This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 834,180

Geschichte der Stadt COLBERG

von

H. Riemann.

Colberg: C. F. Post.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

J. Kühl.
II. 225.

Geschichte

der

Stadt Colberg.

Aus den Quellen dargestellt

von

H. Riemann,
Professor am Gymnasium zu Greifenberg in Pomm.

Mit Urkunden, Plänen der Belagerungen Colbergs und einer Ansicht.

Colberg.
Carl Jancke's Verlag.
(C. F. Post'sche Buchhandlung.)
1873.

DD
701
K85
R56

0931904

Dem Andenken

des

seligen Vaters,

des weiland Pastors und Kirchenraths

Heinrich Arminius Riemann

in Friedland in Mecklenburg, Ritters des eisernen Kreuzes 2. Klasse,

und der theuren,

noch lebenden Mutter

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort mit Angabe der Quellen.

Hiermit übergebe ich den Freunden pommerscher Geschichte, insbesondere den Bewohnern der Stadt Colberg, die Geschichte der alten, hochberühmten Feste an der Persante in zusammenhängender Darstellung von dem Jahre an, in welchem ihr Name zuerst dunkel genannt wird, bis zu dem Zeitpuncte hin, wo er hell durch ganz Deutschland ertönte und in jedem vaterländischen Herzen den freudigsten Widerhall fand. Es ist wenigstens mein Wille gewesen, durch mein Buch nicht zu sehr hinter dem Rufe der Stadt zurückzustehn. Wo ich trotz langjähriger, mühseliger Arbeit doch geirrt, oder der schwerfälligen Masse des weitschichtigen Materials in der Darstellung unterlegen bin, bitte ich um freundliche Nachsicht*).

Die Quellen meiner Arbeit waren zunächst:

1) Die Originalurkunden des städtischen Archivs, etwa 300 an der Zahl, von denen die wichtigsten, besonders die noch ungedruckten, im Anhange beigefügt sind.

2) Die Capitels-Urkunden nach dem „*Diplomatarium Capit. cathedr. Colberg. ex originalibus Archivi*“, welches der Domherr Fr. v. Diez (s. S. 439 der Gesch. von Colberg) unter seinen Augen hat anfertigen lassen. Es scheint das sorgfältigste und vollständigste zu sein. Die Capitelsurkunden sind hiernach citirt, da es wohl bald im Besitze des königlichen Archivs in Stettin sein wird. Verglichen sind damit die Originalurkunden im Stettiner Archiv, so weit sie vorhanden sind.

3) Die Besitzurkunden des altstädtischen Klosters nach einem auf

*) Einzelne Irrthümer und Druckfehler sind im Nachtrage verbessert.

Pergament geschriebenen, 32 Blätter starken Copiarium aus dem Jahre 1541 (s. S. 312 des Werks), die ich im Schloß Plathe auffand.

4) Die älteren gedruckten pommerschen Urkunden, citirt (bis 1253) nach *Dr.* Klempins Urkundenbuch.

Ein glücklicher Zufall hat mich in den Stand gesetzt, diese Quellen durch Auffindung neuer nicht unerheblich zu vermehren. Dazu gehört:

5) Ein Pergamentcodex in Quart von 55 Blättern. Er enthält auf den ersten 40 Blättern in 189 Nummern das lübische Recht, welches Albrecht von Bardewich im Jahre 1297 für den Colberger Rath hat abschreiben lassen (zu vergl. S. 86 und 87 dieses Werks). Es stimmt dies bis Blatt 33 fast wörtlich und in regelmäßiger Reihenfolge der Artikel mit dem Codex Brokes a (s. Hach: das alte lübische Recht). Die Artikel der letzten 7 Blätter sind dem Codex Bardewich entnommen. Die Nachträge (s. S. 86 und 87) von Blatt 40—44, Artikel 190—210, werden für die Kenner des lübischen Rechts von Interesse sein, da sich in den bei Hach abgedruckten Codices, auch unter den Stellen, die in den Codd. I. und II. nicht vorkommen (s. Hach 551 f.), die bei weitem größere Mehrzahl derselben gar nicht, und nur einer oder der andere in ganz veränderter Gestalt findet. Das Schlußblatt enthält die S. 87 dieses Werks zum Theil abgedruckte Erklärung des Colberger Raths darüber. Der Raum dazwischen ist fast ganz von Statuten des Colberger Raths aus verschiedenen Jahrhunderten ausgefüllt (s. Anhang)*).

6) Dieser Codex führte zur Wiederauffindung von drei Theilen des verloren geglaubten älteren Stadtbuchs, von denen der erste 1373—1433, der zweite von 1433—1493 und der dritte von da bis 1540

*) Der Codex ist von Anfang bis zu Ende mit Linien bezogen. Jede Seite enthält 2 Columnen mit je 22 Linien, auf jeder Seite gehen 6 davon, 2 oben, 2 in der Mitte und 2 unten, durch die ganze Seite, die übrigen reichen nur bis an den Rand der Columnen, zwischen denen sich ein von verticalen, die Columnen einschließenden und bis an den Rand der Blätter gehenden Linien begrenzter schmaler Raum befindet. Das lübische Recht ist auf der ersten Seite in rother, sonst in schöner schwarzer Minuskel von einer Hand geschrieben, die Nachträge sind von andern Händen. Die Rathsbeschlüsse sind theils in Minuskel, theils in Cursiv. Die Deckel — der obere ist abgelöst — sind aus Holz und mit rothem Leder überzogen.

reicht. Der Theil, welcher die Zeit von 1277—1373 umfaßt, ist leider bis jetzt nicht wiedergefunden. Er war noch um 1760 vorhanden. Einen schwachen Ersatz dafür bot ein von einem Abschreiber, dem die Kenntniß der Schrift und das Verständniß des Inhalts abging, angefertigter Auszug, den ich in der v. Osten'schen Bibliothek in Plathe gefunden habe. Wie alle Stadtbücher, enthält auch das Colberger Auflassungen vor dem Rathe: Käufe, Verkäufe, Verpfändungen von Häusern, Grundstücken und Pfannstätten, Erbschichtungen und dazwischen Urfehden, hin und wieder Rathsbeschlüsse und einzelne geschichtliche Aufzeichnungen (s. S. 260, 247, 302 Anmerkung 1 dieses Werks), in den Auszügen auch zwei vor dem Rathe geschlossene kaufmännische Verträge (s. S. 135. 157). Die Aufzeichnungen sind anfänglich in lateinischer Sprache, nur die Urfehden sind niederdeutsch, allmählig macht sich das Niederdeutsche auch in Erbschichtungen und testamentarischen Bestimmungen geltend, die vollständige Herrschaft gewinnt es erst seit 1520.

Von dem verschwundenen Kotbuche fanden sich Auszüge in Schloß Plathe und in der Landschaftsbibliothek in Stettin.

Hülfsmittel für die ältere und Quelle für die neuere Geschichte der Stadt waren:

1) Die umfangreichen Collectaneen des Colberger Capitelssyndicus Christoph Ludwig Kundenreich (geb. 1699), Sohn des gleichnamigen Stadtkämmerers in 4 Foliobänden auf Papier, welche Abschriften älterer Urkunden und wichtiger Actenstücke des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, auch die Geschichte der Spirituskirche vom Pastor Engelbrecht Müller enthalten. Das Bürgermeisterregister, von Kundenreich entworfen, ist von 1500 an von großem Werthe (s. Anhang).

2) Die geschichtlichen Arbeiten von Martin Rango, Sohn des Rathskämmerers und Sülzherrn Joachim Rango in Colberg, ebenfalls Rathsherr und Scholarch daselbst und zugleich kurfürstlich brandenburgischer Gerichtsadvocat (gest. 1688).

Von diesen ist für die Geschichte Colbergs am wichtigsten das — nur handschriftlich vorhandene — „*Chronicon Colbergense*, d. i.

gemeine Beschreibung der Stadt Colberg, von deren Erbauung, Namen, Vorzügen u. s. w." in 20 Capiteln, 54 Folioseiten, eine Beschreibung, der Stadt, ihrer Oertlichkeiten und damaligen Zustände, mit geschichtlichen, frühere Zeiten betreffenden Bemerkungen, werthvoll für die Geschichte der Stadt im 17. Jahrhundert. Eigentlich ist das Werk nur ein Auszug aus einem größeren Werke gleichen Titels von demselben Verfasser, welches jedoch nach Wachse's Versicherung, der in Stettin Gelegenheit hatte, beide Werke zu vergleichen, wenig mehr enthielt, als der Auszug. Die Abschrift, welche mir vorliegt, ist von Wachs und von diesem mit Supplementen versehen, die umfangreicher sind, als das Werk selbst. (Es gehört Herrn Pastor Maaß in Degow.)

Nicht so bedeutend ist sein „Zeitregister merkwürdiger Dinge u. s. w.", von der Entstehung der Stadt bis 1574 fortgeführt, vollständig nur in Handschriften vorhanden. (Ueber den Druck s. S. 412 dieses Werkes.) Die Mehrzahl seiner Bemerkungen ist aus noch vorhandenen städtischen und Capitelsurkunden entnommen, wichtig wird er, wo diese fehlen. Werthvoll ist ein von Wachs Rango zugeschriebener Nachtrag, vom Jahre 1671—1686 reichend, der zu diesen Jahren eine große Fülle einzelner Notizen bietet.

Es ist selbstverständlich, daß auch seine gedruckten Werke: *Origines pomer.*, *Colberga togata* und das Feueralphabet benutzt sind.

3) Die historischen Werke von Wachse (s. S. 490).

Seine gedruckte Historisch-diplomatische Geschichte der Altstadt, mit manchen Urkunden, die im Original nicht mehr vorhanden sind, werthvoll besonders für die neuere Geschichte. Die Geschichte des Capitels und des Klosters, Capitel 9 und 11, in meinem Buche ist natürlich nach den Quellen gearbeitet und nicht etwa ein Auszug aus Wachse's Werk.

Annales Colbergenses, in Rango's Weise gearbeitet, von den ältesten Zeiten der Stadt bis zum Jahre 1742 reichend. Die Notizen sind theils aus Urkunden geschöpft, theils, wie der Verfasser selbst angiebt, den Collectaneen entnommen, die ein guter Freund aus Eddelings, *Dr.* Andreas Bulgrins und Consistorialraths Paul Müller historischen

Manuscripten zusammengetragen hatte. Der „*thesaurus histor. pom.*“ selbst von Eddeling (seit 1568 Generalsuperintendent im Stift und Colberger Dekan) ist schon Wachse nicht mehr zu Gesichte gekommen. Einzelne Notizen daraus sind ihres Ortes benutzt. Die *tabula genti-licia familiarum in Colb.* (1580) ist unbrauchbar.

Untergeordnete Quellen, wie die Auszüge aus den Kalendarien von Jakob Rango, Provisor der Marienkirche in Colberg, von 1529—48, Laurenz Heitcke, Colberger Rathsherr, von 1595—1647?, Lorenz Rango für die erste Hälfte, *Mag.* Valentin Scherping für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, sämmtlich in der Landschaftsbibliothek in Stettin, Hülfsmittel, wie Wachse's Geschichte der Sundzollfreiheit (1757), dessen Glückwunschschrift bei der v. Braunschweig'schen und Kakoppischen Hochzeitsfeier, die eine kurze Sülzengeschichte enthält, Schumann's handschriftliche Geschichte des Lyceums, seine und Schröners gedruckte Abhandlungen über die Kirchengeschichte Colbergs (s. S. 490), C. v. Simmern Chronik, Programme u. s. w. sind, wie die neueren Werke über pommersche Geschichte von Klempin, Barthold u. s. w. an den betreffenden Orten genannt und benutzt.

Schließlich erfülle ich die angenehme Pflicht, allen denen, die mich durch Gewährung von Hülfsmitteln bei meiner Arbeit unterstützt haben, wie der Königlichen Bibliothek in Berlin, dem Herrn v. d. Osten in Plathe, dem Herrn Prediger Maaß in Degow, der königlichen Commandantur in Colberg und dem Magistrate der Stadt, der mir mit zuvorkommender Bereitwilligkeit die Urkunden der Stadt zur Benutzung an meinem Wohnort Jahrelang überlassen hat, den Herren Archivaren in Stettin, namentlich dem Herrn *Dr.* Klempin für seine vielfache mündliche und schriftliche Belehrung meinen ergebensten und aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Kurzer wissenschaftlicher Nachweis.

Erklärung der Abkürzungen.

N. bedeutet Colberger Stadtarchiv.
Cap. Urk. — die Urkunden des Colberger Domcapitels nach Diez (s. Vorwort 2) nach der Seitenzahl citirt.
Klosterurk. — die Besitzurkunden des Klosters (s. Vorwort 3)
Wachs (ohne Zusatz) — die histor. diplomatische Geschichte der Altstadt von demselben.

Capitel 1.

1) Thietmar v. Merseb. VI., 8. 2) Thietm. IV., 28. VII. 52. 3) Thietm VII., 52. 4) 5) Script. rer. prussic. von Hirsch u. s. w. 1, 744. 6) Monum. German. XIX. Chronic. polon. 561. 7) Script. rer. prussic. 1, 744. 8) Beschreibung der Lage von Dodona von Pastor Schwechten in Greifenberg 1750 (in Plathe) 9) Kratz und Klempin, Gesch. der Pomm. Städte XVII. 10) Mon. Priefling. 10. — 11) Balt. Stud.1868 (Jahrg. 22). S. 144 von Quandt. 12) Derselbe ebendort 149. 13) N. 10. Wachs S. 492. 14) Klempin, P. Urkundenbuch N. 214. 15) Beobachtungen an Ort und Stelle unter freundlicher Leitung des Herrn Rittergutsbesitzers Maager in Altstadt. 16) N. 42. 17) N. 95. 18) Klempin, Pomm. Urkundenb. 323. 19) Wachs. S. 54. 364. 20) Klempin, Urk. 70. 21) Ebendort 196. 22) Ebendort 197. 23) Ebendort 126. 24) Klempin und Kratz, diplom. Beitr. S. 369. 25) Cap. Urk. S. 360.

Capitel 2.

1) Dreger, Cod. Pom. N. 275. 2) Klempin, Urk., S. 65. 3) Ebendort N. 579. 4) Ebendort 475. 5) N. 25b in der Bestätigungsurkunde aus dem Jahre 1721. 6) Voigt, Gesch. von Preußen 3, 465. 7) Lisch, Meckl. Jahrb 11, 157. 8) Klempin, Urk. N. 572. 573. Anmerkungen. 9) Anhang N. I. 10) Dreger, Cod. S. 426 11) Auszug des ältesten Stadtbuchs. 11a) So von Klempin verbessert. 12) Die angegebenen Namen finden sich bei Dreger S. 371. 374. 395. 403. 430. 432. 434. N. 1 und 2. 13) Slavus vendidit agrum zu 1303 und 1313 im Stadtbuche. 14) Cap. Urk. (1301) S. 419 quod in nostra idiomatis lingua „vorlanden“ appellatur.

Gesch. d. Bonin Anhang Urk. 1. 15) Range, Zeitregister 1539. 16) Mecklenb. Urk. 2, 869, N. 1517. 1971. 17) N. 38. 18) Die Belege im mecklenb. Urkundenbuch, an versch. Stellen. 19) Klempin und Kratz, Matrikeln u. s. w. 43. 20) N. 21. N. 22. 21) Schöttgen, Nachlaß Msc. V., p. 13 (Universitätsbibl. zu Halle, 22), Seibertz Urk. von Westphalen 616. 23) Fahne, Urk. von Dortmund 343. 24) Stekelings Gattin Christine scheint die Schwester Ditmars zu sein, Capitelsurk. S. 325 (1320). 25) Cap. Urk. 50. 26) Range, Zeitreg. 1304. 27) Dreihaupt, Saalkreis 2, 806. 28) Auszug aus dem ältesten Stadtbuch. — Gerhard Slev falsch gelesen für Seher, Riedel Cod. dipl. I., 13, 317. 29) Siebmacher, Wappenbuch II., 115.

Capitel 3.

1) Range, Chron. Colb. Cap. 14. 2) Cap. Urk. S. 44. 3) N. 33. 4) Range, Chron. Cap. 14. 5) Range, Zeitreg. zu dem Jahre. 6) Dreger, Cod. 482. 7) Wachs, 304 (1419, nicht 1319). 8) Range, Chron. 19 u. a. m. 9) Aeltestes Stadtb. zu dem Jahre. 10) Range, Zeitreg. zu 1331. 11) N. 51. Cap. Urk. 362. 12) Aeltestes Stadtb. zu dem Jahre. 13) N. 3. 14) Hasselbach, Codex S. 396, zu vergl. Klempin, Pomm. Urk. N. 244. 15) Schöttgen und Kreysig, Dipl. III, VIII. 16) Range, Zeitr. zu 1277. 17) Schöttgen und Kreysig, Dipl. III., XVIII. 18) Aeltestes Stadtb. 19) Ebendort. 20) Ebendort zu den angegebenen Jahren. 21) N. 31. 22) N. 36b. 23) N. 37.

Capitel 4.

1) Klempin und Kratz, pommersche Städte XLVII. ff. 2) N. 4. 3) N. 8. 4) Lübsch. Stadtb. S. 1 5) S. Anhang unter Rathsbeschlüsse. 6) Range, Chron. colb. Cap. XIII. 7) Feck: Rüg.-Pomm. Gesch. Th. III., 146. 8) Ebendort 265. 9) Rathsbeschl. im lüb. Stadtb. 10) Kundenreich, Bürgermeisterreg. S. 132. 11) Ebendort S. 27. 12) Kundenr. II, 231. 13) Lübsch. Stadtb, Rathsbeschl. 14) Stadtb. zu dem Jahre. 15) Lübsch. Stadtb., Rathsbeschl. s. Anhang. 16) Ebendort. 17) Aeltestes Stadtb. zu dem Jahre. 18) Stadtb. zu dem Jahre. 19) Lübsch. Stadtb. 20) N. 140b. 21) Kundenreich II., 240. 22) Klosterurk. zu dem Jahre. 23) N. 156. 24) Klempin: dipl. Beitr. 368. 25) Lüb. Urkundenb. zum Jahre 1297. 26) N. 4. 27) S. vorher 25. 28) Kratz und Klempin, Pomm. Städte S. 43. 29) Kundenr. II. 229 und Stadtb. an versch. Orten. 30) Lübsch. Stadtb., Rathsbeschl. Anhang. 31) N. 23. 32) S. oben Anm. 25. 33) Klempin, dipl. Beitr. 370. 34) Stadtb. zu dem Jahre. 35) S. Anhang. 36) S. Anhang.

Capitel 5.

1) Lübsch. Stadtb. Nachtrag. 2) Bursprake. Anhang. 3, N. 176. 4) 189b. 5) Acten im Rathsarchiv. 6) Abschriften Colb. Urk. in der Landschaftsbibl. in Stettin. Todtenb. der Gilde in Colberg. 7) Bursenbücher und Gesch. der Burse vom Justizrath Götsch in Colberg in Chronik Colb. von Reinhold.

Capitel 6.

1) v. Koch-Sternfeld: die teutschen Salzwerke. 2) E. v. Simmern: Colberg.

3) Hasselb. Cod. pom. N. 16 Anmerk. 4) Klempin, Urk. 487. 534. 5) Klosterurk. zu dem Jahre. 6) Hasselbach, Cod. N. 30 Anmerk. Mecklenb. Jahrbücher 11, 164. 7) Koch-Sternfeld, S. 103 und 383. 8) Grimm, deutsch. Wörterb. unter Berg. 9) Klempin, Urk. 48. 94. 256. 378. Dreger 365. 10) Hasselb. Cod. 99 11) Auch Zietlow, Prämonstr. Kloster auf Usedom. S. 99. 12) Dreger 365. 13) Ebendort 317, 319, 329, 393 u. s. w. 14) Ebendort 393. 15) Balt. Stud. 2, 1, 15. Cramer, Kirchengesch. 2, 4. 16) Behrend, Sool- und Seebad Colb. S. 102. 17) Cap. Urk. S. 350. 18) Berghaus, Landb. von Pomm. III., 1, 98. 19) N. 4. 20) N 19a. 21) Stadtb. zu dem Jahre. 22) Dreihaupt, Saalkr. und Geschichte der Sülze von Lüneburg. 23) Servo suo dabit a. m. O. 24) gedruckte Ordnung der Zunft. 25) Stadtb. an verschied. Stellen ab alia parte prope vecturam, prope Persantam, in medio montis, versus stagnum etc. 26) Cap. Urk. 48, 55 u. a. 27) Voigt Gesch. Preußens, V, 199. 28) Behrend, Sool- und Seebad Colb. 124. 29) Städt. Acten. 30) Kundenreich II., 7.

Capitel 7.

1) N. 18. 2) N. 26. 3) Die Recesse der Hansetage von 1361 an. 3a) S. Anhang. 4) Mecklenb. Urk. III., 3367. 5) Recesse u. s. w. I. N. 150. Fock, Rüg.-Pomm. Gesch. III, 119. 6) Recesse N. 232. 7) Voigt, Vitalienbr. in Raumer, Taschenb. von 1841, S. 33. 8) N. 1. N. 8. 9) N. 55. 10) Dittmer, Gesch. des Krieges der wend. Städte 36, 38, 44. Mantel, Pfundzoll, S. 30 f. 11) N. 118a. 12) N. 137. 13) Kundenr., Bürgerm. zu dem Jahre. 14) Wachs, Sundzollfreiheit. 15) N. 207c. 16) Recesse d. H. II., 4. 17) In verschiedenen Testamenten der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. 18) Voigt, Vitalienbr. S. 35. 19) Treptower Stadtarchiv. 20) Recesse II., 306 und 320. 21) N. 84. 22) Recesse II, 348. 23) Schöttgen und Kreysig, Dipl. pom. 184. 24) Panten, Beitr. zur hanseat.-engl. Handelsgesch. Programm 2. S. 5. 25) Stadtb. Hiernach ist Barthold IV., 2, 75 zu berichtigen. 26) N. 139a 27) N. 151. N. 152. N. 160. 28) Kratz und Klempin, Pomm. Städte 90. 29) Rango, Zeitreg. zu dem Jahre. 30) Colb. städt. Acten. 31) Schmidt, Gesch. des Stettiner Handels. 32) Colb. städt. Acten. 33) Rango, Chron. VI., Kalendar. von Rango u. a. m. 34) Schöttgen und Kreysig, Dipl. pom. 385. Rango, Chron. VI. 36) Kundenreich 1, 168. 37) Wachs, Annales zu dem Jahre. 38) Rango, Chron XI. 39) Wachs, Gesch. der Sundzollfreiheit. Städt. Acten.

Capitel 8.

1) N. 9. 2) Benno, Gesch. von Cöslin, S. 269 und 32. 2b) Nach gütiger Mittheilung von Herrn v. Kameke auf Lustebuhr führt der bei dem vor mehreren Jahren eingegangenen Vorwerk Nitkenhagen vorbeifließende, bei Lassene mündende Bach diesen Namen; Herr v. Kameke ist der Meinung, daß Nycene der Collectivname für die heutige Lassene-Timmenhäger Besitzung und mit Lassene zusammengeschmolzen ist, ohne dasselbe zu sein. Daß ein Kirchdorf mit einer Kirche untergegangen sei, ist allerdings unwahrscheinlich. 3) N. 30. 4) Theiner, Monum. I., 323. Klempin, Dipl. Beitr. 417. 5) Klempin, Dipl. Beitr. 430 f. Dazu N. 66. N. 66b. N. 67. 6) N. 76. 7) N. 69. 8) N. 72. 9) N. 81a. 10) N. 82a. 11) Camminer Matr. zum Jahre 1364. 12) N. 82b. 13) N. 62. 14) N. 81b. 15) N. 89 und 93.

Capitel 9.

1) Cap. Urk. 44. 2) Ebendort 304. 3) ebendort 358. 25. 4) Brüggemann 2, 2. S. 569. 5) Wachs, S. 380 in der Urk. von 1520. 6) Zwei Urk. stehen in Widerspruch, Cap. Urk. 128 und 344, nach der einen hat B. Hermann, nach der andern B. Heinrich Dargutiz zu Cörlin gelegt. 7) Cap. Urk. 303. 8) Mecklenb. Urk. zu dem Jahre und Cap. Urk. 348. 9) Ebendort 398. 10) Ebendort 400, 460. 11) Ebendort 237. 12) Ebendort 419, 420. 13) Ebendort 349. 14) Die Zeit ergiebt sich aus der Vergleichung der Cap. Urk. 414 und 107. 15) Ebendort 128. 16) Bestand noch gegen 1500. Klempin: Dipl. Beitr. 335. 17) Cap. Urk. 128. 18) Zietlow: Prämonstr. Cl. auf Usedom 167 und 227. 19) Wachs: 323. 20) Cap. Urk. 425. 426. 427. 430. 428. 21) N. 33. 22) Wachs 390. 23) Wachs 178. 24) Klempin: Dipl. Beitr. 370. 25) Cap. Urk. 48. 26) Ebendort 211. 27) Ebendort 342. 27b) Ebendort 18. 28) Ebendort 42. 29) Klempin: Dipl. Beitr. 419. 30) Cap. Urk. 231. 31) Klempin: Dipl. Beitr. 418. 32) Cap. Urk. 403. 33) Wachs 276. 34) Cap. Urk. 123. 35) Statuta cap. 482. 36) 211. Die von Wachs angeführten Thatsachen sind sämmtlich falsch; vor 1474 ist kein Colberger Cantor nachweisbar. 37) Cap. Urk. 52, dieselbe Rente, die Ludwig v. d. Wiede vom Kloster kauft. 38) Cap. Urk. 46. 39) Die ältesten Statuten kennen nur eine ständige praeb. pueril.; sie sind nicht vor 1323 abgefaßt, da erst in diesem Jahre die Bestimmung über die beiden Hufen in Tramm getroffen wurde. Cap. Urk. 322. 40) Ebendort 345. 40b) Ebendort 485. 41) Ebendort 188. 42) Ebendort 238. 44) Wachs versteht unter eccles. und paroch. Colb. irrthümlich die Altstadt und die Johanniskirche; unter Colberg ohne den Zusatz antiqua ist seit der Begründung der deutschen Stadt immer diese zu verstehen. Wann sollten auch wohl diese Dörfer der Johanniskirche abgenommen sein? 45) Cap. Urk. 360, 266, 475, 362. 46) Stadtbuch. 47) Cap. Urk. 144. Die Urkunde läßt unklar, ob der Rath auch für die beiden anderen Häuser eine gleiche Summe erhalten hat. 48) Vermuthlich der 1338 genannte Dekan Heinrich; aber kein de Wicde, wie Wachs meint. 49) Jahreszahl bei Wachs falsch, s. Cap. Urk. 538. 50) Cap. Urk. 334. 51) Ebendort 461 und 462. 52) Auch Wachs Annal. 53) Cap. Urk. 217. 54) Ebendort 371. 55) Lübsch. Stadtb. 56) Schöttgen, Alt- und Neues Pommerl. 495. 57) Stadtb. zu diesem Jahre. 58) Städt. Acten.

Capitel 10.

1) Stettiner Archiv: Camminer Schrank. 2. 15. 221. 2) Nachricht von einigen Häusern der von Schlieffen, Beilage S. 29. 3) N. 120. 5) Schöttgen, Alt- und Neues Pommerl. 444. Wachs. 6) Ebendort das Schreiben an die Hansestädte. 7) Stettiner Archiv, s. N. 1 dieses Capitels. 8) Detmar, Fortsetz. 1442; der lübsche Chronist hat, wie die Treptower Urkunde von 1445 s. N. 11 zeigt, bis dahin die besten Nachrichten. 9) Nachr. v. Schlieffen 218. 10) N. 112. 11) Treptower Urkunde, abschriftlich in meinem Besitze, im Original wohl nicht mehr vorhanden. 12) Rango zu diesem Jahre. 13) N. 98. 14) Rango, Orig. pom. 219. 15) Benno, Cöslin 343 (Urkunde). 16) N. 104. 17) N. 105. 18) Cap. Urk. 437. 19) Kosegarten, Gesch. der Univers. Greifswald 2, 59. 20) N. 111. N. 113. 21) Woken, Beitr. 82 und Colberg. Chronisten. 22) N. 140a. 23) Nachricht v. Schlieffen, Beilage N. 28. 24) Dlugossi hist. pol. XIII. 328. Lindenbr. incerti aut. chron. pol. 225.

25) Barthold, Geſch. von Pommern 4, 1. S. 264. 26) Urk. im Treptower Stadtarchiv. 27) Rango, Orig. pom. 233. 28) N. 114. N. 115. 29) N. 117. 30) Riemann, Geſch. von Greiffenberg, S. 273 (zu Cap. 11). 31) Kundenreich 2, 32. 32) Urk. des Trept. Archivs, wie es ſcheint, im Original nicht mehr vorhanden, ältere Abſchriften davon in meinem Beſitz.

Capitel 11.

1) Stadtb. zu dem Jahre. 2) Rango, Kundenreich an mehreren Stellen. 3) N. 126. 4) Wachs, Geſch. der Altſtadt 495. 5) Benno, Cöslin 343. 6) N. 116. 7) N. 118. 8) N. 120. 9) N. 110. 10) Notit. episc. ſ. Anhang. 11) N. 110. 12) N. 122, unleſerlich. 13) Cap. Urk 3. 14) N. 139b. 15) Kratz, Geſchichte der Kleiſt. 16) Benno 281. 17) N. 135. 18) N. 125. 19) N. 129. 20) N. 130. 21) Kundenreich 1, 21. 22) Not. episc. Anhang. 23) N. 142. 24) N. 156. 25) Nachricht u. ſ. w. von den Schlieffen, Beilage N. 65. 26) N. 163. N. 168. N. 176. N. 186. N. 187. N. 195. 27) N. 167. 28) N. 182. 29) N. 181. 30) N. 196. 31) N. 167. 32) N. 172. 33) Rango, Zeitreg. zu 1527. 34) N. 182. 36) Nach Wachs Annal., Kantzow, C. v. Simmern, Rango und mehreren Colb. Urk. 37) N. 185. 38) N. 184. 39) Stadtb. 40) Schöttgen und Kreyſig III., 251 f., auch in Kundenreich 1, 723 ff., aber ſehr verdorben. 41) N. 175 42) Wachs, Annal. zu dem Jahre. 43) Ebendort, offenbar nach dem Richtbuche. 44) N. 186b. 45) Stadtb. zu dem Jahre.

Capitel 12.

1) Wachs, Geſchichte der Altſtadt 491. 2) Cap. Urk. 48, außerdem 3 Mark 8 Sch. für einen Kothen (oder Kathen) an der Perſante an der Stelle, wo die Pferde getränkt werden, von deſſen Bewohnern ſie jährlich ebenſo viel erhoben haben. Cap. Urk. 470. 3) Klempin, dipl. Beitr. 4) Wachs, Geſch. der Altſtadt 520. 5) Stadt. 1432. 6) Kundenreich I., 192, von dem damaligen Syndikus Paul Andreas angefertigt. 7) N. 24. 8) N. 48—52 und Stadtb. zu dem Jahre. 9) N. 87. 10) Wachs 536. 11) Ebendort 577. 12) Die ſtädt. Urk. (N. 10) iſt von 1288 und nennt nur das halbe Jasde, die Urk. bei Wachs (571) von 1278 und ſpricht von dem ganzen Dorfe. Die Beſtätigungsurkunde (N. 34) von 1334 ſtimmt im Datum mit der ſtädt., im Jahre mit der bei Wachs. 13) Mecklenb. Urk. 1288. 14) Kloſterurk. und Wachs 354. 15) Stadtb. 16) N. 24. 17) Kloſterurk. 18) N. 155. 19) Kloſterurk. 20) und 21) ebendort. 22) N. 35. 23) Kloſterurk. 24) Ebendort und Zietlow, Prämonſtr. Kloſter 164. 25) Kloſterurk. 26) N. 150b. 27) N. 155. Benutzt iſt außer Wachs noch eine handſchriftliche Arbeit über das Kloſter im ſtädt. Archiv.

Capitel 13.

1) Hecker, engl. Schweiß. 2) Rango, Zeitreg. 1528 und 1529. 3) Kundenreich, Bürgermeiſterreg. zu dem Jahre. 5) Kundenr., Bürg. 1535. 6) Stadtb. 1536. 7) Rango, Zeitr. 1530. 8) N. 225. 9, In Schloß Plathe gefunden. 10) Cap. Urk. 208. 11) 138b. 12) Kloſterurk. letzte Seite. 13) 201b. 14) Wachs 541. 15) 205a. 205b. 16) Burſenaufzeichnungen und Auszug aus dem Handbüchlein des

Pastors Müller. 17) N. 209 und 210. 18) N. 165. 19) Die Angabe Simmerns und Rangos, daß er ein geborner Colberger gewesen sei, hat schon Schumann (Progr.) widerlegt. 20) Geschichte der St. Spirituskirche.

Capitel 14.

1) N. 219. 2) N. 218. 3) Visitationsacten. 4) Wachs 547 f., Kundenreich, Bürgerm. zu dem Jahre. 5) N. 236 und 234. 6) N. 227 und 228. 7) N. 230. 8) N. 233. 9) N. 239. 10) Wachs 550. 11) N. 240b. 12) N. 241. 13) Haken, Cöslin 56 und städtische Acten. 14) Colberger städtische Acten.

Capitel 15.

1) N. 189b. 2) Kundenreich 2, 403. 3) Wachs, Annales zu dem Jahre. 4) C. v. Simmern, Colberg. 5) Holzordnung, handschriftlich. Die Darstellung nach Kundenreich I., 228—366. Bürgermeisterregister 159 f. — Simmern und Wachs, Ann. und Notata des damaligen Senators Borchard. Kundenreich I., 242.

Capitel 16.

1) Rango, Chronik XIV. 2) Ebendort. 3) Kundenreich II., 232. 4) Lübsch. Stadtb. 5) Rango, Chronik XX. 6) N. 97. N. 254c. 7) N. 81d. N. 95b. N. 246c. 8) N. 99b. N. 109a. N. 109c. 9) Kundenreich, Bürgerm. an versch. Stellen; städt. Acten. 10) Kundenr., Bürgerm. zu 1578. 11) Ebendort. 12) Ebendort zu 1618. 13) N. 247c. 14) Simmern, Colberg. 15) Kundenreich II., 233. 15a) Lüb. Recht bei Hach S. 144, Anmerk. Cod. II., 26., königliche Gewalt steht für Justizhoheit, also das Gefängniß, in welches die vor das Gericht des bischöfl. Vogts Gezogenen gelegt wurden. 16) Wachs, Ann. 17) Simmern, C. 18) Leichenpredigt auf Katharina v. Schlieff vom Pastor Colberg, u. a. —

Capitel 17.

1) Notizen aus Wachs, Rango, den Kalendar. u. s. w. 2) Kundenr. II., 250. 3) Einleitung zu Kratz, Pomm. St., v. Klempin S. LV. 4) Kundenr. Bürgerm. zu dem Jahre. 5) Rudolphi, Chronik. 6) Kundenreich, Bürgerm. zu dem Jahre; eine Verkaufsurkunde fehlt im Original und in der Abschrift. Nach einer unverbürgten Sage wäre es bei dem Kaufe nicht redlich zugegangen. 7) In Kundenreich II., der von S. 76 an Hauptquelle ist neben den Kalendarien. 8) Parentatio auf Jasche. 9) Schöttgen und Kr. III., 385 und 389. 10) Gesch. der St. Spirituskirche.

Capitel 18.

1) Städt. Acten. 2) Kundenr. I., 84. 3) Urk. und Actenstücke zur Gesch. des großen Kurfürsten, B. IV., 933. 4) Kundenreich II., 260. 5) Rango, Chronik, Cap. VIII. 6) Kundenr. I., von S. 90 an. 7) Ebendort 86. 8) Ebendort und 374 und 376. 9) Ebendort II., 205 und 206. 10) Rango, Feueralphabet. 11) Rango, Nachträge von 1671 an. 11) Ungedruckte Urkunden und Acten im Greifenb. Stadtarchiv. Der Streit zwischen Colberg und Jasche meistens aus Schumanns ungedruckter Gesch. des Lyceums.

Capitel 19.

1) Städt. Acten. 2) Ebendort. 3) Auszug aus verschiedenen älteren Quellen in der Bibliothek des Gymnasiums S. 75. 4) Rango, Chron. XI. Zusätze von Kundenreich. Schmidt, Gesch. des Stettiner Handels, S. 54. 60. 5) Mutstrak I. 226 und 583.

Capitel 20.

Hauptthülfsmittel: Die Pommersche Kunstgesch. von Kugler, balt. Stud. VIII, 1, aus welcher das beste, welches dies Capitel enthält, geschöpft ist, dazu Maaß, Beschreibung der Marienkirche und die Bemerkungen des Superintendenten Wentz in Berghaus, Landbuch S. 517 f. 1) Cap. Urk. 360. Vertrag über St. Spiritus. 2) Ebendort S. 128. 271. 318. 3) Ebendort 474. 4) Maaß, S. 22. 5) Nachricht über die Schlieffen, Beil. N. 57. 6) Ebendort N. 64. 7) Cap. Urk. 384. 8) Nachricht über die Schlieffen N. 53. 9) Rango, Orig. pom. 107. 10) Rango, Chron. XV.

Capitel 21.

Hülfsmittel: Schumann, Gesch. des Lyceums, Wachs, histor. Lycii (unbedeutend), Eberts chronol. Verzeichniß der Rectoren am Colberger Lyceum, Stier, Programm 1867, Programme von Lütkemann, Schumann, Kneisel, Bericht über die reformirte Schule, Girschner: die Ostseebäder, Oelrichs Entwurf einer Bibliothek der Gesch. der Gelahrtheit in P. 27, Rango, Chron. XV., Supplemente. 1) Stadtb. 2) Auch in städt. Kirchenacten. 3) Ungedr. Actenstücke und Urkunden zur Gesch. Fr. Wilh. des Großen, städt. Archiv in Greifenberg.

Capitel 22.

Quellen: Denkwürdigkeiten der drei Belagerungen Colbergs (1763); die erste ist vom Präpos. Rau, die beiden andern vom Rector Kneisel geschrieben, letztere mit vielen erbaulichen Betrachtungen ausgestattet, aber von Held doch mit Unrecht verunglimpft, da sie eine der wichtigsten Quellen für seine eigene Darstellung bildet; außer den bekannten handschriftlichen und gedruckten Diarien noch unbekannte handschriftliche Aufzeichnungen von Wachs. Hülfsmittel: Karl Marschall v. Sulicki, siebenjähr. Krieg in Pommern und v. Held, die drei Belagerungen im siebenjährigen Kriege. 1) Tax- und Victual.-Ordnung für das Fürstenthum Cammin, 1625. 2) S. das Titelbild. 3) Colberger Festungsarchiv.

Capitel 23.

Quellen: einige Tagebücher und Acten im Festungsarchiv, städt. Acten. Hülfsmittel: Pertz, Gneisenaus Leben, Maaß, die Belagerung Colbergs 1807, Roth, Vertheidigung Colbergs 1807, v. Bagensky, Gesch. des 9. Regiments, Schönlein, Gesch. der Belagerungen Colbergs. u. a. — v. Held, das Meerbad in Colberg (1803), wie die Gesch. der Belagerung in der Zeit seiner Festungshaft geschrieben. —

Register

der wichtigeren und schwerer zu findenden Sachen und Namen.

A.

Abgaben und Leistungen der Bürger: 95. 96. 208. 346. 377. 405.
— an den Bischof 89 f. 122. 134.
Adebar, 263, 264. 272. Jakob, 272 f. 280. 85.
Akengesellschaft, 212. 272.
Altstadt, 17. 18. 19. 21.
Apotheke, 99. 370. 373. 415. 425.
Appellation nach Lübeck, 88. 89. 330. 331. 332.
Arnold, Bischof, 175 f.
Arzt der Stadt, 99. 366.

B.

Badestube, 49. 53.
Bahrrecht, 381.
Bartin, 192.
Bast (Hagen), 288. 339.
Bauern, entlaufene, 108.
Baumgarten, 64.
Begräbnißgesellschaft, 389.
Belbuk, 119. 123.
Belgard, 7. 9. 160. 176. 238. 239.
Belohnungen, öffentliche, 75. 78. 229. 230.
v. Below, 41. 42.
Benedict, Bischof, 254. 256.
Bergerecht, 277.
Bergfriede, 61.
Bernstein, 375.
Bergstraße 49.
Bewohnerzahl, 453 f. 529. 533. 570.
Bischofshof, 51. 358. 431.
Bisthum, Colberger, 3 f.
v. Blankenburg, 227. 248.
Blotnitz, 16. 243.
Bodelei, 34.
Bodenhagen, 529.
Bogislav VIII., Administrator des Stifts, 179. 181.
Bogislav IX., 220 ff.
— X., 254. 256. 267.
Boltenhagen, 369.
Bork, Alt-, 36. 67. Neu-, 529.
Börse, 98. 363.
Brauergilde und Braurecht, 97. 374. 343. 453.
v. Braunschweig, 37. 39. 48. 133. 281 ff. 356. 364. 415. s. Berichtigungen.
Brände, 373. 399 f. 406. 426 f. 428.
Brüderschaften, geistliche, 209.
v. Bröker, 248.
Bublitz, 88. 89.
Buchdrucker, 412.
Buchhandlung, 412.
Bukow, Kloster, 36. 82. 120. 122 f.
— Gehöfte in der Stadt, 37. 50. 96.
Buggentin, 24.
Bulgrin.
Bullenwinkel, 64. 369.
Burg, Lage, 16. 17. 20. 21.
Bürgerschaft, Rechte und Pflichten, 93. 94. 95. 97. 265. 280. 342 f.
Bürgerbataillon, 397 f. 481.
Bürgermeister, 70. 71. 72. 365. 443 f.
Burse, 102 f.
Büssow, 84. 367.

C.

Cantor, erster a. Capit. 196. 199.
Capitel, Colberger, 17. 23 f. 195. 187 ff. 438. 439.
Clodona, 11.
Colberg, Erklärung des Namens, 116. 118 f.
— Familie, 33.
— *Dr., past. prim.*, 429 ff. 432. 433.
— Johann wird ermordet, 169.
Colbatz, 120.
Colche, 288.
Cörlin, Brücke, 169. Stadt 88. Schloß 182. 184. 227. 228. 252 ff.

Cöslin, 58. 160. 175 f. 227. 231. 249. 252 f. 254. 338. Kloſter, 119. 126.
Cuscenberg, 193.
Czyrsthor, 47.

D.

Damgart, 22. 192.
v. Damitz, 41. 42. 82. 84. 337.
Dargun, 36. 119. Kloſterhof in Colberg 50.
Dargutiz, 187.
Dänemark, Beziehungen zu, 161. 163. 170 f. 222. 233. 234.
Deep, Colberger. 65. 423.
Degow, 194. 65. 423.
Diez, H. Fr. v., 439 und Einleitung.
Dobelſten, Detmar, ermordet, 182.
Dominikaner in Cammin, 264.
Domſchule. 470 f.
Dreſow, 84.
Dwerin, 65.

E.

v. Eberſtein, Ludwig, Poſtulatb., 249. 250 f. 254.
Einigung mit Treptow und den Borken, 227., mit Treptow 232, mit Cöslin 249, mit mehrer. pomm. Städten 252.
Einwandernng, deutſche in Colberg, Capitel 2.
England, Kriegszuſtand Colbergs mit ihm, 161 ff.
Erich, Herzog, 232 ff.
Eugen IV., Papſt, deſſen Privilegien, 217. 227. 228.

F.

Fährkrug, 129.
Finanzen der Stadt, 370 ff, 373. 396. 450.
Finkenburg, 62. 366.
Fiſcherſtraße, alte, 52.
Fiſchmarkt, 52.
Fiſchteiche, 63. 152.
Fiſchverbrauch, 378.
Franz, Biſchof, 355. 357.
Franzöſ. Prediger, 432.
Friedrich v. Eickſtedt, Biſchof, 176.
Fuchs, P. E., 417.
Fünfkirchen, Baron v., 393.

G.

Garrin, 24. 206.
Garwekammer, 198, 460.
Gärten, 63. 399.
Gate, 45.
Georgenkirche und Spital, 57. 204 f. 211 ff. 398. 405.
Gericht ſiehe Vogt.
Gertrudenkirche, 58. 59. 204 f. 413. 423. 425.
Gewerksrollen 376 f. 99. 441.
Gewandhaus, 56. 109.
Gilden, 97.
v. Glaſenapp, 41. 66. 82.
Golnow, 252.
Goreband, 175.
Goreszow, 187.
Götzke, Titus, 352 ff.
Gouverneure, 411. 420.
Grabengericht, 366. 446.
Greifenberg, 11. 242. 152. 158. 160.
Greifswald, 30 f. 86.
v. Griphenberg, Iwan, 41.
Gripswoldeken, 33. 60.

H.

Hafen, 73. 74. 219. 373. 413. 414. 416.
Hafenfuhren, 91
Hafengericht, 366.
Hafenherrn, 91. 444.
Haken, 66. 290.
Handel, 145. 155 f. 157. 161. 167. 345. 355. 455 f.
Harniſchmühle, 76.
Haſenwieth, 64.
Heeresfolge, 390.
Henkenhagen, 291. 369.
Henning, Biſchof. 227. 233.
Hermann, Biſchof, 27. 28. 31.
Hexenproceſſe, 433 f.
Heilige Geiſtkirche und Spital, 57. 131. 204 f. 211 f. 369. 406. 407.
Herzöge von Pommern, Schirmherrn des Stifts, 159. 177.
v. Heydebreck, 67.
Hochzeitsordnung, 108. 382 f.
v. Hohenhauſen, 248. 348. 354.
Holk, 38. 60. 67. 82. 84. 103. 109.
Holkenſpital, 213.
Holzgraben, 127.
Holzzingel, 61.
Hopfenbau, 63. 168.
Hühner heilige Geiſt, 214.

J.

Jahrmärkte, 108. 378. 406.
Jakobikapelle, 23.
Jakobikirche, 58. 62. 326.
Jaſche, Paſtor, 400 f. 403. Rector, 433 f. 487.
Jasde, 289.
Jeſtin, 36. 67.
Jodenſtrat, 54.
Johannes Brunonis, Biſchof, 178. 180.
Johann v. Oppeln, Biſchof, 180.

Johannes Wilkini, Bischof, 178.
Johanniskirche, 18. 19. 23. 324.
Juden, 55.

K.

Kaland, 209.
Kaldaunenberg, 52.
v. Kalsow, 247.
Kameke, 67. 32. 110. 176. 198. 270 f. 183 f. 231. 232.
Kämitz, 373. 404.
Karith, 248. Martin, Bischof, 256 ff.
Kasimir, Bischof, 337. 349. 353. 357 ff.
Kastellan auf der Altstadt, 21.
Kaufmannsgilde, 345 f. 347. 350. 374. 416.
Ketkenhagen, 60. 422.
Kindtaufordnung, 108. 383.
Kleine, Familie, 39. Nicolaus, 39. 105. 304.
Kloster, 120. 126. 226. 231. 249. 282 f. 339. Klosterkirche, 408. 426.
Knubbes, Henning, 265 f. 281.
Koikow, 41. 66.
Kohlenmarkt, 57.
Kohlenzunft, 374.
Kölpin, Eroberung desselben, 226.
Kothenordnung, neue, 132 f. 219. 230.
Kothbuch, 134.
Kremerhagen, 60.
Krühne, 187 f.
Krug, rothe, 422.
Kundenreich, 364.
Kundenreich-Holk-Spital, 213 f.
Kunstpfeiferthurm, 44.
Küterstraße, Küterthor, 46.

L.

Landesbandstraße, 37. 40. 49.
Landescollegien in Colberg, 411. Veränderungen damit, 419 f. 421 f. 425.
Landständ. Rechte, 179. 228. 255.
Lastadie, 59.
Laurentiuskapelle, 59.
Leichnamsgilde, 210.
Lehngüter, 81. 83.
v. Lewezow, 38. 79.
Lilienzunft, 374.
Lode, Simon, 266 f. Henning, 269 f. 281.
Lyceum, 474.
Lübisches Recht, 31. 87 f.

M.

Maikuhle, 63. 373.
Magnus, Bischof, 181. 184.
Maler aus Colberg, 469.
Malchow, 45.
Manteuffel, 226. 232. 248. Erasmus, Bischof, 273 f.
Marienkirche in Colberg, 186. 457 f.
— auf der Altstadt, 13. 22.
Marinus, Bischof, 251.
Marrin, 284.
Maßnitz, 35. 64.
Massow, Sieg der Colberger daselbst, 177.
Matzker Teich, 49.
Mechenthin, 190.
Meseritze, Fehde der Colberger mit ihnen, 253. 270 f. 281. s. Berichtigungen.
Michaeliskapelle, 58.
— thörchen, 47.
Mogilna, 18. 120.
Moizelin, 190.
Molendyk, 45.
Mönkehof, 37.
Mönchethor, 46.
Moordämme, 49. 73.
Mühlen, 30. 45. 55.
Münde, 59. 74. 380. 398. 414. 454.
Münze, 57.
Münzrecht, 92.

N.

Nassow, 82. 84. 182 ff.
Naugard, Klein, 190. 369. 396.
Neckin, 190. 204.
Nehmer, 368.
Nessin, 189.
Nettelbeck, 533 ff. 547.
Neustadt, 45.
Neue Thor, 218. 219. 225.
Nikolaikirche, 51. 73. 204 f. 413. 422. (Schule).
Nikolaus, Bischof, 181.
Nitzena, 176. 210. s. Berichtigungen.
Nonnenholz, 64.

O.

Official, bischöflicher, 197. 200.
Oldenburg, 188. 270.
Orbare, 31. 90. 184.
Osten, v. d., 68. Dinnies, 234. 237. 240.
Otto v. Bamberg, 10 ff.

P.

v. Parlaff, 248. 270.
Pelpelin, 120.
Pest und Seuchen, 387 f. 424.
Pesthaus, 58. 390. 422.
Pestprediger, 424.
Petrikapelle, 22.
Pfändungsrecht, 255 f.
Pfarrkirchen, 194.
Pfandhof, 450.
Philipp, Bischof, 183.
Plantekow, 351 f.
v. Platen, 64. 279.
Plebane in Colberg, 204 f.
Poldemin, 231.

Pfannschmieden, 59. 398. 422. 428.
Pretmin, 23. 194.
v. Pritze, 363.
Pulvergeschütz, 75. Pulvermühle, 75.
v. Puttkamer: 248.

Q.

Quetsin, 84. 292.

R.

v. Rango, 248.
Rath der Stadt, 71. 72. 76 f. 80 f. 230. 365 f. 441 f. 447 f.
Rathhaus, 37. 50. 56. 263.
Rauschendorf, 360.
Reformirte Kirche, 50. 430 f.
Refügiés, 432. 441.
Rega, 65. 244 f.
Reglement, rathhäusliches, 447.
Reinbern, Bischof, 3.
Rey, de grote, 76.
Richtstätten, 367.
Riga, von Colberg unterstützt, 164.
Ritterakademie, 412. 495 f.
Rosendal, 35. 45. 62. 63. 204.
Rosen (Rasen-) zunft, 106. 375.
Rosglem, 35.
Rossentin, 72. 193.
Rügenwalde, 152. 158. 160. 238. 338.
Rühne, 283 f.

S.

Sabow, 24 f.
Saline, 15. 114 ff. 344 f. 373. 455.
Salzthor, 46.
Schauspiele, 481.
Schiffswerften, 59.
Schlachthaus, 46.
Schlawe, 88. 238.
v. Schlieffen, 43. 215 ff. 265.
— Hans I., 216.
— Hans II., 216 ff. 220 f. 229 f. 240. 241.
Schlieffenhospital, 212 f.
Schlieffenkapelle, 459.
Schlieffenstraße, 52.
Schmeling, Fehde derselben mit Colberg, 253.
Schoaungen, 373. 447.
Schopenbrauer, 374.
Schoß, 95 f. 377.
Schulen, 211. 470 f.
Schulhaus, älteres, 54.
Schuppestol, 129. s. Berichtigungen.
Schützengilde, 100 f.
Schwäne, 74.
Schwerin, Bogislav, 420.
Schweder, 364.
Schwedische Herrschaft, 403 f. 410.
Seebad, 571.
Seefeld, 25. 187.
Seglerhaus, 50. 97.
Selnow, 66.
Semmerow, 369.
Siechenhaus, 58. 212.
Siederland, 65.
Siegfried, Bischof, 183 f. 220. 223.
v. Simmern, 364.
Simötzel, 368.
Sitte und Zucht im 17. Jahrh., 383. 384 f.
Spie, 68. 369.
Spinnhaus, 451.
Stadtgüter, Bewirthschaftung, 372 f.
Stadthof, 60. 449.
Stadtmauer, 44.
Stolpe, 152. 158. 160. 238. 338.
Strandgerechtigkeit, 375 f.
Straßen der Stadt, 49 f.
Straßenpflasterung, 362.
Strickersberg, 62.
Stubbenhagen, 59. 351. 398. 422.
Sturm, der große, in Pommern, 260 f.

T.

Tamme, Bürgermeister, 349. 354.
Terminareien in Colberg, 203. 204.
Testamente 207.
Tessiner See, Niederlage am, 225.
Testament v. d. Wiede, 193.
Thore der Stadt, 45.
Thurm, rothe, 407.
Tramme, 187.
v. Trebetow, Jakob, 32.
Trebnitz, 120.
Treptow, 9. 12. 112. 152. 159. 160. 162. 227. 232. 242 f. Kloster 117.

U.

Ulrichshof, 369.

V.

Vicarieen, 208.
Vicarienhof, 208. 473.
Vierwerke, 95. 374.
Vitalienbrüder, 158 f.
Vitte, Colberger, 154. 163.
Vogt (Ober- und Unter-), Gericht 69. 85. 89. 174. 257. 340. 366.
Vogt auf Schonen, 154. 156.
Vollradshagen, 40. 60.
Vorwerk, 60 f. 61.

W.

Waisenhaus, 451.

Waldthor, 61.
Walleute, 17.
Wallfahrten, 207.
Wandrahmen 55.
Wappen, d. St. f. Nachtrag.
Wasserkunst, 49. 413.
Wasserthörchen, 47.
Weide, kalte, 55.
Wenden, 34. 376.
Wendestraße, 34. 52.
Werder, 67. 396. 399 Neu-, 529.
v. d. Wiede, 33. 34. 190. 457.
Wieke, 61. 62.
Wilhelm, Bischof, 27.
Windmühlen, 373.
Wobrot, 204. 289.
Wold, königliche, 380.
Woldenburg, 237.
Wolfsberg, 62.
Wolnuska, 25.
Wollin, 13. 152. 158. 160.
v. Wopersnow, Eustach, 84. 318.

Z.

Zee dik um, 57.
Zellhaus, 57.
Zernin, 192.
Zeughaus (Rüsthaus) und Artillerie, 75. 148. 162. 275. 380. 398.
Ziegelthor, 61.
Ziesemer, Peter, 373 f.
Zillenberg, 115. 117. 129. 131. 422 f. 428.
Zoll, 90. 91. 92.
Zuckau, 119.
Zwilipp, 292.

Erstes Capitel

Das wendische Colberg.*)

Während die zwischen Elbe und Oder wohnenden slavischen Stämme in den gräuel- und wechselvollen Kriegen, durch welche die Einführung des Christenthums und des deutschen Wesens bei ihnen vorbereitet wurde, schon in der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts mit Land und Leuten in klareren Umrissen in das Licht der Geschichte eintreten, liegt auf dem von der Oder an in ungewisser Ausdehnung gegen Osten an dem Gestade der Ostsee hingestreckten Pommern noch längere Zeit ein dichter Nebel. Erst gegen das Ende des Jahrhunderts beginnt er hier und da zu zerreißen, und als die hellsten Punkte schimmern zuerst aus ihm hervor die beiden Städte Wollin und Colberg, diese zum ersten Male mit dem Anfange des zweiten Jahrtausends, jene schon etwas früher mit dem fremden Namen Jumne oder Jomsburg genannt. Wollin, dessen Bild durch den Nebelschimmer zu märchenhafter Pracht vergrößert und verzogen worden ist, das begehrliche Ziel dänischer Raub- und Eroberungslust, dann der auch von deutschen Händlern immer zahlreicher besuchte große Markt des wendischen Verkehrs an der Oder, bleibt von da an auch dem Westlande dauernd geöffnet, über Colberg dagegen leuchtet der Lichtstrahl nur einen Augenblick, dann weicht er sogleich wieder einer dunklen Nacht, welche uns den Anblick der Stadt noch auf ein ganzes Jahrhundert entzieht; doch genügt er, um uns die Gestalt des ältesten Colbergs wenigstens im äußersten Umrisse erkennen zu lassen.

Von Polen aus wird uns dieser flüchtige Blick gegönnt.

*) Die Erklärung des Namens s. Cap. 4.

Polen war in der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts in ein Abhängigkeitsverhältniß zum deutschen Reiche getreten: Miesko, der Herzog des Landes, hatte im Jahre 965 die Oberhoheit seines mächtigen Grenznachbarn, des deutschen Königs Otto I., anerkennen und als Lehnsmann desselben sich zu einer Tributzahlung verstehen müssen. Der Unterwerfung folgte bald die Annahme und Einführung des Christenthums, und die Unterordnung des ersten polnischen Bisthums Posen unter das eben (968) begründete Erzstift Magdeburg, dem Otto I. auch das gesammte Wendenland östlich der Saale und Elbe als Sprengel zugewiesen hatte, mußte das Land auch kirchlich von Deutschland abhängig machen. Boleslav I. Chrobri, der 992 seinem Vater Miesko in der Regierung folgte, war ein kriegerisch gesinnter Fürst von kühnen Entwürfen: er unterwarf die benachbarten stammverwandten Völkerschaften, durchbrach, wie es scheint, zuerst in unbekannten Heereszügen den breiten Waldgürtel, welcher Pommern von Polen trennte, und zwang die durch Sprache und Sitte den Polen nahe verwandten Bewohner des Küstenstrichs am baltischen Meere seinen Befehlen zu gehorchen. Zum deutschen Könige blieb er für's erste in dem alten Verhältniß, so lange er der Hülfe desselben zur Förderung seiner Pläne bedurfte. Denn eine Erweiterung und Umgestaltung der kirchlichen Einrichtungen, die ihm ernstlich am Herzen lagen, konnte er nicht vornehmen ohne die Bewilligung Kaiser Otto's III., des Trägers der höchsten irdischen Gewalt, des Schutzherrn der abendländischen Kirche, der kurz vorher zweimal über die Besetzung des päpstlichen Stuhls verfügt hatte und mit dem damaligen Papste gleiche Ziele verfolgte.

In dem Jahre 1000, in welchem Otto, den allgemeinen Glauben an den bevorstehenden Untergang der Welt theilend, eine Wallfahrt an das Grab seines Freundes, des von den Preußen erschlagenen Märtyrers Adalbert, nach Gnesen machte, um dort als barfüßiger Pilger zu beten, gab er während seiner Anwesenheit auch den kirchlichen Zuständen die mit dem Papst und ohne Zweifel auch mit Boleslav schon vorher festgesetzte Gestalt; sie entsprach dem geheimen Wunsche Boleslav's, sein Reich staatlich wie kirchlich von fremdem Einflusse frei zu machen. Ueber den Gebeinen des heiligen Adalbert, die schon zahlreiche Wunder gewirkt hatten, wurde ohne Berücksichtigung der Ansprüche des Magdeburger Erzbischofs ein besonderes Erzbisthum und damit eine eigene polnische, von Deutschland unabhängige Kirche errichtet, und dieser außer dem älteren posenschen Bisthume noch drei andere, neugeschaffene Bis-

thümer untergeordnet; die Sitze derselben wurden Krakau, Breslau und Colberg.

Die Annahme, daß das Colberger Bisthum schon früher von Mieszko oder Boleslav begründet sei und damals nur seine Bestätigung von Otto erhalten habe, ist unzulässig, da nur dem Kaiser in jener Zeit die Belehnung mit Ring und Stab zustand, und der Polenfürst nicht aus eigener Macht kirchliche Einrichtungen treffen konnte, welche die Rechte schon bestehender Kirchen verletzten: Die Gründung des Bisthums, mit welchem Colbergs Name zum ersten Male in der Geschichte genannt wird, fällt also in das Jahr 1000. —

Zum ersten Bischofe in Salzkolberg *(salsa Cholbergiensis ecclesia)* ward ein deutscher Geistlicher eingesetzt.*) Denn es dauerte noch geraume Zeit, bis sich die polnische Kirche Söhne des Volks zu Geistlichen und Missionären erzog, und das Bedürfniß zwang, der lateinischen Kirchensprache und der Feder kundige Kräfte meist aus dem benachbarten Deutschland herbeizuziehen, dessen politische Oberherrschaft Boleslav bald darauf abwarf. Der Bischof hieß Reinbern, war gebürtig aus dem Hosgau (zwischen Saale, Unstrut und Wipper) im Halberstädtischen, war auf einer der Schulen des Magdeburger Erzstifts von tüchtigen Lehrern in den Wissenschaften seiner Zeit ausgebildet und wohl unter der Einwirkung der herrschenden Richtung der Magdeburger Kirche, welche, mit der Oberleitung des Bekehrungswerkes in den wendischen Ländern betraut, schon mehrere begeisterte Verkünder des Christenthums in den Osten entsandt hatte, von dem frommen Gedanken erfüllt worden, als Missionär zu den Polen zu gehn. Bei Boleslav stand er, wie seine späteren Schicksale zeigen, in großem Ansehn.

Noch im Jahre 1075 klagt Gregor VII., daß den polnischen Bisthümern die strenge Abgrenzung der Sprengel fehle; was damals in Polen noch nicht erreicht war, konnte unmöglich schon siebzig Jahre früher in dem eben unterworfenen Pommern durchgeführt sein; überhaupt ist nicht an ein mit der nöthigen höheren und niederen Geistlichkeit versehenes, auf andere Einkünfte, als etwa die unsicheren Zehnten im heidnischen Lande fundirtes, vollständig eingerichtetes Bisthum zu denken. Wie viele der von Karl dem Großen in Sachsen errichteten Bisthümer,

*) Nach Kannegießers, Gieseebrechts und Röpells (Gesch. von Polen I, 645) Untersuchungen kann kein begründeter Zweifel mehr gegen das Colberger Bisthum erhoben werden.

war auch das Colberger Bisthum schwerlich mehr als eine Missionsstation, von der aus das Licht des Christenthums in die pommersche Wäldernacht hineinleuchten sollte. Doch ist es sicherlich unrichtig, Reinbern als einen bloßen Bischof *in partibus* anzusehen. Er hat wenigstens eine Zeit lang in Colberg seinen Sitz gehabt und von seinen geistlichen Begleitern unterstützt — ein Kapellan von ihm wird 1004 genannt [1]) — eifrigst das Heidenthum durch Wort und That bekämpft; er hat die Tempel der heidnischen Götter zerstört und Götzenbilder verbrannt, das von bösen Geistern — als solche erschienen natürlich dem christlichen Priester die heidnischen Götter — besessene Meer gereinigt, indem er es mit Weihwasser besprengte und, nach einem bei Bannungen üblichen, unter andern auch 1526 gegen den Colberger Rathmann Knubbe angewendeten symbolischen Brauch der Kirche, vier mit dem heiligen Oele gesalbte Steine hineinwarf, und so „an einem unfruchtbaren Baume dem Herrn einen neuen Schößling gezogen, d. h. in einem allzu rohen (*insulso*, ungesalzenen, wohl nicht ohne Anspielung auf die Salzstadt gesagt) Volke die Pflanzung der heiligen Predigt begründet." Der Bischof Thietmar von Merseburg, ein Geschichtschreiber jener Zeit, dem wir obige Nachrichten verdanken [2]), fügt hinzu, daß weder seine Kenntniß, noch seine Beredsamkeit ausreiche, um das zu schildern, was Reinbern in seinem ihm übertragenen Amte ausgerichtet habe. Wir würden ihm gewiß noch dankbarer sein, wenn er uns auch in der unberedtesten Darstellung noch andere Thatsachen mitgetheilt hätte, doch ist auch diese spärliche Kunde schon von großer Wichtigkeit, sie reicht aus, um eine Vorstellung von dem alten Colberg zu gewinnen.

Wenn Boleslav Colberg zum Sitz des neuen Bisthums machte, so mußten ihm hier die Bedingungen für eine erfolgreiche Heidenbekehrung als die günstigsten erscheinen. Offenbar war die Stadt einer der Hauptort der Landschaft: hier befand sich eine mit Tempeln und Götzenbildern geschmückte Opferstätte des heidnischen Cultus, und gern errichtete man die christlichen Kirchen grade an der Stelle niedergerissener Heidentempel; hier war einer der wichtigsten Puncte des hinterpommerschen Handelsverkehrs, der auf den beiden einträglichen Nahrungsquellen beruhte, aus welchen bis auf unsere Tage der Wohlstand und zeitweise der Reichthum der Stadt geflossen ist: dem Seehafen und dem Salzwerke.

Schon damals kannten und nutzten die Bewohner der Stadt die aus dem Schatzhause der Natur in unerschöpflicher Fülle hervorspru-

belnde Salzlake, schon damals stieg der Rauch auf aus den Salzkothen am Ufer der Persante, und war sicher schon Jahrhunderte lang aus ihnen aufgestiegen (s. Cap. 4); denn grade diese unentbehrliche Zuthat zu jeder Speise hatte den Namen von Salzkolberg über die pommerschen Wälder hinaus nach Polen getragen. Weithin von der Oder östlich an der Meeresküste und in das Innere hinein bis zum Dniepr und zu den erst seit 1253 bearbeiteten Salzlagern am Fuße der Karpathen in dem Salzlande Halicz (Galicien) gab es keine namhaften Salinen, (s. Cap. 4) und sicher unterbrach schon lange vor Boleslavs Heereszügen nicht bloß das Geheul der Wolfsrudel die Stille des Grenzwaldes, kühne Händler führten auf der hundert Jahre später deutlicher hervortretenden Salzstraße das unentbehrliche Gewürz dem polnischen Binnenlande zu, vielleicht auch schon, wie sicher hundert Jahre später, getrocknete und gesalzene Fische, besonders den Hering, das beliebte Nahrungsmittel auch des polnischen Bauern bis auf unsere Zeit.

Denn schon in jener Zeit war die zweite Lebensbedingung des Colberger Wohlstandes, der Hafen und das Meer, von den Bewohnern der Stadt gekannt und ausgebeutet. Wenn Reinbern die Herrschaft des Meeres den unholden Dämonen entzog und dasselbe dem milden Christengotte weihte, so müssen die Colberger schon verstanden haben, aus dem Holze ihrer Wälder seetüchtige Schiffe zu zimmern, es muß schon damals ein Geschlecht kühner Seeleute und Fischer in Colberg gegeben haben, die auf ihren leichten Kielen den unholden Dämonen zu trotzen wagten, unhold wie das unwirthliche Meer selbst mit seinen ungastlichen Küsten, von denen aus erbarmungslose Strandräuber nach den Schiffen ausspähten, welche der Sturm an das Gestade werfen konnte.

Trotz seiner eifrigen Thätigkeit hat Reinbern nicht erreicht, daß die gelegten Keime des Evangeliums tiefere Wurzeln schlugen. Im Jahre 1004 finden wir einen Kapellan des Colberger Bischofs fern von dem bischöflichen Sitze in Polen in der Umgebung des Polenfürsten, und in nicht näher zu bestimmender Zeit, jedenfalls noch vor 1015, den Bischof selbst in Rußland in einer politischen Sendung. Er begleitete eine polnische Prinzessin, die Tochter Boleslavs, an den Hof des russischen Großfürsten Wladimir zu Kiew, der um dieselbe für seinen Sohn geworben hatte. Als er hier den Prinzen, der auf Boleslavs, seines Schwiegervaters, Betrieb den wilden Leidenschaften des Vaters entgegentrat, durch freimüthige Rede unterstützen wollte, gerieth der Tyrann in solchen Zorn, daß er mit Sohn und Schwiegertochter auch den Bischof in das Gefängniß

setzte. Dieser zeigte darin die gleiche Standhaftigkeit, wie vorher, „versöhnte sich unter Thränen und beständigem Gebet aus zerknirschtem Herzen mit seinem Erlöser und ging, aus dem engen Gefängniß des Körpers erlöst, freudig hinüber zu der Freiheit ewiger Glorie.“ [3])

Ob Reinbern schon zur Zeit dieser Hochzeitsreise durch einen Aufstand in seinem Bekehrungswerke unterbrochen und vertrieben war, oder ob erst die unter Boleslavs Söhnen in Polen eintretende Zerrüttung den Pommern Gelegenheit gab, die verhaßte Polenherrschaft und das Christenthum abzuschütteln, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls hat die schwache Schöpfung in Colberg nur kurzen Bestand gehabt, sie ist mit den leichtgezimmerten Kirchen, die Boleslav an der Stelle der heidnischen Idole mochte errichtet haben [4]), von den Pommern zerstört, als sie nicht mehr von dem polnischen Schwert geschützt wurde. Noch einmal erhob der alte Götterglaube das Haupt, und die unholden Dämonen nahmen wieder Besitz vom Meere: und als hundert Jahre später der Apostel der Pommern für immer das Kreuz in Colberg errichtete, scheint keine Erinnerung mehr bei seinen Bewohnern vorhanden gewesen zu sein, daß ihre Ahnen schon einmal zu ihm gebetet hatten.

Das ganze 11te Jahrhundert hindurch wogt ein erbitterter Krieg zwischen den Polen und Pommern hin und her; oft geschlagen, behaupten die letzteren doch im Ganzen ihre Unabhängigkeit, bis in dem Anfange des folgenden Jahrhunderts die feindliche Gewalt stärker und nachhaltiger in ihr selbstständiges Leben eingreift. Doch hat der ewige Waffenlärm auch den friedlichen Verkehr nicht verscheucht: pommersche Händler werden, wie ein polnisches, bald zu erwähnendes Lied uns zeigt, nicht abgehalten, auf der alten Verkehrsstraße Salz und Fische nach Polen zu bringen.

Seit dem Jahre 1102 herrschte wieder ein Boleslav, beigenannt Crziwousti, Schiefmund, in Polen. Seinem gleichnamigen Ahn ähnlich an kriegerisch-religiösem Sinne, war er entschlossen, die unruhigen Grenznachbarn in Pommern dauernd seiner Herrschaft zu unterwerfen und diese durch die Einführung des Christenthums zu befestigen. Während die polnischen Angriffe früher vorzugsweise dem östlichen Pommern (Pomerellen) galten, nahmen Boleslavs Züge eine mehr westliche Richtung gegen die Küste von Westpommern; offenbar, um hier den

eigentlichen Herd auch des ostpommerschen Widerstandes aufzusuchen und zu vernichten.

In dem Jahre seiner Thronbesteigung erschien er mit einem kleinen, aber auserwählten Heere unerwartet vor dem großen und volkreichen Belgard (Weissburg) an der Persante und nahm die überraschte Stadt im ersten Anlaufe. Doch wirkte der Schrecken, den der kühne Zug erregt haben mochte, nicht nachhaltig. Während Boleslav gegen Böhmen und Mähren kämpfte, wagten die Pommern, im Einverständniß mit Zbignev, dem treulosen Bruder desselben, der auch die Böhmen zum Angriff auf Polen veranlaßt haben sollte, einen neuen Einfall in das polnische Grenzland.

Boleslav hatte den Krieg gegen Mähren eben glücklich beendigt und stand noch in Schlesien[5]), als ihm die Kunde davon zukam. Er sammelte sein Heer bei Glogau und brach von hier mit auserwählten Reiterschaaren gegen Colberg auf, welches also als Hauptsitz der Erhebung ganz besonders seine Rache herausgefordert haben muß. Im ununterbrochenen fünftägigen Eilmarsche zog er unter harten Strapazen durch wüste Gegenden, gewährte seinem Heere dann eine kurze Rast, um sich durch das heilige Abendmahl und durch leibliche Speise wieder zu kräftigen, und gelangte am Abend des sechsten Tages, an einem Sonnabend, in die Nähe von Colberg. Der kühne Reitergeneral Werner, den Friedrich der Große im Jahr 1760 bei der zweiten Belagerung Colbergs ebenfalls von Glogau aus zum Entsatze dorthin sandte, brauchte, durch Fußvolk und Train beschwert, dreizehn Tage zu seinem Marsche; er zog über Krossen, Landsberg und Schiefelbein. Welchem Wege Boleslav gefolgt ist, wissen wir nicht*): doch erreichte er jedenfalls von Westen her in der Nähe von Colberg die Persante. Am Sonntage vor Tagesanbruch setzten die Polen mit Vermeidung von Brücken und Fähren, um unbemerkt zu bleiben, schwimmend und nicht ohne Gefahr über den Fluß. Jenseits ordneten sich die Geschwader und stürmten, durch einen Rückhalt gegen plötzlichen Ueberfall gesichert, im Fluge gegen die reiche und wohlbefestigte Stadt, um sie, wie früher Belgard, im unerwarteten Anlaufe zu nehmen. Es gelang ihnen, sich der unbewachten Thore zu bemächtigen; aber anstatt gleich mit aller Kraft sich auf die Burg zu werfen, zerstreuten sich die plünderungssüchtigen Schaa-

*) Im Jahr 1284 geschieht einer alten Straße (*antiqua via*) Erwähnung, die von Massow (also auch Stargard) nach Colberg führte.

ren über die Stadt, und nur Wenige drangen über eine Brücke, welche Stadt und Burg verband, in die letztere ein. (Ueber die Oertlichkeiten ist ausführlich am Schlusse des Capitels gehandelt). Der hier zum ersten Male genannte Pommernherzog, welcher sich in der Burg befand, erröthete zwar nicht, durch ein andres Thor zu entfliehn, doch seine streitbaren Unterthanen auf der Burg leisteten einen so tapferen Widerstand, daß die Eingedrungenen sich zurückziehen mußten. Die Stadt dagegen, die ganz in der Gewalt des Siegers war, wurde ausgeplündert und reiche Beute an Gefangenen und „Meeresschätzen" d. h. Fischen gemacht. Doch wagte es Boleslav nicht, die Nacht dort zuzubringen, er ließ die Stadt niederbrennen und zog seine Truppen gegen Abend aus den Mauern heraus, ohne einen neuen Angriff auf die Burg zu unternehmen.*)

Der Gedanke, seit Boleslav Chrobrys Zeit zuerst wieder an die See vorgedrungen zu sein, während die Väter nur um die Burgen im Binnenlande gekämpft hatten, steigerte den Muth und das Selbstgefühl der Polen, sie feierten ihren Helden Boleslav und ihre eigenen Thaten in Volksliedern, von denen uns ein in lateinische Verse gebrachtes Bruchstück erhalten ist, welches zugleich den alten Fisch- und Salzhandel nach Polen hin bezeugt. Es lautet übersetzt:

„Andre brachten sonst die Fische stinkend und gesalzen her,
„Doch es bringen nun die Söhne zuckend noch und frisch sie her,
„Gegen Burgen anzustürmen, zogen wohl die Väter aus,
„Doch die Söhne selbst nicht fürchten Meeresstürm' und Wogenbraus.
„Hirschen, Ebern, Rehen stellten einstens unsre Väter nach,
„Diese jagen Meereswundern und der Tiefe Schätzen nach." [7])

Auch diesmal war die Wirkung des Ueberfalls nicht die erwartete. Colberg war doch unbezwungen geblieben, und der Muth wuchs dem trotzigen Volke nach Boleslavs Abzuge wieder so, daß es in neuen Plünderungszügen das polnische Grenzland verheerte, wobei der König selbst in Gefahr gerieth. Da beschloß dieser den Schrecken der polnischen Waffen noch einmal an die Küste zu tragen. In demselben Jahre noch (1107) und diesmal, um die durch Sümpfe und Wasser geschützten Wendenburgen leichter gewinnen zu können, im Winter, zog er auf dem Wege, auf dem er im Jahre 1102 in Pommern eingefallen war,

*) Keine Berücksichtigung verdient die abenteuerliche Fabel, daß Boleslav den deutschen König Heinrich IV. in Colberg (*castrum maritimum*) 6 Monate gefangen gehalten habe [6]). Colberg kam erst nach Heinrichs Tod in die Hände Boleslavs.

zuerst wieder gegen „das Centrum des Landes", gegen Belgard, erzwang nach einer Belagerung von wenigen Tagen die Uebergabe der Stadt und erschien dann vor Colberg. Er hatte kurz vorher die Festigkeit der Stadt und die Streitfertigkeit ihrer Vertheidiger kennen gelernt, er richtete deshalb diesmal den Angriff nicht gegen dieselbe, sondern beabsichtigte zuerst ein ganz nahe am Meere gelegenes Kastell in seine Gewalt zu bringen. Aber der schnelle Fall von Belgard, die sichtbare Ueberlegenheit der polnischen Waffen hatte den kriegerischen Trotz der Bewohner Colbergs gebrochen. Mit gesenktem Nacken kamen sie aus der Stadt gezogen, um sich die Gnade des Siegers durch freiwillige Unterwerfung zu erkaufen, unter ihnen der bei dieser Gelegenheit zum zweiten Male genannte Pommernherzog, der Unterwerfung und Heeresfolge angelobte. In der Zeit von fünf Wochen hatte Boleslav das Werk beendet und er mochte glauben jetzt fast das „ganze Reich" *(regnum)* unter seine Botmäßigkeit gebracht zu haben.

Aber auch dieser Zug führte noch nicht die volle Unterwerfung herbei. Der Grenzkrieg namentlich mit den Ostpommern dauerte fort, doch auch die Westpommern können nicht ruhig geblieben sein, denn der neue Heereszug, den Boleslav im Jahre 1120 begann, war abermals gegen diese gerichtet. Damit nicht immer neue Opfer und Anstrengungen nöthig würden, wollte er einen entscheidenden Unterwerfungs- und wo sich Widerstand zeigte, Vernichtungskrieg führen; darum hatte er auch mit dem Dänenkönige, dem alten Feinde der Wenden, ein Bündniß geschlossen.

Auf der alten Straße über Nakel brach Boleslav in Pommern ein. Belgard und Colberg beugten sich ohne Widerstand vor dem Sieger, dessen Hand schon zweimal schwer auf ihnen gelegen hatte. Planmäßiger Widerstand zeigte sich nirgends, hier und da vertheidigte sich eine Burg tapfer, aber der vereinzelte Widerstand brachte keine Rettung. Ueber die Burg Treptow*), die sich zur Wehre gesetzt haben mußte, erging ein furchtbares Strafgericht, über die rauchenden Trümmer der grauenvoll zerstörten Stadt bahnte sich Boleslav den Weg an die Dievenow nach Wollin. Auch diese Stadt, überdies noch durch die starke Flotte, die König Niels von Dänemark zur Unterstützung herbeigeführt hatte, bedrängt, ergab sich ohne Widerstand. Der Pommernherzog Wartislav

*) Klempin (Kl. u. Kr. Pomm. Städte XVII) hat überzeugend nachgewiesen, daß jene Burg nur Treptow sein kann.

soll dann selbst, durch die Verwüstung seines Landes gebeugt, bei dem Dänenkönige um Frieden gebeten haben.

Aber es war, als ob jedes Glied des pommerschen Volkes selbstständiges Leben hätte: Stettin, damals zuerst genannt, doch bei den Pommern für die älteste Stadt des Landes geltend, setzte den Widerstand fort. Da ließ der Herzog im geheimen von Uzda aus nach Pyritz zu eine Straße durch den breiten Grenzwald schlagen, oder durch Merkmale an den Bäumen bezeichnen, und als der Winter die Oderströme mit fester Eisdecke überbrückt hatte, nahm er die durch ihre Festigkeit sonst berühmte Stadt durch Ueberfall ein. Und als nun die Ukermark und das Land bis an die Müritz von ihm unterworfen war, lag ganz Pommern gedemüthigt und gebrochen vor dem siegreichen Feinde und gelobte Treue, Tribut und Annahme des Christenthums. Der Herzog war der Vasall des Polenkönigs geworden, es schien, als ob das politische Leben des pommerschen Volkes für immer jetzt an den stärkeren polnischen Staat gebunden sein, höhere Gesittung ihm von hier aus zukommen würde. Und doch bereitete der Polenherzog selbst, als er der Lehre des Heils in Pommern Bahn brach, nur einer andern, dem ganzen Slaventhum gefährlichen Macht den Weg, auf dem sie in Pommern einzog, um von dem Lande Besitz zu ergreifen und ihm das Siegel seines Geistes aufzuprägen.

An dem deutschen Bischofe Otto von Bamberg, einem der Geistlichen, in welchem der altgermanische Heldengeist in dem unwiderstehlichen Drange fortlebte, „die Götzendiener zum wahren Glauben zu bekehren oder den Märtyrertod zu erleiden," gewann Boleslav den geeigneten Missionär für die heidnischen Pommern. In Polen auf das reichste mit allem Nöthigen ausgerüstet, erreichte der Bischof, von Uzda aus, der drei Jahre früher von Boleslav durch den Grenzwald gebahnten Straße folgend, mit seinem stattlichen Gefolge um den Anfang des Juni 1124 den pommerschen Grenzfluß (die faule Ihna nach Klempin), wo ihn der Herzog Wartislav, von 500 Reitern begleitet, empfing und begrüßte. An demselben Tage, an dem er den pommerschen Boden betrat, begann er an einem See (Plönesee nach Klempin) sein Missionswerk. — Der Bischof ist in der Zeit seiner Thätigkeit mehr als einmal in Gefahr gewesen, durch die Hände derer, die an den alten Ordnungen des Landes und dem alten Glauben festhalten wollten, den Märtyrertod zu erleiden, doch wurde ihm seine Arbeit erleichtert durch den Zustand des durch die schwere von den Polen erlittene Niederlage in

seinem Selbstgefühl gebrochenen, an seinen Göttern verzweifelnden Volkes, in dessen Mitte sich schon mancher geheime Bekenner des Christenthums, wie der Herzog selbst, befand. Als prunkvoller Kirchenfürst mit dem äußeren Pompe der katholischen Kirche auftretend, wie es das Wendenvolk verlangte, das grade an der unscheinbaren Knechtsgestalt, in der frühere Glaubensboten bei ihm erschienen waren, Anstoß genommen hatte, zur Seite einen vornehmen polnischen Geleitsmann und hinter sich das drohende Schreckbild polnischer Rache an den Widerspenstigen, fand er nur in den größeren Städten ein stärkeres Sträuben, und bis zum December hin hatten sich die am meisten widerstrebenden Städte Wollin und Stettin der Annahme des Christenthums gefügt.

Es muß noch in demselben Monate gewesen sein, daß Otto auszog, um auch die Landschaft bis zur Persante in ihren Hauptorten für das Christenthum zu gewinnen. Die Straße, auf welcher er von Wollin nach Colberg gelangte, ist in ihrer Richtung sicher durch die Beschaffenheit des Landes bestimmt gewesen. Ueber das Moor, welches zwischen Cammin und Treptow hingestreckt seine Verzweigungen bis in die Nähe von Greifenberg entsendet, und welches nachweislich noch 200 Jahre später mit Seen oder schwer zugänglichem Sumpfe ausgefüllt war, führten schwerlich in einer Zeit Dämme, wo man in Städten, wie Wollin, sumpfigere Straßen nur durch hingeworfene Bretter gangbar machte; es müssen deshalb die Straßen nach Colberg und Belgard sowohl von Wollin, wie von Cammin aus etwa bei dem späteren Greifenberg die Rega erreicht haben, und die Anlegung des letzteren grade an dieser Stelle mag sich mit aus diesem Umstande erklären lassen. Die in anmuthiger, waldreicher Gegend an der Rega gelegene große Ortschaft Clodona oder Dodona, die Otto von Wollin aus erreichte, kann deshalb von dem heutigen Greifenberg nicht allzuweit entfernt gewesen sein. Will man den alten Namen in einem heutigen Ortsnamen wiederfinden, so scheint, da der Name Clodona der besser beglaubigte ist, Clötkow den größeren Anspruch zu haben, für Dadow spricht die größere Nähe an Greifenberg, die zahlreichen Hünengräber, welche noch am Ende des vorigen Jahrhunderts sich auf der Feldmark des gegenüber am andern Ufer der Rega liegenden Schellin fanden, ferner in derselben Zeit aufgegrabene bauliche Ueberreste, unter andern ein sechs Fuß tief unter der Erde liegendes Steinpflaster, wegen seiner Regelmäßigkeit damals für den Fußboden eines größeren Gebäudes gehalten[8]), endlich eine alte Brücke über die Rega, deren vom Greifenberger

Rathe 1586 beabsichtigte Erneuerung durch Einspruch der Stadt Treptow verhindert wurde. Daß die Bewohner dieser Ortschaft auch über die Ostsee Schifffahrt trieben, kann nicht befremden, da noch bis in das 16te Jahrhundert die Rega von Greifenberg an für Schuten von 5 bis bis 10 Last schiffbar war und die Kaufleute und Fischer dieser Stadt den Fluß hinab über die „salse See" nach Schonen und Danzig segelten.

Von diesem Orte aus schlug Otto nicht den nähern Weg nach Colberg über die Dörfer ein, sondern zog auf der linken oder rechten Seite der Rega abwärts, um die von den Polen so furchtbar zerstörte Burg und Stadt Treptow [9]) aufzusuchen. Er fand zwischen den Trümmern derselben nur einzelne ärmliche, an die verbrannten Mauerreste angelehnte Hütten, welche sich die wenigen der entflohenen Bewohner, die es bis dahin gewagt hatten zurückzukehren, aus Baumzweigen vorläufig geflochten hatten, ein Theil der Bevölkerung weilte noch an der Küste des Meeres und wohnte dort ebenfalls in ähnlichen für den Nothbehelf errichteten Hütten [10]). Das furchtbare Schicksal, welches diese Menschen erlitten hatten, stimmte sie wohl empfänglicher für die Aufnahme des Christenthums: Otto taufte hier eine nicht geringe Zahl auch von Dorfbewohnern, die aus der Nachbarschaft herbeigekommen waren. Dann zog er weiter nach Colberg. Es kam zwar in dieser Stadt nicht zum offenen Widerstande gegen Otto, wie in Wollin und Stettin, doch zeigte sich anfänglich wenig Bereitwilligkeit, den neuen Glauben anzunehmen. Die größere Zahl der Bewohner war noch auf Handelsreisen nach den ausländischen Inseln (Rügen, die dänischen Inseln und Skandinavien, welches im früheren Mittelalter als eine Insel angesehen wurde) abwesend, und die Zurückgebliebenen erklärten anfangs, ohne ihre Mitbürger keine Neuerung vornehmen zu können. Doch ließen sie sich durch die wiederholten Ermahnungen des Bischofs endlich zum Nachgeben und zur Annahme der Taufe bestimmen. Otto ließ vorläufig einen Altar und eine Kapelle errichten und trug Sorge, daß der Bau der von ihm begonnenen Kirche auch nach seiner Abreise fortgesetzt werde. Als er dann auch in dem einen Tagemarsch von Colberg entfernten Belgard willige Aufnahme seiner Lehre gefunden hatte, kehrte er nach Wollin zurück, um nun das westlich der Oder gelegene Land zu bekehren. Da indeß der harte Winter und die Kürze der ihm verstatteten Zeit — er wollte zu Ostern wieder in Bamberg sein — ihn zwang, die Ausführung des Plans auf spätere Zeit zu verschieben, so benutzte er die geringe Frist, die ihm noch übrig war, die jungen Pflanzungen zwischen der Dieve-

now und Persante durch erneuten Besuch zu kräftigen. Um den 2. Februar 1125 ging er von Wollin nach Cammin, von dort über Dodona nach Belgard und von da nach Colberg. Ueberall fand er die Keime im besten Wachsthum, die Kirchen vollendet und bei den inzwischen von den Seereisen Zurückgekehrten bereitwillige Annahme des Christenthums. Während seiner Anwesenheit in Colberg wurde der von ihm bei dem ersten Besuche begonnene Bau der Kirche vollendet, so daß er sie noch selbst zu Ehren der Jungfrau Maria einweihen konnte. Einer der ersten, die in derselben ihre Ruhestätte fanden, war Hermann, einer von den bischöflichen Diakonen, der in der Persante ertrunken war; der Bischof selbst verrichtete die Bestattungsceremonien. Darauf begab er sich über Dodona, Wollin, Stettin nach Pyritz, um auf demselben Wege, auf dem er gekommen war, in die Heimat zurückzukehren.

Um den noch schwachen und vereinzelten Schöpfungen Zusammenhalt und größere Gewähr dauernden Bestandes zu verleihen, hatte Bischof Otto auch an eine gemeinsame kirchliche Organisation, an die Errichtung eines Bisthums denken müssen. Es lag in den Verhältnissen, daß er dieselbe dem Fürsten überließ, in dessen Auftrage und unter dessen Schutz er das Bekehrungswerk vollbracht hatte, welcher der wirkliche Oberherr von Pommern war, und das Gnesener Erzstift erhielt die Aussicht, seinen Sprengel noch um das neue pommersche Bisthum zu vergrößern.

Indessen ein neuer Abfall vom Christenthum wenigstens westlich der Oder, der nach Ottos Abreise erfolgte, brachte diesen zu der Erkenntniß, daß bei dem leidenschaftlichen Hasse der Pommern gegen die polnische Oberherrschaft die zarten Keime immer von neuem der Zerstörung ausgesetzt wären, und die auf seiner zweiten Bekehrungsfahrt (1127) ohne polnischen Auftrag und Beistand gewonnenen Erfolge setzten ihn in den Stand, die unpopuläre polnische Bevormundung bei Seite zu schieben und die Leitung der pommerschen Kirche selbst in die Hand zu nehmen bis zur endgültigen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse daselbst und der Abgrenzung des bischöflichen Sprengels. Otto gelang es in längeren Verhandlungen mit dem Kaiser und Papste die Schwierigkeiten der Ausführung, besonders die Ansprüche des Magdeburger Erzstiftes, aus dem Wege zu räumen, doch erst ein Jahr nach seinem Tode trat das neue, das ganze Pommern in seiner politischen Ausdehnung umfassende, unmittelbar dem Papste unterworfene Bisthum in das Leben. Sitz desselben wurde die Adalbertskirche in Wollin und

erster Bischof der von Otto selbst dazu vorgeschlagene Adalbert, bis dahin Pfarrer an der Vorstadtkirche in Wollin. Die größere Sicherheit, welche besonders vor dänischen Ueberfällen die Geistlichkeit des Bisthums in Cammin zu finden glaubte, bewirkte kurz vor dem Jahre 1176 die Verlegung des bischöflichen Sitzes in diese Stadt. Der alte Name Bisthum von Pommern wurde von jetzt an allmählich durch den des Bisthum Cammin verdrängt*).

In der voraufgehenden Darstellung drängten sich einige Fragen auf, die ohne Unterbrechung des Zusammenhangs nicht sogleich erörtert werden konnten; sie sollen hier ihre Berücksichtigung finden.

In der Zeit der letzten Kämpfe der Pommern und Polen vor Bischof Ottos Missionsreise erscheint Colberg als Glied des pommerschen, unter der Herrschaft Wartislavs, des ersten mit Namen genannten Landesherzogs, stehenden Staates. Seine Herrschaft erstreckt sich östlich bis zur Leba, nach Süden bis zur Ihna, nach Westen hin greift sie bedeutend über die Oder hinaus und schließt die Ukermark und das Land nördlich und südlich der Peene bis Tribsees in ihre Grenzen ein. So deutlich sich nun auch im Allgemeinen die Antriebe zu der Bildung einer die Territorien der kleinen Dynasten zusammenfassenden herzoglichen Gewalt in der Nothwendigkeit erkennen lassen, der Gefahr, welche der Unabhängigkeit der wendischen und liutikischen Stämme von Seiten der überlegenen Nachbarn in Polen und Deutschland drohte, durch ein gemeinsames Vertheidigungssystem und Unterordnung unter ein gemeinsames Oberhaupt zu begegnen, so schwierig ist es doch, die Zeit der Entstehung derselben zu bestimmen, und ob sie westlich oder östlich der Oder ihren Anfang genommen hat.

Die nähere Erörterung dieser Frage gehört in die allgemeine Geschichte Pommerns, hier sei nur bemerkt, daß für den ursprünglichen Sitz des Herzogthums östlich der Oder nicht unerhebliche Gründe vorgebracht sind. Belgard wird von dem polnischen Chronisten das Centrum des Landes, die königliche und ausgezeichnete Stadt *(regia et egregia)* genannt, Colberg, das schon hundert Jahre vorher zum Sitz eines Bisthums auserwählt war, die berühmte und vorzüglichste Stadt der Pommern

*) Die Bildung des Bisthums ist sehr klar dargelegt in Klempin's Schrift: Die Exemtion des Bisthums Cammin. 1870.

(*gloriosa et praecipua urbs Pomeranorum*). Gegen diese beiden Städte richtet Boleslav vorzugsweise seine Angriffe. Die Eroberung derselben erfüllt die Polen mit ganz besonderem Stolze und Selbstgefühl, sie glauben, damit den Widerstand in der Wurzel vernichtet, fast das ganze Reich (*totum paene regnum*) unterworfen zu haben. Hier wird dreizehn Jahre vor dem ersten Auftreten Wartislavs zum ersten Male der namenlose Herzog von Pommern erwähnt. Das Salzwerk bei Colberg ist Eigenthum der herzoglichen Familie, die Nachkommen Wartislavs verfügen darüber nach Gutdünken zu Gunsten von Kirchen und Klöstern, und als Barnim für das Land Colberg 1248 Stargard von dem Bischofe eintauscht, nennt er jenes sein wahres, von den Vorfahren ererbtes Eigenthum. Es ist somit nicht unmöglich, daß das Land zwischen Persante und Dievenow, insbesondere die Kastellaneien Colberg und Belgard die Stammlande der pommerschen Herzogsfamilie gewesen sind [11]). — Das pommersche Stettin und die westlich der Oder wohnenden Liutiken müßten sich dann zwischen 1107 und 1120 demselben untergeordnet haben. Während 1102 noch Belgard als das Centrum des Landes genannt ist, wird 1124 Wollin als im Mittelpunkt desselben liegend bezeichnet. Erst 1120 richtet Boleslav seine Angriffe auch gegen Stettin, welches bis dahin seinen Zorn noch in keiner Weise gereizt zu haben scheint, und das unsichere und zaghafte Auftreten Wartislavs dieser Stadt gegenüber bei Bischof Ottos Anwesenheit läßt seine Herrschaft hier noch schwach begründet erscheinen. Wenn anfänglich die Absicht da war, zwei Bisthümer, Pommern und Stettin zu errichten, von denen jenes die größere Masse des Herzogthums östlich der Oder, dieses die kleinere westlich derselben umfassen sollte, so läßt sich darin vielleicht noch eine Rücksichtnahme auf die beiden Hauptbestandtheile des neugebildeten Staates, die alten Stammlande und das neuhinzugekommene Gebiet, das pommersche Stettin und das Stück vom Liutikenlande erkennen, die noch nicht völlig zu einem Ganzen verwachsen waren.

Wichtiger als die Untersuchung über den Ursprung der herzoglichen Gewalt in Pommern ist für uns die Frage, an welcher Stelle das wendische Colberg gelegen hat.

Pommern war*), wie das stammverwandte Polen, von alter Zeit her in bestimmte Bezirke getheilt, von denen jeder eine Burg zum Mittelpunkte hatte. Diese war der Sitz der fürstlichen Beamten des

*) Die allgemeinen polit. Zustände Pommerns nach Klempin S. 11 u. f.

ganzen Bezirks, von ihr aus verwaltete der Kastellan als erster Beamter die oberste Gerichtsbarkeit in demselben, führte die gesammte Streitmacht und ließ in dem bei der Burg stehenden Kruge die Geldsteuern und Naturallieferungen erheben, welche die Insassen des Bezirks dem Landesherrn zu entrichten hatten.

Unter den zwanzig Burgbezirken, die Pommern in urkundlicher Zeit zählte, war der Colberger einer der größten. Westlich begrenzte ihn der Zarbensche Bach (früher Dampsnitz genannt), der Spiebach (noch im 18ten Jahrhundert auch unter dem alten Namen Blotnitz vorkommend) im untern Laufe und der Camper See mit dem Ausflusse der Rega, östlich der Nestbach von der Quelle bis zur Mündung, im Süden die Molstow, vielleicht früher, das Land Schivelbein umschließend, die Drage, dann die Radü mit Cörlin und der Kautelbach, und gegen Südosten erstreckte er sich bis zum Sparsee und dem Quellsee des Zahnflusses. Bei seiner Größe hatte er, wie manche der anderen Burgbezirke, noch zwei Unterbezirke mit besonderen Burgen: Podizol und Concrine. Da sie zu dem Theile des Landes Colberg gehörten, den Barnim 1248 für Stargard an den Bischof Hermann abtrat, so müssen sie auf der Ostseite der Persante gelegen haben. Für die nähere Bestimmung ihrer Lage fehlt ein sichrer Anhalt; ein Forscher in der pommerschen Geschichte sucht sie in dem seit dem Jahre 1267 als Land Cöslin hervortretenden östlichen Theil des Burgbezirks [12]).

Suchen wir nun die Lage der Hauptburg des ganzen Colberger Burgbezirks zu bestimmen, so gewährt uns dafür den sichersten Stützpunct eine Urkunde aus dem Jahre 1278, durch welche das eben errichtete Jungfrauenkloster bei Colberg von seinem Begründer, dem Bischofe Hermann, seine weitere Ausstattung erhält. Das Kloster ist errichtet in der Altstadt Colberg, wo ehemals (*quondam*) die Colberger Canonici — die schon seit längerer Zeit in die neue Stadt übergesiedelt waren — „dem Herrn gedient hatten." Der Bischof vereignet den Jungfrauen den Grund und Boden auf der Höhe und in der Niederung, wo sich ehemals die Burg befand, mit allem Zubehör, Recht und Nutzung, darunter die Naturallieferungen der kleinen Ackerbesitzer daselbst, der Gärtner, (*hortulani*) nur mit der Einschränkung, daß diese, so lange der Bischofe lebe, bei seiner Anwesenheit in Colberg Kohl und Gemüse in die bischöfliche Küche zu liefern hätten [13]). Somit lag die Burg um die Zeit der Gründung des neuen Colbergs unzweifelhaft bei dem jetzigen Rittergute Altstadt auf der Höhe, die früher mit steilerer Böschung,

als jetzt zur Persante abfiel und dann Jahrhunderte lang das Kloster getragen hat. Seit die Burg mit dem Entstehen der deutschen Stadt überflüssig geworden war, stand sie unbewohnt und verödet; aber noch Jahrhunderte lang hat sich der Burgwall erhalten, wiederholt wird er in den Stadtbüchern noch des 15ten Jahrhunderts zur Bestimmung der Lage von Wiesen und Ackerstücken genannt, und die Cossäten der Altstadt, die alten „Gärtner", deren Häuser an und auf dem alten Burgwalle erbaut waren, haben noch im vorigen Jahrhunderte den Namen „Wallleute" geführt.

Auf der Burg hatte, wie dieselbe Urkunde zeigt, das Capitel seinen Sitz aufgeschlagen, sicher bestand es schon im Jahr 1219 (siehe S. 23) und mit großer Wahrscheinlichkeit läßt es sich schon am Ende des vorhergehenden Jahrhunderts nachweisen. Es muß also zu dieser Zeit auch die Burg an derselben Stelle gelegen haben.

Wenn die Wenden ihre Burgen meistens in der Mitte von Sümpfen und Seen anlegten, so war diese Gewohnheit doch weniger durch eine besondere Neigung, als durch die Beschaffenheit des Landes bedingt, dem die Bergspitzen fehlen, auf denen die Burgen des westlichen und südlichen Deutschlands errichtet sind. Auch die Wenden werden die Vortheile erkannt haben, welche die Anlage auf einer Höhe zumal im Winter gewährt, wo der Frost Sumpf und Wasser fest und zugänglich macht. Es gab nun aber keinen geeigneteren Punkt in der Umgegend von Colberg für eine Befestigung, als der Burgberg bei Altstadt. Unmittelbar aus der Persante sich erhebend, beherrschte er den Fluß, war durch weitere Entfernung vom Meere eher gegen plötzliche Ueberfälle von Seeräubern gesichert und ließ sich mit leichter Mühe durch einen aus der Persante gespeisten Graben in eine Insel verwandeln. Es ist daher kein Grund anzunehmen, daß die Burg vor dem 13ten Jahrhundert an einem anderen Platze gestanden habe.

Die mit den Burgen verbundenen Ordnungen für den Bezirk brachten es mit sich, daß in der Nähe derselben stadtartige Ansiedlungen, Burgflecken, sich bildeten. Hier stand der Krug des Bezirks, in welchem die Insassen desselben die Abgaben an den Landesherrn entrichteten und gesellige Zusammenkünfte hielten, hier war der Markt der Provinz, auf dem allein Handel getrieben werden durfte, es konnte deshalb nicht fehlen, daß eine handel- und gewerbetreibende Bevölkerung hier ihre Buden und Werkstätten aufschlug. Wo es die Oertlichkeit erlaubte, lag dieser Burgflecken *(suburbium)* in unmittelbarer Nähe der Burg.

Ueber die Lage des Burgfleckens bei der Burg von Colberg können wir nicht in Zweifel sein. Die Errichtung eines Capitels, welches vorzugsweise dem Gottesdienste größere Pracht und Feierlichkeit verleihen soll, hat nur Sinn innerhalb einer größeren Gemeinschaft von Menschen, und das Vorhandensein desselben auf der Burg ist schon ein Zeugniß dafür, daß die alte Wendenstadt in deren unmittelbarer Nähe gelegen haben muß. Doch ist auch eine urkundliche Bestätigung dafür vorhanden: die Johanniskirche wird in der Urkunde, in welcher sie von den Herzoginnen Miroslawa und Ingardis (im Jahr 1222) dem Kloster Mogilna in Danzig verliehen wird [14]), als in Colberg liegend bezeichnet. Da die Stadt groß und volkreich genannt wird, muß sie einen nicht unbedeutenden Umfang gehabt haben. Daß sie sich vorzugsweise nach Süden hin ausgedehnt habe, wie Wachs meint, ist nicht unwahrscheinlich, wenn auch die in seiner Zeit noch vorhandenen Mauerreste schwerlich daher rühren mochten, nach Osten hin war jedenfalls noch die Johanniskirche in den Erdwall, — etwas anders ist unter den *muri* des polnischen Chronisten nicht zu denken — der die Stadt sicherte, mit eingeschlossen.

Keiner der wendischen Burgflecken war eine Stadt im deutschen Sinne. War er auch äußerlich durch Wall oder Plankenwerk gegen die Landschaft abgeschlossen, so bildeten doch seine Bewohner keine durch ein besonderes Stadtrecht zusammengehaltene, von Adel und Bauern gesonderte Genossenschaft. Burg und Burgflecken war der Vereinigungspunkt des ganzen Bezirks, zu den Volksversammlungen daselbst hatten die Bewohner des Landes gleichen Zutritt, wie die Städter, beide standen unter denselben Beamten, zahlten die gleichen Steuern. So waren diese Wendenstädte nichts als größere stadtartige Anhäufungen von Häusern. Indessen, wo die Lage des Orts besonders günstig war, da rührte sich auch wohl ein kräftigeres und selbstständigeres Leben, welches über den bäuerlichen Charakter hinausging und den Schein deutscher Städtefreiheit gewinnen konnte. Diese günstigen Bedingungen zu einer reicheren Gestaltung bot auch Colberg in dem Salzwerke und dem nahen, durch Fluß und Hafen zugänglichen Meere. Schifffahrt und Fischerei bildeten die Hauptnahrungszweige der Bewohner, flottenweise fuhren sie mit ihren leichten, für Ruder und Segel eingerichteten Sniggen nach Rügen zum Heringsfange oder nach dem gegenüberliegenden Schweden, und schon die große Beute an Fischen, welche die Polen in Colberg machten, würde beweisen, daß sie dieselben nicht bloß zum

eigenen Bedarf fingen, wenn wir auch nicht sonst wüßten, daß sie sogar damit nach Polen hin Handel getrieben haben. Ferner erforderte der Salinenbetrieb (s. Cap. 4) Arbeiter, er setzt die Kunst voraus, das aus fremden Bergwerken geholte Metall in die Form der Pfannen zu bringen, und Händler und Fuhrleute waren nothwendig, um die Waaren im Lande und auf den alten Handelsstraßen nach Wollin, Polen, Danzig zu vertreiben. Fischer und Händler, Salzsieder, Pfannschmiede, Frachtfahrer werden also den Kern der Bevölkerung gebildet haben, und die gefahrvolle Arbeit auf dem Meere gab ihnen das trotzige Selbstgefühl und den kühnen Sinn, den sie den Polen gegenüber zeigten.

Der Steinbau war den Wenden fremd, wurde wenigstens von ihnen nur wenig angewendet. Die Bewohner des so ansehnlichen Wollins wollten dem Bischofe Otto die Feuerprobe, zu der er sich erbot, nicht gestatten, weil die Stadt dabei in Flammen aufgehen könne. Wie Wollin, wird auch das wendische Colberg aus Holz und Lehm erbaut gewesen sein. Die gothischen Bogen, Reste unterirdischer Gewölbe, die vor längern Jahren auf dem Klosterberge ausgegraben sind, so wie die tiefgehenden Fundamente, welche hier einen Raum von 3 bis 4 Morgen einnehmen, sind natürlich Ueberbleibsel von den alten Klostergebäuden, dagegen könnte aus wendischer Zeit ein aus an einander gelegten Hölzern bestehender Damm herrühren, der vor mehreren Jahren gelegentlich in dem südlichen Terraineinschnitt einige Fuß tief unter der Oberfläche entdeckt wurde.[15])

Leicht konnte eine solche, durch kein inneres Lebensband zusammengehaltene, aus Holz und Lehm erbaute Stadt vom Boden verschwinden, wenn ihr die Bedingungen ihres Wohlstandes entzogen wurden. Das geschah durch die Gründung von Neu-Colberg und durch das Eingehn der Burg. Von der See verdrängt, und schon dadurch zu einem verkommenen Dasein verurtheilt, gab die Wendenstadt die lebenskräftigen Elemente an die neue Stadt ab und sank bald zum unbedeutenden Dorfe herab. Im Jahr 1222 liegt die Johanniskirche noch in der Stadt, 1360[16]), wie heute, in der Mitte wogender Aehrenfelder *(in campis)*, wohl schon 1278 durch ländliche Einsamkeit ein geeigneter Ort für die beschauliche Andacht der Klosterschwestern. Doch hat der Name Altstadt die Erinnerung an die alte Wendenstadt bis auf unsere Tage erhalten.

Dieser Auffassung der Oertlichkeit entspricht durchaus das Bild, welches wir uns nach der Schilderung, die der polnische Chronist von dem ersten Angriff Boleslavs auf Colberg (1107) gegeben hat, ent-

werfen müssen. Boleslav erreicht die Persante von Westen her und führt, nachdem er über den Fluß gesetzt ist, seine Geschwader in vollem Rennen gegen die Stadt. Ein solcher Cavallerieangriff ist nur denkbar auf offenem Blachfelde, nicht über Moorgründe und schmale Knüppeldämme fort, die passirt werden mußten, wenn die Wendenstadt auf dem Platze des heutigen Colbergs gestanden hätte. Die mit einem Wall befestigte Stadt (der Burgflecken) wird überrumpelt, und die Burg würde in derselben Weise genommen sein, wenn die Angreifer in geschlossener Masse über eine Brücke fort in dieselbe eingedrungen wären. Die Burg muß also unmittelbar neben dem Burgflecken gelegen haben, von ihr nur durch einen überbrückten Wasserlauf getrennt, in welchem wir nur einen von der Persante ausgehenden und wieder in sie zurückkehrenden Graben erkennen können. Diesen hat nach Osten hin die andauernde stille Arbeit des Pfluges im Lauf der Jahrhunderte ausgefüllt und seine Spuren fast verwischt, im Süden und Norden dagegen ist er bis zur Persante hin an tieferen Terraineinschnitten noch leicht zu erkennen.

Mit dieser Auffassung des Terrains, für welche die geschichtlichen Zeugnisse und die Bodenbeschaffenheit in gleicher Weise sprechen, will sich nur eine Stelle*) aus dem polnischen Chronisten nicht recht vereinigen lassen. Als Boleslav in dem Winter desselben Jahres zum zweiten Male vor Colberg rückte, beschloß er, bevor er die Stadt selbst angriff, sich eines unmittelbar am Meere gelegenen Kastells (*castellum mari proximum*) zu bemächtigen. Aus dieser Stelle ließe sich schließen, daß die Burg *(castellum)* durch einen weiteren Raum von der Stadt entfernt gewesen ist, und wenn man die in der Beschreibung des ersten Angriffs genannte Brücke hier auch unterbringen will, am linken Ufer der Persante stromab in der Nähe des Meeres gelegen hat.

Indeß läßt sich auch wohl diese Stelle in Einklang mit der obigen Auffassung der Oertlichkeit bringen, der Chronist kann sogar unter dem am Meere gelegenen Kastell nicht die Burg verstanden haben, die Boleslav bei dem ersten Angriff nicht erobern konnte, man müßte denn annehmen, daß seine allerdings unbeholfene Darstellung jeder Bestimmt-

*) Sie lautet vollständig: — *Boleslavus ad maritima properavit. Cumque jam ad urbem Cholbreg declinaret et castrum mari proximum expugnare priusquam ad urbem accederet cogitaret, ecce cives et oppidanos pronis cervicibus obviam Bolezlav procedentes, semet ipsos et fidem et servitium proferentes. Ipse quoque dux Pomeranorum adveniens Bolezlav inclinavit. — Scriptores rer. Pruss. I, 727 Chron. Pol. II, 39.*

heit in den Ausdrücken ermangelt. Mit dem Worte *urbs* oder *civitas* faßt er wohl Burg und Burgflecken zusammen, aber wo er zwischen beiden scheidet, da bezeichnet er den Burgflecken mit *suburbium*, die Burg selbst mit *urbs* oder *civitas*. Wenn nun in der Schilderung des zweiten Angriffs der *urbs* das *castellum* entgegengesetzt wird, so kann unter der ersteren nicht füglich das *suburbium*, sondern nur die früher mit diesem Worte bezeichnete Burg verstanden werden, und die *cives* und *oppidani* (vielleicht: Burgmannen und Stadtbewohner), welche zusammen mit dem ungenannten Pommernherzoge sich dem Polenfürsten unterwarfen, sind aus dieser, nicht aus dem *castellum* hervorgekommen.

Wollen wir demnach diesem vereinzelt stehenden Zeugniß einen Werth beilegen, so bleibt uns nur übrig anzunehmen, daß damals auch in der Nähe des Meeres, etwa an der Stelle des heutigen Colbergs, eine Befestigung bestanden hat. Eine Ansiedlung in der Nähe des Salzbergs, aus Siedern, Pfannschmieden u. s. w. ist wenigstens auch für diese Zeit schon nicht unmöglich. Jenes Kastell würde also dazu gedient haben, den Bewohnern dieser Ansiedlung im Fall eines unerwarteten Angriffs, besonders von der Seeseite her, Schutz zu gewähren, und Boleslav hätte dann die Absicht gehabt, durch die Einnahme dieses Außenwerks die Besatzung der Burg zu schrecken und sich die Eroberung derselben, deren Widerstandskraft er schon erprobt hatte, zu erleichtern. —

Welche Bewandtniß es also auch mit diesem Kastell an der Küste gehabt haben mag, die Hauptburg und der Mittelpunkt der Colberger Kastellanei lag nicht in der Nähe der See, sondern an der Stelle des heutigen Ritterguts Altstadt. Hier stand der Krug der Provinz und von hier aus leitete der Kastellan, oder zu Zeiten die Kastellane, die Verwaltung des Bezirks.

Denn in den Zeiten der Theilung Pommerns unter zwei Fürsten blieb der Colberger Burgbezirk gemeinsames Eigenthum beider, und die Gerechtsame jedes der Beiden wurde durch einen besonderen Kastellan wahrgenommen, wie auch die jedem zugewiesenen, wahrscheinlich durch die Persante geschiedenen Ortschaften ihre Abgaben in einem besonderen Kruge entrichteten. Nur der Salzberg blieb ungetheilt. So finden sich zwei Krüge und zwei Kastellane in Colberg zur Zeit der ersten Theilung zwischen Bogislav I. und Kasimir I. (1160 bis 1181). Von ihnen werden genannt Barsa und Thworis, der letztere wird als der zweite Kastellan bezeichnet und war vielleicht jenem untergeordnet. Barsa gehörte zu den angesehensten und vertrautesten

Beamten Bogislavs. Nach der Wiedervereinigung des Landes erscheint er als der einzige Kastellan (1187). Bei der zweiten Theilung (1214—64) tritt abermals eine Doppelverwaltung ein. Zum Jahr 1227 werden Dobizlaus und Tsirnech als Kastellane aufgeführt, der letztere schon 1219 und noch 1240 genannt. Die Reihe der wendischen Kastellane schließen Borko, der Stammvater des hochangesehenen Borkengeschlechts, und Krazimir, beide in dieser Eigenschaft zwei Jahre vor der Gründung der deutschen Stadt (1253) zum letzten Male genannt. Von den unter dem Kastellan stehenden Beamten geschieht nur des Tribunen (der die Volksversammlungen leitete und den Heerbann zu Fuß führte) Sdizlaus (1220—28) namentlich Erwähnung. Zahlreicher sind Namen aus dem Colberger Burgadel aufbewahrt, dessen Güter innerhalb des Burgbezirks lagen, und der deshalb mit seinen Diensten der Kastellanei verpflichtet war. So werden aufgeführt zum Jahr 1194 Uneslav, Wirchoslaw, Wsemir, zu 1227 Wsemar, Zetzlaus und dessen Sohn Ztoyslaus, zu 1249 Sanda und 1253 Venceke, Wojan, Cuzzlaus, Petrus, Wissuca, Zlawemar, Tomeca, alles Namen von echt wendischem Gepräge.

Auf der Burg, wo neben der Behausung des Kastellans in heidnischer Zeit die Tempel der wendischen Götter gestanden hatten, war auch für die christlichen Kirchen der geeignetste Platz, da die uralte Heiligkeit des Orts dem Tempel des neuen Gottes in den Augen des eben bekehrten Volkes eine höhere Weihe verleihen mußte. Ueberdieß wurde immer der heidnische Tempelplatz mit dem dazu gehörigen Gebiete Eigenthum der neuen Kirche. Hier ließ Otto die erste christliche der Maria geweihte Kirche errichten. In der kurzen Zeit von zwei Monaten hergestellt und unter einem Volke, welches den Steinbau kaum kannte, war sie gewiß, wie die Camminer Kirche, nur leicht aus Flechtwerk und Balken zusammengefügt, und erst später erhob sich an ihrer Stelle ein fester Steinbau mit einem Glockenthurm. Diese nicht selten mit der Marienkirche des deutschen Colbergs verwechselte Marienkirche der Altstadt war lange Zeit Capitelskirche und wurde nach der Uebersiedelung der Domherrn in die neue Stadt von dem Bischofe Hermann, vielleicht neu gebaut, den Klosterfrauen eingeräumt.

Außer ihr befand sich auf der Burg noch eine Kapelle St. Petri. Sie wird 1309 als eingegangen bezeichnet und das dazu gelegene Dorf Damghor von dem Bischofe Heinrich dem Capitel vereignet*).

*) Capitelsurkunde von 1309. Das Dorf *damghor, quae ab antiquo in*

Die von Wachs noch angeführte Jakobikirche war kein selbstständiges kirchliches Gebäude, sondern nur eine, erst 1432 genannte, mit der Altstädter Marienkirche verbundene Kapelle[17]).

Alt, wenn auch nicht, wie man im 17ten Jahrhundert meinte, die älteste und von Otto selbst gegründet, ist die in dem Burgflecken gelegene Johanniskirche. Sie wird in dem Jahre 1222, zu welchem sie überhaupt zuerst genannt ist, von den Herzoginnen Miroslawa und Ingardis im Namen ihrer unmündigen Söhne Barnim I. und Wartislav III. mit dem Dorfe Pretmin dem Kloster Mogilna bei Danzig vereignet, und Barnim erläutert später (1230) die gleich zugesicherte Befreiung jenes Dorfes von allen weltlichen Lasten dahin, daß nur die Heeresfolge und die Burgdienste für Colberg davon ausgenommen sein sollen[18]). Diese auffallende Verleihung an ein fremdes Kloster erklärt sich wohl aus dem Umstande, daß Miroslawa eine Tochter Herzog Mestwins von Pommern-Danzig war und vermuthlich in Beziehung zu dem Kloster ihrer Heimat stand. Das Kloster gewann dadurch nicht nur den Vortheil, den bei der Johanneskirche anzustellenden Vicar dem Bischofe von Cammin präsentiren und somit einem seiner Geistlichen eine Pfründe verschaffen zu können, sondern auch eine Station in der Nähe von Colberg zur Ueberwachung seiner Pfannstätten und eine Niederlage für seinen Waarenbetrieb, für den es von Barnim in der oben berührten Urkunde die Zollbefreiung erhalten hatte. Es hat sein Recht lange Zeit behauptet, und im Jahr 1281 nach dem Tode des von seinem Abte präsentirten Magisters Johannes, bischöflichen Notars, wird ihm dasselbe neu bestätigt. Erst 1333 bringt Bischof Friedrich von Cammin das in seinen Sprengel eingreifende Patronatsrecht eines fremden Klosters durch gütlichen Vergleich an sich[19]).

Wie schon erwähnt, saß neben der Marienkirche auf der Altstadt das Capitel. Die Zeit der Entstehung desselben ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. In derselben Urkunde, in welcher an der Johanniskirche in Cammin das neubestellte Domcapitel nach dem Muster von Cöln seine erste Einrichtung erhält (1176), wird unter den Zeugen auch ein Präpositus Hermann von Colberg[20]) genannt. Doch da auch die Archidiakonen, welche im Namen des Bischofs die geistliche Gerichtsbarkeit

---

castro Colbergh ad capellam St. Petri nunc dirutam spectaverat. — Sie war schon 1281 außer Gebrauch, da Damgor in diesem Jahre zu Zernin gelegt wurde. — (Cap.-Urkunde 1118).

in erster Instanz verwalteten, damals mit diesem Titel bezeichnet wurden, so braucht jener Hermann nicht Dompropst gewesen zu sein, er kann die Stellung eines Archidiakonus bekleidet haben, und es ist also daraus nicht mit Sicherheit auf das Bestehn des Stifts in jener Zeit zu schließen. Das erste sichere Zeugniß ist aus dem Jahre 1219[21]), in welchem zum ersten Male ein Colberger Kanonikus Rinerus genannt wird, und die Schenkung, welche in demselben Jahre, oder in dem Anfange des folgenden die Herzogin Ingardis mit den drei Dörfern Buggentin, Garrin und Sabow[22]) der Kirche der heiligen Jungfrau in Colberg macht, ist also selbstverständlich dem Stifte zugefallen. Nun aber ist das Dorf Buggentin schon einmal 1194[23]) von der Herzogin Anastasia der Marienkirche vereignet, es ist demnach die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß schon damals das Colberger Stift bestanden hat, und daß der 1208 genannte Präpositus Nikolaus, Bruder des Abtes Sigfrid von Stolp, Colberger Dompropst gewesen ist. Es liegt also kaum ein Zeitraum von zwanzig Jahren zwischen der Gründung des Camminer und der ersten urkundlichen Bezeugung des Colberger Capitels, und wenn in den (kurz vor 1385 abgefaßten) Statuten der Camminer Kirche die Leistungen des Colberger Stifts an den Bischof als von der ersten Gründung (*a primaeva fundatione*) des Camminer Capitels her bestehend bezeichnet worden[24]), so ist das wenigstens ein Beweis, daß man dort die Errichtung des Colberger Capitels als ziemlich gleichzeitig mit der des Camminer annahm.

Der Mangel an geschichtlichen Zeugnissen über die Entstehungszeit erklärt sich wohl aus der anfänglichen Unbedeutendheit des Capitels.

Buggentin ist das erste Dorf, das 1194 urkundlich vereignet wird, und zwar von der Herzogin Anastasia. Nach dem Tode des Herrn Kasimir, dem die Fürstin es erblich verliehen hat, soll es an das Capitel fallen. Doch hat dasselbe nicht gleich in den Besitz gelangen können. Im Jahre 1219, wo ihm das Dorf mit Garrin und Sabow zusammen abermals verliehen wird, gehört es dem Kastellan Tirnegh, und erst, wenn dieser seinen Wohnsitz anderswohin verlegt, soll es an das Capitel kommen. Im Jahr 1253 erscheint es als Eigenthum desselben, wird ihm aber von Wartislav III. 1262 auffallender Weise nicht bestätigt, sondern neu verliehen, als wäre es eine neue Schenkung.

Garrin kann dem Capitel nur zum Theil gehört haben, da sich noch 1282[25]) der Rath von Colberg für die vom Capitel ertheilte Erlaubniß, einen Presbyter an dem heiligen Geist zu bestellen, verbindlich

macht, demselben auf Stadtkosten in dem Dorfe 8 Hufen mit dem dazu gehörenden Hofe und Gebäuden zu kaufen.

Das Dorf Sabow, welches in einer Urkunde von 1276 zum letzten Male genannt wird und für untergegangen gilt, wurde im Mittelalter für eins mit Seefeld angesehen*). Obgleich in jener Urkunde Sabow neben Seefeld genannt wird, kann die Angabe doch wohl begründet sein. Die Meinung von dem großen Reichthum, den das Capitel schon damals gehabt habe, stützt sich vorzüglich auf die große Zahl von Ortschaften, aus welchen ihm der Zehnte zustand. Indeß bei genauer Betrachtung zeigt sich, daß diese zum größeren Theile nur aus kleinen Gruppen von Häusern bestanden haben, von denen jede ihren besonderen Namen trug. Es geschah wohl unter der Einwirkung der deutschen Einwanderung, daß mehrere Gehöfte zu größeren Dörfern vereinigt wurden. So war unter andern das Dorf Schötzow aus den Ortschaften Ginsecow, Zambowe, Zelitiz und Spepraw gebildet, so besaß auch das Kloster Pudagla ein Dorf Zlatkow, welches aus fünf Dörfern zusammengelegt war. Aehnlich mag es sich mit Sabow und dem von den Wenden Wolnusna genannten Seefeld verhalten haben. Sabow und Wolnusna lagen nicht weit von einander. Als die Gehöfte zusammengelegt waren, trug der Name Seefeld, dem schon der wendische Wolnusna gewichen war, auch über Sabow den Sieg davon. So erklärt sich einerseits das Verschwinden so vieler Ortsnamen aus der Wendenzeit, andrerseits das Schwanken und der Wechsel in den Bezeichnungen.

---

*) In einer von B. Philipp 1384 ausgestellten Urkunde, durch welche, wie die Transsumpte von 1219 und 1283 zeigen, dem Capitel der Besitz der drei oben genannten Dörfer bestätigt werden soll, wird statt Sabow Seefeld genannt. Cap.-Urk. v. 1276.

Zweites Capitel.

Gründung des deutschen Colbergs.

Noch um die Mitte des 13ten Jahrhunderts stand die alte Wendenburg auf der Höhe nahe der Persante und sah herab wie in vergangener Zeit auf die Strohdächer und Lehmhäuser von Alt-Colberg; zwei Kastellane, Kazimir und Borko, walteten auf der Burg über Gericht und Heeresbann und wachten über die Gerechtsame der beiden Herzöge, noch immer brachten die wendischen Hörigen die Erträge ihrer leichten Feld- und Waldarbeit in Colberg zu Markt und Wachs von dem wilden Honig der Wälder als Abgabe an die herzoglichen Tabernen. Aber das Wendenthum war schon in seinem innersten Wesen angegriffen, in und neben ihm waren neue Kräfte wirksam, die dem Lande selbst Segen, seinen älteren Söhnen und deren Volksthum Vernichtung und Untergang bringen sollten.

Bis zum Jahre 1255 hin sind die Namen der Zeugen in den Urkunden der Landschaft wendisch, noch scheinen keine deutschen Adelsgeschlechter, Lehn suchend, in die Kastellanei Colberg eingewandert zu sein; aber schon vor ihrem Einzuge begann deutsches Lehnwesen seinen Einfluß auch hier zu üben und die alte Ordnung der Landesvertheidigung umzugestalten. Der wendische Edle Sanda, einer der Burgmannen in Colberg, trug das Dorf Carvou (1255) nach deutscher Weise von dem Herzoge zu Lehn [1]), und er, wie der vornehme Kastellan Borke selbst, der auch schon den deutschen Titel *Borggravius* führte, waren Mitglieder des Ritterordens geworden, den deutsche Ritter seit 1235 [2]) nach Pommern gebracht hatten.

Wir wissen nichts über die geistliche Wirksamkeit des Colberger Capitels für Stadt und Land in dieser Zeit. Die bequemen Herren

vom Benedictiner-Orden werden die Germanisirung des Landes nicht in dem Grade gefördert haben, wie die Cisterzienser Mönche; aber sie bildeten doch, wie die Namen zeigen, eine überwiegend deutsche Genossenschaft, so daß die Sprößlinge edler wendischer Geschlechter, welche fromme Neigung unter sie trieb, den Eintritt um den Preis ihres Volksthums in Sitte und Sprache erkaufen mußten, und indem sie, wie 1227 das Frauenkloster in Treptow für neun Dörfer in der Kastellanei Colberg und das Kloster Mogylna 1236 für Pretmin, Befreiung von allen weltlichen Lasten mit Ausschluß des Aufgebots zur Landesvertheidigung sowie Entlassung aus der unmittelbaren fürstlichen Gerichtsbarkeit vom Herzoge erlangten (1253) [3]), wirkten auch sie auf die Lockerung des Zusammenhangs zwischen Burg und Landschaft ein. Lehnwesen und Geistlichkeit arbeiteten zusammen an der Zersprengung der alten Kastellaneiverfassung. Immer stärker machte das deutsche Wesen sich geltend; häufiger legten die Schiffe Lübecker Kaufleute im Hafen an, breiteten deutsche Händler ihre Waaren aus, neben ihnen zog der fremde Mönch durch die Straßen von Colberg, welcher die seinem Kloster vom Fürsten verliehene Pfannstätte beaufsichtigte, und zuweilen auch wohl schon ein niedersächsischer Bauer von den Gütern der Capitelsherrn, immer häufiger ertönte die deutsche Rede neben der wendischen. So bereitete sich auch hier der Augenblick vor, der das leere Gehäuse abgestorbenen Lebens bei Seite schob und Raum schaffte für die Gestaltung neuer Lebensformen aus der Eigenart der deutschen Einwanderer.

Im Jahr 1248 (7. October) tauschte Bischof Wilhelm von Cammin das Land Stargard — in diesen soliden Besitz hatte sich seinem klugen Vorgänger der Zehnt von 1800 Hufen verdichtet — von Herzog Barnim I. gegen dessen Antheil des Landes Colberg aus; er gewann dadurch den östlich der Persante gelegenen Theil der Kastellanei mit den Bezirken Poditzol und Concrine [4]), und die Markgrafen von Brandenburg Johann I. und Otto III. bestätigten als Oberlehnsherrn den Tausch. Herzog Wartislav behauptete seinen westlich der Persante gelegenen Antheil bis an seinen Tod, doch sein Nachfolger Barnim verkaufte 1276 und 77 [5]) dem Bischof Hermann von Cammin gegen eine Zahlung von 3500 Mark auch diese Hälfte mit der Bedingung, daß er das Land nicht vom Markgrafen von Brandenburg zu Lehn nähme, er überließ es ihm in der Ausdehnung, die es zur Zeit der letzten Kastellane gehabt hatte, mit allen erdenkbaren Regalien, mit Salzquellen, Gold-, Silber- und Eisengruben. Denn in einem Lande, wo die Quellen die

unentbehrliche Würze jeder Speise, das edle Salz, herausspülten, glaubte man noch andere Schätze im Boden verborgen; so war auch bei der Theilung Kurlands zwischen dem deutschen Orden und dem Bischofe festgesetzt, wenn sich Salzquellen und Gold- und Silberadern fänden, so sollten diese gemeinsamer Besitz sein [6]), und in Mecklenburg wollte man noch 1540 in der Saline zu Conow [7]) nach der Ader suchen, die neben dem Salze Gold, Silber und Eisen enthalte. — So wurde das Land Colberg der Kern des bischöflichen Gebietes, des Stiftes Cammin, ein geschlossenes, durch seine günstige Lage am Meere und durch einen bequemen Hafen bevorzugtes Territorium. Doch ehe noch durch diesen Kauf auch die westliche Hälfte in bischöflichen Besitz kam, war schon der Grund gelegt zu der Stadt, welche bestimmt war, die wirkliche Hauptstadt des Stiftes zu werden und kräftig in die Geschicke desselben einzugreifen.

Seit 1251 saß Hermann von Gleichen auf dem bischöflichen Stuhle. Aus dem Herzen von Deutschland, aus Thüringen, stammend, mit dem brandenburgischen Fürstenhause nahe verwandt, war er bemüht, Pommerns Geschicke enger an Deutschland zu knüpfen, und eifrig förderte er deutsche Einwanderung und Ansiedlung. In gleicher Richtung wirkten seine wendischen Verwandten aus dem pommerschen Herzogshause Barnim I. und Wartislav III. Sie hatten erkannt, daß es zur Wiederbebauung der durch die polnischen Kriege wüst gelegten Landstriche, zur Steigerung der Landeskultur überhaupt, wie zur Sicherung ihrer Territorien gegen Ostpommern und gegen das begehrliche streitfertige Geschlecht der Askanier kein besseres Mittel gebe, als die Begründung deutscher Dörfer und besonders städtischer, mit deutschem Rechte bewidmeter Gemeinwesen.

Im Jahr 1253 hatte Barnim I. die Stadt Stargard mit deutschem Rechte ausgestattet mit dem Ausbeding, daß sie ihm zum Schutze der Grenzen seines Landes offen stehen sollte. Dieser bei anderen Städtegründungen nicht vorkommende Zusatz steht wahrscheinlich mit einem Kriegszuge in Verbindung [8]), den Herzog Barnim zur Wiedereroberung des Fürstenthums Schlawe gegen Herzog Swantopolk von Pomerellen unternehmen wollte, und auf einem vierzehn Tage später zu Demmin abgehaltenen Landtage wurde ohne Zweifel auch über die Ausführung dieser Unternehmung verhandelt. Auf diesem Landtage, bei dem auch Herzog Wartislav, die beiden Bischöfe von Cammin, Hermann und sein Vorgänger Wilhelm, der Propst und mehrere Domherren aus Colberg, die

vornehmsten Beamten und Ritter des Landes Colberg zugegen waren, in einer Zeit, wo der Sinn der ganzen Versammlung zur Abwehr oder zum Angriff nach Osten gerichtet war, mag zuerst ernstlich an die Errichtung einer zweiten pommerschen Festung gegen Osten hin, an die Begründung des deutschen Colbergs gedacht sein. Zwei Jahre später vereinigten sich die beiden Herren der Colberger Kastellanei, der Herzog Wartislav und der Bischof Hermann, zur Verwirklichung des Gedankens, zur Begründung eines neuen Bollwerks deutschen Wesens, an der deutsche Sitte und deutsches Recht für die ganze Provinz einen Halt gewönne, an Stelle der alten Wendenstadt. Eine andere Macht, eine eifrige Mitarbeiterin an ihrem Werke, hatte ihnen den Platz zur Anlegung der neuen Stadt schon vorgezeichnet.

Eine Viertelmeile entfernt von der alten Wendenburg, weiter stromab näher der Mündung der Persante war allmählich eine neue Niederlassung entstanden, mit ihren Anfängen vielleicht schon in die Zeiten der polnischen Kriege zurückreichend. Auf feuchtem Moor- und Wiesengrunde, der sich nur wenig über die Meeresfläche erhob, zwischen Elsengebüsch — noch im 17ten Jahrhundert förderten die Maurer Elsenstümpfe zu Tage, wenn sie die Fundamente neuer Häuser in die Erde senkten — in der Nähe des Quellbezirks, wo unaufhörlich in unerschöpflicher Fülle die edle Naturgabe aus der Erde rinnt, mögen sich zuerst die unfreien Arbeiter des Salzbergs angesiedelt haben, die Fischer und Pfannschmiede, zu ihnen gesellte sich der deutsche Händler, der seine Waaren zu Markte brachte und die Erträge der pommerschen Wald- und Feldwirthschaft dafür eintauschte, dort hatte er den bequemen Hafen in der Nähe und den frischen Wellenklang der offenen See, und es kümmerte ihn wenig, daß ungesunde Dünste über den Moorgrund hinschlichen, oder daß ihm das Wasser der durch einen Nordsturm aufgestauten Persante vor die Hausschwelle spülte. Denn er war aus hartem Holze geschnitten, er gehörte jenem Geschlechte deutscher Kaufleute an, welches in Liefland und Preußen in einer Reihe stand mit dem geharnischten Ritter, und dem die Kirche das Lob spendete, daß er seine Arbeit im großen Sinne auffasse, und daß, wo er sein Waarenhaus baue, er auch christlicher und deutscher Gesittung eine Stätte bereite. Unter den Wenden lebte er in vornehmer Absonderung nach den Rechtsgewohnheiten, die er aus der Heimat mitgebracht hatte, und die ihn und seine Genossen inmitten der Fremden mit starken Banden zusammenhielten.

Woher dieser älteste Kern deutscher Bewohner kam, kann nicht zweifelhaft sein. Das Recht war damals ein lebendiges Besitzthum der Menschen, die schriftlichen Aufzeichnungen oft mangelhaft und dürftig; wurde nun eine deutsche Colonie zur Stadt umgewandelt, so erhielt sie das Recht, nach welchem die Kolonisten schon vorher ihren Verkehr unter einander geregelt hatten. Das Recht der Stadt, aus welchem die Mehrzahl derselben stammte, wurde zum Statut der neuen Stadt erhoben. Das neue Colberg aber wurde mit Lübischem Rechte bewidmet, wie es in Greifswald Gestalt gewonnen hatte, Greifswalder Consuln hatten als Zeugen die Gründungsurkunde unterzeichnet (siehe weiter unten), der Stamm der ältesten Bevölkerung muß also aus Greifswald herübergekommen sein, und da sich erst 1241 Greifswald auf der Waldlichtung des Klostergrundes von Eldena erhoben hat und erst 1251 mit Stadtrecht bewidmet ist, so bleibt für das stärkere Anwachsen der Colonie nur ein geringer Zeitraum übrig. Im Jahr 1265 wird Ludbertus de Wodarghe als der Erbauer der großen Mühle genannt *(qui primum — aedificavit)*; ist auch das Jahr der Erbauung nicht angegeben, so ist diese doch sicher nicht lange vor der Erbauung der Stadt anzusetzen, und eine städtische Anlage, der es an einer Mühle fehlte, kann anfänglich nur unbedeutend gewesen sein. Sie muß also mit amerikanischer Geschwindigkeit zu größerer Bedeutung gewachsen sein. Natürlich hatte sie das lebhafteste Interesse, ihre unsichere Stellung unter den Fremden durch die Umfriedung mit einem deutschen Stadtrecht zu festigen.

Mit ihrem Interesse ging Hand in Hand der Vortheil der gesammten norddeutschen Kaufmannswelt. Lange schon ging der Verkehr aus den Weststädten nach dem Osten, die Newa hinauf zu den Kaufhöfen und Meßbuden von Nowgorod an beiden Seiten der Wolchow, aber die Fahrt dorthin war schwierig und gefährlich, und der Kaufmann, der seine Waaren dorthin geleitete, that wohl, wenn er, wie auf Nimmerwiederkehr, sein Testament vorher machte. War auch schon mancher Hafen gegründet, der ihm Schutz gegen Sturm und Wellen verlieh, so herrschte doch noch über weite Strecken das Strandrecht in heidnischer Gestalt, und gegen die Habgier der rohen Berger, welche sich das Gut der Gestrandeten aneigneten, schützte wenig der Bann der Kirche und der apostolische Schutz, in welchen Bischof Albert von Riga im Jahr 1250 alle Schiffe zwischen Lübeck und Riga nahm, nicht genügend das freie Geleit und die Befreiung vom Strandrecht, welches

die Lübecker Kaufleute für sich und andere Handelsleute zu verschiedenen Zeiten, und noch 1250 wieder zu Colberg von den pommerschen Herzögen sich haben verleihen lassen, bessern Schutz für Freiheit und Eigenthum gewährte ihnen eine neue deutsche Stadt mit gutem Hafen. Lübeck hatte schon 1246 die Absicht gehabt, eine neue Stadt an der Mündung des Pregels zu gründen, sie konnte es nur als eine Förderung und Sicherung der eignen Handelsinteressen ansehn, wenn an der Mündung der Persante sich eine deutsche Stadt erhob, die zugleich ein bequem gelegener Markt für den Handel mit Pommern und Polen werden konnte. Im Jahr 1274 wurde die junge Stadt Colberg vom Herzoge Barnim ermächtigt, mit dem Bischofe Hermann zusammen die schiffbrüchigen Seefahrer gegen Beeinträchtigungen in Schutz zu nehmen, und sicher war der Schutz, den die Stadt den Gestrandeten angedeihen ließ, ein wirksamerer, als der frühere der herzoglichen Vögte und Beamten. — So arbeiteten verschiedene Interessen zusammen, Neu-Colberg zu begründen und ein neues Glied in die Kette zu schlingen, welche sich um die Ufer des baltischen Meeres legte und dieses allmählich zu einem deutschen Meere machte.

Vom 23. Mai 1255 ist die Urkunde datirt, durch welche die beiden Fürsten, der Herzog Wartislav und der Bischof Hermann, der Colonie, an welcher ebenfalls schon der Name Colberg haftet, die Gestalt einer deutschen Stadt geben. Den Bürgern derselben werden darin fünf Freijahre gewährt; erst nach Ablauf dieser Zeit tritt das Grundgeld von Häusern und Hufen in Kraft, welches die Städte als einzige, später unter dem Namen Orbäre in eine bestimmte Summe zusammengefaßte Abgabe an den Grundherrn zu zahlen hatten, die um 1380 von Colberg nach alter Gewohnheit in der Höhe von 600 Mark vom Rathhause und aus dem Stadtseckel entrichtet wurde; es wird ihnen das Recht gegeben, fünf Jahre lang zur Errichtung von Gebäuden, wo sie wollen, Bauholz schlagen zu lassen; die Stadt wird ferner mit einem Weichbilde ausgestattet: ihr werden 100 Hufen anbaufähigen Landes verliehn, der Wald am Strande bis zum Nestbache und das Moor- und Wiesenland, welches sich zwischen der Persante und Rega an der Küste hinstreckt; ihr wird ferner freie Fischerei auf der Ostsee und der Persante gegeben, die Wehren auf der Radüe und Persante sollen zu ihren Gunsten entfernt werden, und willkürlicher Beschatzung des Salzbergs durch die Landesherrn wird durch eine feste Normirung des Salzzinses begegnet; endlich wird sie mit dem Lübischen Rechte bewidmet,

wie dasselbe in Greifswald geübt wird, der Greifswalder Rath wird ihr zur Einholung von Rechtsbelehrungen in zweifelhaften Fällen und als Appellationsinstanz angewiesen, der Greifswalder Scheffel wird eingeführt, und der Zoll soll nach der Greifswalder Rolle erhoben werden [9]).

Der Greifswalder Vogt und vier Rathmänner der Stadt waren bei der Ausstellung der Gründungs-Urkunde zugegen und unterzeichneten sie als Zeugen, unter ihnen ist der aus einem ritterbürtigen Geschlechte Vorpommerns stammende Jakob v. Trebetow der erstgenannte. Seit 1250 angesehenes Mitglied des Greifswalder Rathes, später 1262 der Begründer von Greifenberg, welches in gleicher Weise, wie Colberg, eine Greifswalder Colonie ist, mit dem Bischofe Hermann, an dessen Hofe wir ihn zwei Jahre vorher (1260) finden [10]), in enger Verbindung stehend, muß er zu den Männern gerechnet werden, die das Interesse der norddeutschen Kaufmannswelt vertretend mit Bewußtsein und Eifer die Germanisirung des Slavenlandes und die Anlegung deutscher Städte betrieben haben. (Ein Colberger Bürger von gleichem Familiennamen, Henzeke Trebetow, wird 1335 als Besitzer des Kruges von Selnow genannt [11]).

Es ist natürlich, daß der Antheil, den der Greifswalder Rath an der Gründung von Colberg nahm, zu einer verstärkten Einwanderung aus jener Stadt den Anstoß gab. Der Name eines der vier ältesten Colberger Consuln, welche die Gründungs-Urkunde der Stadt unterzeichnet haben, Johannes von Lübeck, wird in dem Gründungsjahre der Stadt auch von einem Mitgliede des Greifswalder Raths geführt. Derselbe findet sich 1257 noch einmal im Colberger Rathe, dann verschwindet er hier, während 1258 derselbe Name wieder im Greifswalder Rathe auftritt. Ohne Zweifel haben wir es mit ein und derselben Person zu thun. Johannes von Lübeck ist bei der Begründung Colbergs in den neugebildeten Rath eingetreten, um die Verhältnisse ordnen zu helfen, und ist dann nach Greifswald zurückgegangen. Im Jahr 1260 erscheint ein Johannes v. Lübeck im Stralsunder Rathe, während er im Greifswalder Rathe nicht mehr genannt wird [11b]). Es scheint also, als ob diese unruhige Kolonistennatur den Wohnsitz noch einmal gewechselt hat. — Ebenso finden sich noch mehrere der ältesten Colberger Familien auch in Greifswald vertreten, wie: von Dortmund (*Tremonia*), Johann und Bernhard; von Rostock, von Gnoien; und etwas später Witte, Westphal, Goldoghe, Giseler, doch mögen einige von ihnen auch aus Rostock oder Lübeck gekommen sein, wo Zweige derselben

Familien ansässig waren. Den auch bei Greifswald sich findenden Namen Rosendal für ein nicht lange nach der Gründung Colbergs genanntes, in der Nähe des Stadtwaldes gelegenes Vorwerk und den noch mehr an die Heimat erinnernden Gripswold oder Gripswoldeken, welchen eine Gruppe von Gehöften vor dem Mühlenthore führte, werden diese Einwanderer aus Greifswald mitgebracht haben. Aus ihnen und den älteren, schon in der Stadt ansässigen Familien (vielleicht den ohne Familiennamen aufgeführten, wie Emelrich, Bernard, den bald auftretenden Colbergs*) setzte sich der älteste Rath zusammen, ihnen war das Recht der Mutterstadt, das sie aus mehrjähriger Erfahrung kannten, lebendiges Eigenthum, sie waren deshalb die geeigneten Beisitzer des unter dem Vorsitze des fürstlichen Vogts tagenden Gerichts, sie verstanden ein Gemeinwesen zu leiten, kurz sie bildeten das älteste Patriciat der Stadt.

Schon in den ersten Jahren vergrößerte sich dieser älteste Stamm der Bevölkerung durch Zuzug von andern Orten her. In den benachbarten wendischen Burgflecken, die noch nicht mit deutschem Rechte bewidmet waren, hatten schon manche deutsche Händler ihre Waarenlager aufgeschlagen. Sie zogen wohl dem noch immer unsichern Aufenthalt unter der wendischen Bevölkerung das sichere Wohnen in der geschlossenen Gemeinschaft ihrer Stammesgenossen vor. Zu diesen werden Hermann v. Belgard, Ditmar v. Wollin, Hermann v. Ukermünde, vielleicht auch Johannes und Jakob v. Cammin gehören.

Es ist zu erwarten, daß auch der Bischof Hermann bemüht gewesen ist, der Stadt neue Bewohner zuzuführen. Da von einer Einwanderung aus der Mark in Colberg sich wenigstens in dieser Zeit keine Spuren finden, so ist wohl anzunehmen, daß Hermann v. Werben (1257 genannt) aus dem damals noch zum Bisthum Cammin gehörenden Werben an der Madüe herbeigekommen ist, und gewiß gehört das Geschlecht der de Wida (*salice* von der Weide) zu denen, die den Grafen von Gleichen aus Thüringen und dem Vogtlande nachzogen, um sich in Pommern eine Heimat zu gründen. Fünf Jahre nach Gründung der Stadt kaufen vier Brüder dieses Geschlechts gegen einen jährlichen Zins von 80 Tonnen Salz einen Salzkothen vom Capitel, und zwanzig Jahre später besitzt Johannes de Wida allein 2 Kothen auf der rechten

*) 1316 findet sich der Name schon in Lübeck, wohin die Familie aus Colberg eingewandert sein muß.

und mehrere Pfannstätten auf der linken Seite und dazu ausgedehnte Ackergründe auf der Colberger Feldmark. Sie gehören zu den angesehensten und begütertsten unter den älteren Colberger Geschlechtern, und durch reiche Vermächtnisse an die Kirche haben sie ihrem Namen ein gesegnetes Andenken erworben. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hört die Familie auf in der Geschichte der Stadt eine Rolle zu spielen, ein unmündiger Otto de Wida (1376) und ein Albrecht v. d. Weide, der ein Haus am Pfannschmiedenthore besitzt (1408 u. 22) sind die letzten (im Stadtbuche) urkundlich bezeugten Mitglieder des Geschlechts in Colberg.

Wenn Colberg in dieser Zeit schon Zuzug aus dem Weichsellande erhalten hat, worauf der Name Alexander v. Danzk (1266) hindeutet, so wird das die Folge der Verbindung gewesen sein, in welche das Kloster Mogylna durch die Erwerbung von Pfannstätten und das Patronat über die Johanniskirche mit der Stadt getreten war.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Stadt auch aus ihren früheren Verhältnissen ein Bruchtheil wendischer Bevölkerung überkommen hat. Doch sind hier zwei Klassen zu unterscheiden. So wenig die deutsche Familie der Ramel Anstoß nahm, sich mit den wendischen Natiboriden oder Borks, und die der Ghuden, welche auch auf der Colberger Feldmark eine Besitzung hatten, sich mit den Kameke's zu verschwägern, so wenig wurde den wendischen Adelsgeschlechtern der Eintritt in die deutsche Stadtgenossenschaft gewehrt. Der 1257 genannte angesehene Bürger, wahrscheinlich Rathmann, Nunestin Nastaviz (Naslaviz) [11a]) ist von unzweifelhaft wendischer Herkunft, und wenn sich ein deutscher Bürger der Stadt *Henricus filius Juttae* (Juttensohn) mit Slavisirung seines Namens auch Juttiz [12]) nennt, so ist darin wohl eine schwache Rückwirkung des wendischen Elements auf das deutsche zu erkennen. Doch nur der Adel fand Zutritt, die geringeren Stammesgenossen waren höchstens geduldet und von der städtischen Gemeinschaft und den Aemtern ausgeschlossen. Das selbstbewußte Bürgerthum duldete den unfreien Wenden nicht in seiner Mitte, es verwies ihn in die entfernteren Theile der Stadt, in die Nähe der Bodelei (Scharfrichterei), in die Straße, die in den Stadtbüchern *platea Slavorum* genannt wurde und noch jetzt den Namen Wendenstraße führt. Dort lebten die alten Söhne des Landes gedrückt neben den stolzen Einwanderern, bis sie vor ihnen aus der Stadt wichen [13]), oder Sprache und Sitten der stärkeren Race annahmen. In der letzten Beziehung freilich haben sie

nur das Schicksal ihrer vornehmeren Stammesgenossen getheilt, auch diese widerstehen nicht lange der Einwirkung, welche Sprache und Sitte der deutschen Genossenschaft auf sie ausübt. Bei den Kameke's ist das Bewußtsein wendischer Eigenart schon 1302[14]) so erloschen, daß sie die Sprache der Einwanderer als die ihrige bezeichnen. Länger als in der Stadt wird wohl wendische Sprache auf benachbarten Dörfern ihr Dasein gefristet haben: um 1300 liegt auf der Colberger Feldmark an der Maßnitz (Matze) eine Ortschaft Rosglem, die als eine Behausung der Wenden bezeichnet wird *(habitatio Slavorum* Stdb.); doch der immer stärker andringende Strom der deutschen Einwanderung hat mit den anderen Resten des Wendenthums auch diese kleine wendische Sprachinsel fortgefluthet, und wenn im Jahr 1539 der Rath den Gewerken ihre alte Gewohnheit bestätigt, daß sie keinem Wenden den Eintritt in ein Gewerk verstatten und keine wendischen Jungen in die Lehre nehmen sollen[15]), so ist vielleicht daraus zu schließen, daß das jetzt hinter die Lupow zurückgedrängte, im Aussterben begriffene Kassubische damals noch weiter nach Westen gereicht, und daß wohl auch durch Sprache und Tracht kenntliche Wenden in Colberg Dienst und Unterhalt gesucht haben, aber nicht, daß die Stadt noch unter seinen Bewohnern einen wendisch redenden Theil gehabt hat.

Weit wichtiger aber als alle bis jetzt aufgeführten Zuzüge wurde für die Stadt die etwa zwanzig Jahre nach ihrer Gründung beginnende stärkere Einwanderung aus Lübeck und Mecklenburg, sie führte ihr in großer Zahl neue Träger des ritterlichen Sinnes und des kaufmännischen Unternehmungsgeistes zu und gab ihr einen mächtigen Aufschwung. Manche dieser Geschlechter, namentlich aus Lübeck, sind ohne Zweifel durch den lebhaften Handelsverkehr, der zwischen den Ostseestädten bestand, oder durch die Verbindung mit Greifswald nach Colberg geführt, aber den Hauptanstoß zu der massenhaften Einwanderung grade aus Mecklenburg haben die dort schon lange angesiedelten Cisterzienser Klöster Dobberan und Dargun gegeben.

Keine Genossenschaft hat ein größeres Verdienst um die Cultur und Germanisirung Pommerns als dieser Mönchsorden. Seine Mitglieder, Geistliche und Landwirthe in einer Person, bewirthschafteten mit ihren Laienbrüdern, *(Conversen)* Halbmönchen mit Mönchsgelübden ihre Güter selbst; wo sie ihre Wirthschaftshöfe *(grangia)* errichteten, wurde der Boden vom Gestrüpp gereinigt, die Wälder gelichtet, und saftiger und strotzender standen die Aehren auf dem Moorgrunde, den

ihr schwerer Pflug umriß, als auf dem leichten Boden, den allein der Haken der wendischen Hörigen bezwingen konnte. Vor ihnen und ihrem Gefolge, den deutschen Bauern, Gerbern und Schuhmachern, schwand Wendenthum und Heidenthum auf dem Lande, durch sie wurde Christenthum und deutsches Wesen hier zur vollen Herrschaft gebracht. Lange schon hatten jene Klöster in Colberg ihre Fäden angesponnen, schon in dem wendischen Colberg wurde das wollene Gewand mit dem schwarzen Skapulier und dem Ledergürtel, an welchem der Rosenkranz hing, häufig gesehn, denn der Betrieb und die Beaufsichtigung der vom Herzoge geschenkten Pfannstätten und der Einnahmen aus den herzoglichen Tabernen erforderte öfteren Besuch; aber eine stärkere Anziehungskraft übte auf sie aus die neugegründete deutsche Stadt, dort fanden sie einen trefflichen Markt, der den Preis ihrer landwirthschaftlichen Erzeugnisse steigerte, und auf dem Salzberge lohnenden Absatz für das Holz ihrer Waldungen. Darum suchten sie in der Nähe der Stadt Güter zu gewinnen. Das Kloster Dargun hatte im Jahr 1266 Nerese, 1269 Nessin vom Bischofe gekauft, im Jahr 1288 wurde ihm das Dorf Bast von diesem vereignet, welches er von den Nonnen von Altstadt für andere Besitzungen eingetauscht hatte, und 1335 kam es auch in den Besitz von Wolfshagen mit einem von dem Cisterzienser Kloster Neu-Kamp angelegten Wirthschaftshofe. Dobberan hatte schon 1260 das Dorf Bork von dem Camminer Münzer Gerbert, der es als herzogliches Lehn besaß, mit Einwilligung des Herzog Wartislav gekauft, überließ dasselbe dann der Frau Gertrud von Jarmen und ihrem Gemahl Dietrich als Lehn und erhielt es 1280 nach dem Tode des letzteren von jener zurück[16]). Neben dem kleinen Wendendorf *(villula)* Bork errichteten die Mönche ihren Wirthschaftshof, und als sie das Dorf siebzehn Jahre später an die Heydebrecks wiederverkauften, enthielt der Hof ein Inventar an Schafen, Schweinen, Ziegen, Hunden, Winter- und Sommerfrüchten, frischem und trockenem Rohr, Wagen, Pflugscharen und anderen Geräthschaften, welches auf 200 Mark geschätzt wurde. Im Jahr 1290 erwarb das Kloster noch Klein- und Groß-Jestin von den Ramels. Auch Bukow, das erst 1252 gegründete Tochterkloster von Dargun, setzte sich bald in Colberg fest; es ließ sich 1264 von dem Herzoge Wartislav alles, was demselben noch am Salzberge gehörte, und einen Theil der Colberger Mühlenpost vereignen. — Um nun die Produkte der Landwirthschaft bequemer absetzen zu können, kauften die Mönche Grundstücke in der Stadt, auf denen sie Wirthschaftsgebäude errichteten. Mehrere Klöster hatten

sich in dieser Weise in Colberg angesiedelt. — So besaß das Kloster Bukow einen Hof in der Stadt, welcher den Namen „Bukow" führte. Es überließ ihn im Jahr 1355 dem Colberger Bürger Salfeld zur Benutzung auf Lebenszeit, dafür verpflichtete sich dieser, alle Baulichkeiten auf seine Kosten im Stande zu erhalten, die schadhaften Dachtraufen auszubessern und die nächtlichen Wachen und die Bezahlung des Schosses an die Stadt zu übernehmen; nach seinem und seiner Frau Tode sollte der Hof mit den von ihnen errichteten Gebäuden an das Kloster zurückfallen. Er lag in der Landesbandstraße unmittelbar neben dem ältesten Rathhause der Stadt. Ohne Zweifel um dasselbe erweitern zu können, hatte der Rath von Colberg einen Theil des Hofes den Mönchen abgekauft [17])

Einen ähnlichen Hof hatte das Kloster Dargun in der Stadt, er hieß der „Mönkehof", lag ebenfalls in der Landesbandstraße und zwar an der Ecke der Mönchenstraße, welche, wie das Mönchenthor (später auch Küterthor), von ihm seinen Namen erhalten hat, und reichte bis an die Stadtmauer. Er blieb Eigenthum des Klosters bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts, wo ihn Hans Hohenhausen käuflich an sich brachte, um ihn im Jahr 1508 wieder an das Camminer Capitel zu verkaufen. Von diesem wurde er 1535 einem Bulgrin käuflich überlassen.

Mehrere Umstände deuten darauf hin, daß auch Dobberan seinen Hof in Colberg hatte. Das Prämonstratenser Kloster Grobe hatte wenigstens sein Gasthaus in der Stadt (*domus hospitis*), wo seine Mönche, die häufiger nach Colberg kamen, einkehrten und die ihm vom Salzberge und benachbarten Dörfern zustehenden Hebungen in Empfang nahmen.

Jene Cisterzienser Klöster hatten schon lange in Mecklenburg auf Stadt und Land einen weitgreifenden Einfluß ausgeübt, auch in den Mecklenburgischen Städten, selbst in Lübeck, hatten sie ihre Klosterhöfe, sie standen mit den angesehensten Geschlechtern des Landes in enger Verbindung. Nicht selten unterwarfen sich Mitglieder der letzteren, um den Frieden, den ihnen die sturmvolle Zeit versagte, oder ein Grab auf geweihtem Klostergrunde zu gewinnen, als Mönche oder Laienbrüder der strengen Ordensregel. So standen die bald in Colberg auftretenden Geschlechter der Wiese und Braunschweig dem Kloster Dobberan nahe; im Jahr 1244 war ein Hermann Wiese Laienbruder daselbst, und 1282 [18]) wird ein Johannes von Brunswik als ein getreuer Anhänger und Freund des Klosters bezeichnet. Unter zehn im Jahre

1331 genannten Klostergeistlichen daselbst gehören sieben Geschlechtern an, die sich in dieser Zeit auch in Colberg niedergelassen haben, wie die Braunschweigs, Wieses, Dortmunds und Papes.

Nur vereinzelt sind in den ersten beiden Jahrzehnten der Stadt Ansiedler aus Mecklenburg gekommen, wie wohl um 1266 die Familie *Juvenis* (Junge, Jüngling), ursprünglich aus Münster stammend und in jener Zeit auf Rügen und in Vorpommern ansässig, und vielleicht Juttensohn 1257, in derselben Zeit auch in Wismar genannt; erst seitdem die Klöster Dobberan und Dargun sich in der Nähe von Colberg festgesetzt hatten, etwa seit 1277, dem Jahre, in welchem Colberg durch die Erwerbung der westlichen Hälfte der Colberger Kastellanei von Seiten des Bischofs Hermann von der Doppelherrschaft frei wurde, begann der starke Zudrang aus jenem Lande. Jetzt wanderten ein die Familien Mönch (*Monachus*), Johannes und Tidemann, auch ein „Fett-Mönch" *(pinguis monachus)*; von der Weser, (Johannes *de Wissera, Wesera*); von Lawe, Heinrich (nach der mecklenburgischen Stadt Lage genannt); Winter, Joachim und Gerhard *(hyems)*; Kleine (*Parvus*), wohl nicht von der schon 1258 genannten Greifswalder, sondern der Lübecker Familie dieses Namens abstammend, mit der sie, wie das Stadtbuch bezeugt, noch im 14ten und 15ten Jahrhundert in verwandtschaftlicher Verbindung steht, (eine Verbindung, die wohl den Lübecker Predikanten Nikl. Kleine mit bestimmt hat, in Colberg (1530) die lutherische Lehre zu predigen); von Hamme; Wikbold; von Lübeck; Plois, vom Unterrhein in die mecklenburgischen Städte gekommen; Cerdo; Velharing; Darsow u. a. Gegen Ende des Jahrhunderts und im Anfange des folgenden kamen hinzu die von Lewetzow, Kerstinian zuerst 1302 als Colberger Bürger genannt, lange als Sülzgenossen in der Stadt ansässig; die von Cramon *(dominus Cramonis)* bald wieder aus der Stadt verzogen; die Wiese, Rotgherus 1305; vielleicht auch v. Merine, Rotcherus 1294, wenig stens findet sich ein Ritter *Jo de* Marine 1285 in Mecklenburg; das sehr angesehene Geschlecht der Holken aus Lübeck, von ihnen zuerst Johannes 1308 als Mitglied des Colberger Rathes genannt; Pattenhusen; Rose; Horn; Tölner; Wolf schon 1297 in Colberg vorhanden, erst um 1360 im Rath. — Die letztgenannten waren aus Rostock gekommen, die meisten jener Familien jedoch hatten sich über mehrere Städte, Lübeck, Wismar, Rostock und Greifswald verzweigt, alle waren thatkräftige Kolonistengeschlechter, eifrige Mitarbeiter an dem Werke, Pommern in ein deutsches Land umzuwandeln.

Manche dieser Geschlechter sind nach kurzer Zeit wieder aus Colberg verschwunden, andere haben Jahrhunderte hindurch der Stadt Bürgermeister und Rathmannen geliefert, aber keins derselben hat so lange in ihr geblüht, als das der Braunschweigs. Das, wie schon der Name *(de Brunsuic)* sagt, ursprünglich aus Braunschweig stammende Geschlecht war schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Mecklenburg angesiedelt. Ein Thideman Br. wird schon in Wismar, ein Johannes 1283 als Mitglied des Rostocker Raths genannt, ein andrer Johannes erscheint 1282, wie schon oben erwähnt, als *fidelis ac familiaris* des Klosters von Dobberan. Seit 1292 tritt die Familie in Colberg auf, ein Johannes v. Br. wird in diesem Jahre zuerst als Colberger Bürger, zwei Jahre später als Rathmann der Stadt genannt. Bei der oben berührten Verbindung des Dobberaner Klosters mit den mecklenburgischen Städten und mit Colberg liegt die Vermuthung nahe, daß die Colberger Linie aus Mecklenburg, vielleicht aus Rostock, wo der Name später nicht wieder vorkommt, eingewandert ist, doch läßt sich mit Sicherheit nichts darüber bestimmen, da sich auch in Stralsund und in Stargard schon um 1282 Mitglieder des Geschlechtes finden [19]).

Die binnenländischen Städte nahmen damals noch einen lebhaften, unmittelbaren Antheil an dem Seehandel, und von den Seestädten aus verbreitete sich leicht die Kunde von der neuen, wohlgelegenen Stadt tiefer in das Innere von Norddeutschland. Auch von dorther strömte ihr frische Volkskraft zu. Um 1305 hatte ein Colberger Bürger Petrus Lange *(Longus)* auf dem Todtenbette in seinem Testamente alle Klöster, Stifter und Hospitäler in Braunschweig mit reichlichen Legaten (*grandis pecunia*) bedacht, und die Aebte und Aebtissinnen, die Procuratoren der Hospitäler und im folgenden Jahre (1306) auch die Rathmannen der Stadt Braunschweig ersuchten den Rath von Colberg, die Gelder, die er in Verwahrung habe, dem Diener des Abtes von Dobberan einzuhändigen [20]). Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß dieser Petrus Lange aus Braunschweig stammt und dem altstädtischen angesehenen Patriciergeschlecht angehört. Der gleichnamige Sohn desselben saß 1308 im Colberger Rathe. Die Familie Römer (*Romanus*), im Anfange des 14ten Jahrhunderts im Rathe, schon 1273 in der Stadt ansässig, stammte aus Meißen oder dem Voigtlande, wohin die Familie wohl aus Nürnberg gekommen war, Gertrud, die Gattin Heinrich Römers, des ersten Einwanderers aus diesem Geschlechte in Colberg, Henricus Romer, war wohl aus Mühlhausen, da sie (im Jahr 1273)

vor dem Colberger Rathe auf den ihr gehörenden zwölften Theil einer Curie in jener Stadt Verzicht leistete[21]). Auch die Familie Molenhusen wird dorther stammen.

Die größere Zahl der aus Mecklenburg eingewanderten Geschlechter stammte ursprünglich aus Westphalen, aber auch unmittelbar sind Kinder der rothen Erde aus ihrer Heimat nach Colberg gezogen. Die de Eyten (oder Eden) haben ihren Namen von der Ortschaft Eyten in der Parochie Elsepe, ein Ekbert von Eden sitzt 1326[22]) im Stadtrathe von Geseke; die Familie Gladbeke ist entweder unmittelbar aus dem gleichnamigen Orte, oder aus Dortmund, wo sie sich um 1343[23]) im Rathe findet, nach Colberg gekommen. Der schon 1276 in Colberg genannte Hermann von Ergest weist auf die westphälische Ortschaft Ergste bei Iserlohn, und Lymborch auf die gleichnamige Stadt hin, und auf ing ausgehende Namen wie Boyding und Stekeling sind echt westphälischen Ursprungs. Wahrscheinlich westphälischer Herkunft ist auch der mit Johann Stekeling verschwägerte Ditmer von Landesband[24]), der seit 1297 Kämmerer war. Der Name der vornehmen Familie hat in der „Landesbandstraße" Jahrhunderte lang in Colberg fortgelebt. — Die alte Heimat und die dort zurückgelassene Verwandtschaft übte auch in der Ferne noch längere Zeit ihre Anziehungskraft. Wie jener Petrus Lange auf dem Sterbebette der Klöster seiner Vaterstadt gedachte, so setzt ein Jachyn (1359)[25]) in seinem Testamente seinen Mutterschwestern in Dortmund Legate aus, und ein Hantebule hat ebendort um 1350 nahe Verwandte. Noch Jahrhunderte lang fand ein lebhafter Verkehr nach Westphalen statt, und es lassen sich auch aus späterer Zeit noch manche Familien aufzählen, die von dort herübergewandert sind.

Auch die alten Wasserbahnen, auf denen schon vor Jahrhunderten die Schiffe des wendischen Colbergs hin und her fuhren, haben von den gegenüberliegenden Inseln und Küsten vereinzelte Zuwandrer herbeigeführt. Bald findet sich der Familienname Bornholm in Colberg, und norwegisches Gewicht galt auf der Wassermühle in Colberg, bis 1311 auch dort das Lübische Maß eingeführt wurde.

Aus Holstein ist das Geschlecht der Bolte eingewandert, Herder Bolto[26]) aus Itzeho (*de Isco*) gehörte zu den Bürgermeistern der Stadt, welche zuerst als Vertreter derselben auf einem Städtetage zu Lübeck genannt werden; der in der Nähe von Colberg in Stoikow 1296 ansässige Volradus Holsatus, der sich in diesem Jahre mit der Stadt über die Grenzen des beiderseitigen Gebiets vergleicht, mag wohl dem schon

etwas früher in Mecklenburg angesiedelten Geschlechte der Holsten angehören, um die Mitte des folgenden Jahrhunderts sind sie auch in der Stadt als Sülzgenossen. Von ihm oder seinem gleichnamigen Sohn hat das an die Stadt verkaufte verschwundene (zur Stadtmark geschlagene) Vollradshagen seinen Namen erhalten.

Ein starkes Contingent haben für die junge Stadt endlich die in Pommern angesiedelten Vasallen- und Adelsgeschlechter deutschen und wendischen Ursprungs aus der Nähe und Ferne gestellt. Ein Petrus Waralt, (der von 1257 bis 1261 als Rathmann genannt wird), war auch Besitzer von Koikow gewesen, ehe das Dorf (1277) an Colberg kam. Der Rathmann Frowinus stammt aus dem Vasallengeschlechte Barnims I., welches bei Prenzlau zwei Dörfer besaß *(villae Frowini)*. Johann und Nikolaus von Schutsow gehörten zu einer Familie, die im Besitze von Schötzow war; in gleicher Weise deuten die Familiennamen v. Krazinke (Kratzig) und Rensekow, wenigstens die nächstvorhergehende Station der Familien an. Die Patricierfamilie David ist wohl zu dem gleichnamigen Vasallengeschlechte Bischof Hermanns zu rechnen*), das auch in Colberger Urkunden genannt ist, ebendahin gehört Hinze Thene und Nikolaus Bawarus oder Baurus (Beier), deren Namen sich in dem von ihnen gegründeten Beiersdorf bei Pyritz erhalten hat. Ob die 1297 genannten Johannes und Iwan v. Griphenberg *(dilecti nostri propria hereditate gaudentes)*, der letztere mit echt slavischem Vornamen, zu dem bald auch in der Nähe von Colberg ansässigen Rittergeschlechte der v. Greiffenberg gehören, oder aus der 1262 gegründeten Stadt Greifenberg an der Rega eingewandert sind, und ob der Rathmann Friedrich *Luscus* (Scheel) in verwandtschaftlicher Beziehung zu dem Ritter und Vasallen Bischof Hermanns Woyno *Luscus* steht, oder unmittelbar aus den westlichen Hansestädten gekommen ist, läßt sich nicht entscheiden. Annus v. Stolp, Bürger in Colberg schon 1302, wo der Rath eines Rechtsstreites halber, in welchen er mit ihm gerathen war, eine Gesandtschaft nach Lübeck schickte, um zugleich Nachträge zu dem Lübischen Rechtscodex zu holen, gehörte wohl zu einem wendischen Adelsgeschlechte im östlichen Pommern.

Zu den berühmteren unter den älteren Familien dieser Klasse gehören die Glasenapp, Damitz und Below. Von den ersteren wird Berthold Glasenapp zuerst als Colberger Bürger genannt. Im Jahr

*) 1254 wird ein Zeuge David zusammen mit Jakob v. Treptow genannt.

1291 bekennt er, dem Hinze v. Münster 200 Mark schuldig zu sein, seit 1296 erscheint er im Rathe, bald als Bürgermeister*). Die Damitz, ein deutsches rittermäßiges Geschlecht von noch nicht erwiesener Herkunft, haben ihren Namen wohl von dem Dorfe Damitz im Fürstenthumer Kreise angenommen, sie erscheinen 1308 mit dem Rathmann Hermann Damitz in Colberg. Es ist auffallend, daß in derselben Zeit zwei Träger desselben Namens, Volrad und Philipp v. Damütz, als Burgmannen von Wettin aufgeführt werden (1307)[27]). Von den Belows ist Gerard der erste, der sich in Colberg niedergelassen hat. Im Jahr 1322 wird er als Bürger und bald darauf als Rathmann genannt.

Von allen älteren Geschlechtern der Stadt hat keins einen solchen Namen gewonnen, als das der Schlieffen. Doch mit Unrecht beansprucht es von allen das höchste Alter. Die unbefangene Prüfung geschichtlicher Zeugnisse zwingt uns, ihm unter den älteren Geschlechtern grade den jüngsten Platz anzuweisen. Die spätere Stellung desselben, die Thaten eines gewaltigen Mannes, der den Kampf mit Capitel, Bischof, Herzog und Adel auf sich nahm und dabei den Bann der Kirche auf leichten Achseln trug, hat auch einen glänzenden Schimmer auf die Vorzeit des Geschlechtes geworfen, und die Ahnherrn desselben sind von der Sage zu Salzjunkern und Bürgermeistern gemacht in einer Zeit, wo es noch keine Salzgilde und keine Bürgermeister gab. Keine Spur weist darauf hin, daß sie in wendischer Zeit Colberger Burgmannen gewesen sind, und fast siebzig Jahre hindurch suchen wir in den Urkunden und in dem Stadtbuche der deutschen Stadt vergebens den Namen der Familie. Nach geschichtlichen Zeugnissen ist Petrus Sleyvos der erste aus ihr in Colberg, er wird in einer Urkunde von 1321, welche der Stadt in den Landschaften Slave und Rügenwalde Zollfreiheit gewährt, als Rathmann genannt; in gleicher Weise, ohne Vornamen geschieht zweimal (1333 und 1335) seiner Wittwe und seiner Söhne Erwähnung[28]). Zwei aus derselben Familie, Petrus und Nikolaus, sind Bürger in Belgard und von dort aus 1326 zusammen mit einem Lute Kloke aus einer bald auch in Colberg genannten Familie in Colberg als Zeugen anwesend. Henning Schlieffen ist im Besitz von Möln und verkauft dies Dorf 1333 an den Colberger Bürger Hermann Damitz**). Wahrscheinlich ist er eins mit dem von 1365 an häufiger im Stadtbuche genann-

*) Ein Lubbo Glasenapp erscheint 1310 als Besitzer von Garrin. Stdtb.

**) Wenigstens nach C. v. Simmern und Schöttchen A. N. P. S. 435.

ten Henning Schlieffen, der wohl ein Sohn jenes Peter ist. Die urkundlich gesicherte Form des Namens, die biblischen Vornamen lassen uns in ihnen ein wendisches Adelsgeschlecht erkennen, welches wohl aus der Gegend von Belgard in Colberg eingewandert ist. Der ähnlich klingende Name hat die älteren Genealogen veranlaßt, dasselbe mit einem ähnlich lautenden deutschen Geschlechte zusammenzuwerfen. Die weitere Geschichte der erst im 15. Jahrhundert zu höherem Einfluß in der Stadt gelangten Familie folgt Cap. 8. —

Kein Anhalt findet sich für die Herleitung der Rathsfamilien Halekow, Ambrosius, Gemelin, Bunde, Webele, Süverken (*pulcher*, sauber, schön); die Dobelsten mit deutschen Vornamen könnten mit der niederrheinländischen Adelsfamilie Dobbelstein zusammenhängen[29]); die Bärwalde werden wohl nicht aus dem pommerschen, welches erst weit später als Stadt genannt wird, sondern aus dem neumärkischen, schon 1295 vorkommenden Bärwalde stammen.

Es ist eine bunte Musterkarte von Städten und Ländern, aus denen die ersten Bewohner der Stadt sich zusammengefunden haben, davor verschwindet der alte Stamm der Greifswalder Einwandrer, und es erinnert die Zusammenwürfelung eher an ein S. Franzisko, als etwa an eine griechische Kolonie, die meist aus Bürgern derselben Stadt bestehend, in Sprache, Recht und Religion den Typus der Mutterstadt auch in der Fremde fortpflanzte. Indeß abgesehen von dem geringen Bruchtheil eines fremdredenden Stammes gehörten doch die Einwanderer einem Volke und zwar zumeist dem niedersächsischen Stamme an. Hatten sie auch kein heiliges Feuer von einem Staatsherde mitgebracht, so wurden sie doch durch gemeinsamen Glauben und gemeinsames Volksthum, gleiche Sitte und Recht zusammengehalten und wuchsen daraus bald zu einer neuen Lebensgemeinschaft zusammen. Nur daß die Mischung des kaufmännischen und ritterlichen Geistes zu sehr zu Gunsten des letzteren ausgefallen war, und daß die verhältnißmäßig kleine Stadt zu viel der brausenden Stoffe in sich aufgenommen hatte, die kaum darin einen Spielraum hatten und im nächsten Jahrhunderte sich auch in inneren Kämpfen und für die Stadt oft unheilvoller Gewaltthat entluden.

Drittes Capitel.

Die Stadt mit ihren Thoren, Straßen, Plätzen, Gebäuden und ihrer näheren Umgebung.

Schon im Jahr 1289 sicherte ein Erdwall die Vorstadt von St. Georg, und ein eben solcher, vielleicht noch durch ein Plankenwerk verstärkt, bildete in ältester Zeit wohl auch die einzige Befestigung der Stadt. Wann an die Stelle desselben die Steinmauer getreten ist, darüber geben die dürftigen Auszüge aus dem ältesten Stadtbuche keine Auskunft. Nach Wachs, dem dasselbe noch vollständig vorlag, wäre der Bau an der Westseite nach der Persante zu angefangen und erst im 15. Jahrhundert durch die Ausfüllung der Strecke zwischen Steinthor und Mühlenthor vollendet worden. Das letztere ist sicher unrichtig. Wachs verwechselt offenbar Erbauung und Ausbesserung. Schon im Jahr 1380 führen, wie das Stadtbuch zeigt, Zugänge von der Baustraße zu jenem, angeblich erst im 15. Jahrhundert erbauten Theile der Stadtmauer, und Klebbuden an ihr an dieser Stelle werden um dieselbe Zeit genannt. Ist der Ausdruck „innerhalb der Mauern von Colberg", der sich schon um 1300 in den Urkunden findet, wörtlich zu verstehn, so war die Stadt schon in dieser Zeit, wenigstens zum größeren Theile, mit einer Steinmauer umgeben. Sicher schon um 1450 war diese mit größeren und kleineren Wik- (Kriegs-) thürmen versehn. Der einzig erhaltene derselben, der Kunstpfeiferthurm, diente schon im 17. Jahrhundert zur Wohnung des Kunstpfeifers.

Nur einmal hat die Stadt — und zwar schon im Anfange des 14. Jahrhunderts — eine, überdieß nicht erhebliche Vergrößerung erfahren, indem der anfänglich unbebaute Raum zwischen dem Mühlengraben und der Persante mit Häusern besetzt wurde. Der neu entstan-

dene Stadttheil erhielt, im Gegensatz zu der von den Deutschen angelegten, älteren Stadt, nicht etwa der wendischen Altstadt, den Namen Neustadt (*nova civitas*). Im übrigen ist der Umfang der Stadt bis auf unsere Tage unverändert geblieben. Auch in der Richtung der Straßen und in der Anlage der Thore gleicht das neue Colberg im wesentlichen dem alten. Offenbar ist die Stadt gleich — vermuthlich nach Greifswalder Muster — nach einem einheitlichen Plane mit breiten, graden, sich rechtwinklig durchschneidenden Straßen angelegt, und die ältere, schon vorgefundene Ansiedelung hat sich diesem Plane einfügen müssen. Es finden sich deshalb auch keine erheblichen Schwierigkeiten bei der Ermittelung der Oertlichkeiten der alten Stadt. Nur in den ältesten Thornamen herrscht einige Verwirrung.

Im Jahr 1289 überließ der Rath die bis dahin in der Stadt, und zwar hinter dem heiligen Geisthause — wo sich jetzt die größere Mühle befindet — gelegene kleine Mühle, die er käuflich an sich gebracht hatte, gegen eine bestimmte Abgabe den beiden Bürgern Johannes de Wesera und Henrikus de Rensekowe, um sie vor dem Thore Frotering (*valva Frotering*) „zur Sicherung und Befestigung der Stadt" wieder aufzubauen. Den beiden Besitzern wurde verstattet, die kleinen Wasserläufe auf der Colberger Feldmark bis zum unteren Theile des Dorfes Rosendal zur Verstärkung des Bachs, der von St. Georg her kam und die Mühle trieb, zusammenzuleiten. Staumale an dem Damme bei St. Georg und näher an der Stadt bezeichneten die erlaubte Höhe der Aufstauung und sicherten Felder und Wiesen der Bürger gegen Ueberschwemmungen. Dafür hatten jene die Verpflichtung, die Dämme und die Brücken über die Wasserläufe, mit Ausnahme der Dämme und Brücken vor dem „hohen Thore" (*alta valva*), welche der Rath selbst erforderlichen Falls ausbessern lassen wollte, in gutem Stande zu erhalten. Der Bach heißt 100 Jahre später Malchow (von *maly* klein) und ist nicht zu verwechseln mit dem weiter östlich in der Nähe des Stadtwaldes fließenden gleichnamigen Wasserlauf. Durch die Zusammenleitung der kleinen Bäche wurde ein Mühlenteich (*molendik*, *piscina*, *stagnum*) gebildet, der noch lange nach der Wiederverlegung der kleinen Mühle in die Stadt (s. später) bestanden hat und noch im 15. Jahrhundert im Stadtbuche zur Bestimmung der Lage von Häusern und Grundstücken benutzt wird. Nach dem Verschwinden desselben blieb ein unbedeutender Wasserlauf übrig, noch im vorigen Jahrhundert „Gate" genannt, derselbe Bach, der noch jetzt die beiden Pfannschmieden trennt.

Das oben genannte Thor Frotering läßt sich mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Die kleine Mühle wird nämlich einige Jahre später als vor dem Thore Henrici de Reutscher (?) und um 1300 vor dem Salzthore (*porta salis*) liegend bezeichnet. Offenbar bezeichnen diese Namen ein und dasselbe Thor. Das Salzthor ist das jetzige Münderthor, und die beiden andern Namen rühren wohl von Familien her, die in der Nähe desselben ihre Behausungen hatten. Aehnliches findet sich in andern Städten, wie in Greifswald und Stralsund, auch von Colberg wird gleich noch eines ähnlichen Falls Erwähnung geschehn.

Schwerer zu bestimmen ist das „hohe Thor." Die Sicherung der Städte in gewaltthätiger Zeit machte möglichst wenig Durchbrechungen der Befestigungen wünschenswerth. Will man nicht annehmen, daß Colberg in ältester Zeit ein Thor mehr gehabt hat, als 100 Jahre später, so kann jenes nur ein älterer Name für eins der beiden anderen großen Thore sein; ob dies das Steinthor oder das Mühlenthor ist, dafür ist kein Anhalt.

Das Salzthor (im 17. Jahrhundert auch Laketh or), so genannt, weil es den Hauptverkehr nach dem Salzberge vermittelte, heißt etwas später auch *Pansmedendor* (*valva fabrorum satarginum*) und 1445 das „*nige dor*". Wenn die älteren Chronisten aus dieser letzten Bezeichnung und aus der später zu erwähnenden Inschrift desselben geschlossen haben, daß dieses Thor damals überhaupt erst gebaut, und aller Verkehr nach dem Hafen und Salzberge durch das sogenannte Mühlenthor gegangen sei [1]), so haben sie übersehen, daß im Stadtbuche schon lange vorher Mönchen- und Pfannschmiedenthor als verschiedene Thore nebeneinander genannt werden, und daß jener Bau nur von Errichtung eines neuen Thorgebäudes an Stelle des älteren verstanden werden kann.

Der Name des eben genannten, zwischen Persante und Salzthor gelegenen Mönchenthors (*mönkedor, valva monachorum)* ist schon im vorigen Capitel aus dem anstoßenden Hofe der Mönche „von Bast" erklärt. Es heißt auch Küterthor (*valva mactatorum, mactaturae)* von dem öffentlichen Schlachthause, welches unmittelbar vor demselben nach der Persante zu stand. Das Fleischergewerk theilte sich in die Knochenhauer und die eigentlichen Schlächter, welche Küter heißen. Zum Schlachten waren nur die letzteren berechtigt. Unter Friedrich Wilhelms I. Regierung wurde von den strengen Revisoren des städtischen Wesens mißfällig bemerkt, daß das nützliche Schlachthaus, welches einst in Colberg

gewesen, eingegangen sei, und dem Rathe aufgegeben, ein neues zu errichten. Der Name „*Küterdoreken*“, den es auch führt, zeigt, daß es nie zu den größeren Thoren gehört hat. Schon um 1660 war es geschlossen und wurde zum Munitionshause verwandt. Zu Wachsen's Zeit diente es als Wohnung des Festungszimmermanns.

Das Steinthor (*valsa lapidea, saxea steendor*) wird seit 1350 genannt. Es war gegen Ende des Jahrhunderts, ebenso wie das Mühlenthor und das Salzthor, mit einem Außenthore versehen. Dies äußere Steinthor, „zwischen zwei Thürmen stattlich gewölbt“, wurde im Jahr 1653 abgebrochen und die Steine zum Bau der Baracken in der Proviantstraße verwandt. Auf einer an der Außenseite desselben befestigten Steintafel standen zur Erinnerung an die endliche Beilegung eines großen Streites zwischen Bürgerschaft und Rath im Anfange des 17. Jahrhunderts die Worte:

pax in choro *pax externa*
pax in foro *pax interna*
pax in toro *pax aeterna*

Die Bedürfnisse eines planmäßigen Festungsbaus haben die Verlegung des inneren Steinthors nothwendig gemacht. Das alte, am Ende der Baustraße gelegene Thorgebäude ist zu einem Speicher umgeschaffen, an dessen Außenseite man noch jetzt den Umriß der alten Durchfahrt erkennt.

Zwischen Stein- und Mühlenthor befand sich noch das kleinere Michaelisthor (*porta St. Michaelis, lüttke doreken*), es war durch eine schmale Gasse von der Baugasse her zugänglich und führte nach der außerhalb der Mauer, zwischen Stein- und Mühlenthor gelegenen Michaeliskapelle.

Das Mühlenthor (*molendor, porta molendinorum*) wird zuerst um 1380 genannt.

Auch die nach der Persante führenden drei Wasserthörchen werden schon um dieselbe Zeit genannt: das Fischerthor (*valva piscatorum*) am Ende der Schliefenstraße, das Brodscharnenthor am Ausgange der Brodscharnen- (jetzt Linden-) straße, von der angesehenen Sülzherrnfamilie Cyres oder Tzyrs auch Czyrsthor und später von der Wohnung des Lachsfängers Lachsfängerthor genannt, und am Ende der Klausstraße das Klausthor (*porta St. Nicolai*), dessen Thürmchen (nach Rango) 1437 erbaut wurde. Außerdem war die Mauer noch an verschiedenen Stellen durch kleinere, zu den Stadtgräben führende „Stegpforten“

durchbrochen. Die Stadt war so angelegt, daß man die drei Hauptthore von der Ecke der Bau- und Sattler-Gasse sehen konnte.

Wie in einer auf amerikanischem Waldgrunde entstehenden Stadt, war ursprünglich in Colberg nur der Straßenlauf bezeichnet und die Größe der Baustellen angedeutet. Dazu gehörten von Anfang an Wurten und Wiesen. (Ein „Haus mit einer Wurt" findet sich öfter im Stadtbuche, auch eines Wurtgeldes (einmal von 12 β) geschieht Erwähnung. Erst allmählich füllte sich der Raum mit den Wohnungen der herbeiziehenden Ansiedler. Die reichen Familien kauften wohl mehrere Baupätze, um darauf theils meist aus Lehm und Holz gebaute Buden, die sie dann an Handwerker und kleinere Leute vermietheten, theils für sich große Steinhäuser zu errichten, die mit den Giebeln an die Straßen stießen, oder durch davor liegende, von Buden oder Scheunen geschlossene Wirthschaftshöfe von ihr getrennt waren. So lag die Curie der Braunschweigs in ländlicher Abgeschiedenheit, durch zwei dazu gehörende Buden von der Straße gesondert, zwischen ihnen war die Einfahrt auf den Wirthschaftshof und zu dem Wohnhause, den Stallungen und Speichern.

Um 1500 war Colberg eine „von eitel steinernen Häusern erbaute" Stadt, aber die in älterer Zeit häufiger wiederkehrende, ausdrückliche Erwähnung der „Steinhäuser" beweist, daß der Steinbau früher nicht der vorherrschende war, und daß der Mehrzahl der Bürger noch ein Haus aus Lehm und Fachwerk genügte. Die Häuser waren gewöhnlich durch schmale Gänge von einander getrennt, hatten meist bewohnbare Keller, die größeren mehrere Bodenräume über einander, und standen in älterer Zeit meist unter Stroh- und Rohrdächern. Diese hatten noch zur Zeit der Reformation nicht ganz den Steindächern Platz gemacht, denn unter den Forderungen, welche die Zünfte in dem Aufstande von 1524 an den Rath stellten, war auch die, daß zu keinem Gebäude außerhalb der Stadt aus der städtischen Ziegelei Ziegel verabreicht werden sollten, bis alle Häuser in der Stadt damit gedeckt wären. — Reinlichkeit ist kein Vorzug der mittelalterlichen Städte, und die Verordnungen des Raths von Colberg, es soll kein Aas auf die Kirchhöfe und auf den Markt geworfen werden, die Schmiede sollen Müll und Unrath gleich hinter St. Jakob schaffen, der Mist soll binnen zwei Tagen von der Straße fortgebracht werden, Namen wie der Kalbaunen- (Clumen-) Berg beweisen, daß hier dieselbe Gleichgültigkeit gegen ein sauberes Ansehn der Straßen herrschte, wie anderswo.

Doch hatte das Reinhalten der Straßen auch seine natürliche Schwierigkeit: sie waren ungepflastert, nur die Gossen waren mit Steinen eingefaßt, und bei Regenwetter, wenn noch dazu die langen hölzernen, über die Straßen hinragenden Dachtraufen ihr Wasser ausgossen, da mag es auch den ehrsamen Consuln in ihren dicken Holzschuhen schwer geworden sein, auf das Rathhaus zu gelangen. Es wird daher die Stadt bei dieser Unsauberkeit, bei der unregelmäßigen Beschaffenheit der Häuserfronte, wo Steinhäuser, mit Thorwegen versehene Scheunen, Buden, Gartenzäune und Schweineställe (die sich 1616 sogar noch am Markte fanden) in bunter Reihe abwechselten, in älterer Zeit einen sehr unwirschen und dorfartigen Anblick dargeboten haben.

Früher als für die Straßen in der Stadt hat man Sorge getragen für die Verkehrswege außerhalb derselben, schon vor 1300 führen feste Dämme durch das Moor, und das in keinem Colberger Testamente fehlende Legat „für Wege und Stege" außerhalb der Stadt war wohl veranlaßt durch einen Beschluß des Raths, der das Testament ohne dasselbe für ungültig erklärte.

Mangel an Trinkwasser in der Stadt hat früh eine Wasserleitung nothwendig gemacht. Doch wurden die Röhren derselben nicht aus der Persante, sondern aus dem Matzker-Teiche vor dem Steinthore gespeist, und erst bei Errichtung der neuen Wasserkunst im Jahre 1666 zog man dem ungesunden, mit fauligen Stoffen versetzten Sumpftrank das frische Wasser des Flusses vor. So wird erklärlich, weshalb die Zünfte dem Rathe im Jahre 1524 aus der Vernachlässigung jenes Teichs einen schweren Vorwurf machen und drohen konnten, sie würden ihn auf eigne Hand aufräumen lassen. Die Badestube dagegen bezog schon im Jahre 1300 ihr Wasser aus der Persante durch Röhren, die vom „Grundwerk" der Mühle ausgingen. An verschiedenen Stellen der Stadt, wie in der Schliefen-, Bau- und Brodscharren-straße werden Ziehbrunnen (*Sod puteus*) erwähnt. Von der sonstigen Beschaffenheit der Wasserleitung wissen wir nur, daß die Röhren nicht tief genug gelegt waren und bei strenger Kälte leicht zufroren, so daß dann Wassermangel in der Stadt eintrat.

Nur die von Nordost gegen Südwest gehenden, auf die Persante stoßenden Straßen gelten als Hauptstraßen, die andern als Querstraßen (*plateae transversales*). Von jenen ist die erstgenannte die Landesbandstraße. Anfänglich Bergstraße genannt (*platea montis*), erhielt sie bald jenen Namen von dem Geschlechte der Landesband, das sich

hier sein Steinhaus erbaut hatte *(ubi Dilmarus de Landesb. domum lapideam construxit)*. Der Name wurde im Stadtbuche in späteren Jahrhunderten, wo man seine Bedeutung nicht mehr verstand, in Landesbene-, Lantmanns- und Landbergs-straße entstellt. Rango leitet das Wort fälschlich von einem Bunde ab, den hier die angesehensten Männer des Landes zum Wohl desselben geschlossen hätten. Die Straße gehörte in älterer Zeit zu den von den vornehmsten Familien am meisten gesuchten. Dort lagen gegen 1400 die Curien und Steinhäuser der Kleist, Horn, Lewezow, Voß, Molenhusen, Wyse, Stubbe, Hazenvot, Wockenvot, Wusseken, de Rega u. a. und noch im 15. Jahrhundert auch der Damitz, Schlieffen, Kalsow und Hohenhausen. Hier lag das ältere Seglerhaus. Auch die Mönche von Dargun und Bukow hatten sich in die vornehme Gesellschaft eingedrängt. Der Klosterhof der ersteren lag, wie schon erwähnt, an der Ecke der Landesband- und Mönchenstraße, das Gehöfte „Bukow" neben dem Gebäude, welches die Gewaltigen der Stadt grade in diese Straße lockte, neben dem ältesten Rathhause. Als der große Kurfürst sich anschickte, das ihm von den Schweden so lange streitig gemachte Hinterpommern in Besitz zu nehmen, und den Rath von Colberg um die Einräumung eines vorläufigen Gelasses für die Kanzlei ersuchte, wurde ihm dazu ein Haus vorgeschlagen, das damals Henning Hohenhausen gehörte, „ein starkes, in festen Mauern gebautes Haus mit zwei fertigen Stuben und guter Gelegenheit zum Gefängniß, das einst in alter Zeit der Stadt Rathhaus gewesen." Der Kurfürst kaufte es, überließ es jedoch, da es für die Regierung nicht geräumig genug war, 1663 der neuen reformirten Gemeinde, um es zur Kirche umzubauen. Die reformirte Kirche steht also auf der Stelle des ältesten Rathhauses. Ein „Fangelthurm" (*turris captivorum*) in der Landesbandstraße wird wohl in der Nähe des Rathhauses gestanden haben. Auch nachdem dieses auf den Markt verlegt war, übte immer noch das aristokratische Viertel seine Anziehungskraft auf die vornehmen Familien aus. Nach dem großen Brande von 1630, der über die Hälfte der Straße in Asche legte, erhielt sie ein völlig verändertes Ansehn: das Seglerhaus erstand wieder an seiner alten Stelle, aber viele Privathäuser wurden nicht wieder aufgebaut, an die Stelle derselben traten die Baracken und Proviantháuser, die der Straße ihren jetzigen Namen gaben.

Der Name Klausstraße (*pl. St. Nicolai*) ist nur aus der Annahme zu erklären, daß hier ursprünglich eine Nikolaikirche gelegen hat.

Bis zur Gründung des deutschen Colbergs wohnten die Domherrn auf der Altstadt neben ihrer der Maria geweihten Hauptkirche. Nun mochte das religiöse Bedürfniß der an der untern Persante allmählich entstehenden Niederlassung den Bau einer besonderen Kirche daselbst erfordern, und es lag nahe, diese dem Patron der Seefahrer und Fischer, dem heiligen Nikolas, zu weihen. Als aber die Domherrn aus der schnell verfallenden Altstadt in die neue Stadt übersiedelten, mußte die Nikolaikirche vor der zu errichtenden Marienkirche weichen — denn die städtischen Räthe sahen ungern zu viel Bezirke in der Stadt, die unter fremder Gerichtsbarkeit standen — und wurde auf den Theil des Zillenbergs verlegt, der den Domherrn gehörte. Hier lag sie schon 1276 [2]) wo sie zuerst genannt wird, auf einem dem Capitel gehörenden Grundstücke, einer Enklave inmitten städtischen Besitzes, die wohl schon lange dessen Eigenthum gewesen war. Sein Besitzrecht veranlaßte im Jahre 1333 [3]) einen Streit zwischen ihm und dem Rathe, der dahin geschlichtet wurde, daß das Capitel den Grund und Boden mit den dazu gehörenden Wiesen, Gärten und Wohnungen der armen Leute gegen eine jährliche Zahlung von 12 Mark an den Rath abtrat, die zur Verbesserung der Dompräbende, zu der die Nikolaikirche gehörte, verwandt werden sollten, Kirche und Kirchhof blieben unter dem Capitel. In der Stadt erhob sich nun an ihrer Stelle die stolze Marienkirche, aber die Straße, an welche diese stieß, erhielt in ihrem Namen das Gedächtniß des Heiligen, dem der Platz ursprünglich geweiht gewesen war. Aehnliche Verlegungen von Kirchen kommen auch an andern Orten vor. Eine andere Erklärung für die auffallende Erscheinung, daß diese Straße, die doch eher Marienstraße heißen sollte, den Namen Klausstraße führt, weiß ich nicht anzugeben.

Die Klausstraße gehörte zu den stilleren Straßen der Stadt, in ihr lag, der Kirche gegenüber, der Vicarien- (später Schul-) hof, hier wohnten auch sonst in ihren „Bursen" (*commodum*) in gemeinsamem Leben viele Vicare, so daß dieselbe nicht bloß räumlich, sondern auch ihrem geistlichen Charakter nach in jener Zeit als eine Fortsetzung der Domgasse erscheint. — In dieser (auch *Papengasse*, *pl. sacerdotum*, *presbyterorum*, *dominorum*, *clericorum* genannt) wohnten, oder sollten wohnen die Domherrn, abgelegener von dem Geräusche der Welt, und ihr doch nahe genug, um sie nicht aus den Augen zu verlieren. In ihr lag der Bischofssitz, wo die Bischöfe residirten, wenn sie Colberg besuchten. Doch wohnte Bischof Martin, ein geborner Colberger, lieber in seinem,

an der kalten Weide und dem Mühlgraben gelegenen väterlichen Erbhause. Außer den Curien der Domherrn standen hier einige Buden, deren Besitzer, wie die ganze Straße, der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen waren.

Die heutige, erst seit dem vorigen Jahrhundert so genannte Lindenstraße hieß früher Brodscharrenstraße von den Scharren der hier in der Nähe der Kirche ausstehenden Bäcker (*pl. mucellorum panis, pl. panum*); auch Höker- oder Krämerstraße (*pl. institorum, penesticorum*) von den Buden der Höker, die an die Bäckerscharren sich anschließend bis auf den Markt und von der Schuhstraße abwärts nach dem Thore zu sich erstreckten. An der Ecke der Schuhstraße längs des Kirchhofes standen die Fleischerscharren am Kaldaunenberge, wo die Knochenhauer trotz des Verbotes des Raths die Fleischabgänge hinwerfen mochten. Am untern Ende in der Nähe des Klausthörchens war ein Fischmarkt (*forum piscium*), weshalb die Straße auch eine Zeit lang (1415—30) die neue Fischstraße genannt wird, doch gab es auch auf dem Markte Fischbänke, ebenso in der alten Fischerstraße, und außerdem lagen die Fischerquatzen in langer Reihe vor den Wasserthörchen bis an die früh genannte „lange Brücke" (*pontes longi*), um die nicht bloß den Geistlichen, sondern auch bei den vielen Fasttagen den Laien unentbehrliche Speise darzubieten.

Die nordöstliche Fortsetzung der Lindenstraße, die Wendstraße (*platea Slavorum*) hat, wie schon erwähnt, ihren Namen von den älteren Bewohnern des Landes, die von den Deutschen bei Seite und in die Nähe der hier angelegten Scharfrichterei gedrängt wurden. Lange können sie sich hier nicht behauptet haben: um 1380 wohnen hier nur deutsche Familien, und schon um 1350 besitzen hier die Damitz und v. Eden Häuser und Buden. Eine „Budelborg" bei St. Michaelis wird von dem Rathe 1480 an Peter Horn und von diesem 1501 an den Bürgermeister Martin Dargaz verkauft, mit Ausnahme einer Bude darin zum Bedarf der Beutler (*bursarii*).

Die alte Fischerstraße (*olde viscerstr. pl. piscatorum, piscium*), jetzt Schlieffenstraße, hat ihren Namen von den Fischern, die hier, wie das Stadtbuch zeigt, früher zahlreicher gewohnt haben, oder von dem Fischmarkte, der hier gehalten wurde. Seitdem das Rathhaus auf dem Markte stand, zogen sich die angesehenen Familien gerne auch in diese Straße. Hier wohnten, besonders in dem oberen Theile in der Nähe des Markts gegen 1400 die Gemelin, Strippow, Webele, Holk, Wach-

holt, Thene, Tolner, Drevelow, Lymborch, de Bruke, Bertold, Wyse, David, Below, Münster, auch die Braunschweigs und Damitz haben hier Häuser. Seit 1420 sind auch die Schlieffen mit 2 Häusern in dieser Straße ansäßig, um 1450 gehören ihnen hier außer mehreren Buden wenigstens 4 größere Häuser. Im Jahr 1483 wird die Straße im Stadtbuche zuerst nach ihrem Namen bezeichnet (1493 *pl. conditorum Slef*). Eine Zeit lang soll sie auch den Namen Bürgermeisterstraße geführt haben, weil alle drei Bürgermeister in ihr wohnten [4]). Der ältere Name ist nebenher noch längere Zeit im Gebrauch. Der untere Theil hieß etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Badstöver- oder Bader-straße von der neuen Badestube, die der Rath hier an der Ecke der Schmiedegasse schon früh errichten ließ. Die ältere, 1300 zuerst genannte Badestube lag dem Mönchhof gegenüber in der Mönchenstraße, die deshalb auch die alte Baderstraße (*pl. antiquae stubae*) heißt. Das Warmbaden galt als das einzige Mittel gegen den schrecklichen Aussatz, und es gehörte deshalb zu den gesundheitspolizeilichen Obliegenheiten der städtischen Räthe, auch dem ärmeren Theile der Bürgerschaft Gelegenheit zu dieser wohlthätigen Reinigung zu verschaffen, für welche die wohlhabenderen Familien durch Errichtung besonderer Badestuben in ihren Häusern Sorge trugen. Beide Badestuben erhielten ihr Wasser aus der Persante. „Badstöver" (*stuparii*) pachteten sie vom Rathe, so lange sie in dessen Besitz waren. Im Jahr 1329 verkaufte derselbe eine jährliche, aus den Einnahmen der (alten) Badestube zu erhebende Rente von 21 Mark an das Capitel für 300 Mark, da er kein andres Mittel wußte, um die schwere Schuld, in welche die Stadt in Folge einer Fehde gekommen war, zu tilgen. Um 1420 gehörte ein Drittel der alten Badestnbe dem Bürgermeister Webele, er kaufte die andern beiden Drittel dazu, eins vom Rathe, eins vom Capitel, (welches also nicht wieder eingelöst war). Die Badestube hatte damals den hohen Werth von 900 Mark.

Die jetzige Bursenstraße hieß früher Apothekerstraße von der (alten) Apotheke des Raths, die 1497 durch den großen Sturm umgerissen wurde. Schon damals war das Gebäude Versammlungslokal der Bursenbrüderschaft. Doch wird erst nach 1540 der jetzige Name üblich.

Eine Stadt des Mittelalters ist gewöhnlich ein äußerliches Abbild der das gesammte städtische Leben beherrschenden genossenschaftlichen Gliederung; auch räumlich schließen sich die Gewerks- und Standes-

genossen an einander an. Es finden sich zwar auch vereinzelt in anderen Straßen Patricierfamilien: so wohnt der Bürgermeister Johann Berwalde in der Baustraße an dem Durchgange nach St. Michaelis; aber vorherrschend sind doch die Landesband-, Schlieffen-straße und der Markt von ihnen besetzt. Die Brodscharrenstraße ist von Handelsverkehr erfüllt, die Klaus- und Domstraße sind der stille Aufenthalt der Geistlichen. In der Baustraße *(pl. agricolarum, rusticorum, buwestrate)* zwischen den beiden auf die Ackerfelder Colbergs hinausführenden Thoren, dem Mühlen- und Steinthore, wohnten vorzugsweise die Bauleute zusammen, d. h. die Ackerbürger, welche den eigenen Acker, oder gegen eine Abgabe an Geld oder Naturallieferungen (öfter wird genannt eine Abgabe *triplicis frumenti* von Roggen, Weizen und Hafer) den der reicheren Mitbürger bestellten. Die vor 1400 schon genannten Sattler- *(sedelerstr. pl. sellatorum)*, Schuh- *(pl. sutorum, calceatorum)*, (große) Schmiede- *(fabrorum, fabrilis)*, worin mehrere Schmiedebuden *(casae fabriles)* erwähnt werden, und Böttcherstraße *(pl. doleatorum, boddekerstr.)*, waren, wie sich aus dem Stadtbuche erweisen läßt, zum großen Theile von den Genossen dieser Gewerke besetzt, die zum Theil in eigenen Häusern, zum Theil in Buden, welche reicheren Familien gehörten, zur Miethe wohnten. Die „kleine" Schmiedegasse (Nagelschmidgasse) wird erst in dem 17. Jahrhundert genannt, früher heißt sie einfach, wie auch andere Quergassen, *platea transversalis* Quergasse zwischen der Brodscharren- und der alten Fischerstraße. — Die Münderstraße wird erst 1409 unter ihrem jetzigen Namen aufgeführt, vorher heißt sie die „Quergasse, die zum Pansmedenthore führt", auch wohl die Schulstraße *(pl. prope scholam)* von dem älteren Schulhofe, welcher in der Münderstraße nicht weit von der Domstraßenecke der Marienkirche gegenüber lag. — Die Klosterstraße hat selbstverständlich ihren Namen erst erhalten, als die Jungfrauen zum ersten Male in die Stadt übersiedelten, im Jahr 1498 wird sie zuerst die „enge Straße des neuen Klosters" genannt, vorher wurde sie als Querstraße nach den anstoßenden Hauptstraßen bezeichnet. Die Häuschengasse hieß früher das enge Mühlengäßchen.

Auch den Kindern eines härteren Stammes und von stärkerer Widerstandskraft, als sie die Wenden besaßen, den Juden, ist lange Zeit hindurch der Aufenthalt in Colberg verstattet gewesen. Sie hausten in der „engen Jodenstrat" *(stricta platea judaeorum)* zum ersten Male 1408, zum letzten Male 1510 so genannt, welche Brodscharren- und

Badergasse mit einander verband, also entweder die jetzige kleine Schmiedegasse, oder ein schmalerer, jetzt verbauter Durchgang. Die Häuser, in denen sie wohnten, gehörten Colberger Bürgern. Im Jahr 1460, am dritten Pfingsttag, trat ein Colberger Jude zum Christenthum über und empfing in der Taufe den Namen Jakob (?) [5]). Im Jahr 1499 verrieth ein getaufter Jude aus Colberg, Namens Fahrenholt, dem Herzog Bogislav X., daß eine Gesellschaft von Kaufleuten unter anderen Waaren Silberbarren und ungeprägtes Gold unverzollt durch Stettin geführt hätte. Ob dies derselbe Kaufmann Jakob Fahrenholt ist, bei dem der Bischof Benedict kleine Anleihen von 4 fl. macht und Tuch im Werthe von 10 fl. auf Credit entnimmt, ist schwer zu entscheiden, da sich um dieselbe Zeit auch eine Rathsfamilie dieses Namens in der Stadt findet. Später war Colberg außer Lempelburg die einzige Stadt in Hinterpommern, welche das Vorrecht besaß, daß sich dort keine Juden setzen durften.

Die Strecke an der Mauer zwischen dem Küter- und Klausthor hieß der Wandrahmen, weil die Wand- (d. h. Tuch-) macher hier ihre Rahmen aufspannten. — Die sogenannte kalte Weide*) (erst seit Ende des 17. Jahrhunderts genannt) eine kaltgründige Niederung, zur Viehweide benutzt, lag ursprünglich ganz außerhalb der Stadt und wurde erst im 17. und 18. Jahrhundert mit der Erweiterung der Festungswerke in dieselbe hineingezogen.

Unter den der Stadt gehörenden, oder von ihr erworbenen Gebäuden werden zuerst die Mühlen genannt. Die größere, ursprünglich bischöfliche, lag westlich der Persante, der Stadt gegenüber (*ultra Persandam erga civitatem*) und war von Ludbertus de Wodarghe erbaut [6]); sie stand schon 1265 und erhielt in demselben Jahre, wo die kleine Mühle vor das Münderthor verlegt wurde, (1289 s. S. 45) die Stelle dieser am Mühlgraben, und da später die kleine Mühle wiederum in die Stadt genommen und ihr der frühere Platz der großen angewiesen wurde, so haben die beiden im Laufe der Zeit ihre Plätze gewechselt. Ueber die näheren Veranlassungen dazu giebt das Stadtbuch keine Auskunft.

Dürftig und unzureichend sind in den nordischen Städten in der

*) Nach Herrn Justizrath Plato's Meinung ist kalte Weide aus „kahle Weide", das er in einem Aktenstück gelesen hat, verdorben; es hätten früher am Mühlenkanal einige alte Weiden gestanden. Es könnte auch umgekehrt sein.

ältesten Zeit gewöhnlich die öffentlichen städtischen Gebäude, erst mit dem zunehmenden Wohlstande erheben sich die Rathhäuser, welche durch Bau und künstlerische Ausschmückung Zierden für die Städte werden. Lange Zeit haben in Colberg auf der Mitte des Marktes, der, wie in allen auf slavischem Boden erbauten Städten, das Rathhaus aufnehmen sollte, nur die Buden der Krämer [7]) gestanden, erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts — noch 1364 werden Arbeitslöhne für die Erbauung des Rathhauses bezahlt — steigt es allmählich über die Giebel der Häuser und die Stadtthürme der Mauer hinaus in die Höhe. Der schlank aufstrebende Thurm auf der Nordwestseite, die südliche Façade mit den fünf Nebenthürmchen, welche gleich hohe Giebel mit kreisrunden Oeffnungen einschließen, und die halbkreisförmig überwölbten Fensterblenden (nach dem Oelgemälde im Colberger Rathhause aus dem Jahr 1614 und dem Bilde in Merians Topographie) scheinen der im 15. Jahrhundert erbauten Fronte des Stralsunder Rathhauses nachgebildet zu sein und werden daher wohl frühestens aus dieser Zeit stammen. Es war ein weitläufiges, wie gewöhnlich auch die größeren Giebelhäuser, etwas verbautes Haus mit zahlreichen Räumen für die Herrn des Raths, die Bürgermeister, die Kämmerer und ihre Diener, für die Tuchkisten der Kaufleute und für die Kornvorräthe, welche für Mißwachs und theure Zeit aufgespeichert wurden. Es stand in seiner alten Gestalt bis zum Jahr 1653 [8]), wo seine Baufälligkeit einen Neubau nöthig machte, welcher auf den Grundmauern des alten Gebäudes aufgeführt wurde. Erhalten blieb der wohlgewölbte Rathskeller, „der seines Gleichen nicht im Lande hatte." Der Rath setzte eine Ehre darin, gute Weine zu halten und den durchreisenden Herrn und Fürsten, dem Bischofe und den Rathssendeboten aus Lübeck oder Stralsund, den Willkommen in unverfälschtem Malvasier oder Ryvoli (aus Istrien) zu reichen. Denn die Weinverfälschung übte man damals eben so wie heute, und die Hansestädte im Norden ersuchten schon im 14. Jahrhundert den Cölner Rath, den Weinhändlern anzubefehlen, daß sie sich des Plumpens beim Weine enthalten sollten. In den Urkunden heißt das Rathhaus *praetorium*, *consistorium* und am häufigsten *theatrum*, da es zugleich — wenigstens zeitweise — ein Gewandhaus war, wo die Kaufleute ihre Tuche zur Schau auslegten. Doch hat die Stadt zu Zeiten auch ein besonderes Kauf- oder Gewandhaus gehabt, wahrscheinlich dasselbe, welches um 1410 mehrmals unter dem Namen *Zelhaus* (Sell-Kaufhaus) vorkommt. — Auch am Markte wohnen, besonders

wohl, seitdem das Rathhaus seine gebührende Stelle dort erhalten hatte, viele vornehme Familien, wie um 1280 die Lüllevitz, de Hagen, de Plate, Züverke, Webele, de Below, Holk (Vincentius), Dobelsten, Semmerow, Horn u. a. Nicht bloß steinerne Giebelhäuser, auch Ställe und Buden schließen ihn ein, an ihm liegt außer dem *Zelhause* auch die „*münte*“ (Münze). Der Marktwinkel an der Lindenstraße hieß Kohlenmarkt (*forum carbonum*) und der gegenüberliegende Winkel an der Sattler- und Schlieffenstraßenecke das „*Zee dik um*“ (*angulus zee dik um*, sieh dich um). Nach der Kirche zu standen keine Wohnungen, sondern nur Krämerbuden.

Früher als die Rathhäuser werden gottesdienstliche Gebäude aufgeführt. Die Kirche ist die Beherrscherin des gesammten irdischen Lebens, und die erste Sorge der Menschen ist, Gotteshäuser mit hochragenden Glockenthürmen zu errichten. Wie die Marienkirche sich allmählich erhebt, ein herrliches Denkmal christlichen und deutschen Sinnes, das zu zeigen, ist einem besonderen Capitel vorbehalten, nur der kleineren Kirchen und der Armenhäuser soll hier Erwähnung geschehn.

Im Jahr 1266 (10. August) macht Herzog Barnim I. die Errichtung eines heiligen Geisthauses von der Erlaubniß der Domherrn abhängig, aber schon im December des nächsten Jahres weist er dem Kalande der Lande Colberg und Cöslin das heilige Geisthaus in Colberg als jährliches Versammlungshaus an. Im Jahr 1277 kauft das Kloster in Altstadt Aecker von der Stadt, welche diesem Hospital gehörten, und zwei Colberger Bürger, Johannes Fettmönch und Goswin v. d. Wiede, vermachen den Hospitaliten in demselben Jahre ihre Einnahme aus der großen Mühle [9]). Das Spital lag, wie schon erwähnt, in der Nähe des Mühlgrabens vor der kleinen (später der großen) Mühle und reichte mit der Kirche, die 1282 zuerst genannt wird, bis zur Schuhstraße. Es bestand aus einer Reihe an einander gebauter Zellen, und der Mangel an Gelaß zwang den Rath später zur Errichtung eines zweiten, des „neuen Hospitals zum heiligen Geist“, welches nach 1469 den in die Stadt gezogenen Nonnen statt des älteren heiligen Geistgebäudes von dem Rathe überlassen wurde. Das neue Hospital lag an der Stelle, wo noch jetzt das Kloster steht.

Auch das zweite größere, außerhalb der Stadt vor dem Steinthore gelegene Hospital war schon im Jahr 1282 vorhanden. Es war dem Drachentödter St. Georg geweiht, dem Helfer gegen die schreckliche Krankheit des Aussatzes, und die von ihr ergriffenen waren die für

immer von der Welt, von Freunden und Verwandten geschiedenen Bewohner desselben. Es lag noch um 1500 zwischen der Stadt und der Georgskapelle und durfte wohl weiter von der Stadt entfernt, aber nicht näher an dieselbe herangebaut werden. Noch im Jahr 1378 heißt es das Haus der Miselsüchtigen (*leprosorum*). Seitdem die Krankheit anfing nachzulassen, diente es, wie das heilige Geisthaus, auch als Versorgungsanstalt für Arme und Gebrechliche. Auf dem „Kirchhofe der Armen" war durch Gottfried v. d. Wiede ein Bethaus (*oratorium*) errichtet. An dessen Stelle errichtete im Jahr 1331 der Rathmann Cerdo mit Beistimmung seiner vier Söhne, von denen zwei Geistliche, die beiden anderen Laien waren, die Georgskapelle und kaufte vom Rathe für 420 Mark 4 Hufen und eine jährliche Lieferung von 24 Hühnern aus dem Dorfe Necknin zur Begründung einer Vicarie an derselben. Der Rath hatte den 15 Ruthen langen und 9 Ruthen breiten Raum dazu hergegeben[10]). Erst nach 1500 kann das St. Georgshospital in die Nähe der Kirche verlegt sein.

Vor demselben Thore lagen noch die kleinen Kapellen St. Jakobi und St. Michaelis, die erstere unweit des Außenthors in der Nähe des Frauenmarkts, im Jahr 1303 eingeweiht, die letztere, 1339 zuerst genannt, auf dem „Reper- oder Michaelisberge" zwischen dem Steinthor und dem Michaelisthörchen. — Für die „ellenden Seeken" (die Fremden und Pilger, die in Colberg erkrankten) bestand schon um 1400 ein besonderes, zwischen St. Jakobi und St. Georg gelegenes Haus, früher „Gasthaus" und später „Siechenhaus" genannt. Es bestand noch 1638.

Damit ist nicht zu verwechseln das Siechenhaus am Mönchenthore (s. Cap. 9) und das Pestenhaus, welches 1660 bei Michaelis Gottesacker zur Aufnahme der damals zahlreichen Pestkranken vom Rathe errichtet wurde. Es brannte 1714 ab und wurde nicht wieder erbaut.

Die letzterrichtete der Außenkapellen ist die der heiligen Gertrud, vor dem Mühlenthore in der Nähe des Hochgerichts gelegen. Nach einer Angabe bei Rango ist sie von Gertrud Gemelin, der Gattin des Bürgermeisters Gemelin, im Jahr 1372 begründet. Daß in der That der Bau in diesem Jahre seinen Anfang genommen hat, zeigt ein Streit zwischen Rath und Capitel in dieser Zeit. Da nämlich der städtische Friedhof bei der Marienkirche für die Todten nicht mehr ausreichte, hatte der Rath außerhalb der Stadt gegen den Willen des Capitels einen neuen eröffnet. Dies verweigerte nun die Weihe des Platzes und untersagte die Errichtung einer Kapelle darauf. Damit die Todten nicht

länger in ungeweihter Erde ruhten, wurde der Rath bei dem Papste Gregor XI. in Avignon klagbar; dieser brach durch einen Machtspruch den Widerstand der Geistlichkeit und befahl dem Bischofe von Cammin, bei Androhung des Bannes, im Jahr 1371 die Weihung der zu errichtenden (Gertruden-) Kapelle zu vollziehn, wenn eine ausreichende Ausstattung für einen Vicar vorhanden wäre. Im Jahr 1373 vermachte Jakob Salfeld in seinem Testamente für die Unterhaltung der im Bau begriffenen Kapelle eine halbe Pfannstätte, 1378 war sie vollendet[11]).

Vor dem Münderthor wird außer der oben erwähnten, 1276 schon vorhandenen Nikolaikirche in späterer Zeit im Stadtbuche noch eine Kapelle des heiligen Laurentius genannt. Sie lag in der Nähe des Hafens (*prope et ante portum*); im Jahr 1482 fiel ihr ein kleines Legat zu.

Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren vor allen Thoren Colbergs Vorstädte. Die ältesten sind ohne Zweifel die Pfannschmieden und die Fischerkathen an der Münde, die noch in die wendische Zeit zurückreichen werden. Der Krug bei der Münde wird zuerst 1297 genannt. Die Pfannschmieden reichten ursprünglich nur bis an die „Gate." Neben den Werkstätten der Pfannschmiede (*fabricae sartaginum*) hatten sich dort schon um 1375 auch andere Bewohner niedergelassen, Gärtner und Handwerker, die ihren Verdienst auf dem Salzberge fanden. Die Häuser gehörten häufig den reichen Familien der Stadt. — Die Lage der Schiffswerften (*locus, ubi naves construuntur*), der Lastadie (Ladeplatz), die 1408 als in der Nähe der Pfannschmieden an der Persante liegend genannt wird und noch zu C. v. Simmern Zeit (um 1630) vorhanden war, lassen sich nicht mit Sicherheit bestimmen.

Der Stubbenhagen, den man passiren mußte, wenn man vom Steinthor zur städtischen Ziegelei wollte, war ein Complex von kleinen Bauhöfen mit geringem Ackerbesitz, der wohl von der Familie der Stubbe seinen Namen hatte. Diese gehörten zu den Ackerbau treibenden Geschlechtern der Stadt; um 1380 waren sie im Werder, im Vorwerk und im Stubbenhagen mit Höfen angesessen, und der verloren gegangene ältere Theil des Stadtbuchs würde sie uns wahrscheinlich als die Besitzer des größeren Theils von Stubbenhagen zeigen. Neben ihnen besaßen die Braunschweigs, Holks und andere Familien Höfe daselbst, die pachtweise ausgethan waren. Die Bewohner beschäftigten sich schon damals viel mit Gärtnerei. Eine Bude daselbst hieß das Tabernakel (1428 Stadtb.).

Ein Kremerhagen, aus einigen Buden und Höfen bestehend, ohne Zweifel von der Colberger Familie Kremer benannt, ist nach seiner Lage nicht zu bestimmen, eben so wenig das schon (S. 41) genannte Volrads- (auch Pollerds- und Polters-) hagen, welches 1320 zusammen mit dem vierten Theile von Necknin von dem Rathe zur Erleichterung der städtischen Schuldenlast an Johannes Holk verkauft wurde [12]). Im Jahr 1416 werden dort 9 Kathen für 100 Mark verpfändet. —

Ein vierter Hagen: Ketken- (Kätzchen- oder Käthchen-) hagen, aus wenigen Gehöften und Scheunen bestehend, lag zwischen dem Stubbenhagen und St. Jakob. Er war noch 1590 vorhanden.

Die reicheren Familien hatten anfänglich ihre Wirthschaftshöfe in der Stadt, als aber mit der wachsenden Bevölkerung der Werth der Baustellen daselbst sich steigerte, verlegten sie jene vor die Thore, besonders vor das Mühl- und Steinthor. Vor dem letzteren lagen die Wirthschaftshöfe bis zu St. Georg hin, am Frauenmarkt und an der Malchow, darunter auch große Steinhäuser — denn manche der reichen Familien, wie die Stubbe und Vorwerk bewohnten ihre Höfe selbst — mit Seitengebäuden und Scheunen zwischen Kämpen und Gärten, daneben Buden von Handwerkern, wie Wagenmachern, und Tagelöhnern.

Vor dem Mühlenthore lagen neben Privatbesitzungen zunächst am Thore Höfe, die der Stadt gehörten (*curiae civitatis*), sie wurden von dem in der Wendestraße gelegenen Stadthofe aus mit den Pferden bestellt, welche im Marstalle (*Stallum civitatis*) für die Rathssendeboten der Stadt, für die Dorfherrn, welche die Rathsdörfer beaufsichtigten, und für die reitenden Diener gehalten wurden. Dem Stadtjungen und dem Wagenknecht werden mehrmals in Testamenten kleine Legate ausgesetzt. — Noch zur Vorstadt gerechnet wurde „*Gripswoldeken*“ (*in prourbio*) aus Gärten, Curien und Buden bestehend, weiter hinaus lag das „Vorwerk.“ Eine Familie, die dasselbe in ihren Besitz gebracht hatte, erhielt ihren Namen davon; sie kam allmählich zu Wohlhabenheit und Ansehn und gewann Zutritt zum Rathe und zur Salzgilde.

Im Jahr 1277 bestätigte der Bischof Hermann der Stadt und ihren beiden Bürgern, Johannes und Tideman Monachus, den Besitz einer vor der Stadt gelegenen, von Gerard de Guden mit Herzog Barnims Zustimmung gekauften Curie nebst der dazu gehörenden Landung von 8 Hufen, welche sie nach Stadtrecht besaßen [13]). Da das Gut, wie die Bestätigung durch den Bischof zeigt, in dem Barnimschen, von Bischof Hermann erst 1276 erworbenen Theil der Colberger Kastellanei,

also westlich der Persante und dazu in der Nähe der Stadt (*anle civitatem situata*) gelegen war, so ist es wahrscheinlich eins mit dem eben genannten „Vorwerk."

Unter den Oertlichkeiten in unmittelbarer Nähe der Stadt ist noch bemerkenswerth ein bei St. Jakob gelegener, von Gärten und Scheunen eingeschlossener Anger, noch jetzt, wie in alter Zeit „Frauenmarkt" (*vrowenmarkel*) genannt. Eine Bestimmung aus der „Bursprake" des Jahres 1483 giebt uns den Schlüssel zu der Erklärung des Namens. Für den großen Jahrmarkt der Stadt, die *Kerkmisse*, die am Tage nach *visit. Mariae* (2. Juli) begann, reichte der durch die Errichtung des Rathhauses noch mehr beschränkte Marktplatz nicht aus, daher wurde bei St. Jakob in derselben Zeit ein zweiter Markt abgehalten, auf dem allein neben andern Gegenständen Holzarbeiten, wie Molden, Scheffel, Dielen feil geboten werden durften. Von dem Beginn des Jahrmarkts mit dem lieben Frauenfeste hieß dieser zur Stadtfreiheit gehörende Platz der „Frauenmarkt", oder auch, und noch im 17. Jahrhundert, der „liebe Frauenmarkt."

Von den Vorstädten war die vor dem Mühlenthore durch keine Befestigung gesichert, nur weiter hinaus bei Selnow stand ein Wartthurm „*bergfrit, bergvrede*" genannt, zum Auslug und zum Schutz der Feldmark gegen plötzlichen Ueberfall. — Die Steinthorsche Vorstadt dagegen lag innerhalb der Schutzwehren der Stadt (*intra saepta civitatis 1390*), eines von dichtem Hackelwerk besetzten Erdwalles, von der Lage nach dem Stadtwalde zu, Holz- oder Waldzingel (*woltzingele*) genannt. In demselben befanden sich zwei Thore, das Ziegelthor (*Tegeldoreken*) nach Stubbenhagen zu (von den Colberger Chronisten fälschlich als ein andrer Name für das Steinthor angesehn) und das St. Georgs- oder Waldthor in der Nähe der St. Georgskapelle, das noch bei der Belagerung im Jahr 1758 genannt wird. Hier stand ein zweiter „*bergvrede*" (*propugnaculum, fortalicium versus nemus 1409*). Dieser wurde im Jahr 1422 von dem Rath mit einem Stück Land an den Bürger Gulden überlassen, der ihn und das St. Georgsthor dafür im Stande und „schloßhaftig" zu erhalten verpflichtet war.

Auch die Pfannschmieden waren wenigstens durch einen Wartthurm gesichert, „Wikthurm" und im 17. Jahrhundert auch „der alte Fort" genannt. Von ihm erhielt die in der Nähe entstandene Vorstadt den Namen „Wike", der noch jetzt nicht ganz verschollen ist. Er lag in der Nähe des Mühlenteichs, und man sah ihn zu Rango's Zeit als

eine Befestigung an, welche die Stadt nach der Strandseite zu vollständig deckte. Ein mit Weiden besetzter Damm führte von der Stadt an der Wike vorbei zur Münde. — Alle drei Wartthürme führen seit dem 17. Jahrhundert auch den Namen Finckenburg, vermuthlich von den Finken, (loses Gesindel), so genannt. Herumtreiber, die gestäubt werden sollten, band man an den „Finkenblock." Als die Thürme in Folge des besseren Rechtszustandes im Lande unbenutzt standen, mögen sie streichendem Gesindel zur Herberge gedient haben. Auch der seit der Reformation wüst gelegenen Jakobikirche war es so ergangen, und die Matrikel dieser Kirche von 1588 dankt dem „edlen Jürgen Ducherow, daß er sie aus einer *spelunca latronum*, einer Behausung für Schelme und Diebe, wieder zu einem Gotteshause gemacht habe."

Auch noch über die Vorstädte hinaus hatte das kräftig aufblühende Leben der Stadt seine Schößlinge getrieben. Trotz der Unsicherheit, die außerhalb der schirmenden Mauern der Stadt in jener Zeit im Lande herrschte, hatten sich Colberger Bauerngeschlechter mit ihren Höfen an verschiedenen Punkten der Feldmark angesiedelt, allenfalls gegen den ersten Anfall der Schnapphähne durch eine steinerne Hofmauer gesichert. Höfe und Kathen finden sich bei dem „*Ringenhol*" (vermuthlich von einer häufiger erwähnten Colberger Familie so genannt, wie auch die „Strickersberge" sich am einfachsten aus dem Familiennamen Strycker erklären, der im Stadtbuch von 1410 an häufiger vorkommt), dem „*borgwall*" bei der Altstadt gegenüber, bei Selnow, auf dem Glockenberge (*mons campanarum*, wo die Glocken gegossen sein werden), von dem die Familie de Klokkenberch, die dort Curien besaß, benannt ist, bei dem Wolfsberge (*mons lupi 1400*), an der Matzenitz und an dem hohen Berge. Die Lage einzelner wird nach den Kreuzen und gnädigen Bildern bezeichnet, die nach katholischer Sitte an verschiedenen Stellen, namentlich auf dem Wege zur Altstadt errichtet waren.

Zu der Feldmark der Stadt gehörte auch das Dorf Rosendal (*Rozen-Rosendal*) in der Nähe des Stadtwaldes, schon 1287 genannt, welches aus einzelnen Curien mit dazu gehörender Landung bestand, die verschiedenen Colberger Bürgern gehörten. So hatte Ludwig v. d. Wiede dort Besitzungen. Nach der gewöhnlichen Erzählung gehen jetzt die Wellen des Meeres, wo einst die Fluren des Dorfs lagen. Indeß, mag auch das Meer sein Gebiet hier, wie bei Henkenhagen, im Laufe der Jahrhunderte etwas vergrößert haben, das Dorf hat ein anderes Ende

genommen. Im 14. und noch im Anfange des 15. Jahrhunderts stehen dort einige Gehöfte, aber seit 1422 ist nur noch von einem *territorium Colbergense* die Rede, die Wohnungen sind abgebrochen, und der Acker wird von der Stadt aus bewirthschaftet. Längere Zeit haftet der Name noch an dem Boden, die Lage von Aeckern und Wiesen wird danach bestimmt (*uppe dem rozendal, iuxta, ultra*). Seit 1500 etwa verliert sich der Name der Dorfstelle, doch hat er sich in dem „Rosendalschen Damme" bis auf unsere Tage erhalten.

„Vor diesem, schreibt Rango um 1660, haben schöne Gärten unsre Stadtmauern wie mit einem wohlriechenden Blumenkranze umgeben, aber während der Kriegszeit sind sie ruinirt und umgekehrt worden." Mit Ueberraschung nehmen wir wahr, daß schon im 15. Jahrhundert sich ein buntes Gartenland in reicher Abwechselung um die Stadt herlagert. Gärten liegen bei der Lastadie, an der Persante, in den Pfannschmieden, an der Wike, der Stubbenhagen ist ein rechtes Gärtnerdorf, Gärten werden genannt am Frauenmarkt und an der Malchow, bei der Michaeliskapelle, selbst die entferntere Gertrudenkapelle liegt, wie die von St. Nikolai, von Gärten umgeben. Meistens sind es Nutzgärten, Kohlhöfe und Baumgärten, in vielen sind künstliche Fischteiche angelegt, um die feineren Sorten zu halten, die in Colberg selten zu Markt kommen. Seit dem 15. Jahrhundert muß auch der Hopfenbau einen bemerkenswerthen Aufschwung genommen haben: Hopfengärten werden seit dieser Zeit vor allen Thoren genannt, Ackerstücke, selbst jenseits des Rosendals, wurden in Hopfenhöfe umgewandelt. Doch reichte bei dem starken Bierverbrauch und der Bierausfuhr auch die gesteigerte Hopfenproduktion nicht aus, Zufuhr aus der Mark, später sogar aus Rußland (s. Cap. 7.) mußte das Fehlende ersetzen.

Nur nach dem Meere zu war die Gegend einförmiger, als jetzt; eine Wasserfläche nahm einen Theil des Münderfeldes ein, überhaupt war der ganze Küstenstrich bis zum Stadtwalde hin sumpfiger und wasserreicher.

Die Ostseite der Persante war von der „fulen Beke" an (wahrscheinlich ist die Malchow und der Mühlenteich gemeint), wie die gegenüberliegende Seite mit der Maikuhle (d. h. Birkenniederung, seit 1480 genannt) mit niedrigem Gebüsch und Birken bepflanzt, um den andringenden Fluthen besseren Widerstand leisten zu können. Die heutigen Anlagen auf der Maikuhle sind im Anfange des 17. Jahrhunderts von dem Rathmann und Hafenherrn Lorenz Heitke begonnen und um

1620 von seinem gleichnamigen Sohne durch Anpflanzung von Elsen, Birken, Buchen und Eichen erweitert und erst allmählich zu dem schönen Gehölze erwachsen, das jetzt den schönsten Schmuck der Stadt bildet. „Es wachsen darin, sagt Rango um 1670, allerlei rare *Simplicia* von Kräutern, Blumen und Wurzeln, so in vielen Krankheiten und Gebrechen nützlich sind und sonst in diesem Lande nicht leicht gefunden werden." — Der große Baumgarten, der 1704 in der Nähe des Nikolaikirchhofes angesät wurde, ist größtentheils von den Russen bei der zweiten Belagerung und der Rest 1807 abgehauen worden. Auch der sogenannte kleine Baumgarten, um 1714 auf dem Münderfelde angelegt, ist wieder verschwunden.

Die falsche Deutung des Wortes Hagen als Walddorf, während es nur einen (besonders zum Ackerbau) eingehegten Raum bezeichnet, hat Wachse bei der großen Menge der Hagendörfer an der Küste zu der Meinung geführt, daß die Stadt in wendischer Zeit fast von allen Seiten von Waldungen umgeben gewesen sei. Wenn schon im Jahr 1159 bei Cörlin ein Zoll vom Floßholz erhoben wird, der Salzberg bei Colberg also der Holzzufuhr aus den Wäldern an der oberen Persante und Radue bedurfte, so ist das ein Beweis, daß die nächste Umgebung der Stadt nicht sehr waldreich gewesen sein kann. Jedenfalls war zu der Zeit der deutschen Einwanderung das Aussehn der Landschaft in Bezug auf das Verhältniß von Wald und offenem Felde nicht wesentlich von dem heutigen verschieden. Nur wenige und unbedeutende Gehölze finden sich außer dem Stadtwalde in jener Zeit auf der Colberger Feldmark. Nach dem Stadtwalde zu, der wohl weiter gegen Westen gereicht hat, in der Nähe des Meeres lag neben einem Ackerstücke, „*de haze*" genannt, die „*Hazenbiel*" (später *Hasenwieth*), schon 1410 erwähnt, noch im 17. Jahrhundert vorhanden, ein Gehölz, dessen Name sich in dem „Hasenbietschen Weg" bis heute erhalten hat, und in der von der Matzenitz (jetzt Matze), die nicht weit von St. Georg den Matzker Dyk bildete, durchflossenen Niederung erstreckte sich eine Holzung bis gegen den Bullenwinkel (*angulus bullenwinkel*, schon 1400 genannt, damals im Besitz von Hinze Platen), welche, wie der Bach selbst, die Matze hieß. Das nicht weit von Altstadt und zum Theil hochgelegene Nonnenholz gehörte dem Kloster. —

Nach einer Sage war das sogenannte Siederland einst mit Wald bestanden, und die hochstämmigen Bäume desselben sollen das Holzwerk zu der Marienkirche hergegeben haben. Doch in der Stiftungsurkunde

der Stadt suchen wir vergebens auf diesem der Stadt damals vereigneten Küstenstriche nach Wald, wir finden ihn nur mit Elsen und Gestrüpp bewachsen und zwischen diesen Wiesen, Moorgründe und stagnirende Wasserflächen, ein trotz der Verbote des Raths von der jagdlustigen Jugend der Stadt oft heimlich durchstreiftes Versteck der Strandhasen und der wilden Enten (Antvögel), für deren Fang im 16. Jahrhundert Entenbuden errichtet waren. — Der Name, seit dem vorigen Jahrhundert fälschlich mit dem Salzsieden in Verbindung gebracht und auf einen kleinen Raum beschränkt, lautet in den ältesten Formen *Zydcrland*, *Siederland* (1400) und bedeutet „Niederland", niedriges Land, „Niedrigung" (so noch um 1700); er galt für den ganzen Küstenstrich, welcher mit seinen verschiedenen „Kuhlen" (Niederungen) von der Maikuhle an bis an die alte Rega reichte. Das hier gelegene Colberger Deep wird nicht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts genannt, ältere Zeugnisse kennen nur den Namen „Fischer *upper der Rega*." Das Recht der Fischerei auf der alten Rega nahm der Rath für sich in Anspruch; die Bürger, die dort fischten, mußten an ihn 2 Mark, die Gäste (Fremden) 4 Mark bezahlen (1480).

Um 1270 reichten die Besitzungen des Klosters Belbuk östlich bis zu dem „Orte, der gewöhnlich Dwirin genannt wird." Diese im Stadtbuche oft genannte Oertlichkeit lag auf Colberger Grund und Boden in der Nähe der Rega und bestand aus zum Theil mit niedrigem Gebüsch besetzten Wiesenland (*prata uppe dem dwerin, locus totus in pratis et dumetis 1417*). Ein Krug, der darauf stand, machte trotz der geringen Abgaben an den Rath schlechte Geschäfte. Nicolaus Unlükke, Krüger daselbst, mußte 1382 seine Kühe und Schweine verpfänden, und ein ähnliches Schicksal hatten kurz nach einander seine Nachfolger Sastrow und Speigel, der letztere verpfändete im Jahr 1395 seine gesammte Habe für 52 Mark an Johannes Schlief. Der Ort Dwerin ist also nicht eins mit dem Colberger Deep[14]). Daß dort jemals ein Dorf gestanden hat, geht weder aus den Belbuker, noch aus den Colberger Urkunden hervor.

Das Weichbild der Stadt war in ältester Zeit noch vielfach von fremden Besitzungen durchbrochen, die von der städtischen Feldmark eingeschlossen, oder mit ihren Ackerfluren in sie einschneidend, die Einheit der Verwaltung störten. Der Rath war deshalb bemüht, durch die Erwerbung solcher Güter dem städtischen Eigen Abrundung und Zusammenhang zu geben. Die Curie mit den 8 Hufen vor der Stadt

(s. S. 60) war der erste Erwerb dieser Art. Noch in demselben Jahre (1277) vereignete der Bischof Hermann der Stadt das Dorf Koikow [15]) in der Ausdehnung, wie es Petrus Warolt zu seiner Zeit besaß, ohne Zweifel derselbe, welcher 1266 als Colberger Rathmann aufgeführt wird. Durch Versandung und Abspülung eines Theils ihrer Ländereien beraubt, verarmten die Bewohner und wurden, durch die Lage des Dorfs am Stadtwalde verführt, zu Holz- und Wildfrevlern. Im Jahr 1506 ist das Dorf noch vorhanden, im dreißigjährigen Kriege soll es vom Rathe aufgehoben sein. Der böse Ruf des Raubnestes lebte noch lange in Colberg fort, und wer einem Andern etwas Böses anwünschen wollte, sagte wohl: „ich wollte, Du säßest auf Koikow" [16]). Im Stadtwalde nach der Küste zu sollen sich noch Spuren des Dorfkirchhofes finden.

Das alte Dynastengeschlecht der Borken, dessen Hauptsitz Labes war, hatte auch in der Colberger Gegend Besitzungen. Der Ritter Bork, der letzte Kastellan des Landes Colberg, war von dem Bischofe mit dem städtischen Zoll belehnt, ihm gehörten Ländereien auf der Colberger Feldmark, wie der „Haken", welchen er 1283 den Nonnen auf der Altstadt schenkte, und das Dorf Selnow (*Selenowe*). Dies letztere verkaufte er 1286 mit Beistimmung des Bischofs an die Stadt, doch mit der merkwürdigen Bedingung, daß, wenn etwa eine neue, an die Stadt Colberg angrenzende Stadt begründet werde, dann das Dorf in seinem ganzen Umfange dieser überlassen werden sollte. Es herrschte in jener Zeit ein leidenschaftlicher Eifer, Städte nach deutscher Weise zu gründen: so erstanden bei Güstrow und Garz neue städtische Ansiedlungen, und Stralsund hatte kurze Zeit in Schadegard eine Nebenbuhlerin. Daß der Ritter Bork unter der neuen, an Colberg stoßenden Stadt die wendische Altstadt Colberg verstanden hat, kann wohl nicht zweifelhaft sein. Von hier aus hatte er einst als Kastellan die Landschaft beherrscht, und unmuthig flogen gewiß seine Gedanken um die alte Stadt, die neben dem aufstrebenden deutschen Colberg verkümmerte und zu einem Dorfe zusammenschrumpfte; er mochte hoffen, daß sie durch die Bewidmung mit deutschem Stadtrechte zu neuem Leben gebracht werden könnte.

Im folgenden Jahre (1287) vereignete Bischof Hermann der Stadt das halbe Dorf Neckin (*Neckanin*) [17]), welches Willekinus Glasenapp mit seinen beiden Söhnen Bertold und Lutbert nach Lehnrecht besessen hatte. Die zweite Hälfte verkaufte der Bischof Heinrich 1304 für 40 Mark an die Colberger Bürger Nikolaus Scutsow und Johannes von Münster [18]). Der Antheil des ersteren kam bald darauf an die

Stadt, die es jedoch schon 1320 aus Geldverlegenheit wieder an den Bürger Johannes Holk käuflich überließ [19]).

Wenn dem Rathe nicht gleich gelang, bequem gelegene Güter in seine Hand zu bringen, so suchte er wenigstens die noch unsicheren Grenzen näher zu bestimmen. In solchem Falle ging ein feierlicher Zug von Rathmannen und benachbarten Grundbesitzern über die Fluren und bestimmte Gräben, Höhen, Eichen, wilde Birnbäume und Steine als Malzeichen für die streitigen Grenzen. So wurden 1287 die Grenzen zwischen dem Dobberaner Klosterdorfe Bork und den Dörfern Stoikow und Garrin festgesetzt. Die Dorfflur des ersteren reichte hiernach westlich bis zum Berge Dobersnow, von da in grader Richtung nach einem „Wolfsberge" und östlich bis zur *insula*, welche, wie die Colberger Rathmannen eidlich bezeugten, zum Colberger Gebiete gehörte [20]). Unschwer ist in dieser *insula* (Werder) der aus der sumpfigen Niederung inselartig sich erhebende Werder zu erkennen, der damals noch nicht mit Höfen besetzt gewesen zu sein scheint. Später liegen auch hier Wirthschaftshöfe Colberger Bürger. Ein Folprecht, der daselbst eine Curie besaß, erhielt davon den Namen v. Werder, der ihm auch blieb, als er nachher im Vorwerk sich ankaufte und niederließ.

Im folgenden Jahrhundert gelang es der Stadt durch Erwerbung der Dobberaner Klostergüter Bork und der beiden Jestin ihr Gebiet noch mehr abzurunden und zu erweitern. Im Jahr 1329 verkaufte der Abt Johann von Dobberan den Wirthschaftshof zu Bork, wie das Dorf selbst und die beiden (Groß- und Klein-) Jestin, die vom Kloster vorher schon an Henning Senior de Heidebreck auf Lebenszeit überlassen, nach dessen Tode aber an dasselbe zurückgefallen waren, an die Brüder Henning und Bertram de Heidebrecks für 2200 Mark Colberger Münze. Rath und Bürgerschaft leisteten Bürgschaft für die Zahlung unter der Bedingung, daß die der Stadt als Pfand gesetzten Güter ihr gehören sollten, wenn jene binnen zwei Jahren sie nicht durch Zahlung der Summe ausgelöst hätten [21]). Da die Stadt die Zahlung wirklich leisten mußte, so überließen ihr die Heidebrecks das Dorf Bork für 200 Mark (1337), aber über Jestin entspann sich mit den Brüdern Bertram und Dubizlaus de Heidebreck ein längerer Streit, welcher 1346 durch den Propst Bernhard von Cammin so beigelegt wurde, daß der Colberger Rath an die Gebrüder de Heydebreck und ihre Schwestern Margaretha und Elisabeth, Gattinnen von Petrus *senior* und Petrus *iunior* de Kameke, 500 Mark zahlte [22]). Der Bischof Johann von Cammin

bestätigte den Vergleich 1347 und überließ zugleich gegen eine Zahlung von 1000 Mark der Stadt das Gericht an Hals und Hand, das Patronat in Jestin und dessen Filial Kervin und gab ihr Befreiung vom Vogteigericht, den Zoll- und den Müntepennigen, mit der Einschränkung, daß der Rath die Güter nicht an Fürsten, Grafen und Herrn verkaufen und kein Kastell darauf anlegen dürfe[23]).

Im Jahr 1368 kam auch das Dorf Spey an die Stadt. Der Ritter Heinrich v. d. Osten zu Plate (*uppe dem huse to Plote*) verkaufte es mit allem Rechte daran, das er von seinen Vorfahren erhalten hatte, für 250 Mark an die Provisoren des heiligen Geistes in Colberg[24]).

Es war ein schönes Besitzthum, welches die Stadt in dem ersten Jahrhundert ihrer Geschichte durch die Gunst des Bischofs Hermann und durch ihr gutes Geld gewonnen hatte, und mit Behagen mochte ein Bürgermeister der Stadt vom Marienthurm aus auf das Colberger Eigen herabschauen, welches frei von fremder Gerichtsbarkeit, allein unter der Herrschaft des Rathes stehend „mit Pächten und Diensten und aller Gerechtigkeit der Stadt erblich zugethan" in Aeckern, Vorwerken, Höfen und Dörfern, wohl abgerundet sich vor ihm ausbreitete.

Viertes Capitel.

Verfassung der Stadt in älterer Zeit, Verhältniß zum Landesherrn.

Mit der Einführung des lübischen Rechts, welches den Städten zugleich die Form ihrer Verfassung gab, wurde überall die Verwaltung und Leitung des Gemeindewesens einer aus Bürgern zusammengesetzten Körperschaft von Rathmannen übergeben. An ihrer Spitze stand anfänglich der Vogt, ein fürstlicher Beamter, der wieder von dem an die Stelle des wendischen Kastellans getretenen Obervogte des ganzen Bezirks ernannt wurde. Derselbe leitete in Verbindung mit den Rathmannen die Verwaltung der Stadt und handhabte das Gericht, bald auch den sonst dem Obervogte zustehenden Blutbann [1]).

In Colberg erscheint der Vogt etwa 40 Jahre lang als das Haupt der Rathmannen, und sein Name wird daher in den Urkunden dieser Zeit vor diesen genannt. Eine, wenig Jahre nach Gründung Colbergs von dem Greifswalder Rath dem Colberger ertheilte Rechtsbelehrung beginnt mit einem Gruße des Vogts und der Rathmannen von Greifswald an den Vogt und die Rathmannen von Colberg [2]), ebenso steht er noch 1294 in einer Urkunde, in welcher diese dem Capitel den Kauf von Niclins bezeugen, an ihrer Spitze. Die Namen von mehreren sind aufbewahrt. Da jedoch beide, der Obervogt wie der Untervogt, unterschiedslos ohne Zusatz bloß Vögte genannt werden, so ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, welcher von beiden gemeint ist. Zu jenen gehören wohl, da sie nicht Bürger, sondern landsässige Vasallen sind, Borysław (1286) und Heinrich de Borne (1287) [3]). Wohin der Vogt Dietrich (1266) und dessen gleichnamiger Vorgänger zu rechnen ist, bleibt ganz zweifelhaft.

Im Jahr 1297 ist eine wichtige Veränderung in der Stellung des Untervogts eingetreten.

Ueberall streben die städtischen Räthe darnach, sich der Leitung des fürstlichen Beamten zu entziehn und seine Einwirkung auf die städtischen Angelegenheiten zu beseitigen. Das Auftreten von Bürgermeistern (*proconsules*) bezeichnet den Zeitpunkt, wo der Rath die erstrebte Unabhängigkeit gewonnen hat. Auf diese, die vom Rath selbst aus seiner Mitte erwählt werden, geht jetzt die Oberleitung der städtischen Verwaltung über, und dem Vogte bleibt nur der Vorsitz des städtischen Gerichts.

Im zweiten Capitel ist gezeigt, daß erst mit der starken Einwanderung aus Mecklenburg und den westlichen Seestädten die Stadt einen größeren Aufschwung nahm. Erst von dieser Zeit an, mit dem Jahr 1277, in welchem die Stadt auch ganz unter den bischöflichen Krummstab kam, beginnen die Aufzeichnungen des ältesten Stadtbuchs, während vorher die Verhandlungen wohl nur mündlich geführt sind. Die aus Lübeck, Rostock u. s. w. zuziehenden Familien, die dort zum Theil schon im Rathe gesessen hatten, kannten die bessere Ordnung der städtischen Verwaltung aus ihrer Heimath, und brachten sie mit nach Colberg, wo ihre Einführung schon durch die mit der Zunahme der Einwohnerzahl wachsende Ausdehnung der Geschäfte zur Nothwendigkeit wurde.

Entsprechend der Vergrößerung der Einwohnerzahl wuchs Macht und Einfluß des Raths und die Zahl seiner Mitglieder. Die Gründungsurkunde der Stadt ist von nur vier Rathmannen unterzeichnet. Es ist dies zwar kein Beweis, daß damals überhaupt nicht mehr vorhanden waren, doch blieb noch längere Zeit die Zahl der Rathsmitglieder in Colberg geringer, als in den meisten größeren Schwesterstädten. In den Jahren 1266, 1282 und 1287 finden sich zwölf Rathmannen aufgeführt, und der Zusatz zum Jahr 1287: *consulibus tunc existentibus* beweist, daß wir mit dieser Zahl den ganzen Rath vor uns haben. Dagegen finden sich im Jahr 1294 als Zeugen bei einer Grenzberichtigung schon 23 Rathmannen genannt, so daß um diese Zeit der Colberger Rath die gewöhnliche Stärke dieser Körperschaften erreicht hat. Ohne Zweifel haben wir es als eine Wirkung des dadurch gesteigerten Selbstgefühls und der vermehrten Kraft anzusehn, daß der Vogt um diese Zeit seinen Platz an der Spitze des Raths den städtischen Bürgermeistern räumen mußte. Diese wurden im Jahr 1297 zum ersten Male genannt, und ihre Namen sind: Herr Hartmod und Herr Johann von Gemelin; neben ihnen sind als Kämmerer aufgeführt: Herr Ludwig von Dortmunde und Herr Ditmar Landesbant [4]).

Die Zahl der Mitglieder des Raths war in älterer Zeit erheblich größer, als jetzt: das Amt, welches damals nur geringe Einnahmen bot, konnte den Rathmann nicht ernähren, es war nur ein Nebengeschäft für ihn, seine Hauptthätigkeit war auf seinen Geschäftsbetrieb gerichtet. Eine feste Normirung der Mitgliederzahl fand in der ältesten Zeit nicht statt, nicht selten wird die gewöhnliche Zahl von 24 Mitgliedern überschritten, im Jahr 1302 finden sich sogar wenigstens 30 Rathmannen, und erst 1380 wird, ohne Zweifel nach dem Vorgange der vier Städte Stralsund, Greifswald, Demmin und Anklam, die 1353 ein Abkommen über die Stärke des Raths getroffen hatten, eine Rathswillkür abgefaßt, nach welcher die Zahl auf 24 festgesetzt wurde [5]). Diese Zahl ist geblieben bis zu der Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo das Herkommen dem Bedürfnisse einer sparsameren Verwaltung weichen mußte. —

Die Zahl der Bürgermeister betrug gewöhnlich drei; wenn 1297 und 1302 nur zwei genannt werden, so sind diese als die „sitzenden" anzusehn, und der vierte, der 1335 und 1381 aufgeführt wird, kann nach der ganzen Einrichtung des Raths nur den Titel gehabt haben, ohne das Amt wirklich zu verwalten. Der Zahl der Bürgermeister entsprach die der Kämmerer.

Die Dauer der Amtsführung war lebenslänglich, doch befand sich nicht immer der ganze Rath in Thätigkeit. In jedem Jahre schied ein Drittheil desselben aus, und eine gleiche Anzahl trat dafür ein, so daß für gewöhnlich 16 Mitglieder den „*sittenden rath*" bildeten. Nur bei wichtigen Angelegenheiten wurde auch das ausgeschiedene Drittel berufen. Die Namen des eintretenden Drittels (*de ingande rath*) wurden jedesmal bei Verlesung der Bursprake den Bürgern bekannt gemacht. Im Jahr 1294 werden zuerst in Colberg die „alten und neuen" Consuln (*novi et antiqui*) genannt, und seit dieser Zeit hat der Unterschied unverändert bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts fortbestanden. —

Die Wahl neuer Rathmannen fand, wenigstens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, im Anfange des Jahres um die Zeit des heiligen Dreikönigstages (6. Januar) statt, wo die Bürger, von Handelsreisen zurückgekehrt, am ersten zu Hause waren; in dieselbe Zeit fiel die sogenannte Umsetzung der Aemter. Nur die Aemter der Bürgermeister und Kämmerer waren ständig, die übrigen wurden in jedem Jahre von neuem vertheilt „umgesetzt." Es gab eine große Zahl derselben. Am frühsten werden die Provisoren der Spitäler, der Marien-

kirche, des Klosters, St. Jakobi genannt, im 14. und 15. Jahrhundert treten nach und nach die Holzherrn, Hafenherrn, Dammherrn, Ziegelherrn, Mühlenherrn und Dorfherrn hervor, deren Obliegenheiten sich schon aus ihren Namen ergeben. Den Rathmannen sind dazu Bürger aus den ersten Ständen beigesellt. —

Dem Rath, der seit der Beseitigung des Vogts dem Landesherrn gegenüber in städtischen Angelegenheiten völlig autonom war, stand die Verwaltung der Stadt, die Abschließung von Verträgen, die Aufnahme von Bürgern, das Geleitsrecht, die Polizei, die Aufnahme der Hypothekensachen, Auflassungen und Verpfändungen im Stadtbuche und die Gesetzgebung zu. An der letzteren hatte auch die Bürgerschaft einen Antheil (s. Cap. 5), und die Gerichtsbarkeit theilte er noch mit dem Landesherrn.

Die oberste Leitung und Vertretung der Stadt nach außen stand den Bürgermeistern zu, den Kämmerern die Verwaltung des Stadtvermögens, die Einziehung der Abgaben und Berechnung der Ausgaben, die Erhaltung der städtischen Gebäude, die Oberaufsicht über die von dem Marktmeister gehandhabte Marktpolizei, die Vermiethung und Anweisung der Buden, die Einziehung der Bußen für „Hartoch und Mesdage" (Haarziehn und Messergebrauch) bei Jahrmärkten und in Verbindung mit den Dorfherrn die Beaufsichtigung der städtischen Güter, so weit sie unmittelbar zur Stadt gehörten und von Vögten und Amtleuten bewirthschaftet wurden. Denn manche dieser Güter wurden, namentlich in früherer Zeit, so gut wie einzelne Theile der Feldmark, Colberger Bürgern käuflich als freies Eigenthum überlassen, nur mit der Einschränkung, daß sie unter der Gerichtsbarkeit des Rathes blieben und nicht an Fremde verkauft werden durften. So wurde Selnow schon 1287 an mehrere Bürger verkauft, Rossentin wurde zuerst von Colberger Bürgern käuflich erworben, Necknin gehörte längere Zeit, wenigstens zur Hälfte, nicht unmittelbar der Stadt. Auch einzelne Grundstücke, Höfe, Krüge verpfändete oder verkaufte der Rath an Bürger. Doch hatte er seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts die Güter meistens wieder an sich genommen und ließ sie durch Vögte verwalten. — Unter der Aufsicht der Kämmerer stand auch der Rathsweinkeller. Im Jahr 1480 nahm der Rath den Handel mit edlen Weinen ganz in seine Hand, „des gemeinen Bestens wegen will er den Wein selbst schenken", nur der Ausschank des Landweins besonders aus der Mark, aus Guben und Landsberg, der, mit Ingwer gewürzt, neben dem Bier viel getrunken wurde, verblieb gegen eine Abgabe, wie vor alters, den

Bürgern. Mit dem Weinhandel machte der Rathskellermeister im Namen des Raths einträgliche Geschäfte, da die benachbarten Edelleute, die einen guten Trunk liebten, wie das ganze Hinterland bis nach Polen hinein auf den Colberger Rathskeller angewiesen waren. Die Colberger Kaufleute mußten ihre Weine wenigstens im Rathskeller niederlegen und den Kämmerern von dem ausgeschenkten Wein ein „Tappelgeld" bezahlen.

Der Wald, für den anfänglich auch die Kämmerer zu sorgen hatten, wurde als eins der Hauptkleinode der Stadt angesehen. Er war, so meinte man, besonders zum Nutzen des gemeinen Mannes da, und Rath und Gemeinde wachten eifrig über seine Erhaltung. An die Salzgilde durfte deshalb kein Holz daraus verkauft werden, nur dem Rathe, der auch Salzkothen hatte, war verstattet, seinen Bedarf dazu daher zu entnehmen, doch mußte alles Salz, welches damit gesotten wurde, zur Nothdurft der Stadt verwandt werden. Die Waldwirthschaft stand noch auf sehr niedriger Stufe, und die sonstigen Verordnungen des Raths darüber beschränken sich darauf, das Holzholen zu ungehöriger Zeit und das Schlagen der Eichen zu verbieten, die für die Mast der Schweine, die in jeder Wirthschaft gehalten wurden, von Wichtigkeit waren. Im Jahr 1537 beschloß der Rath, daß kein Holz aus dem Stadtwalde zu Schuten und Schiffen gegeben werden sollte, (im Stadtbuch zu diesem Jahre), und wer ein neues Schiff hatte bauen lassen, mußte vor dem Rath eidlich erhärten, daß die Balken und Planken dazu nicht aus dem Stadtwalde genommen seien.

Auch für den Hafen, als einer wichtigen Quelle des Wohlstandes, wurde von dem Rathe besondere Sorge getragen. Schon in früher Zeit finden sich in Testamenten kleine Legate zu seinem Besten ausgesetzt. Eins derselben, aus dem Jahre 1412, ist dadurch merkwürdig, daß es ihm „in die Ehre von St. Nikolas" zugewiesen wird und so die alte Verbindung dieser Kirche mit dem Schifffahrt und Fischerei treibenden Theil der Bevölkerung Colbergs, namentlich also mit der Münde bezeugt. Im Jahr 1444 (Stadtbuch) faßte der Rath den Beschluß, daß kein Testament gültig sein sollte, in welchem nicht ein Legat für den Hafen ausgesetzt wäre. Es ist schon erwähnt, daß auch für die Dämme außerhalb der Stadt eine ähnliche Bestimmung vorhanden gewesen sein muß, da auch diese „Wege und Stege" in keinem Testamente vergessen sind. Die Legate bestehen gewöhnlich in einer Tonne Bier oder 1—2 Mark, erreichen jedoch bisweilen, besonders für den Hafen, die Höhe von 100—200 Mark.

In die Hafenkasse floß auch der Zoll und das Pfahlgeld, welches fremde Schiffe für die Benutzung des Hafens zu entrichten hatten; dies betrug 1524 für Schiffe über 18 Last 1 Mark und darunter 8 ß. Der Münder Vogt durfte kein Schiff aus dem Hafen lassen, bis es sich durch ein „Zeichen" von den Hafenherrn (1480) oder dem radenden Bürgermeister (1524) über die Bezahlung ausgewiesen hatte. Jenem stand überhaupt unter Leitung der Hafenherrn die Aufsicht über den Hafen und dessen Umgebungen zu, er hatte darauf zu sehen, daß kein Schiffer seinen Bedarf an Ballast aus den Steinen des Bollwerks nahm, oder Holz und Strauchwerk zwischen der Münde und der „fulen Beke" schlug, da dieses zur Sicherung des Hafens gegen Sturm und Wellen sorgsam geschont wurde. Auch die Fütterung der als Symbol der Weisheit und der Liebe zu Kunst und Wissenschaft, wie in manchen anderen Städten, so hier auf städtische Kosten auf der Persante unterhaltenen Schwäne gehörte (wenigstens 1570, wo urkundlich die Schwäne zuerst genannt werden) zu seinen Obliegenheiten.

Dem Rathe lag ferner die Sorge für die Sicherung und Vertheidigung der Stadt ob, und die Gewerke machten ihm im Jahr 1524 zum schweren Vorwurfe, daß er Mauern und Wikthürme habe verfallen lassen. Die Errichtung der letzteren überließ er auch wohl Privatleuten: im Jahr 1493 trat er den Raum zwischen der (alten) Apotheke (in der Bursenstraße) und der Stadtmauer an den Kämmerer Martin Dargaze ab, um dort ein Gebäude an der Mauer aufzuführen, unter der Bedingung, daß er es, wenn Orlog (Krieg) käme, der Stadt einräume, um Pulver und Wehr hinaufzubringen. Um dieselbe Zeit wird Rüstow's Wikhaus erwähnt. — Die Schlüssel zu den Stadthoren wurden von einem Rathmanne, der „Dornschlüter" genannt wurde, aufbewahrt; daß sie sich 1524 in den Händen der Schmiede befanden, wurde von den Gewerken als Mißbrauch gerügt. —

Die bewaffnete Bürgerschaft stand um 1600 unter dem Oberbefehl eines von dem Rath ernannten Wachtmeisters, unter dem die Quartiermeister oder Kapitäne die vier Quartiere der Stadt kommandirten, in welche die Bürgerschaft zu militärischen Zwecken getheilt war. Die gleiche militärische Organisation der Bürgerschaft in andern Städten im späteren Mittelalter läßt schließen, daß diese Eintheilung in Quartiere auch in Colberg wenigstens im 15. Jahrhundert schon vorhanden war. In früherer Zeit war auch hier die Bürgerschaft ohne Zweifel militärisch nach Zünften gegliedert. Im Rathe fanden sich immer

kriegstüchtige Männer, welche die militärische Führung übernehmen konnten: in dem großen Kriege der Hanse gegen Waldemar Atterdag, in dem langen Kampfe gegen Herzog und Bischof und in den Fehden gegen den benachbarten Adel waren, wie die Geschichte der Stadt zeigen wird, Rathmannen die Hauptleute der Bürgerheere.

Schon um 1380 besaß die Stadt, wie Bruchstücke alter Senatorenregister aus den Jahren 1381 und 1383 ausweisen [6]), ein Rüsthaus, in dem neben Panzern und anderen Waffen das schwere Geschütz der Stadt aufbewahrt wurde. Dies bestand damals nicht mehr allein aus den Wurfgeschützen älterer Zeit, den Bliden, welche schwere Körper im Bogenwurfe schleuderten, und den treibenden Werken, die, wie große Armbrüste, pfeilartige Stangen in horizontaler Richtung vorwärts trieben [7]), sondern auch aus den damals noch seltenen Pulvergeschützen, *pixides* Büchsen, (d. h. Kanonen). Im Jahr 1381 erhalten die Radmacher für ihre Arbeit an dem Holze der Büchse 28 β und an dem Wagen derselben 3 Mark 6 pf., die Leute aus Garin und Semmerow fahren Steine heran, die der Maurermeister Hermann zu Kugeln verarbeitet. Im Jahr 1383 werden für eine kleinere Büchse 6 Mark aus der Stadtkasse gezahlt, so daß also Colberg damals zwei Pulvergeschütze in seinem Zeughause gehabt hat. Ein zum Jahre 1381 genannter Büchsenmeister aus Lübeck war wohl von dort verschrieben, weil man in Colberg mit den neuen Geschützen noch nicht umzugehn wußte. In dem großen Kriege, den die Stadt im folgenden Jahrhundert mit Herzog und Bischof führte, war sie schon reichlicher damit versehen, und 1524 ließ der Rath 12 neue Geschütze gießen. Die Aufsicht über das Zeughaus führten wohl die hin und wieder genannten Schottherrn. Auch Feuerpfeile (*vurpile*), mit einem zündenden Stoffe versehene Pfeile, die von Armbrüsten geschleudert wurden, werden in demselben Register genannt. Ob der „Feuerschütze", (*vurschutte*) des Stadtbuchs aus diesen Jahren Familienname ist, oder das Geschäft bezeichnet, läßt sich schwer entscheiden [8]). Nach der Reformation hatte die Stadt eine eigene Pulvermühle, früher scheint die Bereitung des Pulvers ein Nebenverdienst der Stadtdiener gewesen zu sein. Im Jahr 1484 wird dem obersten Stadtdiener Heinrich Pipenborg wegen seiner treuen Dienste vom Rathe ein Kohlgarten geschenkt und dabei die Kunstfertigkeit gerühmt, mit welcher er Pulver und Feuerpfeile angefertigt habe. Für die älteren, auch noch lange nach der Anwendung des Schießpulvers üblichen Waffen waren die entsprechenden Gewerbe in

Colberg ausreichend vertreten. Um 1550 hatte die Stadt eine besondere „Harnischmühle", einen Kupferhammer zum Schlagen der Harnische und der Kupferplatten auf dem Kirchendache. Harnischmaker, Platen- (Brustharnisch-) schläger, Schwertfeger, Armborstmaker werden schon vor 1400 genannt. Diese Gewerbe hatten guten Verdienst, denn jeder Bürger war zur Vertheidigung der Stadt und zur Haltung von Wehr und Waffen verpflichtet, und der Rath stellte von Zeit zu Zeit eine Revision derselben in den Häusern an. Selbst die Wittwen, die das Gewerbe der Männer fortsetzten, hatten für Waffen zu sorgen, um im Falle der Noth einen Mann ausrüsten zu können. Bei Verlust des Halses war die Ausfuhr von Pulver und Blei aus der Stadt verboten. Die zahlreichen Testamente des 15. Jahrhunderts zeigen, wie reichlich wenigstens die vornehmeren Familien mit Waffen versehen waren: der Rathmann Hans Steen vermacht 1488 jedem der fünf Söhne von Caspar Schlief einen Panzer oder eine Plate, einen Eisenhut, einen Schild und ein Paar Handschuhe, und um dieselbe Zeit vererbt ein ärmerer Bürger seinem Sohne, dem er sonst nur 12 Mark hinterläßt, doch einen Waffenrock, zwei Schilde, darunter einen von Eisen, eiserne Handschuhe und einen Speer.

So stand dem Rathe ein allzeit schlagfertiges Heer zu Gebote, und mehr als einmal legt die Geschichte der Stadt Zeugniß ab, daß die Männer aus den Werkstätten und den Krambuden, wenn der Krieg sie von ihrer friedlichen Arbeit abrief, eben so gut, wie mit Pfriemen und Elle, auch mit Armbrust und Hellebarde umzugehen wußten.

Außer den gewöhnlichen amtlichen Obliegenheiten hatten die Rathmannen bestimmte außerordentliche Verpflichtungen. Dazu gehörte die Betheiligung an gewissen Prozessionen, besonders zur Fastnacht. In dieser Zeit der ausgelassensten Volkslust, wo Jung und Alt in verschiedenen Vermummungen durch die Straßen zog, und die große „Rathsköste" stattfand, hielt die ganze Bürgerschaft am Fastellabend selbst, nach Gewerken geordnet, jedes Gewerk mit Kreuzen, Bäumen und Fahnen versehen, von den Geistlichen des Capitels, denen ein großes silbernes Crucifix voraufgetragen wurde, begleitet, eine feierliche Prozession durch die Kirchen und durch die Straßen der Stadt. Sie hieß *de grote rey* und die Bursprake von 1480 bestimmt: „*de grote rey shall gan unde de werke sholen hövschen gan vor dem groten rey.*" Im Jahr 1505 machte der Rath seinen Mitgliedern das alte Herkommen, nach welchem auch er sich der Prozession anschloß, zur gesetzlichen Verpflichtung,

„er solle bis in die Kirche und an den großen Altar mitgehn, um dort vor den versammelten Priestern ein Geldopfer niederzulegen; wer sich ohne triftigen Grund davon ausschlösse, der solle seines Pfeffers verlustig gehen, der ihm sonst zur Zeit der großen Kirchmesse gereicht wurde.“ Auch an den Prozessionen, die an den Vier Zeiten (den vier Mittwochen nach *Invocavit*, Pfingsten, Kreuzerhöhung [14. Sept.] und dem dritten Adventssonntage) und dem Frohnleichnamstage abgehalten wurden, mußte der Rathmann Antheil nehmen, wenn er nicht auf den Wein verzichten wollte, den der Rath an dem letzteren Tage bei seinen Mitgliedern herumsandte. [9])

Im 17. Jahrhundert wurde als ein alter Brauch bezeichnet, daß die sechs jüngsten Rathsherrn die Leiche eines gestorbenen Collegen zu Grabe geleiteten und dabei eine Hand auf die von den Rathsdienern getragene Bahre legten. Als sich 1636 der Rathsherr Johann Hohenhausen schon zum zweiten Male weigerte, sich der alten Sitte zu fügen, holte der Rath ein Gutachten von der juristischen Facultät der Greifswalder Universität ein. Dies sprach sich gegen die vom Rathe beabsichtigte sofortige Entsetzung vom Amte aus und rieth zunächst die Erhebung einer Geldstrafe an und erst bei wiederholter Weigerung die äußerste Maßregel. Der Rath erneuerte noch in demselben Jahre das alte Statut und bestimmte, daß der jüngere Rathsherr, der sich des Geleites weigere, ohne Weiteres seines Postens entsetzt sein solle. [10]) Ob gegen Hohenhausen die Strafe ins Werk gesetzt ist, wird nicht berichtet, jedenfalls verließ er, mit dem Rathe zerfallen, drei Jahre später die Stadt und zog nach Schlesien.

Von einem bestimmten Gehalt der Rathmannen findet sich in früherer Zeit keine Spur, nur einzelne kleine Gefälle werden erwähnt. Nach einem Statut des 14. Jahrhunderts soll jedem neugekorenen Rathmanne auf Stadtkosten 4 Grenz Elsenholz geschlagen und unter Aufsicht des Kämmererknechts vor das Haus gefahren werden. An dessen Stelle tritt bald darauf eine einmalige Erhebung von 4 Pfd. Salz, wohl aus den Salzkothen des Raths. Der Rathmann hatte ferner den Mitgenuß der großen „Rathsköste“ oder „Rathshochzeit“ am Fastellabend. Im J. 1430 waren dafür verausgabt 107 Mark, darunter für 6 Schafe 12 Mark, für zwei andere Schafe 5 Mark, für Pfeffer, Safran, Ingwer (zu Wein) 12 Mark, für 2 Tonnen Bier 5 Mark, für Hühner und Eier 18 Mark. [11]) Auch bei manchen Gilden- und Gewerksköſten waren die Rathmannen immer eingeladene Gäste. Im J. 1555 verglich sich

der Rath mit den Wandschneidern, daß sie für die von alters her gebräuchliche Köste fortan 25 fl. der Gildekasse zuweisen und jedem Rathmann und jedem Wandschneider ein Stoveken" (Stübchen) Wein in das Haus schicken sollten.[12]) Andere kleine Vortheile fielen bei der Verwaltung der Stadt für sie ab, wie Neujahrsgeschenke aus den Stadtdörfern an die Bürgermeister und Kämmerer, Straf- und Jahrmarktsgefälle, kleine Einnahmen von den kirchlichen Stiftungen, deren Vergebung in den Händen des Raths lag, und von den Testamenten, bei deren Abfassung immer einige Rathmannen zugegen sein mußten. Im J. 1422 erhalten die Rathmannen für ihre Bemühungen um das Pfarrhaus von St. Spiritus 4 Mark. Besonders verdiente Rathmannen, wie Hans Schlief und Hans Strippow, wurden durch besondere Dotationen geehrt (s. später).

Weit wichtiger als die Einnahmen waren die mittelbaren Vortheile, die ein Sitz im Rathe gewährte. Die Leitung des kleinen Staats gab Gelegenheit genug, durch Gewinnung neuer Privilegien, durch die Förderung des Interesses besonders der Gilden, aus denen der Rath sich ergänzte, für die dem Gemeinwesen gebrachten Opfer reichlichen Ersatz zu erhalten. —

Darum war ein Sitz im Rathe nicht ohne Kosten zu gewinnen. Der neugekorne Rathmann mußte jedem Bürgermeister und Kämmerer 2 Ellen Leidensches Tuch, 2 Pfund Ingwer, das Pfund zu 1 Postulatgulden gerechnet, und 2 Stübchen Rheinwein oder Rumenighe (wohl griechischer Wein) zum Geschenk machen, jedem Rathmann und dem Stadtschreiber die Hälfte. Fehlte es an Wein, so wurde das Stübchen mit 1 Mark bezahlt. Die Abgabe für den Wein allein betrug also schon 31 Mark. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts[13]) tritt eine Geldabgabe an die Stelle: der Gekorene muß jedem Rathmann und dem Stadtschreiber 6 Mark, den Bürgermeistern und den Kämmerern das Doppelte und dem obersten Rathsdiener 1 Elle Leidensches Tuch geben. Einige Zeit später wird die Abgabe noch gesteigert: der Gewählte muß dem Rathe 3 Mark „lodigen Silbers"*) geben und daraus ein Kleinod (gewöhnlich einen Becher) arbeiten lassen, und je „erliker uud zierliker" dasselbe ausfällt, um so mehr wird man daraus seinen Dank und seinen guten Willen erkennen; außerdem erhielt von ihm jeder Rathmann

*) Eine Mark Silbers, wie man es zur Münze schickte, mit etwas Kupfer versetzt, oder ganz reinen Silbers.

und der Stadtschreiber 8 Mark sundisch, jeder Bürgermeister und Kämmerer das Doppelte, der oberste Rathsdiener außer seiner Elle Tuch 1 Pfd. Ingwer, die übrigen Stadtknechte 1 Tonne Bier. Dafür fiel die Köste fort, die sonst der neue Rathmann dem ganzen Rathe zu geben hatte. Dies Statut wurde 1505 wieder geändert, und das Kleinod dabei wohl ganz beseitigt. Denn 1524 beklagen sich die aufrührerischen Werke, daß der Rath „die silbernen Becher abgebracht habe, die man sonst auf das Haus (das Rathhaus) zum Nutzen der Stadt zu geben pflegte." Rückte der Rathmann zum Kämmerer vor, so hatte er abermals seinen Dank durch ein Geldgeschenk von 2 Mark sund. an die Rathmannen, dem Doppelten an Bürgermeister und Kämmerer und von 2 lodigen Mark an die Stadt für ein Kleinod zu bezeigen, und wenn er die höchste Ehrenstelle, das Bürgermeisteramt, gewann, hatte er die Abgabe des neugekorenen Rathmanns noch einmal zu entrichten.

Nur der Stadtschreiber, meistens ein Geistlicher, hat schon früh ein festes Gehalt gehabt. Der Rath verbesserte es ihm 1485, indem er die Einnahmen einer Vikarie in Greifenberg, die er gekauft hatte, dazulegte. Der Stadtschreiber war der Vertraute des Raths, er trug die Beschlüsse desselben und die rechtlichen Verhandlungen in das Stadtbuch ein. Der zuerst genannte Stadtschreiber Amelungh (1297) war unter der Gesandtschaft, welche das lübische Rechtsbuch aus Lübeck holte. Im Jahr 1469 wurde von Henning Tide folgender Stadtschreibereid geleistet:[14])

1) Wenn der Rath Bürgermeister und Kämmerer kieset, darf der Stadtschreiber nicht zugegen sein.

2) Er darf des Rathes Beschluß weder Geistlichen noch Weltlichen mittheilen, ausgenommen den Rathmannen.

3) Für einen „papiernen Brief" erhält er von einem Bürger 4 β, von einem Fremden das Doppelte.

4) Für „das Stadtbuch zu lesen" (die rechtlichen Verhandlungen desselben den Bürgern vorzulesen) 4 β.

5) Er darf das Stadtbuch nicht vom Hause nehmen.

6) Er darf es nicht vorlesen, wenn es ihm der sitzende Bürgermeister nicht geheißen hat.

7) Von einem Macht- oder Bort- (Geburt-) briefe darf er nicht mehr als 1 Mark nehmen.

Der zuerst genannte Syndikus der Stadt ist Heinrich von Lewezow aus Rostock, beider Rechte Doctor. Er hat 1498 mit einer

Hand in das Stadtbuch lateinisch eingetragen: ich H. v. L. bin von den Consuln zum Syndikus der guten Stadt Colberg erwählt und habe den Eid geleistet, den die Syndici zu leisten pflegen." Er hat also schon Vorgänger im Amte gehabt. Eine Erbschaftsangelegenheit rief ihn 1500 nach Rostock zurück, von wo er nicht wiedergekommen zu sein scheint. Der Syndikus hatte die Leitung der Prozesse der Stadt, die Abfassung von Urkunden und Verträgen und die Führung des Hypothekenbuchs, welche in früherer Zeit dem Stadtschreiber zugestanden hatte und auch noch später zeitweise in der Hand des letzteren war. Der Syndikus folgte im Range dem Bürgermeister, hatte aber keinen Sitz im Rathe.

Alle Rathmannen leisteten bei ihrem Eintritte in den Rath[15]) den Schwur, „ihres Herrn (des Bischofs) Rechte, der Stadt Recht, des Raths Willküren, wie sie in den Büchern der Stadt geschrieben sind, und ihre Privilegien bei Macht zu erhalten; wo sie von Zwietracht innerhalb des Raths oder der Bürgerschaft hören, sie nach ihrem Vermögen zu stillen; nicht zu melden, was binnen Raths verhandelt wird, als einer dem andern, und sich zu keiner Zeit mit geistlichen oder weltlichen Personen zusammen gegen den Rath und gegen Rathssachen zu verbinden." Die Kämmerer verpflichten sich noch insbesondere, daß sie kein Geld, welches der Stadt gehört, anders als auf dem Rathhause und in Gegenwart des Stadtschreibers ausgeben oder einnehmen wollen, ausgenommen Biergeld und ähnliche geringe Ausgaben; und wird ein Kämmerer krank, so darf er seinen Schlüssel nicht seinem „Mitcumpan," sondern nur dem „radenden" Bürgermeister zusenden; auch darf er nicht ohne des letzteren Wissen einem Collegen oder überhaupt einem Rathmann Geld aus der Stadtkasse leihen.

In allen Städten des lübischen Rechts findet eine, wenn auch nicht gesetzlich festgestellte, doch thatsächliche und bei dem Selbstergänzungsrechte des Raths leicht festzustellende Patricierherrschaft statt; in Colberg war sie noch geschlossener, als anderswo. Die Ursache davon liegt in der Stellung der vor den anderen Genossenschaften bedeutend hervortretenden, eine große Zahl angesehener Familien in sich vereinigenden Salzgilde. Obgleich auch in Colberg keine auf Abstammung beruhende Aristokratie bestand und kein goldenes Buch derselben, wie in Venedig, obgleich gesetzlich nur die Handwerker vom Rathe ausgeschlossen waren und manche Familien, die sich durch Rührigkeit und Fleiß in die Höhe gearbeitet hatten, Zutritt zum Rathe genommen (s. z. B.

S. 60), so war doch der Einfluß jener Gilde so überwiegend, daß sich der Rath vorzugsweise aus ihr ergänzte, und daß die Sülzengeschlechter bis in das 17. Jahrhundert hin die herrschenden waren.

Die Gefahr, daß die Rathsstellen unter diesen Umständen in den Besitz oder unter den Einfluß weniger Familien kamen, eine Gefahr, die das lübische Recht durch das Verbot, daß zu nahe Verwandte nicht zusammen im Rathe sitzen sollen, abzuwehren sucht, war in Colberg deshalb in verstärktem Maße vorhanden; und wie alle vom Rathe erlassenen Statuten durch ein wirkliches Bedürfniß bedingt waren, so war auch sicher die 1452 von ihm beschlossene Willkür „*von kore der radlude*“ [16]) gegen wirklichen Mißbrauch des Familieneinflusses bei Besetzung der Rathsstühle gerichtet. Die Neuwahl soll hiernach von dem gesammten Rathe, dem sitzenden und nicht sitzenden, vollzogen und dabei nur auf Tüchtigkeit und Würdigkeit gesehen werden; ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind Schwester- und Brüdersöhne, Väter und Söhne der Mitglieder des Raths. Wir finden deshalb keinen von den Söhnen des einflußreichen Hans Schlief, der damals gerade Bürgermeister war, bei Lebzeiten des Vaters im Rathe, sie bekleiden höchstens Vertrauensämter, die der Rath auch an außerhalb des Collegiums stehende Bürger überträgt.

Schwerere Gefahren hatten die vornehmen Geschlechter schon ein Jahrhundert früher über die Stadt gebracht. So sehr gerade sie dazu beitrugen, der Bürgerschaft das Gefühl der Selbstständigkeit, den trotzigen Sinn zu geben, der den Kampf auch mit überlegenen Mächten aufzunehmen sich nicht scheute, so äußerte sich doch auch oft bei ihnen die leidenschaftlich erregte Kraft in blutiger Gewaltthat, die sie selbst gegeneinander verübten, und öfter stürzten sie die Stadt dadurch in schwere Drangsale. Veranlassung dazu gaben besonders die Lehngüter, in deren Besitz manche derselben blieben, auch wenn sie Bürger der Stadt geworden waren, oder die sie erst als Bürger in ihre Hand brachten, wie die Bürger Clerus und Johannes de Eiten (1327) alles Eigenthum Henning Heydebrecks und Henning Sletikes in Groß-Möllen, mit dem Rechte, es zu verkaufen, wenn es in bestimmter Frist nicht eingelöst wäre. [17]) Zwist über solche Güter führte nicht selten zu Gewaltthätigkeiten zwischen den Geschlechtern der Stadt, oder zu Fehden mit Fremden, und da in dieser Zeit der Beleidigte, wenn er auswärts wohnte, an der ganzen Stadt, deren Mauern den Gegner sicherten, Rache zu nehmen pflegte, so mußten die Bürger derselben und die Bauern auf den städtischen Gütern mit büßen, ihre Aecker wurden verwüstet, ihre Häuser und Scheunen

verbrannt, sie selbst gefangen, in den Thurm geworfen und nur gegen schweres Lösegeld freigelassen.

Mehrere unheilvolle Verwickelungen der Art folgten um die Mitte des 14. Jahrhunderts schnell aufeinander.

Zuerst war Henning Spode (seit 1353 als Rathmann genannt), Hermann und Henning v. Damitz, Colberger Bürger, mit Vidante um das Haus (Burg) und Dorf Dumzin in Fehde gerathen. Diese ließen den Gegner durch ihre Diener greifen und bis an seinen Tod im Stocke halten. Für ihn trat aber ein Martin Smekel als Rächer auf und suchte die Stadt und deren Eigenthum mit Mord und Brand heim.

Ferner war in Folge eines Streits über Lehngüter Ludeke Webele, Bürgermeister von Colberg, von Hermann v. Damitz, dem Kämmerer derselben Stadt, gefangen genommen und später, als er seine Hufen und sein Lehngut beschirmen wollte, erschlagen worden; seine und seines Sohnes Freunde, viele reiche Leute wurden dabei gefangen und kamen in großen Schaden.

Dann gerieth der Bürgermeister Vincentius Holk mit Matthias und Wyzeke von Buske (Butzke), Söhnen des Ritters Tessen Kameke, über das ihm gehörende Haus und Dorf Nassenburg (Nassow) in Streit. Auch in diese Fehde wurde die Stadt verwickelt, und es wurden dabei die Bürgerscheunen vor dem Mühlenthore, so wie viele Salzkothen abgebrannt. (s. Cap. 8.)

Den unheilvollsten Ausgang hatte ein ähnlicher Streit Berthold Glasenapps mit seinem Stiefvater Detmar Dobelsten, indem er dahin führte, daß der Sohn den Vater bei Bukow erschlug (1364*). Die Stadt kam dadurch in schwere Bedrängniß und wurde sogar von den pommerschen Herzogen „over der Swine" in die Acht erklärt, in der sie noch stand, als 1376 der Streit durch eine Sühne zwischen Berthold Glasenapp und den Verwandten von Detmar Dobelsten beendet wurde. Diese ist merkwürdig genug, um hier wenigstens der Hauptsache nach aufgeführt zu werden:

Zuerst soll der Mörder in Bukow, von der Stätte, wo der Mord verübt ist, eine Bahre, auf welcher ein Seidenstück von 12 Mark an Werth liegt, selbst mit seinen Helfern in Prozession in die Kirche tragen

*) Denn in diesem Jahre wird Detmar Dobelsten noch als Bürgermeister genannt, und andererseits der gleich folgende Beschluß über die Lehngüter gefaßt, der sich auch auf die Ermordung jenes bezieht. Die Fehde um Nassow fällt in dasselbe Jahr, kurz nach Dobelstens Ermordung.

und, von 100 Männern und Frauen begleitet, mit 2 Messen eine Todtenfeier begehen; dazu soll er Lichte aus 2 Stein Wachs machen lassen, die mit dem Seidenzeuge zusammen von den Verwandten des Erschlagenen zu Gottes Ehre irgend einer Kirche geschenkt werden sollen. Dem Todten stiftet Berthold Glasenapp in dem Kloster Bukow ein ewiges Gedächtniß und läßt ihm ein Kreuz setzen, welches 40 Fuß hoch aus der Erde hervorragt. Ferner soll er auch in Colberg vor dem Steinthore eine Bahre mit einem Seidenstück zu 20 Mark und Lichten aus 3 Pfd. Wachs aufnehmen, sie selbst mit seinen Helfern in Prozession in die Kirche tragen und dort mit drei Messen in Begleitung von 200 Männern und Frauen eine Leichenfeier begehen; Licht und Seide fällt ebenfalls einem Gotteshause zu. Dann soll er binnen Jahr und Tag eine Wallfahrt nach Rom machen und zwei Mann nach Achen (zum heiligen Blute) senden, und von beiden Orten sollen Wahrzeichen mitgebracht werden, daß die Wallfahrten wirklich gemacht sind. Außerdem soll der Mörder eine Vicarie von 400 Mark mit 32 Mark jährlicher Rente in der Colberger Kirche stiften, deren Verleihung den Verwandten des Erschlagenen zusteht. Auch soll er die Stadt und die Freunde aus der „Veste" bringen, in die er sie gebracht, und bis zu Mitfasten eine Urkunde darüber von den Herren „over der Swyne" dem Rathe vorlegen. Endlich ist er aus Colberg verwiesen, darf dort keine Wohnung haben und nur als Gast mag er sich 3 oder 4 Wochen in der Stadt aufhalten.[18])

Daß er die letzte Bedingung erfüllt hat, zeigt das Stadtbuch von 1377, und 1380 leistet er Verzicht auf alles Erbe, das ihm von seiner Mutter, der verstorbenen Gattin Detmar Dobelstens, zufallen könnte. Denselben Verzicht leisten Hermann v. Damitz und seine Gattin, Berthold Glasenapps Schwester. Im übrigen scheinen die Verwandten Dobelstens ihre Forderungen ermäßigt zu haben, und die Sühne scheint nicht vollständig zur Ausführung gekommen zu sein. —

Um die Quelle des Unheils, welches durch diese Zerwürfnisse über die Stadt gekommen war, für immer zu verstopfen, hatte der Rath im Jahre 1364 am 1. Mai den durchgreifenden Beschluß (später *statutum rigorosum* genannt) gefaßt, daß Niemand innerhalb und außerhalb des Raths, der Colberger Bürger bleiben wolle, Lehngut besitzen dürfe, welches außerhalb der Stadt Gericht läge, und daß Niemand in die Bürgerschaft aufgenommen werden solle, der sich nicht vorher seiner Hufen und Lehne entäußert habe. Der gesammte Rath, der alte und

neue, beschwor das Statut und der Schwur sollte jedesmal, wenn sich der Rath erneuerte, wiederholt werden. [19])

Noch in demselben Jahre verkaufte Vincentius Holk und sein Sohn Henning ihre Gerechtigkeit an dem Schlosse Nassow mit seinen Nebengütern an den Bischof, und die Damitze Quetzin an das Altstädtische Kloster. Jedenfalls hängt der erstere (s. Cap. 8), vielleicht auch der letztere Verkauf mit dem angeführten Rathsbeschlusse zusammen. —

Das Gesetz ist nicht zu allen Zeiten mit gleicher Strenge gehandhabt, denn wir finden nicht selten Bürgermeister und Rathmannen im Besitz von Lehngütern. Im Jahre 1498 hat der: Bürgermeister A. Krögher einen Theil von Dresow von dem Rathmann Hinrik Kreighe gekauft und bis an seinen Tod im Besitz behalten; [20]) Bischof Erasmus belehnte im Jahre 1520 den Colberger Bürger Caspar Adebar mit einem Viertel von Bussow, und dessen Sohn Hans gab es nicht auf, obwohl er Bürgermeister der Stadt wurde; Ewald v. Blankenburg erhielt im Jahre 1530 das Bürgerrecht in der Stadt, ohne sich seiner Lehngüter zu entäußern, der Rath forderte nur, daß er für seinen Besitz Schoß zahle und gelobe, ihn nöthigenfalls allein beschirmen zu wollen, ohne die Stadt in Schaden zu bringen. Dagegen mußte Jürgen v. Barchmin seinen Antheil an Laske (für 600 Mk. an Bischof Martin) verkaufen, als er im Jahre 1505 Colberger Bürger wurde, und Eustachius v. Wopersnow sollte nicht eher als Bürger aufgenommen werden, bis er seine Lehngüter seinen Brüdern übergeben und sich dem Statut „gleichmäßig" gemacht hätte (1561). Er beschwerte sich darüber mit Lukas v. Damitz zusammen, dem der Rath auch das Bürgerrecht verweigert hatte, bis er sich des Bullenwinkels „ohnig" gemacht hätte, 1577 bei dem Reichskammergericht, beide beriefen sich dabei auf Ulrich v. Damitz, der als Bürgermeister auch das Gut Malzan (?) besessen habe, auf Hans v. Stoientin und Hans v. Wopersnow, die trotz ihres Lehnbesitzes Salz gesotten und das Bürgerrecht der Stadt besessen hätten. Hans v. Stoientin gegenüber scheint hiernach der Rath von der gleichen Bedingung, die er ihm 1561 für die Erwerbung des Bürgerrechts gestellt hatte, abgestanden zu sein, die beiden Kläger beim Kammergerichte dagegen mußten sich dem Statute der Stadt fügen. — Die mildere oder strengere Handhabung desselben wurde wohl durch die Rücksicht auf die Unannehmlichkeiten bestimmt, welche der Stadt aus dem Lehnbesitz ihrer Bürger erwachsen konnten. Wilden und streitsüchtigen Naturen gegenüber, wie Eust. v. Wopersnow (s. später) und Lukas v. Damitz,

welcher letztere in böser Zeit der Stadt manchen Schaden zugefügt hatte und vom Rathe sogar „verfestigt" wurde, war es gerathen, das Recht mit größerer Strenge aufrecht zu erhalten.[21])

Da das Statut in einer Zeit, wo eine stärkere Fürstengewalt den Landfrieden gegen Störungen sicherte, seinen Sinn verloren hatte, so dachte der Rath 1632 an die Aufhebung desselben, holte jedoch zuvor, weil er zweifelhaft war, ob er das Recht dazu habe, das Gutachten der juristischen Facultät der Universität Rostock ein. Da aber diese entschied, daß das Statut, weil es nicht aus Haß gegen den Adel, sondern aus Liebe zum gemeinen Wohle der Stadt hervorgegangen sei und schon über 200 Jahre bestanden habe, ohne Verletzung des geschworenen Eides nicht aufgehoben werden könne, so gab der Rath sein Vorhaben auf, und das Statut blieb in Kraft. — Die Annahme im 17. Jahrhundert, daß dasselbe als gegen den Adel gerichtet aufgefaßt werden könne, beruht auf einem Irrthum: selbstverständlich konnte in einer Zeit, wo überhaupt der Adel noch keinen abgeschlossenen Stand bildete, wo nicht selten Brüder und Vettern der Lehninhaber Bürger und Rathmannen der Städte waren, von einem Hasse gegen denselben nicht die Rede sein.

Zu den wichtigsten Befugnissen des Raths gehörte die Handhabung des städtischen Gerichts. Der Vorsitz desselben war dem bischöflichen Vogt geblieben, auch als er seine Stellung an der Spitze des Raths den Bürgermeistern hatte überlassen müssen. Der Vogt wurde vom Bischof ernannt, doch gewiß schon früh mit der Beschränkung, daß er der Colberger Bürgerschaft angehören müsse. Da die Kenntniß des lübischen Rechts zur Verwaltung dieser Stelle nothwendig war, so konnte kaum ein anderer, als ein rechtskundiger Bürger der Stadt sie verwalten. Die wenigen Vögte, die im Stadtbuch vorkommen, sind aus Colberg. So wird der Vogt Peter 1326[22]) Colberger Bürger genannt und die Vögte Clawes Sadelmann (1384) und Nikolaus Schulte (1412) gehören angesehenen städtischen Familien an. Im Stadtbuche stehen sie hinter den Consuln aufgeführt (*coram consulibus et advocato*). — Urkundlich zugestanden wird der Stadt das lange geübte Recht, das andere Städte längst erworben hatten, erst 1506 durch Bischof Martin.[23]) Bald darauf schon muß es dem Rathe gelungen sein, dem Vogte den Vorsitz im städtischen Obergerichte zu entziehen, so daß ihm nur die Leitung des Untergerichts blieb, vor welches nur Sachen bis zum Werthe von höchstens 15 Mark gebracht wurden. Jakob Adebar (1524) wird

judex inferioris judicii genannt. Als um 1580 die Fürstbischöfe aus dem pommerschen Herzogshause ihre alten Rechte wieder zu gewinnen suchten, wurde ihnen von der Stadt nur die Mitbesetzung des Untergerichts zugestanden, welches der Rath im Laufe des 16. Jahrhunderts ebenfalls an sich gebracht hatte. —

Zwei Mitglieder des Raths waren die Beisitzer des bischöflichen Vogts[24]), nur einmal, im Jahre 1297, bei einem schwierigen, gleich zu erwähnenden Rechtsfall werden 4 Beisitzer genannt.[25])

Die Aufzeichnung der Rechtsgewohnheiten in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung der Stadt war, wenn sie überhaupt stattgefunden hatte, sicher eine sehr mangelhafte, und das juristische Wissen der ältesten Familien, die das Recht als lebendigen Besitz mitgebracht hatten, bedurfte nicht selten der Ergänzung und Berichtigung. In der Gründungsurkunde war der Stadt der Greifswalder Rath als die höhere Instanz zugewiesen, theils zur wirklichen Berufung gegen ein vom Colberger Rathe gesprochenes Urtheil, theils zur Rechtsbelehrung in zweifelhaften Fällen. Mehrfach hat der Rath von diesem Recht Gebrauch gemacht. So ertheilte ihm auf seine Anfrage bald nach Gründung der Stadt der Greifswalder Rath Belehrung über gewisse Punkte, die das Erbrecht und die Verpachtung von Pfannstätten betrafen, so wie über die in Greifswald üblichen Maße, Metze und Scheffel.[26]) Einen zweiten Beleg dazu giebt jener Rechtsfall von 1297, bei dem 4 Beisitzer genannt sind. Auf der Münde am Hafen war ein Mord verübt, ein gewisser Stromberg der That beschuldigt und zur Haft gebracht. Bei der Schwierigkeit, den Thatbestand zu ermitteln und die Glaubwürdigkeit der Zeugen festzustellen, hatte der Colberger Rath den Greifswalder um ein Interlocut ersucht, doch auch diesem war der Fall so bedenklich erschienen, daß er die Colberger Rathssendeboten an den Lübecker Rath verwies. Nach den von diesem über die Glaubwürdigkeit der Zeugen aufgestellten Bestimmungen fällten die Colberger Richter ihr Urtheil, wandten sich dann aber, als die verurtheilte Partei dasselbe schalt, abermals an Greifswald, um von dort Belehrung zu holen, „wo, wie sie höflich sagen, die Quelle des Rechts fließe, während sie nur abgeleitete Bächlein wären."[27]) Ueber den weiteren Verlauf der Sache ist keine Nachricht vorhanden.

Doch muß auch in Colberg bald die Berufung auf die Stadt üblich geworden sein, deren auf reicherem Handelsverkehr und mannigfaltigerer Ausbildung aller Lebens- und Rechtsverhältnisse beruhende

Ueberlegenheit Greifswald selbst durch die Verweisung auf sie anerkannt hatte. Ohnehin war Colberg schon durch die zahlreich aus Lübeck eingewanderten Familien mit ihm in engere Verbindung gekommen, und dem Einflusse, welchen die neuen Bürger von Colberg immer noch in der alten Heimath besitzen mochten, hatte die Stadt wohl die große Bevorzugung zu verdanken, welche ihr vor anderen Städten zu Theil wurde.

Im Jahre 1297 nämlich am Freitage vor *palmar.* (5. April) überbrachten die beiden Rathmannen Johann von Ghemelin und Johann Kolberg dem Colberger Rathe aus Lübeck einen Codex des lübischen Rechts, zu dessen Abholung sie vom Raths dorthin gesandt waren. Der Lübecker Bürger Albrecht v. Bardewik (vergleiche Einleitung) hatte ihn zum Lichtmeßtage mit Erlaubniß des Lübecker Raths „*dor* (wegen) *wruntlike leue unde dor manighvolde woldat*", die derselbe von Colberg erfahren hatte, für die Gemeinde und den Rath von Colberg abschreiben lassen. Bürgermeister von Lübeck waren in diesem Jahre: Markward Hyldemer und Johann Runese und Kämmerer: Segebode und Alexander von Lüneburg. Der Werth, den das Geschenk in den Augen des Lübecker Raths hatte, läßt sich aus dem Versprechen erkennen, zu dem sich der Colberger Rath in einem „offenen Briefe" verpflichten mußte, und welches bei jedem Rathswechsel wiederholt werden sollte: „*dat wi unde unse nakomelinghe, dhe der stat to kolberghe gesworen hebben, dit bok tho user stades nut bi uns sulven scholen holdhen, unde dat wi it to ut scriuende wummende scholen don nach lenen tho neghenerwis, dhes hebbet de heren de ratmane van lubeke thoversichte to uns ratmannen.*" Nur unter der Bedingung also war ihnen das Buch eingehändigt worden, daß sie es keiner anderen Stadt überließen, um Abschrift davon zu nehmen. — Noch zweimal sind Colberger Rathmannen nach Lübeck gegangen, um über Fälle Nachträge zu holen, worüber der (also nicht ganz vollständige) Codex keine Bestimmungen enthielt, im Jahre 1300 Berthold Glasenapp und Ludwig von Dortmunde wegen eines Streites, den die Stadt mit dem Münzmeister Schule und dem Schuhmacher Merten um die „falschen Pfennige" hatte, und einige Jahre später Herder Bolto und Arnold Rose in Folge eines Zwistes, in welchen der Rath mit einem angesehenen Mitbürger Hannus von Stolpe gekommen war.

Der oben erwähnte schwierige Rechtsfall, welcher der Stadt viele Unkosten und Verlegenheiten bereitet hatte, war wohl die nächste Veranlassung zu dem Wunsche des Raths gewesen, ein eigenes Rechtsbuch

zu besitzen, und die bei jenem Prozesse nach Lübeck entsandten Rathmannen mögen dort die Bitte desselben vorgetragen haben. Denn die Urkunde, welche den Prozeß enthält, ist am 5. Februar 1297 ausgestellt, und am 2. Februar (Lichtmesse) hatten die Schreiber Albrechts von Bardewik die Abschrift fertig. In Colberg wurde sie unter dem Namen „Lübisches Stadtbuch" auf dem Rathhause bewahrt, Jahrhunderte hindurch hat der Rath danach seine Urtheile gefällt, und alle wichtigen Rathswillküren wurden darin eingetragen.

Die Ausstattung mit einem eigenen Rechtscodex trug wohl dazu bei, einerseits das Verhältniß zu Greifswald zu lösen und den Lübecker Rath zu der unmittelbar über dem Colberger Rathe stehenden höheren Instanz zu erheben, andererseits der Stadt ihre hervorragende Stellung in Hinterpommern zu geben, die sich darin zeigte, daß die später gegründeten Städte, namentlich die stiftischen, nach dem Muster von Colberg eingerichtet wurden und durch ausdrückliche Festsetzung oder stillschweigende Anerkennung in dem Colberger Rathe ihre Appellationsinstanz erhielten. So verlieh Bischof Friedrich dem 1340 zur Stadt erhobenen Flecken Bublitz lübisches Recht und Rechtsberufung nach Colberg und gab ihr deren Münze, Längen- und Scheffelmaß[28]), und ein Prozeß zwischen dem Rathe von Bublitz und den Gebrüdern Henning und Heinrich Sloyger über das Erbe ihres in Bublitz erschlagenen Vaters wird deshalb vor den Colberger Rath gebracht 1380 (Stadtb.). — Das schon 1299 genannte Cörlin, vielleicht schon damals deutsche Stadt, erscheint um 1380 mit lübischem Rechte nach Colberger Muster bewidmet. Auch Cöslin, dessen Gründungsurkunde der Vogt von Colberg und mehrere Domherrn vom Colberger Capitel als Zeugen unterzeichnet haben, hatte wenigstens in späterer Zeit das Zugrecht nach Colberg. Zwei Appellationen von Urtheilen des Cösliner Raths an den Colberger aus dem Jahre 1547 sind erhalten.*) (Stadtb. zu d. J.) Selbst nichtstiftische Städte, wie Stolp und Schlawe, standen in demselben Verhältnisse zu dem Colberger Rathe; von Stolpe ist vom Jahre 1519 bis 1548 eine ziemliche Anzahl von Appellationen Stolper Bürger an den Colberger Rath erhalten, von Schlawe wenigstens drei. Von Belgard wird dasselbe behauptet, doch ist kein Fall erhalten.[29])

Die meisten der genannten Städte standen auch sonst in nahen

*) Michelsens L. Oberhof bringt keinen Fall einer Appellation von Cöslin nach Lübeck.

Beziehungen zu Colberg, und bei der Gründung mehrerer sind wohl Colberger Bürger thätig gewesen. Zu den Familien, die lübisches Recht nach Colberger Norm nach Stolpe verpflanzt haben, gehören die Darsow's: sie haben gleiche Vornamen, wie die Stolper Darsow's; einem Johannes Darsow wurde 1310 bei der Gründung der Stadt das Richteramt übertragen, und Nikolaus Darsow war dort 1350 Bürgermeister. In Cörlin wird 1299 ein Horn als Bürger genannt. Mit den Begründern von Schlawe, Jasko und Peter von Neuenburg, stand der Colberger Rath um 1321 (s. Cap. 7) in gutem Einvernehmen, und in den Städten, die an der Handelsstraße nach Polen lagen, finden sich einige der angesehensten Colberger Patricierfamilien wieder, wie die Berwalde in Belgard und die Halekows in Belgard und Bublitz, und das Stadtbuch bezeugt, daß sie mit ihren Colberger Blutsfreunden lange in Verbindung geblieben sind.

In den Appellationen von Urtheilen des Colberger Raths an den Lübecker trat im Jahre 1499 in so fern eine Beschränkung ein, als in diesem Jahre von dem Rathe mit Beistimmung der Bürgerschaft beschlossen wurde, *dat nemant hynnen unde buten rades hir to Colberge scal en ordel schelden van deme rade kir vor den rad von Lubeke in ener sake von vefflich marken iffte dar benedden.*[30]) In Sachen über 50 Mark mag jeder nach Lübeck appelliren. Das Urtheil soll durch den Stadtschreiber in das Urtheilbuch eingetragen werden, der Rath soll es den Parteien auf ihr Verlangen in Schrift geben, um es vor den ehrsamen Rath von Lübeck zu bringen, und diese sollen dem Schreiber so viel dafür geben, als man zu Lübeck giebt.

Seit der Rath sich von der lästigen Oberaufsicht des bischöflichen Vogts freigemacht hatte, war die Stadt in ihrer inneren Verwaltung, wie in ihrem Verhältnisse zu auswärtigen Mächten im wesentlichen selbstständig geworden. Die Rechte und Hebungen in der Stadt, welche dem Landesherrn noch einige Zeit blieben, waren folgende:

1) Dem Bischofe fielen zwei Drittel der nicht unbedeutenden Bußen und Gefälle des Stadtgerichtes zu, der Stadt nur ein Drittel.

2) Es gehörten ihm anfänglich die große und die kleine Mühle; doch ist die Kornpacht, die er von dem Müller erhielt, schon in den ersten Jahrzehnten gewöhnlich an Colberger Bürger verpfändet, zeitweise waren auch schon die Mühlen selbst verpfändet oder verkauft ge-

wesen. Im Jahre 1313[31]) verkaufte Bischof Heinrich die große Mühle auf der Persante in der Stadt (*intra civitatem*) und die kleine Mühle vor dem Salzthore mit den andern dazu gehörenden Mühlen Maßnitz (Matze) und Buggentin, die er alle von dem Müller Peter gekauft hatte, für 1800 Mark an den Rath und die Gemeinde von Colberg, um sie nach Erbrecht zu besitzen. Die Mühlen sollen mit Ausnahme der von Buggentin unter lübischem Rechte stehn, und die „Strickmatte", von der 24 auf einen Scheffel harten Getreides gehn, soll mit Ausnahme der Mühle von Buggentin in allen für immer bleiben. Mühlenwagen sollen täglich nach gewohnter Weise in der Stadt herumfahren, um Korn zu holen und Mehl zu bringen. Die große Mühle soll als feststehenden Kanon von jedem Rade, so viel noch errichtet werden mögen, 12 Drömt, zur Hälfte Roggenmehl, zur Hälfte Gerstenmalz, an den Bischof liefern, die kleine Mühle nach alter Weise eine halbe Last, zu gleichen Theilen aus Roggen, Gersten- und Hafermalz bestehend. — Dunkel ist, weshalb schon 1297 der Müller Druove Zins an den Bischof und an die Stadt zahlt.[32]) Um 1380 betrug die jährliche Abgabe 8 Last Roggenmehl, 8 Last Malz uud 4 Drömt Hafer. Dazu mußte die Stadt dem Bischofe andauernd 4 Schweine auf der Mühle futtern, so daß, wenn eins davon genommen war, sogleich ein anderes an die Stelle treten konnte.[33])

3) hatte er an Hebungen aus der Colberger Saline jährlich 16 Last Salz (weniger 1 Pfd. 1506) für seinen Tisch, und wollte er in seinem eigenen Kothen sieden, so mußte ihm die Stadt eine freiwillige Beisteuer an Holz aus ihren Waldungen geben, ausreichend, um 50—60 Last Salz herzustellen.

4) zahlte ihm die Stadt jährlich am Tage des heiligen Nikolaus (6. December) die an die Stelle des älteren Grundgeldes von Hufen und Hausstellen getretene sogenannte Orbare in der feststehenden Summe von 600 Mark.

5) stand ihm zu die Bede (wohl für die städtischen Dörfer) und die Einnahmen aus dem Stadt- und Hafenzoll.

6) wurde ihm bei Ablegung des Huldigungseides von der Stadt herkömmlich für die Bestätigung der Privilegien ein Geldgeschenk entrichtet. Es betrug im Jahre 1304 300 Mark. — Diese Hebungen erlitten indeß im Laufe der Zeit erhebliche Verminderungen; die Bischöfe, die ewig in Geldnoth waren, sahen sich gezwungen, die Stadt, die bei verhältnißmäßig besserer Finanzwirthschaft über mehr Mittel

gebot und auch mehr Credit besaß, als die Bischöfe, immer von neuem um Anleihen anzugehen, wofür sie, da der Rath sichere Unterpfänder liebte, ihre städtischen Gefälle verkaufen, oder verpachten, oder eine Erweiterung der städtischen Rechte zugestehen mußten.

Am frühesten gab der Bischof Theile des städtischen Zolls aus der Hand. Im Jahre 1287 war der letzte Kastellan von Colberg mit dem Zolle belehnt, 1296 werden Jakob Bork, der Sohn des Kastellans, und Romulo (Rahmel) die Herren des Zolles genannt. Sie schließen in diesem Jahre einen Vertrag mit Ritter Friedrich von Bevenhusen, nach welchem dessen Güter (darunter Gützlaffshagen [*Guslay indago*]) vom Zoll befreit werden. Aber schon 1287 hat Jakob Bork seinen Antheil an den Bürger Wikbold Hamme und den Münzer Ploiz (Plois) verpfändet. Im Pfandbesitze der Ploize befindet er sich noch 1345 (wenigstens zur Hälfte). Der Streit und, wie es scheint, die Fehde, die zwischen den Pfandinhabern Peter Ploiz, Colberger Bürger, und Johannes Ploiz, Priester daselbst, einerseits und den Besitzern des Zolls andererseits ausgebrochen ist, wird damals durch die Vermittlung des Bischofs Johann im Beisein einer großen Zahl von Vasallen in Quarkenburg dahin beigelegt, daß die Ploize so lange im Pfandbesitze bleiben sollen, bis Jakob Bork, Sohn des Ritters Johann Bork des älteren milden Andenkens, seine Schuld von 400 Mark bezahlt hat.

Die zweite Hälfte des Zolls verpfändete Bischof Johann zusammen mit 4 Last Roggenmehl und 4 Last Malz im Jahre 1344 an den Bürger Ludolf Webele. Vincentius Holk kaufte 1378 von Bischof Philipp den vierten Theil des Zolls zur wöchentlichen Vertheilung unter die Armen und 1380 von demselben den Hafenzoll für 1000 Mk. Das Recht des Wiederkaufs, welches der Bischof sich vorbehalten hatte, scheint von ihm und seinen Nachfolgern nicht geltend gemacht worden zu sein. Um das Jahr 1480 ist der Hafenzoll städtisch. Im Jahre 1468 gehörte die eine Hälfte des ganzen Zolls an den Stadtthoren dem Bürgermeister Albrecht Bade, die andere, nachdem sie schon längere Zeit im Pfandbesitze der Holken gewesen war, dem Bürger Jurien (Jürgen) Horn; beide Besitzer verkauften damals ihr Recht an die Stadt, Bade mit der Bedingung, daß die Einnahme von seinem Antheil immer zwei Jahre zum Besten des Hafens und das dritte Jahr „für Wege und Stege" verwandt werden sollte; dafür sollte das Haus, worin er wohnte, zu ewigen Zeiten von „Hafenfuhren" frei sein.[34]) Am Ende des 15. Jahrhunderts ist der Zoll also, wie der Hafenzoll, ganz in den

Händen des Raths, und städtische Zöllner erheben ihn nach einer Zollrolle, welcher die Greifswalder als Muster gedient hat.[35])

Das Gericht mit dem Zoll (vergl. oben den Streit zwischen den Borks und Ploiz) wurde von Bischof Friedrich 1330 für 5000 Mark, die Salzzinsen von Bischof Magnus 1420 für eine gleiche Summe und die Bede, ungewiß, wann und von wem, für 1000 Mark verpfändet.

Die weitere Entwickelung des Verhältnisses zwischen Stadt und Bischof schildert Cap. 8.

Jede Stadt von einigem Selbstgefühl schlug gerne ihre eigenen Münzen, und obwohl kein bischöfliches Privilegium der Stadt Colberg das Münzrecht verleiht und erst die Bestätigungsurkunde der Privilegien, welche sich der Colberger Rath im Jahr 1545 von Kaiser Karl V. ertheilen ließ, auch das Recht der silbernen Münze aufführt*), so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß dies Recht schon früh von der Stadt geübt ist. Könnten auch die Pfennige Colberger Münze, die schon 1274 und 1289 (Mecklenb. Urkundenb.) erwähnt werden, in einer bischöflichen Münzstätte in Colberg geprägt und ebenso die Colberger Münzer Ploiz (1287) und Schule (1300) bischöflich gewesen sein, könnte überhaupt der Bischof auch in späterer Zeit seine Hauptmünzstätte in Colberg gehabt haben, so ist doch sicher schon im Jahr 1304 das Münzrecht von der Stadt als ein auch ihr zustehendes angesehen worden, da der Rath der Stadt sich in diesem Jahre durch seine Sendeboten, ohne daß eines bischöflichen Rechts dabei gedacht wurde, an einem Beschlusse betheiligte, den die Abgesandten der Städte Lübeck, Stralsund, Rostock, Wismar, Greifswald und Stettin zu Stralsund über Ausprägung und Gehalt der Münzen faßten[36]), und sicher sind die mit den auf beiden Seiten geschweiften, von den Bischofsstäben leicht zu unterscheidenden Pfannhaken versehenen Pfennige aus der städtischen Münze hervorgegangen, während die Münzen mit den Bischofsstäben auch bischöfliche sein könnten. Es scheint jedoch, daß die Stadt nicht jeder Zeit von ihrem Rechte Gebrauch gemacht hat. Darauf weisen einzelne, aus verloren gegangenen Bürgermeisterregistern erhaltene Notizen hin, wie zum Jahr 1425, daß Colberg in diesem Jahre habe Vinkenaugen schlagen lassen, und zum Jahr 1429, daß es sich eine eigene Münze zugelegt habe. Münzen mit Pfannhaken scheinen sich seltener zu finden, als solche mit den Bischofsstäben.

*) Goldene Münzen durften nur die Kurfürsten prägen, und erst 1498 wurde dies kurfürstliche Privilegium an Bogislav X von Pommern verliehn.

Fünftes Capitel.

Fortsetzung. Stellung der Bürgerschaft zum Rathe, Gilden und Werke, Seglerhaus, Schützengilde, Herrenburse. Volkslustbarkeiten, Kirchmesse, Vermögensverhältnisse in älterer Zeit.

Bei der großen Zahl und der Uebermacht der Patricierfamilien in der Stadt konnte es dem Rathe, der sich aus ihnen ergänzte und auf sie stützte, nicht schwer werden, die übrige Bürgerschaft im Zaum zu halten. Wir haben wenigstens keine Nachricht, keine Andeutung von ähnlichen inneren Zerrüttungen, wie sie mehrere Hansestädte im 14. Jahrhundert heimsuchten; vor der Macht der Ehrsamen mußte in Colberg jeder Groll der Gemeinde verstummen.

Doch hat trotz des streng aristokratischen Charakters der Stadt die Bürgerschaft auch hier ihren bescheidenen Antheil an der Stadtverwaltung. Zu einer Rechnungsablegung vor ihr über die Verwaltung des Stadtvermögens war der Rath schwerlich verpflichtet, da gerade diese zu den ersten Forderungen der aufrührerischen Gewerke im Jahr 1524 gehört; dagegen war ihre Beistimmung erforderlich bei wichtigen Verträgen, bei Käufen und Verkäufen, die das Stadtvermögen verringerten oder vergrößerten. An Rath und Gemeinde verkaufte Bischof Heinrich 1313 die Mühlen, Rath und Gemeinde übernahmen die Gewährleistung für die Kaufsumme, welche die Heidebrecks dem Kloster Dobberan für Groß- und Klein-Jestin zu zahlen versprochen hatten, mit Beistimmung der Gemeinde trat der Rath 1329 die drei Häuser in der Stadt an die Vicarien ab, und bei Anleihen, so z. B., als er in dem eben angegebenen Jahre bei den Domherrn ein Capital aufnahm, holte er die Genehmigung derselben ein, während er die Hebungen aus der Badestube ohne ihre Zuziehung verpfändete; der Schifffahrtsvertrag mit Rügenwalde im Jahr 1418 ist beiderseits von Rath und Gemeinde

abgeschlossen, und bei den verschiedenen Friedensschlüssen und Verträgen um die Mitte des 15. Jahrhunderts in den Fehden mit dem Herzoge und Bischofe gab auch die Bürgerschaft ihre Zustimmung, wenn die Stadt auch bei der Unterzeichnung selbst nur vom Rathe vertreten wurde.

Es scheint, als ob im Verlaufe dieses großen Krieges die Bürgerschaft, ohne deren treue Hülfe ein glücklicher Ausgang nicht möglich war, einen größern Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten errungen hat. Das Recht des Raths, durch Willküren das Recht der Stadt zu ergänzen, erscheint jetzt wenigstens in Bestimmungen, die über das Gebiet der gewöhnlichen polizeilichen Ordnung hinausgehn, an die Bewilligung der Bürgerschaft gebunden. Der Beschluß des Raths, welcher die Appellation nach Lübeck in Sachen, die einen Werth von weniger als 50 Mark haben, verbietet, gewinnt nur Gesetzeskraft durch die „*beleuinge*“ der Bürgerschaft (1499) [1]), und wiederholt ertheilt sie zu Ausfuhrverboten von Korn und Mehl ihre Zustimmung. Auffallend ist der sonst vereinzelt stehende Fall, daß ein gewisser Tiges (1483) die Erklärung, für angefertigte Pfeile (zu der Stadt Bedarf) 5 fl. empfangen zu haben, vor dem Rathe und der Gemeinde abgiebt, und daß ausdrücklich zwei Bürger zu dieser Verhandlung als Zeugen berufen sind. — Ungünstiger für die Gemeinde hatte sich ihr Verhältniß zum Rathe im Anfange des 16. Jahrhunderts gestaltet: der Druck einer Geschlechterherrschaft mit allen ihren Mißbräuchen lastete damals auf ihr und veranlaßte im Jahre 1524 einen gefährlichen Aufstand.

Allgemeine Bürgerversammlungen, die in ältester Zeit in den Städten Lübischen Rechts dreimal jährlich stattfanden und auch den Stadthaushalt mit bestimmten, waren in der Zeit der Gründung Colbergs von den Räthen der Städte schon auf eine Zusammenkunft der Bürger beschränkt, um die sogenannte „Bursprake“ (Bürgersprache, wie Burmeister gleich Bürgermeister) anzuhören. Die Verlesung derselben fand in Colberg, wenigstens um 1480, viermal im Jahre statt: nach Epiphanien zur Zeit der Rathserneuerung, zu Fastnacht, vor dem großen Jahrmarkt im Juli und zu Michaelis, also zu den wichtigsten Abschnitten des städtischen Lebens, jedesmal in besonderer Bearbeitung, die neben den allgemeinen, immer gültigen Bestimmungen besondere Anordnungen enthält, welche sich auf die Jahreszeit oder auf die bevorstehenden Vorgänge im städtischen Leben beziehen. [2]) — Doch findet sich ein ausdrückliches Zeugniß dafür, daß der Rath allgemeine Bürgerver-

sammlungen zu Zeiten auch zu anderen Zwecken berufen hat. Als er im Jahre 1508 mit einem seiner Mitglieder, dem Rathmann Knubbes, in Streit gerathen war, ließ er Hans bei Haus sämmtliche Bürger (d. h. die, welche „eigenen Rauch und Schmauch" hatten) auf das Rathhaus berufen und bedrohte die ausbleibenden mit einer Geldstrafe, ein Verfahren, das sich nur aus einem bestehenden, vielleicht nur bei außerordentlichen Gelegenheiten angewendeten Brauche erklären läßt. [3]) Für gewöhnlich aber wurde die Bürgerschaft auch hier in der weniger bedenklichen Form der Vertretung durch die Alterleute von dem Rathe gehört. In der ältesten Zeit wird neben dem Rathe nur die „Menheit" genannt. Urkundlich erscheinen seit dem Anfange des 15. Jahrderts „Werke und Menheit" neben dem Rathe, erst seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts werden auch die *Olderlude* ausdrücklich neben den Werken aufgeführt. Im 17. Jahrhundert nehmen die sogenannten „Vierwerke" (Schuster, Schneider, Bäcker und Schmiede) eine bevorzugte Stellung unter den Gewerken ein, und in dem eben erwähnten Streite des Rathes mit Knubbes sendet dieser ein Schreiben an die Vierwerke; sie mögen also auch schon früher den Kern der Bürgervertretung ausgemacht haben. Doch bildeten sie niemals die alleinige Vertretung: noch im 17. und 18. Jahrhundert sind bei wichtigen Vorgängen des städtischen Lebens in den Urkunden die Alterleute aller, oder doch einer größeren Zahl von Zünften aufgeführt.

Ueber die Einnahmen der Stadt aus den Stadtdörfern, den Mühlen, der Apotheke, den Marktstandsgeldern u. s. w. liegen keine Angaben vor, jedenfalls waren sie so bedeutend, daß von den Bürgern keine drückenden Steuern erhoben zu werden brauchten.

Die einzige stehende Geldabgabe war der „Schot", Schoß *(collecta)*, erhoben von Häusern, Grundstücken und beweglichem Vermögen. Von den Häusern scheint je nach der Größe eine bestimmte Summe bezahlt zu sein; sie beträgt 1329 für jedes der drei Häuser, deren Ankauf der Rath den Vicarien gestattet, 2 Mark. Die erhaltenen Steuerregister vom Ende des 16. Jahrhunderts zeigen, daß der Schoß nicht von allen Häusern in den einzelnen Straßen, die darin nacheinander aufgeführt werden, erhoben wurde. Es zahlten ihn gewiß nur die Besitzer, nicht die Miether. Auch die Fremden mußten ihr Gut verschoßen. Die Bürger schätzten sich in ihrem Vermögen selbst ab, jeder mußte seine Angabe durch einen Eid, den er über einem auf dem Rathhause gehaltenen Kästchen mit Reliquien schwur, bekräftigen. Der Eid wurde

einige Zeit vor dem Zahlungstermin des Schoßes abgelegt, von Rath und Bürgerschaft an verschiedenen Tagen. Um 1500 schwören die Werke nach altem Brauche am Sonnabend vor dem Laurentiustage (10. August) und „schotten" bis zu Nikolai (6. Dec.), der Rath schottet an demselben Tage, schwört aber erst am 30. November. Im Jahre 1586 schwören die Werke am 10. August, daß sie bis zum 24. des Monats „er God wol verschaten willen." Ist die Zahlung nicht bis zu dem bestimmten Tage erfolgt, so fährt der Büttel mit dem Hellwagen (soll von Hölle abzuleiten sein) in der Stadt umher, um die Rückstände durch Pfändung einzutreiben; dafür erhält er wie auch jeder Bürgermeister und Kämmerer 1 Mark. Der gesammte Schoß der Bürgerschaft beträgt im Jahre 1436 1230 Mark, im Jahre 1440 zahlen die Rathmannen allein 700 Mark, 1498 622 Mark, 1548 448 Mark, die gesammte Bürgerschaft in demselben Jahre 2246 Mark. Reiche Bürger zahlen bedeutendere Summen, so Martin Schlief, der Sohn des berühmten Johann Schlief, im Jahre 1440 allein 100 Mark, dagegen heißt es 1555 und sogar von einem Rathmanne, von Peter Karit: er hat nichts und giebt nichts (*nihil habet, nihil dat*).

Andere städtische Leistungen, die auf den Hausbesitzern liegen, sind die nächtlichen Wachen und das „Sitzen" im Thore. Jeder, dem die Wache angekündigt ist, soll bei Strafe selbst im Thore sitzen und vor Oeffnung desselben zugegen sein. Um 1480 hielt der Rath auch besondere Wächter, die ein Wachgeld erhalten. Der Rath trägt Sorge, daß sich die Geistlichen, welche in der Stadt Grundstücke erwerben, nicht ihren städtischen Pflichten entziehn; der Bürger Saalfeld übernahm, als er 1355 die Curie „Bukow" in der Landesbandstraße auf Lebenszeit von dem Kloster erwarb, auch den Schott und die Nachtwachen, Leistungen, welche bis dahin den Mönchen obgelegen hatten. Auch bei der Begründung des Vikarienhofes bedang sich der Rath die Fortdauer der damit verbundenen Leistungen aus, und den Jungfrauen auf der Altstadt wurde 1524 der Kauf eines Hauses in der Stadt nur unter der Bedingung gestattet, daß sie dafür „alle Gerechtigkeit" der Stadt thun ließen.

Von der Verpflichtung der Bürger zur Stadtvertheidigung ist schon Cap. 4 gehandelt.

Die Baustellen haben die Einwanderer ursprünglich wohl von dem fürstlichen Vogte gekauft, später stand dem Rathe das Eigenthum an den wüsten Stellen zu; er verkaufte sie theils, theils verschenkte er sie

unter bestimmten Bedingungen, z. B. daß Haus und Stallungen bis zu einem bestimmten Termine errichtet sein müßten, mitunter wird die Ausdehnung des Grundstücks nach Länge und Breite angegeben. (Stadtbuch an verschied. Stellen.)

Die Bürgerschaft gliederte sich in Gilden, Werke (oder Aemter, so genannt mit „Hindeutung auf ihre staatliche Stellung") und Gemeinde im engeren Sinne. Der oberdeutsche Ausdruck „Zunft" findet sich erst im 17. Jahrhundert und auch da anfänglich nur für die weniger angesehenen Werke. Die Gilden umfassen den vornehmeren Theil der Bevölkerung, die Werke sind die selbstständigen, von besonderen Alterleuten geleiteten Handwerkerverbindungen, zur Gemeinde gehören die kleineren Leute, die Ackerbürger, Tagelöhner und solche Gewerke, die zu schwach sind, um besondere Innungen zu bilden, oder keine Vertretung vor dem Rathe haben. Gilden und Gewerke haben miteinander gemein, daß sie nicht bloße Gewerbsverbindungen, sondern das ganze Leben in politischer, kirchlicher und geselliger Beziehung umfassende Genossenschaften sind.

Von den drei Gilden der Sülzherrn, Kaufleute, zu denen die Schiffer gehörten, und Brauer war die erstere die angesehenste, und nur von ihr haben wir genauere Kunde (s. Cap. 6). Von der Brauergilde ist am seltensten die Rede, sie konnte überhaupt nicht bedeutend sein, so lange das Braurecht auch den Handwerkern zustand, die es in feuerfesten Wohnhäusern oder in gemeinsamen Brauhäusern der einzelnen Gewerke übten. Erst 1528 [4]) wurde dies auf die in Brauhäusern wohnenden Mitglieder der Brauergilde beschränkt.

Das Seglerhaus [5]) soll schon 1334 begründet sein. Doch hat schon 1692 der Rath von Colberg gegen diese Angabe des Berichts, welchen die Seglerhausältesten an den Kurfürsten Friedrich I. über Gründungsjahr und Bestimmung des Seglerhauses einsenden mußten, mit Recht geltend gemacht, daß die angeblich aus jenem Jahre herstammende Ordnung desselben wörtlich mit den Statuten des Stettiner Seglerhauses übereinstimme und überdieß in hochdeutscher, hier zu Lande damals nicht üblicher Sprache abgefaßt sei. Ebenso verhält es sich mit einer Ordnung von 1472, die ebenfalls eine Copie der Stettiner aus diesem Jahre ist. Unzweifelhaft echt dagegen ist die in niedersächsischer Sprache abgefaßte Ordnung von 1516; sie wurde auch in einer Abschrift auf dem Rathhause aufbewahrt und blieb so erhalten, während alle älteren Statuten mit dem Seglerhause 1630 verbrannten. Diese

Ordnung, welcher ältere Aufzeichnungen zu Grunde liegen mögen, enthält fast nur polizeiliche Bestimmungen, durch welche das gesellige Zusammensein auf dem Seglerhause geregelt wird, und giebt so wenigstens Beiträge zu der Sittengeschichte dieser Zeit, Belege für ihre derbe Natürlichkeit, Rohheit und Genußsucht. Es wird darin Mundschlag und Haarziehen, mit Füßen zu treten und Ohrfeigen auszutheilen verboten, keiner soll dem andern sein Kleid zerreißen oder zerschneiden und mit Bier begießen, keiner soll muthwillig Kannen und Lichter umwerfen und Tische und Bänke mit Messern zerhauen; keiner soll im Brettspiel mit Karten und Würfeln Betrug üben, das letztere Spiel ist bei Licht ganz untersagt; keiner soll den Schenken zwingen wollen, nach 10 Uhr Bier zu holen. Die Strafen werden meist in Bier bis zu einer Tonne bezahlt, wer flucht und schwört zahlt 4 β an die Armen; auf hartnäckigen Ungehorsam steht Ausschließung. Alle Klagen werden vor die Aeltesten gebracht und von diesen entschieden; vor einem andern Gericht zu klagen, ist untersagt.

Wichtiger, als diese polizeilichen Vorschriften sind die rechtlichen Befugnisse des Seglerhauses über Handel und Verkehr. Diese wurden überhaupt erst 1692 aufgezeichnet und als altes Herkommen vom Kurfürsten Friedrich I. bestätigt und erweitert, nachdem schon der große Kurfürst der Genossenschaft die Führung eines besonderen Siegels mit dem Bilde eines Schiffes und der Inschrift „*orandum et vigilandum*“ verstattet und der Wirthin im Hause freie Hökerei gegeben hatte.

Hiernach bildeten 5 Kaufleute und 3 Schiffer das sich durch eigene Wahl ergänzende Collegium der Aelterleute; sie entschieden alle bei Handlung und Schifffahrt vorfallenden Streitigkeiten nach Seerecht und nach ihren Statuten; das von dem Kurfürsten eingesetzte Seegericht sollte die Parteien nicht eher hören, bis die Aelterleute versucht hatten, den Streit gütlich beizulegen; schriftliche Verhandlungen, Vertretung durch Advocaten und Procuratoren war dabei ausgeschlossen; wenn dennoch eine Berufung an das Seegericht stattfand, (die binnen 10 Tagen geschehen mußte, wenn sie gültig sein sollte), so sollte dieses bei seinem Urtheil das Gutachten der Aelterleute zu Grunde legen, von Sachen unter 10 fl. an Werth war keine Appellation gestattet.

Jeder, der mit Korn, Pottasche, Hering u. s. w. Großhandel treiben wollte, mußte in der Kaufmannsgilde sein, nur den Sülzverwandten war nach altem Brauche der Salzhandel gestattet. — Alle kaufmännischen Geschäfte sollten auf der Börse (s. Cap. 16) abgemacht,

jeder Kauf den vereideten Maklern angezeigt werden. Fremde Schiffer und Kaufleute durften nur durch Vermittelung derselben mit Colberger Kaufleuten Geschäfte abschließen. —

In dieser Gestalt hat die alte Seglerhausinnung bestanden bis zur Einführung der Städteverfassung im Jahre 1808. Jetzt ist das Seglerhaus eine, nicht mehr die ganze Kaufmannschaft repräsentirende Corporation, die Gutachten über Handels- und Schifffahrtssachen abgiebt. Anfragen der Regierung an dasselbe gehen durch den Magistrat, seine Aeltesten werden durch den Magistrat vereidigt. Ueber das Versammlungsgebäude s. S. 50. Es wurde zwar 1630 wieder an der alten Stelle aufgebaut, aber später an den Markt verlegt (Wendestraße und Marktecke Nr. 237).

Da keine Gewerksrollen aus dem Mittelalter erhalten sind, manche Gewerke überhaupt keine schriftlich aufgezeichneten Statuten besaßen, wie z. B. die Schmiede, die erst 1562 ihre althergebrachten Gewohnheiten, „die bis dahin nicht schriftlich gewesen waren", vor dem Rathe und dem Vogte aufsetzten, so läßt sich über das Gewerkswesen der Stadt im Mittelalter wenig sagen, über die Zustände desselben seit dem 16. Jahrhundert handelt ein späteres Capitel. Neben den gewöhnlichsten städtischen Gewerben nennt das Stadtbuch um 1400 Kupferschmiede, Goldschmiede, Glaser (*factor fenestrarum, vitreator*), Schiffbauer (*navi factor*), Träger (Bier- und Tonnenträger), Tortenbäcker (*pistor tortarum*). Die Waffen anfertigenden Gewerbe sind schon Capitel 4 S. 76 genannt. Die Werkmeister des Schuhwerks sind 1421 im Besitz eines Eckhauses an der Persante in der Nähe der Baustraße, wo sie ihr Leder gerben lassen (noch jetzt ist dort eine Gerberei); sie haben eine Vicarie fundirt und vertheilen zu Michaelis aus ihrer Lade eine gewisse Summe an die Armen. — Für den Gesundheitszustand der Stadt sorgte der Rath durch Anstellung eines Arztes (*medicus civitatis, physicus noster*), und eines Chirurgen (*Cyrurgicus, Cyrologus*). Von den Aerzten wird zuerst genannt *Mag.* Arnold Grabow (1413—1443), von den Chirurgen *M.* Arnold Nagel und *M.* Ludekinus 1373. Um 1340 wird zuerst eine Apotheke erwähnt, und schon 1380 führt die Apothekergasse ihren Namen von der Stadtapotheke in dem späteren Bursengebäude.

Manche Bestimmungen der Burspraße zeigen, daß die Arbeitskreise der einzelnen Gewerke schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scharf gegeneinander abgegrenzt sind. Es ist ein Hauptaugenmerk

des Raths, die verwandten Gewerbe in ihrem Betriebe gegen einander und gegen Fremde zu schützen, wie die Schuhmacher und Lohgerber im Fellkauf gegen die Hudekoper (Häutekäufer). Das Tuch dürfen die Wandschneider nur im Schnitt, die Wollweber nur an Kaufleute verkaufen; zu bestimmten Zeiten wird der Wollkauf zu Gunsten der Wollweber und Wandschneider verboten; fremde Krämer dürfen gewöhnlich nur drei Tage und nur zur Zeit der Kirchmesse länger ausstehn. Die Arbeit mancher Gewerke, besonders der Böttcher, deren Tonnen auf die Schonenschen Märkte gehen, überwacht der Rath und sorgt für richtiges Maß; nur halbe und ganze Tonnen dürfen von den Böttchern gemacht und von dem Marktmeister geprüft werden. Die Brod-, Fleisch- und Biertaxe bestimmt er nach den jedesmaligen Preisen des Korns und Viehs.

Neben diesen Gilden und Gewerksgenossenschaften, die doch immer eine gleiche gewerbliche Thätigkeit zur Grundlage hatten, bestanden noch zwei weltliche Brüderschaften, die ohne Rücksicht auf das bürgerliche Geschäft eine Anzahl von Bürgern enger verbanden: die Schützengilde und die Herrenburse.

Die Schützengilde [6]) ist im Jahre 1400, in einer Zeit, wo das deutsche Bürgerthum dem Höhepunkte seiner Macht entgegenging und in den größeren Schwesterstädten schon länger ähnliche Gilden bestanden, von den beiden Bürgermeistern Hermann Bärwalde und Leonard Bade begründet. Die streitbare Bürgerschaft war das stehende Heer des Raths; er förderte deshalb gern eine Einrichtung, welche dazu beitrug, die Wehrhaftigkeit der Stadt und die Waffentüchtigkeit der Bürger zu erhöhen. Die Schützengilde in Colberg bestand ursprünglich nicht bloß aus Gewerks-, sondern auch aus Gildegenossen, die beiden Begründer waren selbst Mitglieder der Genossenschaft, und nach Ausweis des Todtenregisters derselben gehörten über anderthalb Jahrhunderte Männer aus den angesehensten Geschlechtern dazu, wie der Damitz, Jestin, Snelle, Kloke, Mas, Adebar u. s. w., und von den Schlieffen läßt sich ohne jenes, wenigstens für das 15. Jahrhundert, keine sichere Stammtafel entwerfen.

Das Ziel, nach welchem zunächst mit Armbrüsten geschossen wurde, war hier, wie überall, ein Vogel auf einer Stange, „ein Papagei"; der Schützenplatz war auf einer Wiese vor dem Mühlenthor nach dem Sieberlande zu, „der Ort zum Papageien" genannt. Die Einnahmen des Königs bestanden in 6 Pfund Salz und 2 Ellen Leidenschen Tuches,

dazu genoß er für das Jahr seiner Regierung Freiheit von allen Lasten der Stadt. Als königliches Abzeichen zierte seine Brust eine schwere silberne Taube, die er nicht bloß bei dem Schützenfeste, sondern auch sonst bei feierlichen Gelegenheiten und an den Sonntagen in der Kirche tragen mußte. Während der tiefen Spaltung zwischen Rath und Bürgerschaft, die sich das ganze 16. Jahrhundert hindurch wie ein schwerer Bann auf die Gemüther legte und alles fröhliche Leben aus der Stadt verscheuchte, wurde auch die „lustige Pfingstgilde" eingestellt: von 1527 bis 1598 ist kein Vogelschießen gehalten. Daß die Gilde jedoch nicht einging, zeigt eine Verhandlung im Stadtbuche vom Jahre 1532, nach welcher die Provisoren derselben, der Rathmann Clawes Tesmar und die Bürger Peter Langenstein, Clawes Kalsow und Clawes Halfridder, im Namen der Gilde 28 fl. auf 7 Morgen beim Vorwerk zwischen dem Holzgraben und Strickersberg liehen, und 1557 werden die Statuten neu aufgezeichnet. Mit der Wiederaufnahme der Feier war eine Verlegung des Schützengartens in die Stadt verbunden und zwar an die Stelle, wo er sich noch heute befindet. Den Raum zwischen Mauergraben und dem „Rundel" mit dem Wikhause auf der Mauer, welchen der Rath der Gilde damals überließ, brachte diese später käuflich an sich und errichtete hier 1661 ein neues Gebäude, dessen Erbauungsunkosten zum Theil aus dem Erlös eines verkauften silbernen 108 Loth schweren Bechers gedeckt wurden, welchen die Gilde früher vom Seglerhause gekauft hatte. Statt dessen wurde später ein neuer angeschafft.

Als Colberg unter die brandenburgische Herrschaft kam, gewann auch die Schützengilde einen neuen Aufschwung. Der große Kurfürst gewährte 1664 dem Schützenkönige, dessen Einnahmen aus der Kämmereikasse auf 1 Pfund Salz und 2 Ellen Hosentuch gesunken waren, eine Zulage von 30 Thalern aus der Accise und bald noch von 15 Thalern Matrikelgelder, außerdem Freiheit von allen bürgerlichen Auflagen. Damals wurden die alten Statuten und Gewohnheiten in neuer Fassung aufgezeichnet.

An der Spitze der Gilde standen hiernach vier von der ganzen Schützenbrüderschaft gewählte Aelterleute mit vier Beisitzern. Die Aelterleute hatten bei geselligen Zusammenkünften, namentlich bei dem Königsschießen, einen besonderen Tisch, an dem kein Anderer Platz nehmen durfte, vier Schaffner besorgten die äußere Ordnung. Es war alte Satzung, daß der König nicht übel berüchtigt sein durfte, daß er, wie auch seine Frau und seine Kinder, aus rechtem Ehebette geboren

sein mußte. Den vier jüngsten Brüdern lag die Pflicht ob, am Vorabend des Schützenfestes die Laubung auf dem Markte zu erbauen; denn am Pfingst- und Schützenfest schmückte sich die Stadt, Markt, Rathhaus, ja selbst die Kirchen nach uralt heidnischem Brauche mit grünen Maien. Das Fest begann am dritten Pfingstfeiertage nach der Predigt um drei Uhr mit Trommeln, Pfeifen und Jubeln durch die Stadt. Der Königsschuß fand am Werkeltage nach Pfingsten statt. Der neue König wurde mit einem Kranze auf dem Haupte an den Tisch der Aelterleute geführt, hier wurde ihm ein Willkommen aus dem silbernen Becher getrunken und die Taube umgehängt. Mitglieder des Raths begleiteten den König zu beiden Seiten bei seinem Festzuge durch die Stadt. Vorauf zog der allein zum Blasen berechtigte Stadtpfeifer; so wurde er von seinem Hauptinstrumente genannt, obwohl er und seine Gesellen sich auch auf das „Lyrerspiel, Viedeln und Lutenschlagen" verstanden. Am Abend des Festes war große Gilde, Schmaus und Tanz auf dem Rathhause, später in dem Schützengarten, wo sich die im Lauf eines Jahres aufgesammelte Lust mitunter in so unbändiger Weise äußerte, daß die Schaffner alle Hände voll zu thun hatten, um Frieden und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Als Glieder der Schützengilde wurden nicht bloß die Männer, sondern auch die Frauen angesehn, der Schützengarten diente deshalb überhaupt als geselliger Mittelpunkt der Schützenbrüderfamilien, und wenn ein Bruder oder eine Schwester starb, so war die ganze Gilde, Brüder und Schwestern, verpflichtet, der Leiche das letzte Geleite zu geben. —

Die jetzigen Einnahmen des Schützenkönigs belaufen sich auf 19 Thlr., wovon derselbe 1 Thlr. an den Scheibenzeiger zu geben hat.

Die Aufzeichnungen der Burse [7]) reichen nur bis zum Jahre 1510 zurück, und das Jahr der Gründung ist unbekannt. Doch kann trotz des Mangels an älteren Nachrichten über den ursprünglichen Zweck derselben kein Zweifel obwalten. Der Name weist auf Anklam hin; dort hatten Kaufleute, die den Sommer auf der Schonenschen Vitte, den Winter in ihrer Vaterstadt zubrachten, im 15. Jahrhundert eine gleichnamige Verbindung. Auch die Colberger Burse war ursprünglich eine kaufmännische Genossenschaft, „die Brüderschaft sei wegen der Commercien zur Beförderung der Kaufmannschaft begründet", heißt es in der Bestätigungsurkunde Friedrich Wilhelms I. vom Jahre 1657; deshalb ließ sie sich den Vertrag der hanseschen Städte aus dem Jahre 1596

vom Stadtschreiber mittheilen, und die Aufzeichnungen der Bursenbücher aus dem 16. Jahrhundert zeigen, daß in der Burse nicht selten Handelsgeschäfte abgemacht sind.

Freilich war schon früh etwas Anderes hinzugekommen, wodurch der ursprüngliche Zweck verdeckt und in den Hintergrund gedrängt wurde. In den Hansestädten Lübeck und Rostock hatten sich die Stadtjunker zu Brüderschaften zusammengeschlossen, dort in der Cirkelbrüderschaft, hier in der Junkergesellschaft. Zwischen jenen Städten und Colberg bestand immer ein lebhafter Verkehr; Jakob Holk, Bürgermeister in Lübeck, war ein Bruder des Colberger Bürgermeisters Vincentius Holk, und er und sein mehrfach in Colberg sich aufhaltender Sohn Segebode waren Mitglieder der Cirkelbrüderschaft in Lübeck. Diese lebhafte Verbindung konnte leicht den Anstoß zur Bildung einer ähnlichen Genossenschaft in Colberg geben, wo sich schon in dem aristokratischen Charakter der vornehmen Gilden eine gute Grundlage dazu vorfand. Vielleicht sind es die Holks gewesen, welche die Kaufmannsburse in Colberg in eine Herrenburse umwandelten und so dem Stadtjunkerthum einen gesellschaftlichen Zusammenschluß gaben. Zwischen Rath und Burse bestand immer eine enge Verbindung: im Jahre 1510 sind sämmtliche Bürgermeister und Kämmerer als Mitglieder aufgeführt, und noch 1750 sollte statutenmäßig von den vier Aeltesten der Gilde wenigstens einer ein Rathmann sein, eine Bestimmung, die erst 1824 aufgehoben wurde. Der Brüderschaft flossen deshalb auch manche kleine Vortheile aus der Kämmereikasse zu: der Kämmerer besorgte die Reparaturen am Bursengebäude (1599) und den Brüdern war verstattet, den Holzbedarf für Bursenzwecke mit eigenen Pferden aus dem Stadtwalde zu holen.

Seit dem 16. Jahrhundert erscheint die Bursenbrüderschaft zugleich als die vornehmere Schützengesellschaft; die Schützengilde wird mehr eine Handwerkerverbindung. Daß der Unterschied kein ursprünglicher war, und die Schützengilde noch das 15. Jahrhundert hindurch die Patricier wie die Handwerker umschloß, zeigt das oben erwähnte Todtenregister. Erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts fangen die vornehmen Namen an darin zu fehlen. Das Vogelschießen der Burse ist daher, wenn es wirklich von Anfang an damit verbunden war, ursprünglich als eine Nebenthätigkeit derselben anzusehn. Die Einrichtungen dabei entsprachen denen der Schützengilde. Eine silberne Taube bildete auch hier den Schmuck des Königs, seine Einnahmen unterschieden sich von denen des Schützenkönigs nur dadurch, daß sie etwas höher waren.

er erhielt aus der Kämmereikasse 6 Pfund Salz und 3 Ellen Leidenschen Tuches und später 50 Thaler aus der Accise.

Die Zerrüttung der Stadt im 16. Jahrhundert scheint auch auf die Bursenbrüderschaft nachtheilig eingewirkt zu haben: lange Jahre unterblieb das Schießen nach dem Vogel, erst 1621 wurde der Schützenwall hinter der Burse neu eingeweiht und zwar mit Schießen nach der Scheibe, die jetzt den Vogel verdrängte. Die Wittwe und die Erben des letzten Schützenkönigs der Bursenbrüder, des Bürgermeisters Georg v. Braunschweig, überreichten dabei die silberne, 55 Jahre in Verwahrung gehaltene Taube mit einem rheinischen Gulden im Schnabel. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges brachte die Brüderschaft der Auflösung nahe: die Kaiserlichen zerstörten den Schießwall, und in dem Bursensaal wurde katholischer Gottesdienst gehalten und Messe gelesen.

Mit der Brandenburgischen Herrschaft kam auch für die Burse eine bessere Zeit. Die Brüderschaft verstärkte sich durch die Vereinigung mit der, ebenfalls aus Mitgliedern angesehener Familien bestehenden sogenannten „Jungen Mannes-" oder „Junger Gesellen-Compagnie", deren ursprünglicher Zweck war, den Mitgliedern ein ehrliches Begräbniß zu verschaffen. Die Gesellschaft ist sonst unbekannt und über ihr Alter ist keine Angabe vorhanden, doch ist auffallend, daß in Lübeck schon im 14. Jahrhundert die Cirkelbrüderschaft sich in zwei Gesellschaften gliedert: die der Herren und die der Gesellen, der jüngern ledigen Aspiranten zur Gilde. Es mag in Colberg früher ein ähnliches Verhältniß bestanden haben. —

Der große Kurfürst begünstigte gerne Einrichtungen, welche die Wehrhaftigkeit der Bevölkerung verstärkten; „in Betracht des großen Nutzens, so die Uebung des Scheibenschießens in vornehmen Städten, sonderlich in Festungen hat, wurde der auch wegen nützlicher Uebung im Scheibenschießen gegründeten Compagnie" für ihren König 50 Thaler aus der Accise bewilligt. Dafür sollten die Bursenbrüder nicht bloß mit „Büchsen, sondern auch mit Musketen, Doppelhaken und größerem Geschütz sich zu üben obligirt sein." Die Brüderschaft erhielt deshalb 1673, als nur wenige zum Schießen gekommen waren, vom Gouverneur der Festung durch den Rath die Mahnung, „sich mit Fleiß des Schießens zu gebrauchen, da sie sonst ihre Privilegien verlieren würden."

Der Königsschuß wurde im 17. Jahrhundert am ersten Werkeltage nach Johannis abgehalten, und die Bitte, daß der Burse zu ihrem Feste ein in der Johannisnacht gefangener Lachs geliefert wurde, zeigt,

daß dieser Tag althergebracht war. Die Festfeier war der des Schützenfestes ähnlich. Der König wurde, von zwei Rathsherrn begleitet, mit Paukenschlag und Trompetenblasen, seit dem 16. Jahrhundert unter Böllerknall, auf die Burse geführt. Denn seit die Schußwaffe allgemein üblich geworden war, gehörte bei Festlichkeiten das Schießen in der Stadt zu den Leidenschaften der Bürger, und wiederholt wird im 16. Jahrhundert den Werken bei ihren Umzügen das Schießen auf den Straßen untersagt und auf die Plätze vor den Amthäusern beschränkt. Auch den Bursenbrüdern war das Schießen später nur vor der Burse gestattet, wurde hier aber mit solchem Eifer betrieben, daß die Nachbarn zu Zeiten klagten, vor dem andauernden Krachen stürzten ihnen die Häuser ein.

In der Anklamer Burse ist die Zahl der Mitglieder auf höchstens 30 festgesetzt, die Colberger scheint in älterer Zeit kaum so stark gewesen zu sein; im Jahre 1521 waren es 21, 1532 25, 1600 27 Mitglieder, erst seit 1673, seit der Vereinigung mit der Jungen Gesellen-Compagnie, und seit man anfing, auch benachbarte Edelleute aufzunehmen, stieg die Zahl über 30. — Nach alter Sitte hatten auch die Geistlichen Zutritt. Ein *Mag.* Dionysius Schmied wird 1510 als Mitglied genannt, „hat aber gemeiniglich den untersten Platz gehabt"; und 1532 gehörten sechs lutherische Prediger dazu, darunter Nik. Kleine, der Colberger Reformator, und Crolow, sein hervorragendster Mitkämpfer, ein Zeugniß für die Stellung, welche Burse und Patriciat in der Stadt zur Reformation einnahmen. Im Jahre 1607 ließen sich sämmtliche Prediger der Stadt aufnehmen. Mancher angesehene Mann ist Mitglied der Brüderschaft gewesen, und auch Gneisenau ist 1807 der Willkommen aus dem Elennhornbecher zugetrunken worden.

Wie alle Genossenschaften des Mittelalters sollte auch die Bursen-„fraternität" eine wirkliche Brüderschaft sein, ein inniger Verband mit gemüthlicher Theilnahme der Mitglieder für einander in Freud und Leid, in geselliger Unterhaltung und in gemeinsamer Todtenbestattung. Die Geburt eines Kindes in einer Bursenbruderfamilie feierte die ganze Genossenschaft mit, der Kindtaufvater gab eine „Porlemke", und als die Brüder (1535) von Peter Hohenhausens Porlemke fortgingen, beteten sie „Gott gebe uns seine göttliche Gnade und alle Jahr eine solche Porlemke." Dem gestorbenen Bruder gab die Fraternität das letzte Geleite, jedes Mitglied war dazu verpflichtet, und ein Ausbleiben zum dritten Mal wurde mit Ausstoßung bestraft. Das in älterer Zeit üb-

Tragen der Leiche durch die Brüder wurde 1685 abgeschafft und gegen Bezahlung der ehrsamen Rosenzunft übertragen. Es galt als Auszeichnung in der Stadt, wenn man sich bei Leichenbegängnissen des Lakens und der Bahre der Brüderschaft bedienen durfte. Noch im 18. Jahrhundert war dieselbe durch ihren starken Corpsgeist bekannt, und wenn die Damen sich an den beiden Bursentagen zum Ball begaben, wurden sie von der Straßenjugend mit Kletten beworfen, als einem Symbol festen Zusammenhaltens.

In den Bursenaufzeichnungen macht sich am meisten die gesellschaftliche Seite der Brüderschaft geltend. In dem 16. Jahrhundert kommen die Mitglieder alle Mittage um 2 Uhr auf ein „gutes Gespräch" zusammen, alle Monate findet eine größere Collation statt, die längste, acht Tage dauernde, zu Fastnacht. Die Unkosten werden aus Strafgeldern, Abgaben bei Käufen, Wetterträgen u. dergl. bestritten. Ein Geistlicher, der Domherr wurde, gab 4, ein neuer Bürgermeister 2 Tonnen Bier. Von der Art der Unterhaltung auf der Burse, dem Inhalt der dort geführten Gespräche und mitunter auch der ungeschlachten Rohheit, die in jener Zeit auch in gewählter Gesellschaft nicht fehlte, geben die in den Aufzeichnungen der Burse aufgeführten Wetten und mit Geldbuße bestraften Verstöße gegen die gesellschaftliche Ordnung eine Vorstellung. Man wettete, ob die Pest vor 29 oder 30 Jahren in Colberg gewesen, ob zweimal hundert Gulden ebensoviel, oder mehr sei, als zweihundert, ob ein Pferdekopf die Länge einer Colberger Biertonne habe, ob *Mag.* Dionysius noch in demselben Jahre Priester werde; Valentin Pritze wettet, die steinernen Kugeln, die König Stephan von Polen in die Stadt Danzig habe werfen lassen, und die dort neben dem Rathhause lägen, seien so hoch, wie der Tisch am Kachelofen in der Burse, und es wird deshalb eine besondere Anfrage nach Danzig gerichtet. Man wettet um ein Stübchen Wein, eine halbe oder ganze Tonne Bier, auch um Eßwaaren, wie ein Schock Eier, Schinken, Pökelfleisch, Schweinekopf, Hasen u. dergl., und der Kämmerer Bröker, der in einem Wettrennen zu Pferde zwischen der „fulen Beke" und der Münde besiegt war, mußte der Brüderschaft 1 Schinken, 2 Stück Kuhfleisch, 2 Mettwürste und 4 Scheffel Hafer geben. —

Streit, Schlägereien und Verwundungen fehlen auch hier nicht, wenn die Köpfe durch Bier und Wein erhitzt sind. Darum ist die Bestimmung getroffen, daß keiner mit scharfen Waffen kommen, sie wenigstens bei dem Schenkwirth abgeben soll. Es ist schmerzlich zu sagen,

daß nicht selten auch für unanständige Aufführung Bußen von 4—8 β erhoben werden mußten.

Die Strafgewalt auf der Burse stand den vier Bursenältesten und dem Könige zu, diese wurden durch die Schaffner und den Wirth von den vorfallenden Streitigkeiten in Kenntniß gesetzt, und ihrem Spruche hatten sich die Parteien zu fügen. Als einmal die Parteien ihren Streit dennoch vor das Stadtgericht gebracht hatten, wurden sie dafür mit einer Strafe von 10 Thalern und einer halben Tonne Bier belegt.

Da die ältesten Aufzeichnungen wenig über die Reformationszeit hinausreichen, so erscheint die religiöse Seite der Brüderschaft schon verblaßt. Sie wird gleich den Gewerken ihre Fahnen und Bäume gehabt haben, mit denen sie bei den großen Prozessionen aufzog, und die Schlußworte des Bursenbuchs von 1511 *salve regina, mater misericordiae, vitae dulcedo, spes nostra, salve, ad te clamamus*, vielleicht als Hymnus in der Burse gesungen, zeigt eine Beziehung der Burse auf die Jungfrau Maria, vielleicht der Schutzheiligen der Brüderschaft. (Ueber das Bursengebäude s. S. 53; vielleicht ist auch hierher zu ziehn S. 74 Zeile 21 ff.)

Nach dem neuesten Statut werden die Aeltesten, deren immer noch vier sind, alle 3 Jahre gewählt; sie und der jedesmalige König repräsentiren die Gesellschaft; nur soll in wichtigeren Angelegenheiten, als An- und Verkauf von Grundstücken, die Generalversammlung gehört werden. — Das Schießhaus ist aus der Stadt in die Maikuhle verlegt.

Der Darstellung der Colberger Gewerks- und Gildenzustände schließt sich am besten an, was sonst über das öffentliche und gesellige Leben in der Stadt im Mittelalter, über die Vermögensverhältnisse der Bürger, über Preise und Werthe überliefert ist, so weit dieselben nicht in der Handels- und Sülzengeschichte (Cap. 6 und Cap. 7) berührt sind.

Zu den Gegenständen, welche die Sorge des Raths in Anspruch nahmen, gehörten auch die großen Volkslustbarkeiten, die in der gewaltthätigen Zeit leicht einen wilden und gefährlichen Charakter annahmen. Dann war es doppelt nöthig, das Verbot in Erinnerung zu bringen, daß keiner mit feindlicher Waffe auf der Straße gehn, keiner dem andern auf der Straße „Vorhalt" thun, oder in seinen vier Pfählen Gewalt zufügen soll. Für die Feier des „lustigen" Pfingst und des Schützenfestes hatte der Rath sich 1480 entschlossen, die Schaffnerinnen in den einzelnen Gewerken, die sonst zur Ordnung der Festlichkeiten von den

Meisterfrauen gewählt wurden, selbst zu ernennen, um die Erneuerung von Zänkereien zu verhüten, welche dies Fest in früheren Jahren gestört hatten. — Den alten Brauch, am Fastellabend in seltsamen Vermummungen in der Stadt von Haus zu Haus herum zu laufen, untersagte der Rath den jungen Leuten nicht, doch verbot er, mit gewaffneter Hand zu laufen und gegen Andere Uebermuth zu üben.

Neigung zur Ueppigkeit bei Kindtaufen und Hochzeiten war so gut, wie anderswo, auch in Colberg zu bekämpfen. „Brutlacht und Kindelbier" soll man halten, wie die „Schra" (Gesetz) ausweist. An Geschenken sollen keine Pelze und Tuche, auch nicht mehr als 8 β Pathengeld gegeben werden bei Strafe von 12 Mark lodigen Silbers; nur Braut und Bräutigam dürfen sich beschenken, die Geschenke Anderer an Tuch, Hemden, Schuh sind untersagt. Die neuvermählten Ehemänner und die Kindtaufväter müssen bei dem nächsten Bürgerrechte vor dem Rathe erscheinen und schwören, daß sie des Raths Gebot beobachtet haben. Wie auch in Lübeck, wird der Aufwand in Kleidung nach dem Vermögen, nicht wie später, nach dem Stande bestimmt. Keine Frau darf Spangen tragen, wenn der Mann nicht 1000 Mark, und keine Borten, wenn er nicht 100 fl. verschoßt.

Wie sehr es sonst in der Richtung der Zeit lag, daß der Rath für die Armuth Sorge trug, so hatte er doch ein scharfes Auge auf die herumlungernden Armen. Sie sollen zur Zeit des Auftes auf das Feld gehen und arbeiten, und die nach Preußen laufen, um dort bei der Ernte zu helfen, sollen Weiber und Kinder mitnehmen. Fremde Bettler erhalten kein Geleit, ebenso wenig fremde Bauern, die sich der Unterthänigkeit durch Erlangung des Bürgerrechts entziehen wollen, denn der Schutz, den die Stadt ihnen gewährt, kann diese leicht mit den in ihrem Rechte gekränkten Herren in Fehde bringen. Doch enthalten die Stadtbücher einzelne Beispiele, aus denen hervorgeht, daß sich der Rath der eingelaufenen Bauern wenigstens annahm. So vermittelte er zwischen Tönniges Glasenapp, der die Auslieferung eines nach Colberg entlaufenen Bauern forderte, um den Hof seines Vaters wieder zu bebauen, und dem Entlaufenen einen Vertrag, nach welchem jener gegen eine Zahlung von 8 fl. seine Ansprüche aufgab. (Stadtb. 1483.)

Ganz besondere Wachsamkeit des Raths erforderten die großen Jahrmärkte der Stadt: Der Oelmarkt nach Fastnacht, auf den ein Pferdemarkt folgte, und der „Domenik", die große Kirchmesse nach dem lieben Frauentage (2. Juli), die 8, später 14 Tage dauerte. Die am Sonn-

tage vorher vorgelesene Burſprake ſchärft noch einmal ein, richtiges Gewicht und Maß zu haben; alle, die fremde Waaren bringen, haben 8 Tage lang freies Geleit, mit Ausnahme der Verfeſteten, der Kirchenbrecher, Mordbrenner, Straßenräuber und derjenigen, die den Bürgern der Stadt zu Waſſer und zu Lande Schaden zufügen. Jeder Wirth muß ſehn, wen er beherbergt, denn er iſt für ſeinen Gaſt verantwortlich. Die fremden Tuchhändler müſſen ihre eingebrachten Tuche auf das Wandhaus ſchaffen und dürfen dort nur in ganzen Laken, nicht im Ausſchnitt verkaufen. Nicht bloß der Markt iſt mit den Buden der Verkäufer, die ihre beſtimmten, nach den Gewerken geordneten Plätze haben — ſo ſitzen die Grünhökerinnen am „Kak" (Pranger) — beſetzt, noch in die anſtoßenden Straßen reichen die Budenreihen hinein, und ſelbſt der Frauenmarkt vor der Stadt (vergl. S. 61) muß zur Aufſtellung gewiſſer Waaren zur Hülfe genommen werden. In dieſen Tagen herrſcht ein großes Gedränge in der Stadt; aus den kleinen pommerſchen Städten, beſonders aus den biſchöflichen, kommen dann die Krämer, um ihre geleerten Kiſten wieder zu füllen, Lübecker und holländiſche Kaufleute machen Station in Colberg, ehe ſie weiter nach dem Danziger Domenik reiſen, und auch die benachbarten Edelleute kommen zahlreich in die Stadt. Die Wirthshäuſer ſind dann überfüllt, auch auf dem Rathskeller giebt es Mord und Todtſchlag, und Bußen für „*hartog* und *mesdage*" an Markttagen ſind noch in den Rechnungen des 16. Jahrhunderts keine unerhebliche Einnahme für das Kämmereiregiſter. —

Ziehen auch die vornehmeren Familien zum Theil nicht unbedeutende Einnahmen aus ihren von ihnen ſelbſt beſtellten, oder verpachteten ſtädtiſchen Grundſtücken, ſo bleibt doch ihre Hauptbeſchäftigung und die Hauptquelle ihres Wohlſtandes der Salinenbetrieb und der Großhandel. Die Sülzer ſind die reichſten, über ſie, namentlich über den Reichthum der Schlieffen, geben Auskunft Cap. 6 und Cap. 10. —

Einigen Aufſchluß über die Vermögensverhältniſſe der Bürgerſchaft, die Benutzung und Anlegung der Capitalien gewähren die zahlreichen Teſtamente und die Erbſchichtungen des Stadtbuchs. Es mögen deshalb Auszüge aus einigen derſelben hier Platz finden.

Im Jahre 1445 ſchichtet Eliſabeth Holk mit ihren Kindern. Sie behält das Haus, in dem ſie wohnt, zwei Pfannſtätten, einen Garten vor dem Mühlenthore und die Scheune an der Mauer, der Acker bleibt ihr und ihren Kindern gemeinſam. Die Renten in Greifs-

wald*) Stralsund, Falkenburg und Bublitz, die Hebung von 33 Mark jährlich in Schlawe und das Silbergeschirr wird in zwei gleiche Hälften getheilt, die Mutter behält 5 ungarische fl., die an Horn geliehen sind; ungetheilt bleiben die 400 Mark, die auf der Bude von Meister Arnd Grabow (Stadtarzt) stehn, ebenso die Summen, die Arnd von Ramel und Heinrich v. Paxlaff, und die 200 Mark, die der Bischof von Cammin schuldet, der Zoll und 60 Mark von Zirkwitz; die Mutter nimmt 400 Mark an sich, um Memorien zu stiften, ebensoviel die Kinder u. s. w.

Testament von Albrecht Bade 1478: von seinem Besitz am Salzberge vermacht er seiner Hausfrau 4 Pfannstätten, seinem Sohne Bartholomäus und seinen beiden Töchtern Anna und Katharine je 3 Pfannstätten, er theilt unter sie Ackergründe an verschiedenen Stellen der Feldmark, Gärten und kleinere Renten in der Stadt; 300 Mark sind zur Ausrichtung jeder Tochter bestimmt, 40 Mark zu Kerzen am neuen Altar, für die Chorschüler u. s. w.

Testament des Bürgermeisters Bade Bärwalde 1482: sein Sohn Hermann erhält sein Wohnhaus mit der Wurt, mit Pferden und Kühen, 1 Pfannstätte und 140 Mark jährlicher Rente vom Rathe, seine Tochter Tilzeke, Klosterjungfrau, auf Lebenszeit 40 Mark jährlich, davon zahlt unter andern 24 Mark Peter Kameke in Kordeshagen, 8 Mark der alte Clawes Kameke zu Strippow.

Bürgermeister Teches Testament 1487: er ist Kaufmann und Salzsieder, hat wenig geerbt und sein Gut vornehmlich durch rechtliche Kaufmannschaft gewonnen; er besitzt ein eigenes Schiff, von dem er den vierten Theil zum Bau des Hafens schenkt, in seinen Kellern liegen noch 14 Faß mit Osemund (Eisenwerk) und kupferne Pfannen im Werthe von 207 Mark; 2 Stein Pfannenblech schenkt er dem Rathe zu der Stadt Behuf, in seinem Schuldbuche stehen noch manche ausstehende Posten, wie vom Schneider Havernack 30 Mark für Tuch; sein gewonnen Geld hat er zum Theil in Acker angelegt, außerdem besitzt er Bienenstöcke in Gandelin und bei der Fähre, zu Nemer 10 Schafe und 2 Kühe und auf einem andern Hofe 6 Schafe und 1 Kuh.

Der Bürger Roggow setzt sich, da er sich wieder verheirathen will,

*) Diese betrug an Capital und rückständigen Renten, welche die Stadt nach längerem Streite mit Colberg unter Vermittelung von Stralsund und Rostock endlich sich zu zahlen erbot, allein 4000 Mark. Gesterding, Beitr. zur Gesch. v Greifswald. N. 393.

mit seinen vier Kindern erster Ehe, von denen eins Klosterjungfrau ist, auseinander, jedes erhält 200 Mark. Er ist Kaufmann und ist durch Handel mit Hanf wohlhabend geworden.

Henning Koldemanze giebt bei seiner Wiederverheirathung jedem seiner beiden Kinder ½ Pfannstätte, ½ Wohnhaus, von 4 Häusern Antheile von ⅛ und ¼, ½ Bude, ½ Garten und 1½ Pfund Herrentyns (vom Salzberge) jährlich. Der Sohn erhält das Baarvermögen und muß die Schwester in ein Kloster einkaufen.

Die Frau des Bürgers Hinrich Gottschalk thut (1402) Erbschichtung mit ihren Kindern, die sie von ihrem ersten Manne hatte. Die Hälfte des Vermögens behält das Ehepaar: den Hof mit lebendem Vieh, die Saat auf dem Felde, das Korn in den Scheunen, Speisevorräthe und Hausgeräthe, während die Kinder 315 Mark erhalten, welche zusammengenommen denselben Werth darstellen.

Nicht selten werden in den Testamenten auch Werthsachen aus edlen Metallen erwähnt: silberne und goldene Schalen, Becher, Löffel, seltene Schaumünzen, Ringe, Ketten, die auf dem Tresur aufgestellt standen und den Gästen den Reichthum der Familien zur Schau stellten, daneben Kleidungsgegenstände, Haus- und Küchengeräthe, wie messingene Kessel und Becken, zinnerne Schüsseln und „Vatte", seidene Kissen, Stühle mit Stuhlkissen, Badekappen mit silbernen Knöpfen, Frauenmützen, blaue und rothe Hoiken (Mäntel), Damaströcke, Sammet- und „Carmesin"jopen. In der Erbschichtung von Nikol. Walmer (1380) werden genannt: 2 Paar Hoikenspangen, 40 Paar Moiven- (Aermel-) spangen, 3 Paar Bretzen (*bracelet*), 2 Paternoster (von Bernstein), 17 seidene und leinene Kopftücher für Frauen (*vruweduke, coopertoria capilum mulierum*), 2 Betten, 5 Tischtücher und Servietten (*mappa*), 4 Paar blaue und weiße Laken von Leinewand, 2 Bettdecken und 17 Kissen. — Das Erbe des Vaters, welches die „Vergastsche" bei ihrer Wiederverheirathung ihrer Tochter herausgiebt, besteht aus 1 Pfannstätte und 800 Mark; von der Rente giebt dieser der Stiefvater „*vodingh* und *cleydingh*" und wenn sie sich verheirathet, außer ihrem Vermögen zur Aussteuer ein Stück Leidensches Tuch, „Kisten und Kistenwant" und 2 *gude, erlike* und *zuverlike bedden*. — Selbst bei den Handwerkern findet sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts Gold- und Silberschmuck. Der Zimmermann Preen, der (1503) von seiner Hausfrau, einer Rostockerin, 100 Mark und Kistenwand, wie es in Rostock üblich ist, als Mitgift erhalten hat, schenkt ihr als Morgengabe einen silbernen

Brautgürtel von 21 Loth, ein *agnus dei* von 6 Loth und 4 Paar große und 6 Paar kleine Spangen von Silber und Gold.

Ueber den Werth, wenigstens der unbeweglichen Güter, der Häuser und Grundstücke geben Urkunden und Stadtbuch ebenfalls einige Auskunft. Die Häuser haben natürlich nach Bauart und Größe verschiedenen Preis. Das Haus des Müllers (1300) wird zu 100 Mark gerechnet, die Taxpreise der Domherrncurien (1350) gehen von 100—250 Mark, 1370 wird ein Haus für 110 Mark verkauft, 200 bis 250 Mark scheint der gewöhnliche Preis für ein solide gebautes Steinhaus um 1400 gewesen zu sein, nur einmal wird ein großes Steinhaus am Markt zu 350 Mark berechnet. Mehrmals wird eine halbe Pfannstätte (250 Mark) für ein Haus ausgetauscht. Eine steinerne Bude gilt um dieselbe Zeit 50 Mark. Um 1500 gilt ein steinernes Haus mit 3 Wiesen, 1 Garten und 2 Teichen 350 fl. (eine ganze Pfannstätte damals 250 fl.) Im Jahre 1370 kosten 6 Morgen binnen Broks 60 Mark, um 1500 1 Morgen binnen Broks 8 fl., buten Broks 4 fl., 10 Morgen auf dem Rosendal 250 Mark. Der Capitalbesitz auch der reichsten Bürger jener Zeit war gering, wenn man ihn mit den Geldverhältnissen unserer Zeit vergleicht, aber der Zinsfuß war hoch (10—8, später um die Mitte des 15. Jahrhunderts 7 Procent, — zu 12 Mark lieh die Stadt Treptow im Jahre 1309 von Gottfried v. d. Wiede 100 Mark zum Bau ihrer Mauern, freilich auf Leibzins —), der Credit gering und baares Geld schwer und fast nur gegen sicheres Unterpfand von Grund und Boden oder Häusern zu bekommen. Da das eigentliche Geldleihen auf Zinsen von der Kirche untersagt und nur den Juden verstattet war, so wurde dabei gewöhnlich der sogenannte Rentenkauf angewandt. Der Capitalbesitzer kaufte eine bestimmte Rente von einem Hause oder Ackerstück. Der Käufer war also der Gläubiger, der Verkäufer der Schuldner. Wurde ein bestimmter Termin für die Rückzahlung festgesetzt und nicht inne gehalten, so war das als Pfand gesetzte Grundstück verfallen. Fast jede Seite des Stadtbuches enthält solche Verträge; von Häusern, Salzstätten, Wiesen, Gärten u. s. w. werden Renten verkauft und gekauft und Grundstücke verpfändet. Ein Wiechardt verpfändet (um 1400) Alles, was auf seinem Acker im Halme steht für 50 Mark, Rughe Clawes alles Getreide in der Scheune und auf dem Halme, Nikol. Virestorp seine gesammte fahrende Habe in seiner Curie an der Maßnitz; Hans Stubbe giebt an Nikol. Vorwerk 150 Mark auf 4 Jahre auf 21 Morgen am hohen Berge, dafür

bestellt er diese die 4 Jahre und zieht die Erträge, zahlt aber dem Besitzer noch eine jährliche Pacht von 6 Mark.

Die verhältnißmäßig größere Ansammlung von Capital in der Stadt mußte ihr einen großen Einfluß auf das ganze Land geben. Wie es dem Rathe behülflich war, den geldarmen Bischöfen durch Darlehen und Pfand ein Recht in der Stadt nach dem andern abzunehmen, so brachte es auch Adel und Bauern in Abhängigkeit von der Stadt. Die Stadt selbst oder reichere Bürger kauften Renten von den geldbedürftigen Landbesitzern, und nicht selten geschah es, daß Zahlungsunfähigkeit den Rückkauf unmöglich machte. So kamen z. B. die Eiten in den Besitz von Gr. Mölln, und Jestin gewann der Rath als verfallenes Pfand. Capitel und Kloster vergrößerten in derselben Weise ihre Besitzungen. Oft gehörte den Edelleuten das Holz nicht mehr, welches sie in ihren Wäldern schlagen ließen, und die großen Flöße von 190 und 200 Grenz Holz, welche Hinrich v. Mandüvel auf Krukenbeke und Henning v. Kleist auf Sanow (um 1530) zum Salzberge schickten, sollten nur einige Posten für Tuch u. dergl. in den Schuldbüchern Colberger Kaufleute tilgen.

So mochte das Capital oft einen harten Druck auf das Land ausüben und den Haß schärfen, den der Landadel gegen die Pfefferſäcke der Städte hegte und so oft in erbitterter Fehde ausließ.

Sechstes Capitel.

Geschichte der Colberger Saline bis zu ihrem Eingehen.

Den Germanen waren, wie Tacitus berichtet, die Salzquellen heilige Stätten, denen die Götter näher wären, als andern Orten, und wo die Gebete der Menschen eher Erhörung fänden. Auch andern Völkern war die Stätte eine wichtige, wo die unentbehrliche Würze jeder Speise aus der Erde strömte, und dies um so mehr, je ausgedehnter das Gebiet war, dessen Bewohner ihren Salzbedarf aus ihr beziehen mußten. Dieser bevorzugten Lage erfreute sich Colberg in alter Zeit. Nach Westen hin bildeten zwar die Greifswalder, Holsteiner und Lüneburger Salzwerke eine Schranke für den Absatz, aber gegenüber lag, nur durch ein schmales Meer getrennt, das salzarme Skandinavien; Rußland hat bis in die neuere Zeit, während es aus den südlichen Häfen Salz ausführte, in den nördlichen trotz des finnländischen Seesalzes Erzeugnisse fremder Salinen bezogen, und die unerschöpflichen Salzlager an dem Fuße des Karpathengebirges, überdieß erst im Jahre 1253 eröffnet, waren zu weit entfernt, um Colberg seinen Absatzbezirk verkleinern zu können. Die Brunnen bei Slansk an der Weichsel, Pielizyks und Blonie bei Czechanow, deren Brunnenfassung zeigt, daß sie einst in Betrieb gewesen sind [1]), hatten wohl nur für ihre nächste Umgebung Bedeutung. Somit hatte die Natur der Stadt ein weites Absatzgebiet für die Verwerthung der Bodenschätze eingeräumt. — Zwar treten in Hinterpommern, vielleicht aus denselben Salzlager, mit welchem die Colberger Quellen in Verbindung stehn, noch andere Quellen hervor, wie bei Dobberphul, Schwirsen, Weichmühle, und einige, wie die Quellen bei dem eingegangenen Vorwerk Sülzhorst bei Treptow a. R., mögen vor Zeiten für einen beschränkten Bezirk gesotten haben; doch konnten sie sich mit der reichen Fülle der Colberger Quellen nicht messen, und auch

ohne das vom Bischof Benedict im Jahre 1488 der Stadt verliehene Privilegium, welches die Errichtung neuer Salinen im Stifte verbot und fremdes Salz daselbst vom Markte ausschloß, würde die Colberger Saline die Mitwerbung der anderen nicht zu fürchten gehabt haben: die uralte Begnadung durch die Natur war mächtiger und werthvoller, als die pergamentene des Camminer Bischofs.

Die Stadt Colberg wird im Jahre 1000 zum ersten Male genannt; aber sie ist schon eine in Polen wohlbekannte Stadt, die eben deshalb zum Sitz des neuen Bisthums ausersehen ist, und der Name Salzkolberg zeigt, daß es gerade das Salz gewesen ist, welches den Polen Kunde von der Stadt gebracht hat. Dieser Ruf aber, den Colberg schon in jener Zeit genoß, weist auf ein schon längeres Bestehen der Stadt hin, er zeugt mit für die Annahme, welche sich aus dem natürlichen Verhältniß, aus dem Bedürfniß der salzarmen Nachbarländer von selbst ergiebt, daß die Bewohner Colbergs die reichen Schatzhäuser der Natur schon in uralter Zeit ausgebeutet haben.

Der Colberger Geschichtschreiber C. v. Simmern [2]) erzählt eine Sage von der Gründung Colbergs, die er als eine alte Ueberlieferung der Stadt bezeichnet. Die Gegend, wo Colberg jetzt liegt, war, so erzählte man, einst nur Wald und Moraft, wo man Kohlen brannte und Jagden abhielt. Als nun eines Tages die Nachbarn ein großes Treibjagen auf die zahlreichen Wölfe, die gefährlichen Feinde ihrer Herden, anstellten, stürzte einer der Hunde auf dem Zillenberge in eine Pfütze. Ein auf sein Geheul herbeieilender Jäger zog ihn heraus und bemerkte dabei, als er sich, von der Arbeit erhitzt, durch einen kühlen Trunk aus dem Wasser laben wollte, an dem Geschmacke, daß hier eine Salzquelle aus der Erde sprudele. Er bewahrte sein Geheimniß, bis der Fürst des Landes ihn, der durch die Offenbarung des Erdsegens schon von den Göttern begnadet war, auch mit der Freiheit begnadet hatte, die Quelle für sich und seine Freunde und Verwandten ausnutzen zu dürfen. Sie bauten zusammen Hütten in der Nähe des Salzbergs und nannten den Ort zum Gedächtniß, daß einst an der Stelle, wo sich später Kirche und Rathhaus erhob, die Meiler der Kohlenbrenner geschwelt hatten, Kohlenberg oder Colberg. —

Es ist dies eine Sage, wie es deren viele in Deutschland giebt; an verschiedenen Orten sollen Thiere die Auffindung von Salz- oder Heilquellen veranlaßt haben. In Halle und Lüneburg offenbarten Schweine, die sich in der Lake gewälzt hatten, durch die weiße Kruste

an ihren Borsten den Salzgehalt der Quellen; ein angeschossener Eber verrieth die Heilquelle im Wildbad und den Karlsbader Sprudel ein Hund, der sich in dem heißen Wasser verbrüht hatte.

Hat nun auch die sprachliche Ableitung des Namens von Colberg bei Simmern nicht mehr Werth, als die etwas spätere von „Holm", festes Land, oder von „kahl", waldlos, oder von „kalt" wegen der Lage an der See, so ist doch in der Sage in einem richtigen Gefühl für die erste und älteste Lebensbedingung der Stadt die Gründung derselben auf die Entdeckung der Salzquellen zurückgeführt.

Die älteren Formen, in welchen der Name der Stadt in den Urkunden vorkommt, sind: Cholberg (1140 Copie), Coluberch (1159), Colbiarg (1173), Choleberch (1175), Colberg (1176), Choleberga (1180), Colubriech (1184), Cholberch, Colleberghe, Kolberghe. Die mit Ch anlautenden Formen scheinen in der älteren Zeit die gebräuchlicheren zu sein, auch Thietmar hat *Cholbergiensis*. Das Wort wurde bis jetzt gewöhnlich aus dem Slavischen durch „*colo*", um, an und „brzeg" Ufer, also „am Ufer liegend" gedeutet. [3]) Die Uebersetzung ist an und für sich nicht genau, denn „*colo*" heißt Kreis und würde auf eine kreisförmige Lage, etwa um eine Meeresbucht, herum gedeutet werden müssen, schwerlich kann das Wort ohne Weiteres „an" heißen. Wichtiger aber ist: man hat dabei ganz übersehn, daß diese Bedeutung durchaus nicht zu der Lage der alten Wendenstadt stimmt, die ziemlich eine halbe Meile von der See entfernt bei Altstadt nachgewiesen ist. Diese Erklärung muß deshalb zurückgewiesen werden.*)

Dagegen ist vielleicht eine andere Deutung möglich, die zugleich mehr der ältesten Lebensbedingung der Stadt und der wahrscheinlichen Veranlassung zu ihrer Gründung entsprechen würde.**)

Es ist eine von den älteren Chronisten Colbergs aufgestellte, noch in unserer Zeit nachgesprochene Meinung, daß zuerst, „zu der Zeit des Bischofs Otto" und damals nur in demjenigen Theile des durch die

*) Die Form Cholmbereg, welche Hügelufer bedeuten soll (Berghaus, Landb. v. Pomm. III., 1, 249), kommt urkundlich gar nicht vor.

**) Die im Text gegebene Ableitung ist durch eine Bemerkung im Hasselb. *Cod. N. 30* (zu *Colchle*) veranlaßt und war bereits niedergeschrieben, als Quandt in dem pommerschen Jahrbuche, Jahrgang I. 1867, eine Abhandlung veröffentlichte, worin er gelegentlich (S. 48 und 101), vielleicht von demselben Puncte ausgehend, dieselbe Ableitung aufstellte. Ich habe von mehreren Bemerkungen des gründlichen Forschers für mich Gebrauch gemacht.

Persante in zwei Hälften zerlegten, in älterer Zeit allein zum Salzgewinn benutzten Salzbezirks von Colberg Salz gesotten sei, welcher auf der rechten Seite des Flusses liegt. Diese Meinung ist ganz unbegründet. Die erste urkundliche Erwähnung des Colberger Salzwerks ist aus dem Jahre 1140, wo unter der Ausstattung, welche dem neugegründeten pommerschen Bisthum mitgegeben wird, auch ein Salzkothen von Colberg aufgeführt ist. Eine örtliche Bestimmung fehlt in der Urkunde ganz, ebenso in den folgenden, bis seit 1214 die Bezeichnung *mons salis* (Salzberg) auftritt, die uns ungewiß läßt, an welche Seite des Flusses wir zu denken haben. Denn der Ausdruck *mons salis* (später auch bloß *mons* oder Berg) wird von beiden Bezirken in gleicher Weise gebraucht; im Jahre 1276 wird die Nicolaikirche auf der rechten Flußseite als auf dem *mons salis* liegend bezeichnet, und ebenso 1260 die, wie gleich erwiesen werden soll, auf dem linken Ufer gelegenen Kothen des Bischofs und der Colberger Domherrn. Der lateinische Ausdruck *mons salis* ist nun offenbar die Uebersetzung eines in der Wendenzeit gebrauchten Worts, welches denselben Sinn hatte. Für die Quellen auf der rechten Seite ist das Wort erhalten und noch heut zu Tage üblich: das ganze Ufergebiet, in dem sich die drei neben einander liegenden Quellen befinden, heißt noch jetzt Zillenberg; er umfaßte früher wenigstens auch die Höhe, auf welcher in früheren Jahrhunderten die Nikolaikirche stand (die jetzige Kirchhofsschanze). Das Wort kommt urkundlich zwar erst 1368 in einer Klosterurkunde vor (Zyllenbergh, Tzyllenberch), Cyllenberg, ist aber im Stadtbuche ganz gebräuchlich und würde sich, so gut wie in den erhaltenen Theilen desselben von 1373, sicher auch in den verloren gegangenen finden. Es ist ein wendisches Wort und bedeutet Salzberg, von *selny salsus*. Der Ausdruck findet sich aber nur von der rechten, niemals von der linken Seite gebraucht, dieser Theil heißt immer, wo er in deutscher Sprache vorkommt, Soltbarg, noch jetzt Salzberg. Es fragt sich, welches war der ältere, dem deutschen Salzberg und dem lateinischen *mons salis* entsprechende Ausdruck für den Salzbezirk links der Persante?

Vier Urkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts können uns darüber Licht geben. Zwei derselben (aus dem Jahr 1249 und 1251) enthalten die Befreiung der Kothen der Chorherrn Günther und Gerardus von aller Unpflicht durch Herzog Wartislaw III., die andern beiden (1265 und 1275) die Bestätigung derselben durch Bischof Hermann, den Mitbesitzer des Salzwerks. [4]) Nach allen diesen Urkunden

liegen diese Kothen auf dem *mons Cholberch* neben dem bischöflichen Kothen an der Persante nach dem Meere zu (*iuxta tugurium nostrum versus mare apud Persandam*). Dieser lag aber auf der linken Seite des Flusses (*ab alia parte; „ab ista parte“, „up disse syde“* bezeichnet die rechte Seite). Auch ein dritter Koth des Capitels mit vier Pfannstätten, welcher 1260 an die Gebrüder de Wida ausgethan wurde, lag auf dieser Seite (Stadtbuch zu 1283), und es steht zu vermuthen, daß alle Capitelskothen hier in der Nähe des bischöflichen gelegen haben. Dort befanden sich auch die Kothen anderer geistlicher Genossenschaften, wie der des Belbuker Klosters, der diesem schon 1180 verliehen war; denn 1365 [5]) verkauft dasselbe eine Pfannstätte in dem Koth auf der andern Seite der Persante für 700 Mark (*ab alia parte Pers. situata*) an das Altstädtische Kloster. Es scheint hiernach, als ob der Name Colberg ursprünglich an dieser noch jetzt Salzberg genannten Oertlichkeit gehaftet habe. Demnach liegt die Vermuthung nahe, daß die Silbe „Chol“ Salz bedeutet.

Das Wort „Chol“ für Salz ist nun allerdings in den germanischen Sprachen und, wie es scheint, in den Dialekten des Slavischen nicht mehr da, die Formen lauten hier alle mit „s“ an; daß aber in den indogermanischen Sprachen ein derartiges Wort vorhanden war, zeigt das griechische ἅλς und die zahlreichen Salzstätten in Deutschland, wie Halle, Reichenhall, Hallein u. s. w., die auch nachweislich die ältesten sind. Auch der Name des Salzlandes Galicz (Galizien) mit seinen zahlreichen mit Col und Chol anfangenden Ortsnamen ist hier her zu rechnen. Unter den Gütern, welche Kasimir I. dem Domstifte Havelberg zur Anlage eines Klosters schenkte, wird auch die Saline in Colkle (verschwunden) genannt, (Colchlew Salzhütte. Quandt), dem Kloster Sonnenkamp wurde 1219 ein Ort Colche, Golchen, vereignet, in dessen Nähe ein Dorf Sülten bei Brüel liegt mit einem alten Salzwerke, und *Colchle* zu Selz bei Golchen im Demminer Kreise weist auch auf eine Saline hin [6]). Selbst der Name Colberg findet sich in salzreichen Ländern: ein Colberg liegt bei Salzungen, ein anderes im Salzburgischen. — Sonach stände also bei Colberg neben dem jüngeren wendischen Worte Zillenberg das ältere Colberg für Salzberg, und von ihm hat die Stadt, von deren Bewohnern ein großer Theil dort seine Nahrung gewann, ihren Namen erhalten.

Welchem Zweige des gemeinsamen Sprachstammes derselbe zuzuweisen ist, das freilich mag schwer zu entscheiden sein. Die Bewohner

des mit Salz reich gesegneten Vorlandes der Hochalpen in Salzburg nannten im 7. Jahrhundert eine Saline Hal [7]), und wenn sie wirklich dem celtischen Stamme zuzuzählen sind, so kann auch wohl jenes Wort der celtischen Sprache zugewiesen werden. — Die Erklärung der zweiten Silbe bietet keine Schwierigkeit. Das deutsche Wort berg und das slavische breg, brzeg, verhalten sich zu einander wie gard und grod, Karl und Krol, es bedeutet in beiden Sprachen die über die Fluth sich hebende Höhe [8]), im Deutschen noch in dem Worte bergen, d. h. an den Strand ziehn, erhalten; auch im Celtischen bedeutet breca erhöhtes Flußufer, und die Stämme, die sich hier vielleicht über einander geschichtet haben und nach einander zur Herrschaft gekommen sind, konnten das Wort ohne Mühe nach ihrer Sprache umgestalten.

Wir wollen das Wort Colberg also mit „Salzufer" deuten, und mögen nun Wenden oder Germanen, oder vor unsern blauäugigen Vorfahren Celten hier zuerst ihre Salzkothen gebaut haben — eine alte Geschichte blickt nach dieser Deutung uns aus dem Namen Colberg an, wir haben damit ein redendes Zeugniß gewonnen, daß die Stadt in das Leben gerufen ist durch das herrliche Naturgeschenk, aus welchem sie Jahrhunderte hindurch ihre besten Lebenskräfte geschöpft hat.

Wir kehren nach dieser Abschweifung auf ein unsicheres Gebiet mit immer doch zweifelhaften Ergebnissen auf den sicheren Boden der geschichtlichen Ueberlieferung zurück und suchen uns zunächst ein Bild zu machen von dem Salinenbetriebe in wendischer Zeit.

Wir finden von Anfang an den Herzog im althergebrachten Besitz des Salzbergs; er ist das alte Stammgut seiner Familie, und wenn bei Erbtheilungen die beiden Linien gemeinsame Kastellanei Colberg getheilt und die Abgaben des jedem der Herrscher zugefallenen Antheils getrennt in zwei Tabernen abgeliefert wurden, blieb der Besitz des Salzbergs doch ungetheilt, gemeinsam verfügten sie darüber, und in der Zeit der Theilungen bedurfte jede Schenkung einer doppelten Bestätigung. Die Herzöge erschienen ferner als die vollständig unbeschränkten Herrn desselben mit freiem Verfügungsrecht, und, als wäre der alte Germanenglaube, dem die Salzquellen gottgeweihte Stätten waren, mit dem Christenthum zu den Wenden hinüber gewandert, so haben sie gerade Klöstern und Stiftern von ihrem alten Eigenthum eine Schenkung über die andere zugewiesen. Diese Klöster waren: Grobe auf Usedom 1159, Dargun 1173, Belbuk 1180, Stolp an der Peene 1183, Zuckau in Pomerellen (1229 bestätigt), das Frauenkloster in Treptow 1240, selbst

das von Bamberg aus gegründete und dadurch mit Pommern in Verbindung gesetzte Kloster Trebnitz in Schlesien 1214, Colbatz (bestätigt 1240), und Bukow 1264 und 1265. Die Pfannstätten, die das Kloster Mogylna in Danzig besaß, gehörten zur Johanniskirche. Dazu kommen 8 Kothen der Colberger Domherrn. Um 1400 hatte auch das Kloster Pelpelin in Westpreußen (Perpelin im Stadtb.) eine halbe Pfannstätte. Die Pfannstätten, welche die Jungfrauenklöster zu Altstadt und Cöslin besaßen, sind in späterer Zeit erworben. [9])

Den Herzogen wird von den Kothen ein bestimmter Zins entrichtet, der durch das Herkommen normirt ist, wenn auch, wie die Verbote an die herzoglichen Beamten, die Arbeiter im Salzberge nicht mit ungebürlichen Abgaben zu belasten, zeigen, slavische Willkür oft drüber hinausgegangen sein mag. Die klugen Männer aus den Klöstern, die den Fürsten ein Hoheitsrecht nach dem andern zu entwinden wußten, gewannen nach und nach auch die Befreiung ihrer Kothen von der herzoglichen Abgabe. Dem Kloster Trebnitz war sein Koth gleich mit dieser Befreiung im Jahre 1214 verliehen worden. [10]) Dem Kloster Zuckau wurde die Abgabe 1229 abgenommen, und daß die übrigen Klöster jenen nicht lange nachgestanden haben, ist wohl anzunehmen. Nicht lange vor Gründung der deutschen Stadt im Jahre 1249 und 1251 werden 2 Kothen der Colberger Domherrn in gleicher Weise befreit. Dem Kloster Grobe auf Usedom war im Jahre 1159 der Salzzins vom Sonntage zugewiesen worden, jedenfalls eine den Herzogen bis dahin zustehende Hebung; schon im Jahre 1168 besaß es daneben 2 Kothen mit je 4 Pfannstätten, im Jahre 1257 wird der Sonntagszins nicht mehr genannt, und aus den beiden Kothen ist einer mit 6 Pfannstätten geworden. [11])

Die Kothen waren theils zu 6, theils zu 4, einzelne auch nur zu 2 Pfannstätten (*sartagines*) eingerichtet. Der Unterschied kann nur dann einen Sinn haben, wenn die Pfannstätten das Siederecht auf ein bestimmtes Quantum Salz, über das nicht hinausgegangen werden durfte, ausdrücken; mag nun damals der Koth noch wirklich 4 oder 6 Pfannen — von denen ja offenbar die Pfannstätten benannt sind — gehabt haben, oder, was wahrscheinlicher ist, mag schon damals, wie später, das ganze Quantum auf einer oder zwei Pfannen abgesotten sein. In der Zahl der Kothen scheint der Herzog, wenigstens in vordeutscher Zeit, nicht beschränkt gewesen zu sein, denn er weist den meisten Klöstern nicht schon fertige und eingerichtete Kothen zu, sondern er verleiht ihnen nur das Recht, solche auf ihre Kosten selbst zu erbauen.

Die Entrichtung eines bestimmten Zinses von den Kothen weist darauf hin, daß die Herzöge die Siederei nicht auf eigene Rechnung betrieben, sondern alle Kothen, die nicht an Klöster verschenkt waren, gegen diesen Zins Pächtern überließen. Die Masse des Wendenvolks war unfrei, dinglich und persönlich schwer belastet; doch gab es verschiedene Grade der Hörigkeit: so finden sich Zeitpächter von bevorzugterer Stellung, die von den ihnen zugewiesenen Ländereien den Zehnten zu zahlen hatten. Ein solches Verhältniß mag auf dem Salzberge stattgefunden, unfreie Zeitpächter mögen ihn bearbeitet haben, jedenfalls aber ohne erbliches Anrecht, denn der Herzog verfügt über die Kothen zu Gunsten der Klöster ganz nach seinem Belieben.

Die kunstfertigen Cisterzienser und Prämonstratenser Mönche haben, wie spätere Vorgänge zeigen, den gewinnreichen Erwerbszweig selbst in die Hand genommen. Auf dem zugewiesenen Raum zimmerten sie aus Holz und Lehm die Salzhütte, kauften eine Pfanne und ließen unter Aufsicht von Mönchen und Conversen aus den nahe gelegenen Gütern, vielleicht auch von den Klosterhöfen in der Stadt aus das Salz gewinnen. Auch auf ihren Kothen wurde die Arbeit durch Unfreie gethan, und wie die Unterthanen auf den Klosterdörfern, so werden die Arbeiter auf dem Salzberge (*homines ibi laborantes*) im Interesse der geistlichen Besitzer durch fürstliche Befreiungen gegen Erpressungen der Beamten geschützt.

Die deutsche Einwanderung bildet wie in jeder anderen Hinsicht, so auch in der Geschichte des Salzberges, einen wichtigen Abschnitt. Traten auch die Deutschen hier in eine alte Erbschaft der Wenden ein, und blieb vieles von dem Geschäftsbetriebe, dem Handwerksgeräth, der gesammten Technik des Gewerbes erhalten, wie die Wenden sie Jahrhunderte geübt hatten, so erhielt doch das ganze Wesen ein neues Gepräge: an die Stelle des losen Nebeneinander trat die geschlossene Ordnung einer deutschen Genossenschaft.

Schon die Gründungsurkunde der Stadt tritt der willkürlichen Erhöhung des Salzzinses von Seiten der Landesherren durch eine feste Normirung desselben entgegen: die kleine Pfanne soll 4, die große — wohl erst von den Deutschen neu eingeführt — „wenn man von ihr Gebrauch machen wollte" — 8 Tonnen Zinssalz entrichten. Auch in dem unbeschränkten Verleihungsrechte der Fürsten ist jetzt eine Beschränkung eingetreten, eine bestimmte Kothen- oder Pfannstättenzahl muß jetzt festgesetzt sein, denn sonst ließe sich nicht erklären, wie der Herzog

Wartislav die Kothen, welche er dem Kloster Bukow 1264 verleiht, als „den letzten Rest von freiem Eigenthum bezeichnen kann", den er noch am Salzberge habe.[12])

Wichtiger ist die Umwandlung, die sich in den Besitzverhältnissen vollzieht. Eine große Zahl von Kothen war im Besitz von Klöstern. Das aufstrebende Bürgerthum der jungen Stadt wollte auch hier die fremde, der städtischen Gesetzgebung nicht unterworfene Gewalt nicht dulden, der Salzberg mußte ganz für die Stadt gewonnen, seine Einrichtung mit den übrigen städtischen Einrichtungen in Einklang gebracht werden. Der Bürger Hermann v. Werben war der erste, welcher „nach reiflicher Ueberlegung mit dem Rathe" einen Capitelskothen, den des Kanonikus Gerardus, gegen eine jährliche Abgabe von 80 Tonnen*) Salz erblich übernahm (1257), und seinem Beispiele folgten bald andere Bürger. Einen zweiten Capitelskothen übernahm in gleicher Weise der Bürger Wedekind gegen eine Abgabe von 50 Tonnen, einen dritten vier Brüder de Wida gegen 48 Tonnen, den vierten, fünften und sechsten Siegfried Faber, Emelrich und Georg Velherig, jeder gegen 24 Tonnen (1260 und 1261), und Albrecht von Wollin den Koth des Kanonikus Günther[13]) 1266, so daß in diesem Jahre von den 8 Capitelskothen wenigstens schon 7 in den Händen von Bürgern waren. Die großen Unterschiede in den Abgaben der Kothen sind wohl durch die verschiedene Zahl der Pfannstätten in denselben bedingt.

Dem Beispiele des Colberger Capitels folgte das Kloster auf Usedom, welches im Jahre 1266 den Colberger Bürgern Heinrich Juttenson und Theodorich Plettenberg, jenem gegen die jährliche Entrichtung einer ganzen, diesem einer halben Last Salz seinen Kothen erblich überließ.[14]) Zwar sotten noch immer einige Klöster auf eigene Rechnung: dem Kloster Bukow wurde sogar noch im Jahre 1265 das Recht ertheilt, einen Koth zu 4 Pfannstätten zu erbauen, und der Bischof von Cammin übte sein altes Siederecht noch um 1380, wozu er von der Stadt nach altem Herkommen eine Liebesgabe aus ihren Waldungen fordern konnte. Doch war der Rath bestrebt, die störenden Elemente, die er nicht sogleich beseitigen konnte, wenigstens zu beschränken und den städtischen Einrichtungen unterzuordnen. So wurde dem Kloster Bukow die Bau-

*) Unter den Tonnen (*ligatura*, *ligamentum*) sind wohl schon für diese Zeit die später sogenannten Salzrümpe zu verstehn; 12 solcher Tonnen oder Pfunde, wie sie auch genannt werden, bildeten eine gewöhnliche Last, 21 eine zur Verschiffung bestimmte. So wenigstens um 1500.

stelle genau nach dem Maße der andern angewiesen: ein neuer Salzbrunn, den die Mönche etwa errichteten, wenn ihnen die beiden andern (auf dem Salz- und auf dem Zillenberge) nicht gefielen, durfte nicht über 12 Fuß Länge und ebenso viel Breite haben; und der Abt von Belbuk, der noch immer ein unbeschränktes Siederecht in Anspruch genommen hatte, mußte sich 1287 vom Rathe die Bedingung auflegen lassen[15]), daß er von seinen Pfannen drei an städtische Bürger einthun, für die übrigen selbst das erforderliche Brennholz, aber nicht aus Colberg, ankaufen, sich auch sonst den Satzungen der Stadt fügen und nur zur gewöhnlichen Siedezeit sieden, endlich auch zu den gemeinsamen Unkosten am Brunnen und an den Kothen beitragen solle. Die gleich zu erwähnenden Statuten der Salzgilde wirkten ebenfalls mit darauf hin, die Geistlichen aus dem Salzberge herauszudrängen und ihr Anrecht auf bestimmte Hebungen aus den Kothen zu beschränken. —

Wie die Kothen der geistlichen Besitzer allmählich an Bürger kamen, darüber geben uns die Urkunden genügenden Aufschluß; indeß ist doch nicht anzunehmen, daß jene zur Zeit der Gründung der Stadt fast den ganzen Salzberg in ihrer Hand gehabt haben, wie aber die anderen Kothen städtisch geworden sind, wie die Halekow, Wiese, Berthold, Tolner, Holk die Kothen erworben haben, die schon seit 1330 nach ihnen genannt werden, darüber findet sich kaum eine Andeutung. Daß der Rath das Recht gehabt habe, die Erlaubniß zur Errichtung neuer Kothen zu ertheilen, und daß die übrigen Kothen erst nach der Gründung der deutschen Stadt angelegt seien[16]), widerlegt sich schon durch die dann unerklärlichen Kauf- und Pachtverträge, welche einzelne Bürger mit den Chorherrn und Klöstern gegen bedeutende Abgaben eingingen, und außerdem läßt sich davon nicht die geringste Spur nachweisen. Außer dem Kothen, welcher dem Bischofe schon 1140 bei der Dotirung des Bisthums verliehen wurde, muß derselbe, vermuthlich als Landesherr und Nachfolger der wendischen Fürsten, anfänglich noch anderen Besitz am Salzberge gehabt haben, da Bischof Hermann dem Kanonikus Theodorich v. Germen und dessen Bruder Johannes (1287) einen Kothen schenkt und Bischof Friedrich (1333) einen zweiten an den Colberger Kustos Hinrik verkauft[17]). Doch ist es nicht unmöglich, daß schon die wendischen Fürsten, wie sie die Klöster beschenkten, auch die Dienste angesehener Laien mit Verleihungen von Salzstätten belohnten. Diese wendischen Salzstättenbesitzer wären dann in die städtische Salzgilde eingetreten oder hätten ihren Antheil an Bürger der Stadt ver-

kauft. Freilich kann die Zahl der wendischen Edlen, die so das Bürgerrecht gewann, nur gering gewesen sein, und die Fabel, die der ehrliche C. v. Simmern einem Colberger Bürgermeister gläubig nacherzählt hat, von dem in einem eisernen Kasten auf dem Rathhause verwahrten, von Friedrich Barbarossa, als er angeblich 1181 die pommerschen Herzöge zu Lehnsträgern des deutschen Reichs erhob*), den wendischen Salzgeschlechtern Colbergs verliehenen, „stattlichen Privilegium, nach welchem sie in des Reiches Schutz und Schirm aufgenommen sein und für alle Zeiten für adelmäßig auf Turnieren und aller Occasion mit Tragung Silbers und Goldes und ihres Seitengewehrs respectirt werden, auch im Salzwesen ihre eigene Jurisdiction und Zusammenkunft haben sollten", ist nicht der Widerlegung werth und würde hier auch nicht berührt sein, wenn sie nicht in neuester Zeit wieder aufgewärmt und für Geschichte ausgegeben wäre. [18])

Es wird nicht lange nach der Gründung der deutschen Stadt geschehen sein, daß diese deutschen Siederfamilien, die allmählich die Kothen und Pfannstätten an sich brachten, zu einer Genossenschaft zusammentraten. Auf allgemeiner Grundlage, wie die Vergleichung mit den Einrichtungen der Hallischen und Lüneburger Salzgilde zeigt, und doch wieder eigenartig in gesunder Entfaltung aus den örtlichen Verhältnissen heraus, in der Ordnung ihrer rechtlichen Zustände durch Belehrungen der Mutterstadt [19]) gefördert, bildete sich die Colberger Brüderschaft oder Gilde der Salzsieder (*fraternitas salis coctorum, ghilda vulgariter dicta*), und im Jahre 1302 wird in einer merkwürdigen Urkunde [20]) die vom Rathe in Gegenwart sämmtlicher Mitglieder desselben, der alten und neuen Consuln, die schon längere Zeit vorhandene Ordnung aufgezeichnet und festgesetzt.

Mehr noch als auf dem Seehandel beruht das Wohl der Stadt auf der Saline; durch sie wird, wie die Urkunde sagt, Colberg vorzugsweise in Flor erhalten. Der Salzberg ist es besonders gewesen, welcher die angesehenen Geschlechter so zahlreich in die Stadt gelockt hat. Denn mehr noch als der Großhandel entsprach der Salinenbetrieb dem ritterlichen Sinne. Wie die Früchte des Bodens, ist das Salz ein Erzeugniß der Natur, seine Ausbeutung hatte gleiche Ehre mit dem Ackerbau und bot einen reichlicheren Gewinn und eine sichrere Rente, als dieser.

*) Ueber die Unglaubwürdigkeit dieser Belehnung s. Klempin, Pommersches Urkundenb. S. 60.

„Das Salzborn bringt seine gewisse jährliche Frucht durch Geschöff und Wirkung der Natur an ihm selbst, wie andere des Erdreichs Gewächs und Gaben, derer die von Adel sich gebrauchen", sagt 1570 Johannes v. Stoientin, ein Colberger Patricier. Im Jahrer 1378 wird eine halbe Pfannstätte mit 250 Mark bezahlt, im Jahre 1392 eine ganze mit 400 Mark, eine halbe mit 200; um 1430 eine ganze mit 500 Mk., und um 1500, wo die Saline auf ihrem Höhepuncte gestanden zu haben scheint, betrug der Preis der ganzen freien Stätte 250 fl. rhein. (1 fl. rhein. = 2 Thlr. 10 Sgr.) Die Salzpreise waren kleinen Schwankungen unterworfen, und die Erträge nicht in allen Jahren völlig gleich. Für 200 Mark wird 1412 von einer halben Pfannstätte des Klosters eine jährliche Hebung von 20 Mk. gekauft, bringt sie weniger ein, so muß das Kloster zulegen, der Ueberschuß aber gehört dem Käufer.[21]) Es waren dies Preise, um welche man in älterer Zeit ein mäßiges Gut kaufen konnte.

Die Stadt mußte also das höchste Interesse an dem Gedeihen und der Ordnung der Gilde nehmen.

Die erste Bedingung für den, der in die Gilde aufgenommen sein wollte, war die, daß er Jahr und Tag Colberger Bürger gewesen war; er mußte ferner durch vollgültige Zeugen nachweisen, daß er wenigstens 40 Mark an Vermögen besaß, hatte er 100 Mark, so mußte er sich in der Stadt ein Erbe (Haus) kaufen, sonst sollte ihm die Brüderschaft nicht gegeben werden; jeder Sieder mußte einen selbstständigen Haushalt haben, und der Sohn durfte nur sieden, wenn er vom väterlichen Vermögen getrennte, eigene Güter besaß.

In der Gilde waren die angesehensten Familien der Stadt, aus denen sich vorzugsweise der Rath ergänzte. Es war aber eine kriegerische Zeit, nur trotzige Männerkraft konnte der Stadt Sicherheit verleihen. Daher mußte der Rathmann verstehn, Harnisch oder Plate zu tragen, das breite Schlachtschwert zu handhaben und die Zünfte gegen benachbarte Raubnester, oder die Kriegskoggen gegen Dänen und Seeräuber zu führen; der Sültherr (Pannenherr, Salzjunker, später Sülzherr, Pfänner, und in neuerer Zeit Sülzverwandter, alle Namen kommen in Colberg vor), soll deshalb ein ganzer und voller Mann sein, „daß er wie ein Mann stehen, gehn, reiten und alles Uebrige wie ein Mann thun könne." Diese Bestimmung über die volle Männlichkeit war auch gegen die Geistlichkeit gerichtet. Hatten auch einzelne Klöster noch in späterer Zeit Siederecht für ihre Pfannstätten, wie die Frauenklöster auf

der Altstadt und in Cöslin, so waren sie doch von der Gilde selbst ausgeschlossen und mußten sich den Bestimmungen derselben unterordnen. Im 17. Jahrhundert wurde sogar einem protestantischen Geistlichen, welcher durch Erwerbung eines Pfannenantheils berechtigte Ansprüche auf die Mitgliedschaft erworben hatte, mit Berufung auf das alte Herkommen, welches die Geistlichen ausschloß, die Aufnahme verweigert. — Die Brüderschaft war anfänglich noch durch käufliche Erwerbung von Pfannstätten zu gewinnen, später gab nur Erbschaft oder Heirath Anspruch darauf (s. später). Die Wittwe eines Sültherrn hatte noch eine bestimmte Zeit, um ihre Verhältnisse besser ordnen zu können, die Siedegerechtigkeit; nach Verlauf dieser Gnadenzeit mußte sie aus der Gilde ausscheiden.

Eine andere Bestimmung, welche festsetzte, daß die, welche im Winter mit ihren Frauen die Stadt verließen und im Frühlinge zur Siedezeit zurückkehrten, die Brüderschaft von neuem gewinnen mußten, war wohl gegen die Bürger gerichtet, welche im Besitz von Lehngütern, für gewöhnlich außerhalb der Stadt lebten und nur zur Siedezeit sich in Colberg aufhielten; man wollte sie dadurch zwingen, ihren Aufenthalt dauernd in der Stadt zu nehmen und mit ungetheiltem Herzen Bürger der Stadt zu werden.

Die Mehrzahl der Bestimmungen regelt den Geschäftsbetrieb auf dem Salzberge und zwar, entsprechend dem Ziele aller mittelalterlichen Genossenschaften, in der Weise, daß der Gewinn auf die Salzgilde beschränkt und jedem Mitgliede der Brüderschaft die möglichste Gleichheit darin gesichert werde. Nur zur Siedezeit war die Salzbereitung gestattet, und die Verletzung dieser Ordnung brachte im Jahr 1493 den Rathmann Hans Bärwalde um den Besitz seiner 4 Pfannstätten, die der Rath ihm nahm und erst seinen Kindern „um Gottes und ihrer Bitte wegen“ für 400 fl. rhein. wieder verkaufte. Keiner durfte bei Verlust der Brüderschaft Gemeinschaft haben mit einem, der außerhalb der Gilde stand; jeder Pfanne — und diese waren jetzt alle von gleicher Größe: 6 Ellen lang und 5½ breit — war ein gleiches Quantum von Soole zugemessen, die Soolfässer, in welche die Lake hineingelassen, die Körbe, in welche das frisch gewonnene Salz aus der Pfanne geschüttet wurde, und die Tonnen sollten gleiche Größe haben. Auch im Holzverkaufe wird die Gleichheit bewahrt und keine Uebervortheilung und kein Vorzug geduldet. Daß die Umgegend auch in vordeutscher Zeit nicht holzreich war, ist schon früher gezeigt. Doch auch die

Vorräthe, die aus den Wäldern an der obern Persante und Radüe kamen, reichten für den enormen Holzverbrauch der Saline nicht aus, und da aus dem Stadtwalde nur die Bürger, welche eigene Pferde besaßen, Holz auf den Salzberg bringen durften, so war schon in jener Zeit das Bedürfniß nach auswärtiger Zufuhr vorhanden, und Colberger, wie fremde Schiffe, brachten wohl besonders von der Mündung der Peene her, auf welcher der Holzreichthum Vorpommerns in langen Flößen herabzog, unabläſſig neues Material für die gefräßigen Feuerherde der Kothen. Um das Jahr 1430 wurde das Holz, welches man für ein Jahr zu 2 Pfannſtätten gebrauchte, auf 100 Mark veranſchlagt. Alles Holz nun, was die Perſante herabſchwamm, oder auf Prahmen oder auf Peenekähnen herangebracht wurde, war eine Art von Geſammtbeſitz; keiner der Gildegenoſſen durfte allein oberhalb der Schleuſe einen Handel abſchließen, keiner im Winter mehr als 20 Grenz*) für die Pfanne aufſetzen, keiner zur Siedezeit für längere Zeit, als für einen Monat aufkaufen. Von Zeit zu Zeit wurden die großen Züge von Floßholz, die ſich vor der Schleuſe aufgehäuft hatten, durchgelaſſen, dann mußten die Bordinge (Leichterſchiffe), die in langer Reihe die Perſante hinauf bis zur Stadt lagen, zur Münde hinausweichen, um dem Holze Platz zu ſchaffen, und erſt wenn dies am Ufer aufgeſetzt war, wurde es den Siedern im Verhältniſſe zu der Zahl ihrer Pfannſtätten überlaſſen. Der ſogenannte Holzgraben wird zum erſten Male zum Jahre 1493 genannt; iſt er überhaupt ein natürlicher Arm der Perſante und nicht durch Kunſt geſchaffen, ſo iſt er doch jedenfalls nicht eher zum Flößen benutzt worden, als alle Kothen auf den Salzberg weſtlich der Perſante verlegt waren. —

Auch in Lüneburg und Halle[22]) hatten die Salzgilden ähnliche Einrichtungen. In Halle durfte nur ein Bürger der Stadt und nur der, welcher ein eigenes Haus beſaß und dem Rathe ſchoßte, Pfänner ſein; wer bei Lebzeiten des Vaters ſieden wollte, mußte ſein eigenes Haus haben und im Eheſtande leben, Wittwen und Junggeſellen, alſo auch die Geiſtlichen, waren von der Gilde ausgeſchloſſen; alle Kothen waren Mannlehen, und in Lüneburg bildeten die Salzgenoſſen eine Oligarchie, aus der vorzugsweiſe die Aemter des Raths beſetzt wurden. Aber in Colberg ſtand die Gilde in noch engerer Verbindung mit Rath und Stadt: alle Ueberſchüſſe der Gildenlade, alle Brüche und Straf-

*) Eine aus wendiſcher Zeit herſtammende Benennung; = 3 Klafter.

gefälle — sie gingen von 4 ß bis zu 10 Mk. — alles verfallene Holz, Salz, Salzstätten u. s. w. fiel dem Stadtseckel zu; in Halle wurde der Vorsteher der Pfännerschaft von dem Fürsten, dem Erzbischofe von Magdeburg, aus dem Schöppenstuhl erkoren, die beiden Salzgrafen (*soltgravius*, *soltgräve*) der Colberger Gilde — so ist ihr Titel bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, wo er dem farblosen „Sülzendirector" weicht — wurde vom Colberger Rathe ernannt und waren selbst Mitglieder des Raths, die Gilde hatte ihre Lade und ihre Versammlungen auf dem Rathhause, und der Rath setzte Ordnung und Recht für die Gilde fest oder bestätigte wenigstens, was die Gildegenossen selbst festgesetzt hatten.

Hinter der Gilde der vornehmen Sültherrn stand die geringere Brüderschaft der Arbeiter vom Salzberge. In der Wendenzeit hatten unfreie Arbeiter das Salz gesotten, aber die Luft der deutschen Stadt machte frei, was in ihren Mauern athmete, hatte Antheil an dem Segen der Freiheit. Anfänglich scheint jeder Sültherr seine besonderen Arbeiter gehabt zu haben[23]), später schlossen sich diese zu einer Zunft zusammen. Ihre Statuten sind erst 1683[24]) gedruckt worden, doch ist nicht zu zweifeln, daß sie den wenn auch mit neueren Einrichtungen untermischten, doch in der Hauptsache alten und längst geübten Brauch der geringen und dunklen Genossenschaft enthalten. Zwei vom Rathe und der Gilde ernannte Alterleute stehen an ihrer Spitze, welche den Vortheil ihrer Salzjunker wahrnehmen und Sommer und Winter den Salzberg hüten sollen. Unter ihnen stehen die Meister, die ebenso, wie jene, Colberger Bürger sein müssen und nie mehr als je 3 Pfannen versehen dürfen, und in zweiter Reihe die Schörer, Heizer und Gehülfen der Meister. Auch bei ihnen gilt mancher fröhliche Zunftbrauch; wenn ein Salzjunker sich in die Salzgilde hineinheirathet, oder wenn der Pfannschmied für einen Kothen eine neue Pfanne geschlagen hat, dann wird ihnen ein Geldgeschenk oder eine Tonne Bier gereicht, und was bei dem Gelage von Schimpf und Schlägen vorfällt, das sollen die Alterleute erst dann an die Salzgrafen bringen, wenn sie es unter einander nicht schlichten können. Wie ihre Salzjunker, so haben auch sie nach Lichtmeß kurz vor Beginn der Siedezeit ihre jährliche festliche Zusammenkunft, und ihre erste Pflicht dabei soll sein, daß sie Gott um Erhaltung und Vermehrung des edlen Kleinods der Stadt anrufen.

Jahrhunderte lang wurde die Siederei an beiden Ufern betrieben;

die Salzquellen auf dem Zillenberge, wie die auf dem Salzberge, („die beiden Salzbrunnen") gehörten der Gilde und wurden aus der gemeinsamen Lade im Stande erhalten. Auf einer Wiese des Zillenberges nicht weit von der Persante fließen noch die drei Quellen mit „grünem, gelbem und weißem" Wasser, nur durch einen Balken von einander getrennt, in einer gemeinsamen Einfassung. Um sie herum am Fluß bis zum Mühlenteich, der Nicolaikirche und den Pfannschmieden standen die Kothen. Hier befand sich auch die Wohnung des *mediastinus* (Aufsehers, vielleicht Sülzenschreibers, da wenigstens später das Halseisen an der Wohnung desselben angebracht war), und daneben der „Schuppestol" oder „Schuppekak" (1380), der Pranger des Salzgrafengerichts. Ein Koth wird als der „Wippe" gegenüberliegend bezeichnet. — Die beiden Ufer der Persante waren durch eine Fähre verbunden, das Fährhaus, zugleich ein übel berufener Krug, wo manche Gewaltthat verübt wurde und die Häscher des Raths zuerst nach Uebelthätern zu suchen pflegten, die sich der Gerechtigkeit entziehen wollten, lag auf der linken Seite des Flusses auf dem Salzberge. Auch hier benutzte man besonders drei Quellen, die ebenfalls eine gemeinsame Einfassung hatten und zusammen „der große Brunn" genannt wurden. Durch Schlick und Schlamm verschob sich der Ausfluß derselben aus dem Boden allmählich nach der Persante zu, und man mußte Bollwerke, die mit Thon ausgefüllt wurden, errichten, um ihr Eintreten in den Fluß zu verhindern. Einst hatte man, so wird erzählt, den Versuch gemacht, dem Ursprunge der Quellen tiefer nachzuforschen; aber die Natur hatte gegen diese Entweihung Protest erhoben, ein starker Quell war mit solchem Ungestüm den Bohrenden entgegengebrochen, daß eine förmliche Ueberschwemmung entstand, und daß man diese Oeffnung eiligst mit einem Stein verschloß, auf welchen man zur Warnung für die Nachkommen ein „*noli me tangere*" grub. Bei der Reinigung vom Jahre 1728 wurde in die beste Quelle eine Röhre gesetzt, aus welcher die Soole hervorquoll und dann in die Kothen geleitet wurde. Diese lagen auch hier um die Quellen her ohne bestimmte Ordnung, theils an der Persante in der Nähe des Fährkruges, theils weiter entfernt davon[25]), mindestens durch einen Raum von einander getrennt, der groß genug war, um das nöthige Brennholz aufzunehmen. — Die Kothen werden schon früh nach den Besitzern genannt, haben aber in älterer Zeit, wie in Halle und Lüneburg, wenigstens zum Theil, noch andere, vermuthlich von der Oertlichkeit hergenommene Namen gehabt. Auf der rechten Seite hieß ein Koth „*de kule*" (*olim*

dicebatur), ein anderer *cota solus* gegenüber dem *schuppestol*, auf der linken Seite finden sich Kothennamen, wie „*in dem sakke, vosswinkel*“ und „*de kapelle*“. Die letzte Bezeichnung ist auffallend, da sie auf eine Kapelle hinweist, die hier gestanden hat. Vielleicht war sie den beiden Schutzpatronen des Salzbergs, den Heiligen Laurentius und Bartholomäus, geweiht. Eine Kapelle St. Laurentii nach dem Hafen zu wird zweimal im Stadtbuche erwähnt. In protestantischer Zeit wurde während des Siedens, welches auch an den Sonntagen nicht ausgesetzt wurde, für die Arbeiter an bestimmten Tagen in dem „großen Kothen“ eine Betstunde und Predigt gehalten.

Die Siedezeit beschränkte sich auf den Frühling und Sommer; denn nicht zu allen Zeiten, behauptete man, habe die Soole gleiche Reichhaltigkeit. Wie in anderen Salzorten, z. B. in Allersdorf in Westphalen, scheint man die Zeit des ansteigenden Jahres bis zur Höhe des Sommers für die günstigste gehalten zu haben; in der Zeit, wo der Saft in die Bäume steigt und in der Pflanzenwelt neues Leben sproßt, da, meinte man wohl, rege sich auch in der unorganischen Natur neue Triebkraft und äußere sich in dem verstärkten Salzgehalte der Quellen. Andere behaupteten, bei Nordwind wären diese am salzhaltigsten, in der unrichtigen Voraussetzung, daß sie mit dem Meere in Zusammenhang ständen. — Gegen Ostern — nur einmal im Jahre 1675, als man eine Belagerung befürchtete, schon am 7 Februar — begann das Sieden, nachdem kurz zuvor die Gilde auf dem Rathhause ihre vornehmste Versammlung gehalten und die Arbeiter Kothen und Pfannen geprüft hatten, ob sie noch in gutem Stande wären. Dann herrschte munteres Leben auf dem Salzberge: Tag und Nacht, Sonntag und Alltag qualmten die Kothen, dann wurden gewaltige Holzmassen in den breiten, kunstlosen Herd geschoben, die Lohe schlug an der Lehmwand in die Höhe, und der Rauch, der nicht aus den beiden Rauchlöchern an der Hinterseite hinauskonnte, suchte seinen Ausgang durch die Thüre der schornsteinlosen Hütte. Nach alter Sitte — und an solcher hielten die Salzsieder, auch in Lüneburg und Halle, fester, als irgend eine andere Genossenschaft — war diese leicht aus Lehm und Holz gebaut (doch geschieht auch eines Steinkoths *cota lapidea* 1430 Erwähnung), mit Brettern bewandet, mit dichtem Strohdach gedeckt; leicht ging sie in Feuer auf und mehr als einmal hat der gute Brennstoff einen Feind der Stadt gelockt, den rothen Hahn über die Strohdächer fliegen zu lassen. Ueber dem Herde stand oder hing vielmehr an dem auf beiden Seiten ge-

schweiften Pfannhaken die einen Fuß tiefe Pfanne aus Eisenblech, an deren Stelle erst im 18. Jahrhundert Gabriel Mauersberger eine bleierne in seinem Kothen aufstellte (nicht umgekehrt); darin wurde die Lake, in die man zur Säuberung Ochsenblut einließ, gesotten, bis das Wasser verdunstet war und die feste Masse sich zu Boden gesenkt hatte; wenn das Salz dann noch in „den Körben rein abgeleckt war", wurde es in Rümpe verpackt und war zum Gebrauche fertig. Im 17. Jahrhundert führten Röhren aus dem Salzbrunn in die einzelnen Hütten, und man brauchte nur den Zapfen zu ziehen, um die Pfanne zu füllen; anfänglich aber hatte jeder Koth sein Soolfaß, welches nicht unmittelbar aus dem Brunnen, sondern aus einer öfter genannten Wasserleitung „*aghetucht*" (*aquaeductus*), gefüllt worden zu sein scheint. Die Diener der Salzgrafen und die Rathsknechte hatten darauf zu achten, daß das Soolfaß das gehörige Maß hatte und nicht mehr als 3 Schock Eimer enthalten konnte, doch sollte es auf 10 Eimer nicht ankommen, ferner, daß Körbe, Tonnen und Scheffel das rechte Maß hatten, daß die Meister nicht für einen unredlichen Pfannenherrn zu viel sotten, daß nicht heimlich Boote aus Colberg oder von der Münde her Nachts beim Salzberge anlegten und die Arbeiter trotz des drohenden Halseisens zu einem betrügerischen Handel auf Kosten ihrer Herren verleitet wurden. Jedes Fahrzeug, welches sich in dieser Zeit mit Holz beim Salzberge betreffen ließ, war der Stadt verfallen; nur die Boote von St. Georg und St. Spiritus hatten freie Fahrt, um die freiwilligen Gaben an Holz, Borke und Spänen in die Spitäler zu schaffen. Ueber den Salzverkauf enthalten die Statuten keine nähere Bestimmung; doch galt es schon um 1473 als altes Herkommen, daß derselbe nur am Montag, Mittwoch und Freitag stattfinden dürfe.

Im Herbst und Winter floß die Soole unbenutzt in die Persante; doch auch in dieser Zeit war der überquellende Segen der Natur der übrigen Bürgerschaft verschlossen, und der Rath weigerte sich selbst im Jahre 1524 bei dem Aufstande der Zünfte, die Forderung derselben zu bewilligen, nach welcher die Lake auf dem damals nicht mehr benutzten Zillenberge für alle, die unter des Raths Gericht ständen, freigegeben werden sollte.

Aus Unkenntniß der Thatsache, daß die Soole des Salzbergs einen etwas stärkeren Salzgehalt hat, als die von dem Zillenberge, oder in zähem Festhalten ererbter Sitte benutzte die Gilde bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts beide Quellen. Gegen 1440 hin werden Kothen auf dem Zillenberge schon spärlicher, seit 1444 gar nicht mehr genannt. Das

Stadtbuch kennt von da ab nur noch die Bezeichnung: Pfannstätten auf dem Berge oder Salzberge. Um diese Zeit also muß die Verlegung sämmtlicher Kothen des Zillenbergs auf den Salzberg in die Nähe der besseren Quellen erfolgt sein.

Ziemlich in dieselbe Zeit fällt eine wichtige Umgestaltung der Verhältnisse des Salzbergs, eine neue Pfannstätten- und Kothenordnung, die ohne Zweifel mit jener Verlegung in naher Verbindung steht und die nicht bloß für die Gilde, sondern auch für die ganze Stadt bedeutungsvoll geworden ist; denn in den um diese Neuordnung entstandenen Zwistigkeiten liegt die Hauptveranlassung der damals beginnenden langjährigen Fehde der Stadt mit Capitel und Bischof (s. Cap. 10). —

Sicher haben die Pfannstätten ursprünglich ihren Namen von den Stätten, wo die Pfannen aufgestellt waren; doch waren sie schon in wendischer Zeit, wie oben gezeigt ist, nicht mehr in Wirklichkeit vorhanden, sondern sie bildeten nur die Einheiten der Antheile am Salzberge, sie drückten das Siederecht auf ein bestimmtes Quantum Salz aus. Auch mit dem Ausdruck Koth ging eine ähnliche Veränderung vor sich. Während er anfänglich Salzhütte *(tugurium)* bedeutet hatte, verband sich mit ihm allmählich der Begriff eines bestimmten Antheils, und schon 1386 bringt das Stadtbuch einmal statt Koth den Ausdruck *Quota (Quote)*, von dem ein älterer Chronist sogar das Wort Koth abzuleiten gesucht hat. Da die Kothen nicht gleiche Pfannstättenzahl hatten, diese zum Theil bis zu $\frac{1}{60}$ zersplittert waren, und dabei noch keine schriftliche Aufzeichnung der Besitzer und der Verpflichtungen, die auf den einzelnen Pfannstätten lagen, vorhanden war, so konnte große Verwirrung, Klage über Beeinträchtigung und Streit nicht ausbleiben. Daher beschloß der Rath, das Herkommen, das sich allmählich gebildet hatte, durch ein neues Statut zu regeln und zu ordnen.

In dem Jare der bordt Christi virteyen hundert unde vefftich (so lautete das erste Blatt des alten Kothbuchs), *alse men sanget in der hilligen kerke „invocavit", is de rath to Colberge to rade worden unde hefft gelecgt alle steden in dem Berge to XXXVI. katen, einem ieglichen katen sinen sondergen namen gevende, als na schreven steit, dat in isliken katen scholen wesen söss stede to ewigen tiden umme sonderge sake willen, to vermidende groten kyff unde anvall, de schen is unde möchte in tokamenden tiden van mannigen wegen des lynses up ein unrecht (?) unde sekerheit willen unser nakomelinge undt börger, up dat ein islik*

syne steden möge weten, unde wat he van tynse darvon mag plichtig unde plege wesen.

Das Gesammteigenthum aller am Salzberge Betheiligten wurde so zu einem wohlgeordneten übersichtlichen Ganzen. Es bestand aus 216 Antheilen, den Pfannstätten, von denen je sechs in einen Kothen zusammengelegt waren, so daß die Zahl der letzteren sich auf 36 belief. In Folge des Rechnungsfehlers, daß man mehrere Stätten doppelt in Anschlag gebracht hatte, wurde zweimal eine Vermehrung der Pfannstätten nothwendig. Bald nach 1450 wurden dem sechsten Kothen zwei neue Pfannstätten beigelegt, und etwas später die übrigen nicht berücksichtigten Antheile in einem neuen Kothen untergebracht, der unter der Bezeichnung *N. N.* geführt wurde. Die Zahl der Pfannstätten betrug jetzt im Ganzen 224½ und ist bis 1800 unverändert so geblieben. Nach der Sitte, die schon lange auf dem Salzberge herrschte, wurden den einzelnen Kothen die Namen angesehener Sülzerfamilien von Colberg beigelegt, nur mit dem Unterschiede, daß die Namen, während sie früher mit dem Besitzer gewechselt hatten, jetzt für immer bleiben sollten. Mehrere Kothen behielten die schon an ihnen haftenden Namen von Familien, die bereits ausgestorben oder verzogen waren. Die Namen, nach der Ordnung der Kothen aufgeführt, sind: Schlief, Bade, Bärwald, Horn, Berte, Bulgrin, Lewetzow, Strippow, Hamer, Grube, Hartmod, Lymborch, Ambrosius, Holk, Webele, Süverken, Plate, Lemme, Kloke, Held, Stubbe, Brüggemann, Gemmelin, Dabelsten, Pardam, Damitz, Wockenwot, Brekehorst, Westval, Wyse, Rybe, van Eden, Mase, Schademann, Tribes, Wusseken. Die Familien Hartmod, Ambrosius, Lymborch, Rybe, Gemmelin, Webele, Süverken und Dabelsten waren damals nicht mehr in Colberg vorhanden, von denen der Wusseken, Held, Damitz und Brekhorst waren nur noch Wittwen im Besitz von Pfannstätten. Außer den genannten Familien waren noch in dieser Zeit mit Bürgerrecht in Colberg ansässig und als Inhaber von Pfannstätten Mitglieder der Salzgilde die Familien: Roggow, Wachholt, Gottschalk, Garrin, Range, Salefeld, Muddelmow, Warnin, Schulte, Boltenhagen, Parlaff, Schriver, Grundhold, Schröder, Jestin, Wotke, Knak, Luchentin, Karith, Timmermann, Pritze, Koldemanze, Blankenborg, Wickbold, Hintze, Gudjar, Hohenhausen, Semmerow, Lankow, Kratzke, Lodige, Lebbin, Rützenow; die Adebar erscheinen erst um 1470 als Gildegenossen, und was sehr auffallend ist, die Braunschweig, die doch früher im Besitz von Pfannstätten waren, fehlen in der ältesten Kothenordnung von 1450

ganz. Da auch das Stadtbuch von 1443 bis 1475 außer der Wittwe des 1451 schon als todt bezeichneten David Braunschweig und dessen Tochter Richmund, Gattin des Bürgermeisters Albrecht Bade (1464 im Stadtb.), die ihrem Gatten 2 Pfannstätten als Aussteuer mitgebracht hatte, kein Mitglied der Familie aufführt, so ist wohl anzunehmen, daß sie in dieser Zeit sich überhaupt nicht in der Stadt aufgehalten hat.

Die neue Einrichtung erhielt 1473 eine nothwendige Vervollständigung. Um die mühsam geschaffene Ordnung aufrecht zu erhalten und neue Verwirrung zu vermeiden, beschloß der Rath in diesem Jahre, durch den Salzschreiber fortan ein *rekensbok* führen zu lassen, worin die Stätten, die jeder Pfannenherr besitzt, und das Quantum Salz, welches er in jedem Jahre sieden lassen dürfe, verzeichnet wären, und zugleich die Pfannstätten auf die neuen Besitzer, auf die sie übergingen, umgeschrieben würden. Dies ist das sogenannte Kothbuch, ein Hypothekenbuch der Gilde, welches zwar auch den Rathsbeschluß und die neue Kothenordnung von 1450 enthielt, sonst aber erst mit dem Jahre 1473 begann, auch in den dürftigen Auszügen, die daraus erhalten sind, eine wichtige Fundgrube für die Geschichte der Stadt und der Sülzengeschlechter.

Ein nicht unbedeutender Antheil an dem Gewinn des Salzbergs fiel auch in dieser Zeit noch an geistliche Genossenschaften und Spitäler. Dazu gehörten außer dem Capitel und den Frauenklöstern zu Altstadt und Cöslin mit den Erträgen von ganzen und halben Pfannstätten, oder auch nur mit Hebungen von einigen Pfunden die Klöster zu Pelpelin und Oliva und die Spitäler St. Georg, St. Spiritus und der Schnelleken heilige Geist. Diese Abgaben ruhten auf bestimmten Pfannstätten. Die alte Hebung des Bischofs, die im Jahre 1255 auf vier Tonnen von den kleinen, auf acht von den großen Pfannen festgesetzt war, hatte sich ähnlich wie die Orbäre in eine Gesammtabgabe verwandelt, die jedoch, unter dem Namen Herren- oder Bischofszins, wie die Abgaben an die Klöster, nur von bestimmten Pfannstätten erhoben wurde; sie betrug um 1380 16 Last, um 1480 16 Last weniger 1 Pfund und hundert Jahre später 180 Pfund, war jedoch gewöhnlich der Stadt oder dem Capitel verpfändet. Die eigenen Kothen hatten die Bischöfe wohl allmählich sämmtlich verkauft, mehrere an das Colberger Capitel zur Begründung von Vicarien[26]) (s. S. 121), und es findet sich im 15. Jahrhundert keine Spur mehr von der Ausübung ihres alten Siederechts auf eigene Rechnung.

Die älteste urkundliche Nachricht über den Colberger Salzhandel giebt eine Aufzeichnung im Stadtbuche zum Jahre 1294. Kaufverträge von Wichtigkeit, besonders mit Fremden, werden in jener Zeit häufig in die Stadtbücher eingetragen, da diese allein einige Sicherheit gewährten, daß die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt würden. Nach jener Aufzeichnung hat Johannes Colberg zusammen mit seinem Bruder einem Winandus von Stanphorde 20 Last Salz verkauft, welche zu Ostern des nächsten Jahres abzuliefern sind; kann Winandus nicht in Person erscheinen, so wird Ludwig v. Dortmund sie in Empfang nehmen. Daß Winandus ein fremder Kaufmann war, ist augenscheinlich, doch ist aus seinem Namen nichts mit Sicherheit für seinen Wohnort zu entnehmen.

Der Absatzbezirk des Colberger Salzes war in älterer Zeit ausgedehnter, als in den letzten Jahrhunderten. Ueber den Handel nach Polen hinein und in die Mark haben wir erst aus der Mitte des 17. Jahrhunderts bestimmte Nachrichten, doch kann es nach Capitel 1 keinem Zweifel unterliegen, daß dieser in uralte Zeit zurückreicht; und daß die preußischen Städte schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen Absatzmarkt für das Colberger Salz bildeten, wird durch ein sicheres Zeugniß erwiesen. Als im Jahre 1363 zur Zeit des großen Krieges, den die Hansa mit Dänemark führte, der Handel der ostpreußischen Städte große Verluste erlitt, bewilligte ihnen der Hochmeister des deutschen Ordens zur Entschädigung unter manchen anderen Handelsfreiheiten auch die, daß die Colberger ihr Salz ohne Beschränkung nach Preußen führen dürften.[27]) Wir können daraus schließen, daß jenes Land vorzugsweise von Colberg aus mit Salz versorgt wurde. Daß der Rath der Stadt im 15. und 16. Jahrhundert besondere Pfannstätten oder Kothen besaß, in denen er, in Unterordnung unter die Gildeeinrichtungen, auf eigene Rechnung Salz sott und dies nach Danzig und anderswohin „über die See" verfuhr, wissen wir aus einzelnen, aus den älteren Kämmereiregistern erhaltenen Notizen. Im Kothbuche geschieht der Kothen des Raths keine Erwähnung, sie müssen also außerhalb der Kothenordnung von 1450 gestanden haben. — Das Colberger Salz eignete sich weniger zum Einsalzen des Herings und Dorsches, als das aus Spanien und Frankreich geholte, allgemein dazu verwandte Boi- oder Baisalz; doch wurde es, wenigstens in Colberg, dem Lüneburger und Hallischen Salz für ebenbürtig gehalten; es hielte sich, sagte man, länger, bleibe auch in den Kellern gut und würde je

älter, desto härter. Jedenfalls wurde es auch neben dem Lüneburger Salz auf die Schonenschen Messen gebracht. Dies zeigt schon der Hanseschluß vom Jahre 1413, daß, um Betrug und Verwechselung zu verhindern, Colberger Salz nicht in Lüneburger Fässer, sondern nur in die kleineren (280 Pfund enthaltenden) Colberger Salzrümpe gethan werden solle.

Der Absatz von Salz war deshalb so bedeutend, daß kaum genug gesotten werden konnte, und daß mitunter in der Stadt Salzmangel entstand. Die Bürgerschaft erzwang deshalb vom Rathe im Jahre 1524 die Bewilligung, daß in der Stadt soviel Salz, als seewärts wegging, zurückbehalten werden, und daß alles Salz, welches mit der Stadt Holz (besonders vom Rathe) gesotten sei, auch der Stadt zum Kaufe bleiben solle.

Die Erträge kamen zunächst der Gilde zu Gute. Während ihr jeder andere Handel als Beeinträchtigung der Kaufmannsgilde untersagt war, stand der Handel mit Salz, auch mit fremdem, namentlich mit Trawe- und Boisalz, ihr allein zu, und nicht bloß in der Stadt, sondern mittelbar auch im Stifte. Niemand, der nicht Gildegenosse in Colberg war, durfte im Stifte Trawen- oder anderes fremdes Salz zu Wasser und zu Lande einbringen und verkaufen, und der Rath hatte nach dem Privilegium von Benedict von 1488 das Recht, es frei fortzunehmen, wo er es fand, und zum Besten der Stadt zu verkaufen. Die 1548 getroffene, oder erneuerte Bestimmung, daß Niemand in die Nähe der Stadt, als in das neue Wasser, die Diewenow und Wipper, Salz verschiffen solle, zeigt, daß auch diese Orte der Salzgilde vorbehalten waren.

Doch hatten auch andere Bewohner der Stadt ihren Vortheil von dem Salzberge: die Pfannenschmiede, die Böttcher und die Korbmacher, die Kleinkrämer, die Kärner und Fuhrleute, welche das Salz in das Stift, nach Pommern und Polen, und die Schiffer, die es seewärts verfuhren. Darum kann die Kanzowsche Chronik von den Colbergern sagen, „sie hätten eine Sülze, die ihnen viel Geld einbringe"; darum bezeichnen die Urkunden sie so oft als das Hauptkleinod der Stadt, als die Grundlage des städtischen Wohlstandes, und das Symbol, welches auf die Deckel des ältesten erhaltenen Stadtbuchs gepreßt ist, sind nicht die gekreuzten Bischofsstäbe des älteren Colberger Wappens, sondern die, 1524 von den aufrührerischen Gewerken in ihr Siegel aufgenommenen, auf beiden Seiten gekrümmten Pfannhaken. —

Die Erträge des Salzbergs hielten sich auf ihrer Höhe bis in

die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, dann trat eine stetig wachsende Verschlechterung ein. Wie die alten Begnadungen der Bischöfe, die nur die Anerkennung der innern Kraft gewesen waren, anfingen, werthloses Pergament zu werden, so schien auch die uralte Begnadung der Natur ihren Werth verlieren zu sollen. Rath und Salzgilde suchten dem Verfall entgegen zu arbeiten, ohne indeß den wahren Sitz des Uebels zu erkennen.

Man suchte den Verfall in Nebensachen; man klagte über die Seiden- und Gewürzkrämer, die das Salz zu wohlfeil in kleinen Portionen verkauften, da sie die Einbuße an anderen Gegenständen wiedergewännen, und man forderte, daß sie, so lange sie Kramwaaren feil hätten, nach altem Herkommen sich des Siedens enthalten sollten; man suchte ferner durch neue Verordnungen zu helfen.

Unter den vielen Ordnungen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts über die Gilde erlassen sind, stammt die wichtigste aus dem Jahre 1590. Die Gerechtigkeit, Salz zu sieden, meinte man, sei mißbräuchlich zu weit ausgedehnt, darum sei eine Beschränkung nothwendig, wenn das edle Kleinod der Stadt nicht in Zerrüttung kommen solle. Der älteren, schon aus den Resten des Kothbuches aus dem 15. Jahrhundert mit Sicherheit nachzuweisenden Satzung, „daß keiner Pfannstätten an sich bringe, es sei denn, daß er sie erbe oder sich in der Sülze befreie", wurde eine neue Bestimmung hinzugefügt, nach welcher nur die Besitzer von wenigstens einer ganzen Pfannstätte zum Sieden berechtigt sein sollten. So wurden die beiden in Wirklichkeit ohne Zweifel schon vorhandenen Klassen schärfer getrennt: die selbstsiedenden Mitglieder, die engere stimmberechtigte Verbindung, welche allein Beschlüsse faßte und alljährlich vor Ostern vor den Bürgermeistern anordnete, wie viel Salz, namentlich Nachsalz, von den einzelnen Stätten gesotten werden solle, und die nicht siedenden Inhaber von geringeren Antheilen, die jedoch auch nicht weniger als ¼ Pfannstätte besitzen durften, um Mitglieder der Gilde zu sein. Das bessere sogenannte Vorsalz erhielten die siedenden Mitglieder allein, zugleich als Ersatz für die Siedekosten; von dem Nachsalze hatten alle Mitglieder Antheile. Die Hauptverrichtung der Jahresversammlung vor Ostern war, nach den Conjuncturen und nach den aus dem vorigen Jahre übrig gebliebenen Rückständen zu berechnen, wieviel davon in jeder Stätte gesotten werde solle. Dies Nachsalz empfingen die Berechtigten vom Sülzensekretär *in natura*, um damit Handel zu treiben; es wird schon im ältesten Kothbuch genannt und spielt eine wichtige Rolle in der Geschichte der Sülze bis zu ihrem Eingehn.[28])

Die Wahrnehmung, daß auch diese Bestimmungen das Sinken der Sülze nicht aufhielten, veranlaßte im Jahre 1633 neue Beschränkungen. Zum Eintritt in dieselbe sollte von da ab der Besitz von mindestens ½ Pfannstätte nothwendig sein, und die Siedegerechtigkeit nur denen zustehn, die eine ganze Pfannstätte von den Eltern (nicht *ex linea collaterali*) ererbt oder erheirathet hätten, auch sollte von jetzt ab zur Herstellung des baufällig gewordenen Brunnens und zur Ersetzung der dem Gemeinwesen vorgestreckten Gelder (es war die Zeit des dreißigjährigen Krieges) eine Summe von 25 fl., also in gleicher Höhe mit dem Bürgergelde, gezahlt werden. Im Jahre 1570 ist die Gesammtzahl der Gildemitglieder 204, im Jahre 1604 werden nur 70 aufgeführt, vermuthlich nur die siedeberechtigten, und als eine Wirkung jener Maßregel mag angesehen werden, daß die Zahl im Jahre 1633 auf 40 vermindert ist. Von diesen hatte jeder etwa 48 Last zu sieden und jeder etwa 6 Pfannstätten mit je 3 Last Nachsalz zu befriedigen, so daß er 30 Last Vorsalz zum Verkaufen behielt.

Die wirklichen Ursachen des Rückganges lagen theils in den ungünstiger gewordenen Verhältnissen, theils und noch mehr in dem mangelhaften Gewerbebetriebe. Der früher so bedeutende Handel über See hatte allmählich aufgehört, in der Neumark, Pommern und Kassuben machte sich fremdes Salz, wie Lüneburger, als immer gefährlicherer Mitwerber geltend, in Pommern entstanden Boisalzsiedereien, den Polen war seit Johann Sigismunds Zeit erlaubt, Salz auf der Warthe nach Polen zu bringen, und so von den fremden Märkten verdrängt, vermochte das Colberger Salz nicht einmal in dem der Stadt durch Privilegien zugesicherten Absatzgebiet des Stifts seine ausschließliche Herrschaft zu behaupten. Wie schon Cöslin lange durch seinen verbotenen Salzhandel den Sülzherrn schweren Verdruß bereitet hatte, so wußten auch die Treptower Kaufleute trotz alles Spürens und Aufpassens von Seiten der Gilde das fremde Salz in das Stift einzuschmuggeln. Man konnte freilich den Nachbarorten nicht verdenken, wenn sie sich von der Herrschaft der „Salzjunker" zu befreien suchten. Mag die Klage der Cösliner (um 1570), daß die Colberger die Tonne Salz zu 4—5 Thaler verkauften, übertrieben sein, — sie kostete in Colberg um diese Zeit 1 fl. — jedenfalls waren die Preise höher, als bei dem fremden Salz, und diese Erscheinung hatte ihren Grund in den hohen Erzeugungskosten des Colberger Salzes.

Alle zünftigen Genossenschaften hielten in ihrem Gewerbebetriebe

fest an alten Gewerksbräuchen; nirgends aber sah man mit so mißtrauischen Augen auf jede Verbesserung, und nirgends wurde die vorwärtsstrebende Kraft des Einzelnen so durch die Schranken der Statuten niedergehalten, wie in der Salzgilde. Man beharrte hier im wesentlichen auf der niedrigen Stufe gewerblicher Ausbildung der alten Zeit: denn es war eine unbedeutende Verbesserung, daß man das bereits gesottene Salz zum zweiten und dritten Male in neu zugegossener Soole zergehen ließ und sott. Diese Erzeugungsweise war zu kostbar bei der immer zunehmenden Vertheuerung des Brennmaterials. Man sott immer noch auf 12 Tonnen Salz 3 Tage und 3 Nächte und verbrauchte dazu 5 Maß Holz, jedes 1 Klafter hoch, 1 breit und 4 Fuß lang. Um 1680 brachte man wenigstens 5 Tonnen in 24 Stunden zu Stande. Einige Male schien die Gilde ernstlich die Absicht zu haben, Verbesserungen einzuführen; sie schloß (1570) mit einem J. Wicker aus Oschatz, der ihr von Stockholm aus seine Dienste angeboten hatte, einen Vertrag zum Zwecke einer billigeren Salzerzeugung, hob ihn aber wieder auf, als jener wegen Schulden in Stettin verhaftet wurde. Der alte Schlendrian blieb. Einzelne zeigten sich wohl auf Kostenersparung im Betriebe bedacht, wie C. v. Simmern; aber auch dieser konnte seine Gildegenossen nicht von dem Vortheil einer neuen Bearbeitungsweise, die er in Enkhuizen kennen gelernt hatte, nämlich einen Zusatz von spanischem Salz zu der Soole zu thun, überzeugen, und die Gildestatuten verstatteten ihm nicht einmal, das in Enkhuizen gekaufte grobe Salz, von dem sein Vater auf seinen Betrieb eine Schiffsladung nach Colberg gebracht hatte, zur Holzersparung für die eigenen Pfannen zu benutzen, ja, als 1686 eine kurfürstliche Verordnung das Sieden mit französischem Salz als Gesetz einführen wollte, um dem Colberger Salze die Güte des fremden zu geben, brachten es die Sülzverwandten (so heißen sie jetzt gewöhnlich) durch die Klage, daß das Salz dadurch vertheuert und die Pfannen verdorben würden, dahin, daß dieselbe wieder aufgehoben wurde. Bei dieser gedankenlosen Hartnäckigkeit der Gilde vermochte auch der Kämmerer und Sülzendirector Martin Rango nicht, die Anlegung von Gradirwerken durchzusetzen, wie er sie auf seinen Reisen gesehen, und wie sie schon über ein halbes Jahrhundert bei manchen Salzwerken im Gebrauche waren; so einleuchtend der Vortheil auch war, und so unwiderleglich der Beweis, den er selbst durch ein auf dem Hofe aus Stroh errichtetes Leckwerk gegeben hatte, die Salzgilde beschloß beim Alten zu bleiben.

Da ließ unerwartet der König Friedrich I. durch den Kaufmann Nik. Zehe aus Leipzig im Münderfelde (1710) auf Staatskosten ein Gradirhaus, eine Pfannschmiede und vier Kothen bauen, um Salz zur Ausfuhr sieden zu lassen. Das Werk gerieth zwar ins Stocken, als der Leiter desselben, der Hofrath Ackermann, in Wittgensteins Sturz hineingezogen, zuerst auf das Colberger Steinthor, dann nach Peiz an die Karre kam; doch das scharfe Eingreifen von oben her hatte die Gilde aus ihrer trägen Gleichgültigkeit aufgeschreckt, sie benutzte die günstige Zeitlage, um gegen das Versprechen, daß Gradirwerke errichtet, und das Salzwerk nach Magdeburger Vorbild umgeändert werden sollte, die Aufhebung des begonnenen Werkes durchzusetzen. Gegen den alten Kanon von 300 Thaler wurde der Gilde nun im folgenden Jahre auch der Salzhandel mit Polen wieder gestattet, der ihr also zeitweise entzogen gewesen sein muß, und diese Abgabe im Jahre 1714 unter der folgenden Regierung dahin erhöht, daß von jeder Last 8 *ggr.* an die Landrentei gezahlt werden mußten. Da in den folgenden Jahren immer von einem Kanon von 600 Thalern die Rede ist, so muß die neue Abgabe ebenfalls 300 Thaler betragen haben, es müssen also etwa 900 Last jährlich gesotten sein. Die Siederei der Regierung wurde 1714 den Sülzverwandten zur beliebigen Verwendung überlassen. Noch jetzt sind auf dem Münderfelde der verschüttete Soolbrunnen und alte Röhrenleitungen vorhanden.

Doch bedurfte es noch wieder eines neuen Sporns, um die Gilde zur Ausführung ihres Versprechens zu bringen. Erst als der Kaufmann und Sülzverwandte Martin Hencke auf eigene Kosten im Salzberge ein Gradirwerk errichtet hatte, wurden ihr wirklich die Augen geöffnet, sie kaufte es an sich und errichtete schon 1718 ein zweites auf dem rechten Persanteufer; im Jahre 1772 kam ein drittes auf dem Salzberge und bald ein viertes hinzu.[29])

Die Zahl der wirklich vorhandenen Kothen war gegen das Jahr 1700 noch 25, sie wurden jetzt größer und mit Trockenkammern erbaut, auch größere Pfannen von 16½ Fuß Länge und 15 Fuß Breite wurden jetzt angewendet. Der Pfannenschmied — denn jetzt genügte einer — wohnte schon mindestens seit 1600 in der Stadt, in einer vom Rathe ihm zugewiesenen Bude in der Schmiedestraße; er war frei von allen Lasten der Stadt, vom Sitzen im Thore, Scharwerken und Schoß. Der „ehrsame und kunstreiche Meister" Michel Helm, Kupferschmied der Sülze, erhielt damals für eine gewöhnliche Pfanne 30 fl., 2 Tonnen

Bier und 2 Thaler Trinkgeld, und für eine große Pfanne 36 fl. und 3 Thaler Trinkgeld. Wahrscheinlich war die vergrößerte Pfanne damals noch nicht allgemein eingeführt. Die allgemeinen Gildeunkosten und die im Frühling 1728 für nöthig erachtete und von 200 Arbeitern in das Werk gesetzte Brunnenreinigung wurde jetzt von den Erträgen eines allgemeinen Koths, des 26ten, bestritten, der zu diesem Behufe erbaut war. Im Jahre 1728 waren nur noch 18 siedende Kothen vorhanden, die anderen standen wüst. Der Plan, alle bis auf 5 eingehen zu lassen, und in diesen alles Salz für gemeinsame Rechnung zu sieden, scheiterte an dem Widerspruche Einzelner.

Das Bestreben der preußischen Regierung unter Friedrich Wilhelm I., die Staatseinnahmen durch eine stärkere Besteuerung des Salzes zu vermehren und den Salzverkauf im Lande nach gemeinsamen Sätzen zu besteuern, erweckte den Wunsch bei ihr (1726), das Colberger Salzwerk dem Privatbetriebe zu entziehen und gegen eine Zahlung von 20,000 Thalern ganz an den Staat zu bringen. So war schon damals der Fortbestand der Gilde bedroht. Doch stand der König von seinem Vorhaben ab, als die Gilde nachwies, daß das Salzwerk trotz des durch die ungünstigen Handelsverhältnisse bedingten geringeren Ertrages noch immer einen Werth von 100,000 Thalern habe, und ließ sie mit einer Steigerung des Kanons auf 2000 Thaler im Besitze. Dazu wurde ihr das alte Recht des ausschließlichen Salzverkaufs in Colberg und im Fürstenthum Cammin von neuem zugesichert, so wie der Handel nach Polen, zu dessen Förderung der Ausgangszoll von 8 *ggr.* auf 4 *ggr.* herabgesetzt wurde. Und da außerdem, um die möglichste Gleichheit des Salzpreises im Lande herzustellen, auf Befehl der Regierung der Preis für die Tonne von 1 Thlr. 12 *gr.* auf 2 Thlr. 12 *ggr.* erhöht wurde, so nahm die Sülze sogar einen kleinen Aufschwung. Indeß einen Vergleich mit früheren Jahrhunderten konnte sie nicht aushalten. Um 1748 wurde ein siedender Kothen zu 4600 Thaler, ein wüster zu 1800 Thaler veranschlagt, und eine Pfannstätte kostete $66\frac{2}{3}$ Thaler, so daß die ganze Saline einen Werth von 97,000 Thalern repräsentirte; während um 1500 eine Pfannstätte 250 fl. gegolten hatte.

Mit der Errichtung der Seehandlung nach dem siebenjährigen Kriege, welcher der Alleinhandel mit Salz in das Ausland ausschließlich beigelegt wurde, verlor die Sülze den polnischen Handel ganz; sie blieb nun beschränkt auf das Fürstenthum Cammin und die pommerschen Städte Massow, Gülzow und Naugard. Zur Entschädigung wurde ihr die

jährliche Abgabe von 2000 Thalern bis auf 1200 herabgesetzt, weil jedoch der Preis des Salzes mehrmals erhöht war, wurde ihr 1790 unter dem Namen des Salzdebitserhöhungsgeldes eine ausgleichende Abgabe auferlegt, die bis kurz vor dem Jahre 1800 ungefähr 1536 Thlr. betragen hat. Die Sülze machte in Folge des verkleinerten Absatzgebiets trotz der erhöhten Preise schlechte Geschäfte. Viele Jahre hindurch lagen große Vorräthe von Nachsalz unverkauft in den Kellern der Sülzverwandten, und erst im Jahre 1788 war damit so weit aufgeräumt, daß wieder 4 Last auf die Pfannstätte bewilligt werden konnten.[30])

Schon einmal war die Regierung mit dem Plane umgegangen, die Colberger Saline in den Besitz des Staates zu bringen, und vielleicht wäre sie bei günstigeren Anerbietungen schon damals auf geringen Widerstand gestoßen; jetzt unter so ungünstigen Verhältnissen, wo eine Steigerung der Erträge mit den eigenen Mitteln der Gilde nicht zu hoffen war, konnte diese einen erneuten Antrag kaum abweisen, wenn er ihr einen vortheilhaften Verkauf in Aussicht stellte. Dies geschah im Jahre 1800. Am 19. December dieses Jahres wurde zu Berlin und am 9. Januar 1801 zu Colberg zwischen dem Commissarius der Regierung, dem Geheimen Seehandlungsrath Nöldechen, und der gesammten Pfännerschaft der Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieselbe alle ihre Rechte an dem Salzwerke und dessen Betriebe gegen ein Kaufgeld an den Landesherrn abtrat. Dies betrug

für jeden der 17 siedenden Kothen	40,000 Thlr.	=	680,000	Thlr.
für jeden der 8 wüsten „	10,000 „	=	80,000	„
für 225 Pfannstätten à	100 „	=	22,500	„
die Schuld auf dem allgemeinen Kothen			2,300	„
			784,000	Thlr.

Das Salzwerk war 70 Jahre früher von der Gilde selbst nur zu einem Werthe von etwa 100,000 Thaler veranschlagt worden, der enorm hohe Preis, den die Regierung jetzt zahlte, beweist, welchen Werth sie darauf legte, sämmtliche Salinen des Staats in ihren Besitz zu bringen, und erklärt zur Genüge die Bereitwilligkeit der Sülzverwandten zum Verkaufe, die sich in dem schnellen Abschlusse des Geschäftes zeigt, so daß man keinen Druck von oben her anzunehmen braucht. Die Hoffnung, daß die Saline in den Händen des Staats, der in kunstverständigen Fachmännern über bessere Kräfte verfügte und mit seinen Mitteln weniger zu geizen brauchte, einen neuen Aufschwung nehmen

und durch die vermehrte Salzerzeugung günstig auf die Erwerbsverhältnisse der Bürgerschaft zurückwirken werde, stimmte auch die Bürgerschaft dem Verkauf so günstig, daß sie der Regierung gegen einen geringen Kanon einen Raum im Siederlande überließ, und die jährliche Zahlung der baaren Gefälle, die den Spitälern und den Geistlichen zustanden, auf die Stadtkasse übernahm. So löste sich also mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts die alte Gilde auf, die einst die mächtigste Körperschaft der Stadt gewesen war, nachdem sie über 500 Jahre bestanden hatte. Sie zählte bei ihrer Auflösung 42 siedende wirkliche Mitglieder und 51 nur zu Hebungen aus kleineren Pfannstättenantheilen berechtigte; von 29 Pfannstätten ließen sich die Besitzer nicht mehr ermitteln. Unter den ersteren hatte die Familie, welche zu der Zeit, als der Rath der Stadt die ältesten Statuten festsetzte, schon Pfannstätten besaß, die v. Braunschweigsche, den bedeutendsten Besitz am Salzwerke. Der geh. Commercienrath v. Br. erhielt von der Gesammtsumme 62,222 Thaler, des Kaufmanns George Christ. v. Br. Wittwe und Kinder 72,916 Thaler. Nächstdem kam das altberühmte Sülzengeschlecht der Schlieffen: Melchior v. Schl. Wittwe mit 10,000 Thalern, Major H. W. v. Schlieffen mit 20,000 Thalern, Hauptmann J. E. L. v. Schl. zu Czerwinz mit 19,583 Thalern und Hauptmann und Insp. Adjud. C. F. v. Schl. mit 19,888 Thalern. — Von älteren Colberger Familien aus dem 16. und 17. Jahrhundert waren unter den damaligen Sülzverwandten noch vertreten: die Kundenreich, Schweder, v. Eichmann und Liebeherr, aus dem 18. Jahrhundert v. Madeweiß und Plüddemann.

Die weitere Geschichte der Saline gehört nicht mehr in eine Geschichte von Colberg, nur das Ende derselben hat wieder Bedeutung für die Stadt.

Die preußische Regierung war eifrigst bestrebt, die Saline zu verbessern: sie ließ, um das vermuthete Salzlager zu finden, an verschiedenen Stellen Bohrversuche machen, die jedoch in einer Tiefe von 160 Fuß gewöhnlich auf Triebsand stießen, sie ließ ein Gradirhaus bauen von 6000 Fuß Länge und wandte namentlich in den Jahren 1807 bis 1813 der Saline, als der einzigen des Staates, eine ganz besondere Vorliebe zu; bis zum Jahre 1844 hatte sie ihr im Ganzen 1 Million 600,000 Thaler gekostet. Aber alle Verbesserungsversuche ergaben ungünstige Resultate; die Saline arbeitete mit einem Verlust von 8 Thalern für die Last Kochsalz und 11 Thalern für die Last Viehsalz

und seitdem das Staßfurter Steinsalzlager entdeckt war, welches reichhaltig genug schien, um den ganzen Staat mit Salz zu versorgen, konnte nur noch die Rücksicht auf das Wohl der Stadt die Aufhebung der Colberger Saline hinausschieben. Der Magistrat that sein Möglichstes, um die uralte Erwerbsquelle der Stadt zu erhalten, er bat um eine Uebergangszeit, damit erst die Vollendung des Hafens und die Zweigbahn ihre Einwirkung zeigen könne; auch die Cösliner Regierung mußte zugestehn, daß das Eingehn des Salzwerks nicht bloß die Arbeiter daselbst nahrungslos mache, sondern auch Handwerker und Fuhrleute in ihrem Erwerbe beeinträchtige; aber die Staatsregierung hatte die Ueberzeugung, daß der Vortheil der Stadt nicht mit so bedeutenden Opfern des Staates erkauft werden dürfe. Alle Gegenvorstellungen des Magistrats und des Seglerhauses blieben daher wirkungslos. Seit dem 1. Januar 1860 hörte der Betrieb der Saline auf, und bald darauf wurde auch das große Gradirwerk abgebrochen. —

Das war das Ende des uralten, in graue Vorzeit zurückreichenden Colberger Salzwerks. Aber ist auch das Salzwerk eingegangen, die Salzquellen spenden fort und fort ihren Segen, das alte Lebenswasser der Stadt, das ihr Jahrhunderte lang Wohlstand verlieh, strömt nicht nutzlos in die Persante, wie einst, als noch Sumpfgesträuch die Quellen umschloß, und noch keine Kothen am Persantenufer rauchten, es ist jetzt zu einem Lebens- und Segenswasser geworden, in welchem sich in jährlich wachsender Zahl Leidende verschiedener Art gesund baden, und ist so eine nicht unbedeutende Quelle des städtischen Wohlstandes geblieben.

Siebentes Capitel.

Colbergs Verhältniß zur Hansa, sein Handel bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Geschichte des Sundzolls.

Neben der Saline bildete Handel und Verkehr eine ergiebige Quelle des städtischen Wohlstandes, und die Förderung desselben gehörte deshalb zu den wichtigsten Aufgaben des Raths. Waren auch die Colberger Bürger von dem Zolle befreit, der in dem Namen des Landesherrn an den Thoren ihrer Stadt erhoben wurde, und genossen sie auch wohl dieselbe Befreiung im ganzen stiftischen Gebiet, so erlitt doch der Verkehr in den angrenzenden pommerschen Landen durch Markt-, Thor-, Brücken-, Aus- und Einfuhrzölle mancherlei Hemmung. Der Rath trug daher Sorge, durch kluge und vorsichtige Haltung sich die Gunst und den Dank seiner fürstlichen Nachbarn zu gewinnen und seinen Bürgern so den Vortheil freien Kaufs und Verkaufs in den Nachbarländern und ein größeres Absatzgebiet zu verschaffen. So gewährten die Herzöge Bogislav von Pommern und Wizlav von Rügen den Bürgern der Stadt für die „unwandelbare Treue und Standhaftigkeit, die sie ihnen (vermuthlich in den Kämpfen gegen die Markgrafen von Brandenburg) erwiesen hätten", im Jahre 1298 in ihren Ländern das Recht eines zollfreien Handelsverkehrs; sie versprachen zugleich, sie wie die eigenen Unterthanen schützen und ihnen auf eigene Kosten gegen jeden Angreifer beistehn zu wollen. [1]) Und nach Osten hin erweiterten ihnen die Brüder Peter und Jasko von Neuenburg (a. d. Weichsel), die damals unter westpommerscher Herrschaft standen, aber ziemlich unabhängig waren, das freie Handelsgebiet, als sie im Jahre 1321 ihnen das Recht zusicherten, in ihren Territorien Schlawe und Rügenwalde, in Burgen, Städten und Dörfern frei von Abgaben Handel treiben zu dürfen. [2])

Ungleich förderlicher, als diese Zollbefreiungen, war für das Gedeihn der Stadt die Verbindung mit der Hansa. Dieser Bund, in der

zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch ein engeres Aneinanderschließen der „wendischen" Städte Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, bald auch Anklam und Demmin unter Lübecks Leitung begründet, war in harten, gefahrvollen Kämpfen gegen den begehrlichen Nachbar im Norden, den Dänen, der von seinen Inseln aus die von dem Kaiser preisgegebene Ostseeküste gerne seiner Herrschaft unterworfen hätte, im Laufe des 14. Jahrhunderts zu festerer Gestalt und hervorragenderer Bedeutung gekommen. Auf der Grundlage gemeinsamer Interessen beruhend, zog er allmählich fast sämmtliche Städte der deutschen Ost- und Nordseeküste und in zweiter Linie zahlreiche Binnenstädte an sich. Doch blieb von den Dritteln, in welche er sich anfänglich gliederte, das wendische durch seine Lage an der Ostsee der Schwerpunkt des Ganzen, und Lübeck, welches unter der Mitleitung Stralsunds die Vorstandschaft desselben hatte, war auch Haupt und Vorort der gesammten Hansa.

Nicht alle Städte standen in gleichem Verhältnisse zum Bunde: wie zwischen den Seestädten, denen in Krieg und Frieden die Hauptlasten zufielen, und den Binnenstädten ein Unterschied war, so auch zwischen unmittelbaren und mittelbaren Bundesgliedern. Jene bildeten den eigentlichen, den engeren Bund, schickten ihre Sendeboten zu den Hansetagen und faßten für alle verbindliche Beschlüsse, diese dagegen ordneten sich einer der größeren Städte als ihrem Vororte unter und wurden von dieser bei dem Bunde vertreten, hatten aber für den Beitrag an den gemeinsamen Lasten, der ihnen auferlegt wurde, auch einen entsprechenden Antheil an dem Gewinn, der dem gesammten Bunde zufiel.

Erst im Jahre 1361 wird Colberg urkundlich als Glied der Hansa genannt.[3]) Doch ist kaum denkbar, daß die an der See gelegene, von der Hansestadt Greifswald aus gegründete Stadt, die den angesehensten Theil ihrer Bewohner aus den wendischen Städten und ihrem Vororte erhalten hatte, ein Jahrhundert lang dem Bunde fern gestanden habe, während doch Stargard und Wollin dazu gehörten. Manche Thatsachen weisen auch auf eine ältere Verbindung hin. Schon im Jahre 1304 waren auf einem Städtetage zu Stralsund, wo gemeinsame Bestimmungen über die Münze getroffen wurden, neben den Rathssendeboten von Lübeck, Rostock, Wismar, Greifswald und Stettin auch zwei Mitglieder des Colberger Raths anwesend: der Bürgermeister Sigfried Cerbo und der Rathmann Herder Bolto von Isco (Itzehoe)[3]. Im Jahre 1310 ist die Stadt abermals bei einer wiederum in Stralsund gehaltenen Versammlung vertreten[4]), und als 1358 zu Rostock

von den Städten über ein Normalmaß der Heringstonnen berathen wurde, scheiterte der Vorschlag, die Wismarsche Tonne dafür anzunehmen, an dem Widerspruche der Stralsunder, welche ohne die Colberger in dieser Angelegenheit nichts thun zu können erklärten [5]). Innerhalb des allgemeinen Bundes der Hansa hat sich zu allen Zeiten ein landschaftlicher Zusammenhang der Städte geltend gemacht. Als im Jahre 1381 — in einer Zeit, wo Colberg schon unmittelbares Bundesglied war — den Anklamern wegen Verunrechtung hanseatischer Kaufleute das freie Geleit in den Städten entzogen werden sollte, machte Stralsund seinen Beitritt zu dem Beschlusse von der Zustimmung der Städte Stettin, Greifswald und Colberg abhängig [6]), und Geldzahlungen der Hansa an Colberg werden in Abwesenheit der Consuln dieser Stadt von dem Stralsunder Rathe in Empfang genommen und dem Colberger übermittelt. Sicher hat Colberg schon früher, so gut wie Stargard und Wollin, als mittelbares Bundesglied der Hansa angehört und ist dabei von der bedeutendsten unter den pommerschen Städten, von Stralsund, vertreten worden. Aber im Laufe des Jahrhunderts war die Stadt an Wohlstand und Bewohnerzahl so gewachsen, daß sie sich stark genug fühlte, in dem gefahrvollen Kriege mit Waldemar Atterdag von Dänemark der Einladung der Städte zu unmittelbarer Theilnahme am Bunde zu folgen mit der Verpflichtung zu gleicher Leistung, aber auch mit dem Anspruche auf gleichen Gewinn.

Im Jahre 1361 hatte Waldemar Atterdag, der die Pläne seiner Vorfahren gegen die deutsche Ostseeküste und gegen die Hansa wieder aufnahm, unerwartet mitten im Frieden die reiche Stadt Wisby auf Gotland, den Stapelplatz des hansischen Handels nach Rußland, auf dem die großen Handelshäuser der Städte ihre Waarenniederlagen hatten, überfallen und nach hartnäckigem Widerstande erobert und geplündert. Die in der Grundlage ihres Wohlstandes schwer geschädigten Städte rüsteten sofort zu energischer Abwehr, schlossen mit den Königen von Schweden und Norwegen ein Bündniß, gewannen die preußischen Städte wenigstens zu mittelbarer Unterstützung und suchten den eigentlichen Kriegsbund durch die Aufnahme neuer Städte zu erweitern. Zu diesen gehörte auch Colberg. Bei den Verhandlungen (1361, 8. Sept.) der Verbündeten über die Zahl der Schiffe und Mannschaften, welche die Einzelnen zu stellen hatten, erscheint Colberg zuerst als mithandelndes Glied des Bundes; der Stadtschreiber Otto ist dabei der Vertreter der Stadt. Da sie unter den Städten, denen der dänische

König Schaden zugefügt hat, obenan genannt wird, so mag sie noch einen ganz besonderen Grund zum Zorn gegen ihn gehabt haben. Zusammen mit Stettin, Anklam und einer Zahl kleinerer, nicht genannter Städte stellte sie beinahe den vierten Theil der gesammten Streitkräfte der Hansa, nämlich von 25 Koggen (größeren Schiffen) und 25 Schuten und Sniggen (kleineren Fahrzeugen), 6 Koggen und ebenso viel Schuten oder Sniggen, und von den 2500 Bewaffneten des Bundes 600, drei mal so viel wie Hamburg, eben so viel wie Rostock und Wismar zusammen und wie Lübeck, das alle an Macht weit überragende Bundeshaupt, allein gestellt hatte; außerdem wurde eine der „Bliden", der schweren Wurfgeschütze, mit denen man die Mauern der dänischen Schlösser niederwerfen wollte, aus dem Colberger Zeughause geliefert. Pulvergeschütz kam in diesem Kriege wohl noch nicht zur Anwendung.

Es war die größte deutsche Kriegsflotte, die bis dahin auf der See erschienen war, und verbunden mit den 2000 Gewaffneten der Könige von Schweden und Norwegen der dänischen Macht überlegen. Sie wandte sich sogleich gegen das feste Schloß Helsingborg auf Schonen, um dasselbe mit den Verbündeten zusammen zu belagern. Diese erschienen jedoch nicht zur bestimmten Zeit, und als nun die Führer der Flotte den größeren Theil der Mannschaft von den Schiffen vor das Schloß zogen, um dessen Fall zu beschleunigen, griff Waldemar unvermuthet die entblößten und schlecht bewachten Schiffe an, brachte die Hälfte davon in seine Gewalt, bohrte einige in den Grund und machte eine große Zahl von Gefangenen.

Schlimmer als der materielle Verlust war die Entmuthigung, welche die Niederlage über die verbündeten Städte brachte. Das Heer räumte gegen freien Abzug Schonen, und die Städte schlossen mit Waldemar zunächst einen Waffenstillstand, dann nach längeren Verhandlungen im Jahre 1365 einen Frieden, der zwar für Wisby und die aufgewandten Kosten keine Entschädigung gewährte, aber der Hansa doch mit einiger Beschränkung den Besitz der früheren Rechte in Schonen ließ. Für einen neuen Krieg war bei einer Anzahl der Städte wenig Neigung vorhanden gewesen, und von Colberg, Stettin, Stargard und Anklam war vorausgesetzt worden, daß sie sich bei einer Wiederaufnahme desselben nicht betheiligen würden.

Es war eine unerfreuliche Aufgabe für die Städte, die Verluste und Unkosten des Krieges zu berechnen und nach Verhältniß auf die einzelnen Bundesglieder zu vertheilen. Auf den wiederholten Tage-

fahrten (1364, 65 und 66), die auch zu diesem Zwecke zu Rostock, Wismar, Greifswald, Stralsund gehalten wurden, waren meistens Colberger Rathmannen anwesend; genannt werden: Hinrich Wulf, Henning Gemelin, Vicko Hartmud und am häufigsten Johann Bärwalde und Bertold Pretemyn, die in Colberg als die gewiegtesten Unterhändler gegolten haben müssen. — Es mag eine gedrückte Stimmung im Colberger Rathe geherrscht haben, als er darüber nachsann, wie für die 6818 Mark Lüb. (gegen 24,000 Thaler preuß.), welche von den gesammten Kriegskosten im Betrage von 166,234 Mark Lüb. auf Colberg fielen, wobei aber noch nicht das Lösegeld für 6 Gefangene aus Colberg, die noch im Thurme von Wordingborg saßen, und der Sold für die Hauptleute (*capitanei consulares*, also wohl Colberger Rathmannen) in Anschlag gebracht war, Deckung zu schaffen sei. Es war eine Zeit böser Heimsuchung für die Stadt; zu den Kriegskosten, welche die Kämmereikasse allein nicht decken konnte, und zu der Lähmung des überseeischen Verkehrs kam noch innere Noth, Fehde mit umwohnenden Adelsgeschlechtern, Zwistigkeiten über Lehngüter, die zu den schwersten Gewaltthätigkeiten führten (s. S. 81 ff.), so daß am Ende des Jahres 1366 und im Anfange des folgenden die Rathmannen ihr Fortbleiben von den Hansetagen mit den feindlichen Anfällen entschuldigten, welche die Stadt damals zu erleiden hatte. Dennoch konnte Colberg seine Verluste am ersten verschmerzen. Denn, während die Hansa im Ganzen die Nachtheile des unterliegenden Theils tragen mußte, hatte Colberg Vortheile gewonnen, wie sie nur ein glücklich geführter Krieg bringen konnte: ihm waren durch den Frieden mit Dänemark dieselben Rechte zugesichert worden, die sonst nur den älteren unmittelbaren Bundesgliedern zustanden, und der bald darauf folgende Umschlag befestigte das Errungene.

Nicht ritterliches Wohlgefallen an Kampf und Sieg, sondern kaufmännisches Interesse leitete die Politik der Städte, und Vermittelungen durch Geld und Unterhandlungen zogen sie der Entscheidung durch das Schwert vor, doch waren sie auch einer kräftigen kriegerischen Erhebung fähig, wenn ihnen kein anderes Mittel blieb. Als König Waldemar den beschworenen Frieden rücksichtslos verletzte, alle Beschwerden der Städte über ungesetzliche Zollerhebungen und Brandschatzungen der Schonenfahrer höhnisch abwies, da faßten sie den Entschluß, noch einmal zum Schwerte zu greifen. Nach langen, mühsamen Verhandlungen gelang es ihnen, die gesammte Städtewelt an der Ost- und Nordseeküste und tief in das Binnenland hinein zu einem großen Schutz- und Trutz-

bündniß zu vereinigen, und im Jahre 1367 am 19. November wurde auf einer Versammlung zu Cöln von den dort vereinigten Sendeboten der hervorragenderen Städte der Krieg gegen die beiden jetzt verbündeten Könige von Dänemark und Norwegen einmüthig beschlossen. Colberg, durch Stralsund, die Vertreterin der wendischen Städte in Cöln, zur Theilnahme aufgefordert, schloß sich dem Kriegsbunde sogleich an; es wurde in den Kriegsjahren von 1368 bis 1370 auf den Hansetagen außer von den obengenannten noch von den Rathmannen Johann David, Gerard Wickbold und Detlev Varchmin vertreten. Erst als die Städte an dem Könige Albrecht von Schweden, der nicht ohne ihre Hülfe an die Stelle des abgesetzten Magnus auf den Thron gehoben war, an den Herzögen von Mecklenburg, von Holstein und Schleswig, ja selbst an dem jütischen Adel Bundesgenossen und damit sichere Aussicht auf einen günstigen Ausgang gewonnen hatten, machten sie ihrem allergnädigsten Kaiser Karl IV., der zu Waldemar neigte, Anzeige von ihrem Vorhaben und baten ihn, ihnen die Vortheile nicht übel zu nehmen, die sie bei Vertheidigung ihres guten Rechts erkämpfen würden, und wenige Tage später, am 19. März 1368, übersandte Lübeck mit der eigenen Kriegserklärung die Fehdebriefe der einzelnen Städte an den König von Dänemark. Dieser kam bald zur Erkenntniß seiner verzweifelten Lage, überließ dem Marschall Henning v. Putbus die Vertheidigung des Landes mit unbedingter Vollmacht zu unterhandeln und floh unrühmlich zu den Markgrafen von Brandenburg.

Die Hanseflotte war diesmal etwas kleiner, als im Jahre 1361, sie zählte nur 20 Koggen, die zusammen 2000 Bewaffnete an Bord hatten, doch war sie besser mit Wurfgeschützen versehen und besonders mit Reiterei, die den fünften Theil des Heeres bildete. Die wendischen Städte hatten wieder von allen die größten Anstrengungen gemacht, sie hatten sich noch einmal zu Rostock, 1. Januar 1368, die treue Beobachtung der Cölner Beschlüsse zugesichert und das Contingent der einzelnen Städte festgestellt. Von den 12 Koggen und 1000 Mann, welche von den wendischen aufgebracht werden mußten, fielen auf Colberg und die ihm zugeordneten kleineren Städte eine Kogge mit 40 Mann und 40 Bewaffnete, darunter 8 Berittene. Die Colberger Sendeboten, diesmal Detlev Varchmin und Johann Ghemelin, versprachen den Beschluß des Colberger Raths darüber bis znm 18. Januar an Stralsund einzusenden. Lübeck stellte 300 Mann, Greifswald 60 Mann. Die förmliche Ratificirung des Cölner Bundesbriefes erfolgte von Seiten Stet-

tins, Colbergs und Stargards erst den 6. October 1386, sie gelobten darin: die Beschlüsse *stede und vaste unde unghebroken to holdende in aller wiis by truwen und by eren sunder arghelist.*

Um Ostern vereinigten sich die verschiedenen Abtheilungen der Flotte im Sunde, ohne auf Widerstand zu stoßen, und während die Holländer die Dörfer und Städte an der Südküste von Norwegen in Asche legten und König Albrecht Schonen besetzte, bemächtigte sich die Ostseeflotte Seelands, eroberte Schloß und Stadt Koppenhagen und rächte Wisby's Plünderung durch furchtbare Verwüstung der Insel. Bald war Helsingborg auf Schonen noch das einzige Schloß, welches sich hielt. König Hakon von Norwegen beugte sich zuerst vor den Verbündeten, gab in dem 1369 abgeschlossenen Frieden den Städten die ihnen genommenen Freiheiten zurück und leistete Schadenersatz. Länger sträubte sich der dänische Reichsrath. Doch als auch Helsingborg gefallen, als bei dem festen Zusammenhalten des Bundes jede Aussicht auf ein Zerfallen desselben und damit die letzte Hoffnung auf einen Umschlag geschwunden war, blieb auch ihm nichts übrig, als sich den Forderungen der Städte zu unterwerfen, und nach längeren Verhandlungen erschien in Begleitung dänischer Reichsräthe Henning v. Putbus zu Stralsund vor den versammelten Bürgermeistern von 35 Städten, unter ihnen auch Colberger, um hier am 24. Mai 1370 den Frieden endgültig abzuschließen.

Wie die umsichtige Leitung, die kluge Abwägung der Kräfte und die standhafte Ausdauer besonders der wendischen Städte, die den losegefügten Bund in immer erneuerter Eintracht zusammenhielten bis zur gänzlichen Niederwerfung des Gegners, bewundernswerth ist, ebenso und fast noch mehr die besonnene Mäßigung nach erfochtenem Siege. Die Städte begnügten sich im wesentlichen mit der Wiedergewinnung und Befestigung ihrer Privilegien, besonders an der Schonenschen Küste, die jetzt auf alle Bundesglieder ausgedehnt wurden. Um zu ihren Unkosten zu kommen, ließen sie sich den fast unumschränkten Besitz von Schonen auf fünfzehn Jahre zusichern, und damit in Zukunft nicht wieder ein Städtefeind den dänischen Thron besteige, zwangen sie dem Gegner die Verpflichtung auf, „keinen Herrn empfangen zu wollen, denn auf den Rath der Städte." Durch diesen Frieden wurde die Hansa die maßgebende Macht im Norden und sie hat diese Stellung bis an das Ende des folgenden Jahrhunderts behauptet.

Mit Genugthuung konnte insbesondere Colberg auf seine Errungenschaften hinblicken; es erndtete jetzt den vollen Gewinn, den es durch

seinen Antheil an der Ehre des Kampfes und durch treues Festhalten am Bunde sich verdient hatte: es war jetzt die ebenbürtige Genossin der unmittelbaren Städte geworden; früher durch andere Städte vertreten, stand es jetzt als Vorort an der Spitze einer Anzahl kleinerer pommerscher Städte, wohl schon damals derselben, die unter seiner Leitung im Jahre 1394 ihre Contingente gegen die Freibeuter auf der Ostsee stellten: Rügenwalde, Stolp, Treptow, Greiffenberg und Wollin [7]); es hatte jetzt selbst Sitz und Stimme in den Hanseversammlungen. Die wichtigste Erwerbung aber war der volle Genuß der Rechte der älteren Städte an der Küste von Schonen.

Mehr noch als durch die Lage an der großen Verkehrsstraße des Sundes, wodurch sie von der Natur zu der Stätte eines großartigen Marktverkehrs bestimmt schien, hatte diese Küste für die Städte durch die ungeheuren Züge von Heringen Werth, welche sich hier in der Fangzeit von Jakobi bis Martini (25. Juli bis 11. November) am Ufer zeigten und den Fischern in außerordentlicher Menge die Netze füllten. Der hier betriebene Heringsfang war die reichste Quelle des Wohlstandes und des schnellen Aufblühens der hansischen Städte. Durch die große Zahl von Klöstern, die Menge der Geistlichen und die vielen Festtage war in katholischer Zeit ein bedeutender Verbrauch von Fischen bedingt, woraus sich auch erklärt, daß in Colberg, einer Stadt, die doch am Meere und an einem fischreichen Flusse lag, von den reicheren Familien noch in den Gärten und auf Ackergründen — wohl zur Zucht der feineren Arten — Fischteiche angelegt wurden, daß die Stadt verdienten Bürgermeistern Fischteiche zur Benutzung schenkte, und daß ein Colberger Bürgermeister um 1500 die Zubereitung derselben für wichtig genug hielt, um dem Verzeichniß seiner Renten und liegenden Gründe einen Küchenzettel von verschiedenen Fischsaucen anzuhängen. Die beliebteste, am wenigsten Zubereitung fordernde Speise bildete der Hering, er war schon damals der Liebling der unteren Stände und bildete mit Kohl zusammen den ganzen Winter hindurch die Hauptnahrung der ländlichen Bevölkerung in Pommern. Er wurde in ungeheurer Masse aus den Hansestädten ausgeführt, und Schonen bildete deshalb das Hauptaugenmerk der städtischen Räthe.

An dem Ufersaume zwischen den Schlössern Skanor und Falsterbode, auf einem Gebiete, das etwa eine halbe Meile lang und eine Viertelmeile breit war, lagen in gedrängter Reihe neben und hintereinander die Vitten (Fischereilager) von etwa 38 Bundesstädten; Vögte der

einzelnen Städte handhabten Polizei und niedere Gerichtsbarkeit. Lübeck und einige andere Städte hatte auf ihren Vitten auch die höhere Gerichtsbarkeit gewonnen, die sonst dem dänischen Vogte zustand. Der Lübecker Vogt hatte zugleich eine Art von Oberleitung über die anderen Vitten, und der Colberger Rath versäumte deshalb nicht — wenigstens um 1500 — ihm von Zeit zu Zeit ein Faß Bier zu übersenden, um ihn in guter Stimmung zu erhalten. Hier wurde der Hering gefangen und in den Salz- und Rauchhäusern sogleich zubereitet, in Tonnen von einem festgesetzten Maße (dem Rostocker) gepackt, und wenn er von den Wrakern geprüft und mit dem Siegel der Vitte versehen war, als Schonensche Waare in den Handel gegeben.

War der Heringsfang der Hauptbetrieb an dieser Küste, so war er doch nicht der einzige. Durch ihn wurde Betriebsamkeit und Wohlstand in allen Klassen der städtischen Bevölkerung gefördert. Zur Fangzeit breitete auch der Kaufmann hier seine Waaren aus, um sie gegen die Erzeugnisse der nordischen Länder umzutauschen, neben ihm schlug der Handwerker seine Bude auf, der Böttcher und Schuhmacher, und in der leichten Bretter- und Leinwandstadt, die an dem sonst ziemlich einsamen Strande erwachsen war, drängte sich die dichte Masse der Käufer und Verkäufer im regen Marktverkehr durcheinander.

Ursprünglich beuteten die Colberger den Segen des Meeres vorzugsweise an den pommerschen Küsten aus. Im Jahre 1266 bestätigte ihnen Herzog Barnim die Gerechtigkeit, im Bereiche seines Antheils an dem Lande Colberg vor der Mündung der Persante und im Hafen bis zur Stadt, so weit die Grenzen des Stadtgebiets sich erstreckten, frei von jeder Abgabe Heringe zu fangen, und Herzog Bogislav IV. dehnte dieselbe 1286 auf das Fangen von Fischen jeder Art und bis zur Mündung der Swine hin aus. [8]) Bald, als sich in der Stadt ein kräftigeres Leben regte, zogen ihre Schuten den kurzen Weg hinüber nach Schonen, als „Gäste" auf der Vitte von Lübeck und Stralsund schöpften sie hier mit aus der gemeinsamen Quelle des Reichthums. Der Besitz einer eigenen Vitte muß einer der Vortheile gewesen sein, welchen die Hansa den Colbergern als Lohn für ihre Theilnahme am Kriege zusicherte. Doch wurde das neue Recht anfänglich nur mit Widerstreben anerkannt. Im Jahre 1363 erhält der Lübeckschе Vogt in Schonen die Anweisung, die Colberger auf ihrer Vitte zu schützen, und 1367 klagen sie, daß sie in ihren von dem Könige von Dänemark erlangten Freiheiten nicht so geschützt würden, wie es der Bundesvertrag, der doch allen gleiche

Lasten auflege, erfordere; 1368 wird schon ein besonderer Colberger Vogt, Bertold Rike, genannt, aus einer angesehenen Colberger Familie, und vom 22. September 1372 ist die Urkunde datirt, durch welche Waldemar bekennt, daß er den Rathmannen, Einwohnern und Bürgern der Stadt Colberg zwischen Skanor und Falsterbode eine Vitte verkauft hat; sie soll an dem Ende der Stettiner und Stralsunder Vitte anfangen, die Breite der Stettiner haben und bis an den „Hagen" reichen, ihre Länge soll 60 Ruthen betragen, die Ruthe zu 8 Ellen gerechnet; die Colberger sollen das Recht haben, ihren eigenen Vogt darauf zu setzen, der die Gerichtsbarkeit nach dem Rechte der Stadt handhabt mit Ausnahme der an Hals und Hand rührenden Fälle, die dem dänischen Vogte vorbehalten sind; die Wege auf ihrer Vitte sollen frei sein, und sie selbst, wie diejenigen, die auf ihrer Vitte liegen (sicher die Gäste aus den ihnen zugeordneten pommerschen Städten), das Recht haben, gegen den festgesetzten Zoll frei zu kaufen und zu verkaufen [9]). Die Urkunde giebt offenbar nur die gesetzliche Ordnung und endgültige Bestätigung eines Rechtes, welches die Colberger im Laufe des Krieges erworben hatten.

So bestimmt sich die verschiedenen Richtungen des Colberger Handels angeben lassen, so schwer ist es, eine Vorstellung von dem Umfange desselben zu gewinnen. Einiges Licht geben darüber die in den Jahren 1368 und 1369 erhobenen Erträge des Pfundzolls. Dieser wurde in der Regel beim Abgange der Schiffe, bei der Ankunft nur dann, wenn sie aus Orten kamen, die nicht zum Bunde gehörten, von den Waaren der Schiffer und Kaufleute aus den verbündeten Städten in der Weise erhoben, daß, wo der niederländische Münzfuß herrschte, von einem Pfund Groten 1 Grot (daher Pfundzoll), in den Städten, wo nach Mark gerechnet wurde, je nach dem Werthe derselben, von 6 Mk. Lüb. 4 Pfg., von 9 Mk. Sund. 6 Pfg., von 12 Mk. Vinkenaugen 8 Pfg. gezahlt wurde. Für die wendischen Städte wurde also von 288 Pfg. 1 Pfg. entrichtet ($\frac{2}{7}\frac{5}{2}$ $\frac{9}{3}$), ein sehr niedriger Satz. Doch reichte er in Verbindung mit den aus dem abgetretenen Schonen gezogenen Einnahmen aus, um die Kriegskosten zu decken. Colberg erhielt aus der Bundeskriegskasse für seine 40 Mann bei der ersten Abrechnung 109 Mk. Lüb. 12 ß, bei der zweiten 85 Mk. 12 ß 8 Pfg. und bei der letzten Theilung im October 1369 ungefähr 210 Mk. Für die folgenden beiden Jahre wurde der Zoll noch forterhoben, doch von jeder Stadt besonders verrechnet und verausgabt. Von den Gesammterträgen des Pfundzolls war im Jahre 1368 bis zum 4. October von Colberg 69 Mk. 4 ß

erhoben (von Greifswald nur 66, von Stettin 154), im folgenden Jahre steigerten sich die Erträge auf 58½ Mk. im Hafen der Stadt und 33 Mk. 4 β in Schonen, im Ganzen auf 91½ Mk., während in demselben Jahre in Greifswald 81 Mk. im Hafen, 26 in Schonen, in Stralsund 180 Mk. im Hafen, 157 in Schonen, in Lübeck aber, das alle übrigen Städte weit in den Schatten stellte, 1400 Mk. im Hafen, 180 Mk. aus Schonen erhoben wurden. Diese Einnahmen lassen einen Rückschluß auf die Höhe der Ausfuhr in den einzelnen Städten zu, sie mußte den 288fachen Werth der Zollerträge ausmachen.[10]) In Lübeck stellten demnach die im Jahre 1308 von Fastnacht bis Michaelis ausgeführten, zum geringeren Theile eingeführten Waaren einen Capitalwerth von 403,000 Mk. Lüb. dar, nach heutigem Gelde, die Mark zu 3½ Thaler gerechnet, 1,411,210 Thaler preuß. Dahinter trat natürlich Colberg weit zurück, der Werth der Ausfuhr belief sich 1368, entsprechend den 69 Mk. 4 β, nur auf 19,944 Mk. Lüb. d. h. 69,804 Thlr. nach unserem Gelde, im Jahre 1369 auf 26,495 Mk. Lüb. gleich 92,736 Thlr. preuß.; weniger bedeutend war der Unterschied in der Ausfuhr von den andern pommerschen Städten. Am nächsten stand ihr Greifswald, welches 1368 in seinen Zollerträgen etwas hinter Colberg zurückblieb und im folgenden Jahre sich mit 36,576 Mk. (128,016 Thlr. preuß.) wenigstens nicht allzusehr darüber erhob. Was den Seeverkehr anbetrifft, so hatte Colberg also die letzte Stelle unter den unmittelbaren Bundesstädten, abgesehen von Stargard, das mit seinen 15 Mk. Pfundzoll nicht in Betracht kommen kann. Doch würde sich das Verhältniß wohl noch etwas günstiger für Colberg stellen, wenn wir in gleicher Weise auch einen Maßstab für die landeinwärts gehende Ausfuhr hätten; denn in den Erträgen der Saline hatte Colberg einen Handelsartikel, der den andern Städten meistens fehlte. — Für die richtige Beurtheilung der angegebenen Summen, die wesentlich den Capitalwerth der Ausfuhr aus Colberg darstellen, da der Einfuhrzoll bei der Erhebungsweise des Zolles nur geringe Erträge abgeworfen haben kann, ist wohl zu beachten, daß die Ausfuhr nur den Versand für eigene Rechnung Colberger Kaufleute umfaßte*), daß der Handel ferner in den Kriegsjahren darniederlag und sicher bald einen noch bedeutenderen Aufschwung genommen hat, als ihn schon das Jahr 1369 zeigt, endlich, daß das Geld einen acht- bis

*) Was Mantel und Dittmar von Lübeck sagen, gilt natürlich auch von Colberg.

zehnfach höheren Werth hatte und ein Capital von 92,000 Thlr. nach dem heutigen Preise des Geldes einen Werth von wenigstens 700,000 Thlr. darstellen würde.

Von der Benutzung der in Schonen gewonnenen Freiheiten durch die Colberger giebt erst das 16. Jahrhundert ein deutlicheres Bild; doch fehlt es auch schon früher nicht an Spuren, welche die Lebhaftigkeit des Verkehrs dorthin bezeugen. In den erhaltenen Notizen aus den Schoßregistern werden oft Bürger als abwesend in Schonen aufgeführt, Zahlungen werden versprochen aus dem Gewinn der Schonenschen Reise, und Colberger Handwerker bringen ihre Waaren auf die Schonenschen Messen. Clawes Bullow[11]) hat (vor dem Jahre 1478) 60 Last Schuh und 3 Last Bier auf seine Rechnung, mit einem andern zusammen 90 Last Schuh und 1 Last Bier, mit einem dritten 1 Last Honig dorthin verfahren. Peter Pole besitzt ein Schiff für die „Jarlingsche" Reise, welches sein Bruder führt; als Gage bezieht dieser dafür ½ Pipe Oel und eine Quantität Tuch. Manche lassen, wenn sie von der Schonenschen Reise zurückkehren, einen Theil ihrer beweglichen Habe auf der Vitte; so vermacht der Kaufmann Lazarus Schomaker (1495[12]) seine in Schonen gelassenen Kleider seinem Bruder Hans und stiftet 20 Mk. zu Messen, die für ihn dort gelesen werden sollen, und im Jahre 1561 wurde in Colberg ein Bootsmann enthauptet, dem die Schonensche Vitte so zur zweiten Heimath geworden war, daß er sich für die Zeit des Heringsfanges dort häuslich eingerichtet und eine zweite Frau genommen hatte. Nicht bloß die einzelnen Bürger, auch der Rath selbst machte dort Handelsgeschäfte, vermuthlich mit Salz. Denn zur Salzniederlage sollte wohl die Bude dienen, für deren Errichtung daselbst der Kämmerer Martin Dahleke 1470 55 Mk. aus der Kämmereikasse zahlte.[13]) Von den Colberger Vögten in Schonen sind außer Berthold Rike aus dem 14. Jahrhundert nur noch der Consul Nikolaus Schademann, dem 1385 vom Rathe 30 Mark übersandt werden, und aus dem 16. Jahrhundert Hans Dargaze genannt, dieser in einem Schreiben, worin der Rath den Kaufleuten, Schiffern und Bürgern der Stadt Colberg in Falsterbode befiehlt, den Anordnungen des Vogtes daselbst ebenso Folge zu leisten, als gingen sie von ihm selbst aus.[14])

Mit dem nahe gelegenen Bornholm stand Colberg schon früh in Verbindung. Im Jahre 1554[15]) wurde ein alter Handelsvertrag mit der Stadt Nexe daselbst erneuert, nach welchem den Bürgern beider Städte in den beiderseitigen Häfen und Städten das Recht zustand,

gegen Abgabe des gewöhnlichen Ruderzolls frei zu kaufen und zu verkaufen. Das Gildehaus in Nexe wurde von einem Vorstande verwaltet, der aus Bürgern beider Städte zusammengesetzt war, und jedes Schiff, welches dort zum ersten Male in den Hafen einlief, mußte demselben eine Tonne Bier liefern. Der Familienname Bornholm kommt in Colberg schon im 14. Jahrhundert vor, und noch im 17. Jahrhundert haben sich Colberger Bürger die Töchter der Insel zu Frauen geholt und Bornholmer sich in die Sülze hineingeheirathet.

Auch für den Handel Colbergs mit Norwegen und Schweden finden sich einige Zeugnisse aus älterer Zeit. Unter den Städten, welche der Erzbischof von Lund in seinem Sprengel vom Strandrechte befreit (1366), ist auch Colberg namentlich aufgeführt, und daß die norwegischen Handelsmärkte von seinen Schiffen besucht sind, zeigen die Verhandlungen der Städte mit den Königen von Schweden und Norwegen zu Bahus im Jahr 1370, deren Hauptgegenstand zwei von Colbergern in Maarstrand verübte Todtschläge waren. Dort hatte kurz zuvor der Colberger Kaufmann Buk einen Engländer und ein Petrus von Colberg einen anderen, seiner Abstammung nach nicht näher bezeichneten Menschen getödtet. Jenem war ein Folcekinus Nortmeyer zur Flucht behülflich gewesen, obwohl es ihm bei Lebens- und Vermögensstrafe untersagt war, und auch der zweite Mord war zur Zeit der Verhandlungen noch nicht gesühnt[16]).

Zu den ältesten Aufzeichnungen im Stadtbuche aus dem Jahr 1278 gehört ein vor dem Rathe von Colberg abgeschlossener Handelsvertrag, nach welchem die Colberger Bürger Johannes de Wida und Ambrosius sich verpflichten, dem Dietrich Winter in Lübeck 500 Eichhornfelle zu bestimmter Zeit durch den Colberger Bürger Goswin oder durch einen andern zu liefern und für den Nachtheil aufzukommen, den der Käufer durch das Versäumen des Termins erleiden könnte. Pelzwerk zu Schmuck, besonders bei den vornehmen Klassen beliebt, kam vorzugsweise aus dem Norden, besonders aus Rußland, russische Eichhornfelle waren sehr gesucht. Da bei jenem Handel schwerlich an pommersche Eichhornfelle zu denken ist, so kann man darin eine Spur finden von Handelsverbindungen nach Rußland hin. Andere Andeutungen finden sich nicht.

Daß auch Handelsbeziehungen nach den Niederlanden stattfanden, zeigen Bestimmungen aus Testamenten, wonach Vermächtnisse dann ausgezahlt werden sollen, wenn die Schiffe des Erblassers aus Holland zu-

rückkommen[17]); auch der oben genannte Clawes Bullow weist in seinem Testamente zwei Verwandte auf die Schiffe aus Holland an. —

Ueber den Salzhandel nach Ostpommern und Preußen ist schon Cap. 6 gehandelt, und die ältesten Handelsbeziehungen, die zu Polen, treten erst deutlicher im 17. Jahrhundert hervor.

Seitdem Colberg unter die unmittelbaren Glieder des Bundes aufgenommen war, finden wir es bei den gemeinsamen Unternehmungen fast immer betheiligt, so in den Kriegen gegen das dem Raubrittertum auf dem Lande entsprechende Freibeuterwesen zur See, welches gegen Ende des Jahrhunderts in einer Handel und Verkehr schwer schädigenden Weise auf der Ostsee aufgewuchert war.

Das Unwesen stand in enger Verbindung mit den Seekriegen jener Zeit, und die Königin Margaretha von Dänemark beobachtete nur ein, auch von anderen Mächten geübtes Verfahren, als sie in einer Zeit, wo sie mit der Hanse in Unfrieden lebte, gegen deren Ueberlegenheit den Banden der Seeräuber, die nicht selten von adligen Hauptleuten befehligt wurden, ihre Häfen öffnete, damit sie dafür den Städten nach Möglichkeit Schaden zufügten. In gleicher Weise wurden dieselben wieder von dem Herzoge Johann von Mecklenburg und den mecklenburgischen Städten Rostock und Wismar gegen Margaretha gebraucht, als diese den König Albrecht von Schweden in ihre Gewalt gebracht und dessen ganzes Land bis auf Stockholm erobert hatte. Die Hauptaufgabe dieser Freibeuter war, das belagerte Stockholm mit Lebensmitteln zu versorgen, wovon sie den Namen Victualien- oder Vitalienbrüder führten; aber ihr Krieg gegen die Dänen wurde bald zum Raubkriege gegen die Schiffe und Güter aller Seestädte, so daß zuletzt die Schonenschen Reisen und die Fahrten durch den Sund ganz unterbleiben mußten. Endlich im Jahr 1394 raffte sich die Hanse zum Entschlusse eines gemeinsamen Kriegszuges gegen die Feinde ihres Wohlstandes auf.

Rüstungen wurden gemacht, wie man sie nicht einmal gegen Waldemar für nöthig gehalten hatte; Lübeck allein stellte 5 Koggen und 2 kleinere Schiffe, Stralsund 4 und Colberg mit seinen ihm zugeordneten Städten: Rügenwalde, Stolpe, Treptow, Wollin und Greifenberg 2 Koggen mit 180 Mann. Diesen fünf Städten wurde von Seiten der Hanse geschrieben, man erwarte von ihnen, daß sie nichts unterlassen würden, um Colberg in der Ausrüstung der Schiffe zu un-

terstützen; die Bürger der Stadt, die sich säumig zeigten, sollten zehn Jahre lang aus der Gemeinschaft mit der Hanse verstoßen sein[18]).

Größere Erfolge wurden durch die Uneinigkeit der Städte verhindert. Die preußischen Städte waren unzufrieden, daß es ihnen nicht gelang, der Flotte eine Richtung gegen Dänemark zu geben, und sagten sich von der Theilnahme los. Doch gelang es wenigstens, die Schiffahrt für den Sommer einigermaßen sicher zu stellen. — Auffallend ist die Erklärung, mit welcher Colberg das Ansinnen der preußischen Städte abgewiesen hatte, „ihr Herr, der Herzog (Cap. 8) werde seinen Städten nur dann eine Wehrrüstung erlauben, wenn diese nicht die Königin von Dänemark, sondern bloß die Befriedung zur See betreffe."

Das Unwesen tauchte aber immer wieder auf und wurde unleidlich, seit die Seeräuber in dem damals innerlich zerrütteten Friesland sichere Schlupfwinkel gefunden hatten. Für das Jahr 1398 wurde deshalb zwischen der Königin Margarethe und den Hansestädten eine neue Unternehmung gegen sie verabredet. Da jedoch die Bestimmungen des Bündnisses nur von den Bevollmächtigten einzelner Städte entworfen waren, so verweigerten Colberg, Stargard und die übrigen „owerswinischen" Städte die Beisteuer. Sie wurden dafür von den hanseschen Häfen und dem Schonenschen Vittenlager ausgeschlossen, Colberg jedoch bald wieder von der Strafe befreit, als es sich zur Beihülfe verstanden hatte. In dem weiteren Verlauf des Krieges, besonders gegen die berüchtigten Seeräuber Klas Störtebeker und Godeke Michael, der erst 1434 ein für die Hanse befriedigendes Ende nahm, wird Colberg noch mehrmals unter den kriegführenden Städten genannt, doch ohne Angabe seiner Leistungen. Von den Colberg zugeordneten Städten erhält Treptow während dieses Krieges im Jahr 1407 von der Hanse die Anweisung, zu den „Vredeschiffen", die ausgerüstet werden sollen, „um den groten, verdersliken Schaden, den de gemene Kopman von den Vitalienbrödern ut Vresland geleden heft" gut zu machen, zwei Gewaffnete zu stellen, oder für jeden Mann 5 Mk. Lüb. zu zahlen[19]), und der Beschluß der Hanse aus diesem Jahre, daß wieder Pfundgeld erhoben werden soll, wird derselben Stadt von Stralsund, nicht von Colberg aus mitgetheilt. Ob die militärische Unterordnung der Stadt unter Colberg noch fortbestand, wird nicht angegeben. Doch verkehrte die Hanse schon früher, als Colberg nachweislich der Vorort jener Städte war, auch unmittelbar mit diesen. Während im Jahr 1375 ein Schreiben der Hanse, welches die Klagen der Kauf-

leute über Fälschung der Asch-, Pech- und Theertonnen durch doppelte Böden und Einfüllung von Erde zur allgemeinen Kenntniß bringt und vor der Anfertigung derselben warnt, an die unmittelbaren Bundesstädte, unter ihnen auch an Colberg geht, mit der Weisung, es den Städten, „die bei ihnen belegen sind", mitzutheilen, wird der Hansebeschluß vom Jahre 1383, daß für die Heringstonnen die Rostocker Tonne Normalmaß sein soll, und ein zweiter vom Jahre 1386, daß die zu kleinen ganzen, halben und Vierteltonnen, die sich vielfach auf Schonen finden, confiscirt werden sollen, unmittelbar, wie an Colberg, so auch an Treptow, Rügenwalde, Cöslin, Belgard (die also beide zeitweise auch zu den mittelbaren Hansestädten gehört haben), Wollin und Greifenberg gesandt.[20]) Rügenwalde und Stolp, welche im Kriege gegen die Vitalienbrüder noch die Colberger Koggen bemannen helfen, müssen in anderer Beziehung schon früher eine selbstständigere Stellung zum Bunde gewonnen haben: beide werden, Rügenwalde schon im Jahre 1379 und Stolpe 1382, auf ihr Bitten, und weil sie ihre Pflichten gegen die Hanse erfüllt haben, in das Recht und die Freiheiten derselben aufgenommen, das heißt wohl: sie hörten auf, bloße Gäste auf anderen Fischereilagern zu sein und wurden Besitzer eigener Vitten. Treptow erhielt erst im Jahre 1436 eine besondere, neben der preußischen belegenen Vitte auf Dragör, zusammen mit Stargard und den Brüdern von St. Augustin aus dieser Stadt, die dort eine Kapelle bauen durften. Auch Greifenberg erscheint bald ebendort im Besitz eines besonderes Fischereilagers. Mit Rügenwalde schloß Colberg im Jahr 1418 einen besonderen Schifffahrtsvertrag, nach welchem die Bürger beider Städte frei und sicher ohne Zoll und Unpflicht in die beiderseitigen Häfen einlaufen, doch bei Verlust des Gutes keine fremde Waaren aus der anderen Stadt ausführen dürfen.[21])

Mit kluger Benutzung der Geldverlegenheiten, in welchen sich die Könige von England in Folge der vielen Kriege, die sie im 14. Jahrhundert namentlich mit Frankreich führten, häufig befanden, hatte die Hanse dort bedeutende Handelsvorrechte vor den Kaufleuten anderer Nationen erworben, welche sie trotz des Widerstrebens der englischen Kaufmannschaft bis in das 16. Jahrhundert behauptete. Daß Colberger Schiffe schon frühe auch die englischen und schottischen Häfen besucht haben, zeigt ein im Jahre 1383, in einer Zeit, als die Hanse mit den Flämingern in Fehde lag, zu Edinburg zwischen Bürgern von Sluys und hansestädtischen Schiffern geschlossener Vergleich. Die letzteren

weisen jenen als Buße für einen verübten Mord die aus Oel und Fischen (Heringen) bestehende Ladung von zwei Schiffen zu, unter diesen ist das eine ein Colberger mit dem Schiffer Tydemann Block und den Kaufleuten Johannes de Lesing und Hinrich Mind.[22]) — Mehr noch zeugt für den Handel nach England der lebhafte Antheil, welchen die Stadt an dem Kriege nahm, den die durch Verletzung ihrer Privilegien und durch Zollerhöhungen gereizte Hanse seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gegen jenen Staat führte. Der Krieg erhielt noch eine besondere Bedeutung für Colberg.

Die Hanse behielt in diesem Kaperkriege die Oberhand, und König Eduard IV. erkannte seine Niederlage an, indem er im Utrechter Frieden 1474 nicht nur die alten Gerechtsame bestätigte und erweiterte, sondern auch für die Verluste Schadenersatz leistete; doch hatte er dafür von den Städten das wichtige Zugeständniß des freien Handels auf der Ostsee für seine Unterthanen erlangt. Nur Colberg schloß sich von diesem Frieden aus und beharrte im Kriegszustande gegen England. Mag sich auch die Stadt durch Verluste, die sie von englischer Seite erlitten, in besonders gereizter Stimmung befunden haben, so ist doch der Hauptgrund der auffallenden Erscheinung in ihrem Verhältniß zu Dänemark zu suchen. Colberg hatte in dieser Zeit, durch den Herzog von Stettin, den Bischof von Cammin und den Adel bedrängt, ein Schutzbündniß mit Dänemark geschlossen und dieses, welches noch ungerner, als der deutsche Kaufmann, die englische Flagge auf der Ostsee sah, lag seit 1476 mit England im Kriege. Gemäß einer Bestimmung des Utrechter Friedens, zufolge welcher der König von England eine Hansestadt, die sich von den übrigen getrennt habe, als eine fremde ansehn solle, bis er benachrichtigt sei, daß sie sich wieder mit der Hanse vereinigt habe, mußte Colberg durch seine Sonderstellung seiner Privilegien in England verlustig gehn. Es scheint, die verbündeten Städte haben den Colbergern Zeit geben wollen, den gefaßten Beschluß zurückzunehmen, denn erst am 1. Juni 1478 wurde der König von den Rathmannen Lübecks und den Rathssendeboten der anderen Städte in Kenntniß gesetzt, daß sich die Bürgermeister von Colberg im Namen der Stadt in Sachen des Utrechter Friedens von der Hanse losgesagt hätten.[23]) Noch 1490 war in dem Verhältnisse der Stadt zu England keine Veränderung eingetreten, da sich damals ein englischer Herold aus Furcht vor Colberger Kapern nicht von Lübeck nach Danzig wagte[24]), und im Jahre 1500 rüsteten die Bürgermeister Albrecht Krüger, Martin Dargatze, Hermann von Eden,

die Kämmerer Johann Karith, Andreas Puttkamer, die Rathmannen Johann Hohenhausen, Anton Bröker, Johann Schlief und der Bürger Peter Horn auf eigene Kosten mehrere Schiffe aus, um gegen Kaper, unter denen neben Schotten, „Frantzen", Bartuner (*Brillonen* Bretagner) auch „Englische" genannt werden, zu kreuzen, und „den vielfachen und bedeutenden Schaden, den sie und ihre Bürger durch sie erlitten hätten, nach Kräften zu rächen." Der Rath lieh ihnen dazu aus dem Zeughause der Stadt 2 Bombarden und 4 Kammerstücke mit dem nöthigen Pulver unter der Bedingung, daß sie, wenn ihnen gelänge, durch Wegnahme feindlicher Schiffe zu ihrem Schaden zu kommen, sich der Stadt erkenntlich zeigen, wenn aber das Geschütz in feindliche Hände fiele, dasselbe bezahlen oder durch Stücke von gleicher Güte ersetzen sollten. Zum Kapitän der gesammten Macht wurde Thomas Storm, aus einer angesehenen Colberger Familie, aus der ein Mitglied, Jakob Storm, gerade im Rathe saß, angenommen. Ueber die Kriegsthaten der kleinen Flotte wird nichts Näheres gemeldet; doch daß sie feindliche Schiffe aufgebracht und Beute gemacht hat, zeigt eine im folgenden Jahre am Sonntage vor Palmsonntag aufgenommene Verhandlung zwischen den obengenannten Rhedern und dem Kapitän, nach welcher dieser als Rückstand aus seinen Beutegeldern, mit dem er anfänglich auf den Gewinn aus einer zweiten Kaperfahrt angewiesen war, 10 fl. (24 Thlr.) erhielt, weil dieselbe so lange aufgeschoben werden sollte, bis der Kundschafter Hans Ewert zurückgekommen sei (vermuthlich aus einer andern Seestadt, wo er sich nach feindlichen, zur Aufbringung geeigneten Schiffen umsehen sollte); er wurde zugleich mit Dank seiner Dienste entlassen. [25])

Mit dem Ausschlusse Colbergs vom Utrechter Frieden war nicht nothwendig ein Ausschluß aus der Hanse überhaupt verbunden, und das Schreiben derselben an den englischen König spricht auch nur von einer Absonderung vom Bunde in dieser Angelegenheit (*in pacis materia*). Doch scheint sich die Stadt wirklich auf einige Zeit vom Bunde zurückgezogen zu haben. Im Jahre 1496 nämlich waren Colberger Rathmannen nach Greifswald gekommen, um sich über die Treptower zu beklagen, daß sie ihnen ihren von alters her in der Hanse behaupteten Platz streitig machten. Der Greifswalder Rath bezeugte ihnen, daß die Stadt von alten Zeiten her bei den Verhandlungen der Hanse friedsam den sechsten Platz unter dem ehrsamen Rathe von Hamburg zur linken Hand und zunächst über dem ehrsamen Rathe von Lübeck eingenommen habe, und ersuchte den Vogt und die Altermänner der

gemeinen Hanse zu Dragör, die Colberger in ihrer Gerechtigkeit zu schützen.[26]) Dies scheint darauf hinzuweisen, daß Colberg längere Zeit von seinem Rechte keinen Gebrauch gemacht, und daß Treptow, welches schon seit 1436 eine eigene Vitte auf Dragör besaß, die Abwesenheit der Colberger Rathmannen benutzt hat, um sich in den Platz seines früheren Vororts einzudrängen. Jedenfalls gehörte Colberg 1496 wieder der Hanse an und hat ihr bis zu ihrer Auflösung angehört.

In seiner Haltung zu den allgemeinen Interessen der Hanse unterschied sich Colberg in nichts von den meisten der anderen pommerschen Städte des sich allmählich mehr und mehr lockernden Bundes. Die Weisung Kaiser Maximilians von Brüssel aus an Colberg (20. Februar 1511), dem Könige von Dänemark und seinen Amtleuten in ihrem gewaltthätigen Verfahren gegen die Stadt Lübeck, die jener ganz unter seinen Gehorsam bringen wolle, bei 1000 lodige Mark keine Hülfe und Förderung zu thun, war ebenso wie an Colberg, auch an Stralsund, Rostock, Greifswald, Hamburg u. s. w. gerichtet, und in dem bald darauf offen ausbrechenden Kriege Lübecks gegen Dänemark (1510—1512) war Stralsund die einzige Stadt in Pommern, von welcher der alte Vorort der Hanse Hülfe erhielt.

Colberg scheint zu seiner neutralen Haltung besonders durch fortdauernde freundschaftliche Beziehungen zu Dänemark bestimmt worden zu sein. König Johann von Dänemark begünstigte die alte Bundesgenossin vor andern durch Erweiterung ihrer Rechte, er gestattete aus besonderer Gunst gegen die Bürgermeister und Rathmannen von Colberg (1508), daß die Bürger und Kaufleute der Stadt durch sein ganzes Königreich zu Wasser und zu Lande reisen und fahren, die Fischlager besuchen und ihre Kaufmannschaft gebrauchen könnten, jedoch unbeschadet der königlichen Gerechtigkeit; und König Friedrich schützte die Stadt gegen unbegründete Ansprüche des Vogts von Falsterbode, indem er diesen im Jahre 1526 anwies, „den Colbergern auf ihrer Vitte keinen Vorfang zu thun.[27])

Dagegen betheiligte sich die Stadt bereitwillig an dem großen Kriege, den Lübeck und die Hanse im Jahre 1534 gegen Dänemark unternahm, um die wankende Herrschaft des Bundes im Norden neu zu befestigen. Sie erhielt dafür von Stralsund im Auftrage des Vororts Lübeck die Versicherung, daß ihre hansischen Privilegien im dänischen Reiche geschützt und noch vermehrt werden sollten[28]), woraus freilich wegen des unglücklichen Ablaufs des Krieges nichts wurde.

Rühmlich für Colberg war die thätige Hülfe, die es im Jahre 1560 der bedrängten Schwesterstadt Riga leistete. Seit Rußland unter kräftigen Fürsten zu größerer Macht gekommen war, strebte es unablässig nach dem Besitz der Mündungen seiner großen Wasseradern und nach der Ostseeküste. Narwa war der erste Seehafen, den es in seine Gewalt brachte. Bald sahen sich auch andere Städte der deutschen Ostseeprovinzen bedroht, Dorpat wurde 1558 erobert, und Reval und Riga wandten sich, um dem gleichen Schicksale zu entgehen, an die Hanse und das deutsche Reich. Der deutsche Reichstag faßte große Entschlüsse zu Gunsten Livlands, halb Europa sollte gegen die Moskowiter unter die Waffen gebracht werden; aber die verwilligten Reichssteuern gingen nicht ein, es blieb bei der papiernen Hülfe eines kaiserlichen Mahnschreibens. Die hansischen Städte, über das eigensüchtige Verfahren der livländischen, die den russischen Handel ganz in ihre Hände zu bringen gesucht hatten, verstimmt, wiesen die Bitten derselben meistens kühl ab. Da war es vor allen Colberg, welches auf den Hülferuf der Bedrängten mehr bot als Redensarten. Da es in Riga an Munition und Proviant fehlte, schickte der Colberger Rath unter dem Colberger Kapitän Evert Heydecke auf zwei Schiffen Bier, Brod und andere Lebensmittel, dazu vier Geschützstücke mit Kraut und Loth dahin. Die Bürger der Stadt nahmen die Sendung mit großem Danke an und überreichten dem Kapitän eine goldene Kette als Anerkennung, und als die Russen von der Stadt abgewiesen waren, stellte der Rath von Riga die mit dem Colberger Wappen geschmückten vier Stücke auf dem Markte und der Börse auf, damit auch die Fremden sehen möchten, wer ihnen in der Noth Hülfe geleistet hätte. Dann sandten sie die Geschütze nach Colberg zurück und vergütigten der Stadt die Unkosten. So hatte Colberg dazu beigetragen, daß, während sich das übrige Livland den Schweden, Esthland den Polen unterwarf, Riga, die älteste Gründung deutscher Geistlichen und Kaufleute in dieser Gegend, noch eine Zeitlang beim Reiche verblieb.[29])

Die Stadt hat, so weit es sich aus den fragmentarischen Nachrichten in den Rathhausacten ersehen läßt, regelmäßig die Sitzungen der Hanse durch ihre Sendboten besuchen lassen und ihre Beiträge zu den gemeinsamen Ausgaben entrichtet, die gewöhnlich durch eine Umlage auf Häuser und Buden, nicht ohne mitunter das Mißvergnügen der Bürgerschaft zu erregen, aufgebracht wurden. Als einfache Taxe, die auch verzwanzig- und verdreißigfacht werden konnte, zahlte Colberg gleich

Wismar, Greifswald und Stargard 25 Thlr., Stettin 40 Thlr., Stralsund 50 Thlr. und Lübeck 100 Thlr., ungefähr dem Verhältniß der Städte an Reichthum und Macht entsprechend. Die Stadt kam auch wohl der geldbedürftigen Hanse mit Vorschüssen zu Hülfe. So lieh sie 1573 dem hansischen Contor in Antwerpen zur Tilgung des Restes der Schulden, die noch immer auf den dortigen Contorgebäuden lagen, 337½ Thlr. Gegen Ende des Jahrhunderts während der Streitigkeiten mit den Bischöfen und Herzögen kam sie jedoch mit ihren Zahlungen in den Rückstand; im Jahre 1580 um einen Rest von 75 Thlrn. gemahnt, bat sie um Nachsicht, „sie wolle sich nicht von der gemeinsamen Societät ablösen, aber der Streit mit dem Herzoge, der ihnen Handel und Wandel untersagt und die Stadt in eine Art von Belagerungszustand versetzt habe, nehme für den Augenblick alle ihre Mittel in Anspruch." Da ihr der Weg durch das herzogliche Gebiet verschlossen war, konnte sie 1584 einen in Anklam abgehaltenen Städtetag nicht beschicken, dagegen waren im Jahre 1585 auf einem Hansetage zu Lübeck, wohin der Seeweg offen stand, ihre Bürgermeister Hans Teche und Hermann Hohenhausen anwesend. Für das Jahr 1598 war Colberg mit Stralsund ausgewählt, um die übrigen pommerschen Städte auf dem Hansetage zu vertreten. Der Rath der Stadt lehnte aber den Auftrag ab mit Hinweis auf den Zwist, in den er mit seiner Bürgerschaft gerathen war. Im Jahre 1610 ist Colberg noch einmal auf einem Städtetage in Anklam vertreten. Es ist dies das letzte Mal, daß in Colberger Rathhausacten der Verbindung der Stadt mit der Hanse Erwähnung geschieht. Fast unmerklich löst sich das Band, das zwei und ein halbes Jahrhundert hindurch Colberg mit dem edlen Städtebunde verknüpft hatte, in einer Zeit, wo dieser selbst unter veränderten Verhältnissen seiner Auflösung entgegen ging. Er war schon mehr und mehr bei Seite gedrängt worden, seit sich der europäische Großhandel nach der Entdeckung der neuen Welt zum Welthandel erweiterte, die skandinavischen Reiche und dann auch England sich von der Handelsherrschaft der Hanse frei machten, und auf der zum Nebenmeere gewordenen Ostsee, der einstigen Wiege hansischer Macht, andere Nationen als gefährliche Mitwerber auftraten. Lübeck kämpfte gegen den Verfall an, es ließ wiederholt seine Mahnungen an die pommerschen Städte ergehen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, „es würde der Hanse nicht allein zu hohem Schaden, sondern auch bei anderen Nationen zu hohem Schimpfe gereichen, wenn sie so herrliche Privilegien vergeben" [30]); aber die Theilnahme erlosch, die

Beiträge wurden spärlich und unregelmäßig bezahlt, die größeren Städte, wie Cöln und Danzig, lösten sich von der hansischen Contorordnung ab und legten in Antwerpen ihre eigenen Factoreien an. Wie sich im deutschen Reiche überhaupt in den schwerfälligen Formen der Reichsverfassung kein tüchtiges Streben mehr geltend machen konnte, so äußerte sich auch kaufmännische Rührigkeit ungehinderter außerhalb der verrotteten Einrichtungen der Hanse. Ohne Einheit und Macht, von dem unbehülflichen Reiche nur durch leere Zusicherungen unterstützt, fiel der Bund auseinander, eine gemeinsame Handelspolitik hörte auf und im Anfange des 17. Jahrhunderts trieben die meisten Städte ihren Handel auf eigene Hand.

Die Handelsverbindungen Colbergs gingen auch in diesem Jahrhundert noch nach fast allen Märkten hin, welche die Hanse für ihre Bundesglieder offen hielt.

Noch immer gefiel es dem Heringe, auf seinen Wanderzügen an der Schonenschen Küste Station zu machen. Im Jahre 1546 war er so massenhaft in die Garne gegangen, daß es an Händen fehlte, ihn zu bewältigen. Darum wurde sein Fang dort noch immer lebhaft betrieben, und alljährlich rüsteten sich nicht bloß die Schiffer und Kaufleute, sondern auch Handwerker, wie Böttcher und Schuhmacher, zur Schonenreise. Im Jahre 1550 schloß der Bürgermeister von Falsterbode mit dem Colberger Vogt einen Vergleich ab wegen verschiedener Irrungen in Betreff der Colberger Vitte, und der Vertrag von Odense (1560), welcher die alten Vorrechte der Hansa auf Schonen neu bestätigte, sicherte auch den Colbergern wieder ihre Vitte und ihr Feld auf Falsterbode. Mehrere Verordnungen des Raths und Bestimmungen der Bursprake aus diesem Jahre regeln den Verkehr und den Betrieb des Heringsfanges daselbst. Es wird übel vermerkt, daß sich nicht nur aus den Landstädten, die nicht zur Hanse gehören, sondern selbst aus den Dörfern Unberechtigte in die Colberger Vitte drängen; kein Colberger Schiffer soll die, welche nicht in der Hanse sind, mit nach Schonen nehmen; die Bürger, welche sich der Schonenreise gebrauchen, sollen nicht bei den Dänen, sondern auf dem Colberger Felde liegen; die Besitzer der Buden daselbst sollen diese zur nächsten Schonenreise aufbauen, sonst wird der Rath die Stellen an andere vergeben; die Säumigen und Ungehorsamen werden mit einer Strafe von 60 Mark bedroht. Gegen Ende des Jahrhunderts, als der Hering aus unbekannten Gründen seinen Zug anderswohin nahm, oder sich tiefer in das Meer senkte und

den Schonenfahrern keine Ausbeute mehr gewährte, hörte die Schonenreise allmählich auf. Caspar Teitze ist der letzte Vogt, der genannt wird. — Stettin hat 1655 einen Versuch gemacht, sein altes Recht wieder zur Geltung zu bringen; aber Schweden und Dänemark widersetzten sich und sahen die lange nicht geübten Gerechtsame als verjährt an. [31])

Klagen des hansischen Contors in Bergen zeigen, daß der Colberger Handel auch im 16. Jahrhundert noch dorthin gerichtet gewesen ist. Bergen ist bogenförmig um einen Meerbusen erbaut; die eine Seite der Stadt „die Brücke" war im Besitz der Hanse, die andere, der „Overstrand", wenigstens zum Theil von Bergener Bürgern bewohnt. Um sich den Contorgebühren zu entziehen, hatten (1584) Peter Simons, Kaufmann, und Hans Gercke, Schiffer aus Colberg, am Overstrande angelegt und die Ladung ohne Rücksicht auf die Verpflichtungen gegen die Hanse in der norwegischen Kirche von der Kanzel zum Verkaufe ausbieten lassen. Der Vorfall war nach Lübeck gemeldet, und von den Abgesandten der Hanse erging ein scharfes Schreiben an den Colberger Rath, in welchem strenge Bestrafung der Schuldigen gefordert wurde. Dieser entschuldigte sich und versprach strenge Ahndung. Aber schon 1585 wurde eine gleiche Klage gegen die Colberger Schiffer Schwantes und Lewezow und gegen die Kaufleute an Bord ihrer Schiffe erhoben, und 1588 hatten wiederum drei Colberger Schiffer mit Mißachtung der hansischen Ordnungen ihre Gebühren nicht entrichtet und mit den Eingebornen Handel getrieben. Was von Seiten des Colberger Rathes dagegen geschehen ist, wird nicht berichtet. [32]) Gegenstände des Handels dorthin waren besonders Bier, Mehl und Brod. Die Kornausfuhr war bestimmten Beschränkungen unterworfen. Bei der mangelhaften Verbindung der Länder war es schwierig, bei einer Mißernte den Ausfall durch Zufuhr auszugleichen; ein Mißwachs, auch nur in Pommern, konnte schon Hungersnoth und schreckliches Elend herbeiführen. Der Rath hatte die Pflicht, dem vorzubeugen, er trug Sorge, daß auf dem Rathhause immer eine genügende Masse Korn aufgehäuft lag, und machte jede Kornausfuhr von seiner Erlaubniß abhängig. „Keiner darf Korn und Ruchholt ausschiffen ohne Erlaubniß des Raths, verordnet die Burspraf von 1480, und Schiffer und Schiffskinder müssen sich des mit ihrem Eide entledigen." Die Mehlverpackung genoß größere Freiheit, die besonders nach Schweden und Norwegen gehende Kornausfuhr gestattete der Rath nicht in ungünstigen Jahren.

Daß Colberger Kaufleute auch in dieser Zeit den Handel nach den Niederlanden fortsetzten, zeigt schon die Bereitwilligkeit des Raths, zu dem Bau der Contorräume in Antwerpen Geld herzuleihn. Besonders lebhaft war der Handel dorthin in der Zeit des niederländischen Befreiungskrieges: Bier, Malz, Speck, gesalzenes Fleisch, Roggenzwieback wurden den gegen ihre spanischen Dränger aufgestandenen Niederländern von Colberg aus zugeführt. Um 1608 besaß die Stadt mehrere Spanien- und Portugalfahrer. Häufig kamen auch Belgier und Holländer nach Colberg, um Wolle und besonders Korn aufzukaufen. Der Colberger Roggen galt als besonders gut, und eine Last davon wurde um 1650 in Amsterdam um 10—12 fl. theurer bezahlt, als anderer; auch die Friesen kauften ihn gerne.[33])

Nach Danzig dauerte der Verkehr fort zu Wasser und auch zu Lande; zum Einkauf und Verkauf zogen Colberger Kaufleute auf der alten Straße über Cöslin zum Danziger Domenik. In der Nähe von Danzig wurden im Jahre 1630 zwei Colberger Kaufleute, Eberhard Kundenreich und Johann Dettmar, von Johann Wüsterhof, einem Bürger der Stadt, der früher in Pommern gleiche Unbill erfahren haben wollte, überfallen und mußten sich mit schwerem Gelde lösen. Bogislav's XIV. nachdrückliches Schreiben in dieser Sache scheint keinen Erfolg gehabt zu haben.[34])

Selbst nach dem Innern von Rußland hin bestanden um 1600 und später noch Verbindungen. Bei dem starken Bierverbrauche reichte der in Colberg gebaute Hopfen nicht aus, der Mehrbedarf kam aus der Mark und — wenigstens seit jener Zeit — aus Rußland. Russische Leibeigene brachten ihn wohl hundert Meilen weit aus dem Innern in Holzkarren, die mit einem schlechten Pferde bespannt waren; sie zogen unterwegs in keine Herberge, sondern lagen unter freiem Himmel, ihre Pferde weideten sie, wo es erlaubt war, und ihre tägliche Speise war trocken Brod und Wasser. Wenn sie ihre Waare verkauft hatten, verkauften sie gewöhnlich auch Pferde, Wagen und Hopfensäcke, wanderten zu Fuß in ihre Heimath zurück und brachten das gelöste Geld ihrer Herrschaft.[35])

Am wichtigsten war der Verkehr mit Polen. Es blieb für Salz und Hering immer ein treffliches Absatzgebiet, aber im Laufe der Zeit waren neue Fäden angesponnen. Polen wurde eine unerschöpfliche Quelle für Korn, Theer und Pottasche, noch nach 1700 kamen zu Zeiten ganze Züge von 200 Wagen zugleich in Colberg an. Polen erhielt zurück außer Salz und Hering Butter, Bier, Handwerkserzeugnisse, beson-

bers Rasche, Gewürz, Seide, Wein — noch um 1670 trieb der Kaufmann Liebeherr in Colberg einen Großhandel mit fremden Weinen nach Polen — englische, holländische Tuche und bald auch Taback. Der Verkehr bewegte sich noch immer auf der alten Straße über Cörlin und Belgard. Die Brücke bei Cörlin unterhielt nach alter Gewohnheit zur Hälfte der Bischof, zur Hälfte die Stadt „um der Zu- und Abfuhr willen, obwohl sie dazu nicht pflichtig wäre." Sie gab zu mehrfachem Streit zwischen den beiden Veranlassung. Obwohl nach altem Uebereinkommen für Fremde, wie für Einheimische der Uebergang über die Brücke zollfrei sein sollte, hatten doch die Bischöfe den starken Verkehr als Einnahmequelle auszubeuten gesucht. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts [36]) war hier ein Zoll von ihnen errichtet und ein Colberger Fuhrmann, der auf dem Rückwege begriffen sich geweigert hatte, die ungewohnte Abgabe zu zahlen, war verhaftet und in eine Geldstrafe genommen worden. Ob die Beschwerde, welche die Stadt bei dem Bischofe erhob, Erfolg hatte, wird nicht gesagt. Die Pflicht der Stadt, die Brücke zu unterhalten, dauerte bis in die neueste Zeit fort und wurde im Jahre 1857 mit der Zahlung eines Capitals von 1500 Thlr. an den Fiscus abgelöst.

Mit dem polnischen Handel stand ein Vorfall im Jahre 1663, der Colberg in große Aufregung versetzte, in Verbindung.

Der Kaufmann Hans Colberg, aus der alten Bürgerfamilie dieses Namens, muthete dem Böttcher Möller zu, daß er ihm kleinere Achtel anfertige, weil er mit den ungewöhnlich großen Colberger Achteln in dem Handel nach Polen hin zu viel Schaden mache. Der Böttcher sträubte sich anfänglich gegen einen Betrug, welcher der Ehre der ganzen Böttcherzunft einen häßlichen Flecken anhängen konnte — und die Zünfte hielten auf ihre Gewerksehre — überdieß auch vergeblich sein mußte, da des Raths Marktmeister die Tonnen „wraken", nicht mit der Stadt Zeichen versehen werde. Da indeß Colberg für alle Folgen aufzukommen versprach, ließ sich der Böttcher verleiten, die gewünschten Fässer anzufertigen, und der Kaufmann markte sie auf eigene Hand. Er verkaufte aber die mit Hering und Butter gefüllten Fässer nicht bloß nach Polen, sondern setzte auch davon in den umliegenden Dörfern und Gütern ab. Die Edelleute, Verwalter und Bauern, die ihr Gesinde den Winter hindurch fast ausschließlich mit Hering und Kohl erhielten, bemerkten bald den Betrug und machten dem Rath davon Anzeige, der die Achtel, so viel man ihrer habhaft werden konnte, einzog und an

den Kak schlagen ließ. Der Verleitete, zur Strafe aus dem Gewerke verstoßen und um seine Nahrung gebracht, suchte Rache zu nehmen an dem Urheber seines Unglücks. Eine Hochzeit, auf welcher Colbergs Familie und des Böttchers Freundschaft sich zusammenfanden, gab dazu Gelegenheit. Ungewarnt durch die drohende Aeußerung eines der Gegner: „ihr habt noch das Herz unter uns zu erscheinen, obwohl ihr wißt, daß wir noch ein Hühnchen mit einander zu pflücken haben", blieb Colberg, und als die Köpfe durch Trinken erhitzt waren, wurde er von den zornigen Menschen umringt und in dem entstandenen Wortwechsel und Gedränge erstochen. Ein Weib aus der Verwandtschaft Möllers, die auch nach Colbergs Schwiegertochter mit einem Messer gestochen hatte und in Verdacht stand, Colberg selbst ermordet zu haben, entkam, Möller wurde eingezogen, doch nicht hingerichtet, sondern mit Rücksicht auf das ihm zugefügte Herzeleid zum Staupbesen und zur Landesverweisung begnadigt. Er kaufte sich von beiden Strafen frei und wurde endlich zur Verbüßung einer Karrenstrafe nach Küstrin gebracht. Hier trug er dem gerade anwesenden Kurfürsten von Brandenburg seine Sache vor und erhielt unter der Bedingung Begnadigung, daß er einen durch die Pest verödeten Krug bei Frankfurt beziehe. Dort lebte er noch manches Jahr und erwies den einkehrenden Kaufleuten viel Ehre und Höflichkeit.[37])

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts begann Danzig durch seine Größe und seine günstigere Handelslage eine stärkere Anziehungskraft auf Colbergs polnisches Hinterland auszuüben und einen Theil des Verkehrs, der sonst auf Colberg gegangen war, an sich zu ziehen.[38]) Doch folgte immer noch ein bedeutender Rest desselben der alten Straße, und erst zu Friedrich Wilhelms I. Zeit wurde der Handel ganz unbedeutend.

Es ist selbstverständlich, daß für das pommersche Hinterland, das Stift, die Neumark und das Kassubenland Colberg der Ausfuhrhafen war; was diese Länder an Korn, Wolle, Honig, Wachs, Leinewand, die auf den beiden Blekerhöfen (Bleichstätten) Colbergs den ganzen Sommer hindurch gebleicht wurde, erzeugten, wurde hier zu Markte gebracht und weiter verfahren. —

Aus dem Verfall und Verlust der Rechte in Dänemark rettete Colberg länger, als alle anderen Hansestädte, eine beschränkte, oft angegriffene Freiheit vom Sundzoll. Der Odenseeische Vertrag von 1500 gestattete 6 wendischen Städten: Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Stettin bis auf ein Schreib- und Tonnengeld zollfreie

Fahrt mit eigenen Schiffen und eigenen Gütern durch den Oresund, die übrigen Osterseeischen Städte mußten außer dem Schreib- und Tonnengeld die geringe Abgabe von 1 Rosenobel (6⅓ Thlr.) entrichten, so daß also die Colberger Schiffe, wenn sie einen Seepaß vom Rathe der Stadt vor dem dänischen Zollamte im Oresunde aufweisen konnten und den Rosenobel erlegt hatten, keinen Zoll weiter zu bezahlen brauchten. Der Sundzoll war indeß eine zu gute Finanzquelle Dänemarks, als daß es nicht versucht hätte, sie noch besser auszubeuten. Die Angriffe auf die Colberger Sundzollfreiheit begannen schon bald nach dem Odenseeischen Vertrage, doch erreichte der Colberger Rath noch durch einen kräftigen Protest gegen die Willkürlichkeiten der dänischen Zöllner von dem dänischen König Friedrich II. die Zusicherung, daß der Stadt ihr altes Recht verbleiben solle.

Das Uebergewicht, welches Schweden im dreißigjährigen Kriege im Norden Europas errang, und die Demüthigung Dänemarks durch dasselbe im Frieden zu Brömsebrö (1645) war auch dem Handel der pommerschen Städte günstig. Schweden, welches Pommern bereits als sein Eigenthum ansah, schloß neben den größeren Städten auch Colberg, Treptow, Cammin, Rügenwalde und Stolp in den Vertrag ein, so daß ihnen die Zollbefreiung im Sunde nicht nur bestätigt, sondern sogar noch erweitert wurde.

So lange Colberg unter Herrschaft Schwedens, der damals die Ostsee beherrschenden ersten Macht im Norden Europas, stand, wurden von dänischer Seite keine neuen Schwierigkeiten erhoben. Auch daß 1653 Hinterpommern an Brandenburg kam, brachte zunächst keine Veränderung in der Sundzollangelegenheit mit sich; denn Schweden gehörte die Hälfte der Licenteinnahmen und Schiffsgelder, es unterhielt in Colberg einen besonderen Licenteinnehmer zur Wahrung seiner Rechte und hatte deshalb ein fortdauerndes Interesse an der Erhaltung und Förderung des pommerschen Handels.

Erst seit dem Frieden von St. Germain 1679, der die kurfürstliche Regierung von der lästigen schwedischen Mitverwaltung der Zolleinnahmen befreite, begannen wieder Belästigungen seitens der dänischen Zollbeamten; doch kam auf eine Anfrage der Brandenburgischen Regierung die Zusicherung, daß das hergebrachte Recht der Stadt nicht gekränkt werden solle.

Der Friede von Stockholm (1720), welcher einen Theil der schwedisch-pommerschen Städte an Preußen brachte, sicherte auch diesen

die vertragsmäßige Sundzollfreiheit. Aber da Schweden noch in demselben Jahre im Frieden mit Dänemark auf alle Zollfreiheit Verzicht leistete, wurde diese Bestimmung rücksichtslos auch auf die früher der schwedischen Herrschaft unterworfen gewesenen pommerschen Städte ausgedehnt, und ihnen wurde trotz ihrer Proteste die Zollfreiheit entzogen.

Die hinterpommerschen Städte wurden zunächst nicht belästigt und hatten noch 1729 auf eine Anfrage der preußischen Regierung keine Beschwerde über Neuerungen im Sunde vorzubringen. Bald begann auch hier der Angriff, und da Colbergs am besten gesichertem Rechte am schwersten beizukommen war, zuerst auf die Nebenwerke. Zuerst wurde den Städten Treptow, Rügenwalde und Stolpe die Zollfreiheit abgesprochen, weil sie nicht zur Hanse gehört hätten, obwohl Rügenwalde sogar ein urkundliches Zeugniß aus dem Jahre 1453 vorweisen konnte, daß es Mitglied des Bundes gewesen sei; dann kam Colberg an die Reihe. Erst wurde für den Weineſſig und Franzbranntwein der Zoll gefordert, weil beide aus Wein (der nach dem Odenseeischen Vertrage verzollt werden mußte) bereitet wären, bald mußte auch eine Schiffsladung mit Roggen den vollen Zoll entrichten. Die Colberger Kaufmannschaft wandte sich gleich mit einer Klage an ihren Monarchen, Friedrich den Großen, welcher dem preußischen Residenten in Koppenhagen die Anweisung gab, die Gerechtsame Colbergs zu vertreten (1740). Doch die dänische Regierung ermuthigt durch die kriegerischen Verwickelungen, in welche Preußen gerathen war, trat jetzt offen mit ihren Absichten zu Tage und rechtfertigte die Willkürlichkeiten der Zollbeamten mit einer neuen, dem hundertjährigen Herkommen widersprechenden Auslegung des Rechtes, nach welcher nur Colberger Schiffe, die in Colberg selbst mit dem eigenen Gute Colberger Kaufleute befrachtet wären, die Zollfreiheit genießen sollten. Eine kräftige Widerlegung dieser Ausdeutung durch den Legationssekretär Hensinger in Koppenhagen bewirkte wenigstens eine Erklärung von Seiten der dänischen Regierung „die Concession für Colberg vom Jahre 1715 sei nur aus persönlicher Freundschaft des Königs für Friedrich Wilhelm I. hervorgegangen, ein Recht darauf könne nicht zugestanden werden; doch aus gleicher freundlicher Gesinnung gegen dessen Nachfolger wolle der König an die Sundzollkammer den Befehl ergehen lassen, den Colbergern ihre alte Freiheit noch weiter zu lassen (1747).

Die Plackereien hörten dann einige Zeit auf, begannen aber von neuem und in einer rücksichtsloseren Weise kurz vor dem Ausbruche des

siebenjährigen Krieges, und die Vorstellungen der preußischen Regierung verhallten im Kriegslärm.

Nach dem Kriege wurden die Bemühungen von der Stadt wieder aufgenommen und erfuhren die möglichste Unterstützung von Seiten der preußischen Regierung. Die dänische Regierung wollte aber jetzt in keiner Weise mehr Zollfreiheit zugestehn für diejenigen Waaren Colberger Kaufleute, welche auf fremden Schiffen verfahren würden, oder in der Fremde aufgekauft wären.[38]) Friedrich der Große wußte unter diesen hoffnungslosen Umständen kein anderes Mittel, als dasjenige, welches er durch die Kriegs- und Domänenkammer den Kaufleuten anrathen ließ, daß sie selbst mehr Schiffe bauen und sich der eigenen Schifffahrt befleißigen möchten.

Den Vorzug dieser beschränkten Sundzollfreiheit hat Colberg mit Cammin und Rügenwalde, genossen, bis durch die Ablösung des Sundzolls 1857 alle seefahrende Nationen hierin einander gleichgestellt wurden.

Achtes Capitel.

Eingreifen der Stadt in die allgemeinen stiftischen Angelegenheiten bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Anfänge ständischer Rechte, Mitverfügungsrecht über Rassow und Cörlin, Geldnoth des Bischofs.

Die Fürsorge des Raths erstreckte sich zunächst auf die Stadt und ihr Gebiet; da jedoch das Gedeihen dieser von der Ordnung im Lande, namentlich von der Sicherheit der Verkehrswege abhing, so war er schon dadurch gezwungen über die Grenze seines unmittelbaren Verwaltungsbezirks hinauszublicken und nach Einfluß auf die allgemeinen, besonders auf die stiftischen Zustände zu streben.

Schon früh zeigt der Rath eine dahin gerichtete Thätigkeit. Die Betheiligung der Stadt an der großen Fehde der pommerschen Fürsten und ihrer Verbündeten mit den Markgrafen von Brandenburg im Anfange der achtziger Jahre des 13. Jahrhunderts ergiebt sich daraus, daß sie in den dieselbe beendigenden Vierradner Vertrag von 1284 namentlich aufgenommen ist; und ein Neutralitätsvertrag des Herzogs Mestwin von Ostpommern mit dem Stifte vom Jahr 1287 ist nicht allein mit dem Bischofe, sondern auch mit den Vasallen und den befestigten Orten *(munitiones)*, also auch mit den stiftischen Städten abgeschlossen [1]).

Deutlicher tritt dies Streben der Stadt in einer Unternehmung hervor, welche sie vor dem Jahre 1308 in Verbindung mit der Stadt Cöslin und dem Vogte Martin Rastorp (vermuthlich dem Colberger Obervogte)*) ausführte [2]). Die Verbündeten brachten das zum Gebiet des mächtigen polnischen Woiwoden Peter Suenza von Neuenburg ge-

*) Ein Markward v. Rastorp wird 1309 in einer zu Colberg ausgestellten Capitelsurkunde genannt.

gehörende, jenseits des Gollenbergs gelegene Kastell Goreband — ob auf friedlichem oder feindlichem Wege, wird nicht gesagt — in ihren Besitz und verwalteten es zunächst auf gemeinschaftliche Kosten zu gleichen Theilen. Kam es denn auch im Jahre 1508 mit dem Burggebiet an Cöslin, so wurden doch mittelbar dadurch auch die Interessen Colbergs und des ganzen Stifts gefördert, denn in dem neuen Stiftslande wurde jetzt leichter eine Vertilgung der Wegelagerer möglich, welche von den Schluchten des Gollenbergs aus die Straße nach Danzig unsicher machten und auch wohl Colberger Kaufleute geplündert hatten. Ohne die dringendsten Gründe pflegten sich die sonst immer auf einander eifersüchtigen Schwesterstädte nicht zu einträchtigem Handeln zu verbinden.

Wiederum griff Colberg nach dem Tode des Bischofs Conrad (1324) in die damals sehr verwickelten und schwer aufzuhellenden Zustände des Stifts ein. In dieser Zeit war zwischen dem Wittelsbachischen Markgrafen Ludwig von Brandenburg und den pommerschen Herzögen, die den von jenem geforderten Lehnseid für ihre Länder verweigerten, ein heftiger Kampf entbrannt. Der Papst Johann XXII., ein Gegner der Wittelsbacher, stand auf pommerscher Seite und bestärkte die Herzoge in ihrem Widerstande gegen den von ihm gebannten Markgrafen. Dieser Streit scheint auch das Stift ergriffen zu haben. Als im Jahre 1327 der Bruder Arnold von jenem Papste zum Bischofe für den mehrere Jahre unbesetzt gebliebenen bischöflichen Stuhl von Cammin ernannt wurde, verweigerte ihm ein Theil der dortigen Domherrn: der Propst Friedrich v. Stalberg, Friedrich v. Eickstedt der jüngere, Nikolaus Schwanebeke und Witzlaus Carnitz, auf die Stadt Cöslin und einen Theil des stiftischen Adels gestützt, die Anerkennung, neigte also wohl auf brandenburgische Seite, Colberg dagegen stand zu Pommern und unterstützte deshalb den von dem Papste gesandten Bischof. Dieser bestätigte (31. October 1327) die Privilegien der Stadt und nahm vorzugsweise in ihr seinen Aufenthalt. Darüber brach offene Fehde zwischen den Parteien aus. Nachdem längere Zeit Raub und Brand und Mord das Stift erfüllt hatte, vereinigten sich die beiden Städte, Cöslin auch im Namen „seiner Herrn, des Propstes Friedrich v. Stalberg und des Camminer Capitels", zu einem vorläufigen Waffenstillstande (24. März 1328), der bis Johannis dauern und zugleich für Suantus v. Bonin, so wie für die übrigen Verbündeten Cöslins, die beitreten wollten, gelten sollte; auf einer zu Himmelfahrt verabredeten Zusammenkunft hoffte man vollständige Ausgleichung zu erzielen.

Aber auf der gegnerischen Seite war wenig guter Wille: von den Cösliner Verbündeten fuhren die Parsows fort, das Holzflößen auf der Radüe zu stören, und auch andere, wie Wysko v. Bertelyn und Peter Kameke, banden sich nicht an den Waffenstillstand. Die Cösliner vernahmen zwar die Beschwerden der Colberger darüber „seufzenden Herzens", versprachen auch, die Freunde von ihrem Treiben abzumahnen und sicher am bestimmten Tage zur Stelle zu sein, verschoben jedoch gleich darauf die Zusammenkunft auf den Sonntag vor Pfingsten, weil ihre Rathmannen von einer Verhandlung mit Jasco v. Schlawe nicht früher zurückkehren könnten, und ließen sich endlich auch an diesem Tage auf dem Kirchhofe zu Nizena (verschwunden, ein Bach führt noch heute den Namen [2b]), wo man sich treffen wollte, von den Colberger Sendboten vergebens erwarten. Ohne Zweifel, um die Cösliner nach auswärts als diejenigen hinzustellen, welche trotz ihrer „süßtönenden Lockbriefe" die Verhandlung über den Frieden und dessen Wiederherstellung vereitelt hätten, ließ der Colberger Rath die Cösliner Schreiben durch den Belgarder Rath bezeugen und Abschrift davon nehmen [3]). Die Fehde begann jetzt von neuem. Um eine festere Stellung im Stifte zu gewinnen, entzog der Bischof Arnold den feindlichen Domherrn, welche die bischöflichen Einnahmen an sich genommen hatten, ihre Pfründen, um sie seinen Anhängern zu verleihen, und begründete zwei neue, in die er Sigfrid Giseler (*mag. in artibus et licent. in legibus*) und den Lübecker Kanonikus Heinrich Darsow — beide vermuthlich Colberger Familien angehörend — einsetzte. Doch auch die Kräfte der Gegner waren stärker geworden: die Cösliner hatten sich mit Jasco v. Schlawe verbündet, und auch Hasso v. Wedel, märkischer Vasall und Herr von Schivelbein, war offen als Feind Colbergs aufgetreten. Zwar hielt die Stadt standhaft die Partei des Bischofs, obwohl sie in schlimme finanzielle Verlegenheit gerieth und, um „die enormen Kriegsausgaben einigermaßen zu decken", Hebungen aus der städtischen Badestube verpfänden und den Vicarien das Recht, bestimmte Häuser in der Stadt zu erwerben, verkaufen mußte; aber alle ihre Anstrengungen waren vergeblich, da der Papst selbst seinen Schützling aufgab. Noch am 25. August 1329 hatte Johann XXII. den Erzbischof von Bremen angewiesen, die Gegner Arnolds mit kirchlichen Strafen zur Unterwerfung zu zwingen, und schon am 17. September wurde Friedrich von Eickstedt, den sicher die alten Domherrn erwählt hatten, von ihm als Bischof bestätigt [4]). Im Stifte scheint dann ein friedlicher Ausgleich stattgefunden zu haben; Arnold

selbst vermittelte den Frieden, den Colberg im Jahre 1329 mit Cöslin und Hasso v. Wedel schloß und stellte noch 1330 (12. Januar) als Bischof eine Urkunde in Colberg aus, die Friedrich von Eickstedt in seiner früheren Würde als Vicedominus unterzeichnete. Es scheint demnach, daß dem Bischofe sein Titel bis zu seinem Abgange aus dem Stifte gelassen sei.

Von einem Kriegszuge, den die Colberger kurz vor dem Jahre 1378 im Interesse des Stifts unternommen haben, findet sich nur eine kurze Andeutung. In der Urkunde, welche (1378) den Gottesdienst in der neuen Gertrudenkapelle regelt, wird für den Tag des heiligen Bartholomäus eine jährlich wiederkehrende feierliche Prozession der gesammten Geistlichkeit nach jener Kapelle angeordnet, „um Gott und dem heiligen Bartholomäus für den wunderbaren Sieg zu danken, den sie die treu zur Camminer Kirche stehenden Colberger bei Massow über deren rebellische Feinde haben erfechten lassen". Die allgemeine Geschichte Pommerns und des Stiftes scheint keine Aufklärung über diese Unternehmung zu bieten. Massow war damals vom Bischofe verpfändet.

Von der größten Wichtigkeit für die Bedeutung Colbergs und seine Stellung im Stifte wurden die gegen das Ende des 14. Jahrhunderts über die Besetzung des bischöflichen Stuhls entstandenen Wirren; sie können deshalb hier nicht übergangen werden, obwohl sie mehr der Landes- als der Stadtgeschichte angehören.

Um der Gefahr vorzubeugen, welche bei der fast unabhängigen Stellung der nur durch ein ewiges Friedensbündniß mit Pommern vereinigten, dieses überdieß räumlich in zwei Stücke zerschneidenden Stiftslande ein herrschsüchtiger Bischof über Pommern bringen konnte, hatte Bogislav V. den Bischof Johann I. gezwungen (1356), ihn und seine Nachfolger als die natürlichen Schirmherrn des Stifts anzuerkennen, ohne deren Willen und Zustimmung weder ein Bischof, noch Prälaten gewählt werden dürften [5]). Durch nichts konnten seine Söhne und Nachfolger die vom Vater ererbte Stellung zum Stifte besser befestigen, als wenn sie die Wahl eines aus ihrer Mitte zum Bischofe durchsetzten. Unmittelbar nach dem Tode Bischof Philipps (1386) müssen die drei Brüder mit dem Domcapitel und den stiftischen Städten darüber in Verhandlung getreten sein; denn schon am 13. März 1386 übernehmen der Vogt zu Belgard, Eghert von dem Wolde, die Rathscollegien und die Gemeinden von Belgard und Cammin und Rubeke von Bulgrin, Vogt von Zanow, Bürgschaft für ihre Herzöge Wartislav und Barnim von

Stettin, daß diese das Stift, Städte, Mannen, Land und Leute in allem Rechte erhalten würden, und erklären, für den Fall, daß einer der beiden Fürsten zu Herzog Bogislav's Zeiten, „*den de dumheren von Camin hebben gheescket tu eneme bischoppe*“, das Stift vergewaltigte, sich selbst so lange zu diesem halten zu wollen, bis das Unrecht gesühnt sei. Die Herzöge hatten also eine schnelle Verständigung mit dem Capitel erreicht, der dritte Bruder Bogislav VIII., der Kleriker war und bei der Theilung nur das kleine Ländchen Stargard erhalten hatte, wurde für den bischöflichen Sitz ausersehen, und nur der Umstand, daß er noch nicht die Weihen erhalten hatte, verhinderte die sofortige Vollziehung der Wahl.

Der Ausführung des Beschlossenen traten aber bald schwer zu beseitigende Hindernisse in den Weg: der Papst verfügte, ohne das Capitel zu befragen, über die Besetzung des erledigten Stuhls und ernannte einen Johannes Wilkini, angeblich einen Magdeburger Domherrn*), zum Bischofe. Glaubten auch Herzöge und Capitel dem päpstlichen Willen sich fügen und den neuen Bischof, der noch, um die Bestätigung zu erhalten, in Rom verweilte, aufnehmen zu müssen, wenn er in das Stift kam, so waren doch beide entschlossen, an der von Bogislav V. geordneten Stellung des Stifts zu den pommerschen Bischöfen festzuhalten und Bogislav VIII. wenigstens die Schirmvogtei zu lassen, die möglicher Weise mit Bewilligung des vom Papste geschickten Bischofs in eine weltliche Administration verwandelt werden konnte. Ihr Festhalten an dem geschaffenen Rechtszustande war um so dringender geboten, als von einer andern Seite her noch größere Gefahr drohte. Es kam nämlich von dem römischen Könige Wenzel ein Lehnbrief in das Land (7. Juni 1386 ausgestellt), woraus man mit Ueberraschung ersah, daß der König dieses als unmittelbares Reichsland betrachte und seinen Kanzler Johann Brunonis mit den Regalien belehnt habe. So sehr man zur Zeit der Reformation im Stift nach einer reichsunmittelbaren Stellung, als dem einzigen Schutze gegen die herzogliche Gewalt, strebte, so wenig wollte man in jener Zeit davon wissen: gegen die Einschiebung kaiserlicher Günstlinge in das Stift schien dem Adel und den Stadtpatriciern, welche die Aemter und Pfründen als ihnen zustehend ansahen, ein Bischof aus dem einheimischen Fürstenhause die beste Gewähr zu geben.

*) Jedenfalls nicht der gleichnamige Propst des Colberger und dann des Cösliner Jungfrauenklosters, da dieser schon 1387 todt war. Klosterurkunde 1387: *Johann Willeke, deme got gnedic sy, dese was en praevest to Coslin.*

Stift und Herzöge suchten deshalb ihre Beschlüsse wenigstens zum Theil durchzuführen, das Capitel wählte mit Beistimmung der Städte 1387 (24. August) Bogislav VIII. zum „Vorständer und Beschirmer" des Stifts und legte, indem es ihm das Recht zugestand, die verpfändeten Stiftsgüter einzulösen, die Absicht an den Tag, ihm auch die Administration desselben zu übertragen, an die sich, sobald es die Umstände erlaubten, die Erhebung zur bischöflichen Würde leicht anschließen konnte. Für den Fall, daß sich die Erwählung zum Administrator durchsetzen ließ, schlossen noch in demselben Jahre Capitel und Städte mit den herzoglichen Brüdern einen Vertrag, welcher die Insassen des Stifts gegen Uebergriffe sichern sollte, mit der Colberg insbesondere betreffenden Bestimmung, Bogislav dürfe ohne Bewilligung des Capitels und der Städte keine Bede vom Lande fordern, diejenige aber, die er nach der vorgeschriebenen Weise erhebe, solle bei dem Rathe von Colberg verwahrt werden, bis Capitel und Städte über ihre Verwendung zum Nutzen des Stifts beschlossen hätten.

Johann Wilkini war nun zwar nicht gesonnen, auch nur einen Theil seiner Rechte an Bogislav abzutreten, und ließ, da er nicht im Stifte erschien, seine weltlichen, wie seine geistlichen Befugnisse durch Generalvicarien (Borke de Lobeze, Archidiakon von Stolp 1387 und 88, Philipp von Helpte, Dompropst in Cammin, sicher seit 1389) verwalten, indeß ging die Stellung Bogislavs im Stifte doch über die eines bloßen Schirmvogts hinaus, Colberg wenigstens ließ sich (7. März 1388), wie im allgemeinen eine Bestätigung aller seiner Privilegien, so besonders die Zusicherung von ihm ertheilen, daß er den zwischen den Herzögen und dem Stifte geschlossenen Vertrag erfüllen und seine Rechtstage (*dink*) halten wolle „*n. der domheren rade to Camin unde na der von Colberghe rade*", und ebenso ließ sich die Stadt von ihm „*als meyne vorstendere der kerken unde des stichtes to Camin*" und nicht von den Vicarien des Bischofs die Anerkennung und Bezahlung der Schulden zusichern, „in die sie des Stifts wegen gekommen wären", und die Ausfertigung mit dem Siegel seiner „*Vorstendynghe des stichtes*" versehn. Selbst der Generalvicar Borke erkannte diese Stellung an, indem er sich in derselben Urkunde „*na rade des capitels unde der stad to Colberghe*" in gleicher Weise die Bezahlung der Schulden gewährleisten ließ, die er im Interesse des Stifts gemacht hatte.

Weniger noch als der päpstliche Bischof Johann konnte der gleich-

namige Günstling des römischen Königs im Stifte zur Geltung kommen. Nur eine Urkunde ist von ihm im Colberger Archiv vorhanden [6]). Er nennt sich darin „erwählter Bischof zu Cammin, des römischen Königs Kanzler", verweist Rath und Gemeinde der Stadt auf den Dompropst Philipp von Helpte, der, wie sie wohl wüßten, von ihm zu einem Vorsteher des Stifts ernannt sei, mit voller Macht zu thun und zu lassen, als ob er selber da wäre, sie sollten zu ihm halten mit Rath und That und ihm Rechenschaft geben von dem Schlosse Cörlin, das in ihrer Hand sei."*) Räthselhaft bleibt, daß der Dompropst Philipp v. Helpte in derselben Zeit auch als der Vertreter des anderen Johannes aufgeführt wird, und man möchte, wenn die Verschiedenheit der Familiennamen nicht wäre, da überdieß die oben erwähnten Verträge nur einen Johannes kennen, beide für eine Person halten. — Trotz der Zusicherung, die der böhmische Johannes den Colbergern am Schlusse jenes Schreibens giebt, daß er in Kürze bei ihnen sein werde, hat er sich so wenig im Stifte sehen lassen, wie sein Nebenbuhler (oder Doppelgänger), der 1594 in der Fremde starb. Die dadurch eingetretene Vacanz des bischöflichen Sitzes wurde in Pommern benutzt, um endlich die Verträge auszuführen: Bogislav wurde jetzt wirklich zum Administrator des Stifts postulirt und in die Verwaltung desselben eingesetzt, während das Domcapitel für ihn, da ihm noch die Weihe und Bestätigung fehlte, die kirchlichen Handlungen vollzog.

Indeß auf dem Wege zum Bisthum trat ihm jetzt ein dritter Johannes in den Weg, der vom Papste bestätigte Johann von Oppeln, welcher 1394 im Stifte erschien und am 19. December des Jahres die Privilegien Colbergs bestätigte [7]). Behauptete sich auch Bogislav als Administrator gegen ihn und seine Vicare, so legte er doch endlich, müde des Haders und nach dem Tode seines Bruders Barnim durch die vormundschaftliche Regierung Pommerns in Anspruch genommen, seine Stellung nieder. Aber auch sein Gegenbischof mußte der allgemeinen Abneigung des Stifts und der Herzöge weichen, er wurde vom Papste gezwungen, mit Nikolaus Bock, Bischof von Culm, der auch mit seinen Diöcesanen in Zwist gerathen war, fast zu derselben Zeit, wo Bogislav Verzicht leistete, den Platz zu wechseln. — Der neue Bischof

*) Die Urkunde ist am 23. April ohne Angabe des Jahres zu Berne (in Böhmen) ausgestellt, und kann nicht vor 1389 gesetzt werden, da Philipp v. Helpte frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1388 Dompropst geworden ist.

bestätigte am 13. October 1398 die von seinen Vorgängern der Stadt Colberg ertheilten Privilegien (unter jenen sind Johann Wilkini und Johann Brunonis so wenig genannt, wie Bogislav, wohl aber der nach Culm versetzte Johannes.) [8])

War nun auch mit Nikolaus Einsetzung der Streit um den bischöflichen Stuhl beseitigt, so erwuchs doch aus Bogislavs früherer Stellung eine neue und schlimmere Verwirrung, da dieser sich weigerte, die von ihm 1394 eingelösten stiftischen Schlösser Massow, Polnow, Tarnhusen und Gülzow ohne Rückzahlung der Lösungssumme von 40,000 Mk. herauszugeben. Auch Nikolaus konnte im Stift keinen Boden gewinnen. Er ging nach Rom, um seine schwachen weltlichen Mittel durch den Bann zu verstärken, den er vom heiligen Vater erwirken wollte. Am 13. Oct. 1406 bestätigte er noch eine Vicarie in Colberg, 13. März 1408 war er wieder im Stift. Er fand hier die Lage noch mehr zu seinem Nachtheil verändert. Ohne auf ihn Rücksicht zu nehmen, schloß das Capitel und die Stadt Colberg, diese durch die Bürgermeister Vincentius Holk und Webele vertreten, des andauernden Fehdezustandes überdrüssig, mit Bogislav VIII am 19. Juni 1408 zu Belgard einen für das Gebiet der Domherrn, für Colberg und seine Besitzungen, für die Vogtei Cörlin und so weit der Einfluß des Capitels und Colbergs reiche, gültigen Landfrieden mit vierwöchentlicher Kündigung, nach welchem den Insassen der bezeichneten Landschaften „freies Reiten, Fahren und Wandern in ihren Geschäften" in den herzoglichen Landen und Hülfe gegen Vergewaltigung zugesichert wurde [9]). Die verpfändeten Schlösser werden darin nicht berührt. Von Cöslin ist in allen diesen Verwickelungen auffallender Weise nie die Rede. Der Bischof scheint nicht wieder nach Colberg gekommen zu sein, wenigstens ist ein Ablaßbrief von ihm für das altstädtische Kloster (16. September 1408) in Schivelbein ausgestellt. Im Gefühle, daß seine Stellung unhaltbar sei, und noch durch einen Angriff Bogislavs geängstigt, ging er nach Preußen und überließ den bischöflichen Sitz von Cammin dem vom Capitel erwählten Herzoge Magnus von Sachsen-Lauenburg, welcher am 22. October 1410 die Rechte und Besitzungen Colbergs bestätigte [10]). —

Der Streit über die Stiftsgüter war damit noch nicht beendigt: Magnus hielt die Ansprüche des Vorgängers aufrecht, und der hartnäckige Bogislav starb 1418 in dem Banne, den sein Gegner auf dem Concil zu Kostnitz gegen ihn erwirkt hatte. Auch Bogislav IX. blieb bei der Forderung seines Vaters und Vorgängers stehen, und erst der Nach-

folger des 1423 auf den Bischofsstuhl von Hildesheim versetzten Magnus Siegfried von Buk (9. April 1424 nennt er sich noch Administrator und Vicar) verglich sich nach zwölfjährigem Streite im Jahre 1436 mit ihm, indem er sich zu einer Zahlung von 20,000 Mk. verstand und ihm die streitigen Güter noch auf 15 Jahre als Unterpfand zu lassen versprach. Zugleich wurde die Stellung des Stifts zum Herzoge auf Grundlage der früheren Verträge fest geordnet: der gewählte Bischof wird dem Herzog zur Bestätigung vorgeschlagen und von diesem, wenn er mit der Wahl einverstanden ist, dem Papste zur Bestätigung empfohlen; der Landesherr ist Schirmvogt des Bisthums, Streitigkeiten zwischen beiden werden durch ein Schiedsgericht geschlichtet, welches aus je zwei Rathmannen von Stargard und Treptow und je vier aus Colberg und Cöslin gebildet wird; der Camminer Bischof hebt den über Lebende und Todte gesprochenen Bann auf.

Die eben geschilderten langjährigen Verwickelungen legen Zeugniß ab von dem wachsenden Einflusse Colbergs auf die allgemeinen Landesverhältnisse. In den Verträgen mit Bogislav erscheint Colberg neben dem Capitel als die einzige mitberathende Macht. Eine sich im Colberger Archive findende Aufzeichnung der Vertragsbestimmungen vom Jahre 1386 auf an einander geheften Papierstücken und ohne Datum von der Hand des Schreibers, der um diese Zeit das Stadtbuch führte, mit Zusätzen von einer andern Hand, ist offenbar der erste Entwurf zu dem Vertrage; dieser scheint also aus dem Rathe von Colberg hervorgegangen zu sein. Für die bedeutende Stellung Colbergs spricht auch der Umstand, daß nach diesem Vertrage die von Bogislav etwa erhobene Bede bei dem Rathe von Colberg in Verwahrung gegeben werden sollte.

Der verstärkte Einfluß der Stadt zeigt sich noch in einer andern wichtigen Erwerbung, welche der Stadt aus den Kämpfen zufiel. Es war von großer Wichtigkeit für den landeinwärts gehenden Handel der Stadt, daß die bischöflichen Schlösser, welche in der Nähe der Colberger Handelsstraßen lagen, in sicherer Hand waren, der Rath war deshalb schon lange bestrebt gewesen, die freie Verfügung des Bischofs über diese durch ein Mitbestimmungsrecht zu beschränken. Es gelang ihm, die Handelsinteressen der Stadt an zwei gefährdeten Puncten, Nassow und Cörlin, zu sichern.

Nassow (damals Nassenburg) mit seinen Nebengütern Scheterow (untergegangen, lag angeblich bei Rügenwalde an der Ostsee), Bitzicker, Kratzik und Neuenfeld gehörte kurz vor 1364 zum Theil den Colberger

Holken, zum Theil den Kamekes (s. S. 82). Henning Holk, der Sohn des Bürgermeisters Vincentius Holk, galt bei der Stadt und dem Bischofe als der Urheber der Fehde, die zwischen den beiden Familien entbrannt war und so viel Unheil über die Stadt gebracht hatte, er wurde deshalb gefänglich eingezogen, und der Vater sah sich genöthigt, um den allgemeinen Unwillen zu beschwichtigen, als Ersatz für den durch den Sohn angerichteten Schaden das Schloß mit seinen Gütern und Hebungen dem Bischofe zu überlassen.

Die Erwerbung wurde nur durch das Geld und den Credit der Colberger ermöglicht. Im Jahre 1373 bezeugte Bischof Philipp, daß von den 5000 Mark, um die er Nassow mit seinen dazu gehörenden Dörfern von Henning Krankspore*) „um der Noth des Landes willen" gekauft hat, der Colberger Rath die Beschaffung von 2000 Mark für ihn übernommen hat, 1000 Mark aus eigenem Seckel, 1000 Mark durch Bürgschaft von dem Bürgermeister Markward Vosse in Cöslin, zum Pfande dafür überläßt er dem Rathe die Hebungen aus der Colberger Mühle[11]). — Gab der Rath zu jenem Kaufe nur die Mittel her, so erscheint er 1415 neben dem Bischofe als Mitkäufer. Reimar v. Versen, Sohn Pauls v. V., verkaufte in diesem Jahre sein Erbgut in Nassow und „Niendorp" für 11,000 Mark an den Bischof Magnus und den Rath der Stadt Colberg, der Verkäufer behält das Schloß in Verwahrung, bis das Geld bezahlt ist, verpflichtet sich aber, in ganzer Treue zum Lande und zu den Städten zu halten, alle Jahre sollen ihm 150 Mark gezahlt werden, „*um dat slot to spisende unde to holdende*"; wird es mit Eintracht des Bischofs und der Colberger abgebrochen, so soll der Kauf machtlos sein und er die Güter behalten. Eine Erweiterung des später den beiden Städten (Colberg und Cöslin) zugestandenen Anrechts an Nassow zeigt der Vertrag, nach welchem Bischof Siegfried 1438 das Schloß an Clawes Kameke, als Vogt desselben, überläßt; dieser soll es bewahren gegen seine und des Stifts, gegen

*) Von den Holks ist nicht weiter die Rede. Vielleicht beruhten ihre Ansprüche auf einer Verschwägerung mit den Krankspore. Im Jahre 1385 vermittelt Hinrik Palborn, Propst zu Stettin, Vermögensstreitigkeiten zwischen jenem Henning Holk und seiner Gattin Katharina für den Fall, „daß sie nicht bei ihm bleiben wolle." Henning mit seiner Tochter erhält zwei, Katharine ein Drittel des Vermögens, doch soll sie aus ihrem Antheile die aus der Gefangenschaft Hennings diesem erwachsenen Kosten mittragen. Stadtbuch 1385. Der Familienname der *dimissa* Henning H. ist nicht angegeben.

innere und äußere Feinde, er soll es dem Bischofe, den Domherrn und den Städten bei Tag und Nacht offen halten und keinen ohne des Bischofs und der Städte Willen darin aufnehmen. Die Bedeutung des Schlosses für Colberg zeigt die Bestimmung des Vertrags, daß Clawes Kameke sich auch verpflichtet, das Holzflößen (auf der Radüe) nicht zu stören und keinen ungewohnten Holzzoll zu erheben[12]). Die Colberger hatten schon öfters erfahren, welcher Nachtheil dadurch dem Salinenbetriebe zugefügt werden konnte, und die Regelung des Floßverkehrs auf der Persante und Radüe, die Sicherstellung desselben gegen Raub und Störung in einem Vertrage zwischen Wartislav dem Jüngeren von Stettin und Bischof Philipp 1381 — ein Floß wird darin als eine Masse von 300 Grenz Holz bestimmt — ist gewiß auf Colbergs Betrieb zu Stande gekommen.[13])

Größere Wichtigkeit als Nassow hatte für Colberg natürlich das die Handelsstraße in die Mark und nach Polen und zugleich die Holzzufuhr von der Radüe und auf der Persante beherrschende bischöfliche Schloß Cörlin. Die in dem langen Streite Jahr für Jahr wachsende Zerrüttung der an und für sich schon schwachen Finanzen der Bischöfe geben dem Rathe Gelegenheit, seine Hand auch auf dies Schloß zu legen. Schon 1389 waren sie im Pfandbesitz desselben, Bischof Magnus erkannte 1410[14]) an, daß seine Vorgänger für dessen Auslösung 11,200 Mark von Colberg aufgenommen hätten, und befreite sie, um ihnen die Zahlung der Zinsen zu erleichtern, bis zur Tilgung der Schuld von der Orbare (s. S. 31). Um die verwundbarste Stelle ihres gesammten Landhandels zu sichern, war die Stadt zu immer neuen Geldopfern bereit. Ihre Hülfe wurde von keinem mehr in Anspruch genommen, als von dem in steter Geldnoth sitzenden Bischof Siegfried, der überhaupt von verschiedenen Seiten her seine leere Kasse zu füllen suchte. Schon 1424, als er eben Bischof geworden war, mußte der Rath von Colberg für 300 fl. für ihn gut sagen, die er von dem Rathe von Stargard „in seiner Noth" geliehen hatte. Daß die Stargarder guten Grund hatten, der Zahlungsfähigkeit des Bischofs nicht recht zu trauen und deshalb einen guten Bürgen zu fordern, zeigt der Umstand, daß derselbe auch 1430 seiner Verpflichtung zur Rückzahlung noch nicht nachgekommen war. Dazu vermehrte er noch im Jahre 1427 die Cörliner Schuld, statt sie abzuzahlen, durch die Aufnahme von neuen 1000 Mk. bei dem Rathe und der Gemeinde von Colberg, die er mit 80 fl. Rente zu nächsten Weihnachten zurückzuzahlen versprach. Indeß der säumige

Zahler kam statt dessen mit neuen Anlehen; im Jahre 1430 mußte er sich zu einer neuen Schuld von 1600 Mark bekennen, dazu das Versprechen geben, den Stargardern die Schuld bestimmt zu nächsten Weihnachten zurückzahlen zu wollen, und die Zusicherung ertheilen, daß Colberg das Schloß Cörlin nicht vor erfolgter Auszahlung der Pfandsumme herauszugeben brauchte*) [15]).

Es war eine demüthigende Lage, in welche der Bischof der Stadt gegenüber bis zum Jahre 1440 hin allmählich gerathen war: seine Hebungen aus Colberg, Zoll, Gericht, Orbare, Mühlenpächte waren fast sämmtlich an die Stadt verpfändet und verkauft, seine Schlösser Nassow und Cörlin befanden sich in ihrem Pfandbesitz und standen unter ihrer Mitverfügung, und dazu zeigte sich bald, daß Rath und Bürgerschaft, im Bewußtsein ihrer Ueberlegenheit über die schwache Stiftsregierung das Gewonnene nur als Handhabe ansahen, um noch größere Unabhängigkeit von ihr zu gewinnen. So lag in der beiderseitigen Stellung der Keim zu schweren Zerwürfnissen. Ein Streit des mit dem Camminer Capitel so eng verbundenen Colberger Capitels mit Rath und Bürgerschaft gab die Veranlassung zum offenen Ausbruche der Feindschaft.

*) Nach einer Nachricht bei Kango (Zeitreg.) hat der Bischof 1440 für eine neue Schuld von 2700 Mark das halbe Amt Cörlin als Unterpfand gesetzt. Eine Urkunde fehlt.

Neuntes Capitel.

Geschichte des Capitels bis zur Reformation, kirchliche Verhältnisse, geistliche Gesellschaften, Spitäler.

Nur dürftig und undeutlich waren die Spuren, auf denen wir (S. 23) die Geschichte des Capitels in wendischer Zeit bis zu dessen dunklen Anfängen zu verfolgen suchten; erst nach der Gründung des deutschen Colbergs verbreitet sich mehr Licht über seine Zustände.

Ueber die Zeit, in welcher der Bau der Colberger Marienkirche begonnen und somit auch wohl das Capitel von der Altstadt in die deutsche Ansiedlung verlegt ist, giebt eine bei Wachse (Gesch. der Altst. S. 43) abgedruckte, im Jahre 1254 von dem päpstlichen Legaten und Cardinal Peter zu Utrecht ausgestellte Urkunde eine Andeutung. Hierin sichert dieser auf Bitte der Colberger Capitelsherrn, deren Mittel nicht ausreichen, um, wie sie beabsichtigen, an Stelle der „durch allzuhohes Alter zerstörten Kirche" einen neuen kostbaren Bau aufzuführen, allen denen, welche das Werk durch fromme Gaben unterstützen, einen Ablaß von 30 Tagen zu. Der Name der Kirche ist nicht genannt, und ihre Lage nicht näher angegeben. Es fragt sich, wo dieselbe zu suchen ist. Wachse nimmt als selbstverständlich an, daß die Altstädtische Marienkirche gemeint ist. Doch ist kaum denkbar, daß die Capitularen sich noch in dem Jahre vor der Begründung von Neu-Colberg, wo dieselbe sicher schon von den Fürsten beschlossen war, mit dem Gedanken getragen hätten, die Altstädtische Marienkirche zu einem prächtigeren Bau umzugestalten; diese Kirche, die in solcher Weise umgebaut werden soll, kann daher nur in der deutschen Colonie gelegen haben und ist, wenn die S. 51 aufgestellte Vermuthung richtig ist, keine andere, als die alte Nicolaikirche, welche nun der neuen Marienkirche weichen sollte, an welcher die Domherrn ihren Sitz nehmen wollten. Somit würde der Beginn des Baues der Marienkirche und die Uebersiedelung der Domherrn aus der Altstadt, wo sie, wie es in einer

S. 16 erwähnten Urkunde aus dem Jahre 1278 heißt, einst dem Herrn gedient hatten, in die Papengasse mit der Erhebung der deutschen Colonie zur Stadt ungefähr zusammenfallen.

Ueber den älteren Besitzstand des Capitels giebt uns zuerst eine Urkunde des Bischofs Hermann aus dem Jahre 1276 [1]) nähere Nachricht, in welcher aus den einzelnen älteren, zum Theile durch die Zeit schon zerfressenen Pergamenten sämmtliche Rechte und Besitzungen des Capitels in dieser Zeit zusammengestellt und bestätigt wurden.

Zu den drei schon in der wendischen Zeit dem Capitel gehörenden Dörfern Garrin, Bogentin und Sabow sind jetzt hinzugekommen:

Tramm, schon damals der Präpositur zuständig.

Seefeld (*Zevelde*), früher Wolnusna genannt (S. 25), war von dem Bischof Hermann für den Zehnten in Bork dem Capitel überlassen. Die Abtretungsurkunde ist erst 1280 ausgefertigt [2]).

Krühne (*Crune*), eine Schenkung des Ritters Bispraus, welcher dadurch seine Sündenlast zu erleichtern hoffte, im Jahre 1286 vom Bischofe bestätigt, ohne Zweifel also eine Erwerbung aus nachwendischer Zeit. Ansprüche des Capitels auf einen an der Lusteburer Scheide gelegenen Wiesengrund, die „Lake" genannt, führten wiederholt zu Grenzstreitigkeiten mit den Besitzern dieses Dorfes, zuerst mit den Gebrüdern Lustebur (1374), dann mit Betekino v. Ramel und seinem älteren Bruder, den Nachfolgern jener im Besitze des Dorfes (1381) [3]). Die Herren vom Capitel waren anspruchsvolle und nicht ungefährliche Nachbarn, sie hatten einen Rückhalt an der geistlichen Stiftsregierung, welche immer geneigt war, sie gegen die Kinder dieser Welt zu unterstützen. Bann und Interdict des Bischofs brach den hartnäckigen Widerstand der Ramels und zwang sie, sich einem Schiedsrichterspruch zu unterwerfen, welcher das streitige Gebiet den Domherrn zuwies. Einen gleich günstigen Ausgang für das Capitel nahm ein Grenzstreit, in den dasselbe mit den Besitzern von Moltow gerathen war (1374). Doch gab es später den Besitz von Krühne auf und verkaufte das Dorf für 300 Mark (1494) an Henning v. Manteuffel [4]).

Goreszow, verschwunden, der Name weist auf den Görzebach [5]) in der Nähe Bogentins hin.

Dargutiz, ebenfalls nicht mehr vorhanden, wurde dem Capitel von dem Bischofe Hermann, der es ihm wohl erst zugewiesen hatte, bald wieder entzogen und der Burg Cörlin, in deren Nähe es gelegen haben mag, beigelegt. Doch bestimmte die Sorge für das Seelenheil seines

Vorgängers, der kirchliches Eigenthum ohne Entschädigung genommen hatte, den Bischof Heinrich, den Domherrn durch den Zehnten in Pustar, eine Hebung von 6 Drömt Hafer in Bitzicker und das 6 Hufen umfassende Feld, die Metlow genannt, — ein Moorgrund mit einem gleichnamigen See, der später mit der Feldmark von Zernin vereinigt wurde — einen Ersatz zu geben [6]). Es ist anzunehmen, daß schon damals die Bauern aller Capitelsdörfer mit Ausnahme der Verpflichtung zur Landesvertheidigung von allen landesherrlichen Abgaben frei waren und unter des Capitels höherer und niederer Gerichtsbarkeit standen, wenn es auch nicht von allen ausdrücklich bezeugt ist.*)

An anderen Einnahmen standen dem Capitel noch zu die halbe Mühlenpacht in Nehmer, die Hebung von 6 Mark jährlich aus der Münze und von 2 Mark aus dem Zoll**), dann die Erträge von acht Kothen auf dem Salzberge, die wohl damals schon alle — von sieben ist es urkundlich zu erweisen — an Colberger Bürger eingethan waren, endlich die Zehnten aus etwa 70 Dörfern.

War das Capitel hiernach im Besitze von Einnahmen, mit denen es leidlich haushalten konnte, so sind doch die gewöhnlichen, besonders durch die große Zahl von Ortsnamen, die in der oben berührten Urkunde vorkommen, erweckten Vorstellungen von dem großen Reichthum des Capitels schon in dieser Zeit sehr übertrieben. Diese zahlreichen Ortschaften, aus denen das Capitel die Zehnten hob, waren klein und bestanden meistens nur aus wenigen Höfen (s. S. 25); auch die Landgüter brachten in jener Zeit nur mäßige Erträge. Krühne wurde 1306 sogar als ein wüstes Dorf bezeichnet und dem Ritter Lubbo Glasenapp auf Lebenszeit überlassen, um es binnen zwei Jahren mit Kolonisten zu besetzen und in Cultur zu bringen. Im Jahre 1322 leisteten Petrus und Bertold, Lubbo's Söhne, und in einer zweiten Urkunde Myreslaus Oldenborg***) und dessen Bruder Tessemar — ohne Zweifel wen-

*) Um 1570 dagegen müssen die Capitelsdörfer „wie von altersher gebräuchlich" (um Barthol.) dem Bischofe „als Ausrichtung zur Jagd" entrichten: 8 *ggr.* Hufengeld, 1 Viertel Roggen, ½ Sch. Hafer von jeder Hufe zu Gewürz und Bier, alle Bauern zusammen: 5 Achtel Butter, 5 Seiten Speck, 3 Ochsen; je acht Bauern: 1 Schaf; jeder Bauer: 1 Gans, 1 Paar Hühner, 2 Bund Stroh und ½ Stiege Eier.

**) Diese wohl dieselben, welche Wartislav 1264 (Dreger *Cod.* 471) der Kustodie *ad officium luminum* geschenkt hatte.

***) Eine Burg Oldenborg muß zwischen Treptow und Colberg gelegen haben. Bei Rango *(Anal.)* wird das 1432 von den Belbuckern zerstörte Kölpin *castrum Olden* genannt (s. auch Cap. 11).

dische Verwandte der Glasenapps — auf jeden Anspruch auf das Dorf Verzicht [7]), kurz vorher also ist Lubbo Glasenapp gestorben und die Besitzung wieder an seinen eigentlichen Herrn zurückgefallen. —

Nur das Dorf Tramm und das sicher sehr unbedeutende Goreszow ist demnach möglicher Weise ebenfalls schon älterer Erwerb, die anderen sind ein Zuwachs aus Bischof Hermanns Zeit, und da Garrin, Bogentin und Sabow erst 1219 (s. S. 24) der Kirche vereignet sind, so wird die älteste Ausstattung des Capitels wohl nur in den Zehnten einer Anzahl von Dörfern und einigen Salzkothen bestanden haben. Aus diesen anfangs nur dürftigen Verhältnissen erklärt sich das Fehlen einer besonderen Cantorei, die kümmerliche Dotirung der Scholastria und die geringe Zahl größerer Pfründen. Erst im Laufe der Zeit erwächst der auch 1276 noch mäßige Besitz zu größerem Umfange.

Die nächste, nur unbedeutende Erweiterung brachte die Erwerbung eines Theils von Nessin. Abt Johannes von Dargun hatte in diesem Klosterdorfe der Colberger Kirche 1274 das Eigenthum und die Hälfte der Gerichtsbußen von 3 Hufen für das Eigenthum des halben Zehnten daselbst überlassen, sein Nachfolger jedoch das Besitzrecht des Capitels wieder angefochten. Erst 1289 wurde dies durch einen schiedsrichterlichen Spruch des Abtes von Bukow, nachdem es von zwei Colberger Domherrn eidlich bezeugt war, anerkannt und festgestellt [8]). Die Besitzung ist später in unbekannter Zeit wieder aufgegeben. Dasselbe geschah mit Moizelin. Das Capitel hatte dies Dorf 1309 für 600 Mark von den Knappen Johann und Otto v. Rugenwold erworben und 1312 die Rechte des Johanniterordens daran dem Ordenskomthur Johann Rochow in Lübzow und Schlawe für eine bestimmte Summe abgekauft [9]). Die Hebungen daraus scheinen zur Begründung von Vicarieen verwandt zu sein. Ein Streit über das Gut zwischen den beiden Colberger Vicarien Gerard Bolte und Jochim Plois einerseits und Stephan von Kerkow und seinen Söhnen andererseits wurde 1335 dahin geschlichtet, daß die letzteren dasselbe vom Capitel zu Lehn nahmen mit der Verpflichtung, jährlich 38 Mark an die Domherrn zu zahlen und bei jedem neuen Propste die Belehnung zu erneuern. Noch 1372 [10]) erkannten Henning und Egghard v. Berg dies Recht des Capitels an und bedangen dabei ihren Frauen, Enkelinnen jenes Stephan v. Kerkow, durch die sie offenbar in den Besitz des Dorfs gekommen waren, den Genuß der Einnahmen desselben auf Lebenszeit aus. Später wurde es ein Blankenburgisches Lehn; wann, scheint nicht bekannt zu sein.

In Mechentin kaufte das Capitel vom Bischofe Heinrich 1314[11]) einen Antheil von 4 Hufen, wohl die beiden Bauerhöfe des Dorfs, die dem Capitel bis zu seiner Aufhebung gehörten.

Einen außerordentlichen Zuwachs an Besitz brachte dem Capitel die Freigebigkeit des reichen und kirchlich gesinnten Geschlechts der von der Wiede. Im Jahre 1301[12]) kauften die Erben Goswins von der Wiede und deren Vormünder, ohne Zweifel nach dem Willen des Gestorbenen, von Tesmar v. Bonin den sechsten, aus 10 Hufen bestehenden Theil von Strachmin zur Errichtung einer Vicarie, und Tesmars Bruder Tessan verpflichtete sich 1316, von den 10 Hufen jährlich 25 Mk. an die Kirche zu zahlen. Ludwig, ein anderes Mitglied der Familie, wahrscheinlich einer der vier Brüder, die um 1260 in Colberg eingewandert waren, hatten schon 1279 vom Belbucker Abt 15 Mark jährlicher Rente gekauft, um sie zu kirchlichen Zwecken zu verwenden*)[13]). Reichthum und kirchlicher Sinn muß bei diesem Geschlechte in gleichem Maße gewachsen sein. Zwei Söhne dieses Ludwig, Gottfried und Ludwig, und ein Neffe der letzteren, ebenfalls Ludwig genannt, gehörten selbst der Genossenschaft der Kanoniker zu, jene beiden schlossen sich ihr mit einer Inbrunst an, als wäre ihnen Kirche und Capitel Haus und Heimat geworden, und ihre Schenkungen und Vermächtnisse waren so umfassender Art, daß sie alle anderen weit in den Schatten stellten. Der ältere, Gottfried (*godeke de dekene*), wird seit 1302 als Kanonikus, seit 1306 als Dekan genannt, er starb 1324 im Februar oder März[14]). Seine bedeutendsten Stiftungen bestanden in zwei Vicarieen, von denen die eine auf eine jährliche Hebung von 24 Mark aus dem Belbucker Klosterdorfe Klein-Naugard[15]) fundirt und zu dem von ihm auf dem Armen- (St. Georgs-) Kirchhofe errichteten Bethause (*oratorium*) gelegt war, die andere, mit den Erträgen von 4 Hufen in Neckniu und 8½ Hufen in Moizelin ausgestattet, zur Marienkirche gehörte. (Das „Neckninsche *beneficium*" bestand um 1600 in einer Hebung des Capitels von 48 Scheffel Roggen, 48 Scheffel Hafer, 12 Hühnern und 6 Gänsen aus 2 ihm zugehörenden Bauerhöfen daselbst. Andauernde Streitigkeiten des Capitels mit dem Rathe von Colberg, dem Besitzer des größeren Theils des Dorfs, veranlaßten die Umwandlung der Naturalleistung in eine jährliche Geldabgabe, welche dem Capitel bis zu seiner Aufhebung gezahlt wurde). Die Sorge für eine schmuckvollere

*) Zu vergl. die Bemerkung über die *praeb. pueril.* s. weiter unten.

Ausstattung des Kirchengebäudes bezeugte Gottfried durch die reiche Schenkung von 600 Mark zum Ankauf von Wachs, damit beständig ein Licht vor dem heiligen Leichname brennen könne, und zur Herstellung von sieben Kandelabern mit dem nöthigen Wachs zu Kerzen daran, die an Festtagen angezündet werden sollten. Ohne Zweifel ist der große siebenarmige Bronzeleuchter damit gemeint, welcher 1327 fertig wurde und sich in etwas verstümmelter Gestalt bis auf unsere Zeit erhalten hat (s. Cap. 20). Das Kloster und die beiden Armenhäuser: St. Spiritus und St. Georg, wurden mit je 100 Mark bedacht, auch fremden Klöstern und Kirchen: den Nonnen in Cöslin und Wollin, den Barfüßern in Greifenberg, den Dominikanern in Cammin, wurden kleine Legate zugewiesen, in der Camminer Domkirche wurde eine Vicarie am Altar St. Johannis begründet[16]) und den Klöstern in Bukow und Belbuck die Zahlung von Renten erlassen, die sie von Gottfried gekauft hatten und noch überdieß bedeutende Summen dazu geschenkt; so erhielt Belbuck 200 Mark, um seine 15 Mark Rente an das Capitel (s. S. 190) bequemer bezahlen zu können. Zur Ausführung der Legate sollte im Nothfalle auch sein Steinhaus am Markte verkauft werden. Den Rest seines Vermögens vermachte er seinem Bruder Ludwig, durch den derselbe später ebenfalls der Kirche zufiel[17]). Die für die Stiftungen ausgesetzten Summen wurden zum Theil auswärts sicher untergebracht. Noch Gottfried hatte kurz vor seinem Tode 1324 von dem Rathe in Belgard eine Rente von 26 Mark gekauft, die alljährlich aus der dortigen Stadtkasse gezahlt werden sollte, und die Executoren seines Testaments überließen 1325 dem in Person in Colberg erschienenen Abte von Pudagla für sein geldbedürftiges Kloster ein Capital von 660 Mark für eine nach dem Zinssatze jener Zeit geringe Rente von jährlich 30 Mark, welches erst 1410, auffallender Weise in der Summe von 680 Mark, zurückgezahlt wurde[18]).

Das eigene bedeutende Vermögen, verbunden mit der Erbschaft vom Bruder, setzte Ludwig v. d. Wiede in den Stand, noch umfangreichere Schenkungen zu machen. Nur sein Haus am Markte, seinen Acker an der Maßnitz und einen Salzkothen vermachte er seinen Verwandten: seiner Nichte Bredeke (Friedchen), der Wittwe Wilbrands von Belgard, und nach deren Tode der Tochter derselben Gertrud, Gattin des Colberger Bürgers Hermann (Zuverlike?); seine Aecker auf dem Rosendale wies er der Stadt, alles Uebrige der Kirche zu. Wie sein Bruder, gedachte er der Armen und Nothleidenden, setzte Legate für

Spitäler und Klöster in und außer der Stadt, für den Rector und die Chorschüler aus und stiftete zahlreiche Seelenmessen für das Seelenheil seiner Eltern, Brüder und Freunde. Doch kam der größere Theil der Geldsummen, die aus dem Verkaufe der liegenden Gründe, Häuser, Salzkothen, Bücher u. s. w. gelöst und mit den in Anklam, Wollin, Usedom, Zernin und anderen Orten ausstehenden Capitalien zu einem Ganzen vereinigt waren, der Genossenschaft zu gute, der er selbst angehörte. Ein Capital von 700 Mark wurde zum Bau des Chors gegeben, und da sich herausstellte, daß die Gesammtsumme der Gelder weit größer war, als die Errichtung der Vicarieen und die Ausführung der Legate forderte, so wurde der bedeutende Ueberschuß von den Executoren des Testaments mit Beistimmung des Bischofs dazu verwandt, um für das Capitel die Dörfer Damgard (*Damegore*, *Damgarten*) und Bartin und das ihm schon zum Theil gehörende Zernin ganz zu erwerben.

In Zernin hatte der Bischof schon 1319 seinen Antheil von 10 Hufen für 300 Mark dem Capitel käuflich überlassen, die noch fehlende Hälfte tauschten die Domherrn für das 1319 von Lubbert Glasenapp meist mit Ludwigs v. d. Wiede Gelde erhandelte Petrowitz (*Petrocowitz*) 1330 von dessen Besitzer Wulf Schmeling ein[19]), der wohl gerne die Gelegenheit ergriff, um der unangenehmen Nachbarschaft der anspruchsvollen Mitbesitzer des Dorfs zu entgehn. Zernin hatte schon 1281 eine Kirche mit einem Pleban. Bischof Hermann weihte sie in diesem Jahre ein, legte ihr die Dörfer Damgard, Pustarze, Tramm und Koikow bei und wies ihr eine Hebung von 6 Scheffel Roggen aus Mechentin zu. Bischof Heinrich stattete sie mit dem Schulterblatt des heiligen Martin aus.

Bartin und Damgard hatten beide dem Camminer Capitel und zwar dem Dekanate zugehört. Jenes war ihm von Gottfried v. d. Wiede 1309 geschenkt, wofür er zum Camminer Kanonikus ernannt war. Geldverlegenheit zwang den Bischof Friedrich beide Dörfer 1332 für 1600 Mark an das Colberger Capitel zu verkaufen. Mit Damgard, das einst der eingegangenen St. Petrikapelle auf der Altstadt gehört hatte, kam ein alter Besitz nach Colberg zurück. — Die drei Dörfer wurden unter dem Namen der Testamentsdörfer zusammengefaßt.

Die sämmtlichen Stiftungen der beiden Brüder wurden bald zu einem Ganzen vereinigt unter gemeinsamer Verwaltung von 4 Provisoren, welche gemäß einer letztwilligen mündlichen Bestimmung Ludwigs,

die zunächst nur für sein Testament galt, aus zwei Domherrn, einem Vicar und einem Laien bestehen sollten. Nach der Reformation trat an die Stelle des Vicars der Pastor von St. Marien, und der Laie war der jedesmalige erste Bürgermeister. Das „Testament der Herrn v. d. Wiede" wurde im Laufe der Jahrhunderte durch verschiedene Stiftungen vergrößert, und bei Gründung neuer Vicarieen war es üblich, auch für jenes ein kleines Legat auszusetzen. Nach der Reformation bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse blieb ein Theil der Einnahmen, die damals noch aus den Erträgen der drei Dörfer, einigen Salzgefällen und den Zinsen ausstehender Capitalien bestanden, dem Capitel, ein anderer wurde zur Verbesserung der Gehälter des Pastor *primarius*, des Cantors und des Organisten und der Rest zur Erhaltung des Chors bestimmt.

Auch den Besitz des Dorfes Rossentin hat das Capitel der Freigebigkeit von Bewohnern der Stadt Colberg zu verdanken. Die Bürger Conrad Albus (Witte), Conrad v. Münster und Hinze Siegfried, angesehene Männer und Mitglieder des Raths, kauften es 1302 für 400 Mark von den Ramels. Bischof Heinrich bestätigte 1304 den Kauf und sprach ihnen das Dorf als volles Eigenthum zu. Von den Besitzern verfügten Conrad Albus und Hinze Siegfried noch bei Lebzeiten über ihre Antheile zu Gunsten der Kirche, der erste, der seinen frommen Sinn schon 1310 durch Begründung einer Vicarie bezeugt hatte, stiftete 1314 von seinem Viertel einen Altar des Apostels Jakobus, und Hinze Siegfried zwei Jahre später einen gleichen zu Ehren des heiligen Martin, wobei er sich von seinem Viertel nur den vierten Theil des Cuscen- (Kauzen-) berges vorbehielt, der hier zuerst genannt wird. Ein drittes Viertel verwandten 1316 nach dem letzten Willen des Besitzers Berthold Albus dessen Testamentsexecutoren: sein Bruder Conrad Albus, Gozwin v. d. Wiede und Conrad Berhals „in derselben Ausdehnung, wie es Johann Gemelin und dessen Erben besessen hatten", zu gleichem Zwecke, zur Begründung eines Altars des heiligen Bartholomäus[20]); ob Gemelin diesen Antheil von Conrad Münster gekauft oder schon neben den Ramel besessen hat, ist aus den Urkunden nicht zu ersehen. — Ein Viertel des Dorfs gehörte 1333[21]) dem St. Georg's Spital und zwei Hufen dem altstädtischen Kloster, dem sie das Capitel 1336 für 65 Mark abkaufte, um die zuletzt genannte Vicarie zu verbessern. Das Kloster erwarb mit diesem Gelde die Bede in seinem Dorfe Jasde.

In demselben Jahre verkaufte Bischof Conrad, der Geld brauchte,

um Gülzow von Siegfried Lode einzulösen, das Dorf Degow *(Daigow)* an die Executoren des Testaments des Propstes Conrad von Cammin, der zugleich Kanonikus in Colberg war, für den sechszehnfachen Betrag der jährlichen Hebungen aus demselben, um drei Vicarieen zu dotiren, von denen eine in Cammin, zwei in Colberg errichtet wurden. Wann die Kirche von Colberg sich ganz in den Besitz des Dorfes setzte, wird nicht angegeben.

Ziemlich in derselben Zeit scheint Pretmin an das Capitel gekommen zu sein. Das Dorf blieb im Besitze des Klosters Mogulna in Danzig (s. S. 23) bis zum Jahre 1333, wo es der Abt Bogislaus dem Bischof Friedrich mit aller Gerechtsame abtrat. Da dies in Gegenwart des Colberger Raths und einer großen Anzahl von Colberger Domherrn auf dem Colberger Rathhause geschah, so war wohl gleich die Absicht vorhanden, das Gut dem Capitel zu überlassen. Eine Urkunde über diese Ueberlassung fehlt.

Nur drei dieser Dörfer hatten Pfarrkirchen, Zernin (dem außer den oben genannten Dörfern 1630 noch das früher zur Gertrudenkirche gehörende Bogentin beigelegt wurde), Garrin, bei dem Semmerow, Seefeld und Rossentin, und Degow, bei dem Mechentin, Ganzkow und Stoickow eingepfarrt waren. Pretmin gehörte zur Johanniskirche und war später in Nehmer eingepfarrt, Bartin in Zwilipp. —

Die Güter des Capitels waren theils *communia*, theils *privata*. Die Hebungen aus jenen gingen zu gleichen Theilen an alle Domherrn. Dazu gehörten um 1270 die Dorfschaften Seefeld, Bogentin, Garrin, Krühne, Dargutiz, Goreszow, Sabow, später auch die Testamentsdörfer Zernin, Bartin und Damgard. Tramm gehörte schon 1276 zur Präpositur; die übrigen *bona privata* waren später so vertheilt, daß Pretmin der Scholastria, Degow halb dem Dekanat, halb der Cantorei, der Capitelantheil von Rossentin dem Dekanat, von den beiden Höfen in Mechentin der eine dem Dekanat, der andere der Scholastria [22]) zugehörte.

Unter den Zehnten, welche dem Capitel in vielen Dörfern zustanden (Wachse führt noch 21 aus späterer Zeit an), war der dem Scholastikus vom Bischof Conrad zugewiesene Lüllfitzer der bedeutendste, er bestand in späterer Zeit in einer jährlichen Hebung von 92 Scheffel Roggen und 92 Scheffel Hafer. Zu den nicht unbedeutenden Nebeneinnahmen der Domherrn sind noch zu rechnen die Erträge der monatlichen Hauscollecte in der Stadt, die freiwilligen Opfer und Gaben für sie auf dem Altar bei großen Festen, kleinere mit kirchlichen Stiftungen verbundene

Legate, welche an den Gedächtnißtagen der Stifter an die Capitularen vertheilt wurden u. s. w. —

Die mit einem Capitel verbundenen Kirchen wurden, wenn ein Bischof dort seinen dauernden Sitz hatte, Kathedral-, sonst Collegiat-Kirchen genannt. In der Camminer Diöcese war die einzige Kathedralkirche der Camminer Dom, die Colberger Marienkirche gehörte zu der zweiten Klasse; doch heißen auch die Kanoniker oder Capitularen an dieser Kirche Domherrn.

Das Colberger Collegiatstift folgte unmittelbar nach dem Camminer Domstift. In der Zeit geistiger Erstarrung nach dem dreißigjährigen Kriege, wo Rang- und Titelstreitigkeiten zur Hauptbeschäftigung auch des deutschen Reichstages gehörten, wurde den Colberger Domherrn von den Camminern der alte Titel Prälat bestritten, und die Stellung des Colberger Capitels von ihnen dahin ausgebeutet, daß der vornehmste Colberger Domherr, der Propst, selbst dem Cantor, dem untersten Pfründner in Cammin, im Range nachstände. Damit war auch das Condirectorium des Colberger Capitels auf den Landtagen ernstlich gefährdet. Doch, wie die großen Rechtsgelehrten Carpzow und Brunnemann, so entschied auch der große Kurfürst zu Gunsten des Colberger Capitels, und der Stargarder Landtagsabschied von 1654 sicherte ihm sein hergebrachtes Recht, besonders den Besitz des Condirectoriums, daß es immer auf den Kreis- und Landtagen nach dem Camminer Sitz und mit diesem zusammen eine Stimme haben sollte. Der später den Domherrn abermals abgesprochene Prälatentitel wurde ihnen nach Einholung von Rechtsgutachten aus Frankfurt und Halle durch ein Rescript Friedrich Wilhelms I. (1732) von neuem gesichert. [23])

Das Capitel war natürlich dem Bischof von Cammin unterworfen; ihm stand das Recht und die Pflicht zur Oberaufsicht und Visitation des Capitels zu, und neue Statuten oder Wahlen des Capitels erhielten erst Gültigkeit durch seine Bestätigung. Als Anerkennungsgebühr seiner Oberherrlichkeit lieferten die Capitularen, welche Antheil an den gemeinsamen Gütern hatten, ihm jährlich 1 Last Dorsch in die Küche, 2 Fässer guten Pasewalker, 2 Flaschen Bernauer Biers und 1 Fäßchen *(lagena)* Rynoli (wohl besser Rivoli s. S. 56) für den Keller und 12 Drömt Hafer für den Stall; Propst und Dekan noch außerdem jeder 1 Fäßchen Rynoli für den Keller [24]). Im übrigen hatte das Capitel nach Gesetz und Herkommen eine vom Bischofe ziemlich unabhängige Stellung. Es besaß das Recht, sich durch eigene Wahl zu ergänzen, dem Bischofe

stand das Bestätigungsrecht und — wenigstens in älterer Zeit — auch ein Präsentationsrecht zu. Auf Bitten Bischof Heinrichs wurde dessen Notar Burkhard im Jahre 1313 zum Domherrn erwählt (*quem ad nostras preces recepit in canonicos)*, und die dreizehn Inhaber der von diesen selbst geschaffenen Minorpräbenden, welche 1321 aufgezählt werden, waren alle auf den Vorschlag Bischof Conrads und seiner Vorgänger mit der Anwartschaft auf eine ordentliche Pfründe von den Domherrn in ihre Genossenschaft aufgenommen. Um wieder ein normales Verhältniß herzustellen, beschloß das Capitel mit Genehmigung des Bischofs, keinen neuen Kanonikus zu wählen, bis die Aufgenommenen sämmtlich mit ordentlichen Pfründen versehen wären[25]). Dagegen scheint das Capitel 1474 den Vicar Rakow ohne Vorschlag des Bischofs zum Domherrn und ersten Cantor gewählt zu haben[26]). Die Wahl beschränkte sich auf die Aufnahme in das Capitel. Innerhalb desselben fand ein nur auf kurze Zeit unter Bischof Peter abgeschafftes, unter seinem Nachfolger Heinrich 1308 wieder eingeführtes Aufrücken von den niederen in die besser dotirten Pfründen statt[27]), daneben war Pfründentausch zwischen Domherrn verschiedener Capitel erlaubt, und dem heiligen Vater zu Rom wurde das angemaßte Ernennungsrecht in den Statuten nicht bestritten, doch ist kein Fall bekannt, wo er es geübt hätte. Zur Präpositur waren die Inhaber der obersten vier Präbenden nach derselben, die in dieser Beziehung einander gleich standen, wählbar. Indeß läßt sich nur von wenig Pröpsten nachweisen, daß sie aus dem Capitel hervorgegangen sind. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts brachte Bogislav X. von seiner Reise in das gelobte Land das vom Papste Alexander VI. erkaufte Präsentationsrecht zu den Präposituren aller Stifter in Pommern zurück. — Von den neuen Rechten, mit denen die Bischöfe von Zeit zu Zeit die alten Privilegien vermehrten, war das wichtigste das im Jahre 1421 verliehene des Gnadenjahrs, wonach die Domherrn über die Hebungen ihrer Pfründen aus dem Jahre nach ihrem Tode testamentarisch frei verfügen durften*). [27b])

Aus wendischer Zeit findet sich über die Mitgliederzahl des Colberger Capitels keine Angabe. Um das Jahr 1270[28]) sind zehn or-

*) Wenn ein Prälat vor Johannis starb, so hatten seine Erben den Genuß der Einkünfte des ganzen Jahres bis zum 1. Januar, starb er nach Johannis, so genossen die Erben auch noch die Einnahmen des folgenden Jahres, da die Einnahmen des vorhergehenden schon als verdient (*annus descrvitus*) angesehen wurden.

dentliche (Major-) Präbenden vorhanden und eine Minorpräbende (*praeb. puerilis*). Von ihnen sind wieder die fünf ersten mit besseren Einnahmen ausgestattet, sie bilden den Kern des Capitels und haben daher auch, mit Ausnahme des überflüssig gewordenen Thesauriats, die Reformation überlebt, während die übrigen damals allmählich eingezogen wurden.

Dem Präpositus (Propst, Praweſt) stand die Oberleitung des Capitels zu, die Aufsicht über den Capitelsbesitz, die Sorge für dessen Erhaltung und Vermehrung. Als bischöflicher Archidiakonus Stellvertreter des Bischofs in Sachen des geistlichen Gerichts, hatte er die Gerichtsbarkeit über den ausgedehnten Bezirk der Colberger Präpositur, welcher, sonst dem Umfange der alten Colberger Kastellanei entsprechend, im Jahre 1291 durch einen Vergleich mit dem Propste von Cammin nach Westen hin um die Parochieen Zarben, Gützlaffshagen und Gervin über den Zarbenschen Bach hinaus erweitert wurde, damit dem Colberger Propste die Einziehung der Zehnten, die er dort zu heben hatte, erleichtert würde. Bei der Verwaltung der Gerichtsbarkeit wurde er durch einen ständigen bischöflichen Official*) [29]) unterstützt uud vertreten, welcher, wenigstens zu Zeiten, sein Tribunal an einer bestimmten Stelle (*in loco judiciali*) des Marienkirchhofes aufschlug [30]). In dieser Jurisdiction ist wohl der Grund der Zusammengehörigkeit der Colberger Präpositur mit dem Camminer Capitel zu suchen: fast sämmtliche Colberger Pröpste sind auch Mitglieder des Camminer Capitels gewesen [31]).

Die wichtigste Stellung nach dem Propst hat der Dekan (Dekene). Er wacht über die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnungen, hält die Glieder des Capitels zu eifrigem und regelmäßigem Besuch des Gottesdienstes an, straft Uebertretung der Gesetze und ertheilt Urlaub bis zu 14 Tagen; eine längere Abwesenheit der Domherrn von Colberg muß von dem ganzen Capitel genehmigt werden. Auch die übrigen Geistlichen des Stifts und sämmtliche Meßpriester in der Stadt sind seiner Disciplinargewalt unterworfen. In Abwesenheit des Propstes hat er dessen Stelle zu vertreten. Wie bedeutend überhaupt seine Stellung im Capitel war, zeigt sich am deutlichsten darin, daß die neueintreten-

*) Als Officialen werden in den Urkunden genannt: Hermann Scherf 1363, dessen Amt damals durch den Commissar Johann Apothekarii verwaltet und noch in demselben Jahre auf Johann Stephani übertragen wurde [32]); Conrad Bevenhusen 1382, Clemens Wyse 1427, Joh. Gorges 1434, Petr. Sillantke 1474; die meisten sind auch Colberger Vicare.

den Domherrn dem Dekan und dem Capitel Treue und Gehorsam geloben mußten.

Die nächst beste Pfründe war, wenigstens in älterer Zeit, bis die Einnahmen des Scholastikus verbessert wurden, die des Thesaurar, (Schatzwarer), der in den ersten Jahrhunderten gewöhnlich Kustos (Koster) genannt wurde. Er hatte die Aufsicht über die in der Garwe- (Kleider-) Kammer aufbewahrten Schätze des Capitels an Meßgewändern, Urkunden, Büchern und goldenen und silbernen Geräthen. Von letzteren, meistens Gaben frommer Kleriker oder Laien, besaß das Capitel, wie ein 1531 aufgenommenes Inventar zeigt, einen großen Reichthum: neben zahlreichen goldenen und silbernen Kelchen, Patenen, Krügen, Weihrauchfässern und Weinkannen werden aufgeführt ein großes silbernes Kreuz, welches bei den Prozessionen am Fronleichnamstage durch die Stadt getragen wurde, ein silbernes Bild der heiligen Maria, ein gleiches des heiligen Sebastian, viele *agnus dei* und andere heilige Geräthe, zum Theil mit kostbaren Edelsteinen und Perlen besetzt. Es versteht sich von selbst, daß auch die Reliquien nicht fehlten, wenn sie auch nicht so massenhaft aufgehäuft waren, wie im Kloster; darunter war die werthvollste ein Stück vom heiligen Kreuz, das einst ein Pilger aus dem heiligen Lande mitgebracht hatte, von Ern Johann Bukholt, der 54 Jahre in Colberg Kapellan gewesen war, zusammen mit einer in Silber ausgearbeiteten, Colberg darstellenden Stadt der Marienkirche geschenkt.*) Der zunehmende Reichthum an Schätzen hat wohl dem Titel „Schatzwarer" über den älteren „Koster" allmählich das Uebergewicht verschafft.

Auf den Thesaurar folgte, wenigstens in den Einnahmen, der Scholastikus (Scholmestere); Ludwig v. d. Wida rückte deshalb vom Scholastikus zum Thesaurar auf. Bischof Conrad legte dieser Pfründe den Zehnten aus Lüllfitz bei[33]) bei, „damit der, welcher die meiste Arbeit habe, auch bessere Einnahmen bezöge." Doch erst 1490 wurde sein Einkommen durch die Hebungen einer von dem Scholastikus Jordan und dem Vicar Vincentius Gantzel errichteten Vicarie von 350 Mark — darunter 250 Mark Manngeld, welches der letztere für seinen von Peter Kameke in Bitzicker erschlagenen Bruder erhalten hatte — so weit vermehrt, daß es zum Unterhalte ausreichte[34]).

*) Letztere Gegenstände sind nicht mehr in dem Inventar von 1531 genannt, das Bild von Colberg ist vermuthlich dasselbe, welches 1497 nach dem großen Sturme nach Sternberg geschickt wurde. S Cap. 11.

Die fünfte der besseren Pfründen war nicht, wie man hätte erwarten sollen, für den Cantor bestimmt. Eine besondere Cantorei gab es in älterer Zeit nicht, und die Obliegenheiten derselben: Sorge für die äußere Form des Gottesdienstes, Handhabung der Liturgie und der kirchlichen Ceremonien und Leitung des Gesanges, wechselten wöchentlich mit Ausnahme des Propstes bei den Inhabern der Majorpräbenden ab [35]). Erst 1474 schenkte der *Mag.* Johann Rakow die Rente von 400 Mark zur Begründung einer eigenen Cantorei, die er selbst als erster Cantor (*primus c.*) verwaltete. [36])

Die 1276 schon genannte Minorpräbende *(praeb. puerilis)* wurde als eine Vorstufe zu den bessern Pfründen angesehn; sie war mit nur 15 Mark jährlichen Einkommens verbunden, die aus dem Kloster Belbuck gehoben wurden [37]). Die sonst noch genannten *praebendae pueriles* waren vorübergehende Stiftungen, nur Mittel, mit Umgehung des offenbaren, von der Kirche verbotenen Pfründenkaufs Eintritt in das Capitel zu gewinnen. Eine solche Einkaufspräbende stiftete der Rathmann Zuverlyke Hermann (1337) für seinen Sohn Godekin mit einer jährlichen Hebung von 10 Pfund Salz aus dem Salzberge, die zu den gemeinsamen Capitelsgütern geschlagen werden sollten, sobald der Inhaber eine bessere Pfründe erhalten habe [38]). Im Jahre 1321 war die Zahl derer, die durch solche Vorpfründen die Anwartschaft auf die Aufnahme gewonnen hatten, größer als die der ordentlichen Capitelspfründner, und dem Unwesen mußte durch ein besonderes Statut entgegengetreten werden. S. S. 196.

Hierher wird auch die *Praebenda pueril.* zu rechnen sein, welche der Dekan Gottfried v. d. Wiede 1311 auf eine Hebung von 6 Hufen in Neklenz, zunächst für seinen Neffen, den Scholar Ludwig, begründete [39]). Zwei Jahre später übertrug das Capitel dieselbe auf Bitten des Bischofs Heinrich, der sie durch die Zuweisung einer jährlichen Einnahme von 10 Mark aus dem Dorfe Bitzicker verstärkt hatte, dessen Notar Burkhard unter der Bedingung, daß sie zum Besten des Capitels verwandt werden sollte, wenn der Inhaber zu einer bessern Pfründe aufgerückt wäre [40]).

Die Domherrn bildeten eine Genossenschaft, die mit andern Corporationen des Mittelalters, mit den Gilden und den städtischen Rathscollegien, manche Verwandtschaft in den inneren Einrichtungen hatte. Mit der Aufnahme in das Capitel waren ähnliche Unkosten verbunden, wie mit der Aufnahme in den Rath: den residirenden Kanonikern wurde

dabei von dem neu Eintretenden 1 Ohm Rheinwein, dem Kustoden 7 Ellen guten Tuches, die Elle zu 8 β, den Chorsängern 1 Fäßchen Bier dargereicht. Das Aufsteigen zu einer höheren Pfründe kostete eine seidene Kasel zu 3 Mark für die Garwekammer. An die Stelle des älteren Einführungsschmauses, zu dem sämmtliche Capitularen und Geistliche der Marienkirche geladen waren, trat (seit 1432 bei einer Revision der Statuten) eine Geldabgabe von 200 Mark für die Erhaltung des Chors und 30 Mark zu Wein für die Domherrn. Geringer waren die Abgaben des Inhabers der Minorpräbende.

Der neue Capitular schwur: „Die Rechte und Privilegien des Collegiums gegen jeden vertheidigen, Streitigkeiten mit den Brüdern nicht vor ein fremdes Gericht bringen, die Geheimnisse der Brüderschaft wohl bewahren, der Kirche ihren Besitz erhalten und den ihr entfremdeten wieder gewinnen, besonders aber, wenn zwischen Rath und Capitel ein Streit ausgebrochen und dieses aus Colberg zu weichen gezwungen sei, mit ihm die Stadt verlassen und bei ihm bleiben zu wollen." Und meistens hielten die Domherrn den Eid; denn stärker als die Fäden der Verwandtschaft, die sich zu den städtischen Familien hinüberspannen, zeigten sich die Bande der Genossenschaft, alle hielten zusammen, wo es das Interesse des Capitels galt [40b]).

Es ist nicht unmöglich, daß die Capitularen in älterer Zeit, als die Einnahmen noch gering waren, in dem klosterartigen Gebäude auf der Altstadt, welches später der Sitz der Jungfrauen wurde, in mehr klösterlicher Weise gelebt und unter der strengeren Regel des gemeinsamen kanonischen Lebens in einem Gebäude geschlafen und an einem Tische gespeist haben; doch in der Zeit, die uns zuerst einen Blick in die inneren Zustände des Capitels gestattet, haben sie den mönchischen Zwang bereits abgeschüttelt und genießen eine größere Freiheit im Leben und in der Verwendung ihrer Einnahmen. Die Mehrzahl der Domherrn lebte in besonderen Amtswohnungen und aß am eigenen Tisch, von dem sie täglich Almosen an die Armen und die bei dem Gottesdienst mitwirkenden Kleriker und Chorsänger austheilen sollten. Die acht Amtswohnungen, alle in der Papengasse gelegen, gehörten dem Capitel, welches sie nach einer im Jahre 1345 festgesetzten Taxe den Domherrn käuflich auf Lebenszeit überließ [41]). Der Taxwerth der einzelnen Curien war verschieden: 4 wurden zu 250 Mark, 2 zu 180 Mark, 2 zu nur 100 Mark veranschlagt. In der bischöflichen Curie wohnte um 1434 der bischöfliche Official und vor diesem der Domherr Heinrich

v. Manteuffel, der eine jährliche Miethe von 4 Mark an den Bischof zu zahlen hatte. Da die Curien nicht ausreichten, wenn alle Domherrn in Colberg residirten, so war den Uebrigbleibenden für diesen Fall gestattet, bei anderen Geistlichen, oder bei ehrbaren Laien, aber nicht in Wirthshäusern zu wohnen; statt der oben erwähnten Naturalleistung hatten sie in diesem Falle wöchentlich eine Abgabe von 2 β für die Chorsänger und die Armen zu entrichten. Ein solcher Mangel trat wohl selten ein. Im Jahre 1345 wurde geklagt, daß die Domherrn nicht in Colberg residirten, daß die Curien leer ständen und in Verfall geriethen; und daß manche derselben auch zu andern Zeiten nicht von Capitelsgeistlichen bewohnt wurden, zeigte ihre wiederholt vorkommende käufliche Ueberlassung an Laien auf Lebenszeit. So kaufte 1475 der Stettiner Kanzler Paul v. Damitz mit seiner Gattin Ursula Thorlitt den Hof, den vorher der Domherr Henning Damitz inne gehabt hatte, mit dem Rechte, denselben auf Verwandte zu vererben, welche Domherrn wären oder sich zum geistlichen Stande vorbereiten wollten; andere Erben mußten für die Rückerstattung des Kaufpreises die Curie an das Capitel zurückgeben[42]). In gleicher Weise wurde dem Vicar Balthasar Rubake 1500 die Eckcurie an der Mauer für 60 Mark auf Lebenszeit überlassen, und durch Ueberreichung der Schlüssel des Hauses und des Riegels am Thorwege wurde er vom Capitel förmlich und feierlich in den Besitz desselben gesetzt. —

Während das Domcapitel in Cammin zugleich den Rath des Bischofs bildete, auf den ein Theil der bischöflichen Rechte übergegangen war, blieb für das Colberger allein die ursprüngliche Bestimmung, dem Gottesdienst größeren Glanz und höhere Würde zu verleihn und Kirchen- und Schulwesen zu leiten und zu beaufsichtigen.

Demgemäß war, abgesehen von den besonderen Pflichten, welche die Aemter des Propstes, Dekan u. s. w. auferlegten, die wichtigste Obliegenheit der Domherrn der regelmäßige Besuch der Kirche beim Gottesdienst, vornehmlich die Abhaltung der vorgeschriebenen, mit der Frühmette beginnenden 7 kanonischen Stundengebete, ihre Anwesenheit bei Aufzügen und Prozessionen. Jeder Kanonikus hatte seinen bestimmten Platz auf dem Chore und war verpflichtet, bei Verlust eines Theils seiner Hebungen in Colberg anwesend zu sein, zu „residiren". Doch wurden hiervon manche Ausnahmen gestattet. Der Propst war nach den Statuten wegen seiner nach außen gerichteten Thätigkeit für das Capitel von der persönlichen Erfüllung seiner geistlichen Pflichten

entbunden, manchen Domherrn zwang schon der gleichzeitige Pfründenbesitz an andern Capiteln oder eine Stellung als fürstlicher Notar zu längerer Abwesenheit; doch auch sonst wurde die Bestimmung häufig mit großer Nachsicht gehandhabt, und das Beispiel der in den Statuten als Muster strenger Pflichterfüllung aufgestellten Domherrn, des Thesaurarius Heinrich in Cammin (bis 1289 genannt) und des Dompropstes Johannes in Colberg, die noch in hohem Alter gewissenhaft ihre Stunden von der Frühmette an abhielten, wurde wenig nachgeahmt. Die Inhaber der 4 ersten Pfründen hatten schon nach den Statuten ihre Priester und Diakonen zur Unterstützung, die bei der Ertheilung der Sacramente halfen, die übrigen Domherrn hatten Subdiakonen, um Kelche und Schalen zum Altar zu tragen, Waschbecken und Handtuch darzureichen; auch wurde es ihnen nicht schwer gemacht, ihre kirchlichen Obliegenheiten überhaupt durch Vicare vertreten zu lassen. Um 1345 muß sich das Capitel in einem Zustande vollständiger sittlicher Auflösung befunden haben, die Pfründner residirten nicht in Colberg, ihre Curien standen leer, und der Gottesdienst kam in Abnahme. Man suchte durch Herstellung einer strengeren Zucht und durch die Erneuerung der Bestimmung zu helfen, daß alle Domherrn, die nicht in ihren Curien Residenz hielten, ihrer Hebungen aus den gemeinsamen Gütern verlustig gehen sollten. Doch zeigen spätere Vorfälle und die wiederholte Bestätigung und erneute Einschärfung der Strafgewalt des Dekans (1486, 1502), daß die Colberger Domherrn im Ganzen lieber in Behaglichkeit die Revenüen ihrer Pfründen verzehrten, als die Pflichten ihres Amts erfüllten. —

Der Grund lag zum Theil in den Zuständen der katholischen Kirche, deren allgemeine Zerrüttung um die Mitte des 14. Jahrhunderts sich in dem oben angedeuteten Verfall des Capitels um diese Zeit zeigte, zum Theil aber auch in der Zusammensetzung desselben.

Männer, wie die v. d. Wiede, waren gewiß von der Würde ihrer Stellung und der Heiligkeit ihres Berufs durchdrungen, und das Capitel hat wohl manche Mitglieder gezählt, die ihnen nacheiferten; akademische Würden, besonders die des *Magister*, finden wir nicht selten bei ihnen, und diese konnten vor der Gründung der Prager Universität (1348) nur auf italienischen Universitäten oder in Paris gewonnen sein. Unter den 1321 genannten Domherrn, welchen auf Grund ihrer Einkaufspfründe die Anwartschaft auf eine ordentliche Pfründe ertheilt war, finden wir die Plebane Gerard von Greiffenberg, Walter

von Pasewalk, Bussow von Königsberg, neben Henning Glasenapp, Lubberts Sohn, Lubbekin Glasenapp, Ludwig v. d. Wiede (Gottfrieds Neffe), Henning von Wachholt, Johann von Swanebeke, Kerstian von Steding, Henning von Braunschweig, Johann Stekeling, Gerard von Muderitz, Dytlev Bolte, und ebenso zeigen spätere Namen, wie Schmidt, Wend, Gosler, Rakow, Mynkes, daß zur Aufnahme nicht blos vornehmere Abkunft, sondern auch wohl kirchliche Verdienste befähigten; doch im Ganzen war oder wurde das Capitel mehr und mehr ein Versorgungsinstitut für den Adel und das städtische Patriciat: diesen beiden Klassen gehört die Mehrzahl der eben aufgeführten und überhaupt sämmtlicher Domherrn an, so weit sich dies bei den besonders in älterer Zeit oft noch fehlenden Familiennamen ersehen läßt (s. Anhang). Daß im 17. Jahrhundert die Bürgerlichen von den Dompfründen ausgeschlossen werden sollten, war geschichtlich durchaus unberechtigt.

Je weniger die Domherrn darauf bedacht waren, ihren kirchlichen Pflichten zu genügen, um so eifriger und eifersüchtiger wachten sie über ihre Rechte. Ihre geistliche Herrschaft über die Stadt wollten sie nicht durch den Einfluß irgend einer andern geistlichen Genossenschaft beschränken lassen. Schon 1266 hatten sie sich von Barnim I. das Privilegium erwirkt, daß kein anderer geistlicher Orden: Benedictiner, Augustiner, Dominikaner, Franziskaner, Hospitaliter, Templer und Deutschritter, ohne Beistimmung des Capitels in Colberg und seiner Parochie Häuser oder liegende Gründe besitzen oder erwerben dürften. Die Cisterzienser und Prämonstratenser sind nicht genannt; denn von ihnen war nichts zu fürchten, da ihre Bestimmung sie auf eine ländliche Thätigkeit hinwies; doch nicht ohne Grund war die Besorgniß, daß sich die Bettelmönche aus Cammin, Stargard oder Greifenberg (hier waren die Barfüßer schon gleich nach der Gründung ansässig) in Colberg ansiedeln möchten. Die schwarzen Herren aus Cammin und die grauen aus Greifenberg zogen oft mit ihren Bettelbrettern durch die Straßen der Stadt, und besonders die letzteren liebten es, sich in neugegründeten Städten niederzulassen, und waren zufrieden, wenn man ihnen nur ein Plätzchen an der Mauer gestattete. Die Gründung von Klöstern ist den Bettelorden in Colberg nicht gelungen; doch besitzen sie, wie die Landklöster schon früh ihre Einkehrstätten (s. S. 36), in späterer Zeit auch ihre Terminareien in der Stadt, Häuser, von denen aus sie bettelnd durch Stadt und Land zogen (terminirten). Den Stargarder Augustinern gehörte eine Häuschen in der Judenstraße, welches 1533 an einen

Bürger verkauft wurde, den Dominikanern hatte die Wittwe von Ludeke Adebar 1486 eine Bude in derselben Straße geschenkt, um in ihrem Kloster zu Cammin für ihren Gemahl und ihren Sohn Benedict (s. Cap. 11) Seelenmessen zu lesen, und die grauen Mönche aus Greifenberg hatten sogar in der vornehmen Schliefenstraße eine Bude als Terminarei, die sie von Jasper Adebar für 100 Mark, die dieser ihnen schuldete, anstatt der Zahlung angenommen hatten*) [43]). Wie die vielfachen kleinen Legate in Testamenten beweisen, waren besonders die Greifenberger und Camminer Mönche in Colberg beliebt und wohlangesehn. Wie die Begründung des Frauenklosters und die Verlegung desselben 1481 von der Altstadt in die Stadt unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Privilegium des Capitels mit dessen Einwilligung geschehen ist, und das Kloster dafür dem Capitel zu einer jährlichen Zahlung von 4 Mark verpflichtet war, so werden auch ohne Zweifel jene Mönche die Erlaubniß zum Häusererwerb durch eine ähnliche kleine Abgabe von den Domherrn erkauft haben.

Die Marienkirche war Matrix, einzige Pfarrkirche in der Stadt, wenigstens in älterer Zeit. Zu ihr gehörte die ganze Stadt mit den Vorstädten, und 1298 wurden ihr auch die Dörfer Rosendal, Necknin, Wobrodt, Bogentin, Sellnow und Bork beigelegt, deren Bewohner dort die Sacramente empfangen und dorthin ihre Pfarrabgaben entrichten sollten, den Jungfrauen auf der Altstadt aber, die sich hier eine Art von Parochie angemaßt zu haben scheinen, wurde zugleich bei Strafe des Bannes untersagt, für diese Dörfer für Geld einen Ordens- oder Welt-Geistlichen als Seelsorger anzunehmen [44]). Ein besonderer Pfarrer (*plebanus*) der Marienkirche wird nirgends genannt, wohl aber geschieht der Viceplebane und der Plebanie Erwähnung. Die Pfarrechte standen dem Capitel zu und werden wohl durch einen der Domherrn und durch die Viceplebane ausgeübt sein. Jener wird in der Plebanie, einer der Domherrncurien in der Papengasse (wohl dieselbe, welche auch *dos* [Wedeme] genannt wird) gewohnt haben.

Die übrigen, auch die größeren Gotteshäuser der Stadt, St. Nikolas, St. Spiritus, St. Georg und St. Gertrud, waren in älterer Zeit nur Kapellen ohne Sprengel. Selbstverständlich war dies bei der Nikolaikapelle auf dem Salzberge der Fall. Sie gehörte 1276 zu der Pfründe eines Domherrn und blieb auch, als 1333 in einem Vertrage mit dem

*) Die Notizen sind aus dem Stadtbuche geschöpft.

Rathe die zu ihr gelegenen Landungen und Wiesen mit den dort wohnenden Armen der Stadt überlassen wurden (S. 51), mit dem Kirchhofe im Besitz des Capitels. Sie wird in katholischer Zeit wenig genannt; nach einer Bestimmung der Bursprake gaben die Fischer vom Strande der lieben Frau und St. Nikolas nach alter Gewohnheit ihren Fisch, einige kleine Stiftungen von 2—4 Mark zu Seelenmessen und zur Erhaltung einer ewigen Lampe (Stadtb.) mögen von den Fischern ausgegangen sein, die dort ihr Gebet verrichteten und ihre letzte Ruhestätte suchten.

Die drei übrigen Kapellen hatten eine etwas andere Stellung zum Capitel. In der im Jahre 1282 schon vorhandenen und schon damals mit einem Glockenthurme ausgestatteten St. Spiritus-, in der Georgs- und der 1378 erst nach hartem Streite mit dem Capitel durch Hülfe der päpstlichen Gewalt zu Stande gebrachten St. Gertrudenkapelle (s. S. 57 und f.) besaß der Rath der Stadt das Recht, einen Priester, der Messe lese und die Sacramente verwalte, zu wählen; die Opfer, die dort im Opferstock oder auf Bittbretter niedergelegt würden, die Gaben an Wachs, Wein, Kohlen und Schmuckgegenständen, mit Ausnahme dessen, was sich auf dem Altare oder beim Kreuze in der Gertrudenkapelle niedergelegt fände, sollten den betreffenden Kirchen und Armenhäusern zu gute kommen. Doch trug das Capitel durch genaue Bestimmungen Sorge, daß „die Glieder sich nicht vom Haupte ablösten, und die Gemeinde nicht von der Matrix abgezogen werde." Der präsentirte Priester bedurfte der Bestätigung des Capitels und mußte sich zuvor einer gewöhnlich durch den Dekan angestellten Prüfung unterwerfen; wie jeder andere Priester der Marienkirche, war er zum Gehorsam gegen das Capitel verpflichtet, mußte den Chor besuchen und in der Marienkirche bestimmte Messen lesen. Nur an den Weihungstagen der Kapellen, den Tagen der Schutzpatrone und bestimmten hohen Festtagen: im heiligen Geist am Pfingstfeste, in St. Georg am Karfreitage, durften Predigten an das Volk und Prozessionen stattfinden; an den Sonntagen wurde nur Messe gelesen, die bevorstehenden Feste bekannt gemacht und der Wohlthäter der Kirche gedacht. Erst wenn die große Glocke der Marienkirche die Gläubigen zum Gebete rief, durften die kleineren auf den drei Kapellen den Beginn der Messe ankündigen, und wenn der Gottesdienst in der großen Kirche aus irgend einem Grunde aufhörte, mußten auch die kleineren ihn einstellen. In keiner derselben war ein Baptisterium, keine Taufe, keine Trauung durfte dort vorgenommen und nur den Spitalarmen

Abendmahl und letzte Oelung gereicht werden. Auf den Kirchhöfen der beiden Spitalkirchen sollten nur die Spitalleute ihr Grab erhalten. Nur auf dem Gertrudenkirchhofe war jedem verstattet, mit Genehmigung der vom Rathe ernannten Provisoren sich eine Grabstätte zu erkaufen. Doch auch über die Todten hielt die Pfarrkirche noch ihre Rechte fest; denn diese mußten, bevor sie dort bestattet wurden, nach der Marienkirche gebracht werden. Hier wurden die Exequien gehalten, und das Stück Seidenzeug, mit dem die Leiche bedeckt war, oder statt dessen 3 Mark kamen dafür dem Capitel zu. Eine jährliche Zahlung von 10 Mark aus St. Georg und die Hebungen von 8 Hufen in Garrin waren der Preis, um den die Stadt jene Zugeständnisse vom Capitel erkaufen mußte[45]).

Im Laufe der Zeit aber erhielten die Kapellen eine selbstständigere Stellung. Unter den Plebanen, von denen schon in der Stiftungsurkunde der St. Gertrudenkapelle die Rede ist, sind keine anderen, als die Vicare von St. Spiritus und St. Georg zu verstehen, da diese bald darauf als Plebane und Rectoren aufgeführt werden, und 1426 wird auch der Vicar in St. Gertrud, der *dominus* Zaleveld, für den die Consuln damals eine jährliche Rente von 5 Mark kaufen, Rector genannt. Bemerkenswerth ist, daß der Pleban von St. Spiritus eine eigene Amtswohnung hatte. Sie war 1422 schon vorhanden und wurde in diesem Jahre von dem damaligen Pleban *dom.* Zomer, dem Nachfolger des *dom.* Ortwin (auch Nortwin, 1418 schon *quondam rector* genannt), theils aus eigenen, theils aus Mitteln seiner Kirche umgebaut und durch ein anstoßendes Haus, welches der Rath dazu geschenkt hatte, vergrößert. Der Rath verpflichtete sich zu den nöthigen Ausbesserungen an Mauern und Holzfenstern, für Glasfenster sollte der Pleban selbst sorgen. Das Haus lag neben der Gerberei der Schuster am Mühlengraben nicht weit von der Baustraße[46]). Ohne Zweifel hatte die Schwierigkeit, bei der mehr und mehr steigenden Seelenzahl der Gemeinde mit Segen die Seelsorge zu üben und die Sakramente zu verwalten, das Capitel gezwungen, auch den Geistlichen an jenen Kapellen Pfarrechte und eine *cura plebis* zu überlassen. Die Ausdehnung der Pfarrsprengel ist nicht angegeben; doch werden wir schwerlich irren, wenn wir in der Hauptsache schon damals die kirchliche Ordnung annehmen, die wir nach der Einführung der Reformation vorfinden, insbesondere, daß die obengenannten, 1298 zur Marienkirche

gelegten Dörfer, die um 1540 in St. Gertrud eingepfarrt erscheinen, spätestens im Anfange des 15. Jahrhunderts dahin gelegt sind.

Fromme Gaben und Stiftungen für Kirchen und Arme brachten nach der Vorstellung jener Zeit tausendfältigen Lohn in dieser und besonders in jener Welt. Es ist keins unter den zahlreichen, uns erhaltenen Testamenten, das nicht größere oder kleinere Schenkungen an Kirchen, Klöster und Armenhäuser und die Armen in der Stadt enthielte. Legate, um Tuch und Schuh, Brod, Bier, Dorsch, „Lankhals" für die Armen zu kaufen, an bestimmten Tagen Geld unter sie zu vertheilen, Bäder — gegen den Aussatz — für diese zu veranstalten und sie nachher mit Bier zu erquicken, Schenkungen von Betten, Decken, Kleidungsstücken, Kisten u. s. w. fehlen auch in Testamenten nicht, in denen es sich um wenige hundert Mark handelt. Manche gedenken darin ihrer Verwandten nur spärlich, andere, wie Eberhard Kunow (1412) und Haves (1466), vermachen ihr ganzes Vermögen zu frommen Stiftungen. Dafür wurden ihre Namen in die Gedenk- und Todtenbücher der Gotteshäuser*) eingetragen und an Sonn- und Festtagen verlesen. Wer aber besonders tief seine Sünden empfand, oder für schwere Gewaltthat zu büßen hatte, der pilgerte nach gnadenbringenden Wallfahrtsorten, nach Einsiedeln, dem Golm, Wilsnack, Achen, St. Compostella in Spanien, Rom und seit dem im Jahre 1492 auch nach Sternberg in Mecklenburg, wo sich in der heiligen Blutkapelle in Folge der Marterung des Sacraments durch die Juden damals ein neues Heiligthum mit unerhörten Wundern aufgethan hatte. So legte der Rathmann Hinze Voß seine Rathsstelle nieder, um durch eine Bußfahrt nach Compostella seiner Sünden ledig zu werden. Wer selbst unfähig war, die Beschwerden der Reise zu ertragen, ließ die Wallfahrt durch andere machen. Hans Bärwalde setzte in seinem Testamente so viel Geld aus, als nöthig war, um 2 Reisen nach Rom und eine nach Achen machen zu lassen, ein Bertold Hekt pilgerte für den gestorbenen Hildebrand Storker zu den Schwellen der Apostel und erhielt dafür eine Bude in der Stadt, Hans Steen (1488) vermachte seinem Brudersohne für eine gleiche Reise ein Ackerstück neben St. Jürgen. Man ersieht hieraus, wie sehr die Neigung zu Wallfahrten sich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts steigerte, und wie berechtigt das Verbot des Bischofs Benedict (1492)

*) Das Todtenbuch im heiligen Geist lag in einer Kiste, die Hermann Bärwalde, welcher über 1000 Mark an die Kirchen vermachte, 1434 zum Geschenk gemacht hatte.

war, daß keiner ohne Erlaubniß des bischöflichen Oberhirten Wallfahrten nach den Gnadenstätten unternehmen solle.

Insbesondere gehörten zu den Mitteln, Sündenvergebung und Eingang zur ewigen Seligkeit zu erlangen, die Vicarieen oder Altäre, Stiftungen bemittelterer Menschen, um für das Seelenheil der Stifter und ihrer Familien und zum Lobe gewisser Heiligen zu bestimmten Zeiten Messe lesen zu lassen. Die Priester, welche an den zahlreichen, hierzu bestimmten Nebenaltären die Messe lasen, Vicare genannt, bezogen dafür die jährliche Rente des vom Stifter ausgesetzten Capitals. Manche Stiftungen waren zugleich Familienstipendien, denn nicht selten wies der Stifter das Patronat seiner Familie zu und bestimmte, daß so oft ein geeigneter Priester aus seinem Blute vorhanden wäre, dieser den Vorzug vor andern haben sollte, von manchen wurde das Patronat nach einigen Generationen, von andern sogleich dem Rathe oder dem Capital überwiesen, einige wurden abwechselnd vom Rathe und vom Capitel besetzt. —

Alle diese Vicare waren, wie die übrigen Geistlichen, dem Capitel und dem Dekan zur Treue und zum Gehorsam verpflichtet, mußten den Chor besuchen und leisteten dem Capitel und dem Dekan einen Eid, der fast wörtlich mit dem der Domherrn übereinstimmt. Von einem Kanonikus wurden sie durch Aufsetzung des Barrets in ihr Amt eingeführt und bei Pflichtversäumniß vom Dekan zur Rechenschaft gezogen. Die Zahl der Vicare nahm natürlich zu mit der Zahl der Vicarieen. Im Jahre 1427 sind 32 derselben und 7 Kapellane bei Namen aufgeführt, und gleichzeitige Urkunden ergeben, daß ihre Zahl damit nicht erschöpft ist. Sie gehörten zum größeren Theile Colberger Familien an und bildeten eine Genossenschaft, an deren Spitze die *provisores vicariorum* standen. Im Jahre 1329 gestattete ihnen der Rath in seiner Geldverlegenheit, die beiden Häuser Borchards, des Bruders von Simon Fischer, und der Frau Jutta, des verstorbenen Herder Boltes Wittwe, für 300 Mark und dazu das anstoßende Haus Boso's als Eigenthum zu erwerben. Für die Erlaubniß, das dritte Haus zu kaufen, zahlten sie dem Rathe 100 Mark[47]). Doch hatte sich der Rath von den drei Häusern die gewöhnlichen Bürgerleistungen, besonders die Nachtwachen, Schoß und Ungeld, im Ganzen 6 Mark jährlich, vorbehalten, die Häuser sollten dem lübischen Rechte unterworfen bleiben und keine Freistätte für solche sein, die sich dem Arme der weltlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen suchten. *Um* 1438 sind sie zu einem Hause vereinigt (*domus vicariorum*), das

später der Vicarienhof heißt. Wahrscheinlich lebten die Vicare hier bursenartig zusammen und speisten an einem Tisch. Es geschieht auch einer gemeinsamen Bibliothek (*libraria*) derselben Erwähnung, welcher 1509 Bücher (*libri de sermonibus*) vermacht werden. Von den weltlichen Lasten wurde das Haus bald befreit durch ein Legat des Dekans *Mgr.* Heinrich[48]) im Betrage von 100 Mark, welche später auf dem Hause Bade Bärwalde's standen und von diesem seinem Bruder Hermann überlassen wurden (1419)[49]), der die 6 Mark dafür von seinem, am Markt den Krambuden gegenüber gelegenen Steinhause an die Stadt zahlte. Wie es ihnen gelungen ist, ihr Haus der städtischen Rechtspflege zu verschließen, wird nirgends angegeben. — Die Vicare, welche in dem Hofe keine Aufnahme mehr fanden, suchten wenigstens in der Nähe eine Wohnung. Ein *dom.* Nikol. Timmermann kauft 1414 eine Bude neben dem Vicarienhofe; ein Haus, das mit einer durch den Tod des *dom.* Webelin Puttkamer erledigten Vicarie verbunden war, lag ebenfalls in der Klausstraße, und das Stadtbuch nennt eine ziemliche Zahl von Geistlichen als in dieser Straße wohnend (S. 51).

Vicarieen zu gründen, um Messen für das Seelenheil lesen zu lassen, war doch nur den Wohlhabenderen möglich. Es bildeten sich daher fromme Genossenschaften, die den Brüdern und ihren Verwandten auch für geringere Gaben an dem Schatz von frommen Werken und Gebeten Antheil zu erwerben gestatteten, die gemeinsam für die gestorbenen Mitglieder Messe lesen ließen und somit auch für das Seelenheil der Aermeren Sorge trugen. Die Zahl dieser Genossenschaften ist nicht so groß, wie anderswo, und wie man nach dem geistlichen Character der Stadt erwarten sollte.

1) Der Kaland)[50]) ist die älteste Brüderschaft. Dieser wurde 1267 begründet und bestand, wie die älteren Verbindungen dieser Art, nur aus Klerikern. Er beschränkte sich nicht auf Colberg, sondern umfaßte alle Plebane, später überhaupt alle Geistlichen des Colberger und Cösliner Landes, 1343 nennen sich die Mitglieder *fratres Kalendarum inter Persantam et Radugam flumina.* Der Bischof gestattete ihnen in der Stiftungsurkunde, jährlich zweimal im heiligen Geisthause in Colberg Zusammenkünfte zu halten, um zusammen durch Gebet, Messen, Spenden aller Art das Seelenheil der gestorbenen Brüder zu fördern. Bei der Bestattung eines Mitgliedes soll jeder Bruder zugegen sein. Die Mahnung, die Zusammenkünfte ohne Lärm und Uebermuth zu halten, zeigt, daß schon damals dieselben leicht zu den wüsten Gelagen ausarteten,

welche sie später berüchtigt machten. Dem Kalande wird das besondere Vorrecht verliehen, daß die Schulden des gestorbenen Bruders von den Renten seines Beneficiums bezahlt werden sollten, so daß der Nachfolger umsonst arbeiten mußte, oder das Amt keinem eher übertragen werden konnte, bis die Schulden getilgt waren. Dafür legte ihnen der Bischof die Verpflichtung auf, die Sterbetage seiner Verwandten, seines Vaters Lambert von Gleichen und des Grafen Heinrich von Gleichen, durch eine Messe zu feiern, und seiner übrigen Angehörigen, seiner Schwestern Adele und Sophie und Heinrichs, des Grafen Heinrich Sohn, bei der Messe wenigstens zu gedenken. Die Geschäfte des Kalands besorgten ein Dekan und ein Kämmerer; als solche werden 1343 die Plebane Wulfold in Marrin und Hermann in Rützow genannt. Die Brüderschaft konnte nicht recht in die Höhe kommen. Im Jahre 1356 hatte sie im Ganzen erst 160 Mark zusammengebracht, die nicht ausreichten, um einen besonderen Altar zu begründen, und da sich manche Mitglieder davon getrennt hatten, so überließen die übrigen durch ihre Vorsteher Hermann, Pleban in Rützow, und Amelung, Vicar in Colberg, die Summe dem Capitel, um sie zur Verbesserung eines anderen Beneficiums zu verwenden [51]). Als Mitglieder werden um diese Zeit aufgeführt die Plebane: Johannes in Bast, Johannes in Zwilipp, Hermann in Tessin, Kristian in Möllen, Petrus weiland in Schultenhagen und dessen Vicepleban Martin, Johannes in Nitzene, Hartmod. in Degow, Albert in Cordhagen, Thiederich in Bitzicker, Werner in Kratzig (Kratzenik). Die Gesellschaft scheint sich damals oder bald darauf aufgelöst zu haben.

2) In dem Jahre, wo der Kaland zum letzten Male genannt wird, bildete sich in Colberg die heilige Leichnamsgilde mit einem Altar von 30 Mark jährlicher Rente zu Memorien für das Seelenheil sämmtlicher Brüder und Schwestern. Die Genossenschaft hatte damals 4 Provisoren, zwei Geistliche und zwei Laien, darunter Hermann Glasenapp, und führte ein eigenes Siegel [52]).

3) Die *gilda St. Petri* und *Pauli Romanorum* 1472 (Stadtb.).

4) Die St. Annen-Brüderschaft, 1492 genannt.

5) Die Marien-Brüderschaft in der Holkenkapelle, 1500 erwähnt.

Endlich bildete auch das Capitel selbst eine Art von Brüderschaft, in welche auch Laien für eine freiwillige Gabe der Eintritt verstattet war. So schenkte Vincentius Holk 1364 [53]) dem Capitel 3 Last Salz, wofür es ihn und die Seelen seines Vaters und seiner Mutter „in das

Gedächtniß der Brüderschaft aufnahm und sie der Wirkung aller guten Werke theilhaftig machte, welche es zu Stande gebracht hätte." Die Zahl derer, die, und oft noch auf dem Sterbebette, in die Brüderschaft eintraten, muß sehr bedeutend gewesen sein, da der Rath es für wichtig genug hielt, mit dem Capitel ein besonderes Abkommen zu treffen, durch welches ungebührlichen Erpressungen dabei vorgebeugt werden sollte. Die Domherrn sollten mit dem zufrieden sein, was Sterbende, die ihre Brüderschaft begehrten, freiwillig schenkten; auch die Priester, Schulgenossen und Schüler sollten bei dem Begräbnisse über das freiwillig Gespendete hinaus keine Forderungen erheben [54]).

Die Wohlthätigkeitsanstalten für Arme und Gebrechliche standen unter der Aufsicht des Raths und der von ihm aus seiner Mitte und der Bürgerschaft bestellten Provisoren, hingen aber auch eng mit dem Kirchenwesen zusammen, es mag daher ihre Geschichte sich gleich hier anschließen.

Die beiden ältesten Spitäler sind die von St. Spiritus und St. Georg; über ihre Entstehung und die ältere Bestimmung von St. Georg zur Aufnahme der Aussatzkranken ist schon Seite 57 gehandelt.

Beide Anstalten haben klösterliche Einrichtungen (heißen auch mitunter geradezu *monasteria* und ihre Insassen *godeslude*), und sind einer gemeinsamen Lebensordnung unterworfen: sie besuchen zu bestimmten Zeiten die Kapellen ihres Spitals und beten auch bei Memorien, die der Rector hält, für das Seelenheil der Wohlthäter des Hauses. Deren ist eine große Zahl; es findet sich kein Testament, welches nicht ein größeres oder kleineres Legat für die Spitäler enthielte. Es wird unterschieden zwischen den Spitalleuten in der *sammelinghe* und *buten der sammelinghe*. Die letzteren zahlten ein höheres Einkaufsgeld und genossen dafür eine bevorzugtere Stellung. Der Priester Albert Tene, der sich 1380 (Stadtb.) für 200 Mark in den heiligen Geist einkaufte, erhielt zu seiner Präbende eine eigene Zelle mit einem Garten und hatte eine Dienerin zu seiner Pflege; von dem Capital wurden ihm noch außerdem, so lange er lebte, jährlich 16 Mark Rente gezahlt, nach seinem Tode fiel es dem Spital zu. Der Preis für eine gewöhnliche Präbende war geringer. Der Bürgermeister Ludwig Züverken zahlte für seine Magd Tylse, die er in das Spiritusspital einkaufte, — nicht selten zeigt sich in den Testamenten in dieser

Weise oder in kleinen Legaten liebreiche Sorge für treue Dienstboten — eine Leibrente von 50 Mark an das Spital, wofür sie von diesem, so lange sie lebte, jährlich 5 Mark erhielt. Im St. Georg, wo noch längere Zeit auch die Miselsüchtigen aufgenommen wurden, scheinen die Einkaufssummen geringer gewesen zu sein. Der Bürgermeister Tamme zahlt 100 Mark und erhält dafür eine besondere Zelle *(casa)* und eine jährliche Rente von 11 Mark; als Einkaufsgeld für eine gewöhnliche Pröve wird wiederholt 34 Mark angegeben. — Der Rath hatte mehrfach Gelegenheit, seine gesetzgeberische Thätigkeit auch auf die Hospitäler auszudehnen, um eingeschlichene Mißbräuche abzuschaffen. Den Prövnern wurde im Jahre 1429 untersagt, Mutter, Schwestern oder Brüder in ihre Zellen zu nehmen, weil daraus Hader mit den Mitbewohnern entstanden war, und mehrere Fälle grober Unzucht, die kurz nach einander im Spiritushospital vorgekommen waren (einmal durch einen Mönch, *monneke*, *prestere*, *terminario*) und sogar zu Kindesmord geführt hatten, veranlaßten 1429 den Beschluß des Raths, daß hinfort keine Prövner oder Prövnerinnen unter 50 Jahren aufgenommen werden sollten [55]).

Im Jahre 1614 wurde vom Rathe verordnet, daß, wenn Jemand in den Spitälern ohne Erben verstürbe, dessen Erbschaft zum Besten der Spitäler verkauft werden sollte.

Im St. Spiritushospital wurden 1766 40 Personen, im St. Georg 36 verpflegt, jetzt sind in jenem Spital 40 Hospitaliten mit ganzer Hebung (von je 10 Thalern) und 20 mit halben (von 5 Thalern), im St. Georg 30 Hospitaliten, die meisten mit einer Hebung von 18 Thlr.

Das Siechenhaus bestand schon 1480; es lag an dem Mönchenthore. Als die „Akengesellschaft" (s. Cap. 11) sich auflöste, beschlossen ihre Vorsteher, das vorhandene Capital von 100 Mark zum Ankauf eines neuen Siechenhauses zu verwenden. Dies lag dem alten gegenüber. Es wurde dort kein Aufnahmegeld bezahlt. Das Siechenhaus (am Bäckereiplatz) ist jetzt eingegangen, das Capital fällt dem Spiritushospital zu. Das Haus ist zum Arbeits- und Krankenhause umgebaut.

Ueber das Siechenhaus und Pesthaus vor dem Steinthore s. S. 58.

Außer den unter dem Rathe stehenden öffentlichen Armenhäusern wurden noch zwei gleichartige Anstalten von der Mildthätigkeit einzelner Familien geschaffen.

1) Das Schlieffenhospital, von der den Schlieffen nahe ver-

wandten Familie der Schnelle (*Snelleke*) vor dem Jahre 1437, wo es zuerst im Stadtbuche erwähnt wird, gegründet und anfänglich *Snelleken hilghe ghyst* genannt. Seit wann die Schlieffen das Patronat haben, wird nirgends angegeben; jedenfalls enthält das Testament von Hans Schlief I. (vom Jahre 1431) keine Bestimmung, die sich auf dies Hospital bezieht. Die Zahl der Legate für dasselbe ist gering. Hans Schlief II. vermachte den Bewohnern desselben eine Rente von jährlich 16 Mark. Außerdem hat urkundlich nur noch Bürgermeister Albrecht Bade ein kleines Legat von 1 Mark jährlich dafür gestiftet.

Nach einer neuen, 1612 von den Schlieffen gegebenen Hausordnung enthielt das Hospital 20 Pröven mit bestimmten Hebungen, welche die Prövner von den Provisoren des Hauses (Mitglieder der Familie) auch dann empfangen sollten, wenn die Einnahmen des Hauses nicht ausreichten. Außer den eigentlichen Prövnern wohnten in dem Hospitale und seinen Kellern noch eine große Zahl von solchen, welche eine durch das Jahr des Eintritts bestimmte Anwartschaft auf eine erledigte Stelle hatten. Bei der Aufnahme mußte nach dem Vermögen ein Baugeld bezahlt und den Bewohnern des Spitals eine Tonne Bier gegeben werden. Diese hießen nach alter Weise Beginen (geistlich sich haltende Frauen) und standen unter Aufsicht einer von den Provisoren ernannten Priorin („Hudefrau"), müssen also wenigstens zum größeren Theile aus Frauen bestanden haben. Wie die Gottesleute in den städtischen Spitälern, hatten sie ihre bestimmte Ordnung: der Tag begann und schloß mit gemeinsamer Andacht. Begräbnißstelle für sie war der Platz auf dem Kirchhofe hinter der Schlieffenkapelle[56]). — Das Hospital hat jetzt Raum für 52 Personen in 27 Wohnungen, die 20 ältesten Hospitaliten erhalten außer der Wohnung (Lindenstraße Nr. 331) noch 10 Thlr. 10 Sgr. 2 Pfg. Patron ist jetzt Graf Theodor von Schlieffen, Major im Garde du Corps.

2) Das Kundenreich-Holkesche Hospital. Schon vor 1421 bestand ein wahrscheinlich von dem Bürgermeister Vincentius Holk begründetes Spital armer Leute, welches unter der Aufsicht von Wobbeke Holk, der Gattin des Bürgermeisters, stand. In seinem Testamente (1421) übertrug dieser die Sorge für dasselbe seinem Sohne Hans und wies ihm seine Hebungen aus Sellnow und Necknin, aus seinem Acker an der Maßnitz und aus dem Sunde (Stralsund) zu, um Butter, Fleisch und Dorsch für die Armen zu kaufen. Da neben dem Korne aus Sellnow und Necknin jährlich auch 190 Hühner geliefert wurden, wurde das

Spital auch „der Hühner heilige Geist" genannt. Diese Naturalabgabe war später in eine Geldabgabe, für jedes Huhn 1 *gr.*, verwandelt. Als sich aber 1552 die Gottesleute beklagten, daß sie das gebratene Huhn, welches sie sonst an Fleischtagen erhalten hätten, nicht mehr bekämen, wurde verordnet, daß sich die Provisoren von den Bauern wieder Korn und Hühner statt des Geldes geben lassen sollten. — Der Bürgermeister Hans Holk erweiterte die Stiftung seines Vaters; er schenkte im Jahre 1437 eine Baustelle (*area*) in der Klausstraße zur Errichtung eines Hospitals, wo schwache und gebrechliche Leute, „die kaum noch gehen könnten", aufgenommen werden sollten. Die von ihm eingesetzten Provisoren Niklas Schlief, Lemmekin Vergast und der Schuhmacher Tyderich Malchin sollten über die Aufnahme in dasselbe bestimmen[57]). Der Rath befreite das Haus von allen Abgaben. Als es 1630 abbrannte, wurde es zwar wieder aufgebaut, und der Stelle verblieb der Name „Hühner heilige Geist", doch die eigentlichen Spitalleute wohnten seit der Zeit in einem Hause am Kalbaunenberge. Die Verwaltung des Testaments, die nach 1500 an die Schlieffen gekommen war, wurde diesen durch das bischöfliche Hofgericht (1541)[58]) entzogen und den Bulgrinen, die ein besseres Anrecht nachwiesen, zugesprochen. Von diesen kam das Patronat auf andere Agnaten der Holks, die v. Braunschweig und Kundenreich. Die Stiftung besitzt jetzt 24,550 Thaler an Baarvermögen und an Grundstücken außer dem Hühner heiligen Geist drei Häuser, zwei in der Wendestraße (davon eins die alte Scharfrichterei) und eins in der Klausstraße. Eins derselben kann, wenn eine unbemittelte Lehrer- oder Predigerwittwe da ist, dieser gegeben werden. In den anderen Häusern sind 23 Wohnzellen, in denen arme und würdige Personen, zunächst aus der Familie des Stifters, mit oder ohne Aufnahmegeld Wohnung finden. Die übrigen Einnahmen kommen dürftigen Familienmitgliedern oder anderen Armen der Stadt zu Gute; 260 Thaler werden jährlich als Stipendien für Studirende und Schüler verwendet. — Patronin ist jetzt Frau Justizräthin Mariane Zweigert geb. Kundenreich.

Zehntes Capitel.

Aufkommen des Geschlechts der v. Schlieffen. Die große Fehde mit Bischof, Capitel, Herzog und Adel. Streit mit Cöslin. Versperrung der Rega.

In dem langwierigen und schweren Kriege der Stadt mit Capitel, Bischof und Herzog, welcher den Inhalt dieses Abschnittes bildet, hat ein Bürgermeister aus dem Hause der Schlieffen eine hervorragende Rolle gespielt und seine Familie zu der ersten und angesehensten der Stadt erhoben. Es ist deshalb nöthig, zunächst das allmähliche Wachsen derselben zu verfolgen.

Die Anfänge der Familie von Schlieffen (*Sleivos*, *Sleef*, *Sleff*, *Sleue*, *Slyf*, *Slyff*, *Slyve*, *Slief*, *Slieff*) sind schon S. 42 erzählt. Henning v. Schlieff muß gegen 1378 gestorben sein; denn im Jahre 1376 wird er noch als Pfannstättenbesitzer aufgeführt, und 1378 erbt Henrikus Ikus (*Ycus*, *Yces*), wahrscheinlich dem gleichnamigen Rostocker Patriciergeschlechte angehörig, von ihm, als seinem Oheim von mütterlicher Seite, eine Pfannstätte und den achten Theil eines Hauses in der Brodscharrenstraße. Seine Wittwe Adelheid wird 1380 als Erbin eines Theils desselben Hauses und eines Pfannstättenantheils genannt. Ihr Sohn Hans kauft 1386 von seinem Schwager Matthias (Lange?) und dessen Frau, seiner Schwester Abele, aus der mütterlichen, ihr zustehenden Erbschaft Theile des obengenannten Hauses und einer Pfannstätte mit Beistimmung seines Bruders Heinrich. Dieser wird nicht wieder genannt; Hans aber erscheint von Jahr zu Jahr häufiger im Stadtbuche: er kauft zwei Häuser in der Fischerstraße, eins in der Baustraße, ein viertes in der Brodscharrenstraße, er erwirbt Wiesen und Ackerstücke an der Maßnitz und auf dem hohen Berge, Gärten vor dem Pfannschmieden- und Steinthor, Höfe im Ketkenhagen und Stubbenhagen, ihm gehören Renten und Pächte in Sellnow und Bork, und die Krüge in Dwerin

und Sellnow sind ihm verpfändet. Auf dem Salzberge hat er bis zum Jahre 1410 8 bis 10 Pfannstätten gekauft, schon 1408 trägt ein Koth (*in dem sakke*) seinen Namen. Auffallend ist, daß er nur einmal (1409) als Rathmann aufgeführt wird, sonst immer nur als Bürger, der mitunter eines der auch von Bürgern, die nicht im Rathe sitzen, verwalteten Nebenämter bekleidet. Einfach Bürger nennt ihn auch das Camminer Kloster (1403) in der Urkunde, in welcher es ihm und seiner „tugendreichen Hausfrau" Jutteken (Judith) für eine Schenkung von 50 Mark jährlich drei Messen zu lesen verspricht [1]), und so nennt er sich selbst in seinem 1431 (30. Juli) abgefaßten Testamente [2]). Dem frommen Brauche seiner Zeit folgend, bestimmt er in diesem einen bedeutenden Theil seines Vermögens zu mildthätigen Zwecken, zu Stiftungen für St. Georg und den heiligen Geist, das Kloster zu Altstadt und die Marienkirche, auch die Mönche in Greifenberg und Cammin erhalten Legate, um Memorien für sein Seelenheil zu halten. Die Leibeserben sind in dem Testamente nicht bedacht; daß er sie aber nicht vergessen hat, zeigt eine Aufzeichnung im Stadtbuche vom Jahre 1432, worin er seinen Söhnen Hans und Clawes einen Theil seines Vermögens abtritt und festsetzt, daß, weil Clawes dabei bevorzugt ist, Hans nach dem Tode des Vaters von dem Reste des Vermögens so viel mehr erhalten soll, als Clawes jetzt mehr erhalten hat. Im Jahre 1338 oder kurz vorher muß der Vater gestorben sein, da die Söhne in diesem Jahre einen Vergleich über das väterliche Erbe treffen. — Von den beiden Söhnen erscheint Clawes als der unbedeutendere, er ist 1354 schon todt, Hans dagegen hat einen Namen gewonnen, der weit über Colberg und das Stift hinausreichte. Im Jahre 1430 hatte ihn der Vater mit einer Tochter Varchmins vermählt (Stadtbuch ohne Angabe des Vornamens) und ihm 2 Pfannstätten, jede zu 1000 Mark, und außerdem 1000 Mark baar mitgegeben. Daß ihm die Gattin eine ähnliche Mitgift zugebracht hat, ist vorauszusetzen, da nach der Auffassung der Ehe in jener Zeit eine gewisse Vermögensgleichheit erforderlich war. Mit der Rührigkeit des Vaters hat Hans das ererbte und erheirathete Vermögen vergrößert: im Jahre 1450 besaß er 17 bis 18 Pfannstätten auf dem Salzberge, ein Haus in der alten Fischer-, ein zweites in der Landesbandstraße, außerdem Gärten und Höfe vor der Stadt, Renten in großer Zahl in und außer Colberg. In höherem Grade, als sein Vater, der sich vorzugsweise auf die Vermehrung des Familienreichthums beschränkt zu haben scheint, wandte sich der Sohn den allgemeinen städ-

tischen Interessen zu. Im Jahre 1426*) wird er zuerst als Rathmann genannt, 10 Jahre später nahm er einen der drei Bürgermeistersitze ein und in dem bald darauf ausbrechenden Kriege gewann er durch die zähe Kraft und rücksichtslose Entschlossenheit, mit welcher er die Rechte der Stadt gegen den geistlichen Oberhirten und Landesherrn zu wahren und zu erweitern verstand, eine über das gewöhnliche Maß bürgermeisterlicher Macht weit hinausragende Stellung.

Für einen Kampf mit dem Bischofe lagen in Folge der allgemeinen Verwirrung in der katholischen Kirche zu dieser Zeit die Verhältnisse entschieden günstig. Die Kirchenversammlung zu Basel hatte 1439 den ihren Beschlüssen widerstrebenden Papst Eugen IV. abgesetzt, ohne indeß in der Laienwelt überall die Billigung dieses Schrittes erlangen zu können. Größere und kleinere weltliche Gewalten blieben, in der Furcht, daß die zu große Schwächung der päpstlichen Gewalt ein zu starkes, ihnen selbst gefährliches Anwachsen der bischöflichen Macht zur Folge haben werde, dem abgesetzten Papste treu. Bischof Siegfried von Cammin stand zum Concil, die Colberger erkannten Eugen IV. als rechtmäßigen Papst an. Zum Dank für ihre Treue wurden sie von ihm, wie andere Anhänger, mit verschiedenen Privilegien begnadet. Die Verleihungsurkunden sind verloren gegangen; doch zeigen die in dem Jahre 1449 und 1467 zwischen den streitenden Parteien abgeschlossenen Verträge, daß mehrere der Art vorhanden waren, und spätere Urkunden lassen auch ihre Beschaffenheit erkennen. Ein von Bischof Marinus 1480 bestätigtes Privilegium Eugens [3]) enthielt eine Beschränkung der Wirkungen des Bannes und Interdicts für die Stadt; konnte sich früher der einzelne Bewohner der Stadt, der vom Bann getroffen war, nicht davon lösen, so wurde über die ganze Gemeinde das Interdict verhängt, nach diesem Privilegium aber durften in solchem Falle die Kirchen nicht mehr geschlossen, der Gottesdienst nicht mehr eingestellt werden. Die übrigen Privilegien müssen sich, wie die späteren Zugeständnisse der Bischöfe (s. Cap. 11) zeigen, auf die Beschränkung der Competenz der geistlichen Gerichte bezogen haben, besonders des von diesem nach einem der schlimmsten Mißbräuche der katholischen Kirche in dieser Zeit beanspruchten Rechtes, Fälle, die vor das Laiengericht

*) 1431 ist (nach Schöttgen Altes und Neues Pommerl. S. 436) ein Colberger Rathsherr Hans Schlief im Kloster Marienkron bei Rügenwalde zu Gaste gewesen und hat dem Kloster 1 fl. verehrt, um für ihn und die Seinigen zu beten. Dies kann nur dieser Hans *junior* gewesen sein.

gehörten, vor ihr Forum zu ziehen. Sie waren für Colberg besonders wichtig, da der geistliche Oberhirte zugleich Landesherr war und das Streben des Colberger Stadtgerichts, sein Rechtsgebiet gegen das geistliche des Propstes und seines Officials zu behaupten, leicht zum Zusammenstoß mit der Stiftsregierung führte.

Ebenso wichtig, wie die Privilegien Eugens IV., war für die Stadt die sittliche Wirkung des päpstlichen Schutzes. Waren auch in dieser Zeit der Verwilderung des katholischen Klerus, die, wie wiederholte Synodalbeschlüsse zeigen (von 1437, 1454), auch im Stifte und in der Colberger Geistlichkeit um sich gegriffen hatte, die Bande gelockert, welche sonst die Herzen der Menschen an die Kirche knüpften, und die Bürger von Colberg, niemals ganz fest in der gläubigen Verehrung des Klerus, mehr als sonst zu trotziger Auflehnung geneigt, so machte sich doch immer wieder der alte Einfluß geltend, und der Kirchenbann lastete schwer auf den Gemüthern der unmündigen Menge. So aber stand gegen die niedere Autorität des Bischofs die höhere des Papstes auf der Seite der Bürgerschaft, die Auflehnung gegen den geistlichen Landesherrn hörte auf eine nackte Empörung zu sein, sie wurde im Namen der obersten rechtmäßigen Kirchengewalt gegen den ketzerischen Anhänger des Concils unternommen.

Indeß der eigentliche und tiefere Grund des Streites tritt erst später deutlich an das Licht, die nächste Veranlassung zum Zusammenstoß der Stadt mit der bischöflichen Gewalt gab ein Conflict, in welchen sie mit dem Colberger Capitel gerathen war.

In dem ersten Jahre der offenen Fehde hat die Stadt zwischen den beiden runden Steinthürmen des Münder Thors einen mit einer Inschrift, welche sich auf die Ereignisse des Jahres bezog, versehenen Stein einsetzen lassen. Derselbe wurde 1662 wegen der Baufälligkeit des Thors abgenommen und später in die Bibliothek der Marienkirche gebracht, wo er noch zu sehen ist. Die Inschrift lautet:

Nu der bort des hern MCCCCXLII. Jarn
hertoch Buggheslav mit sinen Veddern unde Stighte Colberch viende warn:
De papen dreven dat nich recht
dat Soltberg havene worden schlecht
dit dor wi mosten buen
dat makede ere untruwe
darna hebben se gestan
Colberch scholde jo verghan
Got dit unrecht van uns wende
nicht gelovt un darmede en ende.

Offenbar enthält diese Inschrift die Veranlassungen zum Streite. Wie der Salzberg dies werden konnte, ist unschwer zu erkennen. Nach der Begründung der deutschen Stadt hatte das Capitel seine acht Salzkothen der Salzgilde überlassen und sich mit festen, in späterer Zeit auf bestimmte Pfannstätten gelegten Salzlieferungen begnügen müssen. Da die schriftlichen Aufzeichnungen hierüber vor der Einführung des Kothbuches jedenfalls sehr mangelhaft waren, so konnten Streitigkeiten über die Höhe der Hebungen kaum ausbleiben. Die wichtigen Veränderungen, die um 1444 in der Saline durchgeführt wurden (s. S. 132), gaben dem alten Streite eine stärkere Spannung. Beide Parteien machten, da durch die Regelung des Kothenwesens Gewinn auf der einen und Verlust auf der andern Seite für alle Zeiten fest bestimmt wurde, damals ihre Ansprüche stärker geltend. Ob schon ein Streit zwischen dem Propste Jakob Plathe (v. Platen) und der Stadt, welcher im Jahre 1419 durch einen Vergleich beigelegt wird, dieselbe Veranlassung gehabt hat, ist aus der Vergleichsurkunde von diesem Jahre nicht zu ersehen; aber schon 1432 klagt der Colberger Propst Johann Dargatze, daß er für die Vertheidigung der Güter und Gerechtsame des Capitels täglich Ausgaben machen müsse, und 1450 gleich nach Abschluß des Friedens wird ausdrücklich „*de grote kyff und anvall, de schen is*“ auf den ungeordneten Zustand der Saline zurückgeführt. Ob nun das Capitel mit seinen Forderungen im Rechte war, oder ob Rath und Bürgerschaft nur unrechtmäßige Ansprüche zurückwiesen, läßt sich nicht entscheiden. Auf städtischer Seite war man geneigt, die Schuld priesterlicher Habgier zuzuschieben; doch ist nicht zu leugnen, daß die Hebungen des Capitels in späterer Zeit weit geringer waren, als man nach den Bestimmungen der alten Kaufverträge aus den ersten Jahrzehnten der deutschen Stadt hätte erwarten sollen.

Schwerer ist zu begreifen, wie der Hafen einen Streit verursachen konnte, da sich keine Andeutung von einem Anrecht des Capitels auf ihn findet. Wir wissen nur, daß die Stadt sich in dieser Zeit des Hafens eifrigst annahm. Im Jahre 1444 (Stadtb.) beschloß der Rath, daß kein Testament gültig sein sollte, welches nicht ein Legat für die Besserung des Hafens enthielt, und die „Hafenfuhren“, von welchen der Bürgermeister Albrecht Bade (1478) durch Ueberlassung seines Antheils am Zolle an die Stadt sein Haus frei macht, mögen in dieser Zeit als neue Pflicht auf die Häuser gelegt sein. Es ist möglich, daß sich das Capitel geweigert hat, diesem Beschlusse des Raths für sich

Folge zu geben und zu dem Ausbau des Hafens beizutragen, den es doch ohne Zweifel auch selbst zur Ausfuhr des Korns von seinen Gütern benutzte. — Ganz dunkel ist die Beziehung, in welcher das neue Thor (s. später) zu dem Streite steht.

Ein zwar nicht bei gleichzeitigen Chronisten [5]) sich findender, an sich aber nicht unglaubwürdiger Vorfall soll den offenen Ausbruch der Feindschaft bewirkt haben. — Ein Scholar (so heißen die Schüler, aber auch die Kleriker, welche bei der Messe ministriren und Schule halten) hatte die Magd seines Wirthes, die zugleich dessen Verwandte war, verunehrt und war dafür von diesem am Haupte verwundet worden. Der Verwundete brachte die Sache vor den bischöflichen Official, der nun den Bürger vor das geistliche Gericht citirte. Diese Vorladung widersprach einer auf der Synode von 1437 von Bischof Siegfried bestätigten Verordnung, nach welcher Laien in weltlichen Dingen nur vor das weltliche Gericht gezogen werden durften, und der Bürgermeister Hans Schlief verbot deshalb dem Bürger, ihr Folge zu leisten. Als nun die Erbitterung von beiden Seiten auf den höchsten Grad gestiegen war, da sprang Hans Schlief eines Sonntags in der Kirche während der Messe vor der ganzen Gemeinde auf eine Bank dem Predigtstuhl gegenüber, nannte den Bischof einen Ketzer, Verräther, Prophanen und Meineidigen, stürmte und verwüstete dann den Bischofshof und ließ des Bischofs Kapellan und Notar als Missethäter fortschleppen [6]). Offenbar wollte der Bürgermeister den Gegner des Papstes nicht mehr als das rechtmäßige Oberhaupt anerkennen, und der Bischof hatte wohl nicht ganz Unrecht, wenn er denselben beschuldigte, er habe ihn von Ehre, Stand, Würden, Land und Leuten bringen wollen. Jetzt wich Capitel und Geistlichkeit aus der Stadt, der Bischof schleuderte den Bann gegen Hans Schlief und seine Genossen, und es begann offene Fehde.

In seiner Eigenschaft als Schirmvogt des Stiftes trat nun Bogislav IX., der seit 1436 mit dem Bischofe ausgesöhnt war, als Vermittler in den Streit ein und bestimmte noch in dem Jahre 1442 dem Colberger Bürgermeister unter Zusicherung freien Geleites einen Tag in Treptow, wo zwischen den Parteien über einen Ausgleich verhandelt werden sollte. Arglos und im guten Glauben an die Ehrlichkeit seiner Gegner erschien der Geladene. Aber der geistliche Oberhirte des Stifts war zu erbittert auf den rücksichtslosen Gegner, auf den vermaledeiten (*maledictus*) Schlief, wie er ihn selbst in dem trockenen Geschäftsstile einer Schuldverschreibung nennt, die er 1443 (3. März)

dem Camminer Capitel für 300 ihm zur Fortführung seiner Fehde mit jenem von demselben dargeliehenen Gulden ausstellt [7]), um die Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ihn für seinen frechen Trotz zu züchtigen; er verleitete den Herzog, sich über Ehre und Recht hinwegzusetzen und Schlief trotz des zugesicherten Geleits festzunehmen. Von seinen parteiischen Richtern verurtheilt, Leib, Ehre und Gut verbrochen zu haben, wurde er in ein Gefängniß geworfen und nur gegen die Zusicherung einer schweren Lösungssumme wieder freigelassen [8]).

Nach Colberg zurückgekehrt, verlangte Johann Schlief, daß der Rath die Zahlung der Buße übernehme, da er der Stadt wegen in das Gefängniß gekommen sei. Zwar hatten auch Bischof und Domherrn ihren Anhang in der Stadt, aber doch nur bei einem geringen Bruchtheile des Raths, den drei Rathmannen Detmer Horn, Bertold Berte und Hinrich Stubbe, fand die Forderung des Bürgermeisters Widerspruch. Sie wurden dafür von ihren Rathsstühlen gestoßen und verfestet und verließen mit einer Anzahl „schlichter Bürger" die Stadt. Indeß muß der Rath zunächst zu der Meinung gekommen sein, daß überhaupt keine Verpflichtung vorläge, das durch einen Rechtsbruch erpreßte Versprechen zu erfüllen, die Zahlung wurde verweigert, und der geldbedürftige Herzog, der sich so um eine gute Summe gebracht sah, wurde jetzt mit dem Bischofe zusammen der offene Feind der es mit dem Bürgermeister haltenden Stadt.

Es war eine Verbindung, die stark genug schien, den Trotz der Stadt zu brechen und sie zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Aber nicht bloß auf den Rathsstühlen und in den Steinhäusern der Patricier, auch in den Zunftstuben, in Buden und Kellern gab es, wie zu allen Zeiten in Colberg, harte Männer von trotzigem Selbstgefühl, und fast einmüthig scharte sich die Bürgerschaft um den kühnen Führer zu entschlossenem Widerstande. Am 25. Juli 1443 lagerte sich der Herzog mit einem nicht bedeutenden Heere vor der Stadt. Er hatte sich getäuscht, wenn er auf den Schrecken rechnete, den sein Erscheinen auf die Bürger ausüben würde. Mangel an Lebensmitteln und die Erkenntniß, daß er mit seinen unzureichenden Mitteln die feste Stadt nicht nehmen werde, bestimmten ihn schon nach drei Tagen zum Abzug.

„Der Herzog hat in dem Kriege viele Dinge gethan, die weder *herlik* noch *gollik* waren", sagt der Lübecker Chronist. Da offene Gewalt nichts ausrichtete, sollte Verrath helfen. Der Herzog war von Gegnern Schliefs in der Stadt in Kenntniß gesetzt, er werde an einem

bestimmten Tage die äußeren Pforten der Stadt offen finden. Der Anschlag wurde aber dem Rathe hinterbracht, und dieser beschloß ihn zu benutzen, um dem Herzoge eine fühlbare Lehre zu geben. Man ließ das Außenthor — es kann nur die Zingelpforte bei St. Georg gewesen sein — offen, besetzte aber das innere Thor mit Büchsen (Kanonen). Keiner wehrte dem Herzoge den Eintritt in die Vorstadt, als er sich aber dem Steinthore näherte, brachten ihm von da Stückkugeln einen rauhen Gruß, bereitgehaltene Mannschaft stürmte ihm aus dem Thore entgegen, und eine zweite Schaar, die aus einem anderen Thore hervorbrach, griff die Herzoglichen im Rücken an. Da wurden viele von diesen erschlagen oder gefangen genommen, und der Rest floh mit Schaden von dem Felde.

Hatte auch die Bürgerschaft zweimal hinter ihren festen Mauern den Angriff des Herzogs zurückgewiesen, so gebot ihr doch die Vorsicht, sich nach fremder Hülfe umzusehn; denn es war zu erwarten, daß jener nicht ohne Weiteres seine Niederlage verschmerzen, sondern mit Hülfe seiner herzoglichen Verwandten und der Stadt Cöslin mit ihrem Anhange, die in herkömmlicher Eifersucht auf bischöflicher Seite stand, einen Rachezug unternehmen werde. Am 11. Juli 1444 finden wir den Bürgermeister Hans Schlief in Calmar bei Christoph, dem Könige von Schweden, Norwegen und Dänemark, wo er sich von diesem ein Wappen verleihen läßt: einen silbernen Schild mit einem heidnischen Haupte auf einem Rumpfe ohne Arme, der Rumpf roth, Haupt und Hals leibfarbig, Bart und Haare gelb, mit einer rothen, mit Hermelin unterzogenen krummspitzigen Mütze, auf dem Schilde den Turnierhelm, und über demselben eine Figur, die der obigen gleicht [9]). Der unzweideutige Ausdruck der Urkunde „*wan sie bisher kein eigen wapen gehabt haben*“ macht die Annahme der Vertauschung eines älteren Wappens mit diesem hinfällig. Die Familie hat erst damals ihr Wappen erhalten*). Daß Hans Schlief in früheren Jahren als Rath des Königs an dessen Hofe gelebt hat, läßt sich aus den Worten der Urkunde

*) Die von einem Hans Schlief 1650 ausgestellte Versicherung, daß er das große Fenster in der Holkenkapelle noch gesehen habe, welches das Wappen des älteren Hans Schlief, des Vaters von unserem Bürgermeister, enthalten habe, spricht gar nicht von einem anderen, älteren Wappen, beruht auch wahrscheinlich auf einer häufiger bei den älteren Chronisten Colbergs sich findenden Verwechselung der beiden gleichnamigen Bürgermeister. Nachricht von einigen Häusern d. G. der Schlieffen Beilage 88.

„wegen der willigen und treuen Dienste, die Hans Schlief dem Könige gethan, sei ihm dies Wappen verliehn" nicht folgern. Seit 1420 kann der Bürgermeister die Stadt nicht auf längere Zeit verlassen haben, da das Stadtbuch ihn Jahr für Jahr mehrere Male als in ihr anwesend aufführt, und Christoph war erst 1439 an König Erichs Stelle auf den Thron erhoben. Ein Bürgermeister von Colberg hatte bei den vielfachen Handelsbeziehungen nach dem Norden immer Gelegenheit, dem Könige von Dänemark gute Dienste zu erweisen, und etwas anderes soll der Ausdruck nicht besagen, wenn er überhaupt mehr sein soll, als eine herkömmliche Phrase des Kanzleistils.

Es ist schwerlich anzunehmen, daß der Bürgermeister seine damals schwer bedrohte Stadt verlassen hat, nur um sich ein Wappen ausstellen zu lassen. Im Jahre 1461 schloß Colberg offen ein Bündniß mit Dänemark ab; aber sicher hat Schlief schon bei dem Besuche in Calmar über ein solches verhandelt, und der König hat sich dem Bürgermeister, der durch ein Beistandsgesuch seinen eigenen Absichten entgegenkam, dabei gerne durch Verleihung eines Wappens gefällig erwiesen. Indeß zum Abschlusse kamen die Verhandlungen nicht, das gesammte wendische Drittel der Hanse trat vermittelnd zwischen die Streitenden und machte fremde Unterstützung unnöthig.

Die Nachricht, daß der Markgraf von Brandenburg und die anderen pommerschen Fürsten dem Herzoge Bogislav gegen Colberg Zuzug leisten würden, hatte die wendischen Städte veranlaßt, schleunigst eine Versammlung zu berufen, und dort war, um der bedrohten Bundesstadt zu helfen, beschlossen, daß jede Stadt ihren Herrn zu Hause halten solle. Daß Bogislav allein vor Colberg zog, mag die Wirkung der Vorstellungen gewesen sein, welche die Städte an ihre Landesherrn ergehn ließen. Das Mißlingen seines Angriffs hatte die Hoffnungen Herzog Bogislavs herabgestimmt; überdieß hatte auch Hans Schlief, um die Aussöhnung zu erleichtern, sich bereit erklärt, aus eigenen Mitteln, wenigstens vorläufig, die Unkosten für seine Gefangenschaft und „*dampniss*" zu bezahlen, und zu diesem Zwecke im Jahre 1444 (Stadtb.) eine Pfannstätte an die Stadt verkauft, und da auch Bischof Siegfried, der 1444 zu Neujahr zur Deckung der Kriegskosten Stadt und Amt Bublitz verkaufen mußte, durch den Krieg nichts erreichte, als eine Vermehrung seiner Schuldenlast, so waren die beiden Gegner gerne bereit, die angetragene Vermittelung der Hansestädte anzunehmen. Bogislav ernannte 14. Mai 1445 seine Räthe Albrecht, Graf von Eberstein, Herr zu Nau-

gard, Ludeke Massow, seinen Hofmeister, Henning Iwen, seinen Kanzler, Henning von der Linden, Bürgermeister zu Stargard, und Tide Koscke, Rathmann daselbst, Heinrich Appelmann, Bürgermeister zu Treptow und die fürsichtigen Sendeboten der deutschen Hanse, die Bürgermeister: Johann Kollemann von Lübeck, Peter Hannemann von Rostock, Otto Voghe von Stralsund, Peter Wilde von Wismar, Bertold Zegelberg von Greifswald und Henning Mellentin von Stettin nebst mehreren Rathmannen, also die Vertreter sämmtlicher wendischer Städte zu Bevollmächtigten, um mit den Colbergern über die Friedensbedingungen zu verhandeln, und erklärte zugleich, daß ihm mit einer Zahlung von 9000 fl. von Colberger Seite genug gethan sei, einer Summe „die doch klein war gegen den Schaden, den er genommen" (Detmar). Da mit der Zufriedenstellung des Herzogs die Hauptschwierigkeit gehoben war, führten die von den Vermittlern zwischen Colberg und Treptow, wo sich die andere Partei aufhielt, hin und her gepflogenen Unterhandlungen schnell zum Ziele. Acht Tage später (21. Mai) wurde der Friede zu Colberg zwischen Herzog und Bischof einerseits und der Stadt andererseits auf folgende Bedingungen hin abgeschlossen: Die Sühnungssumme wird binnen 6 Jahren in bestimmten Terminen zu Treptow bezahlt, die Stadt schickt einen Rathmann zum Herzoge, ihn zu bitten, daß er dessen, was in Worten, Werken und Schriften gegen ihn gethan sei, nicht mehr gedenken wolle; die Gefangenen werden ohne Lösegeld freigelassen; der Rath von Colberg soll den auf beiden Seiten Gefallenen vier Jahre lang Todtenmessen halten lassen, und die Colberger haben wieder, wie früher, freies Geleit in des Herzogs Landen und das Recht, dort ihre Kaufmannschaft zu treiben. Der Bischof erhält keine andere Genugthuung, als daß auch ihn ein Colberger Rathmann um Verzeihung des Geschehenen bitten soll; die aus Colberg Gewichenen können in ihre Höfe und Wohnungen zurückkehren; nur die Streitsache zwischen dem Bischofe und Hans Schlief (vielleicht die Verwüstung des Bischofshofes in Colberg betreffend) bleibt in der Schwebe und wird auf dem Rechtswege entschieden. Wie Herzog und Bischof gegen die Stadt, so wahrt auch der Rath sein obrigkeitliches Ansehn gegen die Bürger, welche sich gegen ihn aufgelehnt haben, die Vertriebenen erhalten die Erlaubniß, in die Stadt zurückzukehren, die Rathmannen unter ihnen, ihre Rathsstühle wieder einnehmen, aber erst, nachdem sie dafür den Rath demüthig um Verzeihung gebeten und gelobt haben, in Zukunft treu und gehorsam zu ihm halten zu wollen; doch sollen die

von der Stadt und Hans Schlief Verfesteten verfestet bleiben bis zum nächstkommenden Jakobitage, wo sie sämmtlich mit dem Bürgermeister persönlich zusammenkommen sollen, um sich unter Vermittelung des Raths von Lübeck mit ihm zu vergleichen. Die Entscheidung des Streites zwischen Hans Schlief und den vertriebenen Rathsmitgliedern über die Verpflichtung des gesammten Raths, die Unkosten für die Gefangenschaft des Bürgermeisters zu decken (ihn für die verkaufte Pfannstätte zu entschädigen), wird dem Colberger Rathe anheimgegeben, dessen Beschluß sich beide Theile zu fügen haben. Nach einer Urkunde von 1466 [10]) hat Hans Schlief die Pfannstätte von der Stadt wiedergekauft, also die Unkosten selbst getragen, und daß er dies freiwillig gethan hat, scheint der Ausdruck der Urkunde „unser Burgermeister milder (freigebiger) Dächtnisse" anzudeuten. Endlich erklärt sich der Rath auf Bitte der Prälaten und Sendeboten der Städte auch bereit, den in dem „neuen Thore" (s. S. 46) angebrachten Stein vor dem St. Johannistage abzunehmen, oder wenigstens die ärgerliche Inschrift zu tilgen [11]). Von einer hölzernen, unter dem Stein befindlichen Tafel, auf welcher die Hölle mit gähnendem Rachen gemalt war, in den die Teufel Pfaffen hineinwerfen, enthält die Vertragsurkunde keine Spur: sie müßte also erst im weiteren Verlaufe des Krieges hinzugefügt sein, wenn sie nicht überhaupt eine spätere Erfindung ist.

Der Herzog war sehr erfreut über den zu Stande gebrachten Frieden; er dankte den Städten für ihre Vermittelung und erbot sich ihnen zu Dienst, wo sie seiner begehrten. Weniger befriedigt werden sich der Bischof und die Prälaten gefühlt haben: für die Kriegskosten war ihnen kein Ersatz gegeben, und über die Puncte, welche den Hader veranlaßt hatten, war nur die allgemeine Bestimmung getroffen, daß die Bürger dem Bischofe und den Seinen alles thun sollten, was sie ihnen von alters her pflichtig gewesen. Die Aussöhnung war deshalb auch nur eine äußerliche, und der fortglimmende Funke konnte bei der nächsten Veranlassung wieder zur hellen Flamme ausbrechen.

In der Zeit der eben erzählten Fehde mögen die Colberger von den Cöslinern die Niederlage am Tessiner See erlitten haben. Nur der Tag der Niederlage (*Cosmae et Damiani* 27. September) beruht auf alter Ueberlieferung, das gewöhnlich angegebene Jahr 1447*) ist falsch.

*) In diesem Jahre leistet Cöslin dem neuen Bischofe die Huldigung, die Colberg verweigert hat; die Stadt bedingt sich aber aus, daß der Friede mit

Nach alter Colberger Nachricht (bei Edeling) waren es die *equites Colbergenses*, die schwer bewaffneten zu Roß dienenden, in Lübeck Constavels genannten Stadtjunker, welche von den Cöslinern geschlagen wurden und sogar ein Banner verloren. Dies Siegeszeichen wurde in Cöslin auf dem Rathhause aufbewahrt und der Schlachttag blieb dort lange ein Festtag, an dem die ganze Bürgerschaft auf dem Rathhause bewirthet und mit Kringeln und Nüssen beschenkt wurde, bis ein Bürgermeister Anton Schlief, ein geborner Colberger, die ihm unangenehme Erinnerung beseitigte (1552). Im Jahre 1643, zur Zeit des Krokowschen Einfalls in Pommern, soll ein v. Mönchow das Banner geraubt und glücklich nach Colberg gebracht, dort aber eine sehr laue Aufnahme gefunden haben, weil die Sache längst vergessen war. Jedenfalls haben die Cösliner ihr Siegeszeichen wieder erhalten; es hat auf ihrem Rathhause gehangen, bis es mit demselben durch eine große Feuersbrunst (1718) vernichtet wurde.

Noch vor dem wirklichen Abschluß des Friedens hatte die Stadt Maßregeln ergriffen, welche der im Stifte eingerissenen Unordnung ein Ende machen sollten. Schon vor der Fehde hatte raubritterliches Unwesen im Stifte und im Herzogthum Handel und Verkehr gehemmt. Die Manteuffel in Kölpin z. B. hatten so arg gewirthschaftet, daß sich endlich der Abt von Belbuck mit den Wachholtz gegen sie verband und am Tage Petri und Pauli 1432[12]) ihre dortige Burg stürmen und zerstören ließ. Am Tage nach der Eroberung sollen mit Treptowern zusammen auch Colberger erschienen sein, um die verhaßte Raubburg abbrechen zu helfen. Selbst unmittelbar vor den Thoren der Stadt, auf dem geweihten Boden des Altstädtischen Klosters, war schnödester Unfug verübt. Witzke Manteuffel zu Krukenbeke, Hermann Kleist zu Damen und Dubeslav Sulow zu Sulow (?) waren im Jahre 1436 nächtlicher Weile in das Kloster eingebrochen, hatten den Klosterpropst Johann Blei gemißhandelt, die Schlösser erbrochen und aus den Vorrathskammern des Klosters Fleisch, Lichte und sogar 6 Mark baaren Geldes geraubt. Der Colberger Rath wurde der Räuber habhaft, ließ sie in

---

Colberg, den Bischof Siegfried vermittelt habe, dadurch nicht gestört werden solle. Daß in diesem Jahre keine Fehde stattgefunden hat, ist schon von Haken Cösl. Gesch. 106 richtig erkannt. Er verlegt die Niederlage in das Jahr 1440, wo die Colberger in das Fischerlager Nest eingebrochen wären, um den Cöslinern dort gelagerte Vorräthe fremden Salzes abzunehmen. Woher er diese Nachricht hat, giebt er nicht an.

den Thurm setzen und verurtheilte sie zum Tode. Nur der Verwendung des Herzogs und des Bischofs hatten sie es zu verdanken, daß sie mit bloßem Schadenersatz und Entrichtung von 1 Stein Wachs zur Sühne an das Kloster davon kamen[13]). Während des Krieges hatte das Unwesen in gefährlicher Weise zugenommen, und „Schinner, Räuber und Missethäter" hatten ungestört ihr Handwerk geübt. Da schlossen am 3. Mai 1445, also kurz vor dem Abschlusse des Friedens mit dem Herzoge, offenbar als derselbe schon gesichert war, und also schwerlich gegen ihn, Colberg mit Treptow und den Borken eine Einigung, „um des wandernden und wankenden Mannes willen" die Straßen rein zu halten, die Missethäter zu verfolgen und sie nicht zu beherbergen; würden die Borken angegriffen, so sollten ihnen die beiden Städte mit ihren Dörfern offen stehen, Streitigkeiten zwischen den Verbündeten sollten durch schiedsrichterlichen Spruch in der Weise ausgeglichen werden, daß über Irrungen zwischen Colberg und den Borken von dem Treptower, zwischen Treptow und den Borken von dem Colberger Rathe gerichtet werde[14]).

Doch war den Verbündeten zu kurze Zeit gelassen, um das Uebel auszurotten; denn schon im folgenden Jahre brach der Krieg zwischen Colberg und den geistlichen Gewalten aufs neue aus. — Im Jahre 1446 starb Bischof Siegfried, und Henning Iwen, der vom Camminer Capitel zum Nachfolger erwählte, angeblich aus Stolp stammende Kanzler Bogislav's, war von diesem für genehm gehalten und von dem Concil zu Basel, nicht von dem abgesetzten Eugen IV. bestätigt. Die Gelegenheit war günstig, in das vielfach noch unklare Verhältniß der Stadt zur bischöflichen Regierung festere Ordnung zu bringen, und gestützt auf die Autorität des rechtmäßigen Oberhaupts der Kirche verweigerte der Rath dem ketzerischen Eindringlinge, der sich sträubte, die Rechte der Stadt an Cörlin und Nassow, und die ohne Zweifel von Eugen IV. verliehene schärfere Abgrenzung der städtischen und geistlichen Gerichtsbarkeit anzuerkennen, unter Hans Schliefs Leitung die Huldigung[15]). Cöslin schloß sich zwar nach seiner Gewohnheit der Gegenpartei an und leistete (2. Februar 1447) die Huldigung, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß diese sie nicht mit Colberg „entzweibringen" und den Frieden stören solle, den Bischof Siegfried zwischen ihnen vermittelt habe (s. S. 225), und ein Theil des Adels, Mitglieder der Familien Damitz, Blankenburg, Podewils, Mönchow, Manteuffel und mehrere Bürger aus Cörlin traten diesmal offen auf Colbergs Seite. Auch die stiftische Geistlichkeit hatte sich nicht einmüthig dem neuen Bischofe angeschlossen,

war auch das Colberger Capitel unter der Führung des Propstes Johann Dargatze, dem Befehle des Bischofs gehorsam, aus der Stadt gewichen, so hatten doch selbst Camminer Domherrn und gegen dreißig Meßpriester aus Colberg Partei gegen den Bischof genommen. Trotz des Bannes, den der Bischof gegen die Stadt schleuderte, erlitt deshalb der Gottesdienst daselbst keine Störung, und der Rath sah sich nach einer Verwilligung von Eugen IV, welche dieser noch kurz vor seinem Tode erlassen haben muß, sogar in den Stand gesetzt, über den Nießbrauch der Güter des auf die Seite des ketzerischen Bischofs getretenen Theils des Capitels frei zu verfügen und in die Einnahmen von zwei Pfründen ihm treugebliebene Geistliche einzuweisen.

Da nun der erkrankte Bogislav die Stadt unangefochten ließ und der Bann, die Hauptwaffe des Bischofs, sich unwirksam zeigte, so blieb diesem nichts übrig, als die Aussöhnung mit der Stadt zu suchen. — In dem Frieden, den er mit ihr am 20. Januar 1449 zu Altstadt schloß, verpflichtete er sich, das Schloß Cörlin ohne Erlaubniß der Städte Colberg und Cöslin und derer, die zu des Stifts Rath gehörten, Niemanden zu übergeben und es mit den dazu gehörenden Gütern, die unter Bischof Siegfried von Arnd Ramel erworben waren, nie dem Stifte zu entfremden; ferner die Geistlichen und Laien, die es mit Colberg gehalten hätten, deshalb nicht zu verfolgen; wolle er sie aber ansprechen, so solle über die Geistlichen allein der bischöfliche Official in Colberg, über die Laien außerhalb der Stadt der Bischof mit dem Rathe der Mannen und Städte in Colberg und nirgends anders, über Streitigkeiten des Bischofs mit Bürgern und Einwohnern von Colberg allein der Rath der Stadt richten [16]). —

Der Vertrag bezeugt die vollständige Niederlage des Bischofs und die wesentliche Erweiterung der landständischen Rechte, die Colberg nicht bloß für sich, sondern auch für das ganze Stift erkämpft hatte.

Erst nach diesen Zugeständnissen öffneten sich dem Bischofe die Thore der Stadt, und noch an demselben Tage, wo der Friede geschlossen war, bestätigte er hier die alten Privilegien Colbergs, unter denen zum ersten Male ausdrücklich die Jagd und Fischerei genannt wird, um dann die Huldigung der Bürgerschaft entgegen zu nehmen.

Auch das Colberger Capitel mußte sich jetzt der Macht der Umstände fügen und nach längeren Verhandlungen am 29. Juni desselben Jahres sich auf Bedingungen mit der Stadt vertragen, die auch hier den Sieg derselben bekunden. Das Privilegium Eugens IV. (über die

Wiederbesetzung der Pfründen ausgewichener Geistlicher) soll in Kraft bleiben, bis das Capitel in den Besitz seiner Güter zurückgekehrt ist, dann sollen sich beide Parteien friedlich darüber vergleichen; die neu eingesetzten Geistlichen sollen ihre Stellen behalten, wenn die früheren Inhaber inzwischen gestorben sind, leben diese noch, so sollen jene zwar aus ihren Lehen weichen, aber nicht aus dem Kirchendienste entsetzt, sondern vom Rathe nach ihrem Alter mit andern Lehen ausgestattet werden, Werner Gripper, Hermann Boister und Matthäus Voß sollen im Besitz ihrer Stellen bleiben; über die Dompräbenden von Heinrich Voß und Thiderich Drevelow sollen der Bischof, der neue, wegen seiner Haltung während des Streits der Stadt genehme Propst Dietrich Wend und Hans Schlief in Güte entscheiden; das Capitel hat keine Ansprüche auf Entschädigung für die in den Jahren der Zwietracht nicht gehobenen Renten zu erheben, der Bischof will sogar noch eine Bede, die von der zurückgekehrten Geistlichkeit erhoben werden soll, zum Nutzen der Stadt verwenden; der Rath will dann gestatten, daß die Domherrn friedlich zu ihren Gütern und in die Kirche zurückkehren, und einer soll den andern fördern, ihm günstig und beständig sein nach bestem Vermögen, wie ein Freund dem anderen[17]).

Der Vertrag war wohl von beiden Seiten anfänglich ernst gemeint; der Bischof nannte in einer Urkunde von 1451 Hans Schlief und seine Collegen seine lieben und getreuen Bürgermeister, und es erscheint als ein Denkmal der wiederhergestellten Eintracht in der Stadt, daß der mächtige Bau der Marienkirche im Jahre 1450 unter ein einziges großes Kupferdach gebracht wurde. Daß Hans Schlief, um die Aussöhnung zu erleichtern, eine Zeitlang die Stadt gemieden und als Hauptmann die Söldner des deutschen Ordens gegen dessen empörte Unterthanen geführt habe, ist ganz unbegründet; das Stadtbuch zeigt, daß er in dieser Zeit seinen Bürgermeisterposten unausgesetzt bekleidet hat. Er stand sogar in größerem Ansehn bei der Bürgerschaft, als je: mit unbedingtem Vertrauen war ihm, als einzigem Bevollmächtigten der Stadt, die Auseinandersetzung über die streitigen Dompräbenden mit dem Bischofe überlassen, und die allgemeine dankbare Anerkennung, deren er sich in der Stadt erfreute, sprach sich unter andern darin aus, daß der Rath ihm „wegen der vielen Dienste, die er der Stadt erwiesen", den Matzker Teich zur Nutznießung überließ, um einen Fischteich daraus zu machen, mit der Bedingung, für die Reinhaltung und Aufräumung desselben (da die Stadt das Trinkwasser dorther bezog) Sorge zu tragen

(Stadtb. 1451). Nur noch einem Mitgliede des Raths, dem Kämmerer Johann Strippow, dem Mitkämpfer von Hans Schlief, ist eine gleiche Auszeichnung zu Theil geworden, indem ihm „wegen seiner Ausgaben um die Stadt der Fischteich neben dem Fischteiche von Clawes Tymmermann" von der Stadt geschenkt wurde (Stadtb. 1456).

Und Schlief rechtfertigte das allgemeine Vertrauen auch durch die Leitung der Stadt in den Friedensjahren.

Obwohl er sich, wie eine von ihm im Jahre 1450 gemachte Stiftung von 12 Mark jährlicher Rente zur Unterhaltung von Kerzen vor dem Bilde der heiligen Jungfrau beweist (Stadtb. von d. Jahre), von der allgemeinen Versöhnung nicht ausgeschlossen hatte, so war er doch entschlossen, sein Werk zu Ende zu führen und zum Vortheile der Stadt eine der Hauptursachen zu den immer wiederkehrenden Zerwürfnissen mit dem Capitel aus dem Wege zu räumen. Unter dem frischen Eindrucke des Sieges wurde am 22. Februar 1450 die neue Kothenordnung durchgeführt, die schon Seite 132 ausführlich geschildert ist. Auch der wichtige Beschluß (s. S. 81) des Raths, welcher das Zusammensitzen zu naher Verwandten im Rathe untersagte und so der Ausartung der städtischen Verfassung in eine Herrschaft weniger Familien vorbeugen sollte, ist in dieser Zeit zu Stande gekommen, und bei der Vertrauensstellung, die Hans Schlief im Rathe und in der Stadt einnahm, sicherlich nicht, ohne von ihm veranlaßt oder gefördert zu sein. Es wäre dies ein ehrendes Zeugniß für die Gesinnung des Mannes, da es gerade seine durch Reichthum und Ansehn hervorragende Familie war, aus welcher der Stadt eine solche Gefahr erwachsen konnte.

Trotz des guten Willens, den anfänglich beide Parteien zeigten, hatte der Friede keinen Bestand. Noch einmal entlud sich der Groll, der sich wieder angesammelt hatte, und diesmal wilder und blutiger, als je zuvor; die Stadt mußte noch eine, und zwar die schwerste Probe bestehn, ob sie das 1449 Gewonnene behaupten könne. — Als den tieferen Grund zum Wiederausbruche des Krieges lassen die Friedensschlüsse von 1467 das alte Verhältniß der Stadt zum Bischofe erkennen; doch ist die nähere Veranlassung dazu unbekannt. Noch 1454 7. Mai ist das Capitel in der Stadt[18]); in demselben, oder im folgenden Jahre muß es die Stadt verlassen haben. Denn schon im Frühlinge 1456 befand sich Nikolaus Bruckmann, Propst in Colberg, in Rom, um neben seiner Hauptaufgabe, die päpstliche Bestätigung der neugegründeten Universität zu Greifswald zu bewirken, den Prozeß des Bischofs

gegen die Stadt Colberg zu betreiben. Von Rom zurückgekehrt, theilte er dem Rector der Universität Heinrich Rubenow in einem Schreiben von Stargard aus (28. Mai) unter andern mit, er habe drei Urtheile gegen die Colberger am päpstlichen Hofe bewirkt, sie sollten nicht eher vom Bann frei werden, bis sie das Geraubte ersetzt, die Gefangenen freigelassen, für die Gewaltthätigkeiten Genugthuung gegeben und die Vertriebenen ehrenvoll zurückgeführt hätten [19]). — Damals also war die Fehde schon seit einiger Zeit im Gange; die Domherrn waren aus der Stadt verjagt, es waren Gewaltthätigkeiten verübt und Gefangene gemacht, die Hebungen des Colberger und Camminer Capitels in der Stadt vom Rathe zurückgehalten, und der Bann abermals über die Stadt verhängt worden. — Die Aussichten des Bischofs und der Geistlichkeit waren diesmal günstiger. Die Nachfolger des 1447 gestorbenen Eugens hatten keinen Grund mehr, sich einer aufrührerischen Stadt gegen ihren geistlichen Herrn anzunehmen, und das Urtheil des römischen Hofes war gegen sie ausgefallen. Der bischöfliche Bann konnte jetzt eher auf schwache Gemüther einen nachtheiligen Einfluß ausüben, da er nicht mehr durch die Autorität des rechtmäßigen Papstes unwirksam gemacht wurde. — Ferner war ein großer Theil des stiftischen und hinterpommerschen Adels zu Pferde gestiegen, um für den Bischof die unbeliebte Stadt zu befehden, welche so strenge Polizei auf den Landstraßen ausüben wollte. Die Stadt sah sich von allen Seiten angegriffen. Bischöfliches Volk fiel in die Stadtgüter und verwüstete und verbrannte mehrere Dörfer, die Raubritter der Nachbarschaft überfielen und plünderten die Colberger Kaufleute unmittelbar vor den Thoren der Stadt, wobei ihnen das Altstädtische Kloster als Versteck und Zufluchtsort diente, und der Bürgermeister Hans Bulgrin von Cöslin brandschatzte auf Betrieb des Bischofs in Verbindung mit Jürgen Kameke aus Cordshagen die Güter des Altstädtischen Klosters Poldemin und Jasende (Jasde), ohne auch nur Fehde angesagt zu haben [20]). Die Colberger vertheidigten und rächten sich nach Möglichkeit. Gegen den Bischof und die Camminer Geistlichkeit unternahmen sie einen Vergeltungszug, pochten, wie eine spätere Nachricht erzählt [21]), den Camminer Dom aus, stürmten die Höfe der Domherrn, erschlugen den Propst vor seiner Thüre und brannten 28 Capitelsdörfer nieder. Daß wenigstens ähnliche Dinge geschehen sind, zeigt das Versprechen der Camminer Domherrn in dem Vertrage von 1468, daß sie „*den anvall und verderb des domes to Camin unde der kerken gudere mit nemen, breken, brand unde mord*“ vergessen

wollen. Der erschlagene Propst könnte nur Wedige von Rammin gewesen sein; doch wird die Angabe, daß ein Propst erschlagen sei, durch nichts bestätigt*). — Jürgen Kameke, der Verbündete des Cösliner Bürgermeisters, wurde noch während des Krieges (1463) von den Colbergern in Colberg selbst, vermuthlich als ihr Gefangener, gezwungen, den Friedensbruch, „den Bischof Henning that und thun ließ", für seinen Antheil mit 300 Mark an die Stadt zu büßen, Hans Bulgrin bekannte sich erst 1466, als schon der Friede zwischen Colberg und dem Herzog Erich abgeschlossen war, den Bürgermeistern und Rathmannen von Colberg in derselben Sache zu einer Buße von 350 Mk. schuldig. Der Stadt Cöslin geschieht dabei nicht Erwähnung, sie scheint ihrer neutralen Haltung treu geblieben zu sein und der Bürgermeister seinen Raubzug auf eigene Hand unternommen zu haben.

Die Verwirrung im Stifte hatte in Folge der anhaltenden Fehde einen solchen Grad erreicht, daß die in Schlawe versammelten pommerschen Stände sich des Landes annehmen zu müssen glaubten und (1459) den Treptower Rath aufforderten, einen Versuch zu machen, Adel und Stadt mit einander auszusöhnen. Der Colberger Rath und Claus Manteuffel, der Verbündete der Stadt, erklärten sich gegen den Sendeboten von Treptow, den Bürgermeister Abteshagen, bereit, zu einer in Treptow abzuhaltenden Zusammenkunft mit ihrem Gegner zu erscheinen; aber das Schreiben des Treptower Raths an die Grafen von Eberstein in Naugard und andere Schloßgesessene mit dem Ersuchen, sich ebenfalls einzustellen, „um großen Verderb im Lande zu vermeiden", hatte keinen Erfolg. Die Fehde gewann nur an Ausdehnung; Treptow wurde auf die Seite Colbergs gedrängt, aber auch die Zahl der Feinde dieser Stadt vermehrte sich, indem auch der Herzog Erich gegen sie Partei ergriff.

Der letztere, schon lange unzufrieden mit der Stadt, die sich ihrem Landesherrn so unfügsam erwies und mit seinem Feinde, dem Könige Christian I. von Dänemark, in freundlichem Verkehr blieb, wurde zu offener Feindschaft gereizt, als die Colberger bei der Verfolgung von

*) Ein Colberger Propst kann nicht erschlagen sein, denn bei Ausbruch des Streites war schon Nikolaus Bruckmann, wie sein oben erwähntes Schreiben an Rubenow zeigt, Propst und er lebte noch 1477. An den früheren Johann Dargatze, den Berthold als den erschlagenen nennt, ist gar nicht zu denken; dieser lebte noch 1447 und in dem Vertrage von 1449 ist nicht von „Brand und Mord", die verübt seien, die Rede. Rango und Wachse haben die Ereignisse ganz nach Willkür zusammengesetzt.

Gegnern in Belbuck eingefallen waren und dabei sein und seiner Unterthanen Eigenthum geschädigt hatten.

Mit den geistlichen Waffen des Bannes hatte der Bischof auch diesmal anfänglich nur wenig ausgerichtet, und sein Versuch (1461), durch einen Heiligen, der bei dem niedern Volke in den Hansestädten in großem Ansehn stand, den heiligen Antonius in Tempzin, auf die Gemüther zu wirken, war durch Hans Schliefs rücksichtslose Entschlossenheit vereitelt worden. Die Mitglieder dieses Ordens, die sich in Colberg, wo derselbe eine Einkehrstätte besaß, gerade aufhielten, waren bei dem Ausbruche des Streits ebenfalls davongezogen, wollten nun aber, während der Bann noch auf der Stadt lag, zurückkehren und die Gebeine ihres Heiligen mit dem Schaugepränge einer Prozession durch die Stadt tragen und in die Kirche an den Platz bringen, wo sie gewöhnlich aufbewahrt wurden. Schlief durfte die Prozession nicht dulden, da sie doch leicht einen entmuthigenden Einfluß auf die Bürger ausüben konnte; er trieb den feierlichen Zug auseinander, mißhandelte sogar die Gebeine des Heiligen und kerkerte den Präceptor des Ordens ein[22]). — Dennoch fingen die Dinge an eine für Colberg bedenkliche Wendung zu nehmen. Blieb auch der Rath und der Kern der Bürgerschaft dem Bürgermeister, den für seine Person der Bann wenig anfocht, treu, war auch der Klang der Glocken und das Messesingen in den Kirchen nicht verstummt, da sich auch jetzt wieder Geistliche genug fanden, die dem bischöflichen Bann trotzten, so zeigten sich doch auch Spuren von Kleinmuth in der Stadt, manche Bürger, denen es in der gebannten Stadt unheimlich wurde, hatten sich davon gemacht, und eine ziemliche Zahl von Häusern stand leer, die Handelswege landeinwärts waren der Stadt abgeschnitten, nur noch seewärts war der Verkehr frei; Herzog, Bischof und Adel mit ihren weltlichen und geistlichen Waffen bildeten doch eine Macht, der endlich Colberg unterliegen zu müssen schien.

In dieser Bedrängniß suchte die Stadt auswärtige Hülfe. Das schon 1444 mit Dänemark geplante Bündniß wurde jetzt zwischen dem Könige Christian I und dem Rathe, neben dem auch die Gemeinde genannt wird, wirklich abgeschlossen. Rath und Gemeinde haben, wie die Urkunde sagt, gegen Henning, „*de sick helt vor enen biscope to Camin*“, von dem sie wider Gott, Ehre und Recht mit Raub, Mord, Bann, Ueberfällen und Beschwerungen schon seit langer Zeit befallen sind, und den Herzog Erich, der ihn unterstützt, den König demüthig

um Hülfe und Beistand gebeten; sie versprechen dafür, ihm Stadt und Hafen offen zu halten, bis er seinen eigenen Streit mit Erich beendet hat, und seine Unterthanen gleich den ihren gegen den Herzog zu beschützen. Der Anschluß an den alten Erbfeind der hansischen Städte war wohl den Colbergern nicht ganz unbedenklich gewesen; denn sie sicherten sich gegen jede Ausdeutung des Bündnisses als eines neubegründeten Unterthänigkeitsverhältnisses durch die ausdrückliche patriotische Erklärung, daß dieser Vertrag, wenn sie nach dem Willen Gottes einen rechten Herrn bekämen, diesem nicht zu nahe treten solle, sondern daß sie thun wollten, was sie ihm nach Recht und Ehre pflichtig wären[23]). Ob der König die Stadt durch Sendung von Mannschaften unterstützt hat, wissen wir nicht; das freundliche Verhältniß zu Dänemark aber hat mit kurzen Störungen über ein Jahrhundert bestanden (s. S. 163) und am Ende des 16. Jahrhunderts, als die dänische Regierung anfing, der Stadt ihre Zollfreiheit im Sunde zu verkümmern, erinnerte sie der Rath an den Schutz, den so oft dänische Schiffe bei feindlicher Verfolgung im Colberger Hafen gefunden hätten.

Da nun die trotzige, auf ihre eigene Kraft und fremde Hülfe vertrauende Stadt durch offene Gewalt nicht zum Gehorsam zu bringen war, so versuchten endlich die Gegner dasselbe Mittel gegen sie anzuwenden, durch welches der Kurfürst von Mainz 1462 das empörte Mainz und der in der Wahl seiner Mittel wenig bedenkliche Erich Ostern 1463 das ungehorsame Greifswald in seine Gewalt brachte: Verrath und nächtlichen Ueberfall. Dinnies v. d. Osten, erbgesessen zu Plate und auf der Woldenburg, früher Hauptmann König Erichs in Wisburg, als gewaltiger Kriegsheld weit über Pommern hinaus bekannt und hochangesehn bei dem Adel, stand an der Spitze der Unternehmung; neben ihm wird noch Rüdiger von Massow, Vogt von Stolpe, als Führer genannt. Dinnies v. d. Osten hatte — nach einem späteren Berichte — der Stadt schon einmal im Verlaufe dieser Fehde schweren Schaden zugefügt: von nur zwei Reitern begleitet, war er plötzlich vor Colberg erschienen und hatte die Viehherden der Stadt fortgetrieben; die Absicht, die Bürger dadurch aus der Stadt und in einen Hinterhalt zu locken, den er hinter dem Kauzenberge aufgestellt hatte, war ihm gelungen, er hatte eine große Zahl von Bürgern gefangen und nach der Woldenburg gebracht, wo sie sich mit schwerem Lösegelde frei machen mußten. Diesmal wurde ein ganzes Heer gegen Colberg aufgebracht; es bestand nach der Lübecker Chronik aus 1600 Berittenen, nach einem

polnischen Geschichtsschreiber[24]) aus 500 Pommern und 700 berittenen schlesischen Söldnern des deutschen Ordens, welche Jurgilibell, sonst Georg Lobel genannt[25]), zur Hülfe herbeigeführt habe. Die Colberger standen in dieser Zeit mit allen ihren Gegnern, dem Herzoge, dem Bischofe und dem Adel in Verhandlungen über eine gütliche Ausgleichung: vom Herzoge war ihnen ein Waffenstillstand zugesagt, mit Graf Albrecht von Naugard und den Flemmingen hatten sie mit den Treptowern zusammen sich schon „wegen Fehde, Raub, Brand und Mord" verglichen und Friede geschlossen[26]) (28. Oct. 1462), und sie mochten deshalb kaum glauben, daß die kriegerische Unternehmung, von der sie hörten, gegen sie gerichtet sei. Doch schickte der Rath bei der Nachricht, daß sich bedeutende Massen von Kriegsvolk nach Colberg zu in Bewegung setzten, seine Diener und Knechte auf Kundschaft aus. Diese kamen bei Nachtzeit unter das Heer, gaben sich arglos zu erkennen und fragten einige, die sie kannten, wohin der Zug gehen solle. Da wurden sie hart geschlagen, zwei wurden gefangen genommen, die übrigen entkamen nach Colberg und berichteten dem Rathe, was sie gesehn und gehört hatten. — In der Erzählung des Ueberfalls selbst, der am St. Thomastage, 21. December 1462, gegen Morgen stattfand*), stimmen die Nachrichten nicht ganz überein. Nach dem polnischen Chronisten war die Stadt wohl vorbereitet, und man ließ die Gegner auf die Mauer kommen, nur um sie desto sicherer zu verderben. Nach einer anderen Nachricht, mit der die Colberger Ueberlieferung stimmt und sich auch die auch hier wohl den meisten Glauben verdienende Lübecker Chronik vereinigen läßt, war der Rath, der von Danzig aus gewarnt war, zwar auf seiner Hut und hatte 100 Söldner in Dienst genommen, doch war er gerade in dieser Nacht des Angriffs nicht gewärtig. Die Ritter überschritten die mit Eis überbrückte Persante und legten ihre 17 Sturmleitern in der Nähe des Mühlenthors an die Stadtmauer. Sie standen bereits oben, als das Rasseln der Harnische die Bewohner der nächsten Häuser und die Wächter auf dem Salzberge auf die Gefahr aufmerksam machte. Jetzt scholl der Lärmruf durch die Stadt, Hans Schlief**) eilte mit dem Rufe: „*up kind gades, de vind is dor*" durch die Straßen und führte die schnell gerüstete Bürgerschaft gegen die Mauer. Während die Ritter noch zögerten, in die lärmerfüllte, zur Gegenwehr sich

*) Doch wird auch 1463 und 64 angegeben.

**) So berichtet wenigstens die Colberger Ueberlieferung bei Simmern und Rango.

rüstende Stadt hinabzusteigen, gossen ihnen von den Mauerthürmen herab herzhafte Frauen, die gerade in einem der Mauer nahe gelegenen (später den Kariths, um 1630 den Simmern und dann einem Manteuffel gehörenden) Hause beim Brauen begriffen waren, das heiße Bier auf die Köpfe. Nach dem Lübecker Chronisten besetzten die Bürger unter Hans Schliefs Leitung die nächsten Wikthürme, schleuderten von oben große Steine herab, warfen viele von ihnen todt und zwangen sie, die Mauer zu räumen. In der eilfertigen Flucht über die Persante ließen die Feinde die Leitern, viele Harnische, Armbrüste, eiserne Stangen, Aexte u. s. w. im Stich, welche als Denkmale des Sieges auf dem Rathhause aufbewahrt wurden. Noch zu Rangos Zeit war eine Leiter und eine große Armbrust vorhanden, welche über der Eingangsthüre des zur Rathsstube führenden Vorzimmers hing und 1762 von den Russen mitgenommen wurde.

Die Colberger Ueberlieferung fügt noch hinzu: bei der Flucht sei das noch schwache Eis der Persante gebrochen und eine große Anzahl der Feinde ertrunken, und als man bei offenem Wasser wieder gefischt habe, seien in einigen Fischen noch Finger, Daumen und andere Stücke von menschlichen Körpern gefunden, so daß man in Colberg aus Ekel längere Zeit keine Persantefische habe essen mögen. — Von einem Spottliede der Colberger über das kläglich verlaufene Unternehmen ist leider nur ein Vers übrig geblieben. Er lautet in der ältesten Form:

Dinnies von der Osten dat witte) kind*
Sprank to St. Gertrud over den korken gelind
Dat kam wol up den timmerhoff,
Dor sprak he: god wy hebben loff.

Einige der lebensvollen Züge der Colberger Ueberlieferung, wie Hans Schliefs Verhalten in der gefährlichen Nacht, der Ruf, den er durch die Straßen der Stadt erschallen ließ, mögen aus den verloren gegangenen Versen dieses Liedes entnommen sein.

Nach der glücklichen Abwehr des Ueberfalls, als die Feinde noch in der Nähe der Stadt verweilten, könnte geschehen sein, daß Hans Schlief im Uebermuth des Sieges einige in der Stadt zurückgebliebene, des Verraths oder des Verhehlens verrätherischer Anschläge beschuldigte Geistliche, die

*) *Witt* wohl gleich *wittig* witzig, vielleicht eine Anspielung auf den Beinamen *sapiens*, den Osten gehabt haben soll. *Schnewitt* ist spätere Veränderung.

Köpfe mit Ketten zusammengebunden, den Gegnern zum Hohn über die Mauern der Stadt hängen ließ*).

Die abgewiesenen Ritter ließen ihre Wuth an den Unterthanen des Raths auf den Stadtdörfern aus, wie denn die armen Bauern gewöhnlich bei Fehden den Haß der kriegführenden Parteien entgelten mußten. Den Colbergern aber war der Muth so gewachsen, daß sie einige Zeit darauf ihrerseits mit starker Macht auszogen, um Dinnies v. d. Osten für seinen Ueberfall zu züchtigen. Sie verwüsteten die Güter ihres Feindes mit Mord und Brand und begannen die Belagerung der Woldenburg. Doch ehe sie die starke Feste genommen hatten, traten Stargard und Stolp und die übrigen pommerschen Städte, um die vollständige Verwüstung des Landes zu verhindern, vermittelnd ein und brachten eine vorläufige Waffenruhe zu Stande. Die Nachricht (bei Brüggemann Beschr. P. II, 363), daß damals das alte bei Plate nach Greifenberg zu auf der sogenannten Altstadt ehemals belegene Ostensche Schloß von den Colbergern erobert und niedergebrochen ist, scheint spätere Sage zu sein**). Die Urkunde des Vertrags, den die Colberger mit Dinnies v. d. Osten im Jahre 1475 schließen, weiß nur von Fehde, Mord und Brand, die von Osten und seinen Helfern vor Colberg und von den Colbergern vor der Woldenburg verübt sind. —

Der Waffenstillstand war die Einleitung zum allgemeinen Frieden. Das Mißlingen des letzten mit so bedeutenden Mitteln unternommenen Ueberfalls hatte abermals die Schwierigkeit gezeigt, der festen und gut vertheidigten Stadt beizukommen. Auch äußere Verhältnisse ließen den Herzog die Beendigung des zwecklosen Krieges wünschen.

Die Ansprüche, welche nach dem Aussterben der Stettiner Linie mit Otto III. 1464 der Kurfürst von Brandenburg auf dessen Länder erhob, zwangen Erich, seine Kraft nach dieser Seite zu richten. Durch den Wiederkauf der Neumark drängte sich Brandenburg ohnedieß schon keilförmig in die hinterpommerschen Länder ein, und ein etwaiger Anschluß von Colberg eröffnete ihm den Zugang zur Ostsee. Dieser war von brandenburgischer Seite in der That in das Auge gefaßt. Markgraf Albrecht (?) hatte (so erzählt Kantzow) Johann Schlief noch in

*) A. Krantz, *Vand. XII.*, doch fügt er selbst ein *fertur* hinzu. Vom „Abschneiden" der Köpfe spricht er nicht.

**) Brüggemann Beschr. P. II. S. 363. Restorffes (Top. Beschr. v. P.) Angabe, daß auch die Burg vor Plate den Namen Woldenburg geführt habe, steht zu vereinzelt, s. Klempin und Kratz: Pomm. St. 297.

der Zeit des Krieges zu sich nach Schivelbein geladen, sich sehr gnädig gegen ihn gezeigt und, nachdem er ihm bei Tafel tüchtig hatte zu trinken lassen, ihm vorgestellt, wie Colberg, das, wie er erfahren, eine so hübsche und feste Stadt sei, worin so gute Leute wohnten, doch böse Gunst bei Bischof und Herzog habe; das thäte ihm leid, und wenn sie seiner bedürften, etwa zu einem Schutzherrn, so sollten sie einen treuen Helfer und gnädigen Herrn an ihm haben. Schlief hielt es für das gerathenste, sich den verfänglichen Zumuthungen gegenüber trunken zu stellen, und den Namen des Stiftsheiligen, mit dem er alles, was er sagte, einzuleiten und zu betheuern pflegte, vor sich hinsprechend antwortete er nur: „St. Johann, St. Johann, Herrn genug". Er meinte, sie hätten an Bischof und Herzog Herrn genug, wenn der Kurfürst noch dazu käme, wären es zu viel. Jener ließ nicht ab, er sagte, es wäre doch gut für sie, eine Zuflucht und einen Trost zu haben, wenn sie von einem der Herren vergewaltigt würden. Der kluge Bürgermeister aber, in der angenommenen Trunkenheit verharrend, antwortete auch hierauf, wie auf anderes, was der Brandenburger sagte, nichts als: St. Johann, St. Johann! bis dieser endlich die Unzugänglichkeit des Mannes erkannte und weitere Versuche mit den Worten aufgab: „Den Johann behaltet nur als Herrn, der setzt euch nicht in den Stock." Sie trennten sich dann mit freundlichem Abschiede. — Offenbar war Hans Schlief trotz der Fehde mit Herzog und Bischof gut pommersch gesinnt geblieben, er wollte Colberg so wenig unter brandenburgische, wie unter dänische Herrschaft bringen.

Der Friede zwischen dem Herzoge und der Stadt kam unter Vermittelung der herzoglichen Räthe des Kanzlers Nik. Damitz und des Vogts von Belgard, Sivert Wopersnow, und der Sendeboten der Städte Stolp, Schlawe, Rügenwalde und Belgard am 1. Januar 1466 zu Stande. Der Herzog will den Colbergern die Beschädigung seines Eigenthums in Belbuck verzeihn, überhaupt das Geschehene vergessen und die Stadt in Zukunft zu Wasser und zu Lande beschirmen; die Colberger geloben, den Herzog in Zukunft nicht wieder mit Mord, Raub und Brand anzutasten; Irrungen zwischen beiden sollen auf Tagefahrten in Treptow und Belgard ausgeglichen werden; wenn die Colberger Räuber, Mordbrenner und Kirchenbrenner festnehmen (natürlich auf herzoglichem Gebiete), so will der Herzog sie unterstützen, und es soll nicht als Friedensbruch angesehn werden[27]). —

Nachdem der Herzog Frieden geschlossen hatte, mußte auch der

Bischof an eine Ausgleichung denken. Böse Erfahrungen über die Unsicherheit seines Landes, die er an sich selbst machte, indem ihn Wegelagerer in Cörlin überfielen und ihm 24 Pferde raubten, mochten ihn wohl noch geneigter dazu gestimmt haben. Doch erfolgte der Abschluß erst am 13. Mai am Mittwoch vor Pfingsten 1467 zu Colberg. Alle Fehde, Raub, Krieg, Brand und Mord zwischen beiden soll todt und vergessen sein, der Bischof darf keine Ansprüche auf Entschädigung erheben, auch nicht für die Verwüstung des Camminer Doms, die Gefangenen werden von beiden Seiten ohne Lösegeld frei gegeben, nur Michel Swane — wahrscheinlich ein Colberger Bürger, wenigstens wird ein solcher einige Jahre vorher genannt — bleibt so lange der Stadt Gefangener, als es dem Rathe beliebt; Streitigkeiten, die in Zukunft zwischen den Städten, oder zwischen diesen und den Mannen entstehen sollten, entscheidet der Bischof nach Laut der Privilegien, die er denen von Colberg jetzt verbrieft hat, da er ihr Herr wurde und anders nicht; alle Inhaber von geistlichen Lehen, die in der Zeit der Zwietracht von den berechtigten Patronen: dem Rathe der Stadt oder einzelnen Bürgern, damit belehnt sind, bleiben im Besitz und erhalten vom Bischofe Institution; alle Privilegien der Stadt werden aufs neue bestätigt. Ausgeschlossen vom Frieden bleiben Dinnies von der Osten, mit dem die Stadt besondere Fehde hat, und die von dieser Verfesteten[28]).

Der Streit mit dem Colberger Capitel, dessen Vermittelung von beiden Theilen Herzog Erich übertragen war, blieb noch eine Zeit unentschieden; es bedurfte wohl der eifrigsten Bemühungen des Herzogs, um eine zu tiefe Demüthigung des Capitels zu verhindern. Am 30. Januar 1468 kam endlich zu Wollin die Aussöhnung zu Stande. Das Capitel und die Stadt mit den ihr treu gebliebenen Geistlichen überlassen die Verwaltung der Kirche vorläufig zwei unparteiischen Männern, Nik. Damitz, dem Kanzler des Herzogs, und dem Pfarrherrn Sander Gutzkow zu Belgard, diese lassen den Gottesdienst durch Priester und Terminarien versehn, die nichts mit der Sache zu thun haben, bis der Bann aufgehoben ist und eine auf Kosten der Geistlichkeit unterhaltene Commission die letzten Irrungen beseitigt hat; inzwischen erhalten die Domherrn die Hebungen aus den Jahren 1466 und 67 von der Zeit an, wo der Friede mit Herzog Erich abgeschlossen wurde; auf Bitte des Herzogs wird der Bischof die in der Zeit der Fehde versäumten Weihungen in der Kirche und auf dem Kirchhofe nachträglich vollziehen.

Das Capitel tritt dann wieder in seine alten Vicarieen ein, vorbehaltlich der in dem Vertrage mit dem Bischofe bedungenen Ausnahmen.

Unter den bei dem Vertrage anwesenden Räthen das Herzogs wird auch Dinnies v. d. Osten genannt, der sich inzwischen schon mit Colberg ausgesöhnt haben muß. Der förmliche Friedensabschluß zwischen ihm und der Stadt erfolgt indeß erst 1475 [29]) zu Altstadt; beide Parteien verzeihen sich gegenseitig das vor Colberg und vor der Woldenburg Geschehene und geloben, von den Gefangenen keine rückständigen Lösegelder mehr eintreiben zu wollen.

Am schwierigsten wurde es dem heiligen Antonius, eine ihm zusagende Genugthuung zu erhalten, und fast noch dreißig Jahre vergingen, bis sich die Colberger des Anblicks der Brüder des Convents und und der mit Glöckchen am Halse versehenen Schweine, die sie durch die Straßen vor sich hertrieben, wieder erfreuen konnten. Erst gegen Ende des Jahrhunderts, wo das katholische Kirchenwesen einen neuen Aufschwung nehmen zu wollen schien, wo Wallfahrten und Reliquiendienst in unerhörter Weise zunahmen, kein Testament in Colberg aufgesetzt wurde, in dem nicht auch Wallfahrten nach Aachen, Einsiedeln u. s. w. angeordnet wären, wo ein Colberger Rathmann in seinen alten Tagen noch eine Wallfahrt nach Compostella in Spanien unternahm, — da konnten die Colberger auch nicht länger der heiligen Antoniusbrüder entbehren. Im Jahre 1497 ließ sich endlich der zürnende Heilige durch die Zugeständnisse des Raths zur Rückkehr bewegen. Der Rath erbot sich, den Präceptor des Ordens, Barthold Ponik, wegen der Schmach, die Hans Schlief und seine Genossen den Reliquien angethan hätten, um Verzeihung zu bitten, im Jahre 1498 am Sonntage *invocavit* sollten dieselben von einem angemessenen Orte vor der Stadt aus abgeholt und in feierlicher Prozession mit Fahnen und Kreuzen unter Gesängen sämmtlicher Colberger Kleriker zum Lobe des heiligen Antonius, von einem zahlreichen Gefolge andächtiger Männer und Frauen begleitet, durch die Straßen geführt und an ihre gewohnte Stätte in der Marienkirche gebracht werden; zum Ersatz für den damals erlittenen Schaden wurde dem Convente ein starkes Pferd von der Stadt geschenkt.

In der Zeit der Aussöhnung mit dem heiligen Antonius lebte in Colberg ein Hans Schlief, „de grote Hans" genannt. Gerne denken wir uns den alten Bürgermeister Hans als einen gewaltigen Recken, der an Schultern und Brust über seine Genossen im Rathe und über die Bürger hervorragt, wenn er an ihrer Spitze vor die Woldenburg

zieht, und es ist deshalb der Irrthun der älteren Chronisten*) verzeihlich, wenn sie in diesem „groten Hans" noch den berühmten Bürgermeister wiedererkennen wollen. Schwerlich würde dieser die glänzende Genugthuung, die dem heiligen Antonius zu Theil wurde, zugegeben haben. Der alte Kämpe, dessen zäher Ausdauer und Entschlossenheit die Stadt vorzugsweise den glücklichen Ausgang des Kampfes verdankte, erlebte nur noch den Friedensschluß mit Herzog Erich, nicht mehr den vollen Austrag mit den anderen Gegnern: er starb im Jahre 1466 zwischen Pfingsten und dem 30. November**).

Er war der echte Ausdruck des stämmigen, mächtig aufstrebenden norddeutschen Bürgerthums, von unbeugsamer Willenskraft, unerschütterlich in seinen Zielen, von kaltblütiger Entschlossenheit im Augenblicke der Gefahr und staatsmännischer Klugheit; in dem leidenschaftlichen Auflodern des Zorns, dem rücksichtslosen Vertreten der Interessen seiner Stadt gegen andere vielleicht ebenso begründete Ansprüche war er nicht mehr, als seine Gegner, ein Sohn seiner gewaltthätigen Zeit; nichts zeugt mehr für seine kernige Tüchtigkeit, als das hohe Vertrauen, welches er bei der Bürgerschaft besaß, die auch in der bösesten Zeit treu zu ihm stand, selbst sein früherer Gegner Bertold Berte hatte sich mit ihm ausgesöhnt und war in ein enges verwandtschaftliches Verhältniß zu ihm getreten. A. Kranz (gestorben 1517, als er Luthers Thesen gelesen hatte) nennt ihn einen Hasser alles Kirchlichen (*exosus ecclesiastica*), weil alles Unheil für die Stadt von der Kirche ausgegangen sei. Doch ist es ganz falsch, ihn als „hussitischen" Kirchenstürmer zu denken; den Bann der Kirche trug er leicht, aber an den Altären, von denen er die feindlichen Priester verjagte, hat er selbst Messen gestiftet, auch die Spitäler reichlich bedacht; außer der schon oben erwähnten Stiftung und kleineren Legaten für arme Leute werden noch genannt Stiftungen für St. Georg von 200 Mark und für den Snelleken heiligen Geist mit 16 Mark jährlicher Rente. Wegen seiner christlichen Wohlthätigkeit nennt ihn Rath und Bürgerschaft in der oben erwähnten Urkunde „unsern Bürgermeister milder (freigebiger) Dächtnisse", und ein anderes gleichzeitiges Zeugniß bezeichnet ihn als „in Gott verstorben".

Sein Ruf ging weit hinaus über die Mauern der Stadt und

*) Nach ihnen auch Barthold: Gesch. v. Rügen und Pomm. 4, 1, 319.

**) Pfingsten 1466 lebte er noch nach dem Todtenregister der Schützengilde, in der Urkunde Nr. 112, 1466 30. November, wird er als gestorben bezeichnet. Alle anderen Angaben sind falsch.

die Grenzen des Stifts, und in allen Hanseſtädten ſprach man mit Bewunderung von dem Colberger Bürgermeiſter, der mit ſolcher Umſicht und Entſchloſſenheit die Anſchläge der Feinde vereitelt hatte.

Seine Familie hatte früher nur ſpärlich geblüht, aber unter dem biſchöflichen Bann trieb der Stamm zahlreiche Sproſſen. Sah Hans auch einige ſeiner Kinder vor ſich hinſterben, ſo umgab ihn doch, als er das Zeitliche ſegnete, eine zahlreiche Schaar von Söhnen, Töchtern und Enkeln (ſiehe Stammtafel im Anhang). Sein in mehreren Zweigen fortblühendes Geſchlecht, gegen das keine andere Familie aufkommen konnte, erweiterte noch den gewonnenen Einfluß und behauptete ihn faſt 200 Jahre lang. Gleich nach dem Tode von Hans Schlief war ſein Sohn Lymborch, der nach dem Statut von 1452 nicht mit dem Vater zuſammen im Rathe ſitzen durfte, als Rathmann eingetreten, und als im Jahre 1480 ein Bürgermeiſterpoſten erledigt war, rückte er in denſelben ein; nach ſeinem ſchon 1482 erfolgten Tode erhielt ſein Bruder Jasper dies Amt, ohne vorher im Rathe geſeſſen zu haben, und ebenſo folgte dieſem, als er 1489 ſtarb, der jüngere Bruder Leo als Bürgermeiſter, ſo daß drei Söhne von Hans Schlief nacheinander die Stellung des Vaters bekleidet haben. Dann nahmen aus den verſchiedenen Linien des Hauſes gewöhnlich zwei, bisweilen ſogar drei Mitglieder zugleich Rathsſtühle ein, und die alte Fiſcherſtraße erhielt den Namen des hochberühmten Bürgermeiſtergeſchlechts (ſ. S. 53).

In der Zeit, wo Colberg vollauf zu thun hatte, um den Kampf mit übermächtigen Feinden zu beſtehen, ſoll die Stadt auch noch das benachbarte Treptow durch die Verſperrung der Regamündung ſchwer beleidigt haben. Die Nachricht davon findet ſich zuerſt in einem Vertheidigungsſchreiben, welches der Rath von Treptow bei Gelegenheit eines Rechtsſtreites über die Regaſchifffahrt mit Greifenberg im Jahre 1555, alſo ungefähr 100 Jahre ſpäter, aufſetzen ließ. Es heißt darin, die Städte Colberg und Greifenberg ſeien auf den wachſenden Reichthum von Treptow neidiſch geworden; die Greifenberger wären mit ihren alten verlegenen Privilegien hervorgehumpelt, um die Mühlen von Treptow zerſtören zu können, die Colberger hätten unter dem Vorgeben, daß die Rega auf ſtiftiſchem Gebiete ihren Ausfluß habe, den alten Hafen mit gewaltthätiger Hand verſenkt und untüchtig gemacht[30]). In Folge deſſen habe der Rath zu Treptow der Rega ein

neues Bette — den heutigen Hauptstrom — graben lassen und den Hafen dorthin verlegt.

Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht ist neuerdings wieder (in der sehr gründlichen Abhandlung von Heinze: der Hafenort Regamünde, balt. Stud. 18. 1.) behauptet worden, muß aber doch gerechte Bedenken erregen.

Die Rega spaltet sich jetzt nicht weit vom Treptower Deep in zwei Arme, der eine, jetzt der Hauptstrom, mündet nach kurzem Laufe in fast nördlicher Richtung bei Deep, der andere wendet sich gegen Osten, fließt durch den Kamper See*) und erreicht das Meer an dem Nordostende desselben und eines schmalen Küstenstreifs, den er zuvor in breiter, sandiger, auf der Westseite von Dünen eingefaßter Niederung durchschneidet. Dieser Küstenstrich, der sich zwischen dem Kamper See und der Ostsee in einer Länge von kaum einer halben Stunde hinzieht, besteht aus losem, beweglichem, zu Dünen zusammengehäuftem Ufersande, der weder den häufigen Westwinden, die ihn nach Osten auf die Rega zu treiben, noch der Gewalt der Meereswellen Widerstand leisten kann, wenn sie, von stärkeren Stürmen erregt, gegen ihn herandrängen.

Ueber die Veränderungen, die in Folge dieser Beschaffenheit mit dem Ausflusse der Rega aus dem Kamper See vor sich gegangen sind, enthält das Colberger Stadtarchiv ein nicht unwichtiges Actenstück.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts (1754) hat hiernach bei einem Grenzstreit zwischen den Dörfern Kamp und Treptower Deep ein alter, in dem letzteren Dorfe ansässiger Mann, Peter Wendorf genannt, Folgendes zu Protokoll gegeben: er habe von seinen Vorfahren und älteren, längst gestorbenen Leuten öfter gehört, vor hundert und mehr Jahren sei die Scheide zwischen dem Colberger und Treptower Deep an der Nordwestecke des Kamper Sees gegangen, in der Nähe eines Flusses: Blotnitz (Spiebach), Regamünde, oder auch alte Rega geheißen; die Mündung sei aber versandet, und der Fluß habe sich in der Deepschen Hütung, Haken genannt, einen neuen Ausfluß in die Ostsee gebahnt, den der Zeuge noch in seiner Jugend gesehn habe; auch dieses Deep sei dann versandet, und die Unterthanen der Amts- und Colberger Rathsdörfer hätten darum an dem Orte, wo jetzt die Mündung der Rega wäre, einen neuen Ausfluß zu graben angefangen; die Natur sei ihnen

*) *Rega-mare*, Regasee, Meer bedeutet niederdeutsch und holländisch einen See süßen Wassers.

dabei zu Hülfe gekommen, denn in dem kalten Winter von 1709 hätte das Meer und der Kamper See, der damals einen ungewöhnlich hohen Wasserstand gehabt habe, die Dünen dem angefangenen künstlichen Bette gegenüber durchbrochen und so das Werk vollendet; so sei das neue Deep (die jetzige alte Rega) zu Stande gekommen; auch der Kamper See sei gegen Osten vorgerückt, das Bette des Naugarder- (Spie-) Baches, der früher in trockenen Ufern zwischen den Langenhagener Wiesen und der größtentheils jetzt vom See eingenommenen Colberger Deep Hütung gegangen wäre, sei noch in dem Kamper See zu erkennen. An jener nordwestlichen Ecke des See's, an der vom Sande verschütteten älteren Mündung habe nach den Erzählungen der Vorfahren ein Regamünde genannter, von Fischern bewohnter Flecken gelegen; Reste davon hätten noch lange gestanden, ein Bauer aus Robe, Namens Haverbecker, habe vor 60 Jahren von einer Mauer des alten Ortes Steine zu seinem Backofen gebrochen, und der Kirchthum von Robe sei aus den großen Feldsteinen von Bautrümmern daselbst errichtet; es werde auch erzählt, ein Schiff sei dort vor vielen Jahren gesunken, und man könne noch mit langen Haken den Boden desselben berühren [31]).

Mit diesem Berichte stimmen in einem Punkte die Ergebnisse der von Heinze, als im Januar 1855 ein heftiger Sturm Ueberreste baulicher Anlagen am Strande bloß gelegt hatte, an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen überein. Hiernach lag jener Treptower Hafenort Regamünde, wo die Bürger von Treptow, wenn sie sich dort nur aufhielten und nicht ansässig machten, nach lübischem Rechte lebten, an derselben Stelle, wo er nach der obigen Aussage gelegen hatte. Dort waren jene baulichen Ueberreste jenseits der Dünen am Strande durch den Sturm bloßgelegt worden, dort sind auch die Wiesen, an denen der Name Regamünde noch heutigen Tages haftet. An dem Nordwestende der Nehrung also ergoß sich früher der Hauptstrom der Rega in das Meer, und hier lagen die Höfe, Packhäuser und Hafenanlagen des Hafens Regamünde, dessen Name auf das angrenzende, dem Kloster Belbuck gehörende Dorf Rega überging.

Unbegründet dagegen erscheint die Annahme Heinzes, daß neben jenem Hauptstrom noch ein zweiter Arm und zwar an dem Ostende des Kamper Sees, also an der Stelle, wo jetzt die alte Rega mündet, vorhanden gewesen, daß also die Rega in zwei Ausflüssen aus dem See in die Ostsee gegangen sei. Die Colberger Gründungsurkunde, deren Bestätigungen, das ältere Stadtbuch und selbst noch die Bursprak von

1480 sprechen nur schlechthin von der Rega, erst in einer Urkunde des Bischofs Marinus aus demselben Jahre wird zum ersten Male „die alte Rega" als Westgrenze des Colberger Gebiets angegeben. Einige Zeit vorher also, wahrscheinlich kurz vor 1457, ist eine neue Rega entstanden, und wenn noch die Bursprak von 1480 nur die Rega schlechtweg nennt, so folgt sie darin eben der althergebrachten Bezeichnung für diese einzige ältere Mündung. Bis an diese reichte das Colberger Stadtgebiet — wenn auch nur unmittelbar am Strande, denn südlich davon lagen auf der Ostseite des Flusses Besitzungen des Klosters Belbuck, und Malbäume bezeichneten hier die Scheide zwischen den Landungen des Dorfes Rega und den Wiesengründen von Dwerin — auf dieser Rega (vom Kamper See an) nahm die Stadt Colberg Fischereigerechtigkeit in Anspruch, und die Fischer „*upper der Rega*", wie die Gäste, zahlten der Stadt eine Pacht für die Fischerei (s. S. 65).

Wie sehr nun auch sonst eine gewaltsame Versperrung der Mündung, welche die Colberger als ihnen gehörend ansahen, der gesammten Denkweise des Mittelalters entspricht, welche selbst Wind und Wellen monopolisirte, so ist doch in den gleichzeitigen Zeugnissen nicht der geringste Anhalt für die Annahme derselben. Beide Städte stehen gerade in dieser Zeit im freundschaftlichsten Verkehre mit einander. Im Jahre 1445 schließen sie ein Bündniß gegen die Straßenräuber, Hans Schlief vermählt einige Jahre später seinen Sohn Peter mit der Tochter eines Treptower Bürgermeisters, und Treptower Rathmannen sind in diesen Jahren häufiger in Colberg anwesend. Ein noch gewichtigeres Zeugniß geben mehrere Schreiben, die der Rath der Stadt Treptow in den Jahren 1457 bis 1460, durch den Streit Herzog Erichs mit Dänemark in dem Besitze seiner dänischen Vitte bedroht, an die dänischen Könige Christoph und Christian I. sendete[32]). Er klagt darin über die schweren Verluste, die der Stadt seit längerer Zeit durch Raub, Brand und Beeinträchtigungen jeder Art zugefügt seien; er nennt als seine Gegner die Stargarder, welche gegen Treptower Schiffe auf der Swine und Divenow Gewaltthätigkeiten verübt hätten, und die Greifenberger; über die Colberger dagegen läßt er nicht die geringste Klage laut werden, er schickt sogar 1459, von den pommerschen Ständen aufgefordert, den Bürgermeister Abteshagen an seine „lieben Nachbarn" von Colberg, um den Frieden zwischen dieser Stadt und dem Adel zu vermitteln, ja er hat sogar vor 1462 (s. S. 232 und 235) wieder ein Bündniß mit Colberg geschlossen. Es ist nicht denkbar, daß dies freundliche Verhältniß zwischen

den Nachbarstädten bestand, wenn die Colberger die Mündung der Rega versperrt, die Hafenanlagen zerstört, kurz den Treptowern einen Schaden zugefügt hätten, gegen den doch die Beeinträchtigungen, die sie von Stargard und Greifenberg erlitten hatten, leicht wiegen mußten. — Ueberdieß hätte der Rath von Colberg gegen das Interesse seiner eigenen Unterthanen gehandelt; denn, da die Rega nur einen Ausfluß in das Meer hatte, mußte eine Versperrung desselben eine Aufstauung des Sees bewirken und die Fischerei in der Mündung des Flusses stören, die doch, wie die Burspraf zeigt, um 1480 ganz ungehindert war.

Die Verlegung des Hafens erklärt sich aber auch ohne die Annahme einer gewaltsamen Versperrung in genügender Weise.

Es leuchtet ein, daß die Hafenanlage an einem kleinen Flusse, dessen anderes Ufer einer fremden Stadt gehörte, in einer Gegend, wo die Anlagen sich nur mit schweren Kosten gegen Sturm, Wellen und Dünensand erhalten ließen, für Treptow manche Widerwärtigkeiten mit sich bringen mußte. Deshalb war auch schon 1322 in der Urkunde, in welcher Wartislav IV. dem Treptower Rathe die unbeschränkte Freiheit gestattete, den Hafen nach Willkür legen und bessern zu können, eine Verlegung in Aussicht genommen, aber aus unbekannten Gründen bis um 1456 hinausgeschoben. Damals ließ der Treptower Rath ein neues Bette graben, oder ein schon vorhandenes unbedeutendes erweitern; der neue Hafen führte anfänglich auch den Namen Regamünde, der allmählich dem heutigen „Treptower Deep" gewichen ist. — Die alte Mündung, seit jener Zeit „alte Rega" genannt, versandete nach und nach, seitdem den Wirkungen der Wellen und Winde nicht mehr durch Menschenkraft entgegengearbeitet wurde, Sanddünen lagerten sich darüber, und die Rega bahnte sich weiter ostwärts ihre jetzige Mündung.

Wir können die Erzählung von der gewaltsamen Versperrung der alten Rega durch die Colberger also nur für eine Sage aus späterer Zeit ansehen, welche die Verlegung des Hafens, das mühsame Ausgraben einer neuen Mündung erklären wollte.

Die Stadt Colberg hat somit durch die Veränderung des Flußbetts ein Stück ihres Territoriums eingebüßt, einen schmalen, etwa eine Viertelstunde langen, aber werthlosen, von unfruchtbarem Dünensande bedeckten Küstengürtel.

Elftes Capitel.

Zunehmender Einfluß der Stadt im Stifte unter den Bischöfen Marinus de Fregeno und Benedict. Zwist der Schlieffen und der Adebar's, Zerwürfnisse im Rathe, Hinrichtung Simon Lodes, Fehde mit dem Adel, Aufstand der Zünfte und Jakob Adebars Regiment 1524.

Der endliche Friedensschluß entsprach den herzlichen Wünschen der ganzen Colberger Bürgerschaft. So entschlossen sie auch mit ihrem Bürgermeister das zehnjährige Interdict getragen hatte, noch immer lagen die Gemüther der Menschen in den Banden der mittelalterlichen Kirchengewalten, und die ungewöhnlich starke Betheiligung aller Klassen der Bevölkerung an den 1469 mit größerem Gepränge, als je, gefeierten Fastnachtsprozessionen [1]) zeigte die Freude der Stadt über die Wiederherstellung der altgewohnten kirchlichen Ordnungen.

Auch die Rücksicht auf das materielle Gedeihen der Stadt hatte dringend die Beseitigung des unsicheren Fehdezustandes gefordert.

Die Stadt hatte zwar im Laufe des 15. Jahrhunderts durch den Zuzug neuer Familien wieder einen erheblichen Zuwachs erhalten. Seit 1411 nennt das Stadtbuch die Kalsow's (Eberhard, Niklas, Petrus) als in der Stadt ansässig; sie gehören zu einer alten pommerschen Familie, aus der schon 1302 ein Lubbo als Zeuge in einer Capitelsurkunde erscheint und 1364 ein Eberhard Bürgermeister von Cöslin war. Die angebliche Abstammung derselben von einem schwedischen Stammvater Magnus Kalsow (oder eigentlich Karlsson), der Rath und Hauptmann bei König Erich gewesen, mit diesem 1439 nach Pommern gekommen sei und sich in Colberg niedergelassen hätte, ist als eine Fabel anzusehen, die vielleicht ihren Ursprung darin hat, daß ein Kalsow mit Erich nach Schweden gegangen und von dort nach Colberg gekommen ist. Ein Christian v. Kalsow ließ sich um 1620 „seinen alten Adel von Kaiser Ferdinand II. erneuern." Nicht sicherer ist die schwedische

Abkunft der Lichtfoth, die seit 1450 in Colberg auftreten und Nachkommen eines Bürgermeisters in Rügenwalde sein sollen, welcher vorher schwedischer Hauptmann gewesen war. Mit den wunderbarsten Fabeln, die auch Kaiser Karl VI. durch seinen der Familie ausgestellten Adelsbrief nicht hat in Geschichte verwandeln können, haben die Rangos, die auch in dieser Zeit in Colberg erscheinen, ihren Stammbaum behängt: sie wollen griechischer Abkunft sein, unter Belisar gegen die Gothen gekämpft und sich dann in Italien niedergelassen haben; von dort sei später einer ihres Geschlechts nach Sachsen ausgewandert, habe das Gut Randow in Sachsen mit der Erbtochter erheirathet, und dessen Sohn Niklas sei nach Colberg gekommen, habe sich hier mit Elisabeth Horn vermählt und sei Rathskämmerer geworden [2]). Möglich ist, daß die Familie aus Meißen stammt, doch ein Kämmerer dieses Namens findet sich nicht in der angegebenen Zeit. Erst seit 1428 erscheinen Träger dieses Namens (Petrus, Maes, Clawes) in Colberg, und erst weit später sind sie in den Rath gekommen. — Außer ihnen haben sich um die Mitte des Jahrhunderts von nahmhafteren Familien in Colberg niedergelassen: die v. Manteuffel, v. Paxlaff (seit 1450), v. Hohenhausen, (Hoghenhusen, Hans kauft 1444 einen Garten und ein Haus am Markte), Karith (Hans Vater des Bischofs Martin, in demselben Jahre), von Puttkamer (ein Webele P. wurde 1449 24. Juni zum Stadtschreiber bestellt), v. Blankenburg, v. Bröcker und in der Zeit der ärgsten Verwirrung Borchard aus Greifenberg, dessen Geschlecht bis in das achtzehnte Jahrhundert in Colberg geblüht hat.

Doch muß trotz der Einwanderung während des Krieges die Zahl der Bewohner wieder erheblich abgenommen haben. Davon zeugte das innere Aussehen der Stadt nach demselben: manche Häuser standen leer und waren verfallen, andere niedergerissen oder in Ställe und Scheunen verwandelt, und noch lange Jahre blieben die Spuren der Verwüstung. Noch 1480 werden Weltliche und Geistliche aufgefordert, ihre wüsten Stellen wieder aufzubauen, sonst werde der Rath sie an andere geben, und Bischof Benedict ertheilte 1486 [3]) der Stadt das Privilegium, die Hausstellen der geistlichen und weltlichen Besitzer, welche nicht binnen Jahresfrist die Häuser wieder aufbauten, von Stadtwegen zu verkaufen, und die jährlichen Renten für Vicarieen im Stadtbuche bei diesen Stellen zu tilgen. —

Indeß, so vorsichtig und versöhnlich die Politik des Raths war, so wenig war er gewillt, die Rechte aufzugeben, für welche die Stadt

unter schweren Opfern so lange gekämpft hatte, er hatte sein Gewicht fühlen gelernt, und dies gegenüber dem Capitel und dem Landesherrn weiter geltend zu machen, blieb nach wie vor sein Ziel.

Als dringend nothwendig im Interesse der Stadt wie des Klosters hatte sich während des Krieges die Verlegung des letzteren in die Stadt herausgestellt. In der wilden Zeit war es schlimmer Zerrüttung verfallen: der Klosterpropst Wilke Schmidt hatte so schwere Verbrechen begangen, daß er nach Wiederherstellung des Friedens auf Bitte des Bischofs vom Rathe gefangen gesetzt und zum Tode verurtheilt und nur auf Bitte angesehener Freunde zur Landesverweisung begnadigt wurde [4]), und schon S. 231 ist erzählt, daß die Feinde der Stadt während des Krieges das Kloster als Versteck benutzten, von dem aus sie die Stadt beunruhigten und Handel und Verkehr störten. Bischof Henning mußte deshalb den dringenden Bitten des Raths nachgeben und die Verlegung des Klosters in die Stadt zugestehn. Dieselbe fällt spätestens in die erste Hälfte des Jahres 1469, da der Bischof schon vor dem 25. Juli dieses Jahres gestorben war. —

Von großer Wichtigkeit für die Wahrung und Erweiterung der gewonnenen Rechte war die Einigung, welche Colberg kurz nach dem Tode des Bischofs Henning mit Cöslin schloß. Durch die bösen Erfahrungen der Vergangenheit waren beide Städte zu der Erkenntniß gekommen, daß bei aller Verschiedenheit der Interessen doch Sicherung gegen bischöfliche Ansprüche und Aufrechterhaltung der Ruhe im Lande für beide von gleichem Werthe sei, und vor der Erwählung eines neuen Bischofs vereinigten sich deshalb am 25. Juli 1469 die beiderseitigen Räthe und Bürgerschaften zu dem Beschlusse, daß sie einem neuen, vom Capitel gewählten, oder vom Papste geschickten Bischofe nur gemeinsam und überhaupt nur dann erst die Huldigung leisten wollten, wenn dieser zuvor beiden Städten ihre Rechte und Freiheiten bestätigt hätte; auch gegen auswärtige Feinde ihrer Freiheiten und ihres Wohlstandes gelobten sie sich Hülfe und Beistand mit ganzem Vermögen [5]). Der auf ewige Zeiten geschlossene Bund hat wenigstens längere Jahre Bestand gehabt. Die althergebrachte Eifersucht war auf einige Zeit vergessen oder in den Hintergrund gedrängt, und in den neuen Wirren, die das Stift bald wieder heimsuchten, finden wir sie wiederholt zu gemeinsamem Handeln verbunden.

Nach Hennings Tode suchte Graf Ludwig v. Eberstein den Bischofsstab zu gewinnen; er setzte seine Wahl bei dem Camminer Capitel durch

und erlangte auch die Anerkennung der Städte. Im Jahre 1472 (27. November) war er in Colberg, wo er einen zwischen Peter Horn und Jasper Schlief über einen erschlagenen Knecht ausgebrochenen Streit schlichtete [6]). Doch hatte er von Anfang an Gegner in seiner Diöcese, zu denen der Archidiakonus von Stargard und das Colberger Domcapitel gehörten, und durch unmäßige Geldforderungen an den Klerus vermehrte er die Zahl derselben. Längere Zeit schwankte die von beiden Seiten am römischen Hofe mit den üblichen Mitteln der Bestechung und der Ränke gesuchte Entscheidung, bis der schon aus dem Streite Colbergs mit dem Bischofe Henning bekannte, mit den Zuständen in Rom vertraute, ränkevolle Propst von Colberg und Vicedominus von Cammin, Nik. Bruckmann, der sich längere Zeit am päpstlichen Hofe aufhielt, durchsetzte, daß dem Postulatbischofe die päpstliche Bestätigung verweigert wurde.

Es war ein Wunder, daß zwischen dem Colberger Capitel und der Stadt darüber nicht neuer Zwiespalt ausbrach. Denn während Colberg es noch immer mit dem Postulaten hielt, erkannte jenes die Autorität des päpstlichen Legaten für Rußland und Pommern, Bischofs in Actium, Antonius Bonumbra, an, der, angeblich vom heiligen Vater gesandt, die kirchlichen Gebrechen im Camminer Stifte zu heilen, den bischöflichen Stuhl für erledigt erklärte und geistliche Handlungen, die dem Bischofe zustanden, daselbst vollzog. Er hielt sich nicht bloß in Stargard auf, 1473 (10. August) bestätigte er von Stettin aus die Bestellung eines Vicars in Colberg, einige Tage darauf war er persönlich in Colberg anwesend und verlieh hier eine durch den Tod des Stadtschreibers Webele von Puttkamer erledigte geistliche Pfründe an den Vicar Herwigh, während in denselben Tagen (14. August) der Postulatbischof Ludwig, als *„administrator in spiritualibus et temporalibus“* von Stargard aus dieselbe Pfründe an den Pleban von Neustettin Stephan Bockweiten überwies. Doch ließ sich, nachdem der Legat das Stift verlassen hatte, das Colberger Capitel wieder gefallen, daß eine zwischen ihm und dem Rathe 1477 geschlossene Vereinbarung über die Schule von Colberg von dem Postulaten und dem Capitel von Cammin bestätigt wurde [7]).

Der römische Hof benutzte den Zwiespalt im Capitel, um wieder einmal einen Fremden, den Italiener oder Spanier Marinus, auf den bischöflichen Stuhl zu erheben, der durch den Ablaßhandel für das Spitalhospital in Rom sich im ganzen Norden übel berufen gemacht,

aber dabei so viel für sich gewonnen hatte, daß er den von der geldgierigen Curie für das Bisthum geforderten Preis bezahlen konnte. Da Ludwig v. Eberstein den ungleichen Kampf aufgegeben und durch eine Verheirathung mit der Gräfin Walpurgis von Hohenstein um Ostern 1480 dem geistlichen Stande entsagt hatte, so lag für Colberg um so weniger ein Grund vor, jenem die Anerkennung zu verweigern, als sie ihm Bogislav X. schon zugestanden hatte. Am Himmelfahrtstage 1480 (11. Mai) bestätigte der Bischof in Sellnow der Stadt nicht nur die älteren Rechte, sondern auch lange bestrittene Privilegien Eugens IV. und die ihr vom Postulate verliehenen (unbekannten) Freiheiten, und versprach ihr Schadloshaltung für die Unkosten, in die sie des Stifts und Cörlins halber gekommen wäre. Er bestätigte ihr ferner die Strand- und Bergegerechtigkeit von der alten Rega bis Nest und das *jus de non evocando*, daß kein Bürger vor ein auswärtiges Gericht geladen werden dürfe; versprach, ohne Zustimmung der Stadt keinen Vogt in Cörlin zu bestellen, und räumte in Streitigkeiten zwischen ihm selber und der Stadt oder einem Bürger der Stadt dieser die Gerichtsbarkeit ein [8]). — Erst nach der Bestätigung der Privilegien wurde es ihm verstattet, in die Hauptstadt seines kleinen Reichs einzureiten, und noch an demselben Tage wurde er „kraft seines apostolischen Briefes" in sein Amt eingeführt.

Doch erwies sich seine Stellung bald als unhaltbar. Seine Geldforderungen an die Geistlichkeit, unvorsichtiges „durch Einflüsterungen von Gegnern des Camminer Capitels" veranlaßtes Vorgehn gegen angesehene Mitglieder desselben brachte den größten Theil des Klerus gegen ihn in Harnisch, und dies Zerwürfniß ermuthigte den gewesenen Postulaten Ludwig v. Eberstein, die Ausführung des von ihm mit dem Bischofe getroffenen Uebereinkommens, nach welchem er von den Stiftsschlössern nur Gülzow im Pfandbesitze behalten, Cörlin dem Bischofe übergeben sollte, zu verweigern. Nur die beiden Städte Colberg und Cöslin, die jetzt ganz in Uebereinstimmung handelten, und ein Theil des Adels suchten den Bischof noch zu halten. Auf den Rath der Prälaten, die noch zu ihm hielten, nach seiner eigenen Erklärung „vom heiligen Vater gerufen in wichtigen Angelegenheiten seiner Heiligkeit, welche die römische Kirche betrafen" ging er schon 1481 nach Rom, um den Prozeß, den seine Gegner gegen ihn angestellt hatten, durch persönliches Erscheinen zu seinen Gunsten zu wenden [9]). Indeß seine Schätze waren in dem unergründlichen Schlunde päpstlicher Habsucht eher zer-

ronnen, als er sein Recht hatte durchsetzen können, er verlor, da auch Bogislav X. gegen ihn arbeiten ließ, den Prozeß und starb in Rom, von Gram verzehrt, elend eines plötzlichen Todes [10]).

Ehe er seine Reise nach Rom antrat, hatte er die Rathscollegien von Colberg, wo er sich in der letzten Zeit seiner Anwesenheit im Stifte vorzugsweise aufgehalten zu haben scheint, und Cöslin, seine beiden Hauptstützen, mit der wichtigen Befugniß betraut, in seiner Abwesenheit die weltliche Regierung des Stiftes zu führen mit Hinzuziehung einiger aus der Ritterschaft, welche sie selbst wählen durften; in allen Sachen sollten sie schalten, als wäre er selbst zur Stelle, die Bewohner des Stifts beschirmen, Raub, Mord, „Stehlen und Greifen" auf seine Kosten steuern; auch hatte er ihnen die Macht gegeben, dem Grafen Ludwig v. Eberstein das Schloß Cörlin, das er dem Stifte widerrechtlich vorenthalte, mit Güte oder Gewalt abzugewinnen und bis zu seiner Rückkehr auf seine Kosten in Verwahrsam zu halten; jeden Verlust dabei an Harnischen, Büchsen, Wehr und Waffen versprach er ihnen zu ersetzen [11]). — Ohne Zweifel steht mit diesen Vorgängen das große Landfriedensbündniß in Verbindung, welches die pommerschen Städte Stargard, Greifenberg, Treptow, Wollin, Cammin, Stolp, Rügenwalde, Schlawe und Belgard mit den stiftischen Städten Colberg und Cöslin einige Wochen später (11. Mai 1481) gegen Räuber und Schinner und gegen alle, die sie verunrechten wollten, unbeschadet der Rechte ihrer Landesherrn, abschlossen: für den Kriegsfall sollten Colberg und Stargard je 30 Mann, Treptow, Stolp, Cöslin je 20 Mann, Greifenberg und Wollin je 15 und Belgard 10 Mann stellen; den etwaigen Schaden wollten alle gemeinsam tragen. Sicher ist der Antrieb zu dieser in der Unsicherheit der pommerschen Zustände wohlbegründeten Einigung von den stiftischen Städten ausgegangen: sie bedurften in der bevorstehenden Fehde mit den Ebersteins, denen, wie sich voraussehen ließ, ein Theil des pommerschen Adels Beistand leisten würde, vielleicht gegen den Herzog selbst eines stärkeren Rückhalts. Daß Colberg als eine der leitenden Städte angesehen wurde, zeigt die zwei Jahre später erfolgte Beitrittserklärung von Golnow, welche an Colberg abgegeben und dem in Colberg aufbewahrten Exemplar der Bundesurkunde angehängt wurde [12]).

Mit diesem Rückhalt fühlten die stiftischen Städte sich stark genug, der Unordnung im Stifte, die schon bei des Bischof Marinus Anwesenheit so arg war, daß deshalb eine Vicarie von Fritzow nach Colberg

verlegt werden mußte[13]), ein Ende zu machen. Da eine gütliche Ausgleichung mit den Eberſteins nicht zu erzielen war, zogen die Colberger und Cösliner (vor 1484) vor das Schloß Cörlin und forderten von den Hofleuten und dem Geſinde des Grafen, welche die Beſatzung bildeten, die Uebergabe. Als ſie verweigert wurde, nahmen ſie das Schloß mit ſtürmender Hand, verwundeten und tödteten, erbittert durch den Verluſt einiger der Ihrigen, welche bei dem Angriffe gefallen waren, eine Anzahl der Vertheidiger, ſchleppten die übrigen als Gefangene fort und machten beträchtliche Beute an Kleinodien, Hausgeräth, Büchſen, Geld und Pferden[14]). Das Schloß erhielt eine Colberger Beſatzung, welche dort blieb, bis der neue Biſchof den Städten 1486 Sicherheit gegeben hatte, daß ſie zu ihren Unkoſten kommen würden; daneben reſidirte auf dem Schloß (1484) Brolik Weſtphal als Adminiſtrator des Stifts.

Dies ſcharfe Eingreifen bereitete den Städten doch ſchwere Verlegenheiten. Aus einzelnen Thatſachen läßt ſich erkennen, daß ein Theil des pommerſchen und ſtiftiſchen Adels für Ludwig von Eberſtein Partei genommen hatte. Am ſchlimmſten müſſen es die Meſeritze in Natzmersdorf getrieben haben. Denn zwiſchen 1485 und 1488 am 15. Auguſt rückte ein Colberger Heer unter Führung der Bürgermeiſter A. Kröger und Peter Horn vor ihre Burg, nahm und plünderte ſie und machte die Beſatzung nieder. So klagten die Meſeritze ſpäter bei dem Herzoge, und in den darüber geführten Verhandlungen leugneten die Colberger nicht die Eroberung der Burg, ſondern nur die dabei geſchehenen Gewaltthätigkeiten. Den Hauptzeugen, den die Schmeling's gegen ſie aufſtellten, den Bürgermeiſter von Falkenburg Schyr v. Kleiſt, der von Stramehl aus die Colberger hatte ziehen ſehen, wollten dieſe nicht als vollgültigen Zeugen anerkennen, weil er in Falkenburg einen ſilbernen Gürtel und zwei Schweine geſtohlen habe[15]). Die Fehde dauerte nichts deſto weniger fort und wurde erſt 1530 durch einen gütlichen Vergleich beendigt (ſ. Ende des Cap.)

In ihrem Eifer trafen die Städte auch wohl den unrechten. In der Zeit, wo um Cörlin gekämpft wurde, war Henning Schmeling in Streitz von Cöslinern erſchlagen. Darüber erhoben deſſen Söhne Johann und Clawes, von Freunden unterſtützt, Fehde gegen beide Städte, und daß das Unrecht diesmal wohl auf der Seite Cöslins war, zeigt das Manngeld von 600 Mark, welches die Stadt bei der Ausſöhnung an die Söhne des Erſchlagenen zahlen mußte[16]).

Selbst der Herzog Bogislav, vermuthlich durch das eigenmächtige Verfahren der Colberger auf seinem Gebiete gereizt, überdieß damals ein Gegner von Marinus, gesellte sich zu den Feinden der Stadt. Von der Fehde mit ihm ist nichts bekannt, als was der 1493 abgeschlossene Vergleich zwischen beiden Parteien andeutet. Der Herzog verzeiht darin den Colbergern Mord, Brand und alles, was sie ihm und den Seinen gethan haben, und verspricht sie in ihren Privilegien zu schützen [17]).

Die Städte hatten sich in der ihnen übertragenen Stellung kräftig zu behaupten verstanden, bis nach fünfjährigem Interregnum das Stift in Benedict von Waldstein, einem vornehmen Freiherrn böhmischer Abkunft, Propst in Olmütz, der das Bisthum nach der herrschenden Unsitte in Rom erkauft hatte und vom Papst als Bischof empfohlen war, wieder ein Haupt erhielt. Gelehrt und von dem besten Willen beseelt, den gesunkenen Sittenzustand im Stift zu heben, aber freigebig bis zur Verschwendung und mit Schulden belastet, dabei zu nachgiebig und ohne rechte Herrscherkraft, half er nur den Colbergern, die gewonnenen Rechte zu befestigen und zu erweitern.

Mit einem großen Gefolge von böhmischen Edeln zog er am 18. Mai 1486 in Colberg ein; doch die Huldigung wurde ihm von Rath und Bürgerschaft erst geleistet, als er ihnen am folgenden Tage die Zusicherung ertheilt hatte, daß die Stadt für die Kosten, die sie auf die Wiedergewinnung und seitherige Bewachung des Schlosses Cörlin verwandt habe, nach dem Spruche des Capitels und der Räthe des Stifts entschädigt und gegen die Forderungen Ludwigs von Eberstein sicher gestellt werden sollte [18]). Eine Urkunde seines Nachfolgers Martin zeigte, daß das Capitel in der That die Zahlung des Sühngeldes von 300 fl., zu welchem der Spruch des zum Schiedsrichter erwählten Werner v. d. Schulenburg die Städte (1496) verurtheilt hatte, auf sich genommen hat.

Keiner unter allen Bischöfen hat der Stadt so viel Zugeständnisse gemacht, als der friedliebende und gefällige Benedict. Am 28. Mai desselben Jahres bestätigte und erweiterte er die Privilegien, die Marinus dem ganzen Stifte und insbesondere der Stadt Colberg zugesichert hatte; er versprach, keinen Laien in die weltliche Verwaltung des Stifts einzusetzen, keinem Andern, als einem stiftseingesessenen Vasallen, und auch diesem nur mit Beistimmung von Colberg und Cöslin das Stiftsschloß Cörlin zu übergeben und dasselbe nie dem Stifte zu entfremden, keine fremden Vasallen unter seine Räthe aufzunehmen, und wie alle Stifts-

eingesessenen, so die Colberger in ihrem Eigenthum und Pfandbesitz zu schützen; er bestätigte der Stadt das *jus de non evocando* mit dem von Marinus zugestandenen Zusatze, daß der Bischof selbst in Streitsachen der weltlichen Gerichtsbarkeit zwischen ihm und Bürgern der Stadt vor dem Colberger Rathe Recht suchen solle, er erneuerte endlich auch die von seinem Vorgänger bewilligte Erlaubniß in Betreff des Verkaufs der wüst liegenden Häuser. — Im Jahre 1488 bestätigte er der Stadt mit Rücksicht auf den guten Willen und die vielen treuen Dienste seiner lieben Bürgermeister und Bürger von Colberg ihre Gerechtigkeit am Salzberge mit dem Vorbehalte des Zinses von 16 Last weniger ein Pfund für die bischöfliche Tafel (damals im Pfandbesitze der Stadt), verbot seinen anderen Unterthanen, Salzerze, die irgendwo im Stifte hervorträten, in Gebrauch zu nehmen, und gab der Stadt das Recht, dergleichen Anlagen zu legen und zu vernichten; denn nur die Colberger Sülze sollte in Macht bleiben; auch die Einfuhr von fremdem Salz wurde für das ganze Stift verboten und den Colbergern verstattet, dasselbe, wo sie es fänden, mit Beschlag zu belegen und zum Nutzen der Stadt zu verkaufen; er bestätigte ihnen in demselben Privilegium das von ihnen seit undenklicher Zeit geübte, schon von Marinus bestätigte Recht des freien Strandes von der alten Rega an bis zum äußersten Ufer des Nestbaches mit dem hohen und niederen Gericht, und das Gut, welches an den Strand schlüge, solle bei Todesstrafe keiner seiner Mannen und Unterthanen, sondern nur die Colberger Hafenherrn an sich nehmen und gegen ein redliches Bergegeld dem seefahrenden Manne die unverderbliche Waare Jahr und Tag aufbewahren, die verderbliche aber sogleich verkaufen und den Erlös dem Besitzer einhändigen, oder, wenn sich keiner fände, zum Nutzen des Hafens verwenden[19]). Im folgenden Jahre fügte er das wichtige Recht hinzu, daß die Einwohner der Stadt ihre erweislichen Forderungen von ihren Schuldnern im Stifte durch Pfändung beitreiben, das Pfand nach Colberg bringen und damit verfahren dürften, wie es Rechtens sei[20]). Sie besaßen dies Recht um 1630 — nach C. v. Simmern — mit der Erweiterung, daß sie statt des Schuldners, der seinen Verpflichtungen nicht nachkam, auch einen Ortsgenossen von ihm festhalten und zur Zahlung zwingen konnten. Doch wurde dies Recht der „Besatung" (Arrest) von mehreren Bischöfen angefochten, wenigstens nur in beschränkter Weise zugestanden. Bischof Erasmus befahl (1529) dem Rath, den Arrest auf Grenzholz, welcher Andreas Bröcker vom Rathe wider die Parsows verstattet sei, wieder

aufzuheben, widrigenfalls er diesen ein gleiches Recht gegen Colberg einräumen werde. Der Rath gab dem Bischofe in diesem Falle „aus freundlicher Gesinnung" nach, ohne jedoch damit dem Rechte der Stadt etwas vergeben zu wollen. Der Bischof Johann Friedrich gestand dem Rathe auf seine Beschwerde das Recht in dem Falle zu, wenn der Angeklagte der Schuld geständig sei und nicht binnen 14 Tagen Berufung einlege. Im Jahre 1608 appellirte die Stadt von einem Mandate des Hofgerichts, daß die einem Bauern Matzke v. Podewils abgenommenen und mit Beschlag belegten Pferde herausgegeben und die Pfänder bestraft werden sollten, an das kaiserliche Kammergericht; doch wurde die Weisung desselben an die bischöfliche Regierung, in dem Verfahren inne zu halten, nicht beachtet und dem Rathe im folgenden Jahre anbefohlen, die Pferde bei 600 Thaler Strafe dem Besitzer auszuliefern [21]).

Bischof Marinus hatte der Stadt doch nur für die Zeit seiner Abwesenheit aus dem Stifte einen Theil seiner Herrschergewalt übertragen: Benedict gab ihr Macht, auch während seiner Anwesenheit im Stifte die Straßen des Landes frei zu halten, Raub und Mord zu steuern und zu strafen an Hals und Hand, überhaupt als Verweser des Landes in weltlichen Dingen zu richten und etwaige Zwietracht mit Hinzuziehung einiger Vasallen auszugleichen; Vögte, Räthe, Städte und Vasallen sollten ihr dabei Beistand leisten, als ob der Bischof selber sie heische. Daß er die Verantwortlichkeit dafür und die Deckung der daraus erwachsenden Unkosten dem Bischofe überließ, war dem vorsichtigen Rathe nicht zu verdenken.

Bei seiner Schwäche konnte der Bischof im Stifte keinen Boden gewinnen. Seine Unfähigkeit oder Abneigung, sich mit der Regierung des Stiftes zu befassen, machte es Bogislav X., der ihn ohnehin als einen Eindringling ansah, mehr und mehr wünschenswerth, daß er seinen Platz räume. Er wich dem Drängen des 1498 von seiner Reise in das gelobte Land zurückgekehrten Herzogs (1498) und leistete gegen Zahlung einer beträchtlichen Summe, die ihm Aussicht gab, aus seinen Schulden zu kommen, freiwillig auf das Bisthum Verzicht. Als er später, seinen Entschluß bereuend, nach Rom ziehen wollte, um hier sein Anrecht geltend zu machen, starb er unterwegs in Straßburg, ungefähr ein Jahr nach seiner Verzichtleistung [22]).

An seine Stelle trat ein geborner Colberger, Martin Karith, Sohn des Kämmerers Hans Karith, 1464 als Student in Rostock inscribirt, dann Secretär des Postulaten Ludwigs v. Eberstein, als solcher

1473 in Greifswald inscribirt, schon 1483 Dekan in Colberg (nicht Propst), Lehrer an der Universität in Greifswald, 1487 Rector daselbst, endlich Rath des Herzogs Bogislav und sein Begleiter auf der Reise nach Palästina (1496—98). Er wurde durch des Herzogs Einfluß zu der Stellung befördert, die er durch Tüchtigkeit und Würdigkeit zu bekleiden verdiente.

Der neue Bischof, durch das Camminer Capitel und die Räthe des Stifts nach feierlichem Festmahle in Colberg in seine Stellung eingeführt, schien sich Bogislavs X. Verfahren zum Muster nehmen und die tief gesunkene bischöfliche Gewalt wieder in die Höhe. bringen zu wollen. Bestätigte er auch die älteren und im Ganzen auch die unter den beiden letzten Bischöfen erworbenen Rechte, so mußten sich die Colberger doch gefallen lassen, daß die anstößigste Bestimmung, nach welcher in Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und Bürgern von Colberg dem Rathe die Gerichtsbarkeit zustand, die Aenderung erfuhr, daß Streitigkeiten des Bischofs mit dem Rathe durch das Camminer Capitel und die Räthe des Stifts, Streitigkeiten desselben mit einzelnen Rathmannen und Bürgern der Stadt von dem Camminer Capitel und den Räthen in Gemeinschaft mit dem Colberger Rath, in beiden Fällen aber nur in Colberg, entschieden werden sollten [23]).

Außerdem suchte der Bischof die verpfändeten bischöflichen Hebungen auszulösen und an das Stift zurückzubringen. Werner v. d. Schulenburg, welcher einige Jahre zuvor den Ausgleich zwischen Ludwig v. Eberstein und den Städten zu Stande gebracht hatte, wurde auch hier als Schiedsrichter von beiden Theilen anerkannt und vermittelte einen Vergleich des Inhalts: die Colberger sollten dem Bischofe für Rückerstattung der Pfandsummen die Hebungen aus der Saline, der Mühle und dem halben Gericht, die Bede, Orbare und den Zoll wieder überlassen, der Bischof ihnen außerdem die 9000 Mark, die Benedict ihnen für Cörlin verschrieben, so wie die 700 Mark Sühngeld an Ludwig von Eberstein und andere Vorschüsse zurückzahlen und sich verpflichten, keinen Vogt über das halbe Gericht zu setzen, der nicht Colberger Bürger wäre 1506 [24]).

Aber der Rath konnte es nicht über sich gewinnen, Einnahmen und Rechte, die fast ein Jahrhundert der Stadt zugestanden, dem Bischofe zurückzugeben, er machte Schwierigkeiten und erhob neue Forderungen, so daß sich die Sache wieder zuschlug. Nur den Salzzins mag

der Bischof wieder gewonnen haben, Bede, Zoll, Mühlen und Gericht blieben in den Händen der Stadt.

Colbergs Stellung zur bischöflichen Gewalt blieb trotz der kleinen Beschränkungen, die der Bischof durchsetzte, im wesentlichen die frühere. Wenn in dieser Zeit ein neuer Bischof in Colberg eingeführt wurde, so legte wohl die Stadt ein festliches Gewand an, der Rath und die gewaffnete Bürgerschaft empfing ihn mit wehenden Bannern bei Sellnow und geleitete ihn durch die Stadt auf das Rathhaus, um ihn hier auf Kosten der Stadtkasse zu bewirthen und ihm den Willkommen mit den edlen Weinen des Rathskellers zuzutrinken. Doch war dies wohl das einzige Mal, daß er sich wirklich der Stadt gegenüber als Landesherr fühlte, und auch dieser Empfang und die damit verbundene Huldigung mit dem herkömmlichen Geldgeschenk wurde ihm nur zu Theil, wenn er die Rechte der Stadt vorher bestätigt, oder die Bestätigung wenigstens zugesichert hatte. Im übrigen stand die Stadt fast selbstständig und unabhängig von ihm da, ihre Macht überragte weit die bischöfliche, und auch Bischof Martin sollte bald erkennen, daß er des guten Willens der Colberger bedürfe, um eine Art von Regierung herzustellen und der ersten Herrscherpflicht nachzukommen: Frieden und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.

Daß die stiftischen Städte, insbesondere Colberg, frühzeitig Einfluß und Theilnahme an der stiftischen Verwaltung gewonnen haben, ist schon Cap. 8 gezeigt. Doch findet sich, außer den dort berührten Fällen, namentlich bei der Wahl Bogislav's VIII. zum Administrator, wobei Colberg, wie gezeigt ist, einen hervorragenden Antheil an der Formulirung der einzelnen Vertragsbestimmungen nahm, in Colberger Quellen aus älterer Zeit wenig Auskunft über die landständische Thätigkeit der städtischen Räthe in Verbindung mit der Ritterschaft. Colberg gewinnt und übt landständische Rechte allein oder in Verbindung mit Cöslin. Häufiger geschieht einer gemeinsamen Thätigkeit seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Erwähnung. In dem 1449 zwischen Colberg und dem Bischof Henning geschlossenen Vertrag verspricht dieser das Schloß Cörlin an Niemand überlassen zu wollen, ohne der Räthe von Colberg und Cöslin und *der jenen de in des stichtes rade sint, vulbord unde willen*, und im Falle eines Streites mit nicht-Colberger Laien über diese richten zu wollen mit seinem *rade: mannen unde steden*. Ebenso schließt derselbe Bischof 1467 seinen zweiten Frieden mit Colberg *na ripem rade van mannen unde steden*. Neben Städten und Ritterschaft

werden erst 1535 auf dem Landtage, der in Colberg damals der Religion wegen gehalten wird, zum ersten Male als drittes Glied der ständischen Körperschaft die Prälaten genannt; doch ist kaum anzunehmen, daß die stiftischen Prälaten noch ein ganzes Jahrhundert des Rechtes entbehrt hätten, welches die pommerschen schon seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts übten, und es ist wohl nur der geringen Zahl von Urkunden zuzuschreiben, daß wir von ihrer früheren landständischen Thätigkeit nichts wissen. Prälaten des Stifts waren das Capitel in Colberg, welches (nach Wachse S. 425) das Directorium auf den Landtagen führte, und die Aebte der Jungfrauenklöster, nicht das Camminer Capitel. Dies bildete den Rath des Bischofs, welches mit und neben ihm und in Zeiten der Vacanz des bischöflichen Stuhls allein die Verwaltung führte. Die Befugnisse der Stände waren verschiedener Art; ohne ihre Bewilligung konnte keine Landsteuer erhoben werden, nach ihrem Rathe entscheidet das Camminer Capitel mehrmals in Grenzstreitigkeiten zwischen Lehngütern, sie werden überhaupt bei Verträgen, Friedensschlüssen und Verhandlungen der mannigfaltigsten Art gehört. Dagegen fiel die Aufgabe, die Landstraßen von Raubgesindel zu säubern und Ordnung im Lande zu halten, den Städten, vornehmlich Colberg, zu.

Die kräftige Thätigkeit aber, welche die Stadt jetzt wieder, wie schon früher, nach dieser Seite hin entwickelte, bereitete ihr die ernstesten Gefahren, sie wurden noch vergrößert durch die inneren Zustände, welche eine tiefgehende Erschütterung des kleinen Staatswesens zur Folge hatten.

Der Colberger Rath mußte bei der Zahl und der hervorragenden Stellung der Geschlechter um so eher der Gefahr verfallen, der schwer, zumal in kleineren Kreisen, eine Behörde entgeht, welcher die spornende Beaufsichtigung fehlt: das fast erbliche Recht auf die Stadtverwaltung ließ diese den Geschlechtern als eine Art von Familienbesitz erscheinen, und sie entgingen nicht dem Vorwurfe selbstsüchtiger Ausbeutung des Stadtvermögens. Waren sie schon gesellschaftlich in der Bursenbrüderschaft von den Werken geschieden, so ließ das Gebahren der jüngeren Geschlechtergenossen die Ungleichheit noch stärker hervortreten. Denn diese übermüthig und händelsüchtig, immer gleich bereit auf „Kröghen und Kösten" den Brakenfelder zu ziehen, sahen mit vornehmen Stolz auf den gemeinen Mann herab und kränkten ihn durch Härte und Hochmuth. Von dem Verhältniß der beiden Klassen der Bevölkerung zu einander legen die Beschwerden der Gewerke von 1524 Zeugniß ab. Eine der heftigsten Klagen betrifft die Bedrückung, der sie durch die

Geschlechter ausgesetzt sind; dem Rathe wird Strenge gegen die Geringen, Schwäche gegen die Mächtigen vorgeworfen; die Vorschrift, daß keiner ein längeres Messer tragen soll, als das an dem Rathhause aufgehängte Maß erlaubt, werde von den Junkern ungestraft verspottet — dagegen nehme man die Messer den armen Handwerksgesellen; beide sollten ohne Unterschied in den Kabbath, wenn sie des Raths Gebot zuwiderhandelten.

Der erste Zwist zwischen Rath und Bürgerschaft, dessen die Colberger Chronisten Erwähnung thun, fällt in das Jahr 1497; durch das Eingreifen einer höheren Gewalt, durch ein furchtbares Naturereigniß, soll er ausgeglichen sein. Von dem Ereignisse selber giebt das Stadtbuch einen umständlichen gleichzeitigen Bericht, welchen der damalige Stadtschreiber auf Geheiß des Raths aufgesetzt hat. Er lautet folgendermaßen: *Vam groten storme.*

Anno MCDLXXXXVII. des fridages na exaltationem sancte crucis (17. Sept.), *dat is des achten dages unser leven frowen erer borth, vor sunte michele was disse stad von unwedere, winde unde water in groter noth, so dat de stad umme un umme was mit water beflaten, dat dat water scoth beth in de stad vor den nigen bastaven* (Badestube) *in der olden visscerstrate unde vloth in vele huse unde kelre unde boden, dat ze ere gud mosten up de bane* (Böden) *bringen un sik darsulvest up entholden, un varden mit boten un kanen vor de hakeboden* (Krämerbuden) *hen un uth den boden un halden beer uth der stad. Ok de sulve vluth was groth up der reghe* (Colb. Deep), *dat dor wechvloten koye, perde, swine un scape, de verdrünken, un weygede zo sere, dat dar vele ghevele* (Giebel) *in der stad van den husen weygeden, alze van deme radhuse en pard un de ghevel van Drewes Pulkumers huse, David Lemmen by dem markede, der olden Clawes Rangeschen in der apotekerstrate, Clees Marken? in der brothscarnenstrate unde en nige bygebuwet hus in der landebandestrate dorch zeliger Jasper Sleff by Hinrik Dameltzen unde darsulvest Hinrik Kluken des kemerers hus, dar en hekker inne wande, geheten Clawes Rumphe, unde vele sweiphe* (Steinbogen über einer Feuerstätte ohne Schornstein) *alse unses scrivers her Peter Smede, her Dalmers thesaurarii unde her Peter Mynke, domheren, in der papenstrate unde de scorsten* (Schornstein) *in der burse, geheten de olde apoteke vil uppen auent tusscen* (zwischen) *beyde borghe-*

mestere, alse Marten Dargassen unde Hermen van Eden, up enen leddigen stal, hadde dar wil (wer) *uppe seten, de hadde dode vallen, wente* (da) *de stal grüsede* (?) *to allen stokken, unde dat water scoth vor der munde in den krogh by dree elen hoch unde darbaven, dat dar uth dreuen kasten unde spinde mit takele unde vitallie* (Lebensmittel), *unde de scepe unde scuten dreuen mank de berghe, vele mil grotem gude geladen de tosclogen, unde dat gud vorquam, ok welke aff iensyt dem soltberghe unde etliche by dat richte* (Gericht bei St. Gertrud), *unde dat water quam so hoch in de soltkaten, dat dar vel soltes gepakket unde ungepakket vorgink unde smoltede, des etlike bynnen unde buten rades groten scaden nemen, unde de lude in den soltkaten konden dar nicht bliuen, dat se mit kindere unde welkem takele quemen baven up de katen, dar me se umme ere vele ropent unde scryent mit boten affhalde, unde welke pannen, de uth dem katen vlothen, in deme sande besoghen, dat me de moste wedder uthgrauen. Unde alle grentzholt, dat dar by dem grauen, ok in dem berge, scot to der seewerd wech in vloth, dar mit der tid en pard wedder in den strand scloch, dat de borghere danne na pard underlank delden, unde de solte see scoth aff dissyt der tegelscune up deme frowenmarkede beth in de woltzingele, unde de tegelscunen, tegelauen unde kalkauen in a'ler buwet weyede dale, des de rad bauen dusent mark scaden nam. De dam tusscen sunte Jurien unde den crutzen* (s. Cap. 12) *brak uth unde de dam tusscen den raden* (Radewiesen?) *unde der Selnow in tween steden was groth uthe braken, zo dat me dar nicht wanken konde. De nighe brugge dreff wech unde tusscen hir unde Cosslin dreuen uthe alle molen, un weyeden dal alle kerktorne unde de klokken entwey unde de kerke to deme Kurdeshagen to der erde. Unde hir in unsen strand slogen grote geladene schepe van Reuele (Reval) unde Righe kamende, to Lubek unde Wismar to hus horende, dor vorgink groth gud: wass, tallich, vlass unde dürbar veewerk* (Pelzwerk) *unde andere ware unde osemund* (Eisenwerk), *unde dar welke scippers unde merklike rike koplude uppe vordrunken, de vele goldes by sik hadden, dar van gold gevunden ward by lankstrandes, dat etlike van den herden vunden, dar wy noch LXVIII. ungern (ungarsche) van by uns kregen. Ok desgeliken vorgingen dar grote scepe by Cosslin, Bukowe unde Rugenwolde, dar*

mochte man alle jammer van horen. Hir quam ok en bot in den strand mit heringe, dar weren twe leuendige lude inne uth Denemarken unde de drudde lach dar doth inne fraren unde was des enen broder. Unde de visscerkaten weren mit gude in deme sande bedreuen dat me nowe (genau, knapp) *ene iffte twe dar van seen konde, dar weren mank unde up dreuen scuten mit gude unde bothe unde der armen visscere kledere, bedden unde takel was dar inne in deme sande beslagen elen* (Ellen) *dep unde deper, dat ze dat mosten wedder uthgrauen, unde de havene thur see werd was sere to braken, dat kostede wol bauen drehundert gulden wedder to makende. Unde dat weyede so sere, dat de halue Colbergesche wolt an boken unde eeken dale uth der erde weyede, dat grot scade was, dat me in deme wolde nicht riden edder varen conde, ok in Tramer* (Tramm) *horne. Unde alze de borghere segen zo grote plage unde torne* (Zorn) *Gades, zo vermochten se de borghemestere dar to, dat ze laveden ene suluerne stat* (s. S. 198 Anmerk.) *van dre lodige mark suluers hen tome Sterneberghe deme hilghen lichame. Dar na nich lange gaff sik dat wedder to sathe* (? Ruhe?) *unde de suluerne stat sende de rad na Sternberge by twen prestern, her Johann David unde her Jochim Budeler, den geuen ze XXVIII. mark vor de reyse MCDIXCVIII. tusshen pinxten unde pascen.*

Es geschieht aus späteren Zeiten noch starker Stürme und Ueberschwemmungen Erwähnung: 1638 und 1641 sind Stürme „gleich einem Erdbeben", 1646 wird die mittlere Thurmspitze der Marienkirche, 1697 der eine Rathhausthurm vom Sturm herabgeworfen, 1586 werden vom Wasser fast sämmtliche Brücken um Colberg fortgerissen, wiederholt wird das Holz im Salzberge, das Heu auf den Wiesen weggeschwemmt, 1709 müssen sich die Bewohner der Gelder Vorstadt und der Neustadt auf die Dächer flüchten und werden mit Kähnen gerettet, und 1740 steht das Wasser hoch in die Badstüberstraße hinauf; doch kann sich keiner an verheerender Wirkung mit dem Sturme von 1497 messen. —

Nach Rangos Erzählung erkannte Rath und Bürgerschaft in diesem Unglücke ein göttliches Strafgericht, das sie für ihre Uneinigkeit betroffen habe, sie „verbaten" sich unter einander, baten Gott um Milderung ihrer Strafe und schickten eben jenes in Silber gebildete Colberg zum heiligen Leichnam nach Sternberg. Ob Rango noch andere Quellen

vor Augen gehabt, oder jenen Bericht mißverstanden hat, ist schwer zu entscheiden.

Jedenfalls ist die Versöhnung nicht von Dauer gewesen, und Zwiespalt und bitterer Haß zwischen den edlen Geschlechtern erschütterte die Stellung des Raths noch mehr.

Den Schlieffen, die seit des Bürgermeisters Hans Zeiten einen übermächtigen Einfluß auf den Rath und die Stadtregierung ausgeübt hatten, war in der hochstrebenden Familie der Adebar (oder Nadebar) ein gefährlicher Nebenbuhler entstanden. Ein Udo Adebar erscheint schon gegen 1300 als Zeuge in einer Colberger Stiftsurkunde; in Colberg erscheinen sie erst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts. Ludeke und Maes Adebar kaufen seit 1440 Häuser in der Fischerstraße, Gärten und Ackerstücke, später sind sie auch im Besitz von Pfannstätten. Sie wetteifern bald mit den Schlieffen an Reichthum und, seit Hans Adebar als der erste seines Geschlechts in den Rath gekommen war, auch an Einfluß auf die Stadtverwaltung.

Ein tragischer Vorgang hatte den gegenseitigen Haß der Familien vermehrt.

Zwei Mitglieder der beiden Familien, die einander im Rathe eifersüchtig gegenüberstanden, Benedict Adebar, Schwager des späteren Bischofs Karith, und ein Schlief (von Kantzow Niklas, in der Nachricht „vom Geschlechte der Schlieffen" Limprecht genannt) hatten, unbekümmert um den Haß ihrer Geschlechter, innige Freundschaft geschlossen. Als einst aus lustiger Gesellschaft Adebar dem schon früher heimgekehrten Freunde nachging, an dessen Thür pochte und, um ihn zu erschrecken, mit dem Schwerte durch die geöffnete Thür stieß, wollte es das Unglück, daß derselbe sich auflief und auf den Tod verwundete. Als Schlief trotz der herbeigeholten Hülfe seinen Tod nahen fühlte, ermahnte er den Freund, vor dem Haß seiner Familie aus Colberg zu weichen. Adebar, der in der Nacht nicht zur verschlossenen Stadt hinaus konnte, verbarg sich in derselben, wurde aber nach dem schnell erfolgten Tode jenes bald gefunden und in das Gefängniß gebracht. In der gewaltthätigen Zeit, wo der Mann im Gefühl seiner Kraft verschmäht, gleich die Hülfe der Obrigkeit anzurufen, ist ein Mord leicht zu sühnen. Zahlung eines Wergeldes an die Verwandten, eine Wallfahrt nach Aachen oder Sternberg, oder gar nach Rom, und nach der Reformation statt der Wallfahrten Hausarrest bis zu einem halben Jahre, macht das Verbrechen wieder gut. Auch Adebars Sippe war zu solchem Austrage bereit;

aber die Schlieffen bestanden auf gerichtliche Verhandlung. Erst als jener zum Tode verurtheilt war, gaben sie ihn frei, damit er sein Leben als ein Gnadengeschenk von ihrer Hand empfange. Das wäre ein Flecken gewesen auf der stolzen Familienehre der Adebar. Dem demüthigenden Anerbieten gleichen Stolz entgegensetzend, wiesen sie es zurück, sie wollten Abtrag, aber nicht Gnade. Und auch in Benedict Adebar war der Schmerz über den durch seine Unbesonnenheit veranlaßten Tod des Freundes so groß, das Familiengefühl so stark, daß er keinen Augenblick zögerte, sein Leben der Ehre seines Geschlechts zu opfern. Er stellte sich freiwillig wieder: „er wolle lieber bei seinem guten Gesellen und Bruder, dem erschlagenen Schlief, sein, denn länger leben." So ging er, beleidet und begleitet vom Rath und von der ganzen Bürgerschaft, zum Tode. Der Nachrichter und seine Diener durften ihn nicht anrühren, seine Schwester Katharina, Aebtissin im Jungfrauen-Kloster, schritt, ein Crucifix haltend, vor ihm her und ermuthigte ihn durch tröstenden Zuspruch: „Er solle auf Gott trauen und in seinem Glauben sterben." Nicht auf dem Galgenberge, wo die Verbrecher gerichtet wurden, sondern auf geweihter Erde, dem Gertruden- oder dem Georgen-Kirchhofe, wurde er enthauptet. Die Wittwe Ludeke Adebars*) schenkte im Jahre 1486 den Dominikanern zu Cammin eine Bude in der Judenstraße, wofür sie in ihrem Kloster zu Cammin Seelenmessen für ihren Gemahl und ihren Sohn Benedict lesen sollten. Da im Stadtbuche, wie bei Kantzow, als Benedicts Wittwe Katharina, Hans Karith's Tochter, angegeben wird, so kann kein Zweifel sein, daß dieser Benedict der hingerichtete ist (Stadtb.). Das Ereigniß wird demnach kurz vor diesem Jahre anzusetzen sein. — Aus dem vergossenen Blute erwuchs blutiger Haß, den auch die Zeit nicht milderte, Unheil verkündend dem Rathe und der Gemeinde. —

Es war dies nicht die einzige Feindschaft, die den Rath spaltete. Der Bürgermeister A. Krögher, Gemahl einer Judith Schlief, hatte in seinem

*) Nach dem Stadtbuch ist der Stammbaum der Familie, so weit er hier hergehört, folgender:

Ludeke 1440 — Laffrentz — Hans — Simon — Benedict († 1486). ∽ Katharina — Katharina (Nonne — 1511).

Hans Karith

Hans (Kämmerer) — Joachim — **Jakob Jasper** (Domherr) — ∽ — Agnes — Elisabeth (Nonne 1524).

Henning Knubbes (Stieftochter)

Testament 1505 seine Halbbrüder Hans und Henrik Abteshagen in Treptow zu Erben seines Barvermögens, seiner Grundstücke und Häuser in Colberg eingesetzt. Aber die Schlieffen, welche nähere Ansprüche zu haben und sich in ihrem Erbrechte gekränkt glaubten, griffen im Einverständnisse mit dem von ihnen beherrschten Rathe eigenmächtig zu und nahmen das Krögherſche Erbe in Beschlag. Da die Abteshagen auch durch die Verwendung des dänischen Königs Johann, bei dem Hans in Diensten stand, ihr Recht nicht erlangen konnten[25]), so griffen sie zur Selbsthülfe und befehdeten die Stadt.

Noch bedenklicher wurde es für die Schlieffen, daß sie einen gefährlichen Mann durch rücksichtsloses Verfahren auf die Seite der Abteshagen drängten. Henning Knubbes, dessen Familie von Greifenberg herüber gewandert war, hatte sich mit der Wittwe des Bürgermeisters Hans Bärwalde verheirathet, war Mitglied der Salzgilde und saß im Rathe. Seine Stieftochter war die Gattin Jakob Adebars. Er war ein reicher Bürger, seine Pfannstätten brachten ihm jährlich 200 Gulden, außerdem gehörten ihm mehrere Häuser in der Stadt, Gärten mit Fischteichen und Wiesen u. s. w. Er forderte für seine Stiefkinder, als unrechtmäßig erpreßt, die 400 fl. zurück, für welche diesen die dem Vater wegen unerlaubten Siedens genommenen Pfannstätten wieder überlassen waren (s. S. 126), und als sie ihm verweigert wurden, ließ er sich von seiner Leidenschaft fortreißen, in einer Schmähschrift das Verfahren des Raths gegen ihn und die Abteshagen anzugreifen, überhaupt rücksichtslos die Schwächen der Verwaltung aufzudecken. Damit hatte er den Eid gebrochen, der ihn als Rathmann verpflichtete, die Geheimnisse des Raths nicht nach außen hin laut werden zu lassen. Der Rath berief die Bürger Haus bei Haus zu einer Versammlung auf's Rathhaus, brachte diese gegen Knubbes durch die Anklage auf, er habe die Stadt verrathen, stieß ihn aus dem Rathe (1508), stürmte sein Haus und setzte ihn in das Gefängniß. Bischof Martin suchte zwischen ihm und der Stadt zu vermitteln und brachte 1509 einen Vergleich zu Stande, worin Knubbes versprach, mit seinen Freunden Zabel Bornstedt, der früher auch in Colberg gewohnt hatte und mit dem Rathe in Streit gekommen war, und den Abteshagen die Stadt nicht weiter zu befehden und für den verursachten Schaden Ersatz zu leisten. Nach geschworener Urfehde und auf Stellung von zahlreichen Bürgen wurde er seiner Haft entlassen.

Der Vertrag kam jedoch nicht zur Ausführung. Zwar verfielen

die Verbündeten mit einander, indem Knubbes die Abfassung des Schmähllibells den Abteshagen zuschob, während diese jeden Antheil daran abläugneten; doch suchten beide auf eigene Hand ihre Ansprüche durchzusetzen, die Abteshagen durch offene Befehdung bis mindestens zum Jahre 1516, Knubbes, der gestützt auf seine zahlreiche Freundschaft in Treptow und Wollin, dessen Bürgermeister sein Bruder war, ebenfalls die Selbsthülfe nicht verschmähte, besonders durch eine Klage bei dem päpstlichen Stuhl, welche die Stadt in einen schweren, langwierigen Prozeß verwickelte.

Dieser Bruch der geschworenen Urfehde gab Knubbes Gegnern im Rathe das Recht, ihre Hand auf sein ganzes Vermögen zu legen. „Dreihundert Grenz Holz auf dem Salzberge, die er vom Herzoge gekauft habe — so klagt er später — seine Güter vor dem Mühlenthore, seine Wiesen, Torfmoore, Wälder, der Salzgewinn aus seinen Pfannstätten in den Jahren 1510, 11 und 12 waren ihm genommen, seine Schwiegermutter, die verwittwete Anna v. Lewetzow, die sein Haus in Colberg bewahren sollte, hatte, durch Drohungen des Raths geschreckt, die Stadt verlassen, sein Hausgeräth war dann geplündert und ihm ein Schade angerichtet, den er auf 20,000 fl. schätzte. Endlos zog sich der Prozeß hin und verursachte der Stadt, die Jahre lang besondere Procuratoren in Rom halten mußte, bedeutende Unkosten[26]).

Mit diesen aus der inneren Zwietracht entstandenen Fehden verschlang sich eine andere größere, von außen dazugekommene. Simon Lode, aus einem alten ritterlichen Geschlecht, Klerikus und Notar am pommerschen Hofe, gegen dessen rechtliche Gesinnung schon das Zeugenverhör Verdacht erweckt, welches er im Interesse Bogislavs X. aufnahm, um die Untreue von dessen brandenburgischer, vor neun Jahren schon gestorbener Gemahlin zu erweisen und seinem Herrn so die Herausgabe der Mitgift zu ersparen, war vor dem Herzoge angeklagt worden, in der Golnower Haide einen reisenden Kaufman geworfen und beraubt zu haben; nur auf die Fürbitte angesehener Geschlechtsgenossen entging er dem Beil und durfte sich mit einer Geldbuße lösen. Aus des Herzogs Dienst, der ihm wohl hierdurch verleidet oder verschlossen war, zog er sich auf sein Gut Guste (im Bublitzer Amte gelegen) zurück; doch sein böser Ruf begleitete ihn auch dahin, eine sein Vermögen übersteigende Zahlung von 3000 rheinischen Gulden, die er dem Bischof Martin für Schloß und Städtlein Bublitz in einer Frist leistete, brachte ihn bei diesem und beim Colberger Rath in den Verdacht, daß er aus dem Gelde auch Colberger vor kurzer Zeit auf offener Straße beraubter

Kaufleute sein Gut bezahlt habe. Ueberdieß hatte ihn in derselben Zeit (1512) ein von den Colbergern gerichteter Straßenräuber, Heinrich von Wedelstädt, in seinem Bekenntniß als Mitschuldigen genannt.

Schon die Rücksicht auf das Wohl der Stadt mußte dem Rathe eine Triebfeder sein, den Störern des friedlichen Verkehrs auf der offenen Straße ihr Handwerk zu legen; dazu nahm auch noch Bischof Martin seine Hülfe für diesen Zweck in Anspruch und zeigte so, wenn er ihm auch nicht das von Benedict ihm übertragene Recht bestätigt hatte, daß er zu der Kraft des städtischen Gemeinwesens mehr Vertrauen hatte, als zu seinen eigenen Mitteln. Selbst Bogislav X bedurfte Colbergs Hülfe, um seine auf seinen Reisen neu gewonnenen Vorstellungen von dem Umfange der fürstlichen Gewalt im eigenen Lande zu verwirklichen: er verstattete 1508 [27]) dem Rath, Missethäter und Straßenräuber in seinem eigenen Lande zu greifen, nur sollten sie ihn, ehe sie dieselben richteten, davon in Kenntniß setzen und nach seinem Rathe verfahren. So glaubte der Rath in seinem Recht zu sein, als er im Einverständniß mit dem Bischof auf Loden fahnden und den verdächtigen Mann auf dem Danzkruge zwischen Cörlin und Cöslin mit seinem Diener Reimar Rawe durch die Rathmannen Hans Schlief und Caspar Taschenmacher greifen ließ. —

Man kann dem Rathe nicht den Vorwurf machen, übereilt gehandelt zu haben; er stellte Simon Lode vor Gericht im Einverständniß mit dem Bischofe und mit Beistimmung des Herzogs, der auf die Mittheilung von der Verhaftung an den Bürgermeister Hans Hohenhausen die schriftliche Aufforderung erlassen hatte, den Gefangenen zu verhören und sein Geständniß einzusenden, damit ihm sein Recht geschähe. Im peinlichen Verhör bekennt Simon [28]), mit vier Gebrüdern v. Zastrow und Hans Knut bei Rothenfiere (wohl bei Rummelsburg an der Colberger Handelsstraße nach Polen gelegen, jetzt Rothenfließ genannt) einen Kaufmann geplündert und als seinen Antheil ein Stück grünen Tuches erhalten zu haben. Reimar Rawe bekennt „ohne große Pein" seine Betheiligung an der Beraubung eines Wagens mit blauem Tuch bei Plietenitz, von dem er als bescheidenen Antheil einen Rock erhalten hat; ihre Raubzüge haben sich nach seinem weiteren Geständniß bis nach Preußen erstreckt, auch die Glasenapps sind mit Simon Lode im Bunde gewesen. Die Folter hatte zwar Loden nicht das Geständniß erpressen können, auch dem Stifte Schaden zugefügt zu haben; doch glaubte der Rath den gefährlichen Menschen beseitigen zu müssen. Das

Verhör hatte am 30. November stattgefunden, am 21. December Abends, also erst nach drei Wochen, ohne Zweifel, nachdem mit dem Herzoge und mit dem Bischofe neue Rücksprache stattgefunden hatte, wurden beide ihrer Fesseln entledigt und wieder vor das Gericht geführt, beide wiederholten frei die Bekenntnisse des peinlichen Verhörs, Simon mit den Worten: „*Wath ik ghedhan hebbe, is een Deel al rede vorboth, wath id awers nycht vorboth hebbe, dath muth id nhu mit mynem Halsze vorbothen.*“ Und Reimar Rawe rief seinem Herrn zu: *O Simon, Simon, diszes Dodes magh id iw zere dancken, ghy hebbenn my darto gebracht, id zede idt vakenn* (oft), *id wurde unns zo ghan, men ghy wollenn nycht horenn.*“ Beide wurden denn verurtheilt und mit dem Schwerte gerichtet.

Der Rath hat später, durch den wachsenden Unwillen der Gemeinde gedrängt, auch noch die Aussagen eines Jacob Starkow von dem Cösliner Rath zu Protokoll nehmen lassen[29]); sie gewähren einen Einblick in das Treiben der Raubritter und lassen auch Simon Lodes Gestalt deutlicher hervortreten. Starkow ist nach seiner Aussage als kleiner Junge zu Loden gekommen und von ihm aufgezogen, später hat er bei ihm als Ackerknecht gedient. Gust ist die Herberge vieler verdächtiger Gesellen gewesen, doch kann er nicht bezeugen, daß Simon bei einem der drei großen Ueberfälle, von denen er erzählt, selbst betheiligt gewesen ist; derselbe ist gewöhnlich einen halben Tag früher, als seine Genossen, fortgeritten und ebenso wiedergekommen. Man sieht deutlich, Lode läßt seine Unthaten meist durch Andere ausführen, er selbst hielt sich vorsichtig zurück, um sich nicht bloß zu stellen: so erinnert er an die Hofleute Joachim's I., die am Tage ehrbar bei dem Fürsten aufwarten, aber Nachts auf den Straßen den fahrenden Kaufmann ausplündern. Auch Humor tritt noch in dem Treiben der wüsten Männer zu Tage. Nach einem Ueberfall, wo die Räuber außer Seide, Kraut, Tuch, soviel baares Geld erbeutet haben, daß sie es sich, ohne es zu zählen, in Molden zumessen, bringen Simon Lode und ein Zastrow heimlich das beste Stück Zeug bei Seite und schaffen es in Lode's Haus, vorgebend, Bauern hätten es weggenommen. Aber die Genossen, von dem Betruge unterrichtet, gewinnen ihnen durch eine List den Raub wieder ab. In der folgenden Nacht nämlich erscheint einer von ihnen verkleidet, das Gesicht durch ein Sieb verdeckt, einen Feuerbrand im Munde anblasend, vor Hans Lode's Fenster und geht wie ein böser „*Ghyst*“ oder andere „*Spokery*“ vor dem Hause auf und nieder. Lode glaubt den Geist

seiner vor Kurzem gestorbenen Frau zu sehen, und während er zitternd nach ihrem Begehr fragt, schleichen die Spießgesellen in's Haus und stehlen die geraubte Waare wieder.

Wenn nun der Rath glaubte, durch ein unnachsichtiges Vorgehen die Friedensbrecher in Furcht zu setzen, so hatte er sich schwer getäuscht. Er veranlaßte dadurch nur einen um so furchtbareren Ausbruch der Raub- und Fehdelust. Langsam weicht in Deutschland die altgermanische Blutrache dem Recht. Selbsthülfe erscheint da gerechtfertigt, wo der Gegner das Recht verweigert. Das verweigerte Recht macht den sogenannten Kohlhaas zu einem Räuber und Mörder, Anton Goldbeck sagt seiner Vaterstadt Stettin und dann auch ganz Pommern Fehde an, weil ihm eine von einem Loitz erhaltene Wunde nicht genügend gebüßt erscheint, und kurz vor diesen Ereignissen hat Matern wegen seines hingerichteten Bruders einen Rachekrieg gegen Danzig geführt. So tritt nun gegen Colberg als Simon Lode's Bluträcher dessen Bruder Henning auf, und da die Stadt den Abtrag, die Genugthuung durch eine Geldbuße, verweigert, so sendet er ihr den Fehdebrief zu.

Allerdings hielt sich ein guter Theil des pommerschen Adels frei von dem Buschreiterwesen; er begriff, daß der Schutz, unter dem der Verkehr der Kaufleute gedieh, auch ihm zu Gute kam, den Werth des Bodens steigerte und ihm die Möglichkeit gab, höhere Erträge aus seinen Gütern zu gewinnen; doch der kleine Edelmann, den der Zins von den wenigen Hufen seines Antheilgutes nicht ausreichend nährt, der Seide und Spangen für Frau und Tochter, Tuch zum Wams für sich und seinen Knecht lieber mit gewaltthätiger Hand dem fahrenden Kaufmann auf der freien Straße des Reichs nimmt, als daß er sie mühsam durch Fröhnerarbeit gewinnt, macht mit Vergnügen Lode's Sache zur seinigen, da sie ihm überdieß Gelegenheit giebt, an Colberg Rache zu nehmen. Denn er haßt die stolze Stadt, die ihn durch ihren Reichthum von sich abhängig macht, die es sich erlaubt, ihre Büttel auszusenden, um ihm oder seinen Hintersassen die Habe abzupfänden, wenn sie ihrem städtischen Gläubiger nicht gerecht werden, die es sich herausnimmt, strengeres Gericht zu halten, als Bischof und Herzog, die schon Manchen seinesgleichen hat in den Thurm werfen, und vor dem Mühlenthor, oder auf dem hohen Berge, oder mitten auf dem Markt vom Henker durch Schwert oder Rad hat richten lassen. Und nun strömen sie zusammen aus Burgen und Backsteinhäusern zum erbitterten Rachekampf, und ihnen schließen sich an alle, welche noch aus früherer Zeit einen

Handel mit der Stadt abzumachen haben, wie außer den Abteshagen die Paxlaff's in Mechentin, die Meseritze in Natzmersdorf[30]). Jene haben den Tod eines Sohnes und Bruders zu rächen, den die Colberger gerichtet haben, diese prozessiren noch von alter Zeit wegen Raub und Brand, den die Colberger gegen ihren Vater verübt, mit denselben bei dem römischen Stuhl; doch mehr befriedigt ihren ritterlichen Sinn die Genugthuung, die sie sich zu derselben Zeit durch das Schwert verschaffen. Alle diese Gegner der Stadt vereinigen sich jetzt, sie überfallen die Colberger Kaufleute auf den Straßen, sie lauern in den Wäldern der Stadt; über den Sellnower Bergfried hinaus streifen die kecken Gesellen, brennen Scheunen und Vorstädte nieder und pochen die städtischen Dörfer Groß-Jestin und Semmerow und das Capitelsgut Seefeld aus. Abteshagen liege mit 25 Pferden im Walde, schreibt 1515 der Herzog an die Colberger, sie sollten versuchen, ihn zu bestricken. Statt dessen bestricken die Meseritze zwei angesehene Männer aus Colberg, den Dekan David Braunschweig und den Rathmann Benedict Hohenhausen, mit Pferden und Wagen, Gold und Kleinodien und lassen sie nur gegen schweres Lösegeld wieder frei. Der Bischof kann Jakob v. Kleist nicht im Besitz des von ihm erkauften Bublitz schützen; Lode überfällt diesen und zwingt ihn zur Zahlung eines schweren Lösegeldes und zur Verzichtleistung auf das vermeintliche Eigenthum der Lode'schen Familie. Bis 1523 hin hat das Unwesen seinen höchsten Grad erreicht; die wilden Gesellen üben einen Terrorismus aus auch über ihre friedlichen Standesgenossen. Wer nicht mit ihnen zieht, oder ihnen seine Burg nicht öffnet, ist ihr Gegner. Karsten Rüstow wird sein Gut Klandin ausgepocht, und Paul v. Kamecke und sein Sohn Klaus von Kordeshagen, die friedlich auf ihren Hufen sitzen wollen, werden nach Verübung von rohen Gewaltthätigkeiten gefangen und auf die „Oldenburg" (angeblich bei Paderborn in Westphalen, vermuthlich aber in Pommern gelegen s. S. 188) gebracht, von wo sie nur gegen das Versprechen der Zahlung eines Lösegeldes entlassen werden.

Der Colberger Rath ist in großer Verlegenheit, die Feinde sind schwer zu fassen, es ist ein Kampf wie mit bösen Dämonen, die Bürger sind nur noch sicher hinter den festen Mauern Colbergs. Bisweilen gelingt es dem Rath, eines Gegners habhaft zu werden, — das bezeugen die Urfehde-Briefe aus dieser Zeit, z. B. von Hans Paxlaff, der in den Verdacht gekommen ist, die Räuber bei ihrem Plünderungszuge gegen Semmerow und Seefeld auf seinem Kahn über die Persante ge-

setzt zu haben — doch nicht immer treffen sie in ihrem hastigen Zugreifen die rechten. An der „fulen oder nigen Brügg" (Neubrück) war ein Anfall auf Colberger Kaufleute geschehen, die Kämmerer Andreas v. Puttkamer und Anton v. Bröcker verfolgen die Schnapphähne sogleich mit Reisigen, in Kölpin treffen sie die Gebrüder Otto und Hans Borck[31]) und führen sie, auf das Zeugniß der Geplünderten hin, welche Pferde und Waffen der Räuber wieder erkennen wollen, gefangen nach Colberg; doch können die Borcken den Nachweis führen, daß sie zur Zeit des Anfalls an einem anderen Orte gewesen sind. Es entsteht daraus ein langer verdrießlicher Handel für die Stadt, der erst nach einem vergeblichen Versöhnungsversuche zu Cöslin durch Bogislav's Vermittelung mit einer Abbitte von Seiten Colbergs in Stettin endet.

Auch das Verfahren des Raths gegen die Kamecke's scheint nur die Zahl seiner Gegner vermehrt zu haben. Diese, welche sich durch ihre ritterliche Ehre gebunden glaubten, das den Räubern zugesicherte Lösegeld zu erlegen, hielten sich in Greifenberg auf, um die schwere Summe aufzubringen[32]). Die Colberger aber konnten in der Geldzahlung nur eine Verstärkung ihrer Gegner sehen, sie wußten den Conflict zwischen der ritterlichen Ehre und dem Wohle ihrer Stadt nicht anders zu lösen, als daß sie im Einverständniß mit dem Bischofe und Jürgen v. Kamecke jene durch zwei Rathmannen aufheben und nach Colberg in den Thurm bringen ließen. Der alte Pawel Kamecke starb dort menschlich behandelt nach Empfang des Sacraments im Hause des Kämmerers Eden, der Sohn wurde 1521 gegen Urfehde freigelassen, nur um sogleich seinem gegebenen Worte treu das Lösegeld zu erlegen. Die Beschwerden der Zünfte von 1524, die dem Rath auch das Verfahren gegen die Kamecke's zum Vorwurf machen, beweisen, daß auch hieraus der Stadt Verlegenheiten erwachsen sind, vielleicht von Seiten der zahlreichen Freundschaft der Familie. Doch finden sich darüber keine näheren Angaben.

Stoß auf Stoß hat das Ansehn des Raths erlitten; Zwietracht hemmt ihn im einheitlichen Handeln, dem Wohlstande der Stadt sind schwere Wunden geschlagen, sie hat einen Schaden von vielen tausend Gulden erlitten, die Schuld aber von allem Unheil wird dem Rath aufgebürdet. Ein gefährlicher Brennstoff sammelt sich gegen ihn in der Bürgerschaft. Es bedarf nur des zündenden Funkens, um ihn in hellen Flammen aufschlagen zu lassen.

Es ist die Zeit der Reformation. Die gewaltige Bewegung will

nicht nur die Fesseln des äußerlich gewordenen Kirchenthums sprengen, sie bedroht auch den Staat mit unheilvollem Umsturz. Auch in den Hansestädten ist mit dem Angriff auf die alte Kirche ein geschlossener Ansturm der Zünfte gegen den Rath verbunden. In Lübeck, Stralsund, Greifswald, Stettin bis nach Danzig will der Handwerker die Stadtverfassung demokratisch umgestalten, sich selbst auf den Rathsstuhl drängen. Da fliegt ein Funke von diesem allgemeinen Brande auch nach Colberg und entzündet den Aufstand.

Doch hat dieser einen wesentlich verschiedenen Charakter von dem der übrigen Städte: er ist rein politischer Natur, das alte Kirchenthum bleibt hier vor der Hand noch unerschüttert. Ja es scheint, als wollte in Colberg die Inbrunst vergangener Zeiten noch einmal aufleben. Sie läßt sich unter andern in der kurz vor 1527 gegründeten Aken-Gesellschaft[33]) erkennen, einer frommen Brüderschaft, welche für das Seelenheil der Mitbrüder Wallfahrten nach Aachen machen ließ. Für ähnliche Reisen setzten die Testamente dieser Zeit noch immerfort Legate aus, noch 1527 hat Jakob Heydemann[35]) in seinem letzten Willen eine Wallfahrt nach Compostella angeordnet, und der von den Verwandten als Schiedsrichter angerufene Rath weist die Pflicht, die Wallfahrt zu machen, dem jüngsten Sohne zu, wenn er erwachsen wäre. Freilich wird die bald in Colberg eingeführte Reformation den Jüngling und seine Verwandten zu der Erkenntniß gebracht haben, daß Gott Colberg ebenso nahe sei, als Compostella, wie auch die Aken-Gesellschaft 1528 zu dem verständigen Entschluß kam, das gesammelte Geld lieber zu dem Ankauf eines Gebäudes für die Siechenanstalt an dem Mönchenthore zu verwenden. So ist es erklärlich, daß, während anderswo der Sturm gegen das Kirchenthum begonnen hat, die Gewerke in Colberg in ihrem Aufstande in engster Verbindung mit dem Repräsentanten der geistlichen Gewalt, mit dem Bischofe, stehen, und daß der Führer derselben, der bischöfliche Richtvogt in Colberg, Jakob Jasper *gehetten de Adebar*[34]), ist.

Ehrgeiziger Thatendrang und wilde Leidenschaftlichkeit scheinen Erbeigenschaften der Adebars gewesen zu sein. Das zeigt auch die spätere Geschichte der Familie. Den Söhnen Hans Adebars II., Bürgermeisters von Colberg, wurde es zu eng auf der ererbten Hufe, sie befriedigten im Dienst fremder Fürsten ihre Lust zu Abenteuern, Ludwig fiel in Ungarn, Simon und Casper kämpften in Frankreich, Ungarn und den Niederlanden, und noch in späteren Lebensjahren, als sie wieder

auf ihrer Hufe in Bussow saßen, flammte die angestammte Leidenschaftlichkeit der Brüder im wilden Haß gegen einander auf, kaum verhinderte Simmern durch sein Dazwischentreten einen Brudermord*). Auch Jakob's Vater wird als ein harter, heftiger Mann geschildert. Jakob selbst hatte sich dem Kriegshandwerk gewidmet und sich viel außer Landes versucht, beim Herzog Bogislav und dem Adel des Landes war er deshalb wohl gelitten, dazu ein Liebling des Bischofs Erasmus von Manteuffel, der 1522 auf Martin gefolgt war. Hauptmann und Rath desselben wurde er von ihm zum bischöflichen Richtvogt des Untergerichts in Colberg ernannt. Jakob's Vater, Hans Adebar, hatte die Schlieffen kräftig niedergehalten; als ihn aber eine Pest, die 1506 und 1507 in Colberg wüthete, fortgerafft hatte, wurde seine Familie durch jene weit überflügelt. Abgesehen davon, daß ein Mitglied des Geschlechts der Schlieffen Domherr in Colberg und dann Abt von Belbuck, ein anderer Propst am Jungfrauenkloster war, hatten sie 20 Jahre lang 3 Rathsstühle inne, während die Adebars erst wieder seit 1512 durch ein, noch dazu unbedeutendes Mitglied, Caspar Adebar, vertreten wurden. Der Kämmerer Lorenz Schlief war der bedeutendste des gegenüberstehenden Geschlechts und bei dem hohen Alter der drei Bürgermeister der eigentliche Leiter der Stadt. Seit 1509 erscheint Jakob Adebar mehrmals in Urkunden als in der Stadt ansässiger Bürger, seine kriegerischen Thaten fallen also wohl in eine frühere Zeit. Offenbar bekämpft er den Einfluß der Schlieffen; denn wiederholt finden wir ihn in dieser Zeit auf der Seite ihrer Gegner, besonders des Hauptgegners derselben, seines Schwiegervaters Henning Knubbes.

Er muß schon über die Mittagshöhe des Lebens hinaus gewesen sein, als die steigende Gährung der Bürgerschaft, die schon im Jahre 1523 den Rath zu einem Rechtfertigungsversuch in der Lode'schen Sache gedrängt hatte, den wilden Plan in ihm reifen ließ, mit Hülfe der Gewerke die Gegner seines Geschlechts zu stürzen und sich selber auf den Rathstuhl zu schwingen: — der letztere das gewöhnliche Ziel des Ehrgeizes der Volksführer in den inneren Kämpfen der deutschen Städte — es ist bezeichnend für die Colberger Zustände, daß die an langen Gehorsam gewöhnte Bürgerschaft eines Führers bedarf, der durch Geburt und Lebensstellung den Gegnern angehört. — Am 5. September beginnt

*) 1740 starb, als letzter seines Geschlechts, der Lieutenant Caspar v. Adebar zu Stargard im Zuchthause, wo er auf Betrieb seiner Mutter 20 Jahre gesessen hatte.

den augenblicklichen Vortheil bestimmt wird, und die für die tiefer liegenden Interessen der Stadt kein Verständniß haben.

Eine größere Zahl der Beschwerden betrifft die Hauptübelstände der städtischen Verwaltung, die selbstsüchtige Ausbeutung des Stadtvermögens, besonders des Stadtwaldes zum Vortheil der Sülzverwandten, ungerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten. Die Gewerke fordern Einsicht in die Privilegien der Sülze, Gestattung der Einfuhr fremden, groben, zum Salzen des Dorsches und Herings besser geeigneten Salzes, das Recht freier Benutzung der Lake auf dem Zillenberge für Alle, die unter dem Rathe stehen, auch verlangen sie bessere Sorge für den Hafen.

Auch das Verhältniß der Stadt zu dem geistlichen Gericht, zum bischöflichen Official, ziehen sie in den Kreis ihrer Forderungen. Sie wollen mit der Geistlichkeit in Einigkeit und Freundschaft leben, aber trotz des Einverständnisses mit dem Bischofe diesem kein städtisches Recht preisgeben, der Official soll nur die Bürger bannen, welche ihm von dem weltlichen Richter überlassen sind.

Sie beschweren sich ferner über die Vergewaltigungen durch die Geschlechter. Sie wollen die Ausschreitungen der übermüthigen Jugend nicht länger dulden, und ist der Rath nicht stark genug, dieselben zu verhindern, so werden die Acht und Vierzig der Gemeinde Schutz gewähren.

Die wichtigsten Artikel sind die, welche das Verhältniß der Acht und Vierzig zum Rath behandeln. In Gegenwart von zwei Beisitzern der Gemeinde soll derselbe von Mühlen, Dörfern, Amtleuten, kurz von der ganzen Verwaltung Rechenschaft ablegen; er soll die Acht und Vierzig neben sich anerkennen, ohne ihre Beistimmung nichts unternehmen, nur was beide beschließen, soll Gültigkeit haben; stirbt einer aus der Zahl derselben, so soll die Gemeinde einen Ersatzmann kiesen. Als Versammlungsort fordern sie das „Klockhaus" bei dem alten Kloster — seit 1505 wohnen die Jungfrauen wieder in Altstadt — oder eine leer stehende Burse mit dem Recht, Bier und Landwein zu schenken.

Der Rath willigte in eine große Zahl der Forderungen, sträubte sich aber besonders gegen die, welche ihn unter die Herrschaft der Gewerke bringen mußten, gegen den dauernden Bestand der Acht und Vierzig und gegen die neue Trinkstube. Es wurde ihm schon genug räsonnirt auf den zahlreichen Bursen, den Amtshäusern der Gewerke; denn dort eben waren bei Colberger Bier und heißem Gewürzwein die bösen Pläne gegen den Rath geschmiedet worden. Indessen er war

machtlos. Seine militärische Stütze, die bewaffneten Zünfte, hatten ihre Hellebarden gegen ihn gerichtet; blieben die Gegner einig, so mußte er ohne Zweifel bald das Mitregiment der Handwerker anerkennen.

Aber die Einigkeit derselben war schon in der Auflösung begriffen.

Als ein Streit zwischen Henning Bode, dem Anhänger Adebar's, und Michel Schlief zur Verwundung des ersteren geführt hatte, ließ Adebar den Thäter im Einverständniß mit seinem Schwager, dem Bürgermeister Boddeker, in's Gefängniß werfen. Zwar protestirte die Partei der Schlieffen gegen das gesetzlose Verfahren, einen Bürger ohne Einwilligung des Raths zu verhaften; doch Adebar's Gewalt war so groß, daß Schlief bis zum gerichtlichen Austrage aus der Stadt weichen mußte. Daß Adebar seine Stellung benutzte, um die Schlieffen zu demüthigen, wurde ihm von der Gemeinde schwerlich verargt; aber selbst Glieder derselben mußten seine Härte und Eigenmächtigkeit empfinden; sein leidenschaftliches Verfahren gegen Einzelne, z. B. die Verfolgung eines Wessel, der leichtfertig über Adebar's Gattin gesprochen hatte, wandte die Gemeinde von ihm ab und erweckte in den Herzen der mißtrauischen Handwerker den Argwohn, daß der Geschlechtermann nicht besser sei, als seine Genossen, und sie doch nur benutzt habe, um sich auf ihren Schultern in den Rath tragen zu lassen.

Größere Gefahr jedoch bereitete ihm seine Doppelstellung zur Stadt und zum Bischofe, und ein Mißgriff nach dieser Seite hin gab seinen Gegnern die gefährlichste Waffe zu seinem Verderben in die Hand.

Das Bergerecht, seit undenklichen Zeiten von der Stadt längs ihres Strandes geübt, war ihr von dem Bischof Benedict 1488 ausdrücklich bestätigt worden, kein Gut, das an den Colberger Strand schlüge, solle von bischöflichen Beamten angetastet werden. Noch 1523[41]) hatte die Stadt, ungestört vom Bischofe, ihr Recht an einem verunglückten Rostocker Schiff geübt. Als nun die Decemberstürme des Jahres 1524 ein Schiff mit Colberger und Dänischen Gütern bei Sohrenbom an den Strand warfen, erlaubte sich des Bischofs Amtmann vom Bast, die Güter zu bergen und sich den Bergelohn anzueignen, und Adebar, des Bischofs Richtvogt, ließ das Gut, vielleicht aus Unkenntniß der städtischen Privilegien, nach Cörlin zum Bischofe schaffen.

Hatte auch die Gemeinde im Kampf mit dem Rath die Hülfe des Bischofs nicht verschmäht, so hatte sie doch schon früher gezeigt, daß sie nicht Willens war, demselben irgend ein städtisches Recht zu opfern.

Jetzt gab sie den Einflüsterungen der Gegner Adebar's Gehör, und die schon erkaltete Zuneigung verwandelte sich in erbitterten Haß gegen den Mann, der, statt die Rechte der Stadt zu schützen, sie darum bringen wolle. Die Gemeinde näherte sich wieder dem alten Rathe. Zu spät erkannte Adebar seinen Mißgriff, er eilte nach Cörlin und bestimmte durch seinen persönlichen Einfluß den Bischof zu dem Versprechen, die Güter herausgeben zu wollen. Zur Tafel da behalten, kehrte er erst in finsterer Nacht nach Colberg zurück. Inzwischen war sein Untergang vorbereitet. Am nächsten Morgen — es war der 28. oder 29. December — wurde er auf's Rathhaus entboten, um über seine Reise Auskunft zu geben. Der befriedigende Erfolg beraubte seine Gegner eines guten Vorwandes, sie bedurften eines anderen Hebels; als er das Rathhaus verlassen wollte, wurde er ersucht, bei bevorstehenden Verhandlungen mit Bürgern zugegen zu bleiben. Man hatte auf seine Leidenschaftlichkeit gerechnet, als man den oben genannten Wessel unerwartet in die Rathsstube treten ließ. Der Anblick des verhaßten Mannes versetzte ihn in solchen Zorn, daß er dessen sofortige Verhaftung verlangte. Da stürzte der in Furcht gesetzte Bürger vom Rathhause fort in die Stadt, der alte unheimliche, vielleicht aus dem deutschen Heidenthum stammende Lärmruf das „Jodute" erscholl zum Klange der Sturmglocke durch die Straßen Colbergs und entbot die Bürger aus den Häusern. Gegen das Rathhaus stürmte die wüthende Masse, nicht, um, wie vor drei Monaten, den Rath zur Rechenschaft zu ziehen, sondern um den Tod des vermeintlichen ungetreuen Verräthers an der Sache der Stadt und des gemeinen Mannes zu fordern. So erwünscht dem Rathe die Hülfe der Bürgerschaft war, so erschrak er doch vor dem wilden Ausbruch des Hasses, der ihm das Heft aus der Hand zu nehmen drohte, und ließ die Thüren des Rathhauses schließen. Aber die Bürger erzwangen durch Androhung gewaltsamer Erbrechung die Oeffnung. Die Unmündigen waren schon zum altgewohnten Gehorsam gegen die herrschenden Geschlechter zurückgekehrt, sie hatten Heinrich Dargatz, einen Gegner Adebar's, von diesem verfestet, Glied einer angesehenen Patricierfamilie, später selbst Bürgermeister, zu ihrem Sprecher ernannt. Auf die Forderung dieses mußte Adebar schwören, sich in seinem Hause halten zu wollen, bis Rath und Bürgerschaft über ihn Beschluß gefaßt hätten. Mit ihm erhielten noch acht Anhänger dieselbe Weisung. Seine zweimalige Weigerung, das Siegel der Acht und Vierzig und wichtige Urkunden auszuliefern, und ausgestoßene Drohworte beschleunigten

sein Schicksal. Obwohl Adebar's Freundschaft aus dem Rathe entfernt war, so drang doch das Gerücht von dem blutigen Vorhaben aus dem Rathssaale in die Stadt; Eilboten flogen nach Cörlin, um den Bischof von der Gefahr seines Vogtes zu unterrichten. In Voraussicht dessen ließ der Rath die Thore schließen und sandte die Diener, um Adebar auf's Rathhaus zu fordern oder, im Fall der Weigerung, dorthin zu schleppen. Obgleich von Freunden gewarnt, hatte dieser sich durch sein gegebenes Wort abhalten lassen, sich durch die Flucht zu retten; aber der Anblick der nahenden Häscher überwand jede Rücksicht, er floh in das Haus seines Nachbars Hagen[42]) an der Ecke bei der Mühlenbrücke (welches im Jahre 1767 Michael Oestreich und vor diesem Matthias Heise gehörte), und die Frau desselben schloß ihn in ihre große Kiste. Aber ein in der Eile des Verschließens eingeklemmter Zipfel seines mit rothem Friese gefütterten Rockes verrieth sein Versteck den nachsetzenden Dienern, er wurde gegriffen und auf's Rathhaus geführt. Noch suchte verlegen die pommersche Ehrlichkeit, die sich doch gegen ein ganz gesetzloses Verfahren sträubte, nach genügenden Gründen für seine Verurtheilung, da gab der Dompropst Jakob Plate, obwohl selbst mit den Adebar's verschwägert, den Ausschlag. Sein langer Aufenthalt in Welschland, besonders in Rom, hatte ihn mit welschem Truge und welscher Justiz vertraut gemacht, „sie wären ja reich genug, um einen Mann zu gelten (bezahlen)." Auf die Anklagepunkte hin, daß er die Acht und vierzig an sich gehängt, sich gegen den Rath aufgelehnt, den Lachenden das Weinen gedroht, daß er sich geweigert, Briefe und Siegel herauszugeben, endlich daß er den Arrest gebrochen habe[43]), wurde er zum Tode verurtheilt. Vergebens bot seine Freundschaft eine Bürgschaft von mehreren tausend Gulden, um ihm Frist zur Vertheidigung zu verschaffen. Die Gegner waren entschlossen, den verdorrten Ast vom Stamm der Aristocratie abzuhauen. Am Morgen war er auf's Rathhaus gefordert, noch ehe der Abend des kurzen Decembertages hereinbrach, bespritzte sein Blut die Steine des Marktes vor dem Rathhause. Mit dem Hiebe, der ihm das Haupt vor die Füße legte, schlug der Nachrichter auch die beiden Finger ab, mit denen er einst dem Rathe Treue geschworen. Seine letzten Worte: „Keiner soll großen Herren und des Pöbels Gunst trauen", enthielten einen bitteren Vorwurf gegen den Bischof und seine wankelmüthigen Verbündeten, gegen Gewerke und Gemeinde. Sein Weib ließ den Leichnam heimholen und ihn zwei Tage auf der Bahre ausstellen. Wollte sie ihn nach altgermanischer

Sitte erst bestatten, wenn Vergeltung und Rache geübt war? Es wurde ihr wenigstens eine Art von Sühne und Genugthuung, schwer lag das Bewußtsein der blutigen That auf der Stadt, auch die rücksichtslosen Gegner dachten nicht gering von dem gerichteten Mann, und als er am dritten Tage bestattet wurde, folgte die ganze Stadt, Rath und Gemeinde der Bahre, und die Schwester, Priorin auf der Altstadt, trug ihm nach römisch-katholischer Sitte das Crucifix voran. Begraben ist er in der Marienkirche unter dem sogenannten Adebarssteine, auf welchem er in Lebensgröße ohne Kopf eingehauen war, der Kopf lag ihm zu Füßen, bis die Verwandten „nach langem Prozesse durchsetzten, daß derselbe wieder etwas ausgetilget und über den Schultern ein Kopf gebildet wurde." — Seine Gattin, welche in den nächsten Jahren verschiedene Capitalien ihres „seligen Mannes" freimacht und Pfannstättenantheile an Verwandte überläßt, scheint die Stadt nach der Katastrophe verlassen zu haben. —

Gleich nach Adebar's Enthauptung erschien der Bischof mit zweihundert Reitern bei Altstadt, um den Gefangenen zu befreien; aber die Thore der Stadt waren verschlossen und wohl bewacht, es blieb ihm nichts übrig, als mit seinem Volke abzuziehen. Die Verwandtschaft Adebar's erreichte durch ihre Beschwerden bei Bischof und Herzog wenigstens, daß einer der Urheber der gewaltthätigen Hinrichtung, der Dompropst Plate, Colberg meiden mußte. Er zog nach Rom, wo er 1526 gestorben ist.

Es war der Ausgang, den die Kämpfe der Zünfte gegen den Rath so oft nehmen. Die Beschwerden der ersteren über Willkür und Eigennutz der herrschenden Familien sind ohne Zweifel wohl berechtigt gewesen; aber in den öffentlichen Verhältnissen der Republik, in der Bekämpfung des Raubritterthums handelt der Rath durchaus den Interessen der Stadt gemäß, er zeigt ein tieferes Verständniß für die Lebensbedingungen derselben, als die Gewerke, für die hierin nur der augenblickliche Vortheil oder Nachtheil maßgebend ist. Die Gemeinde kehrt zum Gehorsam zurück, der Führer fällt als Opfer des wiederhergestellten Friedens. Der Rath scheint seinen Sieg mit Mäßigung benutzt, sich mit diesem einen Opfer begnügt zu haben. Von weiteren Hinrichtungen wenigstens wird nichts gemeldet. Boddeker verschwindet aus dem Rathe, Balthasar Rubake wird im folgenden Jahre von Otto Manow, Domherr und Syndikus der Stadt vor dem Capitel angeklagt, „daß er bei Tag und Nacht mit Jakob Adebar, der mit seinen Anhängern eine gänzliche Unterdrückung und Niederlegung des Raths beabsichtigt, conspirirt,

ihm die geheimen Verhandlungen des Raths gemeldet, an der Abfassung der Artikel gegen den Rath Antheil gehabt und von der Conspiration keine Anzeige gemacht habe" und zur Zahlung von 600 fl. verurtheilt, die er bis Ostern nächsten Jahres zu leisten versprach[44]). Nach Verlauf von zwei Monaten schließt der Rath mit Werken und Gemeinde „binnen der Stadt, vor alten Zeiten, wie auch jetzt, zu Gebrechen angezogen", also mit der alten Bürgervertretung, einen Vertrag, wodurch den schreiendsten Uebelständen abgeholfen wird[45]).

Die Acht und vierzig sind spurlos verschwunden, der Ausdruck „auf inständiges Bitten der Gemeinde sei der Vertrag gewährt", zeigt, daß auch die alte Ehrerbietung zurückgekehrt ist. Mit dem Bischofe fand 1527 die Aussöhnung statt; seine Versuche, auf so gefährlichem Wege seine Macht zu erweitern, hat er aufgegeben, er verzeiht die blutige That und bestätigt den Colbergern die alten Rechte.

Auch nach Außen hin gestalten sich die Zustände friedlicher. — Gegen die Meseritze giebt, wie die Urkunde sagt, Gott den Colbergern Gnade, daß sie Jürgen Meseritz greifen und ihn in ihren Thurm setzen; dadurch wurde das Geschlecht 1530 bestimmt, seinen Frieden mit der Stadt abzuschließen.

Durchgreifende Maßregeln des Herzogs und des Bischofs machen auch dem Treiben Henning Lode's, der 1527 durch Mitwirkung der Colberger gefangen wird und als Schadenersatz für die Abschatzung von Bublitz mehrere Güter herausgeben muß, und seiner Genossen ein Ende.

Nur der alte, zähe Henning Knubbes setzt den Kampf unermüdlich fort. Der Prozeß bei der päpstlichen Curie war nach mehreren vorausgegangenen Urtheilssprüchen zwar 1526 durch Colberger Geld und David Braunschweigs Einfluß, der durch die Sehnsucht nach dem schönen Italien nach Rom getrieben, dort auch die Interessen seiner Vaterstadt vertrat, zu Gunsten Colbergs entschieden worden; doch der Mangel eines geordneten Instanzenzuges erlaubte dem verbissenen Gegner, sich von der Curie gleich an das Reichs-Kammergericht zu wenden und den Rath durch einen neuen Prozeß zu ärgern. Doch scheint es dem Rath zuletzt gelungen zu sein, „den vermetenen, upsatigen Kerl to dempende, to nichte to makende, und gänzlich uner de Fote to pettende", wenigstens verpfändet seine Tochter Elisabeth, Er Burmeisters (gewesenen Vicars) Gattin, im Jahre 1539 im Namen ihres Vaters zwei und eine halbe Pfannstätte für 1500 Mark, um bestimmte Zahlungen an die Stadt zu leisten.

Zwölftes Capitel.

Geschichte des Altstädtischen Jungfrauenklosters.

Das Jungfrauenkloster auf der Altstadt wurde vom Bischof Hermann bald nachher, als er die ungetheilte Herrschaft über das Land und die Stadt Colberg erworben hatte, noch im Jahre 1277 [1]) begründet, also in der Zeit, in welcher die Bewohnerzahl der Stadt sich durch starken Zuzug aus Mecklenburg so erheblich vergrößerte. Da das neue Kloster seine ersten Bewohnerinnen aus dem in demselben Lande gelegenen Kloster Rühne erhielt, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß seine Begründung in engem Zusammenhange mit jener Einwanderung steht, und daß die ersten Klosterfrauen zum Theil wenigstens denselben Geschlechtern angehörten, die sich damals in Colberg ansiedelten. Der ehemalige, altgeweihte Capitelssitz auf der Altstadt, wo vielleicht noch der klosterartige Bau mit der verwaisten Marienkirche stand, bot einen geeigneten Wohnort für sie dar. Der Grund und Boden mit seinen Baulichkeiten gehörte damals dem bischöflichen Landesherrn, der ihn vielleicht kurz vor der Begründung der neuen Stadt um 1255 für den Bezirk der Papengasse von dem Capitel eingetauscht hatte; und nicht ein Besitzrecht des Capitels, sondern das diesem 1266 verliehene Privilegium (s. S. 203) nöthigten den Bischof, die Beistimmung desselben zur Begründung des Klosters nachzusuchen. Die jährliche Zahlung von 4 Mark von Seiten des Klosters an das Capitel (schon um 1284 [2]) war eine Anerkennung dieses Rechts.

Das Kloster war zu Ehren der um jene Zeit längst an die Spitze der Heiligengewalt getretenen und die Herzen der Geistlichkeit und der Laien unumschränkt beherrschenden Jungfrau Maria gegründet, und erst in späterer Zeit werden auch der Erzengel Michael und der heilige Laurentius als seine Schutzheiligen genannt. Als Klosterordnung war den Jungfrauen die alte Regel des heiligen Benedict vorgeschrieben,

während die um diese Zeit gegründeten Klöster meistens einem der neuen Orden angehörten, in deren Statuten sich jene in verschärfter Weise verjüngt hatte. Ein Kloster von so milder Observanz konnte sich das Capitel ohne Bedenken gefallen lassen; es brauchte hier nicht das lästige Eingreifen einer fremden Macht zu fürchten, da das Altstädtische Kloster nicht zu einer größeren, der Oberaufsicht einer gemeinsamen Ordensgewalt unterworfenen Congregation von Klöstern gehörte. Zwar war dem Propste von Rühne das Recht der Visitation auf der Altstadt eingeräumt, doch war dieses durch den Vorbehalt des Bischofs beschränkt, über die bei einer solchen entdeckten Vergehungen selbst richten zu wollen, und auch diese schwache Verbindung mit Rühne muß sich bald gelöst haben.

Das Kloster war selbstverständlich dem Bischof von Cammin unterthan und hatte an ihn eine jährliche Abgabe von 2 Fäßchen guten Ryvoli, 1 Faß guten Pasewalker, 1 guten Bernauer Biers zu entrichten [3]). Wie weit dessen Einfluß auf die inneren Zustände des Klosters ging, wie bei der Aufnahme neuer Mitglieder, oder der Wahl der Vorsteherin, ist aus den vorhandenen Urkunden nicht zu ersehen.

Die Wahl des Klosterpropstes war den Jungfrauen von dem Bischofe mit der Beschränkung freigegeben, daß sie dazu den Beirath des Propstes von Rühne und der Colberger Domherrn einziehn sollten. Daß die letzteren ihren Einfluß auf die Besetzung dieser Stelle auch später nicht aufgegeben haben, zeigt schon der Umstand, daß sich manche Mitglieder des Capitels unter den Pröpsten finden. Die Pröpste, anfänglich nur zu gottesdienstlichen Verrichtungen berufen, hatten in jener Zeit schon ihren Einfluß auf alle Klosterangelegenheiten ausgedehnt, wachten über die Aufrechthaltung der Ordnung im Kloster und gaben zu jedem Kauf- und Pfandgeschäft ihre Beistimmung. Deshalb wird in allen derartigen Urkunden des Altstädtischen Klosters auch der Propst und zwar vor der Priorin genannt*). Außerdem gehörte zum Kloster

*) Als Pröpste werden zu kathol. Zeit genannt: Heinrich 1284, später als Kanonikus aufgeführt, *dom.* Hermann, Pleban in Rützow 1333, *d.* Lambert 1355, *d.* Willekin (Willeke) von 1361—1372 Propst in Colberg, 1379—1383 am Cösliner Jungfrauenkloster in gleicher Stellung, 1387 †, zugleich Kanonikus in Cammin, Rudolph Robelow 1382, Her Dyderik Zilleſen 1387, H. Johann Rederi 1399, Wulfard Wulfardi 1412, H. Jakob Smarſow 1415—27, Jakob Gorvin 1429—32, Johann Bleye 1436—47, Henning Vormann 1451—56, Wilke Schmidt 1468, Henning Bulgrin, zugleich Colberger Kanonikus 1486, Jakob Vake 1494—97, Wikbold Schlief 1523.

noch eine Anzahl von Kapellanen und Vicaren, die an den Patronatskirchen des Klosters, in Marrin und Zwielipp, so wie in der Klosterkirche selbst, die mit dem Klostergebäude unter einem Dache stand, und in der später ihr angebauten Kapelle St. Jakobi die eigentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen besorgten. Henning Grüttemann wird 1422 als Vicar auf der Altstadt und in demselben Jahre auch als Pleban in Zwilipp aufgeführt, Conrad Bevenhusen, der 1364 Pleban in Marrin genannt wird, heißt kurz vorher *Vicarius perpetuus* auf der Altstadt. Seit 1480 geschieht auch einer Orgel und eines Organisten Erwähnung.

Auch für die Klosterkirche finden sich hin und wieder Stiftungen, zum Theil von Altstädtischen Vicaren, zu Messen an den Altären der Kirche und in der Jakobikapelle, oder zu einem ewigen Lichte vor dem heiligen Leichnam, dazu Geschenke von Büchern, silbernen Kannen, Bechern und Patenen. Ida v. Lewetzow vermachte 1480 ihren Hoiken (Mantel) der „lieben Frau zu Oldenstädt" (so hieß sie auch in der Zeit, als sich das Kloster in der Stadt befand) zu Vorhängen auf dem Altare, worauf diese ihren Standort hatte, und zu einem Rocke für sie, und Katharine Bade schenkte eine silberne Krone, 3 Mark 4 Loth an Gewicht, welche das Marienbild ewig tragen sollte. Das Kloster gelobte, diese nie, auch in der größten Noth nicht zu verkaufen, nur für Krieg und Feuer könne es nicht aufkommen [4]). Das kostbarste Prachtstück des Klosters war (wie bei dem Capitel) ein großes Marienbild von Silber, welches bei Prozessionen herumgetragen wurde. —

Die Pröpste scheinen meist im Klostergebäude auf der Altstadt gewohnt zu haben, doch mit eigenem Tisch und besonderer Wirthschaft. Ein Camminer Priester Gorvin begründete 1432, in der Zeit, als sein Bruder Klosterpropst war, in der Jakobikapelle [5]) eine Vicarie für sein und seiner Familie Seelenheil mit der Bestimmung, daß der Vicar aus seiner Familie genommen werden und jährlich zunächst 12 Mark erhalten solle; sich selbst bedang er auf Lebenszeit die Hebung des Restes und das Recht aus, an der Tafel des Propstes mit diesem zusammen essen und trinken und seine Wohnung im Kloster haben zu dürfen. Auch der Propst Bleie muß unter dem Klosterdache gewohnt haben, da er bei dem Ueberfalle des Klosters 1436 (s. S. 226) von den Räubern persönlich bedroht und angegriffen wurde. Die Wohnung des Propstes Wulfard Wulfardi dagegen wird als in der Stadt und zwar in der Klerikerstraße liegend bezeichnet; vermuthlich war er zugleich Dom-

herr. In protestantischer Zeit hatten die Kapellane ihre Wohnung außerhalb des Klosters.

Früh schon erscheinen in den Urkunden neben dem Propste Klosterprovisoren (auch *tutores* und *fautores* genannt). Unter den genannten ist nur einer ein Pfarrer eines benachbarten Dorfes, alle übrigen sind Colberger Rathmannen. So 1313 Johannes Bunde und Hinrich Siegfriedi, 1333 Tiderich Braunschweig und Thidemann Gladbeke, 1415 und 1419 der Bürgermeister Webele, 1424 der Bürgermeister Hermann Bärwalde, beide mit dem Zusatze: und die übrigen Provisoren, offenbar gab es Klosterherren im Rathe, wie es Hafenherren u. s. w. gab. Sie werden in den Urkunden zwischen dem Propste und der Priorin aufgeführt und vertreten das Kloster in gerichtlichen Verhandlungen, Käufen und Auflassungen. Der Rath scheint sein Recht allmählich ausgedehnt zu haben. Im Jahre 1565 waren nach einem noch vorhandenen Inventarium 2 Urkunden von 1432 und 1433 im städtischen Archive, nach welchen die Klosterfrauen den jedesmaligen ersten Bürgermeister als ihren Rath und Verweser anerkannt hätten [6]). Auf diese und auf altes Herkommen berief sich der Rath, als er nach der Reformation dem Bischofe das Patronat streitig machte und für sich beanspruchte (s. Cap. 13).

An der Spitze des Klosters, als Leiterin der kleinen Frauengesellschaft, stand die *Priorissa* (Priorsche), ihr zur Seite als zweite Würdenträgerin und deshalb bei wichtigen Klosteranlegenheiten in den Urkunden neben jener ausdrücklich genannt, die *Celleraria* (Kellersche), nur einmal geschieht auch einer *Custos* und *Scolastica* Erwähnung [7]). Wie später in protestantischer Zeit noch die Priorin, werden auch früher diese und die übrigen Würdenträgerinnen vom ganzen Convente erwählt sein. Dieser bestand zur Zeit der Reformation, entsprechend der Zahl der Zellen, aus 16 Nonnen, und es ist die Ueberlieferung nicht zu verwerfen, daß dies die gleich bei der Begründung des Klosters festgesetzte Zahl gewesen ist. Auch das Treptower Frauenkloster war für 16 Nonnen eingerichtet.

Frauen geringeren Standes fanden ein Unterkommen in den Spitälern der Stadt; das Kloster hatte, wie das Capitel — nach den überlieferten Namen zu schließen*) — einen mehr aristokratischen Charakter:

*) Die erhaltenen Namen der Priorinnen, deren Familiennamen angegeben werden, sind bis zur Umgestaltung des Klosters nach 1560: Katharina Heidebreck 1365—99, Benedicta Luchten 1412—19, Katharina Heidebreck 1424—32, Elisabeth Czarthen 1441—56, Barte Natzmer 1482, Margaretha Swarten 1494—97, Elisabeth

es diente vorzugsweise zur Aufnahme der Töchter aus stiftischen Adelsgeschlechtern und Colberger Patricierfamilien.

Bei der Aufnahme waren nicht unerhebliche Gebühren zu entrichten. Ertmar Strippow gab seiner Tochter 1420 als Mitgift zur Verlobung mit ihrem Heilande 100 Mark und 50 Mark zu Kleidern und anderen Ausgaben „nach hergebrachter Klosterſitte" (Stdtb. 1420) Der Consul Roggow gab seinen beiden Töchtern, von denen er die eine verheirathete, die andere in das Kloster brachte, dieselbe Ausstattung: 200 Mark an Geld und das nöthige „Kistengewand." Katharina Eventin wies bei ihrem Eintritte dem Kloster eine jährliche Hebung von 2 Last Salz zu mit der Bestimmung, daß ihr selbst, so lange sie lebte, eine davon zufiele, und daß sie an allen Spenden von Tuch und Schuhzeug, welche fromme Seelen dem Kloster zuwendeten, ihren Antheil erhielte; ebenso Greta Siegfrieds. Nach dem Tode der Schwestern fiel ihre Habe dem Kloster zu. Bei der Theilung des Vermögens des verstorbenen Priesters Hermann Braunschweig (1368) unter die nächsten Erben erhielt dessen Schwester, die Klosterjungfrau Margarethe Braunschweig, 200 Mark, ein Missalbuch, ein Brevier, einen silbernen Kelch und jährlich 8 Tonnen Salz aus 8 Pfannstätten des Zillenbergs als ihren Antheil, und dieser sollte nach ihrem Tode dem Kloster gehören. Ideke Lewetzow machte ihr Testament (in welchem sie auch der Holkenkapelle, die ihre Vorfahren gegründet hätten, mit verschiedenen Stiftungen zu Wachs gedenkt) mit Erlaubniß des Propstes und der Priorin.

Ansprüche auf das Vermögen der Gottesbräute brachten das Kloster auch wohl in Hader und Prozesse mit den weltlichen Mitgliedern

---

Adebar 1524—25, Katharina Rynen (v. Rhein?) 1542, Anna v. Braunschweig 1565. Als Celerarien werden genannt: Elisabeth Sletzen 1400—15, Anna Manduvel 1419—24 †, Wendele Stemmer 1424, Katharina Wikbold 1432, Katharina Kamecke 1447—56, Katharina Adebarsche 1494—1511, Barbara Storing. Als Klosterjungfrauen: Greta Siegfrieds, Katharina Eventin 1333, Margaretha Braunschweig 1368—91, Gertrud Garin 1372, eine Tochter von Arnold Lemme, Dorothea Hildebrand 1380, Ermegard Wale, Wendele Stemmer 1382, Margareta Berwold, eine Tochter von Below und eine Schwester von Lubbert Glasenapp 1391, Margaretha Bertold 1411, eine Schwester von Ewald Horn 1412, Adelheidis Webele 1413, Katharina Wickbold 1419—32, Dydala Strippow 1420, Walburga Holk 1425, Barbara Holk 1426, Tochter von Hermann Holk, Margaretha Stricker 1431, Gertrud Koldemanze 1432, Ideke Lewetzow und Gertrud Lemme 1480, Katharina Wickbold und Tilzcke Berwold 1483, Margaretha Mertens, Anna Damitzen, Sophia Blankenburg, Agathe Podewils, Katharina Krolow, Barbara Wopersnow, Katharina Manduvels, Gertrud Puttkamer, Katharina Range (—1565), sämmtlich 1542.

der Familien. Als sich Eghard Garrin, der Bruder jener Gertrud, die von ihren Eltern dem Kloster dargebracht war, weigerte, nach dem Tode derselben diesem die Hälfte des elterlichen, in Kühen, Schafen, Bienenkörben, Häuserzins und Salzgefällen bestehenden Vermögens abzutreten [8]), suchten die Jungfrauen ihr Recht bei dem päpstlichen Stuhle in Avignon, welcher zu Gunsten des Klosters entschied und den Laien, der dennoch bei seinem Rechte beharrte, in den Bann that. Der Streit schleppte sich zwei Jahre hin, bis endlich der Rath einen Vergleich der Parteien zu Stande brachte, wonach Eghard dem Kloster 650 Mk. in bestimmten Terminen auszuzahlen sich verpflichtete. Es war nicht das einzige Mal, daß die — wo ihr gutes Recht angegriffen wurde, immer streitfertigen — Jungfrauen an den päpstlichen Stuhl gingen. So verklagten sie dort den Abt von Bukow (1415), der sich geweigert hatte, eine früher gezahlte, jährliche Abgabe von 4 Mark an das Altstädtische Kloster noch weiter zu entrichten. Der Verklagte wurde von der päpstlichen Curie angewiesen, sich vor dem subdelegirten Richter zu stellen, um sein Recht zur Verweigerung der Abgabe zu erweisen. Wie der Spruch ausfiel, ist nicht bekannt.

Wenig ist von dem inneren Leben der Klosterangehörigen überliefert. Gewiß gab es manche Jungfrauen im Kloster, die, durch fromme Inbrunst getrieben, freiwillig den Schleier genommen und die schwarze Benedictinertracht angelegt hatten, oder die, wie Gertrud Garin, schon in früher Kindheit von den Eltern zur Erfüllung eines frommen Gelübdes dem Kloster geweiht waren; doch noch öfter war ohne Zweifel bei den Eltern der Wunsch maßgebend, die Töchter, die sich nicht verheiratheten, in geschützter und geachteter Stellung unterzubringen, und zum Theil wenigstens war das Kloster schon in katholischer Zeit, was es später vollständig wurde, eine Versorgungsanstalt für unverheirathete Frauen. Gewissenhaft stellten sie an Fest- und Heiligentagen die zahlreichen Reliquien und Heiligen-Gebeine aus, die sie von den Bischöfen zum Geschenk bekommen oder von den Reliquienhändlern, die mit den Knochenresten aus den römischen Katakomben damals einen sehr einträglichen Handel trieben, um schweres Geld erworben hatten, als das Schweißtuch, Haare und Milch der Himmelskönigin, ein Stück von dem Kreuz, auf dem sie getragen wurde, als sie starb, die Gebeine des heiligen Bartholomäus und Laurentius, der Schutzpatrone des Colberger Salzwerks u. s. w.; denn zahlreiche Schaaren gläubiger Wallfahrer zogen an solchen Tagen den mit Kreuzen und gnädigen Bildern ge-

schmückten Weg von der Stadt zum Kloster, um ein Opfer auf den Altar der Kirche daselbst niederzulegen und so den Ablaß von 41 Tagen zu gewinnen, den fremde und einheimische Bischöfe, Cardinäle und selbst ein Papst, Bonifacius VIII., in immer von neuem auf die Gnadenschätze aufmerksam machenden Ablaßbriefen ihnen zusicherten. Sicherlich haben sie auch gewissenhaft ihre Andachtsübungen gehalten, die vorgeschriebenen Stundengebete auf dem Chore gemurmelt und die Pilger erquickt, die zu der wunderthätigen Kapelle auf dem Golm wallfahrteten. Wie besorgt die Schwestern um ihr eigenes Seelenheil waren, zeigt unter anderen ein Vertrag, den sie (1424) mit dem in Greifenberg zur Visitation des dortigen Minoritenklosters anwesenden Kustos dieses Ordens, Andreas aus Stettin, schlossen; hiernach sollten sie an allen Verdiensten und Gebeten des Stettiner Klosters Antheil haben, und wenn Todesfälle im Colberger Kloster in der Stettiner Kustodie angemeldet würden, sollte dort für die abgeschiedenen Seelen gebetet werden; die Colberger Schwestern verpflichteten sich zu gleichem Dienste [9]). Nebenbei zogen sie Obst und Kohl in ihrem Klostergarten, der sich den Abhang zur Persante hinabsenkte, und verzehrten in der behaglichen Ruhe der nicht zu strengen Klosterklausur die Renten ihrer Güter und Capitalien, die ihnen der Stifter und andere Freunde überwiesen, und die sie selber durch verständige Wirthschaft vermehrt hatten. Denn zu den Gnadenbriefen jener hatten sie im Laufe der Zeit manche Pergamente in die Klostertruhe gelegt, die ihnen die Erwerbung neuer Güter bezeugten.

Die erste Ausstattung, welche der Bischof Hermann dem Kloster außer dem Platze, worauf das Kloster erbaut war oder erbaut wurde, mitgab, bestand in dem Hagen Bast und dem gleichnamigen See mit Gerichtsbarkeit und allen Einkünften, dem Alodium Kolk und den Aeckern, die früher dem St. Spiritushospital gehört hatten [10]), mit den Wiesen, Weiden und Wasserläufen, die zwischen den genannten Besitzungen lagen. Das Alodium (abgaben-, lehnfreies Gut, vielleicht städtisches Vorwerk) Kolk oder Colche ist nach seiner Lage bei den Aeckern des heiligen Geistes an oder in der städtischen Feldmark zu suchen; die Wiesen und Wasserläufe weisen auf die Küste hin*). — Diese erste Mitgift vermehrte der Bischof schon im folgenden Jahre erheblich, indem er dem Kloster den

*) An Zwielipp ist nicht zu denken (s. Wachse Gesch. d. Altst. 577) und ganz willkürlich wird es bei Berghaus (Pomm Landb. I., 75) mit Koikow zusammengebracht, welches schon 1277 in den Besitz der Stadt kam und darin geblieben ist.

Grund und Boden in der Niederung, wie auf der Höhe, überwies, wo einst die Burg stand, mit den herkömmlichen Nutzungen und Rechten an den kleinen Ackerbesitzern auf der Altstadt mit der S. 16 angegebenen Einschränkung, ihm ferner das Dorf Wobrote („an der Fuhrt") vereignete und ein abgabenfreies Schiff zur Zeit des Heringsfanges gestattete. — Noch in demselben Jahre verlieh er ihm das Patronat der Kirche von Marrin, welches nach dem Tode des damals dort fungirenden Presbyters Hermann in Kraft treten sollte und dem Kloster das Recht gab, die Einnahmen der Pfarre an sich zu ziehen und die Pfarrgeschäfte durch einen Vicar verwalten zu lassen, so billig sie ihn bekommen könnten[11]). (Im Jahre 1562 stand das Patronat der Pfarre, die, wie schon oben S. 284 gezeigt ist, früher ihre Plebane von dem Kloster erhielt, dem Bischofe zu.) — Im Jahre 1288 bestätigte Bischof Hermann dem Kloster die ersten Schenkungen und fügte neue hinzu. Die unter den ersteren in der Urkunde aufgeführten, unmittelbar vor dem Kloster gelegenen Aecker, welche die Colberger Nonnen vom Colberger Rathe durch Kauf an sich gebracht hätten, können wohl kaum andere sein, als die, welche in der Begründungsurkunde als früheres Eigenthum des heiligen Geistes bezeichnet werden (s. S. 288), sie wären also von dem Kloster gekauft; dagegen sind die 2 Hufen in Rossentin neu dazu gekommen. Neu vereignet wurde dem Kloster auch das 60 Hufen enthaltende Dorf Stoikow und das halbe Dorf Jasde mit Ausschluß des Zehnten darin, der dem Capitel zustand, und der Bede, beide Dörfer mit der Beschränkung, daß sie nur mit Bewilligung des Bischofs und des Capitels verkauft oder vertauscht werden konnten[12]). Die neue Schenkung war vermuthlich ein Ersatz für den Hagen Bast, den der Bischof in demselben Jahre an das Kloster Dargun verliehen hatte[13]). Die Bede in Jasde, die den Heidebreck's zustand, wurde der Jutta, der Wittwe Henning's v. Heidebreck, und ihren beiden Söhnen, dem Ritter Henning und Bertram, 1336 für 120 Mark vom Kloster abgekauft mit dem Gelde, welches dieses für die an das Capitel verkauften Höfe in Rossentin erhalten hatte[14]).

Die andere Hälfte von Jasde ist erst später Klostereigenthum geworden. Noch im Jahre 1296, wo eine aus den Colberger Rathmannen und benachbarten bischöflichen Vasallen zusammengesetzte Commission die Grenzen der Stoikower und Colberger Feldmark*) schärfer

*) Die Grenze folgt einem mit Malbäumen bezeichneten Richtwege bis zum

bestimmte, erscheinen Volrad Holsten und dessen Brudersohn als Besitzer oder Mitbesitzer des Dorfs, und erst 1326 verkaufte Volrad Holsten, Sohn Volrads v. Stoikow, die (andere) Hälfte des Dorfs mit Vorbehalt einer Hebung von 5 Mark jährlich aus der halben Mühle, welche der Mutter, so lange sie lebte, zukommen sollte, für 262 Mark an das Kloster [15]).

Auch Privatleute vergrößerten durch Schenkungen von Grundstücken, durch zahlreiche Spenden und Vermächtnisse zur Beschaffung von Tuch, Schuhzeug, Bier den Klosterschatz. Zwei Lübecker Bürger, Godeke Swineborg und Nik. Browede sind (um 1289) als die ersten genannt, die dem Kloster kleine Legate (von 3 und 10 Mark) vermachten; Ditmar v. Landesband stiftete 1313 90 Mark mit 10 Mark Rente zur Anschaffung von Schuhzeug für die Schwestern, die den Chor besuchten [16]), und kaum in einem der größeren Testamente waren sie ganz vergessen. Eine der ersten Gebietserweiterungen dankte das Kloster dem letzten Kastellan des Colberger Burgbezirks, dem Ritter Bork. Es war wohl die Freude darüber, daß auf der Altstadt, von wo er einst das Land regiert hatte, sich neues Leben regte und aus der verödeten Kirche wieder Glockengeläute zum Gebete rief, die ihn bestimmte, den Jungfrauen mit Einwilligung seiner Söhne Johannes und Nikolaus 1283 den sogenannten Haken zu schenken, wofür die Jungfrauen für ihn, seine Gattin und seine Kinder jährlich Messen lesen lassen sollten [17]). Der Name der Besitzung, deren Lage nicht angegeben ist, taucht in weit späterer Zeit noch einmal auf. Im Jahre 1505 beklagte sich das Kloster, daß zwei Colberger Bürger seine Leute mit gewaffneter Hand aus dem „Haken" vertrieben hätten und von dem Rathe, der denselben als städtisches Eigenthum in Anspruch nehme, unterstützt würden. Nach dem Spruche des Bischofs sollte das Grundstück bis zur endgültigen richterlichen Entscheidung mit dem darauf gepflegten Holze den Nonnen verbleiben [18]). Der Name „Haken" haftet an einer an der Küste gelegenen Stelle des Stadtwaldes; doch könnte man vielleicht auch an das später (1660) genannte „lustige" und ziemlich hoch neben der Persante gelegene Nonnenholz denken. — Nicht unbedeutend war eine Schenkung des Bürgers Godeke Molenhusen, der 1406 dem Kloster seine in der Nähe des Klosters auf der Colberger Feldmark gelegenen 22 Morgen Landes auf

---

„Kempenberge", geht von da zur „Holenbeke" und weiter über eine Wiese bis zu einem an dem Meere stehenden Birnbaum.

Lebenszeit für eine jährliche Zahlung von 16 Mark überließ mit der Bestimmung, daß nach seinem Tode 14 derselben an das Kloster, 8 nach Erbrecht an einen Verwandten fallen sollten [19]).

Gute Haushaltung mit dem anfangs nicht bedeutenden Klostergute und der reichliche Zufluß frommer Spenden gab dem Kloster bald die Mittel, die Geldnoth benachbarter Edelleute zu neuen Erwerbungen von Land zu benutzen. —

Die erste Erwerbung dieser Art war der größere Theil von Henkenhagen. Der Ritter Teslaus Kamych [20]) (v. Kamecke) in Nitzena verkaufte 1355 mit Einwilligung seiner Söhne Swantes, Peter, Janeke und Teslaus dem Kloster für 500 Mark 37½ Mark jährlicher Einkünfte aus 6½ Hufen dieses Dorfes, von denen jede 6 Mark Pacht trug. Für den Fall, daß durch eine Schärfung der Gerichtsbußen oder durch Abgabendruck die Höfe verödeten, versprachen sie aus andern Gütern Ersatz für den Ausfall; die Hofinhaber sollten im Besitz und Genuß aller Vortheile, die ihnen aus Aeckern, Wiesen und Fischfang im Meere von altersher zuständen, verbleiben. Das Wiederkaufsrecht, welches sich der Besitzer auf 10 Jahre vorbehielt, ist nicht in Anwendung gebracht worden. Schon halb aus dem Dorfe herausgedrängt, verkauften die Verwandten und Nachkommen dem Kloster ein Stück nach dem andern, bis zuletzt Peter Kamecke zu Nitzena und dessen Sohn Bispraw 1447 ihm den Rest ihres Erbes und Lehnes im Dorfe: eine jährliche Hebung von 8½ Mark von Flachs und Hühnern mit aller Unpflicht und allem Rechte an Hals und Hand für eine Zahlung von 216 Mark überließen [21]). Ein Hof in dem Dorfe, der anderen Besitzern gehörte, wurde 1486 von dem altstädtischen Vicar Henning Bulgrin für 50 Mark mit 4 Mark jährlicher Rente gekauft. Er sollte nach dem Tode des Käufers ebenfalls dem Kloster zufallen, und von der Rente sollten jährlich am Marientage 2½ Mark unter die Jungfrauen vertheilt werden.

Ein Theil des Dorfes, der ursprünglich bischöflich war, wurde von Bischof Friedrich von Cammin an den Colberger Bürger Lambert Hasse 1338 [22]) für 250 Mark verkauft, der davon (1346) für sein, seiner Frau und seiner Vorfahren Seelenheil eine Vicarie begründete und dem Vicar davon die Hebungen anwies. Dies sogenannte „Henkenhager Beneficium", dessen Collation abwechselnd dem Rath und dem Capitel zustand, wurde, als Herzog Ulrich den Ulrichshof anlegte, nach Putzernin übertragen und seit der Zeit des großen Kurfürsten als ein vom Staate zu verleihendes Stipendium angesehn.

Das Dorf Quetsin ist ebenso nach und nach stückweise in den Besitz des Klosters gekommen und von den Damitzen, Bürgern von Colberg, denen es gehörte, ohne Zweifel in Folge des Rathsbeschlusses, welcher Colberger Bürgern den Besitz von Lehngütern untersagte, verkauft worden. Im Jahre 1361 überließ der Colberger Bürger Heinrich Damitz dem Kloster 6 aus mehreren Kothen zu erhebende Tonnen Salz und die nach der See zu liegende, 21 Hufen enthaltende Hälfte von Quetsin mit allem Rechte, mit hohem und niederem Gerichte, für 1050 Mark (jede Mark Einnahme wurde mit 16 Mark Capital bezahlt, jede Hufe trug 3 Mark). — Die andere Hälfte des Dorfes hatte Heinrichs Bruder Hermann im Besitz gehabt, und von ihm hatte jeder seiner drei Söhne ein Drittel geerbt. Von diesen verkaufte Henning mit einer jährlichen Hebung von 3 Tonnen Salz sein Sechstel des Dorfes 1364 für 326 Mark und Friedrich im folgenden Jahre seinen Antheil zusammen mit einer jährlichen Hebung von 2 Tonnen Salz für 334 Mark. Etwas später (1372) verkaufte Hermann Damitz zu Dumzin, der dritte Bruder, mit seinem gleichnamigen Sohne sein Sechstel für 260 Mark. Den Rest der Hebungen aus dem Dorfe an Hühnern, Flachs u. s. w. überließen die Brüder des jüngeren Hermann: Heinrich, Gottschalk und Henning für 200 Mark 1399 dem Kloster. Da das Dorf ursprünglich ein Lehn des Colbatzer Klosters war und die Damitze diesem eine jährliche Abgabe von 8 Tonnen Salz zur Zeit des Siedens zu entrichten gehabt hatten, so hatte das altstädtische Kloster diese mit übernehmen müssen; es löste sich 1400 davon durch eine Zahlung von 600 Mk., welche Colbatz zum Ankauf von 10 Hufen in Falkenberg verwenden wollte[23]).

Ungewiß ist, wann Zwielipp Eigenthum des Klosters wurde. Es gehörte mit Poblot zusammen zu der ersten Ausstattung des Prämonstratenser Klosters auf Usedom und wurde diesem 1159 mit dem Fähr- oder Brückenzoll auf der Persante bestätigt. Die weite Entfernung jedoch erschwerte den Mönchen die Pflege des verwahrlosten und wüst liegenden Dorfes. Sie überließen es deshalb dem Pommerherzog Kasimir (I. oder II, das Jahr ist nicht angegeben) für eine jährliche Abgabe von 12 Mark, darunter 2 Mark für den Zehnten, um es in Cultur zu bringen und mit Pferden, Kühen und dem für die Bauern nöthigen Ackergeräthe auszustatten; nach seinem Tode sollte es an das Kloster zurückfallen Auch später scheinen die Mönche das Dorf nicht selbst bewirthschaftet zu haben. Im Jahre 1318 finden wir es im Lehnbesitz Hennings v. Blankenburg und seines Sohnes Anselm und

der Gebrüder Henning und Arnold Greifenberg. Das Kloster behauptete, von diesen seinen Lehnsträgern in seinen Einnahmen geschmälert zu sein, und darauf zielen auch wohl seine Klagen über mannigfache Beraubungen, die es in dieser Zeit an den päpstlichen Stuhl richtet. Es konnte jedoch seine Ansprüche nicht durchsetzen und mußte sich dem auf dem Kirchhofe zu Neu-Treptow gefällten schiedsrichterlichen Spruche der Vasallen Wartislaw's, seines Marschalls Ursinus und Johannes Troie, unterwerfen, welche als berechtigte Forderung des Klosters nur eine jährliche Hebung von 2 Last Salz anerkannten, die von den Inhabern des Guts in jedem Jahr in das Gasthaus des Klosters in Colberg abgeliefert werden sollten. Anselm Blankenburg verkaufte das Dorf bald darauf (1320) an seinen Schwiegersohn, den Ritter Peter von Nuenburg (ein Sohn Suenzo's, des Palatin von Ostpommern), genannt „Kenseler" (Kanzler König Wenzels II), welcher 1323 das Gut für 900 Mk. an den Cösliner Bürger Conrad Wilke überläßt. Die Schwierigkeit, die geringen Einnahmen des entlegenen Dorfes beizutreiben, bestimmten das Usedomer Kloster, sich desselben ganz zu entäußern. Conrad Wilke, der es bis 1327 als Vasall des Abtes von Usedom besaß, kaufte in diesem Jahre dem Kloster die Salzleistung und seine letzten Rechte auf Fähre und Mühle für 60 Mark ab. Der Vertrag war dem Kloster wichtig genug, um ihn in Anklam, Greifenberg und Treptow vor dem versammelten Rathe aufnehmen und in die dortigen Stadtbücher eintragen zu lassen. Im Jahre 1336 sind zwei Colberger Bürger, Bertold Glasenapp und Goskin Gemelin, Besitzer des Dorfs, welche in diesem Jahre von jedem Anspruch, den der Knappe Arnold Ramel nach Erbrecht*) erheben könnte, von dem Bischofe Friedrich für eine Zahlung von 25 Mark reinen Silbers an diesen befreit werden[24]). — Wann das Dorf in den Besitz des altstädtischen Klosters übergegangen ist, ist nicht zu ermitteln. Im Jahre 1422 ist ein Vicar der Altstadt Pleban in Zwielipp; 1426 verkaufte der in Schivelbein wohnende Henning Ramel dem Kloster 1 Mark jährlicher Einnahme aus der Fähre bei Zwielipp zum Licht vor dem heiligen Leichname auf der Altstadt: damals also war das Dorf schon Klostereigenthum. Einige Jahre später (1429) wird es

*) Zwielipp scheint zu den Besitzungen der Ramels gehört zu haben, welche durch die Verheirathung Johann Ramels mit der Wittwe des letzten Ratiboriden Kazimar, letzten Kastellans von Colberg, großen Grundbesitz um Colberg herum gewonnen hatten. Arnold verkaufte in dem Jahre 1336 alle seine Besitzungen jenseits der Swine an das Camminer Domcapitel.

unter den Besitzungen mit aufgeführt, die dem Kloster von Bischof Siegfried bestätigt werden. Poldemin wurde 1415 von Heinrich Bartin für 1200 Mark an das Kloster verkauft. Der frühere Besitzer hatte dem Bischof als Recognitionsgebühr jährlich (?) ein Paar Handschuhe liefern müssen [25]).

In einigen anderen Dörfern gelangen dem Kloster wenigstens theilweise Erwerbungen. Im Jahre 1383 verkaufte Friedrich Damitz zu Möllen den beiden Jungfrauenklöstern in Colberg und Cöslin den viertel Theil von jedem der Dörfer Rützow, Groß- und Klein-Möllen, seinen ganzen Hof in Groß-Möllen, die halbe Windmühle daselbst und das Drittel der beiden Dörfer Fritzow und Putzernin mit 18 Mark Kornpacht aus der zu Putzernin gehörenden Windmühle zu Darsow (Dassow), der Bischof Philipp bestätigte den Verkauf der Güter und belehnte die Pröpste der Klöster damit. Diese theilten 1387, wie der Bürgermeister Ludwig Süverken in Colberg bezeugte, die Güter so unter sich, daß die Hebungen aus den beiden Möllen und Rützow dem Cösliner, die aus Fritzow und Putzernin dem Colberger Kloster zufallen sollten. Doch wurde den Klöstern ihr Besitz von Borchard Damitz, dem Sohne Friedrichs, wieder streitig gemacht, welcher sie nach Erbrecht beanspruchte. Dieser wurde 1429 mit den beiden Klosterpröpsten Hermann von Güstrow von Cöslin und Jakob Gorvin von der Altstadt zu einem Rechtstage nach Cörlin vor den Bischof beschieden, und da er für seine Ansprüche nur einen Brief vorzeigen konnte, nach welchem der Colberger Bürger Hermann Damitz die Güter vor langen Zeiten erworben hatte (1333 von Henning Schlief), die Pröpste aber das Besitzrecht ihrer Klöster durch Urkunden erwiesen, so erkannte der Bischof in Uebereinstimmung mit seinem aus Camminer Capitelsprälaten, stiftischen Vasallen und Bürgermeistern und Rathmannen von Cöslin und Colberg bestehenden Rathe das Recht der Klöster an und erklärte die Ansprüche Borchards für machtlos. — Schon vorher, im Jahre 1424, hatte das Kloster dem ehrbaren Manne Matthias Ristow noch 4 Höfe mit 7 Hufen und 2 Kathen in Putzernin für 350 Mk. abgekauft. Dieser hatte sie von Heinrich und Henning Damitz für das halbe Küpersdorf, Parpart und 1½ Viertel einer Hegerhufe in Funkenhagen eingetauscht (1422). Endlich überließen die Brüder und Vettern Damitz zu Dumzin dem Kloster, um ihm die Dienste zu vergelten, die es ihnen und ihrer Kirche schon so oft erwiesen hätte, 1456 noch eine jährliche Hebung von 5 Mk., 4 Scheffel Pacht, Flachs und Rauchhühner für 70 Mark Capital in dem Dorfe.

Einen Hof in Wendhagen kaufte das Kloster 1406 für 19 Mark von Heinrich Kamecke, genannt Hinrik Slyg. — Wie dasselbe die übrigen in der Bestätigungsurkunde Bischof Siegfrieds von 1429 aufgeführten Besitzungen in Ploishagen, Boltenhagen, Borkenhagen, Schötzow, Ganzkow und Moltow erworben hat, wird nicht angegeben.

Zu diesem Besitz an Grund und Boden kamen noch Renten aus der Stadtkasse (um 1400 jährlich 46 Mark für den Propst und 32 Mark für einen Kapellan) und bedeutende Salzgefälle. Der Abt Bernhard Belbuck verkaufte dem Kloster mit Beistimmung seines Convents 1365 seine Salzstätten auf dem linken Persanteufer für 700 Mark, und 1383 bezeugte ihm der Bürgermeister Ludwig Süverke, daß es aus seinen und den Holkeschen Pfannstätten mit eigenem Gelde jährliche Salzhebungen im Werthe von 50 Mark erworben hätte. — Endlich stand dem Kloster noch der Zoll von der Fähre bei der Altstadt zu, und als der Herzog Casimir hier 1586 an deren Stelle eine Brücke bauen ließ, wurde jenem zum Ersatz der Brückenzoll zugewiesen.

In ihrer ländlichen Abgeschiedenheit durch ihre geweihten Klosterräume nicht immer geschützt gegen Ueberfälle und Gewaltthätigkeiten, wohnten die Jungfrauen auf der Altstadt bis zum Jahre 1468 oder 69, wo sie, wie S. 249 erzählt ist, auf Wunsch des Raths und der Bürgerschaft in die Stadt übersiedelten. Hier wurde ihnen für das alte Kloster auf der Altstadt, welches der Rath mitsammt der Kirche hatte niederreißen lassen (*monasterium cum ecclesia violenter destructum*), zuerst das alte, dann das zwischen dem Niklas- und Czirsthörchen belegenen neue St. Spiritushospital als Wohnung eingeräumt, welches von drei Seiten von stilleren Straßen umgeben und auf der Hinterseite nur durch einen Weg von der Mauer getrennt, den an ländliche Freiheit gewöhnten Jungfrauen mehr behagen mußte, als die geräuschvollere Umgebung des älteren Spitals mit seinen engen, unzureichenden Zellen. Doch so bereitwillig auch der Rath zu nöthigen Neubauten seine Hülfe angeboten und sich verpflichtet hatte, die dem Kloster nahe gelegenen Häuser der beiden Schmiede Joachim Wessel und Caspar Cymmer fortzuschaffen, die alte Behausung auf der Altstadt und die Weihe, die über dem alten Klosterdache geschwebt hatte, vermochte er ihnen nicht zu ersetzen. Die Jungfrauen sehnten sich bald zurück nach der altgewohnten Stätte, wo die Zauberkraft ihrer Reliquien sich wirksamer erwiesen hatte, ihre Fürbitte eifriger begehrt war und die Geschenke der Andächtigen, die den Weg an Feiertagen zur Altstadt zogen, reichlicher gespendet wurden.

Im Jahre 1491 bestätigte Bischof Benedict noch einmal die von seinen Vorgängern Henning und Marinus genehmigte Verlegung des Klosters, schon seit 1495 wird von den Nonnen alles aufgeboten, um „das Kloster to Oldenstad, jetzt gelegen binnen Colberg" wieder an seinen früheren Platz zu bringen. Die Spuren ihrer Bemühungen zeigen sich in allen Testamenten dieser Zeit, überall finden sich kleinere Legate für diesen Zweck, und der Rathmann Laffrenz Timmermann setzt (1495) 550 Mark in seinem letzten Willen für den Neubau des Klosters aus, wenn er gleich angefangen und binnen 4 Jahren vollendet würde. Doch zeigt der noch 1500 wiederkehrende Zusatz zu den Legaten in Testamenten, „wenn gebaut wird", daß auch in diesem Jahre der Bau noch nicht in Angriff genommen war, und erst ein in Rom von 10 Cardinälen erwirkter, hunderttägiger Ablaß für die, welche das Werk durch Hand oder Geld fördern würden, der von Bischof Martin in seinem Bestätigungsbriefe noch um 41 Tage vermehrt wurde[26]), scheint die nöthigen Mittel herbeigeschafft zu haben. Aus der Urkunde Martins ersehen wir, daß der Bau 1502 schon begonnen hatte, und 1505 saßen die Jungfrauen wieder auf der Altstadt[27]).

Daß den Jungfrauen, als sie in die Stadt zogen, neben dem Spiritushospital eine Kirche erbaut wurde, ist selbstverständlich und ergiebt sich auch aus der Forderung der aufständischen Zünfte im Jahre 1524, daß das Glockenhaus bei dem alten Kloster (so hieß es im Gegensatze zu dem auf der Altstadt neu gebauten), das mit der Stadt Gelde gekauft sei, den Vertretern der Colberger Bürgerschaft als Versammlungshaus eingeräumt werden solle. Kirche und Kloster sind hiernach, als die Nonnen wieder nach der Altstadt übersiedelten, von der Stadt angekauft und so lange in ihrem Besitze gewesen, bis jene in die Stadt zurückkehrten. — Im Jahre 1545 wurde das Kloster abermals in die Stadt verlegt, das Gebäude auf der Altstadt blieb und diente wahrscheinlich dem herzoglichen, dann dem königlichen Rentmeister als Wohnhaus. Erst 1727 wurde das Grundgemäuer niedergerissen und daselbst ein königliches Brauhaus angelegt.

Die Geschichte dieser zweiten Verlegung in die Stadt, die Kämpfe zwischen Bischof und Rath von Colberg um den Besitz des Klosters sind zu eng mit den Geschicken der Stadt verbunden, als daß sie davon hätten getrennt werden können (s. Cap. 13 und 14).

Die Verwaltung der Klostergüter, die längere Zeit von dem Colberger Rathe in Gemeinschaft mit den Jungfrauen geführt worden war, ging nach dem Vertrage von 1587 (s. Cap. 14) auf vier unter Mitwirkung der Stände ernannte Aufseher über, zwei von der Ritterschaft und zwei städtische, die letzteren immer die beiden ältesten Bürgermeister von Colberg und Cöslin. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts wurde die Zahl auf zwei herabgesetzt: den jedesmaligen ersten Bürgermeister von Colberg und ein Mitglied der Ritterschaft. Andere Beamte waren der Klostervogt und der Klosterschreiber. Jene Aufseher führen noch jetzt den am Ende des 17. Jahrhunderts aufgekommenen Namen „Klosterväter" und verwalten ihr Amt unentgeltlich. Bis zum Jahre 1810 stand ihnen die Jurisdiction zu. Die Verwaltung der Klosterdörfer war ihnen schon 1603 abgenommen, als die Stiftsstände dem Bischofe Franz verstatteten, den Ueberschuß von den zur Erhaltung des Klosters bestimmten Erträgen der Güter zur Bezahlung der bischöflichen Schulden zu verwenden. Fürstliche Amtsdörfer waren: Altstadt, Jasde, Poldemin, Quetsin, Stoikow, Zwielipp, Wobrodt und die beiden Vorwerke in Altstadt und Stoikow, 2 Fährkrüge und eine Brücke. Im Jahre 1628 versteuerte das Amt 116½ Hakenhufen. Damals gehörte Poldemin den v. Damitz, Henkenhagen war Stadtgut (s. Cap. 16). Wie die anderen Güter dem Kloster abhanden gekommen sind, wird nirgends angegeben.

Die Einkünfte, welche jede der Klosterfrauen im Jahre 1570, also noch vor der Umwandlung des Klosters, ohne Zweifel als Herkommen aus katholischer Zeit, genoß, bestand in ½ Rind, 1½ feistem Schweine zu Speckseiten, 6 feisten Gänsen, 8 Hühnern, 2 Stiegen Eier, 1 Käse, 16 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Erbsen, ½ Pfund Salz, 4 Klafter Holz, 16 fl.; unter alle vertheilt wurden: zu Ostern und zu Pfingsten jedesmal 4 feiste Kälber, zu Pfingsten 1¼ Kruke süßer Milch, zum Jahrmarkt 4 Schafe, 39 Achtel Butter, von Ostern bis Michaelis alle Sonnabend ½ Tonne Buttermilch, ein Sack mit Wolle, 4 Scheffel Rüben, ein Drömt Hafer für Grütze zu Würsten, Fische, so oft gezogen wurde, Obst und Honig, so viel sie gebrauchten. — Als ihnen Bischof Kasimir die Würde der selbstständigen Verwaltung ihrer Güter abnahm, verkürzte er ihnen doch kaum ihre Einnahmen. Jede erhielt jetzt jährlich: 16 fl., 16 Scheffel Roggen, ¼ Scheffel Gerstengrütze, ¼ Scheffel Hafergrütze, 1 Scheffel weißer Erbsen, 1½ Achtel Butter, 3 Molder (M. = 30 Stücke) Kuh- und 3 Molder Schafkäse, 3 Schafe, 1 fettes

Schwein, 3 Stoppelgänse, 3 fette Gänse, 6 Hühner, 2 Grenz Holz, 2 Fuder Telgholz, ½ Tonne Salz, 6 ß lübisch zu Oel, 2 freie Fuhren, wenn sie über Land fahren wollten; zusammen erhielten sie: 1 Viertel süßer Milch zu Ostern und zu Pfingsten, 1 Tonne Buttermilch um die vierzehn Tage, 1 Tonne Leinsamen gesät, wozu sie den Leinsamen selbst liefern mußten, 3 Stein Wolle, 4 Ochsen und 3 Märzkühe[28]). Im Jahre 1731 wurden die Naturallieferungen, die auch 1603 (s. S. 297) nicht verringert worden zu sein scheinen, nach der Kammertaxe abgelöst mit Ausnahme des Holzes und des Brodkornes, welches auf Bitten der Jungfrauen *in natura* weiter geliefert wurde. Seit 1766 erhielt das Kloster vom königlichen Amtmann zu Altstadt, damals zu Stoikow, geliefert, an Geld 451 Thaler, an Naturalien 220 Scheffel Roggen, 39 Fuder Holz und 65 Fuder Torf. Gegenwärtig belaufen sich die Einnahmen der Priorin auf ungefähr 191½ Thaler, jeder der zwei ältesten adligen und 4 ältesten bürgerlichen Conventualinnen auf ungefähr 145 Thaler, aller übrigen auf fast 115 Thlr.

Die Zahl der Conventualinnen wurde zu Kasimirs Zeit statt auf 20, wie beabsichtigt war, nach altem Herkommen auf 16 festgestellt, 7 aus adligem, 9 aus bürgerlichem Stande, davon 6 aus Colberg, 3 aus Cöslin, das ja ebenfalls ein Stiftsstand war; sie wurden von den Provisoren und dem Klostervogte dem Bischofe präsentirt und von diesem bestätigt. Die Absicht der Ritterschaft, die Bürgerlichen gänzlich von dem Kloster auszuschließen, war schon früher an der Weigerung Johann Friedrichs gescheitert, der Gerechtigkeitssinn genug besaß, das Recht der Städte, „deren Kinder ebenso gut, wie die des Adels ihren Unterhalt im Kloster gehabt hätten", anzuerkennen. Später hing die Aufnahme von der Gnade des Fürsten ab, doch wurden dabei die Bestimmungen der Klosterstatuten berücksichtigt, nach welchen die aufzunehmenden guten Herkommens, solcher Gnade bedürftig, der evangelischen Confession zugethan und bei gesundem Verstande wären. Agnes von Kleist wurde 1605 zurückgewiesen, weil sie ein sehr großes Vermögen besäße, und unter den preußischen Königen wurde Sorge getragen, daß die Wohlthat verwaisten, armen und gebrechlichen, „doch tugendhaft erzogenen und christlich gesinnten Jungfrauen" zu Theil würde. Als unter Friedrich Wilhelm I. Regierung eine vornehme Familie sich um die Aufnahme einer geistesschwachen Tochter bewarb, erhielt sie von dem Könige die Antwort, daß das Stift kein Tollhaus wäre. Mit Friedrich Wilhelm I. hörte die lutherische Confession auf, Bedingung der Aufnahme

zu sein. Die erste reformirte Klosterjungfrau war Louise Eleonore Frauendorfer (1733). Nach der Belagerung Colbergs 1807 wurde denen ein Vorzugsrecht gegeben, deren Väter sich dabei ausgezeichnet hätten. Am Ende des 17. Jahrhunderts wurde bei der Aufnahme 50 fl. „Acceß=" oder Baugeld und 25 fl. Schwestergeld gezahlt, die Klosterväter, der Amtmann und der Klosterprediger erhielten jeder einen Speciesthaler. Jetzt beträgt das Eintrittsgeld 82 Thaler 15 Sgr. Das Kloster hat das Erbrecht auf den dritten Theil des Nachlasses.

Zu Kasimirs Zeit wurde das Amt der *Celleraria* aufgehoben, und die Priorin war von da ab die einzige Würdenträgerin mit beschränkter Gewalt; sie wurde von den Jungfrauen gewählt und vom Landesherrn (jetzt von der Regierung in Cöslin) bestätigt. Sie erhält noch jetzt alle Klosterhebungen zur Vertheilung, hat die Aufsicht zu führen, auf Ordnung und Anstand zu halten und über die Erhaltung der Stiftsgebäude zu wachen. Seit 1703 wird nach einer gegen unbegründete Ansprüche der adligen Klosterfräulein gerichteten Verordnung das Priorat alternirend von einer adligen und bürgerlichen Jungfrau besetzt. Die erste lutherische Priorin war Anna v. Braunschweig.

Die ältesten vorhandenen Statuten sind dem Kloster 1586 von Kasimir gegeben. Die Jungfrauen sollen hiernach fleißig zur Kirche gehen, Gottes Wort hören, in der Kirche und in der Celle auf ihre Knie fallen und andächtig Gott anrufen. Für die gemeinsamen Andachten sind die zu singenden Kirchenlieder (die bekannten jener Zeit, in das niederdeutsche übertragen) vorgeschrieben. Sie sollen ferner die Priorin und die anderen ältesten Jungfrauen in Ehren halten und sich nicht muthwillig oder halsstarrig wider sie auflegen; sie sollen sich unter einander nicht als giftige Würmer schelten, zanken, fluchen, lästern, hassen und verfolgen, sondern in Liebe und Einträchtigkeit bei einander leben, sie sollen nicht als wilde Affen auf dem Klosterhofe aus einer Zelle in die andere wild, flüchtig und unverschämt umherlaufen, jede soll sich in ihrer Zelle halten und ein ehrbares, züchtiges und stilles Leben führen; sie sollen sich unter einander vertragen, auf daß ihre Uneinigkeit nicht außerhalb des Klosters getragen werde; wollen sie sich vor der Priorin nicht vertragen, so soll der Superintendent, Propst und Klosterpastor dazu verordnet werden, wenn aber eine mit giftigem Schelten und Lästern halsstarrig fortfährt, der soll die Präbende verfallen sein, bis sie sich mit ihrer Gegnerin versöhnt; sie sollen ferner keine berüchtigte Manns= oder Frauenspersonen bei sich aus= und eingehen

lassen; sie sollen weltlichen leichtfertigen Schmuck in Kleidern ablegen und sich einer feinen demüthigen, ehrlichen und klösterlichen Jungfrauentracht befleißigen, kurz, sich nicht der Welt, sondern ihrem lieben Bräutigam Jesu Christo zieren und schmücken in rechtem Glauben und wahrer jungfräulicher Keuschheit.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm I. verlieh neue Statuten für alle pommerschen Klöster, welche den Charakter der katholischen Nonnenklöster verloren hatten und in bloße Versorgungsanstalten für Töchter verdienter Staatsdiener, in freiweltliche evangelische Jungfrauenstifter übergegangen waren. — Daraus entstand das noch jetzt gültige Statut vom Jahre 1829. Das Kloster ist darin bezeichnet als eine Versorgungsanstalt zur Aufnahme unverehelichter bedürftiger Töchter adliger und bürgerlicher Familien evangelischer Confession, im Alter von mindestens 15 Jahren. Von den Conventualinnen wird ein sittliches, verständiges, friedfertiges Leben verlangt, sie sollen der Priorin Achtung und Folgsamkeit erweisen. — Der seit 1845 bestehende Stiftsorden ist ein goldenes Kreuz auf mattem Grunde mit glänzendem, erhabenem Rande, auf dem Ringe, an dem das Kreuz getragen wird, befindet sich der Name der Königin Wittwe Elisabeth, das Priorinkreuz ist etwas größer, als das gewöhnliche. Getragen wird es an schwarzem Bande auf der linken Brust.

Die Schicksale der Klosterkirche im Jahre 1630 und 1657 sind Cap. 17 erzählt. Die alte Kirche ist seit etwa 10 Jahren abgetragen und ein neues Kirchengebäude im gothischen Stile gebaut, die zugleich, wie die alte, als Garnisonkirche dient.

Dreizehntes Capitel.

Der englische Schweiß, Reformation, Streben der Stadt nach der Reichsunmittelbarkeit, Austrag mit dem Capitel, Neuordnung der kirchlichen Zustände.

In dem Anfange des 16. Jahrhunderts, in der Zeit der gewaltigsten und tiefgehendsten Erregung unseres Welttheils und besonders unseres Volkes, wo unabläßig neue Gedanken in den Köpfen arbeiteten, wo die Geister aus ihren Fugen kamen und die althergebrachte Ordnung in Staat und Kirche sich auflösen zu wollen schien, da schien auch die Natur aus ihrem gewöhnlichen Geleise gekommen zu sein. Ein giftiger Hauch wehte über Europa hin; neue, entsetzliche Krankheiten brachten den Menschen den Tod in verschiedenster Gestalt: Faulfieber und Drüsenpest wütheten vorzugsweise im Süden, im Norden kam dazu der bis dahin unerhörte „englische Schweiß“ [1]). Die Krankheit war zuerst (1485) in England aufgetreten, hatte sich hier in Zwischenräumen mit furchtbarer Tödtlichkeit wiederholt, schien sich jedoch als echte Ausgeburt der feuchten Nebel, die in diesem Jahre schwerer, als gewöhnlich, über England lagerten, auf ihr Geburtsland beschränken zu wollen. Da brach sie plötzlich, im Jahre 1529, wo sie in England gar nicht epidemisch auftrat, in Deutschland aus.

Drei ungesunde Jahre hatten ihr Erscheinen hier vorbereitet; seit 1527 hatte feuchte Wärme mit unzeitiger Kälte gewechselt, man konnte die Jahreszeiten bisweilen nur nach der Tageslänge unterscheiden. Das schlimmste war das Jahr 1529. Bis Johannis herrschte unnatürliche Hitze, dann trat Regenwetter mit Nebel und Kälte ein, so daß man im Hochsommer die Stuben heizen mußte, nach Bartholomäi folgte wieder mit dunkler Luft und Nebeln verbundene Hitze. Zu der brittischen Nebelluft gesellte sich Elend und Hunger. Vom Jahre 1528 an war Jahr für Jahr in Pommern Mißwachs und Theuerung, und erst 1535

kehrte die gewöhnliche Ordnung der Natur wieder. Selbst in den Meeren schien Ungewöhnliches vorzugehen: Delphine kamen in großer Zahl in das Haff, selbst bis nach Stettin, die Ostsee warf viele todte Thiere der Art aus; man glaubte, das Meerwasser sei vergiftet*). Schreckliche Himmelszeichen steigerten die Bangigkeit der Gemüther: vier Kometen waren zu gleicher Zeit sichtbar, sie streckten ihre Schwänze nach den vier Himmelsgegenden aus und verkündeten, daß über alle Welt Elend kommen werde [2]).

Am 25. Juli 1529 betrat die Krankheit in Hamburg zuerst deutschen Boden. Es heißt, ein Schiffer Evers, dessen Leute in den dichten Nebeln, die in diesem Jahre auf der Nordsee lagen, erkrankt wären, habe sie mitgebracht. Mit furchtbarer Geschwindigkeit verbreitete sie sich. Am 30. Juli war sie in Lübeck, am 31. August in Stettin, am 1. September in Danzig. Am 7. September zeigte sie sich, angeblich unmittelbar von Hamburg aus eingeschleppt, in Colberg.

Der damalige Syndikus der Stadt, Dr. Dalevoth, der zugleich Stadtarzt war, hat auf Anordnung des Raths eine Beschreibung der Krankheit und der in Colberg dabei angewendeten Heilmethode in lateinischer Sprache in das Stadtbuch eingetragen (Stadtb. 1529). Die Krankheit begann mit Frost, heftigem Fieber und Ohnmacht. Die Erkrankten wurden sogleich zu Bett gebracht und hier unter Kissen, Decken und Kleidungsstücken fest eingeschnürt *(constricti)*, damit sie nicht Kälte oder ein schädlicher Luftzug berühre. In dieser Lage mußten sie, ohne sich bewegen zu können, vier und zwanzig Stunden zubringen. Aus dem ganzen Körper ergoß sich dabei ein starker übelriechender Schweiß, den man durch das Eingeben von Pfeffer und erhitzenden Arzeneien noch zu steigern suchte. Zugleich bestrich man Augenbrauen, Stirn und Nase mit Rosenwasser, Weinessig und anderen belebenden Essenzen, um den Schlaf von den Kranken fern zu halten; denn man glaubte sie im wachen Zustande weniger der Gefahr eines Schlagflusses ausgesetzt, der gewöhnlich mit der auch das Gehirn erfassenden Krankheit verbunden war. Von Zeit zu Zeit ließ man auch wohl die Kranken gut eingewickelt in der Stube umhergehen, damit Hitze und Schweiß sie nicht ganz erschöpfe. Nach beendeter Schwitzkur legte man ihnen reine Wäsche

*) Auch 1665 warf das Meer todte Fische in großer Anzahl aus, und die in diesem und dem folgenden Jahre häufig gefangenen Dorsche waren so mager und klein, daß die Aerzte sie für krank erklärten und der Rath den Verkauf derselben untersagte.

an, welche Geruch und Schweiß vom Körper an sich zog, ließ sie sich eine Zeitlang in die Nähe des Kaminfeuers setzen und dann, abermals in reine Leinwand gekleidet, wieder zu Bette gehen, damit sie sich durch einen mäßigen Schlaf erquickten. Diese von dem Dr. Dalevoth in Colberg angewendete Heilmethode war die zuerst überall übliche, sie konnte bei den in jener Zeit schon übermäßig mit Federn ausgestopften Betten nur dazu beitragen, die Hitze und Gefahr der Krankheit zu steigern. Man kam auch bald von diesem „Todtschmoren" der Kranken zu einer einfacheren Behandlung.

Bei der größeren Zahl der von der Krankheit Befallenen war überhaupt kein Mittel mehr anwendbar. Die Menschen, und zwar zumeist in der Kraft der Jahre stehende Männer, weniger Kinder und Greise, stürzten plötzlich auf der Straße und in den Häusern ohnmächtig zusammen und starben nach wenigen Stunden.

Durch den Anblick des schnellen, ungewöhnlichen Sterbens, durch Leichengeruch und Pesthauch betäubt, wandten sich die Gemüther noch einmal zu der Macht zurück, der sie sich auch in Colberg schon zu entfremden angefangen hatten; noch einmal erfüllte Kerzenglanz und Weihrauchduft die Marienkirche, der Schmuck der goldgestickten Gewänder und des schimmernden Silbergeräths erglänzte noch einmal in ihren Räumen, Priester und Laien, Rath und Gewerke zogen wieder mit Bäumen und Lichtern in Prozession durch die Straßen, oder lagen vor den Altären unter Thränen und angstvollem Flehen, sie schrieen und beteten: „*parce, domine, parce populo tuo, quem redemisti sanguine tuo*" (schone, Herr, Dein Volk, welches Du mit Deinem Blute erkauft hast.)

Indeß die angstvolle Inbrunst hielt nur so lange an, als die Krankheit dauerte. Die Wuth derselben brach sich auch hier, wie überall, nach acht bis neun Tagen, und die nach dieser Zeit davon Befallenen wurden meistens gerettet. Die Zahl der Gestorbenen ist nicht angegeben, daß fast die Hälfte der Bevölkerung der Pest erlegen sei, ist wohl Uebertreibung, wir müssen uns mit der Notiz aus dem Manuscript des damals acht Jahr alten Jakob Rango begnügen, „dor sturven hastig vele Lüde"*).

*) Die Krankheit ist seit jener Zeit völlig verschwunden. Die Nachricht bei Kundenreich, daß sie 1564 in Colberg zum zweiten Male aufgetreten, beruht auf einem Irrthum. In gleichzeitigen Mittheilungen heißt die Krankheit von 1564, die viele Opfer forderte, unbestimmt eine Pestilentie.

Es war das letzte Mal, daß die katholische Kirche ihren alten Glanz entfaltet hatte, kurze Zeit darauf mußte sie auch hier der Reformation weichen. Die in den meisten größeren Städten mit ihrer Einführung verbundene Erregung der Massen war hier schon in dem Aufstande der Werke (1524) zum Ausbruch gekommen und mit Adebar's Untergange gedämpft; still und geräuschlos zog sie daher in Colberg ein, und nur dürftige Nachrichten sind uns über die ihr Auftreten begleitenden Vorgänge enthalten.

Im Jahre 1531 am Sonntage *esto mihi*, 19. Februar*) predigte Niklas Kleine aus Lübeck, wahrscheinlich mit der angesehenen, ursprünglich aus Lübeck stammenden, auch in anderen Städten (z. B. Greifenberg) verzweigten Colberger Bürgerfamilie dieses Namens verwandt (s. S. 38), zum ersten Male in der Marienkirche das reine Evangelium, und am 9. Juni schloß der Rath die Sacristei, sicherte die Thür durch zwei Schlösser und forderte dem Capitel die Schlüssel zur Orgel ab. Niklas Kleine ging dann nach Cöslin, hielt hier am 16. Juli (Sonntag nach *divis. apost.*) die erste lutherische Predigt (die bekannte Säckung des Widerspruch erhebenden Barbiers Peter Döring fand am 26. Juli statt), kehrte aber bald nach Colberg zurück, um in Gemeinschaft mit dem Rathe und den der neuen Lehre ergebenen Geistlichen, meistens früheren Colberger Vicaren, das begonnene Werk weiter zu führen. Noch 1532 ist er hier anwesend, und der Rath steht seinetwegen in Unterhandlungen mit dem Herzoge in Stettin. Unter Kleine's „Mitarbeitern an dem Weinberge des Herrn" werden genannt die Geistlichen: Johann Marten, Joh. v. Zastrow, Simon Dannenberg, Jakob oder Johannes Schomaker (s. Cap. 21), Liborius Range, Jakob Krolow, Joachim Labes und *Mag.* Antonius. Der letzte verweilte in dieser Zeit in Rathsgeschäften am dänischen Hofe; als er 1532 nach Colberg kam, erhielt er vom Rathe 16 Gulden und im folgenden Jahre

*) Das gewöhnlich (auch von Kramer Pommer. Kircheng. 3, 27 angegebene) Jahr 1530 ist unrichtig. Beide Angaben, 1530 und 1531 rühren von Edeling her; die in den Text oben aufgenommene hatte er (Wachse: Chronik, letzte Seite) zweimal in dem von ihm angefertigten Copiarium der Capitelsurkunden auf Pergament am Anfang und zu Ende niedergeschrieben. Nur in dem Jahre 1531 fällt *esto mihi* auf den auch von Edeling angegebenen 19. Februar und der Sonntag nach *divis. apost.* auf den 16. Juli. Auf den 27. März dagegen, den Kramer nach der anderen (älteren) Angabe von Edeling, der auch Bulgrin in seinen Excerpten gefolgt war, nennt, fällt *esto mihi* weder 1530 noch 1531. Irrthümlich also hat man im 18. Jahrhundert die Säkularfeier in das Jahr 1730 verlegt. —

4½ Elle Tuch zum Rock. Jakob Krolow wurde bald darauf (wahrscheinlich 1534) als Pastor nach Greifenberg berufen. Die Stadt Colberg bewahrte ihm ein dankbares Andenken; denn als sein Sohn Daniel Krolow sich 1576 in Colberg das Bürgerrecht gewinnen wollte, erließ ihm der Rath die üblichen Gebühren um seines seligen Vaters willen, „der in Colberg geboren sei, und im hilligen Ministerium so treulich gedient habe“ [3]).

So mangelhaft diese Angaben auch sind, so genügen sie doch, um zu erkennen, daß in Colberg das Werk der Reformation von dem Rath und den ihm nahestehenden Familien ausgegangen ist. Darum finden wir auch die Mehrzahl der oben genannten „Predikanten“, auch N. Kleine, unter den Bursenbrüdern (1532) genannt. Zwischen dem Rath und den geistlichen Mächten im Stifte hatte selten ein besonders freundliches Verhältniß bestanden, man kannte dort aus eigener Erfahrung, oder aus der Ueberlieferung der Vorfahren sehr gut die irdischen Beweggründe, durch welche oft das Camminer wie das Colberger Stift geleitet wurde, und wenigstens in den einflußreicheren Kreisen der Bürgerschaft erschwerte keine besondere Anhänglichkeit an den geistlichen Landesherrn den Bruch mit dem Alten. Es erscheint deshalb die Nachricht nicht unbegründet, daß Niklas Kleine vom Rathe als Predikant berufen sei, vielleicht von Bugenhagen selbst, der in derselben Zeit (bis zum Mai 1531) in Lübeck das Reformationswerk zu Ende führte, dazu vorgeschlagen.

Das noch im Katholicismus beharrende Capitel mit den ihm anhängenden Vicaren nahm in seiner Bedrängniß seine Zuflucht zum Herzoge, und Barnim X. erließ von Wolgast aus (2. Juli 1534) eine strenge Weisung an Rath, Werke und Gemeinde der Stadt, bei Vermeidung seiner Ungnade und schwerer Strafe den Domherrn und Vicaren das Geleit und die Sicherheit, die der Herzog ihnen gegeben, unverbrüchlich zu halten. Indeß der Rath nahm wenig Notiz davon. Unbekümmert um herzogliche und bischöfliche Abmahnungen, schnitt er noch schärfer in das alte Kirchenwesen ein. Am 13. November desselben Jahres (1534) stellte er durch „einträchtigen Beschluß“ die Beneficien und Elemosynen ab, „daß sie nicht mehr gelten, sondern todt und ab sein sollten; die Beneficien, die er selbst zu vergeben habe, wolle er zu der Stadt Nutzen verwenden“ (Stadtb. 1534). Er suchte sogar die verwirrten Zustände zu benutzen, um das Capitel mit seinen ihm längst lästigen Ansprüchen auf Schul- und Kirchenverwaltung, seiner oft stören-

den kirchlichen Gerichtsbarkeit ganz aus den städtischen Verhältnissen hinauszuschieben. Den alten Vicarienhof in der Klausstraße nahm er ohne Weiteres an sich, um ihn zu Schulzwecken auszubauen, er allein berief Lehrer und Prediger und nahm sie unter das Rathsgericht, kurz er brachte das Patronat über Kirchen und Schulen ausschließlich in seine Hand. Den Vicarienhof mußte er zwar 1539 dem Capitel zurückgeben, im übrigen behauptete er sich in seiner Stellung fast dreißig Jahre hindurch: alle Prediger und Lehrer, die bis gegen das Jahr 1560 hin angestellt wurden, waren vom Rathe allein berufen. —

Ueber die Vertheilung und Besetzung der kirchlichen Aemter in den ersten Jahren nach Einführung der Reformation herrscht wieder große Unklarheit. Der Rath besoldet mehrere der oben genannten Predikanten. Ehrn (Herr *dominus*) Dannenberg erhält 1532 21 fl. auf sein Gehalt, doch ist die Kirche nicht genannt, an der er predigte; Krolow gehörte mit zum „hilligen Ministerium" und war wahrscheinlich Prediger an der St. Marien, aber schwerlich Pastor (Pleban), da er dann wohl seine Stellung nicht mit der eines Pastors in Greifenberg vertauscht hätte. Joachim Labes ist der erste, der mit genauer Angabe seines Amtes, erst Diakonus und Prediger an St. Marien, dann Pastor genannt wird [5]). Er scheint der erste in der Reihe der Pastoren an dieser Kirche gewesen zu sein. Im Jahre 1536 wird ein *Mag.* Medingk aus Königsberg (Neumark) zum Prediger berufen, wieder ohne nähere Bezeichnung, und als Pfarrherr zum heiligen Geist wird in demselben Jahre *Mag.* Sötekok genannt, der seit 1532 zugleich Stadtnotar war [6]), „ein frommer, gelehrter, rechtschaffener Mann." Er muß sein geistliches Amt nachher aufgegeben haben; denn, als er starb (1540), bekleidete er nur noch den städtischen Posten. Zu den ältesten lutherischen Predigern in der Umgegend von Colberg gehörte Pastor Bohm in Degow, aus Colberg gebürtig; 1530 oder 31 vom Bischof Erasmus eingeführt, bald der lutherischen Lehre zugewandt, verwaltete er sein Amt noch 1561.

Erst mit dem Anfange der vierziger Jahre kommt mehr Licht in die Zustände. Im Jahre 1542 wird Ambrosius Zizow zum lutherischen Pastor an St. Marien, 1543 Matthäus Engelbrecht aus Colberg zum Archidiakonus an derselben Kirche, beide vom Rathe, berufen. Nach Sötekok wird 1554 Matthias Bierstädt aus Stendal in der Altmark als Prediger am heiligen Geist und St. Gertruden genannt, er

hatte damals schon mehrere Jahre sein Amt verwaltet. Die übrigen Kirchen tauchen erst später wieder auf (s. weiter unten).

Bei den Umständen, unter denen das neue Kirchenwesen in das Leben trat, konnte seine Ausstattung nur eine sehr dürftige sein. Die große Marienkirche hatte zwar nicht gelitten: die Bilder und Schildereien aus katholischer Zeit waren nicht von fanatischen Rotten zertrümmert worden, noch um 1550 standen an den Pfeilern und in den Nischen die Altäre, an denen die Vicare Messe gelesen hatten, und selbst mancher werthlose Altarschmuck aus dem Mittelalter ist, sorglich an den Pfeilern oder Wänden aufgehängt, bis auf unsere Zeit gekommen; aber der reiche Schatz silberner Altargeräthe ging gänzlich verloren. Einen kleineren Theil hatte ein Hans Schomaker im Jahre 1530 bei nächtlicher Zeit aus der Garwekammer gestohlen, wofür er gerädert wurde, das Uebrige, die schweren Marienbilder und Gotteslämmer, auch die zahlreichen silbernen Becher und Patenen nahm der Rath an sich, hielt es mit Einwilligung des Capitels auf dem Rathhause in Verwahrung und verkaufte die ganze Masse 1574 an den Stettiner Rath für eine Summe von 2100 fl., welche durch andere Capitalien auf 2848 fl. erhöht wurde und einen Theil des Kirchenvermögens bildete. Es fehlte deshalb längere Zeit an dem nothwendigsten Altargeräth, keine Kanne und keine Flasche zum Gebrauch beim Abendmahl war übrig geblieben, und erst die Freigebigkeit des Rathsverwandten Joachim Simmern verschaffte der Kirche wieder eine silberne, inwendig vergoldete Altarkanne.

Dem entsprechend war anfänglich die Stellung der lutherischen Pastoren und Predikanten. Das papistisch gesinnte Capitel bewilligte zwar auf Andringen des Bischofs Erasmus, der von Seiten des Raths sonst wohl gewaltsame Eingriffe in das Capitelsvermögen befürchtete, ein für alle Mal 600 Mark zur Unterstützung der Schul- und Kirchendiener [7]), im übrigen hielt es mit seinen Mitteln zurück. Die Besoldungen mußten von dem Rathe aus den Hebungen der Beneficien, über welche ihm das Patronat zustand, oder aus der Kämmereikasse entnommen werden. Die Hebungen waren aber schon an und für sich nicht bedeutend, kamen dabei unregelmäßig und mangelhaft ein; denn auch der Rath stieß, wie das Capitel, bei der Eintreibung oft auf trotzige Weigerung bei Bürgern und Bauern, die sich ihrer alten Verpflichtungen gegen die Kirche enthoben glaubten, und die Ehrsamen verfuhren noch dazu nicht immer so gewissenhaft bei der Verleihung, wie sie es in ihrem Rathsbeschlusse von 1534 gelobt hatten; 1560 wird ihnen

sogar der Vorwurf gemacht, daß selbst an Colberger Kaufleute Beneficien gegeben seien. Die Gehälter waren deshalb kümmerlich, und selbst das Wenige wurde noch unregelmäßig oder gar nicht gezahlt. Man konnte es daher den Schulcollegen nicht verdenken, wenn sie mit „Desertion" drohten, oder dem Rector Belitz, wenn er seine ärmliche Stelle mit dem einträglicheren Posten eines Stadtnotars vertauschte, oder den gesammten Kirchen- und Schuldienern der Stadt, wenn sie (1560) sich zu einer kräftigen Beschwerdeschrift an den Bischof über die unerträglichen Zustände vereinigten.

Doch trotz Noth und Entbehrung hielten die Männer meistens auf ihrem Posten aus, ihnen war der lutherische Glaube Herzenssache und innerste Ueberzeugung. Und es bedurfte solcher mit Luthers Energie ausgerüsteten, ausharrenden Seelen, um, wie Luther und seine Genossen auf dem großen, so auf dem kleineren Kampfplatz die Sache des Evangeliums zu einem siegreichen Ende zu führen.

Unter ihnen war der bedeutendste der Pastor Ambrosius Zizow aus Stolp, von adliger Herkunft. Er war einer der ersten gewesen, die im Königreiche Polen die lutherische Lehre angenommen und muthig vertheidigt hatten. Aus dem Lauenburgischen, wo er mit Erfolg als Prediger gewirkt hatte, war er nach Colberg berufen. Auch hier war er ein allzeit streitfertiger Bahnbrecher der lutherischen Lehre, sein Leben war harte Arbeit und Kampf nach allen Seiten.

Einerseits hatte er viele Anfechtungen von den Anhängern des alten Glaubens zu bestehn, die sich nach der ersten Betäubung wieder ermannt hatten. Nur ein Theil des Klerus hatte das lutherische Bekenntniß angenommen; 1534 sind im Bürgermeisterregister noch 24 papistisch gesinnte Geistliche aufgeführt, welche für ihre liegenden Gründe, die nicht Kirchen-, sondern Privatbesitz waren, an die Stadt einen Schoß zahlten, manche derselben erscheinen auch noch in späteren Jahren als „Papisten", und Benedict Bulgrin, der letzte katholische Rector der Schule, der sein Amt schon vor 1534 dem lutherisch gesinnten J. Schomaker überlassen mußte, lebte noch 1563 in der Stadt und bezog die Hebungen seiner zur vollen Sinekure gewordenen Vicarie. Der Widerstand, der in jenen Männern seinen Mittelpunct fand, drang bis in die Marienkirche. Mitten in der Predigt auf der Kanzel wurde Zizow von Valentin Schlief's Ehefrau, einem gewissen Martin Kranz und anderen durch Widerspruch unterbrochen. Aus dem niederen Volke vermißte mancher ungern das reiche Gepränge der alten Kirche, und Zizow mußte

auch auf solche ein wachsames Auge haben, die heimlich die alten Wallfahrtsorte, die Kirche von Polnow oder den Gollenberg, besuchten, obwohl die Kapelle daselbst mit dem immerbrennenden Lichte schon gleich nach 1532 abgebrochen war.

Andererseits hatte er auch die Irrlehren zu bekämpfen, die nach dem Bruch mit der alten Kirche neben der gereinigten Lehre auch hier auftraten, Schwarmgeister aller Art, Wiedertäufer und Sacramentirer schlichen auch in die Colberger Gemeinde ein, sie zerrten von allen Seiten an dem Grunde, auf dem die neue Kirche gegründet war. In dem Gewoge der verschiedenen Meinungen, die sich auch auf das Evangelium stützen wollten, schien es nur einen festen Halt zu geben: die Augsburger Confession. Sie war der Schild, mit dem Zizow die von allen Seiten andringenden Feinde abwehrte. Freilich hielt man sich im finstern Mißtrauen gegen alles, was mit der alten Kirche in Verbindung stand, auch in Colberg und im Stift nicht frei von schroffer Einseitigkeit. So wurde z. B. mit dem Mißbrauche auch mancher fröhliche Brauch des Mittelalters als Rest des Papismus und heidnischen Aberglaubens unerbittlich verfolgt. Für die Unterhaltung der Johannisfeuer, die man in der Johannisnacht in den Straßen der Stadt und auf den Dörfern anzündete, waren im Mittelalter mit Zulassung der Kirche von Colberger Bürgern sogar Legate in Testamenten ausgesetzt worden; jetzt wurde diese Erinnerung an das altgermanische Sommer-Sonnenwendefest als papistischer Greuel verboten; die Todtenwachen, wo die Nachbarn zusammenkamen, um unter heitern Scherzen den Angehörigen über ihren Schmerz fortzuhelfen, wenigstens auf die Einladung einiger älterer Leute beschränkt, die lustigen Spiele, welche die Jugend dabei vornahm, als: „das Kalb braten, den Riemen verstechen, das Küssen umhertragen" strenge untersagt. Und nicht bloß gegen das Aufhängen von Beifuß und Löddrich gegen die Hexen, gegen das Einhauen von Kreuzen in der Walpurgis- und Johannisnacht, sondern auch gegen die lustigen, unschuldigen Vermummungen in der Fastnacht, das Fastelabendlaufen u. s. w. wurde geeifert. Es ist schwer, eine Volkssitte durch Verbote auszurotten, die jungen Bursche in Colberg zahlten lieber eine Geldbuße, als daß sie den alten Brauch aufgegeben hätten, und viele Jahre hindurch waren die „Fastellabendsbrüche" eine mitunter nicht unbedeutende (1584 belief er sich auf 136 Mark) Nebeneinnahme für die Kämmereikasse. Doch hat die beharrlich fortgesetzte Verfolgung (noch siebzig Jahre später ergehen dieselben Verbote) nur kümmerliche

Reste auf unsere Tage kommen lassen. Das Leben bekam in Denken und Glauben einen tieferen Gehalt, aber äußerlich wurde es finsterer und ärmer an Festen und Fröhlichkeit. Selbst zu der Feier der Pfingstgilde auf dem Rathhause, dem größten Feste der Bürgerschaft, war in diesem Jahrhundert des Streits die Lust vergangen.

Bis zum Jahre 1560 hin hatte Zizow den Sieg über alle feindlichen Mächte gewonnen und sich zuletzt die allgemeine Anerkennung und Achtung in und außer der Stadt erworben. Bischof Johann Friedrich und das damals längst reformirte Capitel bezeugten sie ihm (1568), indem sie „dem ehrwürdig und wohlgelahrten Manne, der fast dreißig Jahre in Colberg das heilige Evangelium gepflanzt und fleißig vorgesehn, daß keine Spaltungen und falschen Lehren eingerissen" erblich eine wüste, in der Klausstraße zwischen Hans Schliefs und Paul Hakes Häuser belegene Hausstätte schenkten, und der Rath erbot sich, wenn er bauen wolle, ihm dazu 20,000 Mauersteine, 20 Last Kalk und Bauholz nach Bedarf anfahren zu lassen [8]). Die anfänglich darin dem Capitel vorbehaltene Gerichtsbarkeit wurde bald an den Rath abgetreten. In derselben Zeit verehrte ihm der Rath 25 fl. aus dem Gewinn am Kirchensilber, um die Hochzeit seiner Tochter auszurichten.

Er starb den 16. September 1582 im acht und sechzigsten Lebensjahre. In derselben Stunde, wo sein Leib seinem Grabe in der Marienkirche übergeben wurde, kam sein dritter Nachfolger im Amte, Joachim Jasche, zur Welt. —

Daß die Partei der Altgläubigen wieder gewagt hatte, das Haupt zu erheben, und wohl gar die Hoffnung auf eine Wiederherstellung des alten Kirchenwesens faßte, wurde mit durch eine Veränderung in der Haltung des Rathes bewirkt, der, nachdem er das Werk der Reformation anfänglich so kräftig in die Hand genommen hatte, plötzlich sich den alten Mächten wieder nähern zu wollen schien.

Mit Mißbehagen nämlich hatte man im Stifte das auf dem Treptower Landtage (1534) deutlich hervortretende Streben der Herzöge bemerkt, die kirchliche Veränderung zur Erweiterung der landesherrlichen Gewalt über das Stift, seine Kirchen und Klöster zu benutzen, und die Stände desselben erließen deshalb in dem Colberger Landtagsabschied von 1535 [9]) eine abwehrende Erklärung gegen die Treptower Beschlüsse. Allerdings wollen die stiftischen Stände insgesammt, „daß die reine Lehre des Evangeliums klar und ohne Aufruhr im Stift geprediget werde", aber in Betreff der anderen Veränderungen erklären Adel, Prälaten und

Städte: „die Sachen wären groß, hoch und wichtig, gingen über ihren Verstand, sie bäten deshalb um Aufschub. Das Stift wäre auch Kaiserlich Römischer Majestät und dem heiligen Römischen Reiche verwandt, von dem der Bischof seine Gerechtigkeit zu Lehn habe; sie könnten nicht in die Forderungen fürstlicher Gnaden willigen."

Man hatte in den früheren Jahrhunderten im Stifte und in Pommern von Kaiser und Reich wenig gewußt und die Zugehörigkeit zum Reiche nur bei solchen Gelegenheiten empfunden, wenn z. B. Gesandte vom Kaiser Sigismund kamen, um von den stiftischen Capiteln und Kirchen den Zehnten zu fordern, den ihm der Papst für die auf das Costnitzer Concil aufgewandten Unkosten zugestanden hatte[10]). Erst seit der Herzog Bogislav X. als unmittelbarer Reichsfürst „auf seinem Tage vor der Römischen königlichen Majestät" belehnt worden war — wozu ihm das Stift, Capitel, Mannen und Städte, eine „gütliche Erkenntniß" von 2000 fl., aber nur für dies Mal, gethan hatte[11]) — wurde die Verbindung Pommerns mit Kaiser und Reich geordneter und lebhafter. Die Trennung von der alten Kirche, die in ihren weiteren Folgen eine Ablösung von der katholisch gebliebenen Reichsgewalt bewirkte, trug zunächst dazu bei, neue Fäden zwischen ihr und Pommern hin und her anzuspinnen. Mannen und Städte des Stifts glaubten in der Reichsunmittelbarkeit desselben die beste Sicherung gegen die Gelüste der pommerschen Herzoge zu finden, und Bischof Erasmus, der nach seiner anfänglich feindlichen Haltung zu dem lutherischen Bekenntnisse mehr und mehr eine neutrale Stellung einnahm, war nach dieser Seite hin mit den Ständen in vollem Einverständnisse. Die Absicht, das Stift von Pommern ganz abzulösen und es zu einem unmittelbaren Gliede des Reiches zu erheben, legte er im Jahre 1542 in Verbindung mit den Ständen so deutlich an den Tag, daß beide Herzöge ihn mit der Entziehung ihres Schutzes und ihrer Gnade bedrohten, wenn er sein hochmüthiges Streben nach dem weltlichen Fürstenstande nicht aufgebe. Doch behauptete sich das Stift, so lange Erasmus lebte, in einer fast reichsunmittelbaren Unabhängigkeit, und die Herzöge mußten vorläufig auf eine durchgreifende Aenderung in den kirchlichen Rechtsverhältnissen desselben Verzicht leisten.

Der Colberger Rath, der in den stiftischen Beschlüssen die treibende Kraft gewesen war, kam bald zu der Erkenntniß, daß er auch in den besonderen städtischen Interessen die Hülfe des Kaisers und Reichskammergerichts nicht entbehren könne. Es zeigte sich dies besonders in

der wichtigen, den Angelpunct eines langen Streits mit Bischof und Herzog bildenden Klosterfrage. —

Schon 1541 sahen sich die Klosterjungfrauen durch den Bischof, der das Klosterpatronat beanspruchte und Ewald v. Podewils zum Klostervorsteher ernannt hatte, in ihrer Freiheit schwer bedroht, sie klagten, „daß ihnen wider ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten viele Bürden auferlegt würden", und beauftragten ihre Procuratoren und Syndici die Rathmannen Hans v. Puttkamer und Benedict Hohenhausen ihre alten schadhaft gewordenen Besitzurkunden dem Capitel vorzulegen und vor ihm copiren zu lassen[12]). Gegen die Anfechtungen des Bischofs suchten sie Schutz bei dem Colberger Rath, „dessen ältester Bürgermeister von jeher ihr Patron und Vorsteher gewesen wäre", und dieser wurde ihnen auf das bereitwilligste gewährt; denn es war von der größten Wichtigkeit für die Colberger Patricier-Familien, wenn das Kloster in ein protestantisches Stift umgewandelt werden sollte, für die Töchter der Stadt darin wenigstens ein Vorzugsrecht zu gewinnen. Nichts konnte diesen Zweck besser fördern, als die Wiederverlegung des Klosters in die Stadt. Als der erste Angriff des Bischofs durch ein vom Kaiser erwirktes Inhibitorium abgeschlagen war, stattete der Rath das Kloster durch Darleihung eines Capitals von 1000 fl. mit den Mitteln aus, um zur Vertheidigung seines Rechts Procuratoren und Advocaten am Reichskammergericht besolden und zugleich vom päpstlichen Hofe die Erlaubniß erwirken zu können, wieder in die Stadt überzusiedeln. Dort hörte man gern auf Bitten, die aus der Mitte eines ketzerischen Landes kamen. Die Bewilligung erfolgte 1544 von Speier aus durch den päpstlichen Legaten Hieronymus, Bischof von Caserta[13]). Schon im Jahre vorher hatte der Rath, sein beanspruchtes Patronatsrecht ausübend, *Mag.* Engelbrecht zum Archidiakonus und Klosterprediger berufen. Ein Vertrag zu Marrin 1541, wonach der Colberger Rath auf alles Anrecht auf das Kloster und seine Bauern verzichtet hätte, wurde von demselben, als von ihm nicht unterzeichnet und überhaupt nicht in seinem Archive vorhanden, nicht anerkannt[14]).

Das Kloster mag in der unruhigen Zeit bei seiner einsamen Lage mehr als sonst von Straßenräubern, Mordbrennern und gardenden Knechten heimgesucht sein, welche, wie die päpstliche Urkunde sagt, unsagbare Gewaltthätigkeiten gegen die Jungfrauen ausübten; der wahre Grund war doch bei diesen die Hoffnung, in den Mauern der Stadt größere Sicherheit gegen fürstliche Ansprüche zu finden, und bei dem

Rathe das Bestreben, die Hand fester auf das Kloster und seine Güter zu legen. Da die Reichsregierung und der Papst die Wünsche des Klosters und des Raths unterstützten, konnte von bischöflicher Seite nicht mehr verhindert werden, daß die Klosterfrauen im folgenden Jahre (1545) ihre alte, bei ihrer Auswanderung dem Rathe überlassene Behausung wieder bezogen.

Hatte der Rath in diesem Puncte seine Absichten vorläufig erreicht, so drohte doch gleich darauf den Interessen der Stadt und ihrer Selbstständigkeit von anderer Seite her eine um so größere Gefahr.

Als Bischof Erasmus (1544) plötzlich gestorben war, einigten sich die Herzöge über Bartholomäus Svave, den lutherisch eifrigen, verheiratheten Kanzler Barnim's, als Nachfolger auf dem bischöflichen Sitz, und der Vertrag von Cöslin, nach welchem kein Bischof ohne Beistimmung und Nomination des Landesfürsten erwählt, der erwählte als der oberste Prälat und Rathgeber der Fürsten angesehen werden, dem Landesherrn die Besetzung der Kanonikate zustehen sollte, gaben das Stift fast ganz in die herzoglichen Hände.

Colberg war bis auf die äußeren Zeichen der Unabhängigkeit allmählich zu einer fast freien Stadt geworden, weit unbedeutendere Städte standen unmittelbar unter dem Reiche, warum sollte nicht auch Colberg diese Stellung gewinnen können? Das beste Mittel, die Freiheiten, welche die Stadt unter dem Krummstabe genossen, gegen die aufstrebende landesherrliche Gewalt zu sichern, schien die Aufpflanzung des Reichsadlers vor ihren Thoren. Der Rath scheute keine Kosten, die Reichsgewalt für seine hochfliegenden Pläne zu gewinnen, und Jahr für Jahr wurden in dieser Zeit Colberger Abgesandte in Speier und am kaiserlichen Hofe gehalten, wo sie große Summen verbrauchten, um Mittelspersonen zu gewinnen, die sie vor die rechte Thür brachten. Die Colberger klagten, daß der Bischof verheirathet sei und das Stift, das doch zu allen Zeiten zum Reich gehört hätte, von demselben losgerissen habe. Auch wurden geheime Verhandlungen mit dem Kaiser gepflogen, von denen die Welt nichts wissen sollte. Ein Schreiben des Colberger Abgesandten über diese war von dem Boten (1544) in Hildesheim verloren, doch noch durch einen glücklichen Zufall in die Hände von Hieronymus Molenhusen in Lübeck gekommen, der es seinen Colberger Freunden und Verwandten mit der Warnung zuschickte, in Zukunft mit ihren Geheimnissen vorsichtiger umzugehen. —

Als nun Karls V. Weltherrschaftspläne nach der Besiegung des

Schmalkaldischen Bundes (1547) ihrer Erfüllung näher kamen, schienen sich auch die stolzen Gedanken der Colberger verwirklichen zu wollen. Ein kaiserliches Mandat von Augsburg aus (5. Januar 1548) an das Camminer Capitel und die Stände hob den Cösliner Vertrag und die Wahl Svaves zum Bischofe auf, befahl den Ständen bei schwerer Strafe, den Herzögen und dem Bischofe den Gehorsam aufzukündigen, in dreimonatlicher Frist zur Huldigung vor dem Kaiser zu erscheinen und bis zur Versorgung mit einem kanonisch gewählten Oberhaupte sich aller Stiftsangelegenheiten zu enthalten. Von diesem Mandate, welches Pommern mit einem katholischen Kirchenfürsten bedrohte und die ganze Reformation in Frage stellte, appellirten die Herzöge und mit ihnen Capitel und Stände an den Reichstag und das Reichskammergericht.

Die Stadt Colberg aber schloß sich von diesem Schritte aus. Dagegen schickte der Rath den Syndikus Brisemann nach Augsburg, um im Namen der Stadt gebührende Pflicht und Huldigung zu thun, und vom Kaiser wurde das bereitwillige Entgegenkommen der Colberger mit dem gnädigsten Wohlgefallen bemerkt. Er nahm sie in des Reiches Schutz und Schirm, „das Stift gehöre zum Reiche und solle dabei bleiben, sie sollten eine Abschrift ihrer alten Privilegien einschicken, damit er sie ihnen bestätige". Die Bestätigungsurkunde ist ausgefertigt zu Augsburg am 11. Juli 1548[15]). Der Kaiser nennt darin die regierenden Herren der Stadt „des Reichs liebe und getreue Bürgermeister" und bestätigt ihnen unter andern auch das Recht, mit rothem Wachse zu siegeln, und das Recht der „silbernen Münze", welches in keiner von Herzögen und Bischöfen ausgestellten Urkunde ausdrücklich genannt ist. In einem besonderen Schreiben ermahnt er sie, auch in Zukunft treu zum Reiche zu halten und die auf dem letztgehaltenen Reichstage angenommene Kirchenordnung — das Augsburger Interim —, welches hauptsächlich von Johann Agricola, Hofprediger Joachims II. von Brandenburg und Schwiegervater des Colberger Syndikus Brisemann, verfaßt war und die Brücke werden sollte, auf der man die Abgefallenen in den Schooß der katholischen Kirche zurückführte — als getreue Unterthanen des römischen Reichs anzunehmen. Das Interim ist in Colberg nicht eingeführt; ein Mann, wie Zizow, würde lieber seine Stellung aufgegeben, als seinen Glauben in einem Puncte verläugnet haben, aber, so fern dem Rathe der Gedanke lag, für die Gewinnung der Reichsunmittelbarkeit die reine Lehre zu opfern, so wenig wollte er die alte Selbstständigkeit dem mit der Veränderung der kirchlichen Verhältnisse zu

größerer Macht anwachsenden Landesfürstenthum hingeben. Jetzt schien die Zeit gekommen, sich desselben für immer zu erwehren. —

Die übermächtige Stellung des Kaisers nach der Schlacht bei Mühlberg wirkte auch auf die pommerschen Zustände zurück. Der Bischof Svave konnte dem gegenüber seinen Platz nicht behaupten, und die Herzöge mußten sich gefallen lassen, daß das Capitel, ohne die fürstliche Genehmigung förmlich anzusprechen, den Domherrn Martin Weiher zum Bischofe erwählte, welcher dann vom Kaiser (18. Sept. 1550) in die Einkünfte des Stifts eingewiesen und von dem Papste Julius III. (1551) als rechtmäßiger Nachfolger von Erasmus bestätigt wurde. Dieser war ein Bischof, wie die Colberger ihn für ihre Pläne wünschten. Im Herzen lutherisch gesinnt, klug den Verhältnissen sich anschmiegend, theilte er mit dem Stifte das Streben nach Reichsunmittelbarkeit. Ihm wurde daher, als er 1551 17. October in Begleitung von zweihundert Reisigen zur Abnahme der Huldigung nach Colberg kam, der glänzendste Empfang bereitet. Sechzig Berittene unter Führung der Rathsabgesandten Jakob Damitz und Matthäus Pritze zogen ihm bis zum hohen Berge entgegen, Rath und Bürgerschaft erwarteten ihn am Steinthor „und indem Se. Gnaden ts in den Stadt getage, heft man up allen Doren Geschütt laten afgahn und devil et spade uppen Avend ward, heft man bald Abendmaltit gemaket." Am nächsten Tage war feierlicher Gottesdienst in der Marienkirche, bei dem eine ansehnliche Versammlung: der Rath und die übrigen Stiftsstände, die Burse und die Gewerke der Stadt, zum Orgelklange das *Te deum* sang, und am dritten Tage erfolgte, nachdem Ambrosius Zizow eine lateinische Rede von dem Amte eines rechten Bischofs gehalten hatte (1553 zu Wittenberg gedruckt), die Huldigung der Ritterschaft und gemeinen Adels und am vierten die des Raths und der Gemeinde von Colberg [16]). Das Fest war gefeiert, als wäre ein glänzender Sieg gewonnen; Stift und Stadt glaubten der Erreichung ihrer Pläne nahe zu sein.

Aber schon vierzehn Tage vorher war zwischen Moritz von Sachsen und Heinrich II. von Frankreich das geheime Bündniß geschlossen, dessen Folgen auch die Hoffnungen vernichteten, welche den Hintergrund der Colberger Festlichkeiten gebildet hatten, und im Anfange des nächsten Jahres führte Moritz mit kühner Ueberlistung des Kaisers den entscheidenden Schlag, der die Uebermacht desselben in Deutschland brach und in seinen Nachwirkungen auch die pommerschen Herzöge aus ihrer Bedrängniß befreite. Der Passauer Vertrag (1552) und der darauf be-

ruhende Religionsfriede (1555), der den Landesfürsten den Besitz der eingezogenen geistlichen Güter sicherte und die Jungfrauenklöster zu ihrer Verfügung stellte, setzte die Herzöge in den Stand, ihre Ansprüche mit verstärkter Kraft geltend zu machen.

Zwar blieben die Stände noch auf einem Tage zu Cammin (1553) bei der Behauptung stehen, daß das Stift ein Stand des Reiches sei, und die Colberger beschwerten sich, daß der Bischof sich dem Herzoge gegenüber „unterthänig" schriebe und sie dadurch zu gleichem Verhalten zwänge, während sie ihm früher nur ihre „gehorsamen und willigen" Dienste entboten hätten; der Herzog nenne auch sie schon nicht mehr „liebe, besondere", sondern „liebe, getreue." Doch Martin Weiher, so sehr er im Herzen mit den Colbergern übereinstimmen mochte, konnte unter den damaligen Verhältnissen dem Herzoge die äußeren Zeichen der Unterthänigkeit nicht mehr verweigern, und als der gelehrte, lange schon an der Wassersucht krankende Bischof 1556 gestorben war, gelang es den Fürsten, eine Stellung im Stifte zu gewinnen, wodurch die Geschicke desselben fest an Pommern und sein Fürstenhaus geknüpft wurden: nach längeren Verhandlungen mit den Stiftsständen wurde Johann Friedrich, der älteste, noch sehr jugendliche Sohn Philipps, zum Bischofe erhoben. Zwar bestätigte dieser die Privilegien Colbergs in alter Weise (1557)[17]), aber die bischöflichen Rechte wurden jetzt, zunächst in seinem Namen — er selbst übernahm die Regierung des Stifts erst 1569 — mit anderer Kraft geltend gemacht, als es die Colberger von seinen Vorgängern gewohnt waren. Der Rath mußte jetzt seine hochfliegenden Pläne aufgeben und sich auf eine mühsame Vertheidigung seiner Privilegien beschränken. Der Kampf um dieselben dauert das ganze Jahrhundert hindurch bis in den Anfang des folgenden hinein. Der Rath ist im Nachtheil; er vermag nicht zu hindern, daß die verstärkte landesherrliche Gewalt sich immer herrischer in das autonome Leben des kleinen Staats eindrängt, die schönen Zeiten der Selbstherrlichkeit sind für ihn vorüber und er muß sich mehr daran gewöhnen, daß die Stadt Glied eines größeren Ganzen wird.

Die erste Thätigkeit der neuen Regierung für Colberg war eine für die Stadt äußerst wohlthätige; sie betraf die Neuordnung der ganz verwirrten kirchlichen Verhältnisse. —

Die nächste Sorge galt dem immer noch steuerlos umhertreibenden Capitel. Seitdem dieses sich ebenfalls zur lutherischen Lehre bekannte, war von den größeren Präbenden das Thesaurariat eingegangen (der zuletzt

genannte Thesaurar ist Paul v. Damitz [1556]), das mit der Einziehung der Kirchenschätze überflüssig geworden war. Die kleineren Kanonikate, die schon in katholischer Zeit nichts anderes, als Vicarien waren, wurden auf den Aussterbeetat gesetzt, ihre Hebungen sollten nach dem Tode der letzten Inhaber zur Verbesserung der größeren Präbenden und der Prediger- und Lehrergehälter verwendet werden. Georg Rostock, der letzte derselben, starb (nach Wachse) 1602. Es blieben die Präbenden des Propstes, Dekans, Scholastikus und Cantors. Dem Propste stand nach den 1656 aufgezeichneten und 1683 vom großen Kurfürsten bestätigten, auf dem alten Herkommen beruhenden Capitelsstatuten die Aufsicht zu über die Erfüllung der Amtspflichten der Mitglieder des Collegiums und die Sorge für die Erhaltung der Rechte und Freiheiten des Capitels, dem Dekan die Verwaltung der päpstlichen Güter und die Gerichtsbarkeit darauf, die Berufung der Capitularen zu den Sitzungen und das Präsidium darin, und die Eidesabnahme von allen neu aufgenommenen Mitgliedern, der Cantor hatte die Ueberwachung der kirchlichen Ceremonien und mußte im Namen des Capitels den Kirchenvisitationen beiwohnen, die Aufsicht über das Schulwesen, so weit dieselbe noch dem Capitel zustand, blieb dem Scholastikus, der auch die Stelle eines Archivars vertrat. — Schon Herzog Bogislav X. hatte sich die Besetzung der Präpositur von Alexander VI. verleihen und von dessen Nachfolger Julius II. bestätigen lassen[18]). Als „oberster Patron und Schirmherr des Stiftes" hatte er diese Stellung seinem Rath J. Kitscher (1499) und nach dessen Abtreten Joachim Plate (1509) übertragen, demselben, der in so verhängnißvoller Weise in den Adebar'schen Prozeß eingriff. Jetzt mußte sich das Stift auch in die Nothwendigkeit finden, daß der neue Bischof mit dem Rechte der Nomination die Besetzung aller Pfründen an sich zog.

Die heilsamste Veränderung war ohne Zweifel die, daß von den Inhabern der Pfründen neben ihren Capitelspflichten noch bestimmte Leistungen für die Kirche und ihre Institute gefordert wurden.

Bald nach der Einsetzung des neuen Bischofs war für das Stift eine besondere, mit einem Consistorium verbundene Superintendentur eingerichtet worden, der dritten in Pommern, so daß jetzt jeder der drei regierenden Herren eine besondere kirchliche Oberbehörde in seinem Lande hatte. Zum ersten Verwalter der stiftischen Superintendentur wurde Dr. Venediger[19]), adliger Herkunft aus Morungen in Preußen, berufen, ein gelehrter und frommer Mann, von Melanchthon und Bugenhagen

mit dem Doctorhute versehen, erst Professor in Wittenberg, dann in Rostock. Da Colberg der Sitz des Consistoriums wurde, so nahm Venediger dauernd seinen Aufenthalt in der Stadt. Als ein eifriger Prediger hielt er nebenbei unter großem Zudrange die Vesperpredigten in der Marienkirche, ohne daß er deshalb zu den städtischen Predigern gehört hätte. — Zu diesem Consistorium sollten die Capitularen als Beisitzer herangezogen werden, und die, welche sich weigerten, sollten Vertreter stellen, oder auf ihre Präbenden Verzicht leisten. Die Forderung erregte unter den bequemen, zum Theil einer solchen Aufgabe wenig gewachsenen Herren große Bestürzung, und als sich zeigte, daß es der bischöflichen Regierung mit der Sache ernst sei, gaben drei derselben, Graf Ludwig v. Eberstein, M. v. Manteuffel und Jakob v. Puttkamer, der letzte ein hochbetagter Greis, ihre Präbenden auf, um in Gemächlichkeit auf ihren Gütern leben zu können. Es scheint jedoch, als ob die heilsame Verordnung bald wieder in Vergessenheit gerathen sei. Das Dekanat und ein Theil seiner Hebungen wurde jetzt mit der Superintendentur verbunden und blieb bei derselben bis zum Tode Edelings, des Nachfolgers von Venediger (1602). Zu seinen andern Einnahmen hatte Venediger sich auch freie Wohnung, freies Holz, 96 Scheffel Roggen, 1 Last Gerste zu Bier, 1 guten Ochsen, 6 Hammel, 3 Schweine, 2 Tonnen Salz und ½ Tonne Butter zusichern lassen. —

Außer den residirenden Capitularen wurden als Beisitzer zum Consistorium gezogen: der erste Pastor, der Syndikus und ein Rathsverwandter der Stadt. Eins der thätigsten Mitglieder der neuen Behörde war der Scholastikus und Vicedekan Faustin Knigge, ein alter ehrwürdiger Prälat, auch bischöflicher Kanzler, wohl erfahren in den Rechten des Capitels (er starb 1587, sein Epitaphium ist in der Marienkirche).

Venediger widmete sich seinem Amte mit der größten Hingebung. Die Visitation im Stifte hatte überall große Uebelstände ergeben: die Menschen waren noch vielfach theils papistisch, theils wiedertäuferisch gesinnt, von den Predigern waren manche fast unfähig, ihr Amt zu verwalten, manche ließen ihren Küster oder Jungen das Evangelium lesen und trieben selbst Notariatsgeschäfte. Venediger war milde gegen die Schwachen, er duldete sie im Amte, wenn sie Besserung gelobten, die Unverbesserlichen entfernte er. Wo es die Aufrechterhaltung der Kirchenordnung galt, da zeigte er eine durch keine Rücksicht auf Rang und Stand des Sünders bestimmte Festigkeit und Strenge. — Eustachius v. Wopersnow hatte (1558) Jürgen Raddüge auf einer Hochzeit in der Stadt an

der Seite seiner Tänzerin so „in den Hals" gestochen, daß derselbe an den Folgen der Verwundung starb. Er war darüber von der Stadt verfestet, hatte sich jedoch später durch Zahlung eines Blutgeldes von 600 fl., von dem 100 fl. an den Colberger Rath fielen, mit der beleidigten Familie wieder ausgesöhnt. Nach der Kirchenordnung mußte ein solches Verbrechen, wenn der weltlichen Obrigkeit und dem beleidigten Theile Genugthuung geschehen war, noch durch eine öffentliche Kirchenbuße gesühnt werden. Der Uebelthäter mußte dabei, so lange die Predigt dauerte, angesichts der Gemeinde am Altare stehen und wurde erst, nachdem der Prediger von der Kanzel herab bekannt gemacht hatte, daß der arme Sünder sein Vergehen herzlich bereue und um Vergebung bitte, absolvirt und zum Abendmahl zugelassen. Venediger forderte, daß auch Wopersnow sich der kirchlichen Ordnung unterwerfe, und weigerte sich, ihn als Taufzeugen zuzulassen, bis er Kirchenbuße gethan. Doch Wopersnow beschwerte sich bei dem Bischofe und setzte durch den Einfluß seiner vornehmen Verwandtschaft durch, daß der Superintendent ersucht wurde, gelinder mit dem Thäter zu verfahren, ihm wenigstens zu gestatten, daß er abgesondert im hohen Chore in einem Gestühle Buße thue. Im Stich gelassen von der bischöflichen Regierung, blieb Venediger wenigstens bei der Forderung, daß die Bekanntmachung von der Kanzel herab erfolge, und daß der Uebelthäter 50 fl. Strafe an die Kirche zahle. — Ueber den Ausgang des Streits wird nichts berichtet; doch steht die gleich darauf erfolgte Milderung jener harten öffentlichen Kirchenbuße zu einem Bekenntnisse vor dem Prediger in Gegenwart von zwei Zeugen ohne Zweifel mit diesen Vorgängen in Verbindung.

Das Hauptwerk Venedigers war die Umgestaltung und Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse von Colberg. —

Schon Bischof Weiher hatte (1554) eine Kirchenvisitation von Colberg versucht, jedoch nur die Trostlosigkeit der Zustände in Kirche und Schule dabei recht an den Tag gebracht, ohne etwas daran zu bessern. Die beiden feindlichen Mächte, Rath und Capitel, beharrten in dem unerfreulichen Wetteifer, möglichst wenig für Kirche und Schule zu thun. Das Capitel wies jede Verpflichtung, diese aus seinen Mitteln zu fördern, zurück; es sei ein besonderer Stand im Stifte, und was es thue, thue es aus gutem Willen. Der Rath dagegen konnte nicht begreifen, daß die Pfründen nur dazu vorhanden seien, um den Domherrn ein behagliches Dasein zu verschaffen; er beschwerte sich, daß die Be-

soldung der Schul- und Kirchendiener zum größern Theil aus dem Säckel der Kämmerei entnommen werden müsse, man könne dieser nicht neue Lasten aufbürden; das Capitel müsse helfen. Er machte endlich seine Ansprüche mit solcher Kraft geltend, daß das Capitel die Hülfe des Bischofs Martin Weiher gegen ihn anrief.

Von Seiten des neuen Bischofs war schon 1558 dem Capitel zu verstehen gegeben, daß er sämmtliche Beneficien an sich ziehen und sie selbstständig verleihen werde, wenn in dieser Sache nichts geschehe, und diese Drohung hatte auch bewirkt, daß neue Unterhandlungen über die Kirchen- und Schuldotationsfrage angeknüpft wurden; es war jedoch immer noch eine schwere Aufgabe für die bischöfliche Regierung, die beiden Parteien zur Nachgiebigkeit und zur Vereinigung zu bewegen und zugleich dem Capitel die Stellung wieder zu verschaffen, die der Rath ihm lange mit Erfolg streitig gemacht hatte.

Im Jahre 1560, in der Woche nach Jubilate begannen die Visitatoren Venediger, H. v. Normann, Statthalter im Stift, Mich. Teuber, Kanzler, Asmus v. Podewils, Stiftsvogt, und Georg v. Tesmar, zu Buchholz erbgesessen, auf dem Rathhause zu Colberg ihr Werk. Es kostete einen Zeitraum von acht Jahren, um die beiderseitigen Ansprüche auszugleichen; bisweilen bildeten, wenn man über die Sache schon einig war, Förmlichkeiten ein Hinderniß: beide Theile waren bereit, das *beneficium salis* im Betrage von 48 Last Salz der Schule zuzuwenden, aber lange stritt man, wer als Geber angesehen werden solle; das Capitel berief sich auf sein altes Besitzrecht, der Rath behauptete, es gehöre der Stadt, da es aus der Stadt altem Eigenthum, der Sülze, herkomme. Die größte Schwierigkeit verursachte die Ordnung des Patronatsrechtes und der Jurisdiction über Geistliche und Lehrer. Das Capitel forderte für das Aufgeben eines Theils seines alten Rechts und für die Einräumung des Vicarienhofes zum Schulhause wenigstens Antheil am Patronat und an der Jurisdiction; der Rath erbot sich zwar, den Hof auszubauen, ihn mit Lectorien und Lehrerwohnungen auszustatten, aber das seit der Reformation in Colberg geübte Patronatsrecht wollte er mit dem Capitel nicht theilen, überhaupt mit ihm in keiner Weise Gemeinschaft haben. Es kam in dieser Sache bis zur Sextuplik, Septuplik und Octuplik; doch gelang es endlich dem ausdauernden Eifer Venedigers, die Hartnäckigkeit beider Parteien zu bezwingen und einen Vergleich zu Stande zu bringen, der 1568 von Johann Friedrich bestätigt wurde.

Domcapitel und Rath hatte hiernach gemeinsam das Patronat

über die Marienkirche und die große Schule. Die residirenden Capitularen sollen sich bei der Wahl der Kirchen- und Schuldiener über eine taugliche Person vergleichen, „sich dabei freundlich unterreden und nicht in zänkischer und üppiger Weise widersprechen"; die Person, über die sie sich geeinigt hätten, sollten sie dem Superintendenten namhaft machen, damit dieser die Rechtgläubigkeit und die Befähigung des Candidaten einer Prüfung unterwerfe; hatte derselbe nichts zu erinnern, so erfolgte die Berufung von Capitel und Rath, von beiden wurde wechselweise die Vocation ausgestellt. Konnten sich beide nicht vereinigen, so stand dem Bischofe zu, von den vorgeschlagenen Personen eine auszuwählen. Wenn sich herausstellte, daß der Gewählte falscher Lehre anhing, der Augsburgischen Confession und der eingeführten Kirchenordnung und Agende nicht folgte, oder sich einem ärgerlichen Wandel ergab, so sollten Rath und Capitularen dem Consistorium davon Anzeige machen, und wenn er sich auf eine von diesem ergangene Mahnung nicht besserte, ihn seines Amtes entsetzen. Waren die beiden Patrone in solchem Falle nicht einig, so sollte aus den vornehmsten und gelehrtesten Pfarrherren eine Synode berufen werden, um eine Verständigung herbeizuführen, gelänge dieselbe nicht, so sollte die Sache einer Universität Augsburger Confession übergeben werden, deren Ausspruch maßgebend sein sollte.

In allen übrigen, geistlichen und weltlichen Sachen, welche nicht die Entfernung vom Amte betrafen, standen Kirchen- und Schuldiener mit Frauen und Kindern vor dem Consistorium zu Recht, sie waren frei von bürgerlichen Lasten und genossen Steuerfreiheit, ausgenommen von Häusern und Aeckern, die sie aus eigenem Vermögen erworben hatten.

Das Capitel überließ der Stadt den Vicarienhof zum Schulhause. Die Gerichtsbarkeit darin stand dem Rathe zu, ausgenommen über Lehrer und Schüler; die letzten standen in Sachen, welche über die Schuldisciplin hinausgingen, unter des Rathes und des Capitels Gerichtsbarkeit. Das Haus sollte kein Asyl sein, und beide Theile hatten das Recht, die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Verbrecher herauszuholen.

Aus diesen Patronatsverhältnissen heraus bildete sich das sogenannte Patronengericht. Es bestand aus dem Dekan des Capitels und dem ältesten Bürgermeister; der Syndikus des Capitels war beständiger Secretär und das Dekanatshaus die Gerichtsstätte. Nach den Statuten von 1683 stand ihm die Entscheidung von Streitigkeiten zu, die in der Marienkirche wegen der Männer- und Frauenbänke entstanden, so wie

der Excesse, die in der Kirche und Schule begangen wurden. Von seinen Beschlüssen wurde nicht an das Consistorium, sondern an das Hofgericht appellirt.

Nach wie vor blieb die Papengasse mit sämmtlichen darin gelegenen Bürgerhäusern, ausgenommen das Eckhaus an der Münderstraße, dessen Eingang aber nicht in der Papengasse sein durfte, unter der ausschließlichen Jurisdiction des Capitels, ebenso der Prälatenchor in der Marienkirche, welcher aus den Mitteln des Stifts (dem Testament de Wida) erbaut war und erhalten wurde, und die unter einem Dache mit ihm gelegene Garwekammer; und als diese 1618 nach Durchbrechung der Seitenwand zu der Kirche gezogen wurde, geschah dem Rechte der Prälaten kein Abbruch: Gewölbe und Begräbnisse daselbst standen bis zur Aufhebung des Capitels unter ihrer Gerichtsbarkeit.

Die Mitgerichtsbarkeit dagegen auf dem Kirchhofe und in der Kirche, „die aus den Mitteln der Kämmerei erhalten wurde", machte der Rath dem Capitel noch lange streitig, ebenso gab Veranlassung zu Mißhelligkeiten die concurrirende Gerichtsbarkeit, welche das Capitel in Sachen des Ehebruchs und der Unzucht in der Stadt mit dem Rathe hatte und die so geordnet war, daß der einmal vor dem einem Gerichte anhängig gemachte Fall nur von diesem entschieden und nicht mehr vor das andere gezogen werden durfte.

Die Beilegung des alten Haders über die erledigten Beneficien machte auch eine bessere Dotirung der Prediger- und Lehrergehälter (über die letzteren s. Cap. 21) möglich. Im Jahre 1594 wurden noch 88 Beneficien mit einem Capital von 36,341 Mark berechnet, welche mit Ausnahme einiger zu Stipendien für Studirende verwandter zum Besoldungsregister geschlagen waren. Doch waren die Gehälter noch immer knapp genug bemessen. Das des Pastors an der Marienkirche betrug im Jahre 1568 125 fl., des Archidiakonus 70 fl., des St. Spiritusspredigers nur 50 fl., und erst 1726 wurde diesem wieder eine Amtswohnung errichtet. Das Pastorat wurde vom Rathe nach langem Zögern endlich 1654 in der Klausstraße erbaut, das Archidiakonat in derselben Zeit an der Böttcher- und Klausstraßen-Ecke. Berechtigt war wohl die Klage Nordens, des alten Pastors an St. Nikolai und dann an St. Spiritus, als er nach dreißigjähriger Dienstzeit den Rath um eine Unterstützung zur Bezahlung der Arzenei und Apotheke anging, daß er sich ein mühsames Leben hindurch mit wenig Gehalt und viel Armuth habe behelfen müssen. Mit Rücksicht auf die kärglichen Einnahmen

dieser Stelle hatte der Rath schon der Wittwe seines Vorgängers Bierstädt eine Pröve in St. Spiritus oder St. Georg und seinem Sohne, wenn er studiren wolle, ein Stipendium zugesichert. Sonst ließ er sich die Sorge für die Wittwe und die Kinder eines gestorbenen Predigers gern durch dessen Nachfolger abnehmen und war — in Uebereinstimmung mit den Behörden — dem Candidaten geneigt, der Anstalten machte, die Wittwe des Vorgängers zu heirathen. Dieser Brauch findet sich auch anderswo, am verbreitetsten war er auf dem Lande. Es gab Dorfkirchen, z. B. in Hof, wo in ununterbrochener Reihe Jahrhunderte hindurch Sohn oder Schwiegersohn folgten und die Pfarrstellen in den Familien gewissermaßen erblich wurden.

Fromme Stiftungen, durch welche der Besoldungsfond hätte verstärkt werden können, fehlten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts fast ganz; der Eifer der katholischen Zeit schien erloschen zu sein. Freilich konnte die neue Kirche ihren Mitgliedern nicht die Gegenleistung bieten, welche die katholische mühelos aus dem unerschöpflichen Gnadenschatze der Verdienste ihrer Heiligen nahm. Als man 1561 die Zahl der Männer- und Frauenstühle vermehrte in der Hoffnung, durch den Verkauf derselben die Einnahmen der Kirche zu vergrößern, konnte man bei der Gleichgültigkeit der Gemeinde nur mit Mühe die Deckung der Unkosten erzielen. Erst das folgende Jahrhundert legt durch zahlreiche Legate ein schönes Zeugniß ab von einer recht protestantischen, aus der Tiefe des frommen Herzens quellenden Mildthätigkeit in der Colberger Bürgerschaft für Kirchen, Schulen und Hospitäler, die werthvoller war, als die mehr äußerliche des Mittelalters. Doch bleiben die Einnahmen der Kirche immer dürftig, und mehr als einmal wird in den vergangenen Jahrhunderten die Klage laut, daß der neuen Kirche aus dem reichen Schatze der alten doch nur spärliche Almosen zugekommen seien. —

Das Mitpatronat des Capitels beschränkte sich auf das Pastorat und Archidiakonat an der Marienkirche, die übrigen geistlichen Stellen waren städtischen Patronats. Der Anspruch, den das Capitel 1580 kraft seines Aufsichtsrechtes auch auf die letzteren erhob, wurde vom Rathe kräftig zurückgewiesen, und auch die bischöfliche Regierung sah ein, daß zwischen einem Inspector der Kirche und einem Mitpatron noch ein Unterschied sei.

War auch gleich nach der Reformation die Zahl der Predikanten größer gewesen, so bestand doch bald, etwa seit 1543, das „hillige Ministerium" aus nur drei Mitgliedern, dem Pastor an St. Marien

und seinen beiden Kapellanen, von denen der erste, der auch Klosterprediger war, gewöhnlich Archidiakonus, bisweilen Viceplebanus, der zweite, der das Pfarramt am Heiligen Geist bekleidete, auch Subdiakonus genannt wurde. Der Pastor *primarius* hatte die Hauptpredigt an Sonn- und Festtagen, der Archidiakonus die Frühpredigt. Die Donnerstagspredigt wechselte zwischen beiden. Jenem standen die Trauungen, diesem die Taufen in der Mariengemeinde zu, beide hielten Beichte. Der Subdiakonus versah bis 1625 die Vesperpredigt, wo sie bei der Schwächlichkeit des damaligen St. Spiritusspredigers dem Collegen am St. Georg übertragen wurde, der sie bis 1653 behielt. Dann eignete sich der Superintendent Grosse nach Edelings Vorgange, der sie früher zeitweise gehalten, diese davon so genannte „Superintendentenpredigt" an, ohne jedoch dafür Gehalt zu empfangen, und seit 1676 wurde sie von den Patronen mit einem Gehalt von 20 Thalern meistens an Lehrer übertragen, nicht bloß an Rectoren, sondern auch an Conrectoren und Cantoren. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts wurden besondere Vesperprediger angestellt, auch Katecheten genannt, weil ihnen das Examen und die Betstunde übertragen wurde. Seit 1817 ist die Stelle eingegangen.

Der Archidiakonus war zugleich Klosterprediger. *Mag.* Engelbrecht wurde 1543 auch als Klosterprediger noch vom Rathe berufen, aber seit der Bischof das Klosterpatronat erstritten hatte, stand die Berufung ihm (später der preußischen Regierung) zu. Der Archidiakonus bedurfte also einer doppelten Vocation, und die Patrone pflegten sich vor der Wahl erst mit der Regierung darüber zu verständigen.

Mit der Klosterkirche (seit 1653 auch Garnisonkirche, vielleicht auch schon in schwedischer Zeit) wurde die Johanniskirche auf der Altstadt verbunden. Zur Zeit der Reformation wird das Messelesen in ihr aufgehört haben, sie stand verödet und war 1632 so in Verfall gerathen, daß man an ihre vollständige Abtragung dachte, und daß der Stiftsvogt mit dem Rathe über die Anlegung einer neuen Kirche „auf dem Walle" neben dem zum Amtsbrauhause gewordenen alten Kloster verhandelte. Erst 1670 unter der Regierung des großen Kurfürsten wurde sie als die vermeintlich älteste Kirche der Stadt wieder hergestellt. Für die Bewohner des Altstädtischen Ritterguts, des früheren Klosterbezirks, dann landesherrlichen Domänenvorwerks, wird alle Vierteljahr von dem Klosterprediger das heilige Abendmahl ausgetheilt.

Die Heilige Geist- und die Gertrudenkirche, die in katholischer

Zeit besondere Plebane hatten (im Jahre 1546 erhält das Capitel, das damals also schon protestantisch gewesen sein muß, vom Bischof die Anweisung, St. Gertrud mit einem Prediger zu versehn), bildeten nach der Reformation, sicher seit 1554, nur ein „Kaspel". Es gehörten dazu die Heiligen Geistleute und die Mühlenvorstadt, die wohl schon früher zur St. Spirituskirche gehörten, und die ebenfalls schon seit langer Zeit (s. S. 206) in St. Gertrud eingepfarrten Rathsdörfer: Bork, Sellnow, Werder, Necknin, das Capitelsdorf Buggentin, das Klosterdorf Wobrot, die Kossäten auf der Altstadt (Walleute) und der als Wohnung vermiethete „rothe Thurm" (Finkenburg) bei Sellnow. Die Fischer im Colberger Deep zahlten ihre kirchlichen Abgaben an die Gertrudenkirche, waren aber schon damals in Langenhagen eingepfarrt und hatten dort ihre Begräbnißplätze. Buggentin wurde nach 1630 zu Zernin gelegt, da seit der Abbrechung der Persantebrücke bei Altstadt den Bewohnern der Weg nach St. Gertrud erschwert war. Daher hat bis in die neueste Zeit der Prediger in St. Spiritus von jedem Bauer dieses Dorfes 1 Scheffel und von dem dortigen Müller ½ Scheffel zu heben, während der Prediger von Zernin nur ½ Scheffel von jedem erhält. — Es kamen in späterer Zeit noch hinzu: die Wollspinnerkolonien Neu-Bork und Neu-Werder, dann Gribow und die neuesten Ansiedlungen auf der Colberger Feldmark: Neu-Geldern, Grünhausen, Karlsberg und am Gradirwerk.

Der Pastor an diesen Kirchen predigte am Sonntag früh in St. Gertrud, am Mittwoch, später am Montag (s. Jakobikirche S. 326) in der heiligen Geistkirche, wo er auch an den großen Festen das Abendmahl austheilte. Auch nach Abgabe der Vesperpredigt hatte er an der Marienkirche amtliche Verrichtungen: er hielt am Karfreitage zwischen 12 und 1 Uhr die „Einspredigt", auch Leichenpredigt genannt, weil sie immer vom Tode Christi handeln mußte, unter großem Zudrange der schon durch die Seltenheit angezogenen Gemeinde. Außerdem wurde ihm gewöhnlich die Betstunde in dem großen Kothen auf dem Salzberge zur Siedezeit von der Sülze übertragen. Seit 1630, wo die Gertrudenkirche abgerissen wurde, fand der Sonntagsgottesdienst in der Spirituskirche statt, wurde nach der Wiedererbauung jener Kirche 1663 wieder dorthin verlegt, kehrte aber, als diese 1674 zum zweiten Male und für immer abgebrochen war, abermals nach der Spirituskirche zurück und blieb hier, da das Versprechen des Raths, in Werder eine neue Kirche zu erbauen, nicht zur Ausführung kam. Erst 1864 ist dasselbe — freilich mit Auf-

gebung der Spirituskirche — eingelöst worden. — Nach der Zerstörung der Gertrudenkirche wurde der Altar derselben in die heilige Geistkirche gebracht und dort, wiederhergestellt und verschönert, zum Hauptaltar gemacht. Der alte Schnitzaltar, bestehend aus einem Mittelschrein, der eine Madonna mit dem Kinde, umgeben von einer Strahlenglorie und einem großen Rosenkranze enthält, und aus zwei Seitenflügeln mit je sechs Heiligenfiguren, wurde trotz seines höheren Kunstwerthes an die Seite geschoben.

Die Nikolaikirche stand wüst bis zum Jahre 1569, wo sie von den damaligen Hafenherren wieder zum Gottesdienste eingerichtet wurde. Sie erscheint von dieser Zeit an vereinigt mit der Georgenkirche, in welcher der Gottesdienst vielleicht gar nicht, wenigstens nur auf kurze Zeit unterbrochen gewesen ist. Der 1549 als Conrector berufene W. Alberti wurde einige Jahre später Pastor an St. Nikolai und hatte schon einen Vorgänger gehabt. Der erste Prediger an beiden Kirchen war Jakob Norden aus Livland, von 1569 an. Erst 1730 wurde das Gehalt von der Gemeinde mit Rücksicht auf den damaligen sehr beliebten Prediger von 26⅔ Thaler auf 66 Thaler erhöht und eine Amtswohnung angekauft. (Die Schicksale der Kirchengebäude bei den verschiedenen Belagerungen sind in den diese darstellenden Capiteln erzählt.) Die Münde, Pfannschmieden und Stubbenhagen gehörten schon 1569 zu der Kirche, später wurde auch das 1753 im Stadtwalde angelegte Bodenhagen dazugelegt. In der St. Georgenkirche war von älterer Zeit her neben dem Georgsspital die Lauenburger Vorstadt eingepfarrt, seit Mitte des 17. Jahrhunderts kam Bullenwinkel hinzu. Vereinigt mit dieser Stelle war auch

die Jakobikapelle; sie hatte am längsten öde gestanden. Jürgen Ducherow richtete 1588 diese „*speluncam latronum*, in der Schelmen und Diebe ihre Behausung hatten", wieder zu einem Bethause ein, unterstützt durch zahlreiche kleine Gaben der Gemeinde. Alle Montage um 7 Uhr wurden hier von dem Pastor an St. Nikolai gegen sehr geringe Einnahmen Gottesdienst gehalten. Im Jahre 1630 wurde sie niedergerissen, und die spätere Erweiterung der Festungswerke vereitelte die Absicht des Raths, sie wieder aufzubauen. Seit 1650 hören die Pastoren von St. Nikolai auf, sich Prediger von St. Jakobi zu nennen. Nach der Zerstörung der Kirche wurde die Montagspredigt in die St. Spirituskirche verlegt, und 1648 fand aus unbekannten Gründen eine

Vertauschung statt, indem der Pastor vom heiligen Geist die Montags-, der Pastor von St. Nikolai die Mittwochspredigt übernahm.

Im Jahre 1664 während einer schweren Epidemie war von dem Rathe noch ein besonderer Pestprediger angestellt worden.

Zu der gemeinsamen Arbeit der vier, später fünf lutherischen Prediger der Stadt gehörten auch die sogenannten Katechismuspredigten, in denen der ganze lutherische Katechismus erklärt wurde; sie waren so geregelt, daß der Pastor *prim.* und der St. Spiritusprediger die ersten Hauptstücke in sechs in den ersten beiden Wochen nach Ostern gehaltenen Predigten auslegten, der Kloster- und der St. Nikolaiprediger die zweite Hälfte in gleicher Weise nach Michaelis. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurden diese Predigten eingestellt. Gemeinsam hielten auch die Geistlichen das große Kinderexamen ab, welches alle Jahre kurz vor der Confirmation stattfand; jeder von einer Schaar von Kindern umgeben, katechesirten sie alle zu gleicher Zeit.

In Bezug auf Rang und Gehalt fand eine Stufenfolge statt. Als die unterste Stelle galt die an der Nikolaikirche, die Inhaber derselben rückten gewöhnlich bei einer Vacanz nach St. Spiritus vor, und manchen war die Anwartschaft auf die bessere Stelle schon in der Vocation zugesichert. Gelang es ihnen, sich auch die Gunst des Capitels und der Regierung zu erwerben, so kamen sie auch zum Archidiakonat. Nur zwei sehr tüchtige Männer, Paul Müller und Bogislav Liebeherr, gelangten durch alle Stufen hindurch zu der Stelle des *Past. primar.*, der erstere, obgleich ihm der Rath nicht besonders geneigt war, da er ihm auf einer früheren Stelle vielfachen Aerger bereitet, unter andern für Gehaltsreste, die ihm und seinem Vater, der sein Vorgänger im Amte gewesen war, nicht ausbezahlt wären, eine Rechnung von 4000 Thalern eingereicht und eins der städtischen Güter, Bork oder Werder, als Pfand verlangt hatte[20]).

Vierzehntes Capitel.

Streit des Raths mit den Bischöfen Johann Friedrich und Kasimir um das Klosterpatronat, Mühlen, Gerichtsbarkeit u. s. w.

Immer wiederkehrende Geldnoth hatte die Bischöfe einst gezwungen, ihre Rechte und Hebungen in Colberg nach und nach an die Stadt zu verkaufen oder zu verpfänden; es war natürlich, daß die erstarkende Staatsgewalt Befugnisse wieder an sich zu bringen suchte, die ihr theils ihrem Wesen nach, theils sogar noch urkundlich zustanden. Während man noch dabei war, über die kirchlichen Verhältnisse ein leidliches Abkommen zu treffen, trat die Regierung schon mit Forderungen hervor, welche den Rath in dem Besitze wirklicher oder vermeintlicher Rechte bedrohten.

Es war wieder die Klosterfrage die erste, die zu heftigem Streite führte. Das Kloster, dessen Würdenträgerinnen: die Priorin Anna v. Braunschweig und die „Kellersche" Barbara Storing, so wie überhaupt die Mehrzahl der in dieser Zeit genannten Klosterfrauen angesehenen Colberger Geschlechtern angehörten, hatte im Jahre 1563 den Bürgermeister Hans Adebar zum Klosterpropst erwählt. Der Bischof erklärte die Wahl für ungültig; als aber die Jungfrauen mit Berufung auf ihr altes Recht, welches ihnen die freie Wahl des Propstes zusicherte, bei ihrer Wahl beharrten, forderte er, da er wohl wußte, woher jenen der Muth zum Widerstande kam, den Rath auf, sein Anrecht auf das Kloster urkundlich zu beweisen. Dieser fand sich nicht bemüßigt, dem Verlangen nachzukommen, vielmehr veranlaßte er, während er selbst sein Recht bei dem Reichskammergericht geltend machte, die Jungfrauen, die Hülfe des heiligen Vaters anzurufen. Durch ein zinsenfreies, binnen acht Jahren in bestimmten Raten zurückzuzahlendes Darlehn von 400 fl. aus der Kämmereikasse [1]) gab er ihnen 16. April 1565 die zur Erreichung ihres Ziels nöthigen Mittel in die Hand, und schon am 25. September desselben Jahres erfolgte von Wien aus durch den päpstlichen

Legaten am kaiserlichen Hofe die Bestätigung der alten Klosterprivilegien mit Einschluß des Rechtes der freien Propstwahl [2]).

Doch dem Rathe genügte diese Hälfte noch nicht; um den römischen Hof zu schärferem Eingreifen zu bestimmen, rüstete er sich selbst zu einer Appellation an den Papst. Sein Geheimniß wurde jedoch verrathen und rief nicht bloß bei seinen Gegnern, sondern auch in Colberg selbst bei der streng lutherischen Partei einen Sturm der Entrüstung gegen ihn hervor. Die Prediger wetteiferten, von der Kanzel herab unter den heftigsten Schmähungen sein arges Spiel der Gemeinde darzulegen, und von den bischöflichen, gerade zur Visitation anwesenden Räthen erhielten die Ehrbaren im Verlaufe eines erbitterten Wortwechsels die Ehrentitel: „Mamelucken und Abtrünnige" [3]). Sie vertheidigten sich nach Kräften: „sie seien nie der Meinung gewesen, den Papst für einen Gott zu erklären; lieber wollten sie sich den Kopf abhauen lassen; wenn sie den Papst „Seine Heiligkeit" titulirten, so thäten sie nur, was alle Fürsten und Kurfürsten thäten; auch der gnädige Herr in Stettin habe den Propst *beatissimum et sanctissimum* genannt, ohne deshalb ein Mameluc zu sein; sie gedächten aber nicht, sich ihr Recht verkürzen zu lassen, und hätten das Privilegium, an den Papst zu gehn, wenn dasselbe bedroht wäre." Doch hielten sie es unter dem Eindrucke der allgemeinen Mißbilligung für gerathener, von ihrem Vorhaben abzustehn, „dem gnädigen Herrn von Stettin zu Liebe wollten sie ihre Appellation einstellen, ohne damit ihr Recht aufzugeben." Sie verlangten nur dafür, daß man auch den Predigern das Schmähen von der Kanzel herab untersagen solle.

Wie der Rath, so suchte sich der Bischof durch Bundesgenossen zu verstärken [4]). Um die Stände in sein Interesse zu ziehen, überließ er ihnen (1569 und 1571) das Kloster mit dem Bedinge, daß ihm das Patronatsrecht ungekränkt verbleibe. Als nun der Rath zögerte, die unverzügliche Einsetzung der Stände in die Klosterrechte zuzugestehen, erschienen am 28. November 1571 mehrere Herren aus der Ritterschaft, Claus v. Münchow zu Mersin an ihrer Spitze, in Begleitung von Bewaffneten auf der Altstadt, nahmen mit Gewalt von dem Ackerhofe Besitz und erließen einen Befehl an die Bauern der Klosterdörfer, sich bei einer Geldstrafe von 20 Thalern sofort zur Eidesleistung zu stellen. Der Rath hatte sich schon gegen das Ungewitter, welches er herankommen sah, gerüstet, er hielt den Eindringlingen ein kaiserliches Interdict entgegen und traf zugleich Anstalten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Sich auf einen offenen Kampf einzulaſſen, waren die Gegner nicht ſtark genug und ſie räumten deshalb vorläufig den Colbergern das Feld. Einen erneuten Angriff zu unternehmen, wurden ſie durch einen Befehl des vom Rathe ſofort wieder angerufenen Reichskammergerichts verhindert, welcher den Biſchof Johann Friedrich (14. April 1572) anwies, ſich zum 20. Auguſt des Jahres in Speier zu ſtellen, und ihn zu einer Strafe von 150 Mark Goldes verurtheilte. Der Biſchof wagte noch nicht, ſich den Anordnungen des Reichskammergerichts offen zu widerſetzen; er ſuchte noch vor dem Reichstage Ausgleich mit der Stadt, und der Streit ſchlief auf einige Zeit ein.

Das Kloſterpatronat war nicht die einzige Veranlaſſung zu Zerwürfniſſen zwiſchen Stadt und Biſchof; auch klare und verbriefte Rechte ſah der Rath von dieſem verkümmert.

Als im Jahre 1567 der Colberger Bürger Leo Range der Wittwe Pauls v. Kamecke zu Strippow Schulden halber durch das Colberger Stadtgericht zwei Bauern mit Wagen und Pferden in der Stadt hatte feſthalten laſſen (ſ. S. 255), wurde er vom Biſchofe bedrohlich angelaſſen, und angewieſen, die Bauern ſofort frei zu geben, ſein Recht aber bei dem fürſtlichen Hofgericht zu ſuchen. Oefter ſchon war den Bürgern der Stadt von den Biſchöfen das Recht ſtreitig gemacht, ihre Schulden im Stifte durch Pfändung ſelbſt beitreiben zu können, ganz neu und unerhört war ihnen die Hinweiſung auf das fürſtliche Hofgericht: als höhere Inſtanzen kannten ſie nur den Lübecker Rath und das Reichskammergericht. Das Ziel der biſchöflichen Regierung wurde ihnen gleich noch deutlicher vor Augen gerückt.

Das wachſende Selbſtgefühl der landesherrlichen Gewalt konnte ſich mit einer fremden, in die Rechtsverhältniſſe des Landes eingreifenden Gerichtsbarkeit nicht vertragen. Die Berufung an das Reichskammergericht, welche für Pommern ſchon 1544 durch ein Privilegium Karls V. an die Herzöge auf Sachen von mindeſtens 500 fl. an Werth beſchränkt worden war, konnte natürlich in dem deutſchen Reichslande nicht unterſagt werden, wohl aber wurde in demſelben Jahre 27. Mai 1567 von der biſchöflichen Regierung verfügt, daß nicht mehr Lübeck, ſondern das fürſtliche Hofgericht die nächſte höhere Inſtanz von dem Colberger Rathsgerichte ſein ſolle. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der Rath wieder den Hort ſeiner Freiheiten, die Reichsgewalt und das Reichskammergericht, anrief.

Das Oberhaupt des heiligen römiſchen Reiches hatte die Ver-

pflichtung, Jeden in seinem Rechte zu schützen, und damit auch den Rechtstitel, in den Bereich der aufstrebenden Landeshoheit einzugreifen. Schon deshalb hatte der Rath die Verbindung mit der Reichsgewalt immer aufrecht zu erhalten gesucht; er hatte von Ferdinand I. und Maximilian II. die Bestätigung der städtischen Privilegien in der Form, wie sie Karl V. ertheilt hatte, um schweres Geld erworben, ebenso ließ er später (1578) wieder von Kaiser Rudolf II. die Stadt in des Reiches Schutz und Schirm aufnehmen und verehrte ihm dabei außer den üblichen Gebühren ein Stück bei Colberg gefundenen Bernsteins von 11½ (!) Pfund [5]). — Johann Friedrich erhielt auch sogleich ein Inhibitorium, in der Sache nicht weiter vorzugehen, und die Aufforderung, sich zu einem bestimmten Termine in Speier zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls man nach Recht wider ihn verfahren werde.

Der sonst friedlich gesinnte Johann Friedrich scheute auch hier einen Bruch mit der Reichsgewalt. Er nahm das versiegelte Schreiben gutwillig an und versprach, Jemanden mit Vollmacht zu schicken, um den Klägern mit Antwort zu begegnen. Der Prozeß schleppte sich Jahre lang hin, die Besoldungen der Prokuratoren und Syndici sind in dieser Zeit jährlich wiederkehrende Posten in den Kämmereiregistern und haben der Stadt außerordentliche Summen gekostet. Das Urtheil des Reichskammergerichts ist nicht vorhanden und unbekannt.

Daß inzwischen aber der Bischof seine Absicht nicht aufgegeben hatte, zeigt ein Prozeß, in welchen die Stadt in dieser Zeit mit Lukas v. Damitz auf Bullenwinkel verwickelt wurde. Diesem war sein Vieh vom Rathe abgepfändet, das er auf Colberger Bürgerwiesen hatte hüten lassen, doch er erkannte das Recht der Stadt nicht an, behauptete, die Wiesen wären seit langer Zeit in seinem Besitz und belangte den Rath vor dem Hofgerichte. Der Rath, von diesem zur Verantwortung gefordert, leistete nicht Folge und verklagte seinerseits Lukas v. Damitz und den Bischof bei dem Reichskammergericht. Der unerquickliche Prozeß zog sich noch 6 Jahre hin und wurde dadurch beendet, daß sich Damitz mit dem Rathe vertrug und in die Stadt zog (1576). Das v. Damitz'sche Vieh, noch durch zwei gepfändete Ochsen vermehrt, war diese 6 Jahre hindurch im Pfandbesitze des Raths geblieben [6]).

Von Kasimir, dem erst sechzehnjährigen Bruder Johann Friedrichs, welcher, nachdem jener nach Barnims Tode die Regierung des „Stettiner Orts" vollständig übernommen hatte, in die Verwaltung des Bisthums eingesetzt war, hatte man in Colberg anfangs die besten Hoffnungen.

Am 29. Oktober 1574 [7]) zog er mit einem großen Gefolge von 500 Pferden in Colberg ein, bestätigte in zwei Urkunden die Privilegien der Stadt und empfing die Huldigung von Seiten des Raths und der Bürgerschaft. Die glänzende Aufnahme mit dreitägigen Festlichkeiten und Schmausereien, welche ihm mit seinem ganzen Gefolge dabei auf Kämmereikosten bereitet wurde, hatten ihn gegen die Stadt freundlich gestimmt: er zeigte sich zu einem billigen Vergleiche über die streitigen Puncte geneigt, und schon im folgenden Jahre vereinbarte man sich über die Appellation dahin, daß den Colbergern freigegeben wurde, Lübeck, oder das fürstliche Hofgericht als höhere Instanz zu wählen, nur daß der Appellat dem Appellanten zu folgen habe [8]).

Aber bald sah man sich in Colberg auf das bitterste enttäuscht. Unähnlich seinem milderen Bruder Johann Friedrich, ohne Geistes- und Herzensbildung, wenig bedenklich in der Wahl seiner Mittel, ebenso wenig auf alte Privilegien, wie auf eine höhere Autorität Rücksicht nehmend, zu Gewaltthätigkeiten bereit, wo er sich verletzt glaubte, erwies er sich bald als einen gefährlichen und bösartigen Feind. Und die Colberger hatten das Unglück, ihn unmittelbar und mittelbar schwer zu reizen.

Ein Treptower, in Lübeck mit Salz befrachtetes Schiff war auf der Rückfahrt, durch Sturm verschlagen, aus Noth in den Colberger Hafen eingelaufen und auf Befehl des Rathes, den nichts so sehr in Harnisch brachte, als das Mitwerben Fremder im Salzhandel, festgehalten. Als der Rath das Schiff trotz herzoglicher Verwarnung „zu großem Nachtheil und Verkleinerung der Reputation und Hoheit des Herzogs", dem angeblich ein Theil der Ladung gehörte, nicht freigab, untersagte Johann Friedrich von Stettin den Einwohnern von Colberg jeden Handel und Wandel, jede Ab- und Zufuhr in seinem Gebiet, verbot das Holzflößen auf der Persante, soweit sie seinen Antheil berührte, und befahl seinen Amtleuten, namentlich in Belgard und Neu-Stettin, jeden Colberger, der sich dort betreffen ließe, zu verhaften, bis der Schade ersetzt und Genugthuung gegeben wäre (14. März 1578). Zwar bestritten die Colberger die Richtigkeit der Angabe, daß das Schiff durch Sturm in den Hafen getrieben sei, es sei bei gutem Winde gekommen, um seine Ladung, die nicht dem Herzoge, sondern Treptower Bürgern gehört habe, in Colberg zu verkaufen; doch erklärten sie sich im Gefühle ihrer Schwäche dem Landesherrn gegenüber gegen den Treptower Rath bereit (22. März), die Ladung — denn das Schiff hätten sie überhaupt nicht behalten wollen — freizugeben, nur möchten sich die

Treptower in Zukunft des Salzhandels enthalten. Diese aber, die inzwischen auch Colberger Eigenthum mit Beschlag belegt hatten, ließen, offenbar im Einverständnisse mit dem Herzoge, der überhaupt die Gelegenheit benutzen zu wollen schien, um die Colberger wegen ihrer früheren Widerspenstigkeit zu züchtigen, ihr Schiff ruhig im Colberger Hafen liegen, die Repressalien dauerten fort, und auch die Mahnung Ernst Ludwigs von Wolgast, den die Colberger als Vermittler angerufen hatten, „nicht die *mutua commercia* den Unterthanen zum Schaden allerwärts zu verstopfen und unschuldige Leute in das Verderben zu bringen", stimmte den erbitterten Herzog nicht versöhnlicher. Dem Colberger Rath blieb nichts übrig, als wieder die Hülfe seiner alten Freunde in Wien und Speier anzurufen. Von Reichs wegen erging sogleich ein Befehl an den Herzog, die Repressalien, als den Constitutionen des Reichs zuwider, einzustellen, den Arrest auf Colberger Eigenthum aufzuheben und die Stadt im Besitz ihrer Rechte und Freiheiten zu lassen. Aber Johann Friedrich zeigte sich weniger gefügig, als früher, und setzte die Feindseligkeiten fort. Auf erneute Klage des Raths ernannte Kaiser Rudolf (1579, 12. August) den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg zum kaiserlichen Commissarius in dem Streit zwischen Johann Friedrich und „des Reichs lieben und getreuen Bürgermeistern", er möge beide zu einer Malstatt laden und den Handel durch kurzen Spruch schlichten. Aber auch des Markgrafen Bemühungen waren erfolglos, ebenso wie eine neue Cassation der Repressalien gegen Colberg durch den Kaiser (14. Dec. 1579). Der „Schirm des Reiches" erwies sich als unkräftig. Wie energisch dagegen der Herzog vorzugehen willens war, zeigt das Warnungsschreiben des Belgarder Raths nach Colberg, die Bürger möchten nicht zum Jahrmarkt nach Belgard kommen, oder sonst dahin Handel treiben, da er Befehl habe, jeden Colberger festzunehmen.

„Des Reichs lieben und getreuen Bürgermeistern" stand noch viel größere Noth bevor.

Mit jenen Händeln hatte Johann Kasimir zunächst nichts zu thun; aber beide Brüder handelten im Einverständniß, wenn es galt, die Ansprüche der städtischen Räthe zu bekämpfen; in derselben Zeit, wo der Krieg wegen Treptow ausbrach, eröffnete auch Kasimir seinen Angriff auf Colberg, indem er zunächst den Klosterstreit wieder aufnahm. 1580 zu Michaelis setzte er sich mit Gewalt in den Besitz der Altstadt, ernannte Karsten v. Podewils zum Propst und Administrator der Ein-

nahmen des Klosters und Marx Bewernick zum Hofmeister, „er wolle den Colbergern zeigen, was ein Bischof und ein Haupt heiße.“ Die Klosterjungfrauen, die Priorin Margaretha Schriver, die „Kellersche“, Gertrud v. Puttkamer an der Spitze, protestirten gegen den aufgezwungenen Propst, den sie nicht ernannt, sie erklärten, sie würden sich durch den Rath, ihren alten *defensor*, dessen Rechte auch verletzt seien, bei dem Kaiser beschweren, und bevollmächtigten ihn, gegen die herzoglichen Ansprüche einen Vertheidiger bei dem Reichskammergericht zu bestellen [9]). Wieder ertönte nun der Hülferuf des Klosters und des Colberger Rathes am kaiserlichen Hofe, und ernstlicher noch als früher schien die Reichsgewalt von ihrem Rechte, die Schwächeren gegen Vergewaltigungen der Mächtigen zu schützen, Gebrauch machen zu wollen. Die zahlreichen Mandate, die an Johann Kasimir ergingen, nahmen einen immer drohenderen Ton an, es schien sogar, als sollten Karls V. Ansprüche wieder geltend gemacht werden; „das Kloster, so hieß es in einem Mandat vom 22. August 1581, stehe in des römischen Kaisers Händen, dessen sich der Bischof, wie auch des Stifts zu Cammin, worauf er weder Confirmation noch Privilegien empfangen, mit Fug nicht anzumaßen habe“ [10]). Indessen hatte schon für Johann Friedrich die Reichsgewalt ihren anfänglichen Nimbus verloren, und hatte er später gelernt, ihre Mandate *ad acta* zu legen, so verachtete Kasimir vollständig die papiernen Drohungen, ja, sie reizten ihn nur zu gewaltthätigerem und eigenmächtigerem Verfahren. Podewils richtete sich mit seiner Familie häuslich auf der Altstadt ein und verwaltete die Klostergüter im Namen des Bischofs, und als Johann Georg von Brandenburg, der auch in dieser Sache zum kaiserlichen Commissarius ernannt war, den Bischof zur Verantwortung vor sich beschied (19. Aug. 1582), erklärte dieser, „daß er eine derartige Gerichtsstätte überhaupt nicht anerkenne, es wäre eins der vornehmsten Stücke der bischöflichen Immunität, daß alle Streitsachen des Bischofs vor Prälaten, Mannen und Städten zur Untersuchung gehörten, und so werde es auch noch jetzt gehalten.“ Unbekümmert um den Kaiser und seine Commissarien fuhr er fort, auf der Altstadt nach Belieben zu schalten, ließ neue Ackergebäude errichten und die alte Klosterkirche bis auf den Grund abbrechen. Der Rath machte schwächliche Versuche, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, er verjagte die Eindringlinge aus der Altstadt, aber sie wurden durch Gewaffnete wieder zurückgeführt.

Zu gleicher Zeit kam er dem Rathe mit anderen, noch beschwer-

licheren Forderungen. Erst kündigte er ihm den Mühlenvertrag, „die Mühlenpacht sei wiederlöslich verkauft, und wenn auch der Bischof eigentlich nicht verpflichtet sei, die 6000 Mark zurückzuzahlen, da die Stadt so lange Jahre den Genuß davon gehabt habe, so sei er doch zur Erlegung des Pfandschillings bereit.“ Der Rath hatte für solche Dinge immer ein schlechtes Gedächtniß: „ohne Widerspruch der Bischöfe hätten sie *pacifice et quiete* die Mühlen seit Jahrhunderten besessen, der Bischof, wie seine Vorgänger, selbst die römische Majestät hätten ihnen den Besitz bestätigt, dadurch hätten sie gute Titel erlangt und wären nicht schuldig, die Kündigung anzunehmen.“

Dann forderte der Bischof nach altem Rechte für sich das halbe Gericht. Der Rath gestand ihm dies nur für das Niedergericht zu, für geringfügige Gegenstände im Werthe von höchstens 15 Mark Lüb. oder schlechte Geldstrafen bis zu 3 Mark oder 30 märk. Groschen, „alle andern Sachen gehörten nach alter Observanz vor das Stadtgericht.“ Der Bischof aber behauptete, zu der Hebung der Hälfte sämmtlicher Gerichtsgefälle berechtigt zu sein, er verlangte die Einsetzung eines Vogtes, der mit dem Colberger alterniren sollte.

Der Streit wurde immer leidenschaftlicher und erbitterter. Der Rath suchte die Unterstützung der Bügerschaft zu gewinnen, er ließ Gilden, Werke und Gemeinde auf das Rathhaus entbieten und suchte sie zu gemeinsamem Widerstande gegen einen Fürsten zu bestimmen, „der die Mühlen in seinen Besitz bringen wolle, die Wehren brechen und alles Waidwerk, ja selbst den Stadtwald, sich anmaße.“ Aber der Rath stand damals auch in gespanntem Verhältnisse zu der Bürgerschaft (s. Cap. 15), diese lehnte daher kühl jede Mitwirkung ab, „die Herren zögen ja auch sonst die Gemeinde nicht zu Rathe, behandelten Ackerhöfe und Holzungen willkürlich und legten von Einnahmen und Ausgaben keine Rechenschaft ab.“

Nun mußte der Rath noch das Unglück haben, den reizbaren, störrigen Fürsten persönlich zu verletzen. Bei der Neigung desselben zu gewaltthätigen Schritten mochte die Furcht des Rathes nicht unbegründet sein, daß er sich bei passender Gelegenheit in den Besitz der Stadt setzen werde. Es war aber wohl übertriebene Vorsicht, daß der Rath, als der Bischof einst durch Colberg ziehen wollte, die ganze Bürgerschaft zu Wehr und Waffen rief, dem Landesherrn die Thore sperrte und sie ihm erst öffnete, als er sich überzeugt hatte, daß die bewaffnete Begleitung desselben nicht stark genug sei, um einen Handstreich zu wagen. Der Fürst,

anfänglich verwundert über die kampfbereite Aufstellung der Zünfte, durch deren Reihen er hindurch mußte, gerieth in den heftigsten Zorn, als er den wahren Grund davon erfahren hatte: „fürstlicher Stand und Ehre sei vor dem ganzen Lande, vor einheimischem und fremdem Volke, das zum Wochenmarkte in der Stadt zusammengekommen sei, schwer verletzt und beschmäht"; er forderte dafür eine Genugthuung in klingender Münze. Dazu trat er noch mit der unzufriedenen Bürgerschaft in der Stadt in Verbindung; er entbot Gilden und Werken seinen Gruß und bestärkte sie in ihrer auffätzigen Stimmung gegen den Rath: „vor drei Jahren habe es der Rath vor hochnothpeinliche *conventicula* gehalten, als sich die Gemeinde zur Aufstellung von wohlbegründeten Forderungen versammelt hätte, jetzt scheue er sich nicht, das gegen ihn selbst zu praktisiren, was er gegen sich nicht habe dulden wollen; die Beschuldigungen des Rathes gegen ihn seien Verläumdungen, die Mühlen seien wiederlöslich verkauft, und der Wald sei nur von seinen Leuten durchstreift, um den Wölfen nachzustellen, welche den Klosterbauern so vielen Schaden thäten; was die Geldbuße anbeträfe, so solle sie der Rath, nicht die Gemeinde tragen." So schürte er mit Lust die innere Zwietracht.

Zu noch größerem Unheil gereichte dem Rathe eine zweite Verletzung des jähzornigen Fürsten, zu welcher er sich in der Uebereilung hinreißen ließ; sie brachte auch den alten Feind Johann Friedrich von Neuem in Harnisch. Er ließ nämlich aus unbekannten Gründen einen gewissen Martin Grote trotz des freien Geleites, welches er von beiden Fürsten erhalten hatte, auf Colberger Gebiet festhalten und ins Gefängniß setzen. In Folge davon legten die beiden Fürsten zunächst auf das Dorf Simötzel Beschlag, und als der Rath zur Vergeltung die zum Amte Bast gehörende, in der Nähe von Altstadt belegene Holzung niederhauen und die Leute vom Baster Amte, welche dem wehren wollten, „mit gemehrten Haufen" verjagen ließ, versetzten jene die Stadt in vollständigen Belagerungszustand. Die beiden Rathsdörfer Semmerow und Gr. Jestin wurden von ihnen besetzt, den Bauern das vorhandene Vieh abgepfändet, in den eingezogenen Dörfern das fürstliche Wappen, der Greif, angeschlagen, und die Bauern von den neu gesetzten Hofmeistern für Kasimir in Pflicht und Eid genommen. Schon im Jahre 1580 erklärte sich der Rath den Forderungen der Hansa gegenüber für unfähig, seine Bundesbeiträge zu bezahlen, da sie seit längerer Zeit in einer Lage lebten, als würden sie befehdet und belagert, und 1584

können ihre Sendeboten nicht nach Anklam kommen, weil sie nicht wagen dürfen, herzogliches Gebiet zu betreten (s. S. 165). Der Kurfürst von Brandenburg legte in der Erkenntniß, daß bei der leidenschaftlichen Erbitterung eine Verständigung nicht zu erreichen sei, sein kaiserliches Commissorium nieder (15. November 1584), neue drohendere Inhibitorien von Kaiser und Kammergericht blieben wieder wirkungslos, sie veranlaßten den Bischof nur, die Plackereien bis ins unerträgliche zu steigern: er ließ durch den Klosterpropst Jochim v. Damitz an der Stelle der Altstädter Fähre eine Brücke über die Persante schlagen[11]) (1586) „um, wie die Colberger meinten, ungehinderter der Jagd auf dem Siedenlande und in Bork obliegen zu können", ja er benutzte die tiefe Zerklüftung zwischen Rath und Bürgerschaft zu dem Versuche, sich vollständig in den Besitz der Stadtverwaltung zu setzen. Der Stiftsvogt Jürgen v. Damitz, ein alter Feind der Stadt, wurde zum unumschränkten Herrn in ihr ernannt. Von den Kanzeln herab wurde bekannt gemacht, daß die Bürger in Zukunft ihre Klagen nicht mehr vor den Rath, sondern vor den Stiftsvogt zu bringen hätten, dieser, nicht mehr der Rath, solle die Altersleute in den Gewerken ernennen; den Predigern wurde verboten, diejenigen zu trauen, die ohne Beisein des Stiftsvogtes in die Werke aufgenommen wären; keine Morgensprache durfte ohne sein Geheiß gehalten werden, selbst das Recht, Beliebungen zu erlassen und die Bürger zu vereiden, wurde dem Rathe entzogen. Dieser sah sich vollständig aus seiner Stellung gedrängt und außer Thätigkeit gesetzt, und die Bürgerschaft, obwohl sie selbst schon unter dem Drucke zu leiden anfing, blickte mit einer Art von Schadenfreude auf die Bedrängniß und Demüthigung der stolzen Stadtherren.

Bischof Kasimir und Herzog Johann Friedrich waren die gefährlichsten Feinde der Stadt, aber nicht die einzigen. Einmal ließen die seit langer Zeit der Stadt verfeindeten Damitze die Gelegenheit nicht vorübergehen, ihren Haß in raubritterlicher Weise auszulassen. Zwei dieses Namens, Paul und Jeremias, überfielen unter andern Colberger Fischer, die ihr Boot bei dem Lassehnschen Bach an den Strand gebracht hatten, um dort die Nacht zuzubringen, hieben und stachen mit ihren Knebelspießen auf sie ein und nahmen ihnen Segel und Ruder fort, nur mit Mühe gelang es den Angegriffenen, ihr Boot los zu machen und vom Ufer fortzukommen (1586)[12]).

Schlimmer wirkten die Zerwürfnisse ein, in welche die Stadt damals mit Cöslin gerathen war. Es war eine Erbschaft der rohen

Eigensucht des Mittelalters, daß keine Stadt freundlich auf das Gedeihen von Handel und Gewerbe in der Nachbarschaft sah, besonders wenn dasselbe auf der Verletzung der eigenen Privilegien zu beruhen schien. Colberg und Cöslin waren zeitweise durch gemeinsamen Vortheil gegen die bischöfliche Gewalt zusammengehalten worden, aber Handelseifersucht ließ den alten Zwist immer wieder aufleben. Colberg pflegte dabei mit Stolp und Rügenwalde gegen Cöslin zusammenzustehn. Schon Bischof Martin hatte wieder einen Hader zwischen den Städten ausgleichen müssen (1510). Zwei Schuten der Cösliner, die damals vom Strande aus Handel getrieben hatten, waren im Hafen von Rügenwalde festgehalten. Bischof Martin, zur Entscheidung angerufen, hatte die Freigebung der Schuten erwirkt, aber den Cöslinern das Recht abgesprochen, vom Strande aus Kaufmannswaaren zu verschiffen und andere Waaren, als selbstgefangene Fische und anders als in Fischerbooten zu verfahren; Colberg und Rügenwalde erhielten das Recht, ihnen andere Waaren fortzunehmen, wo sie zu Markte kämen [13]). Nichts desto weniger hatten die Cösliner ihren Handel wieder aufgenommen, sie bauten ihre Fahrzeuge in der Stadt und ließen im Jahre 1572 eine Schute auf sechs Rädern und mit vierzig Pferden nach dem Strande schaffen. Johann Friedrich hatte, wie es scheint, zu Gunsten Cöslins 1573 den darüber ausgebrochenen Streit auszugleichen gesucht, er entbrannte bald um so heftiger, als die Cösliner nicht mehr bloß mit Korn, Hering, Tuch, sondern auch, was die Colberger immer am meisten aufbrachte, mit Salz zu handeln anfingen und angeblich 700 Last davon in ihre „unbefugte Hafnung" brachten. Die Colberger beschwerten sich über ihre Nachbarn: „das Wohl der Städte beruhe auf ihren Privilegien, auch Kaufleute würden vom Kaiser privilegirt, mit Alaun, Kupfer u. s. zu handeln, und man dürfe allein von diesen kaufen; es sei wider den Brauch der deutschen Nation, wenn man keinen Hafen habe, aus dem Strande zu schiffen und sich der Seefahrt zu gebrauchen; wenn auch die Landstädte Seehandel trieben, so müßten die Städte, die durch ihre Lage auf die See angewiesen wären, abnehmen und verderben." Die Cösliner dagegen behaupteten, der freie Strand gehöre ihnen so gut, wie den Colbergern, wenn ihr Tief nicht so bequem wäre, wie der Colberger Hafen, so wäre das ihre Sache und ginge die Colberger nichts an; die Colberger wollten nur ihr Salz möglichst theuer verkaufen, der Armuth für 1 Pfund Salz 4—5 Thaler abnehmen; kurz sie wollten immer „die Salzjunker" sein. Es war schon für die Colberger Ansprüche ein ungün-

stiger Umstand, daß die Beschwerde derselben auch den bischöflichen Amtmann von Bast betraf, der sich ebenfalls auf den Seehandel gelegt haben sollte. Dieser behauptete, er habe auf seiner mit des Bischofs Erlaubniß erbauten Schute nur das Korn aus den Aemtern Bublitz, Cörlin und Bast nach Stettin geschafft, um den Bauern die Landfuhren nach Stettin zu ersparen; und daß die Fischer vom Strande, wenn sie Dorsch u. s. w. nach Stettin oder Danzig führen, von dort Salz mitbrächten, sei schon seit unvordenklicher Zeit Brauch gewesen." Die Einzelheiten der nun folgenden Vorgänge sind unbekannt; Colberg wurde mit seiner Beschwerde abgewiesen und suchte sich durch Gewaltmaßregeln gegen Cöslin selbst Recht zu verschaffen, wurde aber dafür vom Hofgericht in eine Strafe von 500 Thalern verurtheilt [14]).

Durch diese Drangsale, die von allen Seiten her über ihn kamen, war der Muth und die Widerstandskraft des Rathes völlig gebrochen, er beugte sich vor den beiden Fürsten, bekannte seine große Uebereilung in der Verletzung des freien Geleits und erbot sich, die Geldstrafe von 2500 Thalern dafür zu zahlen. Zur Beilegung der übrigen Streitpuncte suchte er den Herzog Johann Friedrich als Vermittler zu gewinnen. Dieser war hierzu und zur Annahme einer kaiserlichen Vollmacht um so lieber bereit, als Kasimirs gesetzloses Verfahren und das Streben nach voller Unabhängigkeit, das er durchblicken ließ, schon das Bedenken der beiden pommerschen Herzöge erregt hatte. Am 12. October 1586 kamen Johann Friedrich von Stettin und Ernst Ludwig von Wolgast nach Colberg, um den Ausgleich in das Werk zu setzen; nur zögernd ging der Bischof auf denselben ein. In unrühmlicher Weise wurde, ungewiß ob auf Kasimirs oder nur auf des Stiftsvogtes Geheiß, die Frist bis zum vollständigen Abschluß benutzt, um die schönsten und größten Grenz- und Malbäume im Stadtwalde und Jestiner Holze zu fällen und als Brennholz zu verkaufen. Nach vielen Schwierigkeiten wurde endlich am 4. Mai 1587 zu Colberg und Altstadt der Vertrag zu Stande gebracht, der wenigstens vorläufig den Frieden wieder herstellte.

Die Hauptveranlassung des ganzen Streits, die Klosterfrage, wurde zuerst erledigt. Die von dem Rathe in Besitz genommene Klosterlade wurde von diesem herausgegeben, und dem Bischofe von Cammin, als dem Begründer des Klosters, das Patronat, das der Bischof schon 1580 wieder an sich genommen hatte, und die oberste Inspection und Confirmation zugesprochen. Das Nähere über den Vertrag ist zu zu finden S. 297.

Der Streit über das städtische Gericht wurde in der Weise beigelegt, daß eine Commission, zu der jeder Theil zwei Mitglieder zu ernennen hatte, niedergesetzt werden sollte, um die älteren Urkunden und Gerichtsbücher zu prüfen und das Ergebniß auf beider Unkosten binnen spätestens fünf Jahren an eine unparteiische Universität zu schicken, deren Entscheidung vorbehaltlich der Appellation an das Reichskammergericht gültig sein sollte. Bis dahin überließ der Bischof unter dem Vorbehalte seines Rechtes sein halbes Gericht dem Rathe mit dem Bedinge, daß derselbe jährlich 60 fl. an die fürstliche Kammer zahle und das Gericht mit einem tauglichen Manne besetze. Ueber den weiteren Verlauf sind keine Nachrichten vorhanden, es scheint hier in der Hauptsache beim Alten geblieben zu sein.

Das Recht, Beliebungen zu machen und die „Bursprake" nach der Nothdurft zu verändern, ebenso den Neubürgern den Bürgereid abzunehmen, wurde dem Rathe wieder eingeräumt, auch zugestanden, daß keine Appellation an das bischöfliche Hofgericht in Sachen unter 25 fl. stattfinden dürfe.

Der Handel mit grobem Salze, alle Kaufmannschaft am Strande wurde bis zur Entscheidung des Kammergerichts allen nicht berechtigten Insassen des Stifts bei Verlust der Waare untersagt, dagegen dem Bischofe gestattet, eigene Güter, wie Korn, Wolle u. a. von dem Colberger Hafen aus verschiffen und zu eigener Nothdurft wieder einführen zu lassen. Ebenso gab der Rath zu, daß die neue Brücke bei Altstadt, da sie dem Holzflößen und der Fischerei nicht schädlich sei, dem Verkehr aber eine große Erleichterung gewähre, im Stande bleibe, und statt des Fährgeldes auf der nun eingehenden Fähre ein dem Kloster zu berechnendes Brückengeld erhoben werden solle.

Die Stadt erhielt endlich ihre Güter zurück, der Greif wurde abgenommen, der den Unterthanen abgenommene Eid aufgehoben, aber das abgepfändete Inventar wurde nicht ersetzt, die Güter waren in einem ganz entblößten Zustande, und die Kämmerei mußte ein Capital von 1100 fl. opfern, um wieder Vieh und Ackergeräth anzuschaffen.

Die wichtigsten Streitpuncte waren durch diesen Vertrag wenigstens so weit ausgeglichen, daß es nicht mehr zum offenen Kriege kam; doch blieben kleinere Händel nicht aus. Im Jahre 1591 finden wir den Colberger Syndikus wieder in Speier, um über die Verletzung des Rechts, daß kein Colberger Bürger vor ein fremdes Gericht gezogen werden dürfe, Klage zu führen; 1596 wird dem Rathe vom Bischofe

eine Strafe von 1000 Thalern auferlegt, weil er eine Schiffsladung mit Eigenthum des Bischofs in Beschlag genommen hatte, und diese Strafe wurde, als er mit der Herausgabe zögerte, auf 3000 Thaler erhöht. Die Sache ging wieder an das Kammergericht; wie dasselbe entschieden, wird nicht berichtet. Es ist unerquicklich und nutzlos, diese Händel weiter aufzuzählen; sie kehren mit einer gewissen Regelmäßigkeit wieder, bis stärkere Mächte ihnen ein Ziel setzten.

Der Rath hatte in dem langjährigen Kampfe noch einen Theil der alten Rechte gerettet; doch hatte sich die landesherrliche Gewalt überall als die stärkere erwiesen. Sie hatte in vielen Sachen das höhere Recht auf ihrer Seite, und des Raths Privilegien wurden mehr und mehr todtes Pergament, aus dem der lebendige Herzschlag entwichen war. Aber diese landesherrliche Gewalt trat hier der Stadt Colberg gegenüber oft in verzerrter Gestalt auf, sie zeigte sich oft leidenschaftlich gefärbt, unfürstlich, mehr auf die Befriedigung persönlicher Gelüste, als auf das Wohl des Ganzen bedacht. Es macht daher wenig Freude, dem Gange des Streits zu folgen. —

Daß der Rath im Jahre 1587 diese Demüthigung erlitt, hatte aber nicht bloß in der Ueberlegenheit der fürstlichen Gewalt, sondern auch in dem tiefgehenden Zerwürfniß mit der Bürgerschaft seinen Grund, die in dem Kampfe mit dem Bischofe nicht zum Rathe hielt.

Fünfzehntes Capitel.

Streit des Raths mit der Bürgerschaft und den Zünften. Zwist im Rathe. Errichtung des Ausschusses. Großer Aufstand im Jahre 1601. Wiedererrichtung des Ausschusses unter Rauschendorf 1614 und Beseitigung desselben.

Adebar's hochfahrendes und leidenschaftliches Auftreten und die Blindheit der Gewerke hatte 1524 dem Rathe den Sieg verschafft. Doch hatte dieser die ernste Lehre, die er sich aus dem Aufstande entnehmen konnte, bald wieder vergessen, und das alte Mißtrauen, welches tief in den Gemüthern des gemeinen Mannes wurzelte, fand in dem die anfänglich inne gehaltenen Grenzen der Mäßigung bald wieder überschreitenden Verfahren desselben neue Nahrung. Schon der Bischof Svave mußte uns sonst unbekannte Händel zwischen Rath und Gemeinde schlichten, und zur Zeit des Bischofs Johann Friedrich war die Erbitterung im starken Wachsen begriffen.

Während nämlich der Rath der landesherrlichen Gewalt, welche die Zügel allmählich straffer anzog, mit allen Kräften Widerstand zu leisten suchte, hatte er doch von ihr gelernt, sich in seinem Kreise stärker als Obrigkeit geltend zu machen; auch er forderte von seinen Unterthanen einen strengeren Gehorsam. —

Vor alters leisteten nur zugezogene Fremde dem Rathe den Bürgereid; sie schwuren „getreue Bürger sein, des gnädigen Herrn Bischof, des Raths und der Stadt Colberg Bestes wissen, keinen Aufruhr gegen den Rath stiften, sich nicht gegen des Rathes Willküren, gemachte und noch zu machende, auflehnen und seiner Gerichtsbarkeit sich unterwerfen zu wollen"; sie stellten dabei zwei Bürgen für ihre Unverdächtigkeit, bezeugten ihre freie und eheliche Geburt und zahlten ein Bürgergeld je nach dem Stande, in den sie eintraten, von verschiedener Höhe. Die, welche in die Sülze freiten, zahlten 25 Thaler, die in ein Brauhaus

kamen, 25 fl., welche Kaufmannschaft treiben wollten, 15 fl., Handwerker 6 fl. und Tagelöhner 4 fl. Aber 1557 hatte der Rath einhellig beschlossen, daß in Zukunft auch die Bürgerkinder, wenn sie als Bürger aufgenommen werden wollten, gleich den Fremden den Bürgereid ablegen sollten. Der Beschluß erregte große Unzufriedenheit in der Bürgerschaft, ein großer Theil derselben erklärte ihn für eine unzulässige, ihre alten Gerechtsame verletzende Neuerung. Doch der Rath ließ ihn von dem Bischofe, dessen Hülfe er nicht mehr verschmähte, wenn es galt, seinen eigenen Einfluß gegen die Bürgerschaft aufrecht zu halten, bestätigen und von der Kanzel herab verlesen.

Dabei ahndete er aufs strengste jede scharfe Aeußerung, die seine Würde oder sein Herrenrecht anzutasten schien. Der Bürger Peter Janke hatte öffentlich auf der Münde auszusprechen gewagt, die Rathsglieder theilten die Strafgefälle unter sich, hielten nicht ordentliche Wirthschaft mit den Revenüen der Stadt und hätten die Gelder, die zum Bau des neuen Dammes vor der Waldzingel bestimmt gewesen wären, zu kaufmännischen Geschäften in ihrem Interesse benutzt. Der Rath ließ sogleich auf ihn fahnden, seine Diener griffen den flüchtig gewordenen auf der Fähre, und nur durch die eifrige Fürbitte angesehener Verwandten wurde der Rath vermocht, ihm das Leben zu schenken und sich mit einer Geldbuße von 100 fl. und öffentlicher Abbitte auf dem Rathhause zu begnügen. Er war nicht der einzige, der so sprach und dafür zur Rechenschaft gezogen wurde.

Mehr aber als alles andere reizte den Unwillen der Werke und Gemeinde, wenn der Rath Anordnungen traf, welche nur den Vortheilen der Genossenschaften dienten, aus welchen er selbst sich ergänzte.

Bald nach abgeschlossenem Frieden mit der Gemeinde im Jahre 1528 bestritt der Rath im Interesse der Brauerinnung den Handwerkern das Braurecht, das sie sonst hatten üben dürfen, wenn sie in feuerfesten Häusern wohnten. Es geschah zwar mit ihrer Bewilligung, daß der Rath in Lübeck anfragte, wie es dort mit dem Brauen gehalten würde; aber es wurde doch schwer von ihnen empfunden, als er auf Grund der Erklärung des Lübecker Rathes, daß in den wendischen Städten kein Handwerker brauen dürfe, den Aemtern ein Recht absprach, welches diesen in den meisten andern pommerschen Städten zustand [1]).

Es war gerade in der Zeit der bösen Verwickelung mit den pommerschen Fürsten, als die Bevorzugung der vornehmsten Genossenschaft, der Salzgilde, die Bürgerschaft wieder zu offener Auflehnung brachte.

Es war eine der Errungenschaften des Aufstandes von 1524, daß auch Schiffern und Kaufleuten verstattet wurde (1525), fremdes Salz zur Schonenreise und in andere Länder auszuführen, nur in Colberg sollte der Handel mit demselben allein der Sülze zustehn, durch welche ja die Stadt vorzugsweise in ihrem Stande erhalten würde. — Wahrscheinlich, um diese wichtige Genossenschaft im Kampf gegen den Bischof auf seine Seite zu ziehen, hatte der Rath dem Drängen derselben nachgegeben und den Kaufleuten und Schiffern diese Freiheit im Salzhandel wieder entzogen, denselben ganz der Sülze zurückgegeben (etwa 1584). Da verbündeten sich die Schiffer und Kaufleute, soweit sie nicht selbst Salzjunker waren, mit den Werken und der Gemeinde, zogen unter Trommel- und Pfeifenklang in hellen Haufen nach der Münde, erbrachen das sogenannte Pfahlhaus und nahmen das fremde Salz in Beschlag, das dort aufbewahrt wurde. Sie blieben dann längere Zeit in ihrer aufrührerischen Haltung, Mandate des Reichskammergerichts beachteten sie nicht, und der Rath, der eben von seiner Obrigkeit schwer bedrängt wurde, war zu schwach, um zugleich einen Kampf mit seinen Unterthanen aufzunehmen, die noch dazu in jener einen Rückhalt fanden, und in demselben Jahre, in welchem er mit dem Bischofe sich verglich, hielt er es für gerathen, auch mit der Gemeinde durch Vermittelung desselben seine Aussöhnung zu suchen.

Schiffern und Kaufleuten war es nach diesem Vertrage, wenn sie Colberger Bürger waren und in den Ringmauern der Stadt lebten, ebenso wie den Sülzverwandten verstattet, Boisalz einzuführen und auf dem neu zu erbauenden Salzhause am Hafen abzulagern, nachdem sie vor Brechung des Poniks (der Ladung) eidlich dem vom Rathe verordneten Schreiber die Lastenzahl angegeben hätten. Wollten sie ihre Waare seewärts auf fremde Märkte — nur Treptow und Rügenwalde war der Sülze vorbehalten — ausführen, so brauchten sie nur die Hafengebühren zu bezahlen. Die Einführung des fremden Salzes in Colberg war ihnen auf den eigenen Bedarf, vorzugsweise zum Einsalzen des Herings, beschränkt; denn in der Stadt und landeinwärts war nur den Sülzherrn der Handel mit Salz gestattet, von ihnen allein durften es in ganzen Tonnen die Fischer vor der Münde und die Einwohner der Stadt zum Salzen von Fleisch und Dorsch und die Fuhrleute entnehmen, die es in die pommerschen und stiftischen Städte führten.

Zu allen Zeiten sind in der großen Welt, wie in kleinen Verhältnissen Bündnisse nach den Interessen geschlossen und wieder gelöst.

Die Kaufleute hatten mit Hülfe der Gewerke ihr Ziel erreicht; wenn aber diese gehofft hatten, auch für sich daraus einen Gewinn zu ziehen, so sahen sie sich bitter getäuscht; sie gingen nicht nur dabei leer aus, sie mußten auch die Erfahrung machen, daß ihre früheren Verbündeten im eigenen Interesse wieder gegen sie Partei ergriffen, daß sie mit den Sülzherren, von denen ein Theil auch zur Kaufmannsgilde gehörte, zusammentraten, um den Handwerkern Gerechtsame zu entziehen, welche Eingriffe in die Privilegien der Kaufmannsgilde wären.

Wie Colberg zu Cöslin, wie die Seestadt zur Landstadt, so stehen in den Städten wieder die Gilden und Zünfte unter sich zu einander. Ein eifersüchtiges Halten auf die Zunftgerechtigkeiten, ein mißtrauisches Ueberwachen der anderen in noch höherem Grade, als im Mittelalter, daß sie nicht ihre Befugnisse überschreiten und die in einen anderen Arbeitskreis fallenden Waaren anfertigen oder verkaufen, gehört mit zu den häßlichsten Zügen dieser Jahrhunderte; es ist eine Wirkung der ungesund gewordenen Zunftverhältnisse, und in ungesunden Verhältnissen verkümmern auch tüchtige Naturen.

„Die Handwerksleute, so klagten die beiden Gilden bei dem Rathe, lassen sich nicht an dem ehrlichen Handwerke, das doch einen güldenen Boden hat, genügen, Bäcker und Schuster handeln mit den fremden Kaufleuten, besonders mit den Dänen: die Bäcker verkaufen Weizen, Roggen, Mehl, die Schuster treiben seewärts Handel mit Leder und ziehen dem gemeinen Kaufmann das Brod aus den Mäulern. Die, welche der Stadt Bürden tragen, gewinnen nichts, aber in Buden und Kellern, in der Vorstadt, in Pfannschmieden und Stubbenhagen gedeihen die Leute und kommen zu gutem Vermögen.“ Sie fordern deshalb die Erneuerung der alten Kaufmannsgilde. Diese ist nicht erhalten, enthielt aber ohne Zweifel Bestimmungen, nach welchen den Handwerkern der Handel untersagt wurde.

Der Rath, der ja selber den Klassen angehörte, um deren Interesse es sich handelte, war gleich bereit, dem Verlangen zu willfahren. Die „Gilde“ (hier im Sinne von Statuten gebraucht) wurde vorläufig vom Rath und den beiden Genossenschaften entworfen. Holländer und Schotten — die letzten verbreiteten sich damals, besonders als Händler über alle pommerschen Städte, die ersteren trieben ihre kaufmännischen Geschäfte in den Küstenstädten — sind von der Gilde ausgeschlossen, ebenso die Handwerker. Der Rath wird dagegen Sorge tragen, daß Vorrath für die Armen da ist. Von jeder Last Korn, die ausgeführt

wird, sollen 2 Scheffel in dem zu erbauenden Kornhause aufbewahrt und vor Martini kein neues Korn ausgeführt werden, von Mehl und Zwieback soll immer die achte Last in Vorrath bleiben."

Diese Verhandlungen zwischen Rath und Gilden wurden aber in der Stadt ruchbar und veranlaßten große Unruhe und Bewegung unter den Handwerkern. Sie setzten den Bischof, der ihnen wegen ihrer Haltung im Jahre 1587 noch Dank schuldete, von dem Vorhaben des Rathes in Kenntniß, „noch vor wenig Wochen hätten sie von jedem Hause 1 fl., von jeder Bude ½ fl. und von jedem Keller ¼ fl. Zulage für den Bischof thun müssen; wenn es Steuern gebe, müßten sie immer herhalten; sie hätten zur Hanse und zum Bergenschen Contor beigesteuert, dafür wäre ihnen die Zusage geworden, daß sie auch solches mitgenießen sollten, und nun sollten sie ausgeschlossen werden." Sie baten um Schutz gegen das unerhörte Beginnen des Raths und der Gilden.

Inzwischen rüsteten sie sich auch selbst zur Gegenwehr, schlossen sich eng zusammen und erließen eine drohende Mahnung an den Rath:

„Sie hätten sich zu ihrer Obrigkeit nicht versehn, daß sie etzlichen bekannten Geizhälsen, von denen sie bis auf die Gräten ausgesogen würden, Vorschub leisten würde; sie selbst müßten der Stadt Bürden tragen, in der Noth den Harnisch anlegen, bei Tag und Nacht auf der Stadt Gebäu und Besserung liegen, in Kälte, Frost, Ungewitter bei dem Bollwerke, der Münde, den Thoren und Mühlen aufwarten und das Handwerk liegen lassen. Ungleiche Schüsseln gäben scheele Augen; möchten doch auch die Sülzherren, die Schliefs und die Braunschweigs, welche die neue Gilde verwalten sollten, scharwerken gehen und bei der Stadt Gebrechen sich finden lassen. Die von der Sülze seien die Anstifter, sie hätten drei- und vierfache Nahrung mit Handlung, Salzsieden und Brauwerk, was sie doch vor alters nicht gedurft hätten. Nun bauten sie ein Haus für die Armuth, d. h. sie strichen eine Farbe an, als wäre alles schön, wie im Evangelium; mit dem Kornhause würde es auch wohl werden, wie mit dem Salzhause, wozu sie die Steine vom Bollwerk genommen, so daß dies bei dem ersten Sturme in Trümmer ging. Besser wäre es, wenn sie von der Stadt Einkommen, den Holzungen, Mühlen u. s. w. etwas ersparten und für die Armuth sammelten. „Jeder, der Kaufmannschaft treiben wolle, solle in einem eigenen Hause wohnen." Aber wie könne denn jeder einen eigenen Haushalt haben! Bei Schatzungen wäre das gleichgültig, da lüden sie auch die Handwerker und die Vorstädter ein, damit sie die Forderungen der

hanseschen Contore befriedigen hülfen, jeder habe kürzlich einen Gulden zahlen müssen, und der Pfandwagen sei umgegangen; Geld sollten sie zahlen, aber Kaufschlagen wäre ihnen verboten, nur damit jene Bankette halten, schinden und schaben könnten. Seehandel und Reisen und Handthieren zur See sei frei; so hätten es auch die Heiden verstanden: *quid prohibetis aquas! aquarum communis est usus*; frei sei die See, frei wie Athem und Licht, wie Wind und Gewitter; lieber wollten sie das Leben verlieren, als solche Freiheit sich abstricken lassen. Nie habe hier solche Gilde bestanden, wohl aber eine Pfingstgilde, sie wäre einst auf dem Rathhause gefeiert worden, jetzt läge sie darnieder wegen Uneinigkeit und Mißtrauen, alles bürgerliche Wesen und alle Fröhlichkeit sei dahin. Aber die Autore würden noch ihren Lohn bekommen." (1592).

Es ist die bittere Sprache des tiefsten Ingrimmes, aber es weht hindurch wie ein Sprühen der Salzfluth, des Lebenselementes der Stadt, der frische Athem eines männlichen Sinnes, der Unrecht nicht dulden will, Unheil verkündend, wie das Grollen der See vor dem Sturme. Der Rath, an den auch ein Befehl von Kasimir ergangen war, mit der Gilde inne zu halten, wurde eingeschüchtert, er verschob die Ausführung auf gelegnere Zeit. Die Bürgerschaft aber blieb in Gährung, die Parteien standen Jahre lang hart gegeneinander, auf dem Seglerhause gab es häufiger als sonst blutige Köpfe, selbst auf den Straßen erscholl noch bei nachtschlafender Zeit Waffenklirren und Lärmruf, und Schmähschriften, am Kak und an den Kirchenthüren angeschlagen, bezeichneten das Treiben des Raths mit rücksichtslosen Worten und forderten die Bürger auf, wachsam zu sein, damit sie nicht gröblich hintergangen würden. Und diese witterten jetzt auch hinter den arglosesten Anordnungen des Rathes Verkürzung ihrer Freiheiten. Als mehrere derselben im Januar 1597 nach gewohnter Weise Holz aus dem Walde geholt hatten und bei ihrer Rückkehr die St. Jürgens Holzzingel geschlossen fanden, hieben sie mit Aexten und Beilen auf die Thorflügel ein und hätten einem Rathsdiener, der hindurch sehen wollte, fast die Nase abgehauen. Sie wurden in Haft genommen, aber straflos wieder entlassen, entweder, weil der Rath die Erbitterung nicht vermehren wollte, oder weil, wie man boshaft sagte, auch des Kämmerers v. d. Lanken Knecht mit seinem Schlitten unter den Ausgesperrten gewesen wäre.

Noch einmal hatte die Hanse unter Stralsunds Vorgange versucht, sich dem drohenden Untergange entgegen zu stemmen und das gesammte

Eigensucht des Mittelalters, daß keine Stadt freundlich auf das Gedeihen von Handel und Gewerbe in der Nachbarschaft sah, besonders wenn dasselbe auf der Verletzung der eigenen Privilegien zu beruhen schien. Colberg und Cöslin waren zeitweise durch gemeinsamen Vortheil gegen die bischöfliche Gewalt zusammengehalten worden, aber Handelseifersucht ließ den alten Zwist immer wieder aufleben. Colberg pflegte dabei mit Stolp und Rügenwalde gegen Cöslin zusammenzustehn. Schon Bischof Martin hatte wieder einen Hader zwischen den Städten ausgleichen müssen (1510). Zwei Schuten der Cösliner, die damals vom Strande aus Handel getrieben hatten, waren im Hafen von Rügenwalde festgehalten. Bischof Martin, zur Entscheidung angerufen, hatte die Freigebung der Schuten erwirkt, aber den Cöslinern das Recht abgesprochen, vom Strande aus Kaufmannswaaren zu verschiffen und andere Waaren, als selbstgefangene Fische und anders als in Fischerbooten zu verfahren; Colberg und Rügenwalde erhielten das Recht, ihnen andere Waaren fortzunehmen, wo sie zu Markte kämen[13]). Nichts desto weniger hatten die Cösliner ihren Handel wieder aufgenommen, sie bauten ihre Fahrzeuge in der Stadt und ließen im Jahre 1572 eine Schute auf sechs Rädern und mit vierzig Pferden nach dem Strande schaffen. Johann Friedrich hatte, wie es scheint, zu Gunsten Cöslins 1573 den darüber ausgebrochenen Streit auszugleichen gesucht, er entbrannte bald um so heftiger, als die Cösliner nicht mehr bloß mit Korn, Hering, Tuch, sondern auch, was die Colberger immer am meisten aufbrachte, mit Salz zu handeln anfingen und angeblich 700 Last davon in ihre „unbefugte Hafnung" brachten. Die Colberger beschwerten sich über ihre Nachbarn: „das Wohl der Städte beruhe auf ihren Privilegien, auch Kaufleute würden vom Kaiser privilegirt, mit Alaun, Kupfer u. s. zu handeln, und man dürfe allein von diesen kaufen; es sei wider den Brauch der deutschen Nation, wenn man keinen Hafen habe, aus dem Strande zu schiffen und sich der Seefahrt zu gebrauchen; wenn auch die Landstädte Seehandel trieben, so müßten die Städte, die durch ihre Lage auf die See angewiesen wären, abnehmen und verderben." Die Cösliner dagegen behaupteten, der freie Strand gehöre ihnen so gut, wie den Colbergern, wenn ihr Tief nicht so bequem wäre, wie der Colberger Hafen, so wäre das ihre Sache und ginge die Colberger nichts an; die Colberger wollten nur ihr Salz möglichst theuer verkaufen, der Armuth für 1 Pfund Salz 4—5 Thaler abnehmen; kurz sie wollten immer „die Salzjunker" sein. Es war schon für die Colberger Ansprüche ein ungün-

stiger Umstand, daß die Beschwerde derselben auch den bischöflichen Amtmann von Bast betraf, der sich ebenfalls auf den Seehandel gelegt haben sollte. Dieser behauptete, er habe auf seiner mit des Bischofs Erlaubniß erbauten Schute nur das Korn aus den Aemtern Bublitz, Cörlin und Bast nach Stettin geschafft, um den Bauern die Landfuhren nach Stettin zu ersparen; und daß die Fischer vom Strande, wenn sie Dorsch u. s. w. nach Stettin oder Danzig führen, von dort Salz mitbrächten, sei schon seit unvordenklicher Zeit Brauch gewesen." Die Einzelheiten der nun folgenden Vorgänge sind unbekannt; Colberg wurde mit seiner Beschwerde abgewiesen und suchte sich durch Gewaltmaßregeln gegen Cöslin selbst Recht zu verschaffen, wurde aber dafür vom Hofgericht in eine Strafe von 500 Thalern verurtheilt[14]).

Durch diese Drangsale, die von allen Seiten her über ihn kamen, war der Muth und die Widerstandskraft des Rathes völlig gebrochen, er beugte sich vor den beiden Fürsten, bekannte seine große Uebereilung in der Verletzung des freien Geleits und erbot sich, die Geldstrafe von 2500 Thalern dafür zu zahlen. Zur Beilegung der übrigen Streitpuncte suchte er den Herzog Johann Friedrich als Vermittler zu gewinnen. Dieser war hierzu und zur Annahme einer kaiserlichen Vollmacht um so lieber bereit, als Kasimirs gesetzloses Verfahren und das Streben nach voller Unabhängigkeit, das er durchblicken ließ, schon das Bedenken der beiden pommerschen Herzöge erregt hatte. Am 12. October 1586 kamen Johann Friedrich von Stettin und Ernst Ludwig von Wolgast nach Colberg, um den Ausgleich in das Werk zu setzen; nur zögernd ging der Bischof auf denselben ein. In unrühmlicher Weise wurde, ungewiß ob auf Kasimirs oder nur auf des Stiftsvogtes Geheiß, die Frist bis zum vollständigen Abschluß benutzt, um die schönsten und größten Grenz- und Malbäume im Stadtwalde und Jestiner Holze zu fällen und als Brennholz zu verkaufen. Nach vielen Schwierigkeiten wurde endlich am 4. Mai 1587 zu Colberg und Altstadt der Vertrag zu Stande gebracht, der wenigstens vorläufig den Frieden wieder herstellte.

Die Hauptveranlassung des ganzen Streits, die Klosterfrage, wurde zuerst erledigt. Die von dem Rathe in Besitz genommene Klosterlade wurde von diesem herausgegeben, und dem Bischofe von Cammin, als dem Begründer des Klosters, das Patronat, das der Bischof schon 1580 wieder an sich genommen hatte, und die oberste Inspection und Confirmation zugesprochen. Das Nähere über den Vertrag ist zu zu finden S. 297.

der Sülze war bereit, dem Befehle Folge zu leisten; aber die Mehrzahl und der Ausschuß der Bürgerschaft erkannte die Gefahr für das Recht der Stadt, nach welchem bei Streitigkeiten zwischen Bürgern und dem Bischofe jene nur in den Mauern der Stadt vor dem Magistrate und den Räthen des Bischofs zur Verantwortung gezogen werden durften. Tamme wurde auf der Kämmererkammer in Haft gehalten, seine Auslieferung wurde verweigert. Es entsprach dem Charakter des Fürsten, daß er dafür Tamme's Söhne aufgreifen und nach Kasimirsburg bringen ließ.

In dieser Zeit ereignete sich ein komischer Zwischenfall in Colberg, der ein seltsames Licht auf die Zustände fallen läßt. Der Bischof kam am 12. Juni 1600 mit dem Herzoge Johann Carl v. Braunschweig und zahlreichem Gefolge nach Colberg, um sich hier mehrere Tage aufzuhalten. Sie wurden vom Rathe in großen Gastgeboten mit vielen Unkosten tagtäglich auf dem Rathhause gespeist, und als nun die jovialen Herren, die ihren Spaß liebten — Kasimir war mehrmals auf Colberger Bürgerhochzeiten, selbst in den niederen Ständen — von den feurigen Weinen aus dem Rathskeller stark aufgeheitert waren, ließen sie ihren Barbier holen und den ehrsamen Rathsherrn in ihrer Gegenwart die Zierde des Mannes in jener Zeit, die würdigen Bärte, abschneiden; und als der Rath geschoren war, wurden die übrigen (?) Bürger einer nach dem andern herbeigeholt, um derselben Procedur unterworfen zu werden. Die Schur dauerte vom 14. bis zum 16., „das Rathhaus wurde eine Barbierstube, die Consuln und Bürger Schafe, die Fürsten Barbiere", *delirant reges, tondentur Archivi*, fügt die Quelle hinzu [3]).

Der Rath hatte vor acht Jahren gegen den Willen der Zünfte und des Bischofs die Kaufmannsgilde nicht zu veröffentlichen gewagt, ohne sie deshalb aufgegeben zu haben. Hatte er durch die glänzende Bewirthung auf Kosten der Stadt und durch die Duldung der unwürdigen Behandlung sich die Willfährigkeit und die Beistimmung des seltsamen, launenhaften Fürsten erkauft? Fast möchte man es vermuthen. Unerwartet von der Gemeinde ward plötzlich am 22. Januar des folgenden Jahres (1601) die verhaßte Kaufmanns- und Schiffergilde bekannt gemacht, welche den Vorstädtern und den Handwerkern, wenn sie nicht ihr Handwerk aufgäben und in die Gilde einträten, jeden Handel mit Korn, Zwieback u. s. w. untersagte, und ebenso unerwartet ertheilte *Kasimir jetzt* die früher verweigerte Bestätigung. Der Rath hatte den

angesehneren Theil der Bürgerschaft auf seiner Seite, die Sülze, die Kaufmanns- und Schiffergilde; die ganze übrige Gemeinde dagegen und die kleinen Leute in den Vorstädten hielten einmüthig zusammen, die letzteren um so mehr, da sie sich durch eine neue Holzordnung des Rathes vom Jahre 1599 schwer geschädigt glaubten.

Der Stadtwald war, wie man in Colberg immer geglaubt hatte, besonders zum Nutzen des gemeinen Mannes da. Doch fand wohl in der Ausbeutung desselben eine große Unordnung statt, jeder holte nach Belieben, wann er wollte; die Erneuerung der alten Verfügung war zweckmäßig, daß nur dann Holz gehauen und geholt werden dürfe, wenn Stadtdiener und Holzvögte es ausriefen. Das geschah in der Zeit, wo der erste Frost die Moorgründe hart machte; dann zogen die kleineren Bürger mit Wagen, Schlitten und Karren hinaus und schleppten so viel in die Stadt, daß sie noch anderen, die sich der Arbeit schämten, abgeben konnten [4]). — Außerdem aber wurde zum Nachtheil der Böttcher der Schlag des Eichen- und Buchenholzes beschränkt; die in Buden und Kellern wohnten, sollten nicht mehr mit Pferden und Wagen zu Walde fahren, den Vorstädtern aber, den Stubbenhägnern mit Ausnahme derer, die auf alten Bauerhöfen saßen, den Mündern und den Bewohnern der Pfannschmieden wurde das Holzholen auf's neue ganz verboten; sie wurden auf Torf angewiesen (der schon um die Mitte dieses Jahrhunderts erwähnt wird). Zu Wald- und Holzherren wurden immer die zwei jüngsten Rathsherrn bestimmt, denen zwei aus der Bürgerschaft beigegeben wurden [5]).

Die ganze aufgeregte Masse, die Handwerker in der Stadt, die Gärtner und Tagelöhner aus den Vorstädten, scharten sich nun um zwei Männer, die sich zu ihren Führern aufgeworfen hatten: Matthias Plantekow und Titus Götzke. Der erste, ein geborner Stargarder, längere Zeit Soldat, hatte sich 1586 in Colberg niedergelassen und den Bürgereid geschworen. Anfänglich in wohlhabenden Verhältnissen, war er (so wenigstens Simmern) ein Müssiggänger und Verzehrer seines Gutes geworden. Den anderen, der von Profession ein Schneider war, hatte unruhiger Sinn getrieben, statt der Nadel die Pike in die Hand zu nehmen; als Kriegsgenosse eines später in der Nähe von Colberg ansässigen v. Manteuffel war er, verschiedenen Fürsten dienend, abenteuernd in der Welt umhergezogen und hatte mit Franzosen, Türken und Moskowitern gekämpft. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, hatte ihm sein friedliches Handwerk, zu dem er anfänglich wieder gegriffen hatte, wieder

nicht zusagen wollen, da hatte er sich in ein Wirthshaus hinein geheirathet und war Zechwirth geworden, und dazu mochte auch die hochgewachsene, martialische Reitergestalt mit der breiten Schmarre über das Gesicht besser passen. — Die Urtheile über die beiden rühren nur von Gegnern her und sind deshalb mit Vorsicht aufzunehmen. Die Männer haben sicher ein wildes Spiel mit der Gemeinde getrieben; aber es waren kühne Gesellen, der Feder und des Wortes mächtig, geschickter als Adebar, die Massen zu leiten, die Leidenschaft derselben immer von neuem wieder anzufachen und sich ihr Vertrauen zu erhalten; sie wußten, daß neuen Bevorzugungen der dem Rathe nahe stehenden Gilden nur dann dauernd vorgebeugt werden könne, wenn der Rath einen Theil seiner Gewalt an die Zünfte abgebe, kurz, sie wollten, wie der Erlaß des Reichskammergerichts sagt, die *respublica aristocratica* in eine *democraticam* verwandeln. Außer ihnen werden noch unter den Führern der Notar Jochim Jante und der Bernsteindreher Stubbe genannt.

Zunächst schienen sie die gesetzlich ihnen zustehenden Mittel anwenden zu wollen: sie appellirten an das Reichskammergericht. Als aber der Rath bei der furchtbaren Gährung es dennoch wagte, ein Schiff mit Gewerkswaaren im Hafen festhalten zu lassen, begann die offene Empörung. Aufrührerische Haufen drangen in das Haus des Bürgermeisteramtsverwesers und forderten ihm die Schlüssel zum Rathhause ab, andere fahndeten auf den Syndikus Döpke, den sie für den Haupturheber der fürstlichen Bestätigung hielten; als sie ihn im Hause nicht fanden, besetzten sie die Thore, um sein Entweichen zu verhindern, ihn mit Gewalt auf das Rathhaus zu schleppen und ihm „den Hals entzwei zu schlagen"; es war ihm jedoch gelungen, mit seinem Secretär zusammen durch eine Wasserpforte nach Cöslin zu entkommen. Am folgenden Tage, 16. April 1601, als der Rath in großer Sorge und Unruhe auf dem Rathhause versammelt war, erschien Plantekow, umgeben von einer Leibwache von hundert Mann — während sonst nie mehr als sieben zu gleicher Zeit vor dem Rathe auftreten durften — in seiner Mitte und forderte unter dem Drohen und Toben seiner Begleiter Cassation der Kaufmannsgilde und die Zerreißung der fürstlichen Bestätigung. Der Rath, durch wilde Rufe „er solle nicht lebendig davon kommen", anfänglich eingeschüchtert, hob den Arrest auf das Schiff auf und versprach, die Beschwerden der Gemeinden in Zukunft gern anhören und in nähere *Consideration* nehmen zu wollen. Plantekow und seinen Genossen genügten die unbestimmten Zusicherungen nicht, sie forderten

die ausdrückliche Erklärung, daß die Gilde aufgehoben sei, und hielten den Rath den ganzen Tag, ohne ihm Speise und Trank zukommen zu lassen, auf dem Rathhause fest. Doch dieser hatte seine alte Zähigkeit wieder gewonnen; ohne ihre Absicht erreicht zu haben, mußten die Aufrührer, selbst müde geworden, ihn am späten Abend nach Hause entlassen. — Der Aufstand erhielt dann in den folgenden Tagen eine bestimmte Organisation. Das Seglerhaus wurde zum Hauptquartier gemacht, dort hielt der neue demokratische Ausschuß — denn der alte hatte dem Sturme nicht Stand gehalten, ein Theil war zu den Zünften getreten, die Gildegenossen hielten es mit dem Rathe — seine Sitzungen. Eine Musterung der Aufständischen ergab 1430 streitfähige Männer, denn auch die friedlichen Bürger wurden wider Willen von der Menge mit fortgerissen. Unter Trommel- und Pfeifenklang nach Kriegssitte schworen sie den alten Kriegsknechten Götzke und Plantekow, ihren „Capitänen", Gehorsam und Treue, daß sie mit Leib und Leben zu ihnen stehen wollten. Vor den Häusern der Capitäne hielten bewaffnete Rotten des Nachts Wache, auch das Rathhaus wurde mit einer Wache versehen. Der Rath war außer Thätigkeit gesetzt, er mußte sich im Geheimen unter Angst und Gefahr an anderen Orten versammeln. Inzwischen hatte er sich schon in seiner Noth an den Bischof gewendet, und es erfolgte ein ernster Befehl von diesem an die Werke, zum Gehorsam zurückzukehren. Die Aufständischen jedoch wurden dadurch nur veranlaßt, die Stadt für den Fall eines Angriffes in Vertheidigungszustand zu setzen: die Arbeiter wurden vom Felde in die Stadt gerufen, selbst den Wittwen wurde aufgegeben, einen tüchtigen Mann und Waffen für ihn bereit zu halten, der, wenn die Trommel geschlagen würde, in Reih und Glied treten könnte; eine Hauscollecte brachte die nöthigen Geldmittel zusammen.

Auf des Raths dringenden Hülferuf kam am 22. April der Landesfürst in Person nach Colberg, die Thore wurden ihm geöffnet, aber in drohender Haltung standen die Werke, mit Gewehr und Musketen wohl bewaffnet, in dichter Masse von dem fürstlichen Hofe in der Domstraße an bis zur Landesbandstraße aufmarschirt. Mit den 50 Reisigen, die außer den 24 mit Prälaten und Räthen beladenen Wagen seine Begleitung bildeten, wagte der Fürst nicht, Gewalt anzuwenden, er begnügte sich, beide Parteien anzuhören, Gewaltthätigkeiten zu untersagen und sie auf die Entscheidung des Reichskammergerichts zu verweisen, welches bereits auch vom Rathe angerufen war. Das kaiser-

liche Mandat, das eine ausführliche Geschichte des Aufstandes enthält, war am 25. Juni 1601 ausgestellt, es befahl den Werken bei des Reiches Acht, keinen Tumult und Aufruhr wieder zu erregen, sich ruhig zu bezeigen und sich der Kaufmannsgilde zu fügen.

Die Gemeinde ließ sich dadurch ebenso wenig irre machen, wie durch das Erscheinen des Bischofs. Thatsächlich besaßen die Führer der Gemeinde die Herrschaft in der Stadt. Plantekow bestimmte die Austheilung der Rathsämter, wer Hafen- Mühlenherr u. s. w. sein sollte, dem Rathe entbot er nur seine „mitbürgerlichen, nicht unterthänigen" Dienste, auf die Kaufmannsgilde wurde keine Rücksicht mehr genommen. Aber es galt, den Zuständen eine rechtliche Begründung zu geben, den Rath zur Anerkennung derselben zu bewegen, damit die alten Verhältnisse nicht wiederkehren könnten: die Kaufmannsgilde sollte vom Rathe feierlich aufgehoben werden, auch Mitglieder der Zünfte sollten Rathsstühle einnehmen, und alljährlich sollte vor der Gemeinde genaue Rechnungsablage geschehen.

So leicht gab der Rath nicht nach: er war aus gleichem Holze geschnitten, wie seine Gegner; trotz seiner Bedrängniß weigerte er sich standhaft, einen Theil seines Rechtes in die Hand der Gemeinde zu legen.

Doch Plantekow verstand es, immer neue Hebel anzusetzen, um den Rath aus seiner Haltung zu drängen und die erlahmende Theilnahme der Bürgerschaft wieder anzufrischen. Schon 1601 waren mit Einschluß der vom Rathe gesteuerten 80 fl. nur 113 fl. Schoß eingekommen; das Jahr 1602 brachte noch weniger, denn im November wurde eine förmliche Steuerverweigerung beschlossen und ins Werk gesetzt, und man begreift kaum, wie unter diesen Umständen noch eine geordnete Verwaltung möglich war.

Er benutzte ferner geschickt die Spaltung im Rathe zu seinem und der Gemeinde Vortheil. Tamme war schon mit Gewalt aus seinem Gefängnisse befreit, jetzt sollten auch Bulgrin und die beiden Hohenhausen wieder in ihre Aemter eingesetzt werden, weil sie die Kaufmannsgilde nicht mitgestiftet hätten. Hermann Hohenhausen war zu stolz, um der Gnade des gemeinen Mannes seine Wiedereinsetzung verdanken zu mögen, er wollte sein Recht nur vom Reichskammergericht (doch starb er, ehe dessen Entscheidung erfolgte 1611), die anderen ließen sich gerne durch die Handwerker wieder auf ihre Rathsstühle setzen und waren nun mit ihrem Anhange, wenigstens im Geheimen, auf Plantekows

Seite. Die vom Bischofe eingesetzten Amtsverweser wurden in ihren Häusern überfallen, die Schlüssel und die *insignia majestatis* ihnen mit Gewalt entrissen, und der Rath wurde durch eine dreimal wiederholte Einsperrung (1602) endlich gezwungen, die entsetzten Bürgermeister und Kämmerer wieder ihre Stühle einnehmen zu lassen.

Auch um die Aufhebung der Kaufmannsgilde endlich vom Rathe zu erwirken, wurde dies Mittel des Arrestes mehrfach gegen ihn und gegen die ganze Sülze angewendet. „Des Junker Teuffels monopolische Kaufmannsgilde, die mehr Unheil gestiftet, als ein feindlicher Ueberfall, soll ihnen in *authentica forma*, ebenso die mit besonderen Künsten und der Stadt gemeinem Gelde ausgepraktisirte Confirmation zugestellt und vernichtet werden, auch wollen sie keine dilatorische, oder auf Schrauben gestellte, sondern eine gründliche Erklärung." Der Rath, durch die fortgesetzten Plackereien mürbe gemacht, fing endlich an nachzugeben, er war bereit, den Vorschlag der Gewerke anzunehmen, daß die Ausfuhr nach Maßgabe der Häuser geregelt würde, in der Weise, daß von allerlei Gut vom Giebelhause 6 Last, von der Bude 3 und vom Keller 1½ Last verschifft werden könnten. Dagegen forderte nun die Gemeinde, daß alle, die nicht zu ihr gestanden, von dem Rechte ausgeschlossen bleiben sollten; der Rath aber wollte seine eigenen Freunde nicht fallen lassen, und die Verhandlungen zerschlugen sich wieder; Plantekows Genossen rissen die neue Ordnung, die schon von den Kanzeln publicirt war, wieder vom Rathhause ab und hielten die Schiffe der Gegner im Hafen fest.

Doch von einer andern Seite her drohende Gefahren machten es dem Rathe zum dringenden Gebote, eine Aussöhnung mit der Gemeinde zu Stande zu bringen.

Kasimir, der auch mit seiner Ritterschaft in stetem Zwiste und in Folge seiner Ausschweifungen zuletzt bettlägerig, in die Colberger Wirren nicht mehr einzugreifen vermocht hatte, überließ, der Regierungssorgen überdrüssig, gegen die Abtretung der Aemter Rügenwalde und Bütow, das Stift an Franz, den Sohn Barnims, und schlug sein Krankenlager in Rügenwalde auf. Der neue Bischof schien ernstlich gegen Colberg vorgehen zu wollen. Die Wiedereinführung der auf Kasimirs Befehl entsetzten Rathsverwandten wurde von der neuen Regierung als eine schwere Verletzung der fürstlichen Würde angesehen, der Rath, der doch nur gezwungen seine Einwilligung dazu gegeben hatte, deshalb und zugleich wegen Festhaltung einer fürstlichen Kornladung in eine Geldstrafe von 1000 Thalern verurtheilt und willkürlich zwei Rathsmitglieder,

Ambrosius Tesmar und Johann Simmern, zu Verwesern der noch unbesetzten Aemter bestimmt, dagegen dem vom Rathe zum Bürgermeister gewählten bisherigen Kämmerer Georg v. Braunschweig die Bestätigung verweigert. In dem Streit mit der Gemeinde trat der Fürst zwar auf Seite des Raths, er verbot ihm bei 2000 Thaler Strafe, der Gemeinde Rechnung von den Stadtgütern abzulegen, aber der hinzugefügte Grund, daß solche nicht den *inferioribus*, sondern den *superioribus* gebühre, stellten dem Rathe eine Controle in Aussicht, die ihm noch unangenehmer war, als die der Gemeinde. Der Rath sah in diesem Verfahren einen gefährlichen Eingriff in seine und der Stadt Rechte und verweigerte dem Bischof deshalb die vom übrigen Stifte schon geleistete Huldigung, bis er die Rechte der Stadt anerkannt und ihr die alten Privilegien bestätigt habe. —

Auch an die Gemeinde waren strenge Weisungen von dem Bischofe ergangen, „den Unruhen sollte ein Ende gemacht werden, er wolle es nicht länger mit ansehn", und die Gewerke wurden mit dem Verluste ihrer Rollen bedroht, wenn sie nicht zur Ordnung zurückkehrten. Plantekow und Götzke hatten zwei Jahre hindurch fast unumschränkt über die Gemeinde und die Stadt geherrscht; doch fingen schon die Reihen ihrer Partei an sich zu lichten, die Verständigeren waren der *conventicula* auf dem Seglerhause und der ewigen Hetzereien müde, auch drang allmählich in allen Kreisen das Gefühl durch, daß sie Bürger einer Stadt seien und daß sie diese nicht durch fortgesetzte Zwietracht ganz verderben dürften; und als nun die beiden Gilden sich zu rückhaltloser Versöhnung bereit erklärten und mit dem Rathe zusammen die Kaufmannsgilde aufhoben, kehrte die Bürgerschaft allmählich zur Ordnung zurück und bezahlte den Schoß. Noch immer hatten die beiden „Hauptleute von Colberg" ihren Anhang in der Stadt; denn die kleinen Leute, die Gärtner und Tagelöhner fürchteten bei dem Vertrage leer auszugehen, und so wird es erklärlich, daß der förmliche Abschluß des Friedens sich noch über ein Jahr hinzögerte. Erst am 4. Januar 1604 findet dieser statt. Gilden und Gewerke erklären vor dem Rathe, daß alle Zwietracht und Mißverständnisse gänzlich cassirt und in Vergessenheit gestellt und die Ausschiffung des Korns nach altem Gebrauch betrieben werden sollte. Gilde und Gewerke schließen eine *sanctam ligam*, sie wollen hinfort ein *corpus* bilden, nicht zum *despect* der ordentlichen Obrigkeit, sondern zum Schutz ihres Rechtes und zur Abwehr von Angriffen, sie mögen kommen, woher sie wollen. Unterzeichnet haben die

beiden Gilden der Sülzherren und Kaufleute und die Gewerke der Weißbäcker, Schmiede, Schuster, Böttcher, Tuchmacher, Kürschner, Haken (Höker) und „Balbierer." Einige Gewerke, die sonst in dieser Zeit genannt werden, fehlen.

Einige Tage nach der Versöhnung fand man an einer Krambude am Markte die Verse angeschrieben:

ji börger makt de ogen up in iuwern rechtessaken
gott ward iu helpen dat ji iuwern vienden düer makt dat lachen,
will ji nich sin iuwers rechtes quitt,
so wehrt iu et is hohe tid.

Sie beziehen sich wohl nicht mehr auf den nun vorläufig abgeschlossenen Streit zwischen Rath und Bürgerschaft, sondern auf die Ansprüche, die der Bischof erhoben hatte, und diesem konnte der Rath, gestützt auf den einmüthigen Willen der Bürgerschaft, jetzt fester entgegentreten. Rath und Bürgerschaft blieben bei dem Entschlusse, die Huldigung nicht eher leisten zu wollen, als bis die Eindringlinge aus dem Rathe ausgestoßen, und dieser nach altem Herkommen wieder zu seiner vollen Zahl ergänzt sei. Die freiwillige Verzichtleistung von Tamme und dem Bürgermeister Bulgrin erleichterte das Zustandekommen eines Compromisses, welches nach längeren Verhandlungen durch die Vermittelung Herzog Philipp's II. (Februar 1604) abgeschlossen wurde. Georg v. Braunschweig wurde hiernach vom Bischofe als rechtmäßiger Bürgermeister anerkannt, Ambrosius Tesmar blieb und erhielt durch nachträgliche Wahl des Raths gesetzliche Berechtigung zur Verwaltung seines Amtes, Hermann Hohenhausen führte den Bürgermeister-Titel, ohne sein Amt zu verwalten und Salar zu erhalten. Erst 1613 erhielt die Stadt in Freter wieder einen dritten wirklichen Bürgermeister. Die Geldstrafe von 1000 Thalern aber wurde der Stadt trotz aller Bemühungen des Raths nicht geschenkt. Am 7. März erschien dann der Bischof Franz mit zahlreichem Gefolge in Colberg zur Huldigung. Der Rath und die gesammte Bürgerschaft zog ihm mit drei Fahnen bis St. Gertrud entgegen, empfing ihn hier mit Geschützdonner und feierlichen Anreden und geleitete ihn auf das Rathhaus, wo er, dem Herkommen gemäß, mehrere Tage festlich bewirthet wurde, und am 11. März, nachdem er die Privilegien bestätigt hatte, leistete Rath und Bürgerschaft nach feierlichem Gottesdienst ihm die Huldigung.

Als Kasimir seinem Verwandten die Regierung des Stiftes übergab, hatte er sich die Strafe an den Aufrührern vorbehalten. So krank

wie er war, wollte er doch vor seinem Tode, dem er mit schnellen Schritten entgegen ging, noch seinen persönlichen Haß sättigen. Die Bestrafung bildete ein Nachspiel zu den Friedensabschlüssen. Glimpflicher mußte natürlich gegen die Gemeinde verfahren werden; er begnügte sich hier mit einer Abbitte, die Jochem Jante, der Notar, der dritte im Triumvirate, im Namen der Uebrigen vor Kasimirs Gesandten auf den Knieen liegend, vorlesen mußte. Schlimmeres war von ihm den beiden Haupträdelsführern zugedacht.

Der Rath hatte sich zwar anfänglich zur Auslieferung derselben bereit erklärt, aber wohl aus Scheu, seinerseits das *jus de non evocando* zu verletzen und die Gemeinde aufs neue zu reizen, sie aus dem Gefängnisse, in das er sie gebracht, entlassen und auf freien Fuß gesetzt. Götzke hatte die Stadt verlassen und lebte auf dem Dorfe bei seinem alten Kriegsgenossen Manteuffel, Plantekow dagegen war ruhig in Colberg geblieben. Er glaubte, mit in die Sühne eingeschlossen zu sein, aber er kannte nicht den rachsüchtigen Charakter Kasimir's. Es galt, der beiden zu gleicher Zeit habhaft zu werden. Die Kundschafter Kasimirs hatten des ersteren Aufenthalt ausgespürt. Mit einem Patent von Bischof Franz an seinen Lehnsmann Manteuffel, den Aufwiegler und Verräther bei Verlust seiner Lehen auszuliefern, erschienen Reiter und „Einspännige" auf dem Hofe; während Manteuffel das Schreiben übergeben wurde, umstellten sie den Hof, ergriffen Götzke, der vergeblich aus einem Fenster zu entfliehen suchte, und nahmen ihn gebunden auf einem Wagen mit sich.

In treuloserer Weise wurde Plantekow's Verhaftung bewerkstelligt. Der Stiftsvogt Niklas v. Parsow hatte schon seit längerer Zeit seinen Umgang gesucht, ihn wegen seiner Verdienste um die Stadt gelobt und versprochen, ihm bei dem Bischofe Franz eine Stellung als Rentmeister zu verschaffen. Als Parsow die Nachricht erhielt, daß man des andern sicher sei, lud er Plantekow, wie er öfter gethan, zum Frühstück zu sich in den fürstlichen Hof. Arglos ging dieser trotz der Warnung seiner Frau „Matthias, truwe nich to vele, entschuldige di, dat wi baden wullen." Kaum war er bei dem Stiftsvogt eingetreten, als ihm von diesem der Befehl vorgelesen wurde, sich in Cöslin vor dem Hofgerichte zu stellen. Plantekow berief sich auf das städtische Gericht, wo der Fürst eine etwaige Klage gegen ihn vorbringen möge, und suchte zu entkommen. Aber handfeste, im Versteck gehaltene Bauern banden ihn, warfen ihm, als er über Gewalt schreien wollte, ein Gebiß

in den Mund, steckten ihn in einen Hafersack und fuhren ihn auf einem bereit gehaltenen Bauernwagen, auf dem vorher anscheinend Stroh und Hafer für die Pferde gebracht war, im vollen Jagen mit lautem Geschrei, als ob sie trunken wären, „damit man das Gekrappele nicht höre", durch die Straßen zum Thore hinaus. Mit Götzke zusammen wurde er nach Rügenwalde gebracht. Als der Herzog vom Schlosse herunter die lange stattliche Gestalt des Titus Götzke erblickte, soll er im frohen Gefühl der Genugthuung, daß er nun seine Feinde in den Händen habe, gerufen haben: „willkommen, Colberger Hauptmann, loser Schelm, wenn Du gleich einen Hals hättest, so dick als der Thurm, darin man Dich stecken wird, so sollte er doch herunter." Und jener soll ihm die unerschrockene Antwort gegeben haben: „lieber Fürst, hast Du nicht genug am Kopf, so schere den Bart dazu", ohne Zweifel auf die Bartschur anspielend. Nach schweren Martern, die ihnen noch das Geständniß der geheimen Mitschuld Tammes abpressen sollten, wurden sie am 18. Juli enthauptet und ihre Köpfe auf Pfähle gesteckt. Die Genossen der beiden verließen zum Theil die Stadt, zum Theil verkamen sie in Colberg im Elende.

War es dem einträchtigen Willen der Bürgerschaft auch gelungen, den Hauptbrand zu löschen, so war doch in dem engherzigen Zunft- und Privilegienwesen zu viel Brennstoff vorhanden, als daß das Feuer nicht immer von neuem hätte aufflackern müssen, doch immer schwächer und kraftloser. Jahr für Jahr ist Hader zwischen Gemeinde und Rath, Zünften und Gilden, Bischof und Bürgerschaft. Im Jahre 1614 hielt die Bürgerschaft, obwohl die Stände die Kornausfuhr auf acht Jahre freigegeben hatten, Kornschiffe im Hafen fest, und Bischof Franz mußte persönlich nach Colberg kommen, um die Freigebung derselben zu erwirken. Die Geldstrafen, die für solche Auflehnungen verhängt wurden, waren eine ergiebige Finanzquelle für die Fürsten. In demselben Jahre wurde auch wieder ein Friede zwischen Gewerken und Gilden geschlossen, dem doch ein Zwiespalt voraufgegangen sein muß. Man hielt ihn für den endlichen Abschluß der langen Streitigkeiten und feierte ihn durch einen besonderen Gottesdienst. Aus dem Texte der von Johann Butowius dabei gehaltenen Predigt (Ps. 122) entnahm man die Inschrift, die zum Gedächtniß der Einigung an dem äußeren Steinthor angebracht wurde (s. S. 47).

Aber schon nach drei Jahren ist die Ruhe wieder auf das tiefste erschüttert, die Stadt aufs neue in zwei feindliche Heerlager getheilt.

Ueber die Vorgänge sind nur dürftige Nachrichten vorhanden. Die Bürgerschaft war 1618 wieder in Waffen, zog mit Pfeifen und Trommeln zum Hafen und holte das schon eingeladene Korn wieder aus den Schiffen. Der Hauptgegenstand des Streites war diesmal der 1599 begründete, auf Befehl des Bischofs beseitigte Ausschuß, und der Wortführer der Bürgerschaft war der Advocat *Mag.* Daniel Rauschendorf. Die Gegner warfen ihm vor, er habe die Unruhen nur erregt, um zu Ehren und Ansehn in der Stadt zu kommen; jedenfalls zeigt er größere Umsicht, höhere Gesichtspunkte und eine maßvollere Haltung, als seine Vorgänger. Bei der Bürgerschaft stand er in hohem Ansehen, er war Mitglied der Schützengilde und wurde von dieser mit großer Feierlichkeit zu Grabe geleitet, als er 1615 starb.

Seinen Bemühungen gelang es, den Rath zu bestimmen, die am Hofgericht schon anhängig gemachte Klage gegen die Gemeinde zurückzunehmen und mit ihr einen gütlichen Vergleich zu schließen (12. Juni 1618), der wesentlich verschieden von den früheren und eine willkommenere Erscheinung in trüber Zeit ist. Er will nicht bloß die Mißbräuche in der Verwaltung beseitigen, die Handwerker gegen Pfuscher und Bönhasen schützen, das willkürliche Verfahren in Prozeßsachen und im Personalarrest abschaffen, seine Anträge legen auch Zeugniß ab von der in der Gemeinde erwachten höheren Werthschätzung der geistigen Besitzthümer der Stadt, namentlich der Schule (s. Cap. 21), die dadurch einen höheren Aufschwung zu gewinnen anfängt.

Den glänzendsten Beweis seiner Ueberredungsgabe gab Rauschendorf dadurch, daß er den Rath bestimmte, freiwillig der Gemeinde die Wiederherstellung des Ausschusses nach der Norm von 1599 zuzugestehen und ihm eine Controle der gesammten städtischen Verwaltung einzuräumen; der Rath will keine neue Statuten mehr machen ohne Beistimmung des Ausschusses und sich sogar für die Jahre, wo es keinen Ausschuß gab, eine Revision der Rechnungen gefallen lassen. Rauschendorf selbst wurde dann mit dem Bürgerrechte beschenkt, leistete den Bürgereid und wurde vom Rath als „Director" des Ausschusses anerkannt. Und als nun nach acht Tagen (19. Juni) auch der Herzog den Ausschuß bestätigte, schien endlich nach langem Ringen die Form der städtischen Verfassung gefunden zu sein, in welcher sich die Interessen von Rath und Bürgerschaft ausgleichen konnten.

Da geschah es, daß Rauschendorf mit seinen Verbündeten aus der Bürgerschaft, Martin Garbrecht, Jakob Teller, Peter Zaneke, Daniel

und Martin Schröder, nach Cöslin vor den Bischof, welcher jetzt in dem an der Stelle des ehemaligen Jungfrauenklosters erbauten Schlosse residirte, gefordert wurden; arglos leisteten die Männer Folge, wurden aber als Rädelsführer des Aufruhrs gefangen genommen, einige Wochen festgehalten und „durch scharfes Gefängniß und harten Eid zum Gehorsam gezwungen." Inzwischen verfügte der Bischof, daß der Ausschuß, der zu der letzten aufrührerischen That Veranlassung gegeben (es ist wohl die Festhaltung der Kornschiffe gemeint), bis zu fernerer Verordnung abbestellt sein sollte. Dann wurden die Gefangenen wieder nach Colberg entlassen.

Es ist möglich, daß einige allzu eifrige Gegner der neuen Einrichtung aus dem Rathe heimlich die angeborne unfürstliche Abneigung des Bischofs gegen jede Regung des Bürgerthums so weit gesteigert haben, daß er seine schon ertheilte Bestätigung zurücknahm, es bleibt doch immer sein Werk, der Colberger Bürgerschaft den vom Rathe selbst zugestandenen Antheil an der Verwaltung der Stadt wieder entzogen zu haben. Wie die meisten seiner geschlechtsverwandten Vorgänger im Stift, ohne schöpferische Kraft, ohne politische Gedanken, duldete er nicht einmal, daß die erste Stadt seiner Herrschaft von innen heraus Heilung ihrer Schäden suchte und einer Gemeindevertretung ihren rechtmäßigen und wohlthätigen Platz neben dem Rathe gab. — Es war Zeit, daß dem unfruchtbaren Hader ein Ende gemacht wurde.

Sechszehntes Capitel.

Zustände in der Stadt im 16. und 17. Jahrhundert. Sinken der Wohlhabenheit, Verschwinden der vornehmen Geschlechter aus der Stadt; Einrichtung des Raths, Verwaltung der Stadt, Eigenthumsdörfer, Gilden und Werke, Sittenzustand.

Die Stadt Colberg fiel im Anfange des 16. Jahrhunderts durch ihr stattliches Ansehn den Fremden vor andern Städten Hinterpommerns auf. Kantzow nennt sie um 1540 „eine schöne und wohlerbaute Stadt mit eitel steinernen Häusern, von Teichen und Wassern so fest, als eine Stadt in Pommern sein mag, wohnt viel adliges und stattliches Volk darin" und Valentin v. Eickstedt sagt von ihr, „sie sei eine lustige, nahrhafte, mit ordentlichen Gassen und von gemauerten Häusern wohl erbaute, zur Gewerbschaft wohlgelegene Stadt." Selbst die Buden der Handwerker hatten gewöhnlich Steinmauern, und erst in der mageren Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege baute man wieder kleinere Häuser aus Lehm und Fachwerk [1]). Das Strohdach war seltener geworden und häufiger der Schornstein, und in den großen Giebelhäusern waren Flur, Treppen und Gänge mit gotländischen Fliesen belegt. Die Straßen hatten ein regelmäßigeres und sauberes Aussehen erhalten: die dörfischen Curien waren verschwunden, und die Giebelhäuser hatten in ihrer Straßenfronte eine ziemlich gleiche Höhe und Breite [2]). Noch leiteten zwar unverdeckte hölzerne Rinnen das Wasser von den Höfen in die Gossen der Straßen ab, und die langen hölzernen Rinnen, welche von den Dächern weit auf die Straßen reichten, und bei Regenwetter die Vorübergehenden mit schmutzigen Güssen bedrohten, wurden erst 1714 auf Befehl des Festungscommandanten mit enger anliegenden Blechröhren vertauscht: doch wurde durch die jetzt beginnende Straßenpflasterung eine der Hauptursachen der Unreinlichkeit beseitigt. Die erste nachweisliche „Brüggung" ist 1555 in der Landesbandstraße vorgenommen [3]), und diese noch immer von angesehenen Familien bewohnte Straße wird, wenn nicht die erste, doch sicher nicht letzte gewesen sein, die mit einem Steinpflaster

versehen ist. Die Pflasterung war Privatsache der Bewohner dieser Straße. Erst als diese sich über das dabei zu beobachtende Verfahren nicht einigen konnten, sprach der Rath sein Machtwort, daß Vertrauensmänner dazu aus jedem Hause 1 bis 6 Gr. erheben und nach Vollendung des Werks über die Verwendung des Geldes Rechenschaft ablegen sollten. Das Rathhaus war im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts erheblich erweitert, 1538 wurde die Kämmerei angebaut, es schloß jetzt mit seinen Anbauten einen viereckigen, mit Bohlen und Fliesen belegten Raum ein, der zusammen mit dem nordöstlichen unteren Stockwerke als Börse diente. Die auch die Viertelstunden schlagende Schlaguhr, mit welcher der Rathhausthurm 1625 versehen wurde, hatte der Stettiner Uhrmacher für 250 fl. angefertigt.

Entsprechend dem Aeußeren der Stadt war die Wohlhabenheit der Bürger, die sich noch über 1570 hinaus auf der Höhe des 15. Jahrhunderts erhielt, und nicht etwa bloß bei den Sülzherren und Kaufleuten. Auch die Colberger Handwerkserzeugnisse hatten ein weites Absatzgebiet. Dazu gehörte nicht allein das platte Land, das sich von der Stadt, dem ausschließlichen Sitze der meisten Gewerbe, mit den Gewerkswaaren versorgen mußte, und die Hauptmärkte der umliegenden Städte Treptow, Belgard, Greifenberg — dessen Schuhmacher sich gegen 1600 bitter über ihre die Stadt mit Schuhwerk überschwemmenden Colberger Zunftgenossen beklagten — sondern noch mehr die industrielosen skandinavischen Länder und Polen. Neben Schuhmacher- und Böttcherwaaren wurde besonders die grobe, bei den niederen Klassen sehr beliebte Rasche nach Schweden, Norwegen und Polen verfahren. Das Gewerk (später zwei: das alte und neue Gewerk) der Raschmacher war stark besetzt und manche brachten es zu Wohlhabenheit und Reichthum. Die Vergoldung des Taufsteins ist das Werk des reichen Raschmachers Reiner, welcher damit ein während einer schweren Krankheit gethanes Gelübde erfüllte (1698). Nach 1740 kam das Gewerk in Abnahme. Von der Wohlhabenheit der Handwerker und „der Gewöhnung derselben an gute Tage" leitete C. v. Simmern in der Zeit, wo der Wohlstand doch schon im Abnehmen war, ihre Neigung zur Unruhe und Auflehnung gegen die Obrigkeit her.

Es ist erklärlich, daß diese günstigen Verhältnisse immer von neuem angesehene Familien anlockten, sich in Colberg anzusiedeln. So gewannen aus adligen Familien in dieser Zeit das Bürgerrecht: Mathäus v. Pritze, Sohn Heinrichs v. Pritze, Kämmerers in Stolp, dessen

Vater Frölich Pritze sein Lehen an einen Below verkauft und sich in Stolp niedergelassen hatte, Lorenz Frorich aus Livland, A. v. d. Lanken, Paul v. Ramel, Eustach v. Wopersnow, Lukas v. Damitz, dessen Vorfahren schon in früherer Zeit in Colberg gewohnt hatten, Melchior v. Manteuffel, Fr. v. Birkholz aus der Mark. Unter den zugezogenen bürgerlichen Geschlechtern waren die angesehensten die der Kundenreich (eigentlich Könrik) aus Reine in Westphalen, der Simmern und etwas später der angeblich aus Schottland stammenden, aus Cöslin eingewanderten Schweder. Der erste Könrik in Colberg hatte vor seiner Ansiedelung in der Stadt in Schweden als Kriegsmann gedient, von seinen Nachkommen sind mehrere Bürgermeister und Rathsherren gewesen. Cosmus Simmern, dem Enkel des in Colberg eingewanderten Joh. Simmern, dem bekannten pommerschen Chronisten, wurde 1611 mit seinen Geschwistern von Kaiser Matthias der damals am kaiserlichen Hofe für Geld und gute Worte leicht zu gewinnende Adel und das mit neuen Emblemen erweiterte Wappen der Dargatze, seiner Vorfahren mütterlicher Seite, verliehen; sein neuer Name, Simmern v. Simmernskamp war von seinem Gütchen auf der Colberger Feldmark entnommen, welches später der Gouverneur Bog. v. Schwerin ankaufte. Auch ältere Adelsgeschlechter ließen in jener Zeit ihren Adel erneuern, wie die Braunschweig im Jahre 1570 durch König Sigismund von Polen und 1648 durch Kaiser Ferdinand III. Adel und Bürgerstand schied sich schärfer von einander, und 1606 faßte der stiftische Landtag den Beschluß, daß keiner Helm und Schild im Wappen führen solle, er könne denn erweisen, die Familie habe es vor undenklichen Zeiten gethan.

Seit dem Ende des Jahrhunderts begann die Stadt ihre Anziehungskraft auf den Adel zu verlieren. Das Sinken der Sülze, die Verkümmerung der Rechte des Raths durch die Staatsgewalt, das Schwinden des bürgerlichen, die Steigerung des eigenen Selbstgefühls ließen ihm das Bürgerrecht, oder einen Sitz im Rathe minder begehrenswerth erscheinen. Um 1630 waren von den alten Sülzengeschlechtern, welche einst den Kothen die Namen gegeben hatten, nur noch die Schlieffen in der Gilde, von anderen alten Sülzengeschlechtern die Braunschweig und Kalsow, von später zugezogenen die Gutzmer, Fretter und Tesmar, doch in schärferer Absonderung von den bürgerlichen Gildegenossen. Die v. d. Lanken, Puttkamer, Stoientin, Bröker hatten die Stadt verlassen, von den Hohenhausen lebten noch Peter und sein Sohn Aegidius in Colberg, ohne jedoch der Gilde anzugehören. Manche gingen auf ihre

Güter, die jetzt bessere Erträge zu geben anfingen, andere traten in fürstliche Dienste. Besonders die jüngeren Männer lockte der weitere Gesichtskreis der vornehmen Hofwelt, „die herrlichen, ritterlichen Aufzüge, Ringelrennen, Feuerwerk, liebliche Musiken, höfliche Tänze und dergleichen Exercitien" oder Abenteuer und Kriegsgefahren, zu denen die kriegerische Zeit in anderen Ländern reichliche Gelegenheit bot. Ueber die Söhne Hans Adebars II. s. S. 272, von Simon Adebars Thaten konnte man, wie Simmern sagt, ein ganzes Buch vollschreiben. Ein Bruder von Peter v. Hohenhausen war Kapitän auf der holländischen Indienflotte, ein anderer stand in polnischen Diensten, die vielfach, vielleicht in Folge der alten Handelsverbindung, von Colberg aus gesucht wurden: ein Simon v. Braunschweig diente drei polnischen Königen, und Wilhelm v. Damitz, der Sohn des Bürgermeisters Ulrich (?) v. Damitz, erhielt dort wegen seiner unbändigen Tapferkeit in Schlachten und Duellen den Beinamen „der deutsche Teufel." Einst wurde er bei einer Schlägerei in Warschau dermaßen zerhackt, daß er als todt fortgetragen wurde, aber schon nach drei Tagen wartete er zur höchsten Verwunderung Aller dem Könige mit geflicktem Kopfe wieder auf. Seine späteren Tage verlebte er auf seinem Bullenwinkel bei Colberg, fast seiner Sinne beraubt, und machte der Stadt durch seine Wildheit und Trunkenheit viel zu schaffen.

Die Verwaltung der Stadt und die innere Einrichtung des Raths ist auch in dieser Zeit im wesentlichen die frühere geblieben, doch erhalten die Rathsmitglieder jetzt ein bestimmtes Gehalt. Im Jahre 1520 faßte der Rath den Beschluß, daß, wenn ein gekorner Rathmann verstürbe, seiner Frau und seinen Erben alles gegeben werden solle, was der Verstorbene an Lachs, Geld oder anderen Gaben im Leben genossen habe, bis ein neuer Rathmann an seiner Stelle gewählt sei [4]). Nach Angaben aus den Jahren 1527, 1548 und 1549 beträgt das Gehalt außer den kleinen Nebengefällen an Osterweizen, Pfingstwein, Neujahrsmehl, Besen, Messern mit knöchernen und gelben Schalen von den Verkäufern bei den Jahrmärkten, Kälbern, Hämmeln u. s. w. aus den Eigenthumsdörfern, Pfeffer und Negelken, an Baareinnahmen jährlich 86 Mark für den („ehrbaren und festen") sitzenden Bürgermeister, 200 Mark für einen Kämmerer, 1549 sind die drei Kämmerer zusammen mit 634 Mark angesetzt. Doch kann unmöglich das Gehalt der Kämmerer das der Bürgermeister überstiegen haben. Um 1610 erhält der *consul dirigens*, die vier Mühlenschweine, jedes zu 10 fl., einge-

rechnet, 92 fl. Gehalt, jeder Kämmerer 40 fl. weniger, die übrigen Rathsherrn jeder 8 bis 10 fl. Die Nebengefälle sind nicht angegeben. Aus der Stadtkasse erhalten noch jährliches Salar der Syndikus im Jahre 1546 400 Mark, im Jahre 1610 290 fl., der Stadtphysikus in demselben Jahre 103 fl. Der Syndikus hat, wie der spätere Stadtphysikus, eine Amtswohnung, bis sein Posten eingeht und seine Functionen von einem Rathmann verwaltet werden, um 1654 ist dieselbe das Archidiakonat. Ungefähr ebenso viel erhält der Stadtschreiber; 54 fl. der Thurmpfeifer, der zugleich Stadtmusikus ist; weit geringer sind natürlich die Posten, welche für den obersten Stadtdiener, die drei reitenden Diener, die Kämmererknechte, den Marktmeister, die Bettelvögte, den Röhrenwahrer, der auch den Matzker Teich in Ordnung halten muß, die zwei Holzvögte, die Thorwächter, den Stadtjungen und den Vogt auf der Finkenburg bei Sellnow ausgesetzt sind.

Jeder gewählte Rathmann ist zur Annahme der Wahl verpflichtet, und Hermann v. Braunschweig aus Stettin wurde, als er sich 1578 dessen weigerte, mit der Entziehung des Bürgerrechts bedroht.

Ueber die Ordnung der Rechtspflege ist aus dem Jahre 1660 eine genauere Nachricht erhalten [5]); sie stellt ohne Zweifel Einrichtungen dar, die schon lange bestanden hatten.

Das obere Stadtgericht war in diesem Jahrhundert ganz städtisch geworden und das Recht, einen präsidirenden Richtvogt zu ernennen, wurde von dem Bischofe vergebens beansprucht. Nicht alle Sachen ohne Unterschied wurden gleich vor den ganzen Rath gebracht. Es waren mehrere Untergerichte da, vor denen in manchen Sachen geklagt werden mußte; doch konnte von ihnen an den Rath appellirt werden.

1) Das Niedergericht. Es bestand aus zwei Mitgliedern des Raths und dem Vogte*), die zwei Gerichtspedellen und einen Secretär zu ihrem Dienste hatten, und wurde auf dem Rathhause in der „Vogtei" gehalten. Alle Schuldsachen, die nicht über 15 Mark Lüb. oder 7½ fl. hinausgingen, Schelworte („Cent- oder Injuriensachen" nicht über 1 fl.), Schlägereien wurden von ihm gerichtet. Ihm stand auch das Assessorat in den Aemtern der Handwerker zu.

2) Das Hafengericht. Es war aus 2 Rathsherren und 2 Sülzverwandten zusammengesetzt, hatte einen Secretär und einen Pedellen zu seinem Dienste, und der Mündervogt war ihm untergeben. Streit-

*) Doch ist zweifelhaft, ob nicht immer einer der Beisitzer den Titel Vogt führte.

sachen zwischen fremden Kaufleuten in Schiffsangelegenheiten, zwischen den Bewohnern der Münde, der Wieke, der Pfannschmieden bis zur Gate und so weit die Strandgerechtigkeit ging, gehörten vor dies Gericht; seine Sitzungen hielt es in der Mündervogtei.

3) Das Greven- (Graben) gericht, aus 2 Mitgliedern des Raths gebildet, vor dem die Irrungen, die bei dem Holzsetzen, Holzhandel u. dergl. vorfielen, geschlichtet wurden.

4) Das Gericht des Seglerhauses und seiner Elterleute (s. Seglerhaus S. 98).

Dieselbe Nachricht erklärt den *status aristocraticus*, welcher die herkömmliche Verfassung der Stadt sei, als das Regiment der vornehmsten und verständigsten Bürger.

Die Vollstreckung der Todesurtheile fand je nach Beschaffenheit der Hinrichtungsweise an verschiedenen Richtstätten statt: verbrannt, gerädert und gehängt wurde besonders bei den Brandpfählen und an dem Galgen bei St. Gertrud, außerdem auf dem hohen Berge, wo 1725 vier Zigeuner gehängt wurden (Zigeunergalgen), und seit 1674 auch bei der Ziegelscheune vor dem Pfannschmiedenthor; die Gesäckten wurden bei den Brandpfählen begraben; für die Soldaten (Deserteure und Diebe) war, wenigstens in brandenburgischer Zeit, ein besonderer Galgen auf dem Siederlande erbaut; als der brandenburgische Gouverneur Bogislav v. Schwerin einen solchen auf dem Markte errichten ließ, protestirte Rath und Bürgerschaft dagegen, ließ sich jedoch durch die Erklärung beruhigen, daß derselbe nur als Schreckmittel für die Soldaten dienen, aber nicht wirklich gebraucht werden sollte. Auf dem Markte wurde nur mit dem Schwerte gerichtet (um 1744 von dem Scharfrichter aus Greifenberg). Erschießungen von Soldaten fanden in der Stadt auf dem Schützenwall statt. Die Todesurtheile des geistlichen Gerichts wurden auf der Altstadt vollstreckt. —

Das Gebiet der Stadt hatte sich auch in dieser Zeit durch die Erwerbung neuer Güter — trotz des kaiserlichen Mandats, das an sie 1566, wie schon 1541 an sämmtliche pommersche Städte, ergangen war, keine Lehngüter mehr an sich zu bringen — und durch die Vervollständigung älterer Besitzungen erweitert.

Büssow *(Bursow)* zum Theil den Manteuffel, zum Theil dem Capitel gehörig, ist stückweise an Colberg gekommen. Im Jahre 1435 verkaufte Henning v. Manteuffel 8 Mark Pacht, 1521 Lorenz und Christoph v. Manteuffel zu Krukenbeke 9 Hufen und 3 Kathen aus

dem Dorfe an das St. Spiritushospital. Im Jahre 1526 tauschten der Propst Platen und der Colberger Bürger Casp. v. Adebar im Namen seiner Hausfrau Margaretha v. Platen vom Colberger Capitel ein Viertel des Dorfes gegen eine jährliche Pacht von 12 fl. rhein. in dem Dorfe Neu-Banzin ein. Adebar wurde damit belehnt und vererbte es auf seine Nachkommen, von denen Leo v. Adebar nach langem Prozesse vor dem Reichskammergericht 1695 „das unbesetzte und fast verwüstete Antheilsgut" gegen 2000 Thaler an die Stadt überließ, der bereits die übrigen drei Viertel gehörten [6]).

In ähnlicher Weise war Nehmer städtisch geworden. Den grösseren Theil des Dorfes gewann der Rath durch Kauf und Verpfändung von den Manteuffel in Drosedow 1425 und 1433 und von Henning Varchmin 1429, und Claus v. Manteuffel verzichtete 1462 auf das Wiederkaufsrecht. Doch waren auch die Stoientin im Besitz eines Antheilsgutes, und die Stadt war mit diesen über bestimmte Hebungen aus demselben in einen Prozeß gerathen, der bis an das kaiserliche Kammergericht ging. Des erfolglosen Prozessirens müde, verkaufte endlich Lorenz v. Stoientin, um allem Streit ein Ende zu machen, seinen Antheil im Jahre 1606 für 1600 fl. an die Stadt, mit dem gesammten lebenden und todten Inventar, welches damals bestand aus 2 Pferden, zusammen 20 fl., 3 Melkkühen, 18 fl. an Werth, 3 Saugekälbern, 128 Schafen, 8 Schweinen, 12 Ferkeln, 11 Gänsen und 12 Hühnern, 2 fertigen Pflügen, 2 Schneideladen und 1 Schneidemesser, 2 Mistforken und 1 Misthaken. Herzog Franz ertheilte 1607 die lehnsherrliche Einwilligung zu dem Kaufe, nachdem auch der Dekan Paul v. Damitz seine Anwartschaft darauf für 200 fl. an die Stadt abgetreten hatte. Die Ansprüche, welche im folgenden Jahrhundert der Hofgerichtspräsident Henning Franz v. Münchow zu Cöslin auf diesen Theil von Nehmer, als ein Stück der Hechthausenschen Lehn, erhob, wurde auf Grund der Entscheidung der juristischen Facultäten von Halle und Helmstädt durch die königliche Regierung (30. Nov. 1739 und 16. Mai 1741) und das Oberappellationsgericht (4. Juli 1747) zurückgewiesen, und Nehmer 11. April 1755 von der Stadt als neues Lehn empfangen [7]).

Auch das Dorf Simötzel *(Czymoycele)* war ursprünglich ein Manteuffel'scher Besitz. Ebenderselbe Clawes v. Manteuffel, welcher Nehmer an die Stadt verkauft hatte, veräußerte im Jahre 1439 auch die eine, aus 21 Hufen, 9 Höfen und 1 Kruge bestehende Hälfte von Simötzel an diese oder vielmehr an das Spital St. Spiritus in ihr,

für 750 Mark mit Wiederkaufsrecht und 1456 zusammen mit seinen Söhnen Henning und Matthias auch die zweite Hälfte zu todtem Kaufe an die beiden Spitäler (*gadeshuse*) St. Jürgen und St. Spiritus, deren Vorständer damals waren Lubbrecht Horn, Marten Schlief, Heinrich Swarte und Stephan Stubbe, mit Roggen, Flachs, Rauchhühnern und Pächten von 23 Hufen, 2½ Drömt Roggenpacht aus der Mühle und 2 Mark (*ror de reylinghe unde den tappen*, Verkaufs- und Schenkgerechtigkeit) aus dem Kruge für 2000 Mark; im Jahre 1458 erwarben die Spitälter noch dazu von Heinrich v. Manteuffel zu Nerese eine jährliche Hebung von 9 Mark 4 ß. Pacht, 6 Scheffel Roggen, 3 Topp Flachs und 1 Rauchhuhn aus einem Hause in Simötzel für 150 Mark Finkenaugen (die lodige Mark auf 21 Mark Finkenaug. geschlagen) [8]).

Ueber die Erwerbung von Semmerow sind keine Urkunden und Nachrichten vorhanden. Um 1500 gehörte das Dorf bereits der Stadt.

Der Bullenwinkel, um 1400 im Besitz der v. Platen und später der v. Damitz, die dort ein Wohnhaus hatten, war schon um 1600 zum Theil städtisch geworden. Im Jahre 1616 kaufte der Rath dort von Nik. Kalsow's Erben und anderen Einwohnern der Stadt 57 Morgen dazu (10 Morgen à 10 Thaler, die übrigen à 35 fl.). Einen andern Theil erwarb er 1645 von Lukas v. Damitz auf Möllen und Rützow und 1651 legte er 43 Morgen Stadtackers dazu, die er von Joachim v. Hohenhausen gekauft hatte. In dem siebenjährigen Kriege wurde das Ackerwerk von den Russen verwüstet und vom Rathe nicht wieder hergestellt, sondern mit 5 Bauerhöfen besetzt [9]).

Das Gut Klein-Naugard ist kurz vor 1578 angekauft; damals bezahlte der Rath den Rest des Kaufgeldes an Asmus v. Kleist, von dem er schon 3000 fl. abgetragen hatte [10]). Es wurde 1630 wieder verkauft s. Cap. 17. Auch die Mühle von Spie wurde um diese Zeit (1585) vom Rathe für 300 Thaler gekauft [11]).

Unvortheilhaft für die Stadt war die durch Streitigkeiten über Weidegerechtigkeit veranlaßte Erwerbung von Ulrichshof bei Henkenhagen und von einem Theil dieses letzteren Dorfes in Erbpacht gegen einen Kanon von 1000 fl. und ein Einkaufsgeld von 4000 fl. (1625). Ulrichshof hieß früher Boltenhagen*), war herzogliches Amtsdorf und hatte

*) Was Brüggemann und nach ihm Berghaus über dieses Dorf sagen, ist unrichtig.

früher dem Kloster bei Altstadt gehört. Die Erwerbung bestand in einem aus zusammengelegten Bauerhufen gebildeten Ackerhof und 10 Bauern und 5 Kossäten zu Henkenhagen. Der Rath glaubte einen guten Kauf gemacht zu haben und beschenkte den Statthalter Paul v. Damitz, welcher das Geschäft vermittelt hatte, mit 6 Rosenobel. Doch wirthschaftete er den Kanon und die Zinsen des Erbstandgeldes nicht heraus, und obwohl die Pension von Bogislav XIV. 1631 wegen der Kriegsnoth auf 600 fl. herabgesetzt und auch später nicht wieder gesteigert wurde, berechnete der Rath 1713 doch der Regierung, daß die Stadt in den neunzig Jahren fast 30,000 fl. zugesetzt habe.

Trotz dieser Erwerbungen fand in den Finanzverhältnissen der Stadt, die noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr günstig gewesen waren — (so betrugen im Jahre 1549 die Einnahmen 6513 Mk., die Ausgaben nur 5111 Mk.) — gegen Ende desselben eine bedenkliche Verschlechterung statt. In dem unruhigen Jahre 1586 beliefen sich die Einnahmen auf 2212 fl., die Ausgaben auf 4090 fl. Fast Jahr für Jahr überstiegen jetzt die Ausgaben die Einnahmen und der Rath mußte den Ausfall durch Anleihen decken. Im Jahre 1600 wird die Gesammteinnahme auf 8124 fl. angegeben, die Ausgaben auf nur 8101 fl., aber es lastet schon eine Schuld von 14,958 fl. auf der Stadt.

Nicht wenig trugen zu dieser Verschlechterung der Finanzlage die vielfachen außerordentlichen Ausgaben in dieser Zeit bei, die aus dem Stadtseckel bestritten werden mußten.

Dahin gehörten die Unkosten für die Geschenke bei der Verheirathung von Mitgliedern des heimischen Fürstenhauses, für die Bewirthung vornehmer Gäste, insbesondere für die bei dem häufigen Wechsel der Regenten sich so oft wiederholenden Huldigungsfeierlichkeiten und die damit verbundene Bestätigung der Privilegien. Die Fürsten begleitete dabei ein zahlreiches, anspruchsvolles Gefolge, welches ebenfalls seine Geschenke forderte und es sich an den gut besetzten Tafeln wohl gefallen ließ, die dann in den Räumen des Rathhauses hergerichtet wurden. Die Gelage dauerten gewöhnlich mehrere Tage; aus den silbernen Bechern und Trinkschalen, welche das Rathhaus für solche Gäste in ziemlichem Vorrathe besaß, wurde ihnen der gute Wein des Rathskellers kredenzt, und die Apotheke, die in jener Zeit auch Conditorei war, lieferte dazu Crüde, Mixtur, Confect und Magenpulver, welche auch die Rathsherrn vorsorglich mitnahmen, wenn sie im Interesse der

Stadt weitere Reisen unternahmen, oder auch nur die Stadtdörfer inspicirten.* — Beispielsweise sind hier die Unkosten aufgeführt, welche die Huldigung „des fröhlichen Junkers" Ulrich (1618) der Stadt verursachten. Sie mußte an Huldigungsgeldern nach vorigem Anschlage 3555 fl. 17 *gr.* 14 Pfg. zahlen „und ist nichts abzuhandeln gewesen." Dazu kamen:

ein Pokal mit einem Deckel, inwendig und auswendig vergoldet	144	fl.	14	*gr.*	4	Pfg
in demselben 100 Dukaten à 3 fl. . .	300	„	—	„	—	„
1 Last Hafer	40	„	—	„	—	„
2 fette Ochsen	60	„	5	„	6	„
10 Schock Neunaugen, 1 Ohm Wein, 5 frische Lachse				?		
dem Stiftsvogt Anton v. Bonin dem Kämmerer Franz Böhne dem Kanzler Andr. Bulgrin dem Obermarschall . .	66	„	21	„	6	„
		für jeden				
dem Protonotarius	27	„	3	„	6	„
dem Kellermeister, Küchenschreiber u. s. w.	20	„	—	„	—	„
dem fürstlichen Silberknecht	6	„	—	„	—	„
für die Kochwagen der auf dem Markt erbauten fürstlichen Küche . . .	8	„	—	„	—	„
dem fürstlichen Koch	8	„	—	„	—	„
den Stettin. und Wolgast. Secretären .	14	„	7	„	—	„
den Trommeten	14	„	7	„	—	„
den Instrumentalisten	3	„	17	„	4	„
dem Heer-Paukenschläger	1	„	10	„	12	„
dem Fourier	2	„	21	„	6	„
dem Untermarschall	2	„	21	„	6	„
dem Rentmeister	9	„	—	„	—	„
an Jürgen Kolner verschossen . . .	19	„	—	„	—	„
dem Stiftsvogte noch dem Kanzler noch	33	jedem „	10	„	12	„
für andere Kleinigkeiten				?		
dazu die beiden Trabanten, welche die Stadt ausstaffiren mußte, und der Stadtkutscher in Parade	135	„	2	„	15	„
alle Huldigungsausgaben:	4737	fl.	29	*gr.*	15	Pfg.

Und als Ulrich im folgenden Jahre mit seiner Gemahlin in Colberg erschien, kostete die Bewirthung 704 fl. und die drei Pokale, die dem neuvermählten Paare verehrt wurden, 206 fl.

Zur Bestreitung sämmtlicher Huldigungskosten im Jahre 1618 hatte die Stadt ein Capital von 10,333 fl. aufnehmen müssen.

Eine, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fast stehende Belastung der Stadtkasse verursachten auch die endlosen Prozesse bei dem Reichskammergericht und die häufigen Strafgelder, welche die Stadt für Festhaltung fürstlichen Korns im Hafen oder andere Eingriffe in die Rechte der Fürsten zahlen mußte. Für diese wurden solche Strafgelder eine ergiebige Finanzquelle, und mehrfach werden dadurch von ihnen Anleihen (im Betrage von 800, 2000 und 3000 fl.) zurückgezahlt, die sie bei dem Rathe gemacht hatten.

Der Rath zeigte guten Willen, die Mehrausgaben durch Steigerung der Einnahmen zu decken. Diese flossen nach alter Weise aus den Pachtgeldern für die Kupfermühle, Sämischmühle, Walkmühle, Rathsapotheke, Stadtwage, welche dem obersten Stadtdiener für 50 fl. jährlicher Pacht überlassen war, den Abgaben für die Bleicherhöfe, Wikhäuser, Krambuden, Fleischerscharren, Brodscharren, dem „Stedegelde" der Wandschneider, Schuster, Kürschner u. s. w. bei den Jahrmärkten, dem „Worttins" von 24 der Stadt gehörenden Häusern und der Miethe einer Anzahl von Klebbuden an den Mauern der Stadt, die Haupteinnahme gaben der Bürgerschoß und die Erträge der Güter. Diese letzteren waren am leichtesten zu vermehren, aber gerade sie hatten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts bei der Steigerung der Arbeitslöhne und in Folge nachlässiger Bewirthschaftung durch die städtischen Vögte eher verringert. Um 1586 brachte Sellnow etwa 100 fl. Hufenpacht, Bork 22 fl. an Hufen- und 5 fl. 28 *gr.* an Kathenpacht, Werder und das Vorwerk jedes 8 fl., der Krug zu Dwesin gab 24 *gr.*, die 17 Fischer *up der Rega* (Deep) jeder 20 *gr.* Pacht. Welche Erträge die übrigen Güter brachten, ist nicht angegeben. Schon 1597 war im Rath die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser sei, die unzweckmäßige Bestellung durch Vögte aufzugeben und die Stadtgüter Pächtern zu überlassen, die ihres eigenen Vortheils wegen bessere Aufsicht führen und mehr Sorgfalt anwenden würden; doch siegte bei der Mehrheit des Raths noch die Liebe zum Alten, man beschloß, bei der herkömmlichen Bewirthschaftung und der Beaufsichtigung durch die Dorfherren, die wohl ungern ihre kleinen Nebengefälle aufgaben, stehen zu

bleiben. Indeß die immer dringender werdende Nothwendigkeit, Deckung zu schaffen, zwang den Rath bald, die Güter für Pension (Pacht) auszuthun. Im Jahre 1625 waren alle Güter verpachtet: Gr. Jestin gab an Pacht 1000 fl., Semmerow 400 fl., Zimötzel 247½, Büssow 375 fl., Nehmer 500 fl., Werder 600 fl., Bork 600 fl., Bullenwinkel 100 fl., die Pension der Stadtwage war auf 75 fl. gesteigert, der Stadtweinkeller gab 100 fl., die Münder Vogtei 30 fl. Pacht, die Rathsapotheke zahlte 200 fl. Pension schon seit 1586. Mitunter ging der Rath in seinem Eifer, die Einnahmen zu erhöhen, auch wohl zu weit: 1618 hatte er für 933 fl. eine Windmühle erbauen lassen, der Müller zahlte erst 80, dann 100 fl. Pacht, als er aber auf 300 fl. gesteigert wurde, zahlte er nur einen Termin, steckte die Mühle in Brand und ging davon[12]).

Auch sonst zeigte der Rath in dieser Zeit, durch die von Rauschendorf geleitete Bürgerschaft kräftig angespornt, ein Streben nach Verbesserung und größerer Ausnutzung des städtischen Besitzes. Auf verschiedenen Stellen wurden Schonungen angelegt, so zwischen Garrin und Semmerow, um das Befliegen des Semmerow'schen Feldes mit Garrin'schem Sande zu verhindern, und die bis dahin nur schlecht gepflegte Maikuhle wurde von dem Hafenherrn Lorenz Heitke (1602) und seinem gleichnamigen Sohne, der ebenfalls Rathmann war, zum Schutze des Hafens durch Anpflanzung von Eichen, Elsen und Buchen bedeutend erweitert. Der letztere legte auch den Baumgarten auf dem rechten Persanteufer an. Der Hafen wurde noch durch ein doppeltes Bollwerk gesichert.

Zeitweise suchte der Rath durch stärkere Ausbeutung der Stadtwaldungen zu helfen. Im Jahre 1603 ließ er aus dem Jestiner Holze (der Kämitz, wo noch 1716 ein alter Stein mit den Pfannhaken die Grenze zwischen Karkower und Colberger Gebiet bezeichnete, welche 1621 zwischen dem Rath und Bentze v. Blankenburg auf Karkow festgesetzt war[13]), 251 Grenz Holz, das Grenz zu 6 fl. (1580 kostete dasselbe 4 fl.), 1614 382 Grenz, das Grenz wieder zu 4 fl., verkaufen; doch alle Anstrengungen vermochten nicht, die immer mehr wachsende Zerrüttung im Haushalte der Stadt aufzuhalten, und mit einer Schuldenlast von ungefähr 18,000 fl. trat Colberg in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges ein.

Den vornehmeren Theil der Bevölkerung bildeten, wie früher, die drei Gilden der Sülzherren, Kaufleute und Brauer. Die Sülzgilde gilt auch jetzt noch als das vornehmste Collegium. Ein Handwerker, Namens Ziesemer, forderte eines Sülzverwandten Tochter zum Tanze

auf, sie schlug es ihm ab und tanzte mit einem Anderen, welcher der Gilde ihres Vaters angehörte. Als jener auf seine wiederholte Aufforderung nochmals einen Korb bekommen hatte, gab er ihr eine Ohrfeige. Er wurde sofort von ihren Freunden ergriffen, noch in der Nacht wurde Blutgericht über ihn gehalten und am Morgen, als die Kühe zum Thore hinaus gingen, wurde er zum Hochgericht gebracht und enthauptet. Aus Rache zündete sein Sohn Peter Ziſemer 1553 am Tage Pauli Bekehrung den Stubbenhagen an, der bis auf wenige Häuſer niederbrannte. Für die übereilte Hinrichtung des Brandſtifters, worüber ſich deſſen Anverwandte beſchwerten, „hatte der Colberger Rath viel Verdruß und Schaden an ſeiner Jurisdiktion“ [14]).

Von der Mitgliederzahl der erſten Gilde iſt S. 138 gehandelt, die Kaufmannsgilde zählte um 1600 130 bis 140 Mitglieder, beſonſonders zahlreich ſind die Wandſchneider, die das Tuch in Stücken, oder ellenweiſe verkaufen. Im Jahre 1613 ſind 179 Brauhäuſer in der Stadt, ihre Beſitzer bilden die Brauergilde; dieſe iſt im 17. Jahrhundert in ſtetiger Abnahme begriffen, 1650 ſind noch 150, 1676 nur noch 130 Mitglieder vorhanden, 1723 wird nur noch in 81 Häuſern gebraut. Mit der Brauergilde iſt nicht das Brauamt, das Amt der Schopenbrauer, zu verwechſeln, in deren Händen der eigentliche Geſchäftsbetrieb lag. Ihrer waren um 1613 nur 9, einer von ihnen mußte anweſend ſein, wo gebraut wurde, und jedem war deshalb eine beſtimmte Anzahl von Brauhäuſern zugewieſen (ſ. auch Burſprake).

Die drei Gilden ſtehen jetzt mit einander in der engſten Verbindung, manche Familien gehören allen zugleich an, und es iſt eine der Klagen der Gewerke um 1600, daß dieſelben gegen den von altersher üblichen Brauch drei- und vierfache Nahrung hätten. Indeß waren ſchon im Mittelalter dieſe Gilden nicht ſtrenge geſchieden, manche Sieder trieben damals auch Großhandel und nicht bloß mit Salz.

Im 17. Jahrhundert bilden die Gewerke die zweite Klaſſe der Bevölkerung, die Tagelöhner und kleinen Leute die dritte; im 18. Jahrhundert erſcheinen die Vierwerke noch als eine beſondere, von den übrigen Gewerken getrennte Klaſſe.

Unter den Gewerken nehmen den erſten Rang ein: die der Bäcker (Wittbäcker), Schmiede, Schneider und Schuſter (die Vierwerke), außer ihnen ſind in den erhaltenen Verhandlungen mit dem Rathe nur die Böttcher, Tuchmacher, Raſchmacher, Kürſchner, Haken (Höker), Leinweber, Barbiere, und einmal 1702 die „Lilien-“ und Kohlenzunft durch

ihre Alterleute vertreten. Auffallender Weise fehlen Fleischer und Tischler. (Ueber die Rosen- oder Rasenzunft s. S. 106.) Die übrigen Innungen waren wohl, vielleicht weil sie an Mitgliederzahl zu schwach waren, in der „Gemeinde" vertreten. Vorhanden waren noch die Gewerbe der Tischler, Fleischer, Glaser, Kannengießer, Färber, Nadler, Hutmacher und Hutstaffirer, Riemer, Beutler, Senkler, Sattler, Zaunschläger, Büchsenmacher, Bernsteindreher, Pantoffelmacher, Drechsler, Büchsenschäfter, Leuchtenmacher, Töpfer, Maurer, Schiffszimmerleute, Lohgerber, Weißgerber, Reifschläger, Stell- und Radmacher, Buchbinder, Schopenbrauer, Wein- und Bierschröter (Träger), Müller, Schneidemüller, Korn- und Salzpacker, Fischer, Heringswraker, Fuhrleute, Schweineschneider. (Ueber das Bürgergeld s. S. 342.) Das Büchsenmacheramt konnte nur mit 50 fl. gewonnen werden. Im Jahre 1615 war kein Büchsenschmied vorhanden, und der Herzog erlaubte einem Braunschweiger, sich als „freier Büchsenschmied" zu setzen, mit der Bedingung, daß er die Schmiedezunft nicht in ihrem Erwerbe beeinträchtige. Das Gewerbe der Goldschmiede galt als freie Kunst, 1626 war nur einer in Colberg, der zugleich Brauer war. Die Zunft der Bernsteindreher (früher auch Paternostermaker genannt, weil sie den Bernstein besonders zu Crucifixen und Rosenkränzen verarbeiteten) klagte 1600 bei dem Rathe, daß wider ihre Zunftrechte der Bernstein aufgekauft und an fremde Oerter geführt werde, während nach altem Herkommen aller Bernstein, der nach Colberg käme, zuerst ihnen zum Kauf angeboten werden müsse und der Ankauf des am Colberger Strande gefundenen überhaupt nur ihnen zustände. Bernsteinarbeiten, wie Korallen und Balsambüchsen, waren noch sehr beliebt, und die Zunft muß ihre Nahrung in der Stadt gefunden haben. Für größere Stücke, welche das Meer am Colberger Strande ausspülte, zahlte der Rath einen Finderlohn, 1582 werden für 1 Stück von 2 Pfd., 4 Stücke zusammen von 2 Pfd. und 1 Stück von 6 Loth 13 Mark 1 ß aus der Kämmereikasse gegeben, ein sehr werthvolles Stück erhielt Kaiser Rudolf zum Geschenk (s. S. 331). Im Ganzen war wohl die Bernsteinfischerei nicht viel ergiebiger, als heute, und um 1650 war sie vom Rathe jedem freigegeben. Als die brandenburgische Regierung in dem Jahre 1663 und 1689 Verbote der Bernsteinfischerei an den pommerschen Küsten erließ, remonstrirten die Städte Colberg, Cöslin und Stolpe gegen diese, als ihren Privilegien zuwiderlaufend, und erreichten dadurch, daß die

Regierung ihre Verbote stillschweigend fallen ließ; ebenso wurde der Angriff auf die Strandgerechtigkeit überhaupt abgeschlagen.

Von den Gewerksrollen reicht keine in das 15. Jahrhundert zurück. Die — nicht erhaltene — Willkür der Schuhmacher wurde 1525 gemeinsam von dem Rathmann Benedict Hohenhausen, dem Richtvogt Peter Karit (dem Nachfolger Adebars) und den Alterleuten und Gildemeistern der Zunft aufgesetzt. Manche Gewerke hatten überhaupt keine Statuten. Die alten Gewohnheiten des Schmiede-Amts sind im Jahre 1562 (s. S. 99) in niederdeutscher Sprache abgefaßt und stammen, wie der Inhalt zeigt, meistens aus alter Zeit. Das Amt hat, weil es die Grobschmiede, Hufschmiede, Kleinschmiede und Nagelschmiede in sich vereinigt, 6 Alterleute und Gildemeister. Ein Schmied soll nicht wendischer Art und Zunge (s. S. 35), und keines Müllers, Zöllners, Hirten oder Leinwebers (Gewerbe, die damals noch unehrlich waren) Sohn sein. Wer in das Amt eintreten will, muß, wenn er nicht eines Meisters Sohn ist, eine Meisterin oder die Tochter eines Meisters, die Jungfrau ist, heirathen. Aehnliche Bestimmungen, welche den Fremden den Zugang erschweren sollen, haben auch andere Gewerke: bei den Schuhmachern muß der, welcher sich nicht in das Amt hineinheirathen kann, drei Jahre in der Stadt als Geselle gearbeitet haben. Am weitesten gingen hierin die Höker, welche mit Billigung des Raths 1548 beschlossen, daß, da sie ihre Jungfrauen nicht ausgeben könnten, und mit schwerem Gemüthe und hartem Leide bei dem Heerde behalten müßten, kein Fremder, oder außerhalb des Amts Geborner in dasselbe aufgenommen werden solle, der nicht innerhalb des Amtes freie. Auch in dem günstigsten Falle war die wirkliche Aufnahme in das Amt mit vielen Umständen und Kosten verbunden. Bei den Schmieden giebt der junge Bruder zuerst den Alterleuten eine Abendcollation, dann dem ganzen Werke „einen garen Schinken, eine Tonne Bier und so vel gesaden dröch Flesch, dat 2 gute Vatte davon gemaket werden mögen." Dabei wird er gefragt „up wat Person he dat Werk heische, Meisterin oder Meisters Dochter." Hatte er diese genannt, so wurde ihm „der Vortheil dieser Person" im Werke zugesagt. Doch war er noch lange nicht am Ziel. Zunächst hatte er den Alterleuten wieder sechs Collationen zu geben, drei vor der zweiten, drei vor der dritten Morgensprache, dann machte er sein Meisterstück in Gegenwart einiger Meister, die er in Bier und Kost hielt, darauf folgten abermals drei Collationen für die Alterleute und endlich die große

Werkköste, wo der neue Bruder „in Harnisch und Heergewäthe" (Kriegsrüstung) vor dem versammelten Werke erschien und nachdem er geschworen, daß die Waffen ihm gehörten, wirklich aufgenommen wurde. Der Aufwand hatte freilich damit noch kein Ende erreicht; denn vor der Heirath mußte wieder die Braut die sechs Alterleute in drei Collationen bewirthen und endlich auch das ganze Werk, sämmtliche Brüder und Schwestern, zu freiem Bier u. s. w. laden. — Die Rolle der Nadler ist 1565, die der Tischler 1576 aufgesetzt.

Alle Gewerke haben das Bestreben, die Zahl der Mitglieder möglichst klein zu erhalten, um diese gegen Nahrungslosigkeit zu schützen. Um 1576 sind 10 Meister im Tischlergewerk, doch klagt dasselbe, daß deren zu viel wären, da 5 bis 6 mit ihrem Gesinde für das Bedürfniß ausreichten, und der Rath verspricht, daß wenigstens die Zahl 10 nicht überschritten werden soll, es sei denn, daß er selbst einen Meister für die Tischlerarbeit an den Geschützen und den Munitionswagen anstellen wolle. — Nach dem Bürgermeisterregister von 1590 zahlen den Stadtschoß 14 Bäcker, 18 Schmiede, 18 Schuhmacher, 19 Schneider, 19 Böttcher, 21 Wollenweber, 10 Haken, 10 Kürschner, 11 Bierträger. Es sind meistens dieselben Aemter, die in den Verhandlungen mit dem Rathe durch Alterleute vertreten sind, andere Handwerker sind nicht als schoßzahlend aufgeführt. —

Der Rath übt eine Oberaufsicht über das gesammte Gewerkswesen, die Alterleute werden von ihm bestätigt; diese schlichten kleinere Streitigkeiten unter den Zunftbrüdern, bei wichtigeren Sachen müssen die beiden Richter des Niedergerichts hinzugezogen werden. Jedes Gewerk hat seinen scharf abgegrenzten Arbeitskreis, und noch peinlicher ist jetzt die gegenseitige Beaufsichtigung geworden, daß keiner Gewerkswaaren anfertigt, die einem anderen Zweige angehören. Unendlich sind die Klagen einerseits gegen die Pfuscher und Bönhasen auf dem platten Lande, welches sich von der drückenden Herrschaft der städtischen Gewerbe frei zu machen sucht, andererseits gegen andere Gewerke, welche unerlaubte Waaren anfertigen. Dem Rathe mag es oft schwer geworden sein, bei solchen Streitigkeiten zwischen nah verwandten Gewerben, wie 1619 zwischen den verschiedenen Zweigen des Schmiedewerks, die rechte Scheidung zu treffen. Im Jahre 1558 klagen die Schuhmacher gegen die Gerber, daß diese den Riemern, Pantoffelmachern und Sattlern, selbst den Bauern auf dem Lande ihr Leder gerben; der Rath entscheidet,

daß dieselben nur eigen gekauftes Gut gerben sollen, doch dürfen sie den Schwertfegern Kalbfelle und auch wohl einem Bürger zur Nothdurft ein Fell mitgerben; die Schuhmacher sollen nur so viel gerben, als sie für ihre Messergriffe gebrauchen[15]). Auch die Zwistigkeiten zwischen einheimischen und auswärtigen Zünften, besonders über Marktgerechtigkeit, werden vor den Rath gebracht. Als die Schmiede in Colberg und Treptow sich über den Besuch der Märkte in den beiden Städten nicht einigen konnten, verglich sie der Colberger Rath dahin, daß die Treptower Schmiede die beiden großen Colberger Märkte (nach Marienberg gang und den Oelmarkt), die Colberger die Treptower Michaelis- und Petri- und Pauli-Märkte, beide aber nicht die „Beimärkte", bereisen sollten.

Jedes Gewerk arbeitete nach bestimmten, meist in den Gewerksrollen vorgeschriebenen Regeln, die Gewerkserzeugnisse wurden von den Alterleuten, manche, wie bestimmte Böttcherarbeiten, auch von des Raths Marktmeister geprüft, und wenn sie den Ordnungen des Raths und der Gewerksrolle nicht entsprachen, „gewrakt". — Der Marktmeister übte auch im Auftrage des Raths die Aufsicht über den Marktverkehr, welche durch die gemeinsamen Verkaufsplätze der Brod- und Fleischscharren und der Hökerbuden erleichtert wurde. Er sah darauf, daß das Gebäck das rechte Gewicht hatte, daß Fleischer und Bäcker des Raths Taxe nicht überschritten und warf den Fischern, die dreimal in der Woche, wenn es das Wetter erlaubte, frische Fische in die Stadt bringen mußten, die schlechte Waare von den Fischbänken oder aus den Quatzen, die auf der Persante in der Nähe der Wasserthore anlegten; er hatte auch zu wachen, daß die Fischer die Käufer nicht übertheuerten, und brachte die Unverschämten zur Rathswage, wo der Fisch gewogen und dem Käufer nach der Taxe — das Pfund Lachs um 1600*) zu 1 L. β, das Wall Heringe zu 6 bis 8 L. β — überlassen wurde. Nicht bloß die Lage der Stadt an der See, sondern auch die aus katholischer Zeit überkommene Gewohnheit, wo wegen der vielen Festtage Fische ein sehr verbreitetes Nahrungsmittel waren, machte sie noch immer zu einer sehr beliebten Speise. Der Stör war Herrenfisch, er durfte nicht verkauft werden, sondern wurde als Recognitionsgebühr dem regierenden Bürgermeister, oder einem Kämmerer gebracht, der ihn unter die Herren des Raths austheilte.

Neben den geworbenen Söldnern, welche die Stadt hielt oder in

*) 1750 kostete das Pfd. Lachs 18 Pfg. bis 3 *ggr.*

Dienst nahm, um ihren Verpflichtungen gegen den Landesherrn nachzukommen (s. Cap. 17), bestand noch immer die Pflicht der bewaffneten Bürgerschaft zur Stadtvertheidigung. Jeder Bürger leistete im 17. Jahrhundert seinen Bürgereid mit Ober- und Untergewehr. Eine Wachordnung aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts (das Jahr ist nicht angegeben) giebt über die militärische Organisation der Bürgerschaft einige Auskunft. Die Oberleitung hatte ein vom Rathe ernannter Wachtmeister, unter ihm kommandirten die 4 Quartiermeister (oder Capitäne) der 4 Quartiere der Stadt (s. S. 74). Alle Offiziere waren Colberger Bürger. Bei der Musterung mußte jeder Bürger mit eigenen Waffen, mit einer (noch mit Luntenschloß versehenen) Muskete, einem Bandelier, in dessen Kapseln die Ladung enthalten war, mit Kraut, Loth und Lunte erscheinen, und im Hause mußte er noch Hellebarden und Morgensterne, Lebereimer und eine gute Laterne vorweisen. Auch die Wittwen und Kranken hatten einen Mann zu stellen. Der Bürgerschaft in Waffen war ein Kriegsrecht vorgeschrieben. „Wer im Dienst bei Wacht oder Heereszug von der Landesobrigkeit, dem heiligen Ministerium (der Geistlichkeit), der mittelbaren Obrigkeit und den Offizieren schimpflich redet, oder zur Meuterei Veranlassung giebt, wird mit strenger Strafe bedroht; jeder, der zum dritten Male auf der Wacht sich schlafend betreffen läßt, wird an Leib und Leben gestraft.“ Das Vollsaufen und das eben aufgekommene, bald zur Leidenschaft gewordene Taback-„trinken“ ist strenge untersagt, und wer das letztere gar nicht lassen kann, soll wenigstens aus der Wachstube gehen. „Wenn die gute (d. h. tüchtige) Stadt bestürmt wird, so soll niemand von dem Platze, dahin er gestellt wird, weichen, er habe denn zuvor mit dem Degen gegen den Feind gestritten.“

An die Stelle der 4 Quartiere sind nach dem dreißigjährigen Kriege die 4 Compagnien der Bürgerschaft getreten, von denen jede mit einer Fahne versehen war. Im Jahre 1708 (?) wurde eine 5. Compagnie errichtet und dieser eine neue, noch heute vorhandene Fahne verliehen. Im Frieden zogen täglich, wenn das Militär zum Manöver ausgerückt war, 16—24 Mann auf Wache, seit 1741 100 Mann; die Gemeinen wurden mit 1 *ggr.*, die Unteroffiziere mit 3 *ggr.*, die Offiziere mit 6 *ggr.* täglich aus der Serviskasse entschädigt. Im Jahre 1807 wurde dem Bataillon von Friedrich Wilhelm III. eine eigene Uniform verliehen, 1848 wurde es beseitigt, aber 1851 wieder hergestellt mit neuer Montirung; es besteht aus 4 Compagnieen, jede zu

200 Mann mit 4 Kapitänen, die auf Vorschlag vom Könige ernannt werden. Das Bataillon ist in Kriegszeit zum Festungsgarnisondienst und zur Vertheidigung des Walles verpflichtet. — Die Bewohner der Münde waren verbunden, den Stadtgraben im Winter, wenn es nöthig war, mit 60—70 Mann aufzueisen, ihn im Sommer mit 16 Mann täglich aufzuräumen und auf den Wällen hülfreiche Hand bei der Artillerie zu thun. Dafür waren sie frei von allen Abgaben und sonstigen Leistungen.

Für das schwere Geschütz und dessen Bedienung hielt die Stadt einen eigenen „Artollerie- (Arkelei-) meister", der, wie der Wachtmeister, unmittelbar unter dem Rathe stand. Die Stadt hatte keinen Mangel an Männern, die auch mit dieser Waffe umzugehen wußten. Im Jahre 1628, als schon die Kaiserlichen in der Stadt waren, erhielt der Colberger Felix Range, ein geübter Kriegsmann, die Bestallung als Artolleriemeister. Er leistete dem Rathe und seinem lieben Vaterlande Colberg den Eid der Treue und schwur, das ihm zugestellte Kraut und Loth nur zur Nothwendigkeit, nicht zum Gepränge gebrauchen zu wollen. —

Gewaltthätiger Sinn und Neigung zur Selbsthülfe hat sich aus dem Mittelalter auch noch auf dieses Jahrhundert vererbt, auf der Burse und dem Seglerhause, auf der Straße und in den vornehmsten Häusern bei Familienfesten kommt es nicht selten zu blutigen Raufereien, und oft genug wird auch in dieser Zeit noch Verwundung und Todtschlag vor dem Rathe durch ein Manngeld gesühnt. Von den zahlreichen Fällen, die überliefert sind, mögen hier nur einige Platz finden.

Im Jahre 1535 hatte Andreas Leppin im Hause von Hans Kreghe Hans Ducherow erschlagen; er wurde deshalb vom Rathe in den „königlichen Wold"*) [15a] gesetzt und schloß mit den Angehörigen des Getödteten einen Vergleich, nach welchem er sich verpflichtete, 300 Mark Manngeld zu zahlen und von Lätare bis Weihnachten nicht über die Schwelle seines Hauses zu gehen. Hausarrest scheint jetzt an die Stelle der Wallfahrten getreten zu sein, die in katholischer Zeit die Sühne vervollständigten.

Auf der Hochzeit des Matth. v. Pritze (1543), der sich eben in der Stadt niedergelassen hatte, mit Lucie v. Bröker kam es am Abend zwischen

*) Ursprünglich das Gefängniß, in welches die von dem bischöflichen Richtvogt und dem von ihm geleiteten Gerichte Angeklagten gesetzt wurden. Die Bezeichnung findet sich auch in anderen Städten Lüb. Rechts.

zwei Hochzeitsgästen wegen des Vortanzes zum Streit. Joachim Damitz, Sohn des Bürgermeisters Ulrich Damitz, welcher dem Lärm steuern wollte, wurde dabei von einem derselben, Jakob Marten, erstochen, und obwohl dieser von den Dienern des Erstochenen selbst auf den Tod verwundet war, wurde er dennoch auf einem Bunde Stroh zur Richtstätte geschleppt und, bevor er sein Leben ausgehaucht hatte, mit dem Schwerte hingerichtet.

Im Jahre 1580 am Himmelfahrtstage saß Paul Tesmar, Sohn des Bürgermeisters Ambrosius Tesmar, der höfische Sitte kannte und sich gerne über seine Colberger Blutsfreunde erhob, mit Karsten und Eustach Range zusammen vor der Thüre der Burse; die drei scherzten mit einander vom Heirathen, geriethen aber allmählich darüber in einen Streit, der zuletzt, da Karsten Range Paul Tesmar auf den Mund geschlagen hatte, in eine Prügelei ausartete. Die Anwesenden brachten die Erzürnten auseinander, aber als diese in der Nacht auf dem Heimwege an der Marktecke wieder zusammentrafen, brach der Groll wieder aus und Eustach Range stieß den Gegner mit dessen eigenem Dolche nieder, den er ihm im Ringen entrissen hatte. Von seinem auf der Neustadt wohnenden Bruder Ambrosius gleich über die Persante gesetzt, flüchtete er nach Oesterreich, wurde am erzherzoglichen Hofe in Linz Hofmarschall und heirathete ein adliches Fräulein; 1615 erhielt der Colberger Rath ein auf dem Sterbebette abgefaßtes Schreiben von ihm, worin er seine Verwandten aufforderte, sich seine Hinterlassenschaft abzuholen[16]).

Merkwürdig ist ein Todtschlag aus noch späterer Zeit, weil bei der gerichtlichen Verhandlung darüber das altgermanische Bahrrecht zur Anwendung gekommen ist. Im Jahre 1680 war im Rathsweinkeller ein Nadler erstochen; die der That Verdächtigen läugneten hartnäckig, man führte sie deshalb zu der Leiche, und als der eine von ihnen, mit Namen Colrep, sie berührte, soll ihr Blut aus der Nase geflossen sein.

Unter sich hielten die Rathmannen auf Ehrbarkeit und ein gemessenes Betragen. Als der Rathsverwandte Claus Tesmar mit dem Bürgermeister v. Puttkamer in ein Wortgezänk gerathen war, wurde er längere Zeit nicht zu Rathe gefordert, und nur in Rücksicht auf sein hohes Alter, und daß er so lange zu Rathe gesessen, kam er mit einer Geldstrafe davon und einer Abbitte vor dem beleidigten Bürgermeister, daß er ihm um Gottes willen vergeben möchte.

Luxus in Kleidung und Uebermaß im Essen und Trinken auf

Hochzeiten und Kindtaufen wird auch in diesem Jahrhundert, wie in anderen Städten, vom Rathe durch Kleider- und Hochzeitsordnungen bekämpft. Die erste vorhandene Hochzeits- und Verlöbnißordnung ist vom Jahre 1680. Seit dem 16. Jahrhundert macht sich neben dem Bestreben, zu großen Aufwand zu verhindern, in den Kleiderordnungen weit mehr als früher der Gedanke geltend, daß sich die von Gott geordnete Ständegliederung auch äußerlich in der Tracht darstellen müsse. „Wir sind zwar von Adam her alle eines Herkommens und müssen, wie dieser, alle wieder zu Staub und Asche werden, aber die göttliche Providenz hat bei Land und Leuten Unterschied der Stände geordnet, und ein Bauer soll einem Bürger, ein Bürger einem Edelmann, ein Edelmann einem Fürsten u. s. w. weichen", und dieser Unterschied soll sich auch in Tracht und Kleidung ausdrücken[17]). Während die Bestimmungen der Bursprake von 1480 hierfür nur das Vermögen maßgebend sein lassen (s. S. 108), ist jetzt jedem Stande seine besondere Tracht vorgeschrieben. Die adligen Sülzherrn sind jetzt von den bürgerlichen Gildegenossen hierin geschieden, nur ihnen ist gestattet, Sammet und Perlenschnüre am Hut und nur ihren Frauen und Töchtern Silber- und Goldgeschmeide zu tragen und in rothen, mit Hermelin gefutterten Scharlachmänteln zu erscheinen. Sie hielten eifersüchtig auf ihr Vorrecht, und der Kämmerer J. Döpke wurde 1611 in Folge einer Klage ihrerseits zu einer Strafe von 1000 Thalern verurtheilt, weil er sich seine Braut in adliger Tracht, in mit Diamanten verzierter, vergoldeter Krone und Perlenlaub (ein mit Perlen durchflochtener Kopfaufsatz, damals statt der Myrte von vornehmen Bräuten getragen), hatte antrauen lassen. Doch setzte er durch seine Verbindungen am bischöflichen Hofe durch, daß ihm die Strafe bis auf 6 Portugiesen erlassen und seiner Frau gestattet wurde, sich adliger Tracht zu bedienen.

Nach der oben angeführten Hochzeitsordnung von 1680 dürfen Hochzeiten nur einen Tag dauern, bei den Sülzverwandten und Kaufleuten sollen sie am Montage, bei den Gewerken an den folgenden Tagen stattfinden; Töchter unter zehn, Knaben unter funfzehn Jahren dürfen nicht mitgebracht werden bei Strafe von 2 fl. für jedes Kind. Im ersten Stande sind höchstens 8 „Essen" erlaubt, im zweiten höchstens 4, im dritten 2 bis 3, zum Nachtisch darf in dem ersten Stande „Gebachseles" von drei oder vierlei Art und auf dem Brauttisch, neben dem die Geschenke aufgestellt wurden, ein Marzipan von 1 bis 2 Thalern aufgesetzt werden, den beiden anderen ist nur Obst und Eisenbrod

zugestanden. Die Bräute aus dem ersten Stande dürfen Perlen tragen, die anderen müssen sich mit einem Kranze von Roßmarin begnügen. Das Fahren zur Kirche ist nur den Frauen ersten Standes, und auch nur bei schlechtem Wetter, verstattet; am zweiten Tage dürfen nur die nächsten Verwandten und Nachbarn eingeladen werden.

Die Taufen wurden nach altem Herkommen an Werkeltagen um zehn Uhr früh verrichtet, am Sonntage sollten sie erst nach der Vesperpredigt stattfinden. Nur drei Gevattern sind erlaubt, und diese dürfen im ersten Stande nicht über zwei Thaler, bei den Gewerken nicht über einen Thaler als Patheupfennig schenken. Nur „Gebachsel", Obst mit Feigen, Rosinen und Mandeln, kein „Essen" darf dabei aufgesetzt werden.

Es ist die Kehrseite des damaligen Lebens, die sich in den Gewaltthätigkeiten und Rohheiten und in den Erlassen des Raths gegen Aufwand in Kleidung und Unmäßigkeit in Essen und Trinken zeigt. Wir würden aber ein verzerrtes Bild von dieser Zeit erhalten, wollten wir sie allein hiernach beurtheilen.

Die Lustbarkeiten waren roh, man liebte dabei volle Schüsseln und übervolle Becher und endlos spannen sich die Mahlzeiten ohne Einschreiten des Raths von einer Hochzeit fort von Haus zu Haus bis zu gänzlicher Erschöpfung der Lust. Doch ist nicht zu vergessen, daß sich diese auf wenige Feste, auf das Pfingstfest mit seinem Vogelschießen, die Morgensprachen, Hochzeiten und Kindtaufen zusammen drängte, und in den kurzen Momenten um so kräftigere Befriedigung suchte. In den Familien wurde knapp, bescheiden und häuslich gelebt, und die zahlreichen Leichenreden aus jener Zeit führen uns manches erfreuliche Bild guter Sitte und Zucht vor. Die Mädchen lernen lesen und nothdürftig schreiben, dann werden sie in der Nähschule geübt, für Vater und Brüder Leibwäsche zu nähen, darauf unter die Zucht der Mütter genommen und zur Wirthschaft angehalten. Als ehr- und tugendsame Hausfrauen lesen sie ihren Kindern und dem Gesinde Morgens und Abends Kapitel aus der Bibel, Andachten aus Arndt's Paradiesgärtlein und Sonnabends die Auslegung des Evangelii nach Luther's Kirchenpostille vor, und weder in der Woche noch am Sonntage versäumen sie Gottes Wort. Als erste Tugend wird bei ihnen gerühmt, daß sie gehorsam gegen den Gemahl und verschwiegen sind, und daß sie es verstehen, wachsam und umsichtig das Gesinde zu regieren[18]). Der dreißigjährige Krieg hat auch hier unheilvoll eingewirkt und die gute alte Sitte vielfach durchbrochen und verkümmert. —

Es mag diesen wichtigen Abschnitt in der Colberger Geschichte eine Schilderung beschließen, welche Martin Rango, selbst ein Colberger und deshalb vielleicht mit etwas patriotischer Färbung, um 1660 von seinen Landsleuten entworfen hat.

„Werdenhagen giebt unserer Stadt folgendes Zeugniß: *urbs ista legum honestarum, judiciorum et disciplinae custos fidelis perhibetur*; und haben sich mit der Zeit stattliche *ingenia* und gelahrte Leute dieses Orts hervorgethan, die sich theils mit Büchern, theils mit Lehren der ganzen Welt bekannt gemacht, theils bei Königen, Fürsten und Herren, auch in ihrem eigenen Vaterlande einen ewigen Namen gemacht haben, und wiewohl ich viele nennen könnte, die zu dieser Zeit die höchsten Ehrenämter im geistlichen und weltlichen Stande mit ihrem ewigen Ruhme bedienen, muß ich doch derselben schonen, weil mir wohl wissend, daß sie nicht mit Worten, sondern durch ihre Werke wollen gerühmt werden.

Auch haben sich jederzeit viele gefunden, die sich gerne in der Fremde versuchet und aufgehalten haben, auch reisen die Kaufleute viel wegen ihrer Handlung in die Königreiche Polen, Schweden, Dänemark, Holland, England, Livland und befleißigen sich allerhand Sprachen zu lernen, und wie die Kaufleute viel auf die polnische und niederländische Sprache geben, also halten es die Gelehrten, die meistenstheils in Ober- und Nieder-Deutschland, Frankreich und Welschland reisen, also auch in der französischen und italienischen Sprache sich üben.

Auch hat man nicht wenige aus dieser Stadt, die im Kriege hohe *officia* rühmlich bedienet, sonderlich wider der Christen abgesagten Feind: den Türken, den Moskowiter und in Ost- und Westindien, deren man ein langes Register hierher setzen könnte.

Wie sich nun die Unsrigen in fremdem Lande viel aufgehalten und deren Freundlichkeit und Affection genossen, also lassen sie den Fremden solches wieder in ihrem Vaterlande zu Statten kommen.

Ob nun wohl unsere Hausthüren ihnen nicht mehr, als wie vordem, umsonst offen stehen, auch die gedeckten Tische nicht mehr parat sind, als in den alten Jahren, sondern nur die Küche rauchet, wo der Seckel aufgehet, so haben sie dennoch das Lob, daß sie den Fremden in den Herbergen und Gasthäusern (zu dieser Zeit wird ein Gasthaus zum weißen Schwan genannt) nicht so übersetzen, wie die Wirthe an vielen Orten thun, sondern mit billigen Kosten vor Lager und Logement zufrieden sind, ja viele, so in keinem öffentlichen Wirthshause eingekehret,

die Mahlzeit mit einem *deo gratias* bezahlen. Wie denn solche weltbekannte *liberalité* der weltbekannte *Theologus Dr.* Joh. Major, weiland Professor und Superintendent zu Jena, gegen die Colberger Studenten oftmals mit vielen Worten gerühmt: „es wäre ihm, als er sich Studirens halber ein Jahrlang in Colberg aufgehalten habe, so viel Gutes wiederfahren, daß, wenn auch ein Hund aus Colberg zu ihm käme, er ihm deswegen wieder Gutes thun wolle." Und als ich kurz nach seinem Tode auf die gedachte Jenaische Akademie mich Studirens halber begab und bei seinem Sohne *Dr.* Tobias Major, als der das hohe Schulregiment damals verwaltete, immatriculiren ließ, hat er seines Vaters Reden offen gegen mich wiederholt, der Colberger *liberalité* und das gute Gemüthe, so sie sonderlich gegen die daselbst studirende Jugend trügen, hoch gepriesen. Herr *Dr.* David Christiani aus Greifenberg in Pommern, hochberühmter Professor der Philos. und Theol. an der Gießener Universität, welcher sich hier mehrere Jahre aufgehalten, mein und meiner zwei Brüder gewesener Tischwirth und Gutthäter hat die Freigebigkeit der Colberger Bürger gegen die studirende Jugend nicht mit schlechten Worten oftmals gegen uns nicht allein gerühmt, sondern auch in der That solches wiederum in seinem Hause und Tische wohl genießen lassen.

Was des weiblichen Geschlechtes Sitten und *mores* betrifft, so kehret sich dasselbe an die ausländische Pracht und Eitelkeit nicht leicht, auch reisen sie nicht aus, wie das holländische Frauenzimmer. Ihr höchster Ruhm besteht in guter Haushaltung, sie sind demüthig und bescheiden, aufrichtig und fromm, aber dabei auch witzig und verschlagen und wissen sich in ein Ding bald zu finden, enthalten sich insonderheit der Trunkenheit, welche doch an vielen Orten gemein wird, verändern ihre Kleidung nicht so oft, als wohl anderswo, halten viel von der schwarzen, als der ehrbarsten Farbe. Und wenn wohl zuweilen ein *excessus* in der Kleidung von ihnen begangen wird, solches sind die Fremden und Einkömmlinge Ursache; doch wird solchem Uebel, welches bei diesen martialischen Zeiten eingerissen, auch bei Zeiten durch die Obrigkeit, als die solche Kleider-, Hochzeits- und andere Ordnungen allbereits unter Händen hat, vorgebeugt werden.

Daß aber auch viele Laster hier hervorblicken, gestehe ich gerne, als daß etliche über Stand und Vermögen sich mit Kleidung und Pracht hervorthun, daß sich andere dem Trunk mehr als zuviel ergeben, daß der gemeine Mann, was er die Woche über erworben, des Sonntags

wieder verzehrt, oder in guten Bissen durch die Gurgel jagt, hernach sich zu keinen gemeinen *oneribus* verstehn will, auch wohl gar wider der Stadt Obrigkeit rebellirt oder Aufruhr erreget, wie verschiedentliche *exempla* in vorigen Jahren bestätigen."

Siebenzehntes Capitel.

Epidemieen im 16. Jahrhundert; eine neue Brüderschaft, Heeresfolge, Drangsale der Stadt im dreißigjährigen Kriege, Brände, Einnahme durch die Schweden, Lage der Stadt unter ihrer Herrschaft, neues Brandunglück, Wiederaufbau der St. Spirituskirche.

Schreckhafte Erscheinungen am Himmel und auf der Erde ängstigten seit dem Ausbruche des böhmischen Krieges (1618) in größerer Zahl, als je vorher, die Gemüther der Menschen: Kometen, Feuerkugeln, doppelte Regenbogen, mehrere Sonnen nebeneinander, Blutregen u. s. w. zeigten sich in massenhafter Anhäufung; 1620 wurde ein Fisch von ungeheurer Größe, 57 Fuß lang, 30 Fuß dick (!) und so hoch, daß ein Mann mit einem Knebelspieße so eben hinaufzureichen vermochte, zwischen Wollin und Cammin an das Ufer geworfen, er rief eine ganze Literatur hervor, man stritt, ob er das Aussterben des herzoglichen Hauses in Pommern, oder blutigen Krieg bedeute, aber man war einverstanden, daß in der nächsten Zukunft ungewöhnliche und unheilvolle Dinge in der Welt vor sich gehen würden.

Die Zeichen der Natur wußte man zu deuten, für die in der Menschenwelt hatte man weniger Verständniß.

C. v. Simmern, der, wie manche seiner Landsleute, in des Kaisers Dienst getreten war und sich noch im Jahre 1619 am kaiserlichen Hofe aufhielt, erwähnt in seiner Chronik zu diesem Jahre nebenbei „den Handel" des Kaisers mit Friedrich V. von der Pfalz, dem böhmischen Könige; daß die Besiegung desselben der Anfang schweren Unheils für seine Glaubensgenossen sein werde, davon hatte er keine Ahnung und ebenso wenig seine Glaubensgenossen im Norden; daß die kaiserliche Majestät dem Rechtszustande im Reiche, den sie ja gerade zu gewährleisten hatte, Verderben bringen könne, schien Allen eine Unmöglichkeit. Noch im Jahre 1612 hatten sich die Colberger wieder ihre Privilegien

vom Kaiser Matthias bestätigen lassen, um sich gegen die Uebergriffe der pommerschen Fürsten zu schützen, und erst als die kaiserliche Soldateska in Colberg eingezogen war und dort nach Willkür schaltete, wurden sie inne, was es mit dieses Reiches Schirm auf sich habe.

Früher, als der Krieg selbst, erschien in Colberg seine schreckliche Begleitung, Pest und Seuchen.

Rango (um 1660) sagt in seiner Chronik: Colberg habe eine besonders gesunde Luft, die Winde, in dem flachen Lande nicht durch Berge gehindert, könnten die breiten Gassen frei durchstreichen und die bösen Dünste leicht verzehren, es gäbe deshalb so viele starke und alte Leute in der Stadt, die Pest herrsche hier nur alle 20 bis 30 Jahre einmal und sei noch dazu meistens eingeschleppt; besonders gefährlich und lange dauernd seien die über die See aus Dänemark gekommenen Krankheiten.

Doch stimmen hiermit nicht die aus der Zeit von 1485 bis 1630 ziemlich vollständigen Angaben über Epidemieen in der Stadt. Die erste Pest, deren Erwähnung geschieht, war im Jahre 1485; sie wird, wie die vom Jahre 1495, als eine mäßige (*mediocris pestis viguit* Stadtb.) bezeichnet. Die Pest vom Jahre 1507 schrieb man dem gelinden Winter zu, in welchem es kein Eis gegeben hatte, 1529 wüthete der englische Schweiß, dann kamen nach einer Pause von 20 Jahren drei Krankheitsjahre, 1549, 50 und 51, „was Pestilentie, sturven vel Lude, jung und old." Furchtbare Verheerung brachte die Pest von 1564, die auch noch im folgenden Jahre anhielt; ihr erlagen alle drei Bürgermeister, Nik. v. Schlieffen, Joh. v. Puttkamer und Peter Gottschalk*), und der Pastor Bierstädt mit seinen zehn Kindern; im Ganzen sollen 2000 (?) Menschen gestorben sein. Wieder herrschte Krankheit und Sterben im Jahre 1588; damals lieh der Rathmann Cosmus Boddeker „in siner groten Not, da em alle Kinder in der Pest — Gott erbarme — affturben", 50 fl. vom Rathe, um die Beerdigungskosten zu decken. Eine Seuche, die 1597 aus Lübeck eingeschleppt wurde, beschränkte sich auf die Münde; verheerender trat die 1602 aus Blekingen gekommene auf, besonders in der Zeit zwischen Michaelis und Weihnachten, wo in der Woche oft 60 Personen beerdigt wurden, die nicht gerechnet, welche man zur Nachtzeit beisetzte. Dann war der Gesundheitszustand gut bis zum Anfange des großen Krieges. Eine Pest, welche 1608 (?) die um-

*) Auch im Jahre 1693 starben alle drei Bürgermeister.

liegenden Städte verheerte, verschonte Colberg. Das Jahr 1619 brachte zuerst wieder ungewöhnliches Sterben, so daß der Rath damals eine besondere Pestordnung drucken ließ; dies kehrte in verstärktem Maße wieder im Jahre 1624 und stellte sich bis 1630 Jahr für Jahr ein. In dem Jahre 1624 und 1625 brach die Pest am großen Jahrmarkt aus, sie war beide Male eingeschleppt, 1624 durch eine Dienstmagd, die in einer Sammetjope aus Danzig, in der sie am Jahrmarkt hatte prangen wollen, den Krankheitsstoff mitgebracht hatte, das zweite Mal durch ein dänisches Schiff. In jedem dieser beiden Jahre starben daran etwa 400 Menschen; der „Pestbalbier" Lorenz Krüger, den der Rath im Jahre 1624 für 25 Thaler monatlich angestellt hatte, erlag ihr mit sammt seinen Gesellen in wenig Wochen. Auch die Hunde wurden von ihr befallen, und der Scharfrichter mußte vom 7.—23. October 1624 119 derselben erschießen. Gegen den Winter hörte die Krankheit auf; sie hatte der Stadt, die schwarze Bekleidung der 4 Todtengräber eingerechnet, über 270 fl. gekostet. Noch wiederholt wütheten in dieser Zeit verheerende Seuchen unter dem Vieh. Im Jahre 1614 und 16 unter Pferden und Kühen, 1616 starben allein in den Vorstädten von Colberg 350 Pferde, 1617 kamen die Vorwerke auf den Stadtdörfern mit ihren Schäfereien an die Reihe, manche derselben starben ganz aus, und im Jahre 1638 fand plötzlich am 24. Juni ein solches Viehsterben statt, daß auf allen Gassen der Stadt todtes Vieh umherlag [1]).

Die allgemeine Noth und Angst rief eine neue Brüderschaft in das Leben [2]); „damit die Todten in der Zeit, wo der Allmächtige die Stadt mit giftiger Seuche heimsuche, nicht so erbärmlich fortgeschafft würden", vereinigte sich (20. Sept. 1624) eine Anzahl von Handwerkern, bei einander festzuhalten, sich unter einander zu helfen und die gestorbenen Brüder und Schwestern gemeinsam zu begraben. Die Gesellschaft erhielt zunftartige Einrichtung; an der Spitze standen drei Aelteste und drei Gildemeister; jedes Mitglied zahlte wöchentlich 1 ß Beitrag zu Medikamenten, acht aus der Gilde wurden abwechselnd zu Trägern bestimmt. Zweimal im Jahre, zu Fastnacht und Pfingsten, sollte bei einer Tonne Bier der Brüder „Beliebung" vorgelesen werden. Als 1631 „Gott die Stadt von der gefährlichen Seuche und Pestilenz und anderer Beschwerlichkeit befreit hatte", machte sich auch in dieser Begräbnißgesellschaft die Lust an irdischem Wohlbehagen stärker geltend, es wurde beschlossen, daß die löbliche Brüderschaft alle Jahre zu Pfingsten mit den Frauen zusammenkommen solle, wie es Brauch sei bei anderen

Zünften. Wie lange dieselbe bestanden hat, wird nicht gemeldet. Sie ist nicht zu verwechseln mit der „Junger Gesellen-Compagnie" (s. S. 104) die ähnliche Zwecke verfolgte, aber nur Mitglieder aus angesehenen Familien zuließ. — Im Jahre 1660 wurde vor dem Steinthore ein besonderes Pesthaus erbaut, wo die Pestkranken abgesondert gepflegt wurden (s. S. 58).

Der anfänglich nur in Süddeutschland geführte Krieg rückte langsam gegen Norddeutschland vor, die katholischen Mächte, energisch und streitbar, brachen ein Stück des protestantischen Deutschlands nach dem andern ab, und als 1626 bei Lutter am Barenberge und an der Dessauerbrücke die norddeutsch-dänischen Heere besiegt waren, lag auch das gesammte nördliche Deutschland den Gewaltthätigkeiten des kaiserlichen und des liguistischen Heeres schutzlos preisgegeben. Jetzt, da sich die Kriegsgefahr den pommerschen Grenzen näherte, wurde Bogislav XIV. ernstlich aus seiner Ruhe aufgeschreckt; aber die Weigerung der Stände, die zur Vertheidigung des Landes nöthigen Summen zu bewilligen, erlaubte nur schwache und halbe Maßregeln: mit einer leeren „Defensionskasse" war kein Feind abzuwehren. — Die Städte erhielten Anweisung, sich in Vertheidigungszustand zu setzen und mit Roß und Mann sich zur Heeresfolge bereit zu halten.

Das frühere Vorrecht der pommerschen Städte, den Fürsten keine Heeresfolge zu leisten, war nicht dauernd in Geltung geblieben. Bereits im Anfange der Regierung Bogislas X. war es Brauch geworden, daß auch die Städte ihre Mannschaft zu den Unternehmungen der Fürsten stellten, und am Schlusse derselben war bereits ein bestimmtes Contingent für sie festgesetzt [3]). Wie viel davon eine Stadt zu stellen hatte, richtete sich nach der Größe der Unternehmung oder der Kriegsgefahr. Seitdem die pommerschen Herzöge die bischöfliche Würde an ihr Haus gebracht hatten, mögen sie auch diese Einrichtung auf das Stift übertragen haben, wenigstens geschieht dieser Leistung in den stiftischen Städten erst nach dieser Zeit Erwähnung, in Colberg erst 1614. Die Stadt mußte damals zur Besetzung der Grenzen des Stifts, die durch die in Polen ausgebrochenen Unruhen bedroht waren, 15 Mann stellen und einen Monat lang auf ihre Kosten (sie betragen damals 199 fl.) unterhalten. Als 1623 zur Zeit des böhmisch-pfälzischen Krieges in Polen an den pommerschen Grenzen ein kaiserlicher Werbeplatz errichtet war und Banden polnischer Landsknechte Plünderungszüge nach Pommern machten, wurde die Stadt mit einem Aufgebot

der die Wallenstein'schen Banden kennzeichnete: „sie möchten es mit ihrer Appellation nach Belieben halten, wenn ihnen die kaiserliche Majestät nicht genüge, möchten sie sich an den Papst in Rom, oder auch an unsern Herrgott im Himmel wenden, ihm werde alles gleich viel gelten." Dann ließ er in dem Hause des Kämmerers Döpke die Thüre zu dem Zimmer, in welchem die Lade mit Gold und Silber verwahrt stand, mit Gewalt aufbrechen und den Inhalt herausnehmen. — Im nächsten Monate war wieder dieselbe Noth da, die Stiftsstände, für welche Colberg schon für den Januar 4000 fl. ausgelegt hatte, waren, da sie meist nicht unmittelbar von den kaiserlichen Drängern zu leiden hatten, nach alter Sitte säumige Zahler; die drängenden Bitten *Dr.* Bulgrin's bewirkten nur eine schwache Abschlagszahlung, und Cöslin mußte etwas später von kaiserlicher Seite erst mit 2 Compagnieen Einquartirung bedroht werden, ehe es die fehlende Contribution einsandte. Ueber Colberg entlud sich natürlich immer der erste Grimm der Kaiserlichen. Fünfkirchen drohte jetzt, er werde sich an die Commissarien und die Mitglieder des Raths halten, und die Drohung wurde in das Werk gesetzt. Die Häuser der Rathsherren wurden gestürmt, Kisten und Kasten erbrochen und am 16. Februar jedem Rathsherrn 10 „Tribulirsoldaten" in das Haus gelegt, die „unter großem Muthwillen Fressen, Saufen und Wegnehmen" ihnen die rückständigen Summen abpressen sollten, so daß die Gepeinigten den Ständen erklärten, wenn nicht geholfen würde, müßten sie ihr Amt im Stich lassen und davongehen.

Eine schwache Hoffnung auf Besserung der Zustände ging den Colbergern auf, als am 27. Februar ein nachdrückliches Schreiben vom Obersten Hebron aus Mecklenburg an Fünfkirchen und von Stettin die Anzeige eintraf, Hebron werde selbst kommen, um die Klagen der Colberger zu untersuchen; „was die Offiziere über die Capitulation abgepreßt hätten, sollte ihnen wieder von ihrem Tractament decourtirt werden." Von Hebron, dem gebornen Pommern, glaubte man menschlichere Behandlung der Landsleute erwarten zu dürfen; indeß die Abhülfe beschränkte sich auf die Erklärung, daß er das Lamentiren der Soldaten und das Wehklagen der Bürger, das einen Stein jammern müsse, nicht mehr mit anhören könne; wenn die Stände die Contributionen nicht rechtzeitig und vollständig einlieferten, werde er einen Theil der Truppen bei dem Adel auf den Dörfern einquartieren. Die unrechtmäßig erpreßte Summe wurde nicht zurückerstattet, die Forderungen blieben dieselben, nur daß noch das monatliche Tractament für den

Inspector Hebron dazukam; dieser hatte, als er in Colberg seine Thätigkeit begann, „obwohl er so krank war, daß man ihn auf Sänften und Stühlen fortschleppen und Arznei und Doctoren von allen Seiten herbeiholen mußte", als wöchentliche Lieferung für sich 2 Ohm Rheinwein, 14 Tonnen Bier, 1½ Ochsen, 4 Kälber, 30 Hühner, 4 Schock Eier, 4 Lämmer, 2 Hammel, 2 Schinken, 4 Ochsenzungen, allerlei Meer- und Stromfische und 40 Thaler baar für Confect und Gewürz gefordert, doch ließ er sich endlich bewegen, mit einer monatlichen Zahlung von 200 Thalern zufrieden zu sein [5]).

Im Jahre 1628 beliefen sich die Ausgaben der Stadt für die Einquartierung auf über 27,837 fl. (12,000 fl. waren gelichen, 16,000 fl. in der Stadt und auf dem Lande collectirt), für 1630 die baar bezahlte Contribution auf 17,417 fl., über das Jahr 1629 fehlen die Angaben.

Der Rath hatte alles versucht, um das schlimmste Unheil von der Stadt abzuwenden, unausgesetzt arbeitete die Art in den Colberger Stadtwaldungen von Jestin, Semmerow, Simötzel, Büssow und Spie, die Herde der Salzkothen wurde gegen alle Gewohnheit fast nur mit Holz gespeist, das auf Colberger Eigenthum gewachsen war, in der äußersten Noth waren sogar die versiegelten Depositengelder angegriffen worden, man ging endlich auch an den Verkauf der Stadtgüter. Werder war schon 1628 an den Bürgermeister Hermann Freter für 1333 Thlr. verpfändet und Klein-Naugard wurde 1630 an den Rathsherrn Evert Kundenreich und dessen Schwiegersohn Balthasar Timäus v Güldenklee, *Dr. med.* und ebenfalls Mitglied des Raths, um 4000 fl. veräußert [6]). Die Schuld der Stadt war bereis auf 44,000 fl. gestiegen, die Zinsen konnten nicht mehr bezahlt werden, immer schwieriger wurde die Beschaffung des baaren Geldes. Gehälter konnte die leere Kämmereikasse nicht auszahlen, nur der präsidirende Bürgermeister und der Stadtarzt erhielten von 1628—32 ihr Tractament. Auch die Bürgerschaft verarmte mehr und mehr, der Seeverkehr lag fast ganz darnieder, seit Gustav Adolf seinen Unterthanen 1629 jeden Handel mit den von den Kaiserlichen besetzten pommerschen Häfen, insbesondere mit Colberg, untersagt hatte, und der Landhandel war bei der Unsicherheit der Landstraßen mit Gefahr und Verlust verbunden (s. S. 168).

Je mehr die Noth in der Stadt wuchs, um so schrecklicher und unbarmherziger wurde das Gebahren der kaiserlichen Soldateska, fast jeden Monat gab es Tribulirreiter, schon 1628 im November fand „schreckliches Stehlen und Wüthen der Soldaten" statt. Der Musikus

Brummer wurde von einem Soldaten erstochen, ohne daß die Mordthat bestraft wäre, den 1630 erwählten Bürgermeister Bielke schützte nur eine messingne Krone mit acht Leuchtern, die über seinem Tische hing, gegen den Schwerthieb eines kaiserlichen Soldaten, der seinem Kopfe gegolten hatte [7]). Er schenkte sie deshalb später mit einem Capital zur Beschaffung von Kerzen der Marienkirche. Dumpfe Verzweiflung ergriff die Bürgerschaft, manche Familien entzogen sich durch die Flucht dem unabsehbaren Elende, selbst zwei Bürgermeister ließen ihre Stadt im Stich. Herrmann Freier legte sein Amt 1629 Alters halber nieder, und Christian Kalsow, in demselben Jahre in städtischen Angelegenheiten nach Cöslin geschickt, benutzte die Gelegenheit, um von da nach Danzig zu entweichen. Seine Frau ließ er mit dem Hausgeräth im Winter zur See nachkommen. Da er auf mehrfache Aufforderung nicht zurückkehrte, nahm man an, daß er freiwillig resignirt habe. „Sie ließen die Bürden auf dem Nacken des dritten Bürgermeisters" J. Döpke, der schon von 1628—30 auch das Amt eines Kämmerers für 26 Grenz Holz, 1 Mühlenschwein zu 12 fl. und 4 Scheffel Roggen verwaltet hatte.

Dabei prophezeiten die Colberger Astrologen aus neuen und grausigeren Vorzeichen, daß man sich auf noch viel schlimmere Dinge gefaßt machen müsse. Ein brennender Komet stand mit langem Schweife stundenlang über der Stadt, um 1 Uhr Mittags erglänzte plötzlich ein heller Stern am Himmel, Feuerkugeln und große Mückenschwärme umflogen den Marienthurm, an seiner Spitze zeigte sich feuriges Leuchten, sogar ein Erdbeben glaubte man verspürt zu haben, und in der Karfreitagsnacht hatten viele Menschen eine Stimme in der Luft über Colberg gehört, die „Wehe, wehe, Colberg" rief.

Am $\frac{24.\ \text{Juni}}{4.\ \text{Juli}}$ 1630 hatte der Schwedenkönig mit seinem Heere auf Usedom die deutsche Erde betreten, um dem deutschen Volke seine beste Habe, seine geistige Freiheit, vor dem Verderben zu retten, welches ihr der von finsterem Fanatismus erfüllte Kaiser Ferdinand sann. Bald waren die Inseln von den Kaiserlichen gereinigt, Stettin erhielt eine schwedische Besatzung, und während Gustav Adolf seine Hauptstärke gegen Westen richtete, entsandte er auch gegen Colberg eine Abtheilung, um vorläufig wenigstens den Streifereien der Kaiserlichen von da aus durch eine Blokade der Stadt ein Ende zu machen.

Schon lange hatten diese an der stärkeren Befestigung Colbergs gearbeitet und deutlich dadurch zu erkennen gegeben, daß sie nicht bloß

auf kurze Zeit als Gäste gekommen seien. Die Erwerbung Pommerns, dessen Fürstenhaus dem Aussterben nahe war, würde den Titel des Herzogs von Friedland „Admiral des baltischen Meeres" erst zu einer Wahrheit gemacht haben. Schon 1628 waren dem Stift außer der gewöhnlichen Contribution noch Summen zur Erweiterung und Verstärkung der Festungswerke abgepreßt worden. Colberg sollte aus einer, wie alle mittelalterlichen Städte, mit Mauern und Wällen befestigten Stadt in eine wirkliche Festung umgewandelt werden. Die Arbeiten wurden beschleunigt, seitdem der schwedische Angriff zur Gewißheit geworden war. Schon am 29. September 1629 war die den Zusammenhang der Werke störende Jakobikirche abgebrochen worden, ihr folgte im Juli 1630 die Gertruden- und die Nikolaikirche; die Capitalien der Kirchen, ihre Ornate, Altardecken u. s. w. gingen dabei meist verloren; und als seit dem 27. August der tapfere Oberst Baudissin mit einem schwachen schwedischen Corps auf der Westseite der Persante erschien und dort die sogenannten „niederländischen" (d. h. im Siebenlande gelegenen*) Schanzen anlegte, wurde die ganze Umgebung der Stadt rasirt, um den Schweden die Annäherung zu erschweren. Am 20. September wurde die Georgskirche mit dem Spital abgebrochen und die meist aus massiven Häusern mit Steindächern bestehende Georgenvorstadt niedergebrannt, ihr folgten am 3. November die Münder Vogtei und die 50 Fischerbuden daselbst; die Pfannschmieden und den Stubbenhagen hatte schon früher dasselbe Schicksal betroffen, selbst das entferntere Werder, Sellnow und das Haus von Lukas Damitz im Bullenwinkel blieben nicht verschont, und die Altstadt wurde von der Stadt aus in Brand geschossen, wobei über 100 Fuder Korn vernichtet wurden. Auch die schönen Gärten der Stadt wurden verwüstet und ihre Fruchtbäume abgehauen. Bürger und Bauern wurden von den kaiserlichen Soldaten zusammengetrieben, um bei dem Zerstörungswerke zu helfen. Die Pest, welche während der kaiserlichen Einquartierung in jedem Sommer geherrscht hatte, kehrte auch 1630 wieder, angeblich durch den Geruch der bei dem Siechenhause, das ebenfalls von den Kaiserlichen niedergerissen war, ausgegrabenen Leichen erzeugt. Sie begann schon am 23. Juni vor dem Erscheinen der Schweden, ihre Wuth steigerte sich seit der schwedischen Blokade in der durch eine bedeutende Verstärkung der Besatzung mit Menschen überfüllten Stadt. Vom 23. Juni

*) Nicht weil sie durch Truppen aus den Niederlanden angelegt wären.

bis zum 30. September raffte die Seuche 3500 Menschen fort, Kaiserliche und Colberger ohne Unterschied.

Zu der Pest gesellte sich noch Feuersnoth. Von den sonst in den pommerschen Städten herkömmlichen großen Bränden, welche die Stadt oder einen größeren Theil derselben in Asche gelegt hätten, weiß die Colberger Geschichte aus früherer Zeit nichts; die zahlreichen Steinhäuser der Stadt wirkten dem Feuer mehr entgegen, als die schlechten Löschanstalten, die sich in der Hauptsache auf die großen Handspritzen, von denen sich in jedem Hause eine befinden mußte, beschränkten. Im Jahre 1587 brannten die meisten Salzkothen ab, 1591 hatten Jungen durch unvorsichtiges Schießen mit Schlüsselbüchsen im Stubbenhagen ein Strohdach in Brand gesetzt, und das schnell um sich greifende Feuer legte 26 Wohnungen in Asche, 1629 waren die vom Thore bis an die Gate reichenden, aus zwei Reihen mit Stroh gedeckter und eng aneinander gebauter Häuser, 45 an der Zahl, bestehenden Pfannschmieden abgebrannt. Weit größer und der ganzen Stadt Gefahr drohend war das Feuer, welches in der Zeit, als die Pest ihren Höhepunkt erreicht hatte, am 11. September 1630 ausbrach. Der Frevelmuth eines kaiserlichen Reiterbuben, welcher in dem Hause des Kaufmanns Bolte in der Klausstraße neben dem Pastorat von St. Marien in das Stroh schoß, soll es verursacht haben. Doch behauptete man auch in Colberg, das Feuer sei absichtlich und an drei Stellen zugleich angelegt, um für die beabsichtigte Gründung eines Jesuitenkollegiums Raum zu schaffen und zugleich die Amtswohnung des den Kaiserlichen verhaßten Pastors Jasche zu zerstören; man habe deshalb auch die Bürger vom Löschen abgehalten. Es brannte dabei ab die ganze Klausstraße, die halbe Brodscharrenstraße vom Marienkirchhofe ab bis zur Stadtmauer an der Persante, die Küster-, Böttcher- und halbe Landesbandstraße bis zu dem Hause des Senators Kalsow, wo später die königlichen Magazinhäuser erbaut wurden, und in diesen Straßen eine große Zahl von öffentlichen Gebäuden, die Klosterkirche mit dem Jungfrauenkloster, das Seglerhaus und das Siechenhaus in der Landesbandstraße, das Schnellecken- und das Holken-Hospital, das (ältere) Pastorat und Diakonat, das Medikatshaus und die Wohnung des Domsecretärs mit vielen Urkunden und Acten, die das Stift und das Capitel betrafen; 182 Häuser, darunter die größten, ansehnlichsten und stärksten Brau- und Kaufmannshäuser, mehr als der vierte Theil der Stadt, waren in 4 Stunden in Asche gelegt, und die Colberger hatten nur den Trost, daß auch den Kaiserlichen

dabei ein großer Theil der aus Pommern zusammengeraubten Schätze vernichtet war. Von den Kirchen der Stadt standen jetzt nur noch die Marien- und die Spirituskirche; die fünf übrigen lagen in Trümmern, und Fünfkirchen's Name hatte für Colberg eine schreckliche Bedeutung bekommen.

„Als Baron Fünfkirch hier einquartiert
Und fünf Kirchen der Stadt demolirt,"

fing eine Grabschrift an, die C. v. Simmern etwas später für seinen Schwestersohn verfertigte.

Die Stimmung der Einwohner Colberg's war den Kaiserlichen auch in der trostlosen Zeit, als von keiner Seite sich Rettung zeigte, nicht verborgen geblieben, und schon 1629 (7. September) war deshalb die ganze Bürgerschaft entwaffnet worden; jetzt, da ihre Hoffnung wuchs, bald von den Peinigern befreit zu werden, äußerte sich ihr Haß unverholener, reizte aber auch zugleich die kaiserliche Soldateska zu größeren Gewaltthätigkeiten: rücksichtslos wurden Kühe und Pferde aus den Ställen geholt, das Korn von den Böden genommen, die Bürger „incarcerirt, gestöckt und geblöckt", selbst Frauen zu Tode geprügelt, oder wie die von Hans v. Schlieffen zum Profoß gebracht und auf einige Zeit in das Soldatengefängniß gesteckt.

In kirchlicher Beziehung hatten die Colberger anfänglich keine Anfechtungen zu erdulden, das Wallenstein'sche Heer war kein Glaubensheer, und die Kaiserlichen begnügten sich damit, daß ihnen der Bursensaal zu gottesdienstlichen Zwecken eingeräumt wurde. Doch zeigten die später nach Colberg gekommenen spanischen und italienischen Offiziere einen stärkeren Bekehrungseifer, als die deutschen. In ihrem, namentlich in des Spaniers Mörs, „kaiserlichen Obristen zu Fuß", Gefolge zogen die Jesuiten in Colberg ein, um hier, nicht im Sinne Wallenstein's, für die Verwirklichung der letzten Ziele der kaiserlichen und päpstlichen Politik zu arbeiten. —

In ihrem Treiben fanden sie einen entschlossenen Gegner, den Pastor *prim.* Aug. Joachim Jasche, einen der wackeren Geistlichen, die in trüber Zeit durch ihren Glaubensmuth zur Erhaltung der besten Güter unseres Volkes beigetragen haben. Als treuer Hirte hielt er seine Gemeinde zusammen und warnte sie offen und laut vor den „höllischen Wölfen und dem päpstlichen Sauerteige." Dadurch zog er sich den Haß der Priester und Jesuiten, besonders des Obersten Mörs zu. Sein Haus wurde ihm angezündet, auf der Straße wurde nach ihm

geschossen, selbst in der Kirche (6. Januar 1631) feuerte ein Soldat, während er predigte, zweimal die Muskete auf ihn ab, daß die Kugeln neben ihm in den Pfeiler schlugen; er sagte nur: „hui, hui, Teufel, nimmst du mir das Leben, wirst mir die Seele nicht tödten" und fuhr dann ruhig in seiner Predigt fort. Eine der Kugeln bewahrte er auf, sie sollte ihm in den Sarg gelegt werden, damit er sie dereinst als Zeugniß seines ausharrenden Glaubens vor Gottes Richterstuhl vorweisen könne. Auf die Haltung der Bürgerschaft war Jasche's fester Muth von großer Wirkung. Denn er stand wegen seines ehrlichen Sinnes, seiner Treue und seines heiligen Wandels bei ihr in hohem Ansehen und noch lange nach seinem Tode in gutem Andenken. Auch sonst war er ein merkwürdiger Mann und bekannt als sehr gelehrter Theologe, *historicus* und *politicus* „mit Predigen und Lehren hochbegabt und hatte viel im Leben von Freunden, Feinden und Hexen auszustehn!" In der Lieblingswissenschaft seiner Zeit, in der Astrologie, war er zu Hause, so gut, wie Wallenstein und öfter verkündete er, „vom heiligen Geiste getrieben", Dinge voraus, die wirklich eintraten. Er deutete die zahlreichen Wunderzeichen dieser Zeit in Colberg, „den *effectus* des Kometen von 1618 und verkündete 1632 den 6. November um 7 Uhr auf der Kanzel den tötlichen Hinfall Gustav Adolfs auf eben den Tag und die Stunde, da sie bei Lützen eintrat. „Bei vollem Verstande und unter innigem Gebete fuhr er aus dieser Welt, nicht anders, als Jakob der Patriarch sich über das Bette gelegt und die Seinigen gesegnet hatte" [8]).

Gustav Adolf, der seine Kräfte für die Entscheidungsschlachten zusammenhalten mußte, hatte anfänglich nur wenig Truppen gegen Colberg zu verwenden, und es konnten deshalb von den Kaiserlichen noch Versuche gemacht werden, die Stadt von der Einschließung zu befreien. Ein aus dem Lager bei Gartz entsandtes Corps von 4000 Mann griff Baudissin in seinem Lager westlich der Persante an. Es kam zu einem heißen Kampfe; aber die Schweden, schon vorher durch 2500 Mann, welche der Feldmarschall G. Horn aus Stettin gesandt hatte, verstärkt, brachten den Feind zum Weichen und trieben ihn unter fortwährenden Gefechten nach Schivelbein zurück.

Seit dem Anfange des folgenden Jahres wurde die Belagerung Colberg's mit größerem Ernst betrieben, der König kam in Person nach Greifenberg, um dem Angriffe aus der Nähe Nachdruck zu geben, und neue aus Preußen herbeigekommene Kriegsvölker stießen auf seinen

Befehl zum Belagerungskorps. Doch der Stadt war schwer beizukommen, nur langsam rückten die Laufgräben auf dem sumpfigen Boden vor, und wenn die Schweden sich von Zeit zu Zeit näher wagten und in die Stadt schossen, daß die Dächer knatterten, blieben ihnen die mit Schießbedarf wohlversehenen Gegner nichts schuldig. Da suchte Baudissin die Kaiserlichen auf eine „recht liederliche Art" um ihr Kraut und Loth zu bringen; er ließ mehrere Nächte hintereinander an zwischen Pfählen ausgespannten Seilen brennende Lunten binden, welche in der Nacht den Anblick eines zum Sturme bereitstehenden Heeres darboten, und verführte dadurch die Kaiserlichen, auf die vermeintlichen Feinde ein starkes, andauerndes Feuer zu unterhalten. Vor Tagesanbruch wurden die Stricke wieder fortgenommen. So kam es, daß die Kaiserlichen die Munition verbraucht hatten, als sich die Laufgräben wirklich der Stadt näherten. Da nun auch Mangel an Lebensmitteln eintrat und bei der Unmöglichkeit eines Entsatzes die Lage der Festung hoffnungslos war, entschloß sich der damalige Kommandant Graf v. St. Julian, dem, seit die Schweden die Maikuhle besetzt hatten, jeden Tag zu erwartenden Sturme durch eine Capitulation zuvorzukommen. Sie wurde ihm mit Beistimmung des Königs aus Rücksicht auf das Wohl der Stadt unter dem ehrenvollen Zugeständniß gewährt (26. Februar), daß seine Truppen — 9 Kompagnieen zu Fuß und 6 Kornet Reiter — mit fliegenden Fahnen, brennenden Lunten, Sack und Pack, Ober- und Untergewehr, 2 Feldstücken und dem dazugehörigen Theil der Bagage abziehen durften, und am 2. März 1631 verließ, sagt ein Zeitgenosse, Hans Kaiser mit Mörs und allen Teufeln Colberg, wo sie gelegen hatten 3 Jahre, 3 Monate, 3 Tage und 3 Stunden."

Das in Colberg gebliebene Kriegsmaterial, darunter 53 Stück Geschütz, 19 Doppelhaken, 90 Tonnen Salpeter, fiel den an demselben Tage einrückenden Schweden zu. Drei kaiserliche, mit Proviant beladene Schiffe aus Rostock und Wismar kamen drei Tage zu spät, der unfreundliche Gruß der schwedischen Kanonen setzte sie noch rechtzeitig in Kenntniß, daß die Stadt in feindlicher Hand sei, und es gelang ihnen noch wieder aus dem Hafen zu entkommen. Dagegen fiel eine mit Bier beladene kaiserliche Schute in schwedische Gewalt; die Ladung wurde den Soldaten überlassen, welche darin den Feinden Valet auf Nimmerwiederkehr tranken. Eine Besatzung von 500 Mann wurde jetzt schwedischer Seits in die Festung gelegt, sie blieb in derselben Stärke

bis zum Abzuge der Schweden. Nikolaus Boethius war der erste, Georg Floetwoht der letzte schwedische Gouverneur von Colberg.

Pastor Jasche konnte am 6. März mit aufrichtigem Herzen seine Dankpredigt über Ps. 125 halten; denn mit der schwedischen Herrschaft kamen bessere Zeiten für Stadt und Land. Die schwedischen Offiziere hielten strenge Mannszucht: gleich in den ersten Tagen nach der Besitznahme wurde ein schwedischer Soldat arkebusirt nur deshalb, weil er Fenster eingeschlagen hatte; das Handelsverbot von 1629 war natürlich mit der Einnahme Colbergs aufgehoben, und als mit Bogislav XIV., von dem die Stadt in der Ueberweisung eines Kapitals von 1000 fl. an die Schule den letzten Gnadenbeweis von Seiten des einheimischen Fürstenstammes erhalten hatte, dies alte wendische Haus ausgestorben war, wurde Colberg als schwedische Stadt angesehen und behandelt. Manche schwedische Familie ließ sich in dieser Zeit in Colberg nieder, und schwedische Beamte verheiratheten sich mit Töchtern der Stadt. Die Wogen des großen Krieges schlugen nur selten noch einmal an die Mauern der Stadt, wie 1643 bei dem Streifzuge Krokows durch Pommern, der keck genug war, am 14. September unter den Augen der schwedischen Besatzung Viehheerden der Stadt fortzutreiben *(cum bobus et ovibus ante portam Colb. belligerebatur)*.

Diese verhältnißmäßig günstigeren Zustände veranlaßten manche Familien aus den kleinen pommerschen Städten nach Colberg überzusiedeln, auch der Landadel, von Zeit zu Zeit durch schwere Einquartierung auf seinen Gütern heimgesucht, wie 1637, wo unter Baner Pommern mit neuen Truppenmassen überschwemmt wurde, zog häufig mit Weib und Kind in die Stadt und „aß dort das Thränenbrod."

Nach der Hufenmatrikel von 1628, nach welcher behufs der Besteuerung jedes Haus in den Städten je nach seinem Werthe zu 2, 1 oder ½ Hufe (Schattenhufen genannt) veranschlagt wurde, hatte Colberg bis dahin 224 Giebelhäuser, 156 Buden, 299 Klebbuden und Keller, 320 Logiers vor der Stadt, 335 Hakenhufen*), 10 Hägerhufen wegen Ulrichshof, 35 Kathen, 6 Beikathen, 45 Fischer, 6 Krüge und 3 Mühlen, zusammen = 550½ Hägerhufen versteuert (Cöslin 373½), von da versteuerte es 217 Giebelhäuser, worunter die Häuser des Adels mitbegriffen waren, 30 Bursen, 141 Buden, 64 Halbbursen, 296 Klebbuden, 299 Keller, 235 Hakenhufen, 10 Hägerhufen, 3 Mühlen, 6 Krüge,

*) Seit 1616 wurden 2 Hakenhufen (à 15 Morgen) = 1 Landhufe, 2 Landhufen = 1 Hägerhufe gerechnet.

35¼ Kathen, 76 Halbfischer, 6 Beikathen, zusammen 563¼ Hägerhufen; von den Kellern wurden 111 als wüst bezeichnet. Dieser Steuersatz wird 1629 auf 489, 1630 auf 398, 1631 auf 50, 1639 „nach dem Baner'schen Ruin" auf 125 und 1644 nach dem Krokow'schen Einfall auf 124 reducirt.

Indeß, war auch Colberg vor feindlicher Ueberfahrung, vor Raub und Plünderung sicher, so dauerte doch der Krieg mit seinen Lasten fort; Geld brauchten die Schweden so gut, wie die Kaiserlichen, und die Arbeiten zu der stärkeren Befestigung Colbergs wurden auf Kosten des Landes fortgesetzt. Schwedische Ingenieure führten die kaiserlichen Entwürfe in neuerem Geschmack aus, Colberg wurde jetzt zu einer wirklichen Festung mit hohen Wällen, tiefen Gräben, Außenwerken und Blockhäusern*), und die Gestalt, die ihr damals gegeben wurde, hat für alle späteren Verbesserungen die Grundlage gebildet. Die Hauptlast des Wallbaues blieb der Stadt, so oft auch der stiftische Landtag zusammentrat, um über die gleichmäßige Vertheilung der schwedischen Forderungen zu berathen. Der Rath war zwar bemüht, durch Ersparnisse im städtischen Haushalt Mittel zur Deckung derselben zu gewinnen: die erledigten Rathsstühle wurden nicht wieder besetzt und noch 1647 zählte das Collegium nur 11 Mitglieder; aber die Kassen blieben leer, denn manche der früheren Einnahmequellen waren fast versiegt, und gegen die Pächter der verwüsteten Stadtdörfer mußte Nachsicht geübt werden, wenn sie ihre Pensionen nicht zahlten; dazu brannte 1642 fast die ganze Kämitz ab. Die gequälte Bürgerschaft, die mit immer neuen Abgaben zur Befriedigung der Forderungen herangezogen werden mußte, suchte den Hauptgrund des Druckes in der ungerechten Vertheilung der Steuern. Sie reichte (1638) eine Supplik bei dem Rathe ein und ersuchte darin „die ehrbaren, wohlweisen, günstigen Herren, die Besteuerung nach Häusern und Heerdzahl (die schon früher bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie bei der Aufbringung der Abgaben für die Hanse, in Anwendung gekommen war,) abzuschaffen, sie sei nur zum Schaden der armen Leute, die von ihren gemietheten Häusern, Buden und Kellern, ebenso wie die Besitzer eigener Häuser, liegender Gründe u. s. w. steuern müßten; arme Wittwen, die in einem Miethshause wohnten, hätten gleich den Reichsten in noch nicht ¾ Jahr 18 fl. zahlen

*) 1639 30. Mai stürzten in Colberg und Cöslin ohne äußere Veranlassung bedeutende Strecken der Stadtmauern zusammen, „was viel Nachdenken bei Jedermann verursacht hat."

müssen, daher läge abgepfändetes Hausgeräth, Werkzeuge, Harnische im Werthe von vielen hundert Gulden auf dem Rathhause; sie hielten statt dessen eine Besteuerung nach Vermögen und Gütern für gerechter, wo der Reiche nach seinem Reichthum, der Arme nach seiner Armuth contribuire; wenn der Reiche die Last auf den Armen schiebe, so sei der Zorn und die Strafe Gottes, dem Gleichheit und Recht allein gefiele, und Haß und Neid unter den Unterthanen zu besorgen." Außerdem schlagen sie vor eine Erhöhung des Ausfuhrzolls im Hafen, eine Abgabe von jedem Fuder Holz, welches die Besitzer eigener Pferde so häufig aus dem Stadtwalde holten, während die andern, die keine Pferde hätten, kaum ein Fuder bekämen, Steuern auf gebrannte Weine, Anis- und Calmuswasser, rheinische und andere Weine, Perlen, Schnüre, Zobel, Marder und überhaupt auf alle Gegenstände, die zum Luxus gehören. Auch weisen sie auf eine bessere Ausbeutung des Stadtwaldes hin, die umgefallenen und verdorrten Legerbäume sollen zu Boddik und Nutzholz, und was dazu nicht geeignet ist, zu Grenzholz geschlagen und zum Besten der Stadt verkauft werden. Der Rath dagegen meinte: „der neue *modus* sei nicht zu *practisiren*, dagegen sei Scheffel- und Trankſteuer (die damals schon gezahlt wurde) mit größerem Ernste zu *inspecliren* und die *censur* solle so angestellt werden, daß jeder seine unbeweglichen Güter, Condition, *patrimonium*, Handthierung und Verdienst zu consideriren und nach Billigkeit anzusetzen habe; solche *censur* sei ehrlich an passionirte Leute zu verordnen, so den Affecten nicht zu viel indulgirten, oder in andrer Leute Beutel *lynceos oculos* hätten, im eigenen Beutel aber starrblind wären. Gegen eine Besteuerung der liegenden Gründe wurde geltend gemacht, daß viel Acker wüst läge, oder mit den größten Kosten bestellt werden müsse; der Hauptreichthum der vornehmsten Patrioten bestehe in den ausstehenden Schulden auf dem Lande, die jetzt nicht beizutreiben wären, da Gott *Mars et Bellona fixas sedes* gesetzt hätten [9]). Die Verhandlungen blieben jedoch resultatlos. Es fehlten deshalb der Stadt die Mittel zum Wiederaufbau der Kirchen, und nur mit Mühe und Noth war 1639 wenigstens eine, die St. Georgskirche, wieder hergestellt und zum Gottesdienst eingerichtet. Da beraubte eine neue Feuersbrunst die Stadt auch noch des Kirchengebäudes, welches außer der Marienkirche allein die Zeit der kaiserlichen Einquartierung überdauert hatte.

Seit 1630 waren fast Jahr für Jahr kleinere Brände in der Stadt gewesen, die einzelne Häuser, Ställe und Scheunen in Asche

gelegt hatten, Vorspiele zu dem, was die Stadt im Jahre 1646 treffen sollte. Während eines schweren, durch die anhaltende Hitze erzeugten Gewitters, welches am 19. Juli dieses Jahres, dem letzten Sonntage im großen Jahrmarkte, über die Stadt hinzog, traf ein Blitz, wie einige meinten, zu gleicher Zeit eine Bude in der Vorstadt vor dem Steinthor und einen dem Kaufmann Caspar Hintze gehörenden Stall in der Badstüberstraße. Jene brannte nieder, ohne weiteren Schaden anzurichten, von diesem aber verbreitete sich das Feuer auf die benachbarten Gebäude, zerstörte in derselben Straße sechs schöne, große, in Brandmauern und Steingiebeln stehende Häuser, lief durch die Ställe und Seitengebäude in die anstoßende Schuhstraße, legte auch die eine Seite derselben, über zwanzig Buden und mehrere Steinhäuser, nieder und zerstörte noch zwei Häuser in der Baustraße. Das große heilige Geisthospital mit 23 Zellen und die heilige Geistkirche konnten trotz ihrer starken Steinmauern den sie rings umschließenden Flammen keinen Widerstand leisten. Aus der Kirche wurde nur der Altar gerettet; alles Uebrige, das Holz- und Bildwerk, die neue Orgel, die Uhr und die Glocken wurden ein Raub der Flammen. Daß zwischen den engen Ställen und verbauten Höfen sich überhaupt dem Brande Einhalt thun ließ, und daß ein starker Regen die Anstrengungen der Menschen unterstützte, erschien den Colbergern als ein besonderes Zeichen der göttlichen Gnade, das Brandunglück selbst aber als eine Strafe Gottes für die Entweihung des Sonntags durch den Jahrmarkt. Gleich darauf wurde deshalb von der Kanzel bekannt gemacht, daß hinfort der Jahrmarkt nicht mehr am Sonntage, sondern erst an dem darauf folgenden Mittwoch anfangen und daß auch die folgenden Sonntage während der Dauer der Messe die Kramläden geschlossen bleiben sollten; auch Hochzeiten sollten in Zukunft nicht mehr am Sonntage stattfinden.

So zögernd die Stadt an den Wiederaufbau der vorstädtischen Kirchen gegangen war, so eifrig zeigte sie sich in der Wiederherstellung der St. Spirituskirche. Schon früher war dieser von Rath und Bürgerschaft neben der Marienkirche immer eine besondere Sorge zugewandt worden. In der Zeit ärgster Verwirrung nach der Reformation (1538) wurde die Stelle des Predigers an derselben durch ein Legat verbessert, und 1538 opferte der Rath 25 fl. und 1 Pfund Salz, um durch den Uhrmacher Gernbrock in Golnow eine neue Schlaguhr an der Kirche anfertigen zu lassen.

Die Steinmauer des Baues war durch den letzten Brand wenig

beschädigt, auch der Thurm bedurfte nur einer neuen Spitze; das von den zwei geschmolzenen Glocken gerettete Glockengut reichte aus, um wenigstens eine neue zu gießen, und schon nach 5 Monaten waren die Arbeiten im Innern so weit gediehen, daß wieder Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Bei der weiteren Ausstattung zeigte die Bürgerschaft den regsten Wetteifer; sie schien es als Ehren- und Herzenssache anzusehen, dieser Kirche ein würdiges Aussehen zu geben. Der Raum verbietet, alle Gaben, die bis über das Jahr 1700 hinaus von Vornehm und Gering der Kirche zuflossen, hier aufzuzählen. Der Bauherr Caspar Teize schenkte bald nach dem Brande die zweite kleinere Glocke*). Die Kirchenbänke wurden meistens von den früheren Inhabern auf eigene Kosten wiederhergestellt, M. Feldkeller schenkte den Beichtstuhl, die Deckmalerei ließ die Wittwe Gabriel Mauersbergers, Frau Elisabeth Grasse, herstellen, die Wittwe des Sülzverwandten Steger gab 100 fl.; die Schneider = Schmiede = Bäcker = Schuster = Hans Colbergs = Jochim Güldemeisters Luchten, die vielen Kronen, wie die Stieg'sche, Kundenreich'sche, Gert'sche u. s. w. zeigten durch Namen, Gewerkszeichen und Familienwappen die frommen Stifter an. Der Landrath Winter ließ 1680 auf seine Kosten die Emporkirche errichten, Felix v. Braunschweig den Altar der Gertrudenkirche herstellen und in die heilige Geistkirche bringen, die Kanzel war ein Geschenk mehrerer Kaufleute, Orgel und Altarleuchter wurden größtentheils aus Liebesgaben angekauft, und der schwebende Engel wurde der Kirche von der Frau Elisabeth Henke, der Eheliebsten des Sülzherrn Friese, verehrt. Auf einer Spazierfahrt nach Sellnow hatte sie ihre Dienstmagd vorausgeschickt, um einen Beutel mit Geld unvermerkt auf den Weg zu werfen und von dem dort stehenden alten Thurm (Finkenburg, rothe Thurm) aus Acht zu geben, daß er nicht genommen würde; mit Beistimmung ihres Gemahls, welcher mit eigenen Mitteln weniger freigebig gewesen zu scheint, schenkte sie das so gefundene Geld zum Bau der Kirche [10]).

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Rohheit der kaiserlichen und

---

*) Die neue Schlaguhrglocke erhielt die Inschrift:

Durch das Feuer bin ich gefloſſen,
Conrad Scheel hat mich gegoſſen
In dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit,
Gott sei gelobt in Ewigkeit.

Fast die gleiche Inschrift hat die Vesperglocke in der Marienkirche.

ſpäter auch der ſchwediſchen Kriegsvölker manche Spuren in den Sitten der Bürgerſchaft zurückließ (ſ. Cap. 16, Schluß); im Ganzen aber hatte die Zeit der Drangſale einen tiefern religiöſen Sinn erweckt. Die Wiederherſtellung der heiligen Geiſtkirche, das gemeinſame Werk der Bürgerſchaft, war der rechte Ausdruck dieſes Sinnes, und was etwa den Fenſtern und Deckmalereien an Kunſtwerth abging, erſetzte dieſer aus ihnen ſprechende gemüthvolle und darum die Herzen der Bürger zur Andacht ſtimmende Sinn: Colberg rechtfertigte ſeinen damaligen Ruf, daß es eine fromme und kirchliche Stadt ſei. Die der Bürgerſchaft ferner ſtehende Kloſterkirche war beſonders auf Betrieb Herzog Bogislavs von Croi, des letzten Titularbiſchofes, eines Schweſterſohns Bogislavs XIV., im Jahre 1649 wieder hergeſtellt.

Achtzehntes Capitel.

Colberg unter der Regierung des großen Kurfürsten; kurze Nachblüthe ihres Wohlstandes, Einrichtung des Ausschusses, drohende Belagerung im Jahre 1675, Einsetzung eines reformirten Predigers und Bau einer reformirten Kirche, Kampf des Pastors Colberg und der Stände dagegen, großer Hexenprozeß im Jahre 1674.

Ein Jahrhundert lang hatte die Stadt mit zäher Hartnäckigkeit gekämpft, sich der immer anspruchsvoller auftretenden pommerschen Fürstengewalt zu erwehren, selbst mit kaiserlicher Hülfe den Schein einer dem Gange der Geschichte widersprechenden Selbstständigkeit aufrecht zu erhalten; sie war in diesem Kampfe unterlegen; aber diese Staatsgewalt hatte ihren Sieg nicht genügend zum Wohle des Ganzen verwerthet. Wehrlos, wie die wehrlose Staatsgewalt selbst, war dann die Stadt unter den Druck der ihre Lebenskräfte verzehrenden kaiserlichen Gewalt gerathen, um, zertreten und geknechtet, endlich die Beute des mächtigeren Schwedens zu werden.

Dem Hause der Hohenzollern war es vorbehalten, die nothwendige Einordnung der Stadt in ein größeres Staatswesen zu vollenden. Und es war ein echt deutsches Staatswesen, von dem Colberg jetzt ein Glied wurde, dessen Leben im Laufe der Jahre stärker und stärker in ihm pulsirte — in der Zeit, wo der Staatskörper selbst im Todeskampfe zu liegen schien, mit einer Energie, die fast allein noch den Glauben an die unverwüstliche Lebenskraft des Ganzen aufrecht halten mochte.

Trotz aller Anstrengungen war es dem großen Kurfürsten bei dem Abschlusse des westphälischen Friedens nicht gelungen, das ihm durch Erbverträge zustehende ganze Pommern den Händen der Schweden zu entwinden, selbst den ihm zugestandenen Theil desselben, die größere Hälfte des „Stettiner Orts“ und das Bisthum Cammin, konnte er erst nach langwierigen Verhandlungen im Jahre 1653 in seinen wirklichen

Besitz bringen, und auch nur mit dem Zugeständnisse, daß Schweden außer mehreren Orten östlich der Oder und eines Strichs den Fluß hinab, der diesen ganz in seiner Gewalt ließ, auch im Besitze der Hälfte der seit 1631 eingerichteten Seezölle in den kurfürstlichen Häfen bliebe. Gern hätte es auch Colberg behauptet; es mußte sich jedoch begnügen, dort einen besonderen Zollbeamten halten zu können.

Im Jahre 1651 stand der Colberger Rath zum ersten Male in Verhandlungen mit seinem zukünftigen Landesherrn. Dieser ließ ihm von Cleve aus (30. Oktober) die Mittheilung zukommen, er lebe der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Grenzregulirung mit göttlicher Hülfe bald zu Stande kommen werde, und daß er die Regierung der hinterpommerschen Lande bald werde antreten können; er sei gnädigst gesinnt, die Regierung des Landes in Colberg anzustellen, der Rath möge deshalb auf dem dortigen Rathhause einige bequeme Logementer für Kanzlei und Archiv herrichten [1]).

Die schwedische Herrschaft hatte in den letzten Jahren, besonders seit es gewisser wurde, daß Colberg an Brandenburg kommen werde, härter als früher auf Stadt und Land gelegen, die Offiziere erhoben — und jetzt ungestraft — unbegründete Forderungen und schwer litten die Bürger unter ihrer Habgier und ihrem Hochmuth.

Man sah deshalb in Colberg recht gerne den bevorstehenden Wechsel der Herrschaft, welcher außerdem der Stadt durch die ihr zugedachte Erhebung zum Mittelpuncte der Regierung glänzende Aussichten eröffnete, und die Antwort des Raths lautete sehr entgegenkommend: „er habe seiner kurfürstlichen Durchlaucht Schreiben mit unterthäniger Reverenz empfangen und wünsche ihr Gottes reichsten Segen, gute beständige Gesundheit und langwierige Regierung; er bäte die Grundgütigkeit Gottes, daß er die Tractate mit der Krone Schweden dergestalt felicitiren und gebenedeien möge, daß sie zu seines Namens Ehre, seiner kurfürstlichen Durchlaucht Contentement und zu dieser Länder Wohlfahrt und Aufnahme gerathen und beschleunigt werden möge; er sei auch gerne bereit, bis besondere Gebäude errichtet seien, ihm auf dem zwar weitläufig gebauten, aber nur wenig und schlechte Logementer enthaltenden Rathhause die überflüssigen Räume zu überlassen."

In einer Cabinetsordre des Kurfürsten vom 7. Mai 1653 aus Köln an der Spree erhielt der Regierungsrath und nachherige Prälat zu Colberg, Sebastian Brunnemann, die Mittheilung, daß der Feldzeugmeister und Ober-Gouverneur Otto Christoph v. Sparr beauftragt sein,

die brandenburgische Garnison in Colberg einzuführen, er selbst wurde angewiesen, sich zum letzten Juni in Colberg einzufinden, um ihm bei vorfallender *Occasion* an die Hand zu gehen [2]), und ungetheilte Freude herrschte in Colberg, als endlich am 6. Juni morgens zwischen 9 und 10 Uhr der General-Feldzeugmeister Christ. v. Sparr, der erste brandenburgische Gouverneur der Festung, die neue, aus 400 Brandenburgern bestehende Garnison in die Stadt einführte und die schwedische Besatzung, in 6 Compagnien von 500 Mann bestehend, jenen die Wache übergab und auf Nimmerwiederkehr auszog [3]).

In kürzester Zeit wurde die Neuordnung der Provinz durchgeführt und die verschiedenen Collegien des weltlichen und geistlichen Regiments, die Regierung, das Hofgericht*), die Kammer und das Consistorium in Colberg eingesetzt. Erster Präsident der Regierung war der später katholisch gewordene und in bairische Dienste getretene Dekan in Cammin, Ewald v. Kleist, mit 4 Gütern im Lande angesessen, die Leitung des Consistoriums hatte *Dr.* Christ. Grosse, Generalsuperintendent. Rechnet man das Colberger Capitel, den Rath der Stadt, das Patronengericht, das Unter-, Seglerhaus-, Salzgrafen-, Hafen-, Kriegsgericht, das gemischte Kriegsgericht hinzu, so waren 13, und seit 1683, als der 1671 zu Stolp begründete, 1680 nach Stargard verlegte Schöppenstuhl auf einige Zeit in Colberg seinen Sitz erhielt**), sogar 14 verschiedene Collegien für den Staat und die Stadt in Colberg in Thätigkeit. Die neuen Landescollegien hatten in den Curien der Domherrn ihre Sitzungslocale. Die Stadt schien dadurch einen über alle Erwartungen hinausgehenden Aufschwung nehmen zu wollen; etwa zwanzig Regierungs-, Hof- und Kammerräthe, Referendare und Advokaten nebst einem großen Personal von Cancellisten, Secretären, Executoren und anderen Unterbeamten waren in den verschiedenen Abtheilungen beschäftigt; waren auch mehrere davon Colberger Domherren und der Assessor des Consistoriums, Joh. Colberg, zugleich Pastor an St. Marien, so war doch der Zuwachs an Bewohnern so bedeutend, daß bei der Beschaffenheit gerade der größeren Häuser, die nicht zur Aufnahme von Miethern eingerichtet waren, sich kaum ausreichende Quartiere fanden; ein stärkerer Verkehr zog sich nach der neuen Hauptstadt des Landes, und baares

*) Die Landgerichte zu Stolp, Schlawe, Greifenberg, die Burggerichte zu Pyritz und Belgard wurden aufgehoben und dem Hofgericht in Colberg beigelegt. 1661.

**) Rango: *Orig. Pomeran.* S. 320.

Geld floß wieder in größerer Fülle in die Kassen der Kaufleute und Handwerker.

Mit der steigenden Wohlhabenheit, die sich auch aus der größeren Zahl von Stiftungen und Vermächtnissen an Kirche und Schule erkennen läßt, entwickelte sich auch ein reges geistiges Leben in der Stadt. Die neue Landesregierung hatte auch für die geistigen Bedürfnisse des Landes Sorge getragen, indem sie nach 1655 (s. Cap. 21) eine Ritterakademie in Colberg begründete, die den jungen Adel zahlreich nach der Stadt zog; die Schülerzahl des Lyceums nahm so zu, daß die Anstellung eines neuen Lehrers nothwendig wurde; und die beiden Anstalten wetteiferten mit einander, durch Schauspiele, die Akademiker auch durch Ballets und Feuerwerke, das Publikum zu unterhalten.

Unter diesen Umständen wurde auch die Errichtung einer Buchhandlung und einer Buchdruckerei ein Bedürfniß für die Stadt. Noch im Jahre 1644 hatte der Rath eine neue Apothekenordnung in Stettin drucken lassen; sicher schon im Jahre 1654 hatte Colberg seinen eigenen Buchdrucker. Jakob Heise, der zuerst genannte, wird schlechtweg als Buchdrucker bezeichnet, Jakob Kuse 1664 heißt churfürstlicher Buchdrucker, bei dessen Wittwe bis 1671 und deren Nachfolger Ludwig Röder fehlt wieder eine nähere Bestimmung, dagegen wird Georg Bothe, 1683 und 1684, eines edlen Raths Buchdrucker genannt und noch in demselben Jahre wieder Berger Campe als churfürstlicher Regierungsbuchdrucker bezeichnet. Offenbar ist die Buchdruckerei zu der Zeit, wo Colberg Sitz der Regierungsbehörden war, churfürstlich, sonst städtisch gewesen. Mit der zweiten Verlegung der Behörden nach Stargard (1686) siedelte auch der Buchdrucker mit nach Stargard über und Martin Rango, der bekannte Colberger Chronist, erhandelte damals die Buchdruckerei, um zunächst seine Annalen drucken zu lassen*), ließ sie aber bald wieder eingehen, und erst 1732 errichtete Christoph Tille wieder eine Buchdruckerei in Colberg. Der Buchladen, der auf dem Rathhause war, scheint eine ähnliche Geschichte gehabt zu haben. Genannt wird nur der Buchhändler Johann Deenhard im Jahre 1668. Der Laden ging ebenfalls 1686 ein, und erst nach der Errichtung der Tille'schen Buchdruckerei wurde eine neue Buchhandlung, wiederum auf dem Rathhause, gegründet, die jedoch bald wieder eingehen mußte, wie auch die Druckerei.

*) Es sind überhaupt nur 3 Bogen gedruckt, der dritte steht mit dem zweiten nicht in Zusammenhang, da Rango, um das Werk schneller zu Stande zu bringen, Anfang und Mitte zugleich drucken ließ.

Dem Rathe gab das Gefühl größerer Sicherheit und die reichen Einnahmen, die jetzt wieder dem Stadtseckel zugingen, Muth und Lust an die Heilung der Wunden zu gehen, die der Krieg der Stadt geschlagen: der Schutt, welcher noch an manchen Stellen den Boden der Stadt bedeckte, wurde aufgeräumt, die vorstädtischen Kirchen, die Nikolai- (1662)*) und die Gertrudenkirche (1663) erstanden wieder aus ihren Trümmern, und auf dem Fundament und über den starkgewölbten wohlerhaltenen Kellern des alten Rathhauses, dessen Baufälligkeit schon 1652 einen theilweisen Abbruch nöthig gemacht hatte, begann sich seit 1653 langsam der zweckmäßigere Neubau zu erheben, welcher auch die Rathsapotheke, den Buchladen und die Stadtwage enthalten sollte. Der Rath faßte weit aussehende Pläne, um der Stadt eine ihrer damaligen Bedeutung entsprechende Ausstattung zu geben, und scheute sich nicht, zu diesem Zwecke die schweren Schulden aus der Kriegszeit her durch Aufnahme neuer Capitalien zu vergrößern, da dieselben nicht mehr nutzlos in den unersättlichen Schlund des Krieges flossen, sondern aus den daraus hergestellten, gemeinnützigen Einrichtungen reichliche Zinsen versprachen. So wurde 1666 mit einem Aufwand von 1855 Thalern, nicht gerechnet die Holzfuhren der Bauern, eine neue Wasserkunst gebaut; nachdem man vergebliche Versuche gemacht hatte, auf dem salzgeschwängerten Boden frisches Quellwasser zu finden, leitete man das Wasser dazu wenigstens nicht mehr aus dem mit fauligen Stoffen erfüllten Matzker Teiche, sondern aus der Persante in die Stadt. Doch waren die Röhren in zu geringer Anzahl und wieder nicht tief genug gelegt, so daß das Wasser bei strengerer Kälte leicht gefror, und die Stadt unter anderen in den harten Wintern von 1709 und 1716 des Brunnenwassers ganz entbehren mußte [4]).

Das wichtigste Werk, welches der Rath in Angriff nahm, war die Verbesserung des in der Kriegszeit ganz vernachlässigten Hafens. Dieser galt bei den Seefahrern — wie man wenigstens in Colberg sagte [5]) — für den bequemsten der Ostseeküste, er habe eine sichere Rhede und sei am frühesten für die Schifffahrt geöffnet. Seine Einfahrt hatte damals eine Tiefe von 9 bis 12 Fuß, so daß Schiffe von 70 bis 80 Last ohne Beschwerde einlaufen konnten; er stand unter der

*) Der Colberger Rath forderte damals eine Glocke aus der Nikolaikirche von 8½ Centnern von dem Bublitzer Rathe zurück, die er ihm, als 1631 das Städtchen Bublitz abbrannte, gegen einen Schein geliehen hatte, dieser zahlte dafür eine dem Werthe entsprechende Geldsumme.

Aufsicht des Münder Vogts, dem der beeidigte Lootse und die ankommenden und abgehenden Schiffen zur Hülfeleistung verpflichteten Fischer an der Münde untergeordnet waren. — Zunächst wurden die durch Vernachlässigung und starke Stürme (1645 und 49) stark beschädigten Anlagen wiederhergestellt, neue Bollwerke und Seekisten angefertigt (1661)*), etwas später (1666) auf der neuen Mündervogtei ein Thurm gebaut mit einer Leuchte, die freilich nur für Schiffe angezündet wurde, die in den Hafen einlaufen wollten; 50 Jahre später begnügte man sich, im Herbst, wenn besonders aus Memel und Riga Schiffe zu erwarten waren, Laternen auf das Bollwerk zu setzen. Endlich hatte der Rath großartige Wasserbauten an den Ufern der Persante vor, welche den Strom zwingen sollten, mit aller Gewalt zum Hafen hinauszugehen und den Sand vom Grunde mit fortzunehmen, damit in Zukunft die Schiffe aus dem Hafen bis an die Stadt zwischen den Mauern und dem Hornwerk gebracht werden könnten [6]). Auch sonst suchte der Rath Handel und Seeverkehr zu fördern; aus dieser Zeit stammt die Verordnung, daß alle Schiffer ihr Bootsvolk bei Zeiten, etwa um Weihnachten und Lichtmeß „besprechen", und keiner seinem Volke für eine gleiche Reise mehr geben, und daß kein Bootsmann sich auf fremde Schiffe verheuern sollte, bis alle Colberger Schiffe besetzt wären. —

Die bald eintretenden ungünstigeren Verhältnisse verhinderten die Ausführung jenes großartigen Planes, und im Jahre 1704 war der Hafen so versandet, daß kaum noch Schiffe von 40 Last mit voller Ladung einlaufen konnten. —

Mit den gewonnenen Vortheilen konnte die Stadt sich trösten, wenn sie unter den hinterpommerschen Städten nicht den Rang erhielt, den sie in Anspruch nehmen zu können glaubte.

Nach dem hinterpommerschen Landtagsreceß vom 11. Juli 1654 sollten fortan die Landstände der beiden jetzt unter einer Regierung und einem Namen vereinigten Theile von Hinterpommern gemeinsam tagen, wenn auch nachgegeben wurde, daß wegen Partikularschulden (sie betrugen im Jahre 1659, wo der alte stiftische Landtag noch einmal in Colberg zusammentrat, 60,483 fl. Kapital) und anderer das Stift

*) Um 1756 hat der Colberger Hafen Molen, wie die Verse aus Ramlers Ode Persantus „So lang in dieses Hafens Arme Segel wallen" zeigen; sie können kaum in der mageren Zeit des 18. Jahrhunderts erbaut sein und müssen mindestens auf die Zeit zurückgeführt werden, wo die oben angegebenen Verbesserungen ausgeführt wurden.

allein angehender Angelegenheiten die stiftischen Stände die zu berathenden Gegenstände zuvor in besonderen Conventen berathen dürften. Colberg beanspruchte für sich auf den Landtagen unter den Städten den ersten Sitz und das Directorium, da es immer in den früheren Städteversammlungen unmittelbar nach Greifswald und vor Stargard gesessen habe und mit besseren Privilegien begnadet sei, als dieses; doch vermochte die Stadt nicht, Stargard aus seiner Stellung zu verdrängen, sie mußte sich damit begnügen, für das incorporierte Stift als zweite in die Reihe der vier vorsitzenden Städte eingeschoben zu werden und sich weitere Deductionen gegen Stargard vorzubehalten, wie Stolp sie sich gegen Colberg, Greifenberg gegen Stolp vorbehielt. Diese 4 vorsitzenden Städte bekamen auch allein das Recht, die 4 städtischen Landräthe zu nominiren. Die Landräthe der beiden Landestheile scheinen sich nicht zu einem Körper verschmolzen zu haben, sondern die hinterpommerschen, wie die stiftischen, für sich geblieben zu sein*). Der erste Colberger Landrath war der Bürgermeister Felix v. Braunschweig, „dessen Verstand und Weisheit, Glimpf und Bescheidenheit, Gerechtigkeit und Billigkeit Stadt und Land rühmlich preisen."

Es waren nicht bloß die an und für sich günstigeren Verhältnisse, welche den Wohlstand der Stadt förderten, sie hatte jetzt auch einen Herren bekommen, der seine Fürstenpflicht in einem höheren Sinne auffaßte und eine andere Fürsorge für seine Unterthanen trug, als seine Vorgänger aus dem ausgestorbenen Wendengeschlecht, — freilich auch die Rechte des Staats mit anderem Nachdrucke geltend machte.

Der Kurfürst ließ den Wünschen des Raths billige Rücksicht angedeihen, wenn sie nicht gerade mit dem Wohle des Ganzen in Widerspruch standen. Er bestätigte ihm (8. Mai 1658) das Privilegium der Rathsapotheke, die der Rath seit undenklicher Zeit besessen und nur auf Zeit verkauft zu haben behauptete, doch nur unter der Bedingung, daß er immer frische und taugliche Waare halte, billige Taxen mache, gute Revision anstelle und sich nicht gegen eine etwaige Visitation seiner Regierung sträube. — Daß der Rath diese Mahnung nicht außer Acht ließ, dafür sorgte schon die starke Concurrenz, die dem Rathe in diesem Betriebe gemacht wurde, denn es bestanden noch zwei „kurfürstliche" Apotheken in der Stadt [7]).

---

*) Klempin und Kratz: Die Städte der Pr. Pommern: Einleitung S. 80. Dort das Nähere. Die Colberger Acten geben nichts Neues. —

In gleicher Weise bestätigte der Kurfürst (10. Juni 1658) die angeblich alte Gerechtigkeit des Raths, daß nur allein im Rathskeller rheinischer Wein geschenkt werden dürfe, obwohl er Bedenken trug, Monopole zu verstatten, und der Rath sein Recht nicht einmal urkundlich erweisen konnte. Doch wurde derselbe mit dem Verlust des Privilegiums bedroht, wenn er nicht gute Weine feil halte und nicht Sorge trage, daß sie verlicentirt würden.

Wie ernstlich sich der Kurfürst mit dem Gedanken beschäftigte, dem Colberger Handel einen neuen Aufschwung zu verleihen, zeigen die auf höheren Befehl von dem kurfürstlichen Licentbeamten Wilcke in Colberg abgefaßten Berichte über die Ursachen des Verfalls desselben. Die Berichte gehen nicht näher auf die Einwirkungen der allgemeinen europäischen Handelsverhältnisse ein, sie führen als Ursachen nur an einerseits den hohen Hafenzoll, der nach altem Herkommen von den Schiffen beim Ein- und Auslaufen ganz willkürlich erhoben werde und der Stadt mehr einbringe, als dem Kurfürsten die Licent; andererseits die kaufmännische Gildeverfassung, welche die Hauptschuld an dem Ruin trage: die Kaufleute hätten unter sich eine Compagnie errichtet, welcher alle einkommenden Güter präsentirt werden müßten; würden diese von ihnen nicht gekauft, so müßten sie wieder aus der Stadt geschafft werden, und keiner aus der Bürgerschaft dürfe davon kaufen, da die Kaufleute erst ihre verlegene Waare an den Mann bringen wollten. Offenbar ist eine der 1604 durch den Widerstand der Bürgerschaft beseitigte ähnliche Kaufmannsgilde in späterer, unbekannter Zeit doch eingeführt worden. Von den weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand ist nur ein Rescript der Stargarder Regierung vom Jahre 1673 an Bogislav v. Schwerin, den Gouverneur von Colberg, erhalten, welches aufgiebt, das Monopol der Kaufleute abzustellen und das Recht des Raths auf Ungelder und die Ursachen der Abnahme des Handels noch näher zu untersuchen.

Eins der größten Verdienste des Kurfürsten um die inneren Zustände der Stadt war die Beendigung des alten Streits zwischen Rath und Bürgerschaft über die Gemeindevertretung und deren Aufsichtsrecht über den Stadthaushalt. Die Bürgerschaft hatte eine Empfindung dafür, daß sie bei diesem Fürsten ein besseres Verständniß für ihre Bedürfnisse finden werde, als bei dem letzten Sprossen des ausgestorbenen Herrscherstammes: sie bat ihn, zu genehmigen, daß ein Gemeindeausschuß von 20 Mitgliedern eingesetzt werde. Der Rath remonstrirte natürlich: doch hier drang er mit seinem Pochen auf seine angeblichen

Privilegien nicht durch; der Kurfürst konnte nicht begreifen, wie dem Rathe durch solche Einrichtung „in seinem Respecte etwas abgehen" sollte, und nahm um so weniger Anstand, die Bitte der Bürgerschaft zu bewilligen (1670), als in den märkischen Städten schon lange ähnliche Einrichtungen bestanden. Der Ausschuß sollte aus 15 Mitgliedern bestehen: 5 Sülzverwandten, 5 Kaufleuten und Schiffern und 5 Handwerkern: 1 Bäcker, 1 Grobschmied, 1 Schneider, 1 Schuster (also von den Vierwerken) und 1 Tuchmacher. Zum ersten Male (im Jahre 1671) ernannte der Kurfürst selbst die Mitglieder, in Zukunft sollte, wenn eine Ergänzung nöthig sei, der Rath aus zwei von der Gemeinde Vorgeschlagenen einen auswählen; „der Vorsprech und Anwalt" sollte ein Colberger Bürgerkind sein, doch wurde damals gestattet, daß ein „Gelehrter", der Advokat P. E. Fuchs, der bei der Bürgerschaft ein ähnliches Ansehn genoß, wie früher Rauschendorf, diese Stelle gegen ein Gehalt von 100 fl. für die ersten fünf Jahre, dann von 50 fl. jährlich bekleidete. Das Bürgerrecht sollte ihm unentgeltlich verliehen werden. Die wichtigsten Rechte der neuen Bürgervertretung sind: Alles, was der Rath mit der Bürgerschaft verhandeln will, soll er zuerst mit dem Ausschusse bereden, der auch mit Erlaubniß des Rathes die gesammte Bürgerschaft einberufen kann, wenn diese sich ihres Rechts nicht begeben will. Bei Revision der rathhäuslichen Rechnungen soll der Rath mit Beistimmung des Ausschusses drei Mitglieder aus demselben ernennen, deren Monita für den Rath maßgebend sein sollen. Kein Mitglied des Ausschusses darf vom Rathe abgesetzt werden [8]).

Es waren nicht allzu große Rechte, die dem Ausschusse eingeräumt waren; doch genügten sie, um eine frischere Bewegung in den Sumpf des städtischen Lebens zu bringen; die Verwaltung des Stadtvermögens wurde jetzt Jahr für Jahr einer eingehenderen Kritik unterworfen, und daß diese auch wirkliche Schäden in der Verwaltung aufdeckte, zeigt zu wiederholten Malen die Entscheidung der Regierung in Fällen, wo sich Rath und Ausschuß nicht einigen konnten, zu Gunsten des letzteren.

Griff die kurfürstliche Regierung in die rein städtischen Angelegenheiten nur ordnend, bessernd und Mißbräuche beseitigend ein, ohne die Selbstständigkeit der Stadt anzutasten, so nahm sie dagegen die staatlichen Befugnisse, die der Rath übte, und die Rechte, die vor alter Zeit dem Landesfürsten zugestanden hatten, aber in den Pfandbesitz der Stadt gekommen waren, mit aller Entschiedenheit für sich in Anspruch.

Der Rath hatte bis dahin das Directorium bei den Musterungen

des städtischen Militärs gehabt und mit Hinzuziehung eines kriegserfahrenen Mannes ausgeübt; er beanspruchte dasselbe auch, als 1655 die neue Regierung eine allgemeine Landesmusterung anordnete, wurde jedoch zurückgewiesen, da die Musterung Sache der Staatsgewalt sei. —

Seit langer Zeit hatte der Rath von dem ausgeschifften Korne den sogenannten Bürgermeisterzoll erhoben, der zu den Einnahmen des Bürgermeisters gehörte; er konnte jedoch sein Recht darauf nicht urkundlich nachweisen und mußte ihn deshalb der Regierung überlassen. Doch zeigte diese dabei billigen Sinn: mit Rücksicht auf die großen Verluste, welche die Stadt erlitten, sollte nur die eine Hälfte zur Rentkammer abgeführt werden, die andere nach altem Herkommen dem regierenden Bürgermeister verbleiben (1663).

In derselben Zeit nahm die Regierung auch die alte Forderung an die Mühle, die der Stadt von Bischof Siegfried nur verpfändet, nicht verkauft sei, wieder auf. Der Rath glaubte in diesem Falle ein besseres Recht zu haben — in der That ist in der Verkaufsurkunde ein Rückkauf wenigstens nicht vorbehalten — und suchte es auf dem Wege eines Prozesses zu behaupten. Da indeß auch der Spruch der juristischen Facultät der Universität Frankfurt, welcher der Kurfürst die Prozeßacten hatte übersenden lassen, gegen die Stadt ausfiel, so blieb dem Rathe nichts übrig, als die „Clemenz und Milde" des Kurfürsten anzurufen. In einem Vergleiche vom Jahre 1671 begnügte sich dieser mit einer jährlichen Lieferung von 1400 Scheffel, halb Roggen, halb Malz, Colberger Maßes, die nach einer späteren Verfügung dem Schloßrentmeister auf dem Amtsboden abgeliefert werden sollten, und bestätigte dafür der Stadt das Recht der alleinigen Mühlenanlage.

Waren also auch unangenehme Berührungen mit der neuen Regierung gleich in den ersten Jahren nicht ausgeblieben, so war doch die Erinnerung an die Vergangenheit und die Erkenntniß dessen, was die Stadt dem Kurfürsten verdanke, noch stark genug, um jede Mißstimmung niederzudrücken, als am 4. November 1665 durch den pommerschen Statthalter, den Herzog Bogislav v. Croi, und die ihm zugeordneten kurfürstlichen Räthe von dem Rathe und der ganzen Gemeinde die Erbhuldigung aufgenommen wurde*). Zur Vorfeier hielt der Pastor J. Colberg eine Buß- und Vermahnungspredigt, am Tage der Huldigung selbst der Generalsuperintendent Grosse die eigentliche Huldigungspredigt.

*) Daß der Kurfürst selbst damals in Colberg gewesen sei, ist ein Irrthum.

Rath und Bürgerschaft zogen dabei *in corpore* auf, letztere im vollen Waffenschmuck, in vier Compagnieen geordnet mit vier neuen für dieses Fest angefertigten Fahnen, die noch auf dem Rathhause zu sehen sind. Eine ist weiß und enthält das volle Wappen der Stadt, die anderen drei einzelne Theile desselben, die rothe die Sülzhaken, die blaue die drei rothen Thürme und die gelbe die Schwäne. Der Rector Jasche besang sie in lateinischen Versen mit willkürlicher Ausdeutung ihrer Symbole [9]).

Es war dem Rathe nicht zu verdenken, wenn er nicht ohne Kampf Einnahmen aufgeben wollte, welche der Stadt seit Jahrhunderten zugestanden hatten; doch sorgte er nicht gut für die wahren Interessen derselben, wenn er auch bei billigen Forderungen der Regierung in unwichtigeren Dingen keinen anderen Gesichtspunct kannte, als den, daß nichts geschehe, „was seinen oder der Stadt Privilegien verkleinerlich sei." Bereitwillig hatte er der kurfürstlichen Regierung auf dem Rathhause einige Zimmer und ein Gewölbe zur Aufbewahrung der Acten eingeräumt, bis ein besonderes Gebäude dazu errichtet wäre. Als er aber 1658 bei Arbiträrstrafe angewiesen wurde, das Gewölbe in besseren Stand zu setzen, noch mehr Zimmer herzugeben und einen Thurm zur Aufnahme der Gefangenen einzuräumen, begann er zu fürchten, daß die Regierung die ihr nur aus Gefälligkeit überlassenen Räumlichkeiten für immer behalten wolle und protestirte auf's feierlichste dagegen: „Der Landtag sei convocirt, die Landräthe *in specie* citirt, sie sollten sich nicht vertreten lassen, und eine ziemliche Frequenz stehe zu erwarten, sie bäten daher, daß ihnen die Gewölbe auf dem Rathhause, die zu dem Hofgericht eingeräumt gewesen, zu der Landstände Befugniß geräumt werden möchten." Und etwas später meinte er: „*gratis* habe er das Gewölbe hergegeben; jetzt heiße es: „*veteres migrate coloni*"; die Regierung möge sich ihr eigenes Haus bauen oder kaufen."

Das Rathhaus hatte Raum genug, und bei gutem Willen ließen sich in den Flügeln leicht bewohnbare Räume herstellen. Die andauernde Störrigkeit, die der Rath bei den wiederholten Mahnungen der Regierung zeigte, während diese mit Recht ein bereitwilliges Entgegenkommen erwarten konnte, wurde deshalb übel von ihr empfunden und wirkte auf einen Entschluß des Kurfürsten mit ein, welcher die Stadt wie ein Schlag aus heiterem Himmel traf: im Jahre 1668 wurde die Regierung plötzlich „ohne vorhergehende *publique* Deliberation" mit den anderen Landescollegien nach Stargard verlegt. Die Rücksicht auf

das durch den Krieg und wiederholte schwere Brandschäden sehr heruntergekommene Stargard wurde von der Regierung als Grund für diese für Colberg so nachtheilige Maßregel angegeben, hier führte man sie auf die Intriguen der Räthe, die Bemühungen des Herzogs von Croi und auf Ursachen zurück, „die nicht zu melden seien"; daß jedoch der Rath sich selbst nicht außer Schuld fühlte, zeigt sein späteres Verfahren.

Die Stadt hatte sich mit Häuserbau und Gewerbetrieb nach und nach auf die Befriedigung der Bedürfnisse einer größeren Bewohnerzahl eingerichtet und empfand deshalb die Lücke schwer, welche durch den Abzug der Behörden und der dazu gehörenden Familien entstanden war. Das Sinken des Wohlstandes in ihr seit dieser Zeit war so auffallend, daß die kurfürstliche Regierung darauf aufmerksam wurde und den oben erwähnten Licentbeamten beauftragte, über die Ursachen dieser Erscheinung Bericht zu erstatten, und dieser konnte nicht verbergen, daß dieselben vorzugsweise in der starken Abnahme der Consumtion gesucht werden müßten, die seit der Verlegung der Behörden nach Stargard in Colberg eingetreten sei. —

Da schienen die allgemeinen Zustände des Staats der Stadt zu Hülfe kommen und ihr die verlorene Einnahmequelle wieder gewinnen zu wollen.

Der große Kurfürst war in dem sogenannten zweiten Raubkriege, den Ludwig XIV. zur Eroberung von Holland unternommen hatte, seinen Reichspflichten treu, als das deutsche Reich den Krieg erklärte, zum zweiten Male auf dem Kriegsschauplatze erschienen und hatte sich im October 1674 bei Straßburg mit den Oesterreichern vereinigt, da brachen unerwartet die von Ludwig gewonnenen Schweden unter Gustav Wrangel's Führung in die Marken ein, um den Kurfürsten zu zwingen, seine Truppen vom Rheine fortzuführen.

Der damalige Gouverneur von Colberg und Commandeur der in Hinterpommern liegenden Miliz Generalwachtmeister Bogislav v. Schwerin (1664—1678) traf sogleich Vorkehrungen für den Fall, daß der Angriff sich auch gegen Hinterpommern richte. — Er hatte verstanden, sich das volle Vertrauen der Colberger Bürgerschaft zu erwerben, und fand bei ihr, als er sie zur Vertheidigung der Festung aufrief, die größte Bereitwilligkeit, selbst der Rath der Stadt sah diesmal von einem Proteste ab, den er sonst selten versäumte zu Protokoll zu geben, und setzte bei der ersten Aufforderung Geschütz und Doppelhaken in kriegsfertigen Stand; und als er von der Regierung in Stargard die Anweisung er-

hielt, von dem Contingente der Stadt zunächst 66 Mann zu stellen und für den Nothfall die ganze Bürgerschaft bereit zu halten, standen schon 200 Bürger unter den Waffen, und Schwerin konnte zurückberichten, wegen der Kriegsfolge der Colberger brauche man ohne Sorge zu sein, die Bürgerschaft sei schon kriegsbereit. Die Einberufung der ganzen Bürgerschaft wurde nothwendig, als die Besatzung der Festung ganz oder zum größten Theil nach Berlin gezogen war. Am 20. November veranstaltete Schwerin eine große Musterung derselben auf dem Münderfelde*) und lud hinterher ihre sämmtlichen Offiziere zu einer „Gastirung" in seinem Hause. Seit dem 3. Dezember bezogen regelmäßig 45 Mann von ihr die Wache am Steinthor, auch die sonst Eximirten mit Ausnahme der Pastoren waren diesmal herangezogen. Tägliches Exerciren und Schießen mit den neuen aus Peiz gekommenen Musketen gab bald einige militärische Fertigkeit, und da noch überdieß 1 Compagnie von 120 Mann aus Stargard und 200 Mann der regulirten Miliz herangezogen waren, konnte die Festung gegen einen Angriff als ausreichend gesichert gelten. Auch für die Verproviantirung war Sorge getragen: die Schlächter hatten Befehl erhalten, Ochsen und Kühe in großer Zahl zu schlachten und einzusalzen, und die Hauswirthe, sich je nachdem sie ein Haus, eine Bude oder einen Keller besaßen, mit 12, 6, 3 Scheffel geschroteten Brodkornes zu versehen; für die wirkliche Belagerung erbot sich die Stadt, nach einer Verhandlung mit den Landräthen, zur Verpflegung der Garnison 6000 Thaler in Geld und Naturalien (Bier, Hering, Stockfisch) vorzustrecken.

Der Kurfürst war hocherfreut über den patriotischen Sinn der Colberger Bürgerschaft, „er versehe sich, schreibt er von Colmar aus (3/13. Dezember) zu allen seinen getreuen Unterthanen, insonderheit zu den Colbergern, wie ihn dessen Schwerin versichert habe, daß sie ihrer geleisteten Pflicht sich gebührend erinnern würden", und erkennt gnädigst ihre Treue und Devotion an, „die ihm unvergessen bleiben werde." Die Lage der Dinge und die Stimmung des Kurfürsten war den Colbergern für die Erfüllung ihres dringendsten Wunsches günstig. Der Kurfürst ordnete die Wiederverlegung der Regierung in die sichere Festung an, und gerne kamen die Bürger der Anweisung vom 25. Dezember

*) Die Stärke der Bürgerschaft ist nicht angegeben, sie kann nicht unbedeutend gewesen sein, denn am 24. Februar bei einer nochmaligen Musterung stand sie 4—5 Mann hoch auf dem Walle aufmarschirt und nahm doch noch den Raum von der Wasserpforte bei dem Mühlenstrom bis zum Münderthore ein.

nach, 4 Wagen nach Stargard zu schicken, um die Acten wieder an ihren alten Platz zu bringen. Der unerwartete Widerstand der Stargarder Bürgerschaft, die sich der Abfahrt mit Musketen und brennenden Lunten widersetzte, verzögerte die Fortschaffung, so daß dieselben erst am 24. Januar 1675 „in großer Unordnung und Consternation" in Colberg ankamen, ohne von den Schweden, die schon im Lande waren, angehalten zu sein. Die am 4. Januar 1675 abgesandte Bittschrift der Colberger an den Kurfürsten, die Regierung wieder nach Colberg zu verlegen, ist wohl durch die Besorgniß veranlaßt, daß dieser sich durch die Stargarder bestimmen lassen könnte, seinen Beschluß zu ändern. Die Behörden hatten nicht einmal eine kurfürstliche Ordre abgewartet; als zu Ende Dezembers die Schweden gegen Hinterpommern vorrückten, waren die Räthe aus der offenen Stadt in panischem Schrecken, wie man in Colberg mit Schadenfreude erzählte, theils nach Küstrin, theils nach Danzig geflüchtet; doch fand sich bald in Colberg eine genügende Anzahl zusammen, so daß gegen Ende Januars 1675 von da aus wieder die erste Verfügung erlassen werden konnte.

Seit Anfang Februar's rückte die Gefahr einer Belagerung für die Stadt näher. Der Stab des schwedischen Corps blieb zwar in Stargard, doch wurden Abtheilungen davon nach Cörlin, Cöslin, Greifenberg und Treptow verlegt, Streifschaaren erschienen in der Nähe von Colberg und erhoben Contributionen auf den Eigenthumsdörfern der Stadt und des Capitels. Schwerin, der schon vorher die fremden Bettler aus der Stadt entfernt, die Bürger angewiesen hatte, sich zur Vertheidigung der 12 Werkschuhe breiten Brustwehr mit Piken zu versehen, deren Schaft 7 Colberger Ellen lang wäre, die junge Mannschaft aus den Dörfern, damit sie nicht von den Schweden zu unfreiwilligem Dienste gepreßt werde, in die Festung beordert und die kleineren Fahrzeuge von der Münde in die Nähe der Stadt hatte schaffen lassen, während die größeren Schiffe angebohrt wurden, um im Nothfall versenkt zu werden, glaubte nunmehr die äußerste Maßregel, das Abbrechen der Vorstädte, nicht länger hinausschieben zu dürfen. Am 3. Februar begann zunächst vor dem Steinthore das Zerstörungswerk, es folgten der Stubbenhagen, Ketkenhagen (hier zum letzten Male erwähnt), die Pfannschmieden, der Zillenberg, die Wieke, die Nikolai-Schule und die Vorstadt vor dem Mühlenthore, selbst die Fruchtbäume in den Gärten fielen, und am Ende des März war die Umgebung von Colberg bis auf das Pesthaus, den rothen Krug vor dem Steinthore und die Kirchen der Vorstädte rasirt und fast wieder so kahl, wie zur Zeit, als die Kaiserlichen in der Festung von

den Schweden belagert wurden. Am schmerzlichsten war es der Bürgerschaft, daß die eben von 1662 bis 69 mit schweren Kosten erbaute Gertrudenkirche wieder zerstört werden sollte, auch die Bauern aus Bork und Sellnow baten für ihre Erhaltung und erboten sich, wenn man ihnen nur Kraut und Loth gäbe, und die alte Verschanzung bei Sellnow erweitere, sie selbst zu vertheidigen. Ihrem Wunsche wurde insofern gewillfahrt, als die Ausbesserung der alten Schwedenschanze angeordnet wurde; doch durfte Schwerin es nicht darauf ankommen lassen, daß der für einen Angriff auf die Festung so günstig gelegene Steinbau der Gertrudenkirche in die Hände der Schweden fiel, sie wurde deshalb abgebrochen und die Pfarrkinder mit dem Versprechen getröstet, daß sie im Werder wieder aufgebaut werden sollte. Dagegen blieben die Kirchen von St. Georg und Nikolai erhalten, man begnügte sich, sie mit Brennstoffen zu füllen, welche die Prediger selbst anzuzünden sich erboten, wenn die Zerstörung der Gebäude nothwendig würde. Waren diese Maßregeln auch nicht ganz ohne Widerspruch der Bürgerrepräsentanten und Protest des Magistrats durchgeführt, so hatte doch im Ganzen die Stadt „in Abbrechung und Wegschaffung der der Festung schädlichen Gebäude" eine Willfährigkeit gezeigt, die dem Kurfürsten zu „sonderbarem, gnädigstem Gefallen" gereichte. Damals wurde auch der Thurm und die Schanze beim Colberger Deep, welche die Schweden 1643 angelegt hatten, ausgebessert und mit breiterem Graben versehen, um feindliche Streifschaaren fern zu halten.

Indeß zu einer wirklichen Belagerung kam es nicht; seit Ende April's verschwanden die schwedischen Schiffe ganz von der Colberger Rhede, und die schwedische Armee rückte aus ihren hinterpommerschen Quartieren, um sich bei Garz zu sammeln.

Auch nach Entfernung der unmittelbaren Kriegsgefahr wurden eifrig die Befestigungsarbeiten fortgesetzt: der Zillenberg und die Anhöhen um die Ziegelscheune wurden abgekarrt und 1679 auch auf der Wieke und den Pfannschmieden Schanzen angelegt.

Von dem weiteren Kriege wurde Colberg wenig berührt, nur daß von Zeit zu Zeit schwedische Kaper auf der Münde erschienen, welche die Fischer an den Strand jagten und einmal auch ein mit Colberger Rasche beladenes Colberger Schiff wegnahmen. Seitdem die schwedische Flotte von der dänischen 1677 besiegt war und die kurfürstlichen Fregatten die Ostsee beherrschten, fielen auch diese Belästigungen fort, und die Colberger hatten jetzt die Genugthuung, daß schwedische Prisen, selbst eroberte schwedische Kriegsschiffe von der jungen preußischen Marine

in ihren Hafen geführt wurden. Doch wurde die Freude über die weiteren Erfolge der kurfürstlichen Waffen, den glorreichen Sieg bei Fehrbellin, der von der Bürgerschaft mit Victoriaschießen und Feuerwerk gefeiert wurde, und über die Erstürmung Wollin's durch Schwerin von Colberg aus durch eine böse Pest getrübt, die Anfang Junis in der mit Menschen überfüllten Stadt ausbrach und über ein Jahr anhielt. In der schlimmsten Zeit, im Anfange des Jahres 1676, starben täglich 8—10 Menschen, zu Zeiten standen 40 Todte über der Erde, manche Häuser waren ganz ausgestorben, keins war da, das nicht 2 bis 3 seiner Bewohner verloren hatte. Die Noth erforderte die Anstellung eines besonderen Pestpredigers, der nur die Pestkranken besuchte und auf seinen Gängen ein Glöckchen trug, mit dem er von Zeit zu Zeit den Entgegenkommenden ein Zeichen gab, sich von ihm fern zu halten. Zu den Maßregeln, die man gegen die Krankheit anwendete, gehörte auch die Verweisung der Schweine aus der Stadt, die damals noch in allen Wirthschaften gehalten wurden: man meinte, ihr Geruch sei schädlich und befördere die Pest. Erst im Herbste 1676 wich diese aus der Stadt, doch nur, um der rothen Ruhr Platz zu machen, die ebenfalls zahlreiche Opfer forderte. Doch erstickte das eigene Elend nicht das Mitgefühl für fremde Noth, und als die Stadt Belgard, von der schon im voraufgehenden Jahre der dritte Theil (66 Häuser) abgebrannt war, durch eine neue Feuersbrunst am 4. Mai 1677 so zerstört wurde, daß von allen Gebäuden nur die lateinische und deutsche Schule übrig blieben, wurde in Colberg eine Collecte für die Obdachlosen und aller ihrer Habe Beraubten angestellt, welche über 300 fl. an baarem Gelde und an Naturalien über 200 Scheffel Roggen, Gerste u. s. w., 13 Speckseiten, 1¼ Tonne Spurten (Sprotten?) und 1 Stein Stockfisch ergab.

Der Friede zu St. Germain brachte dem Kurfürsten nicht den gehofften Gewinn: die eroberten Theile von Pommern, deren Stände schon 1676 7. November auf dem Landtage zu Colberg erschienen waren, ohne jedoch zur Session zugelassen zu werden, wurden bis auf ein unbedeutendes Stück an Schweden zurückgegeben; dagegen wurden die Seezölle in Hinterpommern von Schweden ganz an Brandenburg überlassen, so daß jetzt das schwedische Licenthaus vor der Münde einging. Die Beamten waren schon 1675 bei Eröffnung der Feindseligkeiten ausgewiesen worden, wie schon früher alle in Colberg wohnhaften Schweden, welche den Huldigungseid verweigerten.

So wenig, wie der Kurfürst zu seinem Rechte, scheint die Stadt

zu ihrem Schaden gekommen zu sein. In der schon 1675 eingeforderten Specification berechnete sie diesen an den 249 vor der Stadt niedergerissenen Häusern und Buden mit Einschluß der Gertrudenkirche, deren Bau 2170 Thaler gekostet hatte, auf 45,752 Thaler. Die Stände wurden aufgefordert, sich mit ihr über die Entschädigung zu vergleichen, verweigerten aber jede Vergütigung, weil Colberg nicht unmittelbar vom Feinde so viel gelitten habe, wie das offene Land. Dies war in der That durch die starke Einquartierung hart mitgenommen; die Bauern buken Brod aus Baumrinde, und auch die größeren Grundbesitzer waren zum Theil so verarmt, daß sie kein Saatkorn kaufen konnten. Die Stadt scheint keine andere Entschädigung erhalten zu haben, als daß ihr auf drei Jahre die Steuer von 100 Hakenhufen abgenommen wurde.

Zwar waren die Regierungsbehörden, seit die kurfürstlichen Länder vom Feinde befreit waren, Ende Februars 1677, nach Stargard zurückverlegt worden; doch gab man in Colberg, im Vertrauen auf die Zusicherung des Kurfürsten, „daß er die Stadt für ihre bewiesene Treue beneficiren wolle", die Hoffnung nicht auf, sie wieder zu gewinnen, und in der That, die patriotische Haltung der Stadt, das freiwillige Anerbieten, die Mühlenpacht auf 1800 Scheffel zu erhöhen*), bestimmten den Kurfürsten zu dem Entschluß, Colberg wieder zum Sitz seiner Behörden zu machen. Seit dem 8. März 1683 waren abermals sämmtliche Collegien in Colberg in Thätigkeit. Der Rath ließ es sich jetzt sehr angelegen sein, durch bereitwilliges Entgegenkommen seine frühere Störrigkeit gut zu machen und um für die Behörden Platz zu gewinnen, mußte sogar die Rathsapotheke aus dem neu gebauten Rathhause weichen. Dennoch vermochte die Stadt nicht, die Regierung dauernd festzuhalten. Das Jammern der Stargarder und das Drängen vornehmer Beamten, welche Stargard für einen wohnlicheren Aufenthaltsort hielten, veranlaßten den Kurfürsten, 1686 den Sitz der Behörden wieder nach Stargard zu verlegen.

Noch einmal hat der Rath in Verbindung mit mehreren Stiftsständen den Versuch gemacht, die wichtige Einnahmequelle für die Stadt wiederzugewinnen. Im Jahre 1691 ging eine Deputation unter Führung des Bürgermeisters Eichmann nach Berlin, um bei Friedrich III., dem Nachfolger des großen Kurfürsten, in einem Memorial noch einmal

*) Es scheint jedoch nicht zur Ausführung gekommen zu sein, wenigstens wird 10 Jahre später wieder die alte Abgabe entrichtet.

die Gründe, die für Colberg als Regierungssitz sprachen, geltend zu machen: Se. kurfürstlichen Durchlaucht glorreichen Andenkens habe auf des damaligen Gouverneurs Schwerin Anrathen schriftlich versichert, daß sie auf den Fall erwiesener Treue die Regierungscollegien behalten sollten, Colberg sei Festung und darum schon zur Aufnahme der Archive geschickt, denn es sei ein *disrennomé* des kurfürstlichen Respects, welche vor ihren Feinden niemals gewichen, wenn die Collegia mit den Acten flüchtig werden sollten; die Stadt läge ferner von beiden Enden der Provinz gleich weit entfernt und sei deshalb von allen Insassen derselben leichter zu erreichen; dann sei auch die stärkere Consumtion in Colberg für die kurfürstlichen Licenteinnahmen zuträglicher, als eine gleiche in Stargard, denn dieses bezöge seine Waaren aus Stettin und bringe durch die Zunahme seiner Bevölkerung und die größere Consumtion nur den Stettinern Vortheil; diese hätten deshalb 18 neue Schiffe auf einmal erbaut; während sie die ihrigen aus Mangel an Nahrung verkaufen müßten, einem großen Potentaten aber stände frei, in seinem Lande zu disponiren, wie einem Oekonomen auf seinen Gütern." Doch die Regierung blieb in Stargard, bis das 1720 preußisch gewordene Stettin als die natürliche Hauptstadt des Landes Sitz der obersten Provinzialbehörden wurde. — Die kurze Nachblüthe Colbergs hatte mit der endgültigen Verlegung der Regierung ihr Ende erreicht, und häufig kehrt seit 1685 die Klage der Einwohner wieder „über die Krepirung der Einkünfte und das Schwinden von Handel und Wandel" in der Stadt.

In den pommerschen Städten fanden in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auffallend häufig Feuersbrünste statt, auch Colberg wurde, wenn auch nicht so stark, wie Stargard oder gar Greifenberg, wieder mehrfach in dieser Zeit von Brandunglück heimgesucht. — Ein furchtbares Ereigniß kam am 3. Mai 1657, einem Sonntage, über die Stadt. Am Nachmittage um 5 Uhr fuhr bei heftigem Sturm und Gewitter ein Blitz in den hohen runden Pulverthurm, welcher in der Nähe des Küterthors nach der Persante zu stand, und entzündete die in ihm aufbewahrten 82 Centner Pulver. In einem Augenblicke wurde der Thurm aus seinem Fundamente gerissen und in die Luft gesprengt; die umhergeschleuderten Stücke zerschmetterten auch die benachbarten Gebäude, wie das Siechenhaus, die Klosterkirche, die Baracken, aus deren Schutt nachher 16 Leichen hervorgegraben wurden; die Lufterschütterung war so stark, daß der Thurm der Marienkirche davon an verschiedenen Stellen Risse bekam, überall die Fenster sprangen und kaum ein Haus

in der Stadt unbeschädigt blieb. Manche Leute, besonders Frauen, starben in Folge des Schrecks und der Lufterschütterung auf der Stelle. Der elfjährige Sohn des Hofraths und Regierungsreferendars Immanuel Plakotomus, der mit seinem Präceptor unter dem Küterthore Schutz vor dem Wetter gesucht hatte, wurde durch den Einsturz desselben getödtet, während sein Begleiter lebendig aus den Trümmern herausgegraben wurde. Ueber den schreckensvollen Zufall erschienen mehrere Druckschriften in Prosa und Versen, welche ihn nach der Weise der Zeit zu deuten suchten (darunter *consideratio fulminantis dextrae Dei etc.* von *Mag.* Joachim Heidemann, zu Greifswald gedruckt). — Der sogenannte blaue Thurm vor dem Küterthore wurde dann zum Pulverthurm gemacht. Doch war das Pulver auch hier in Gefahr entzündet zu werden, als 1660 die in der Nähe liegende Zeugschmiede in Brand gerieth; man sicherte sich gegen eine Wiederholung des Unglücks dadurch, daß man es in aller Eile tief in die Erde vergrub [10]).

Ein böses Jahr in der Colberger Feuergeschichte war wieder das Jahr 1666. Es war ein sogenanntes *annus trisextilis*, welches die Zahl 6 dreimal enthielt, und man erwartete von ihm in der ganzen Welt außerordentliche Ereignisse. Ein blinder Feuerlärm in der Sylvesternacht leitete es ein. Abends zwischen 6 und 7 Uhr fuhr bei kaltem und stürmischem Schneewetter ein blendender Blitz mit einem Gepraffel, wie es die ältesten Leute sich nicht gehört zu haben entsannen, über die Stadt hin, und die Schildwachen auf den Wällen sahen, wie plötzlich die Spitze des Marienthurms in Manneshöhe in Feuer stand. Sogleich wurde auf der Hauptwache die Trommel gerührt, die Feuerglocke geläutet und die „Cur" geblasen (d. h. ein Kunstpfeifergeselle ging, die Trompete blasend, die Straßen auf und nieder), die Feuerherren ordneten an, daß Küster, Uhrsteller, Todtengräber, Thurmknecht, Armenvögte, der Kunstpfeifer mit seinen Gesellen und bestimmte Bürger die Nacht hindurch auf dem Thurme wachten. Nirgends zeigte sich eine Spur von Brand. Doch alle, die sich auf die Deutung solcher Zeichen verstanden, wußten jetzt, welcher Art das Unglück sein werde, welches der *annus trisextilis* bringen sollte, und vielleicht ist der Rath durch die Furcht davor bestimmt worden, gerade in diesem Jahre (am 18. Februar) eine neue Feuerordnung im Druck erscheinen zu lassen.

Und in der That wurde die Stadt in diesem Jahre durch zwei bedeutende Brände heimgesucht. Der erste brach in der Nacht vom 13. auf den 14. August in der Nagelschmiedgasse aus und legte in

zwei Stunden 11 Häuser und Buden in Asche. In einer der Buden befanden sich 4 „Hische" (selbstständige Wirthschaften), indem außer dem Wirthe noch ein Schneider, ein Goldschmied, eine Perlenstickerin und ein Schiffer, der im Jahre vorher bei Norwegen sein Schiff verloren hatte, darin wohnten. Es blieb in Colberg nicht unbemerkt, daß in derselben Zeit und derselben Stunde unter den 140 holländischen Kauffahrern, welche die Engländer an der Küste von Holland in Brand steckten, auch mehrere Colberger Schiffe mitverbrannten. — Das zweite Feuer am 1. November war außerhalb der Stadt und zerstörte in einer halben Stunde 24 der leicht und dicht aneinander gebauten mit Stroh gedeckten, von Seefahrern und Fuhrleuten bewohnten Häuser der Pfannschmieden und 11 auf dem Zillenberge; 11 Häuser auf den Pfannschmieden wurden gerettet, es hatten diese also aus 35 Häusern bestanden.

Kleinere Brände und unheimliche Gerüchte, daß Banden von Brandstiftern sich zusammengethan hätten, um überall in Pommern zu sengen und zu brennen, veranlaßten 1671 den Rath, eine Feuercollecte auszuschreiben, von jedem Hause ½ Thaler, jeder Bude 9 β und jedem Keller 4½ β, um bessere Löschgeräthschaften anzuschaffen, und den Befehl ergehen zu lassen, die Strohwiepen aus den Dächern zu entfernen und überall Dachspäne anzuwenden, auch zeitweise eine besondere Feuerwache für die Stadt und die Vorstädte einzurichten [11]).

Die Stände von Hinterpommern hatten sich bei der Neuordnung der öffentlichen Zustände des Landes gefügiger gezeigt, als die von Ostpreußen und den Rheinlanden; nur in dem Puncte der Religion versuchten sie einigen Widerstand.

Pommern war ein ganz lutherisches Land, nur den Augsburger Religionsverwandten stand die öffentliche Uebung des Gottesdienstes zu. Vornehmlich rühmte sich die Stadt Colberg „einmüthig immer bei der lutherischen Lehre geblieben, sich jederzeit an das ungeänderte Augsburger Glaubensbekenntniß, *formulam concordiae*, pommersches *corpus doctrinae*, die drei pommerschen Artikel und andere *libros symbolicos* gehalten, keine irrige Lehre eingeführt, oder Spaltungen unter sich, wie zu Stettin und anderen Städten geschehen, angerichtet zu haben" [12]). Mit Mißtrauen sah man in kirchlichen Angelegenheiten nach dem Hofe des

reformirten Kurfürsten, von dort befürchtete man die Störung der kirchlichen Einheit des Landes, den Verfall der pommerschen Kirche, das Eindringen des offenen und verkappten Kalvinismus.

Der eifrigste Wächter der pommerschen Rechtgläubigkeit war der Pastor *prim. Dr.* Joh. Colberg, aus alter Colberger Familie, Sohn jenes Colberg, welcher 1656 bei einer Hochzeit erstochen wurde (s. S. 169). Eigentlich zum Kaufmann bestimmt, beschloß er, Theologie zu studiren, als er in Danzig von dem obersten Boden eines Hauses durch die Luke bis auf die Erde gefallen war und sich das Bein gebrochen hatte. Seit seinem 15. Jahre studirte er in Greifswald, dann in Königsberg, wo er 1644 Magister wurde, Frankfurt, Wittenberg, Leipzig und Helmstädt; 1651 wurde er Pastor in Eisleben und Inspector des dortigen Gymnasiums, 1652 Licentiat in Leipzig, und 1654 wurde er als Pastor *prim.* und Assessor *consistorii* nach seiner Vaterstadt berufen. Er war ein Mann von umfassender theologischer Bildung, ein gewaltiger Redner und von rücksichtsloser Freimüthigkeit. In der Stadt übte er eine unumschränkte Herrschaft. Die Bürgerschaft war ihm zugethan, und der Rath fürchtete ihn mehr als die Bürgerrepräsentanten, denn er scheute sich nicht, ihm auch in der Kirche derb den Text zu lesen. Als derselbe dem armen, vom Schlag gerührten Cantor in der bitteren Winterkälte trotz seines Bittens kein Holz verabfolgen ließ, hielt ihm Colberg am Sonntage auf der Kanzel seine Hartherzigkeit vor und bewirkte so, daß der Kämmerer dem Kranken sofort einen Holzzettel und eine Tonne Bier zusandte. Er war der entschiedenste Vertreter der reinen lutherischen Lehre, Feind jedes Synkretismus, hart und unduldsam gegen Andersdenkende, namentlich gegen die Reformirten.

Es gab schon früher einzelne Bekenner der reformirten Lehre in Colberg; ihre Zahl und ihr Selbstgefühl steigerte sich, seit Colberg Sitz der Regierungsbehörden geworden war, da deren Mitglieder zum großen Theil der reformirten Kirche angehörten. Sie baten jetzt den Kurfürsten, „da die lutherischen Prediger die Reformirten öffentlich großer Irrthümer im Glauben beschuldigten, ihre Meinung dem gemeinen Manne auf das ärgste verkehrten, ihnen das heilige Abendmahl nur unter unleidlichen Bedingungen gestatteten, wenn sie an die Krankenbetten Reformirter gerufen würden, die Gewissen selbst der in Todesnöthen liegenden zu verwirren suchten, so möge er ihnen eine öffentliche Uebung ihres Gottesdienstes gestatten und einen bestimmten Unterhalt für einen reformirten Prediger aussetzen."

Die Kunde davon rief bei dem Pastor Colberg und in den von ihm beherrschten Kreisen die größte Aufregung hervor. Vergebens mahnte der später so beliebte Gouverneur v. Schwerin, der in demselben Jahre, in welchem die reformirte Schule errichtet wurde, eine lutherische Soldatenschule begründete, „sie sollten sich nicht von etlichen neidischen zanksüchtigen Predigern aufhetzen lassen, die nur Streit und Feindschaft zwischen Obrigkeit und Unterthanen säen könnten, er gäbe ihnen die gewisse Zuversicht, daß sie in der Uebung ihrer Religion nicht *perturbiret* werden sollten"; — jene wollten mehr als die ungestörte Uebung ihres Glaubens: die gesammte Geistlichkeit von Colberg reichte einen Collectivprotest gegen die Einsetzung eines reformirten Geistlichen ein, der ständische Ausschuß remonstrirte dagegen, ja er wandte sich mit einem Bittschreiben sogar an die Kurfürstin, um durch ihre Verwendung Schutz gegen das Eindringen der Confession zu erhalten, welcher das kurfürstliche Haus selbst angehörte. Die schöne Antwort, welche die Fürstin darauf ertheilte, ist von dem Geiste durchdrungen, in welchem der Kurfürst selbst die Einigung der Confessionen herbeiführen wollte, dem Geiste gegenseitiger Anerkennung und Duldung; sie spricht in milden Worten ihr Befremden über die Forderung aus, daß der Kurfürst seinen eigenen Glaubensgenossen verweigern solle, was er doch den Lutheranern zugestehe, und weist sie auf die Niederlande hin, wo, während man in Deutschland und selbst in den kurfürstlichen Landen die reformirte Kirche nicht dulden wolle, die beiden Confessionen einander mit Geduld und Sanftmuth ertrügen" (4. Dezember 1657).

Die Proteste blieben natürlich fruchtlos; und am 25. Dec. 1657 hielt der erste reformirte Prediger in Colberg *Mag.* Franziskus Siefert aus Elbing seine Antrittspredigt in dem Local, wo die kurfürstlichen Behörden ihre Sitzungen hielten. Der ständische Ausschuß trat zwar im Anfange des folgenden Jahres wieder in Colberg zusammen, um über weitere Maßregeln in dieser Sache zu berathen, und setzte eine Appellation an Kaiser und Kammergericht auf, um mit ihrer Hülfe das Land bei seinem Herkommen zu erhalten und das *publicum exercitium* des reformirten Bekenntnisses zu hintertreiben; indeß vorläufig unterblieb die Ausführung. Der Pastor Colberg dagegen setzte den Kampf auf der Kanzel und in der Gemeinde auf eigene Hand fort. Als ein schottischer Kaufmann William Cuningham von Danzig 1658 in Colberg gestorben war, der vor seinem Tode von Siefert das Abendmahl erhalten und den Wunsch geäußert hatte, daß ihm dieser auch die Leichenrede halten möge, widersetzte sich

Colberg trotz der kurfürstlichen Erlaubniß, und die Leiche wurde deshalb zu Wasser nach Danzig gebracht, um dort begraben zu werden. Im Jahre 1660 griff er in einer Predigt „wider die falschen Propheten" die Reformirten wieder einmal so leidenschaftlich und rücksichtslos an, daß er von dem Consistorium den Befehl erhielt, dieselbe bei Hofe einzusenden. Da ließ er sie drucken und erlaubte sich, dem Kurfürsten selbst ein in grüner Seide gebundenes Exemplar zu widmen. Er wurde dafür nach Berlin vorgefordert, aus dem Consistorium gestoßen, „weil er die kurfürstliche Religion gelästert habe", und ernstlichst ermahnt, sein Amt in Zukunft mit Bescheidenheit wahrzunehmen. Doch wurde ihm — wie es scheint gegen Unterzeichnung eines Reverses — seine Stellung im Consistorium wiedergegeben.

Die reformirte Gemeinde war inzwischen bedeutend gewachsen, manche, darunter vornehme Männer, wie der Hofgerichtsverwalter Math. v. Krokow, die sich bis dahin äußerlich zur lutherischen Kirche gehalten, bekannten sich öffentlich zur reformirten, und an der ersten öffentlichen Communion 1658 hatten 72 Personen Antheil genommen. Das Bedürfniß nach einem besonderen Gotteshause stellte sich jetzt mehr und mehr heraus und auf dringendes Bitten der Gemeinde gab der Kurfürst seine Einwilligung dazu und wies die nöthigen Baugelder an. Im Jahre 1663 ward dazu das große Haus in der Landesbandstraße, das einst der Stadt Rathhaus gewesen war, für 600 Thaler gekauft und, besonders auf Betrieb des Kanzlers v. Somnitz, mit solchem Eifer umgebaut, daß es noch in demselben Jahre eingeweiht werden konnte. Kurz vorher war dem Prediger ein in der Nähe der Klosterkirche belegenes Häuschen als Amtswohnung eingeräumt, welches er 1697 mit dem alten Bischofshofe in der Domstraße vertauschte.

„Daß der Kurfürst nicht allein einen reformirten Prediger einzusetzen, sondern auch eine Kirche zu bauen und *exercitium religionis reformatae* offen treiben zu lassen sich unternommen", reizte die lutherische Geistlichkeit und die von ihr beherrschten Stände zu erneutem Widerstande. Jetzt suchten sie alles Ernstes die Hülfe auswärtiger Gerichte gegen ihren Landesherrn und sandten den ständischen Actuar Michael Hoffmann mit einer Klage an den Schöppenstuhl in Leipzig. Nach dem Gutachten desselben, welches jener zurückbrachte, war das Verfahren des Kurfürsten sowohl dem Friedensinstrument von Osnabrück, als auch den von ihm selbst unterzeichneten Reversalen entgegen, sie sollten sich noch einmal bittweise an ihn wenden, und, wenn ihnen ihr

Recht verweigert würde, dasselbe bei Kaiser und Kammergericht geltend machen. — Der Kurfürst verstand keinen Spaß, wenn seine Unterthanen auswärtige Hülfe zur Durchsetzung ihrer Ansprüche heranziehen wollten. Der Actuar Hoffmann wurde sogleich verhaftet und über seine Reisen nach Dresden und Wien und „seine gefährlichen Negotiationen" scharf inquirirt, die Stände aber, die nur zögernd und erst auf Hoffmann's dringenden Hülferuf aus dem Gefängnisse für diesen einzutreten wagten, in einem scharfen Schreiben hart angelassen. „Sie sprächen von unterthäniger Devotion, aber ihre Thaten ständen mit ihren Worten im Widerspruch; obwohl sie überzeugt wären, daß der Kurfürst sie bei ungelimitirter Gewissensfreiheit *manteniren* würde, wollten sie ihm, was ihm als Landesherrn zustände, durch *Colligationen* gleichsam abdringen, sie sollten sich nicht von einem oder dem anderen widerwärtigen Kopfe verführen lassen und sich hüten, etwas zu unternehmen, was gegen die kurfürstlichen Hoheitsrechte verstieße." — Die Stände scheinen hierdurch eingeschüchtert worden zu sein und ein weiteres Vorgehen aufgegeben zu haben; der Pastor Colberg aber führte den hoffnungslosen Kampf weiter, bis er „wegen seiner gefährlichen, weitaussehenden Reden" und wegen eines nicht zu wiederholenden cynischen Ausdrucks, den er auf der Kanzel gegen einen zur reformirten Kirche Uebergetretenen gebraucht hatte, 1675 seines Amtes entsetzt wurde mit dem Befehle, binnen acht Wochen die kurfürstlichen Staaten zu räumen. Er ging nach Stettin und erhielt 1677 eine Professur der Theologie in Greifswald und das Pastorat an der dortigen Marienkirche. Als der Kurfürst 1678 Greifswald einnahm, mußte er auch von hier weichen. Erst 1686 wurde er wieder in diese Stelle eingesetzt, er starb schon 1687, 65 Jahre alt.

Mit der Verlegung der Regierungsbehörden nach Stargard nahm die Zahl der Mitglieder der reformirten Gemeinde ab, auch war ihr die häufige Abwesenheit ihrer Prediger in anderen pommerschen Städten nachtheilig. Als sich gegen das Ende des Jahrhunderts mehrere französische Refügiés in Colberg niederließen, wurde 1699 auch ein französischer Prediger angestellt, der jedoch, weil die französischen Reformirten meistens der deutschen Sprache kundig waren, schon 1700 einem Rufe nach Polen folgte. — Noch längere Zeit weigerte sich der Rath, die Reformirten zu städtischen Aemtern zuzulassen; erst Friedrich Wilhelm I erzwang die Aufnahme eines Reformirten in den Rath.

In höherem Grade noch, als in seinem Verhalten gegen die Reformirten, kehrte der Pastor Colberg die ganze Härte und Unduldsamkeit seines Wesens bei Gelegenheit eines Hexenprozesses heraus, welcher im Jahre 1675 Colberg in die größte Aufregung versetzte.

Von Hexenprozessen in Colberg aus älterer Zeit ist wenig bekannt. Im Jahre 1527 wurde (Stadtb.) die Frau eines Peter Knake wegen Zauberei und anderer Missethat in das Gefängniß gesetzt, wo sie starb. Auf Bitten der Verwandten wurde ihr jedoch ein christliches Begräbniß vergönnt. Dies ist der einzige aus älterer Zeit überlieferte Fall. Doch ist daraus nicht zu schließen, daß Colberg dem gemeinsamen Schicksal entgangen ist, daß hier nicht auch nach Hexen gespürt, gefoltert und gebrannt worden ist. Im Jahre 1599 hielt der Generalsuperintendent Venediger eine Vesperpredigt, worin sonderlich die Hexen zur Buße ermahnt wurden. Eine große Brandlust hatte, wie zufällig erhaltene Auszüge aus den Gerichtsacten zeigen, das Colberger Stadtgericht in den Jahren 1672—75 ergriffen; damals mag das Unwesen in Colberg seinen Höhepunct erreicht haben.

Im Jahre 1672 erlitten zuerst zwei Zauberinnen aus dem Capitelsdorfe Garrin den Feuertod, etwas später wurde die alte Peter Meweſche aus Colberg eingezogen, standhaft leugnete sie das Verbrechen der Zauberei trotz zweimaliger Folterung; sie starb an den Folgen der Mißhandlung im Gefängniß, und ihr Leib wurde vom Büttel hinausgeschleppt und am Brandpfahl beerdigt; den Beschluß machte in diesem Jahre noch eine Hexe aus Garrin. Im Jahre 1673 bestiegen nur drei, eine alte Frau aus Necknin, ein Schneider aus Garrin und Anna Kloken aus Colberg, wegen Zauberei den Holzstoß; aber im folgenden Jahre steigerte sich der Verfolgungseifer: im Februar waren zwei arme Bauernweiber aus Henkenhagen eingezogen, Trine Saßen, die Frau des Krügers, und Maria Saßen, J. Langes Eheweib, Geschwisterkinder, ihnen folgten noch im April, Mai und Juni vier aus demselben Dorfe, welche ohne Zweifel durch die Bekenntnisse jener mit in das Elend gerissen waren, so daß aus dem einen Dorfe in kurzer Zeit sechs Menschen „brennen" mußten.

Das fanatische Vorgehen gegen die unglücklichen Leute hatte doch bei einer kleinen Zahl denkender Köpfe in Colberg Anstoß erregt, vor allen nahm sich der Rector und Vesperprediger Valerius Jasche (s. über ihn Cap. 21) derselben an und erklärte laut und öffentlich das Verfahren gegen sie für hart und ungerechtfertigt. Der finstere, gemüthlose

Eiferer Colberg dagegen war für das strengste Verfahren gegen die Hexen, und schwerlich thut man ihm Unrecht, wenn man die gesteigerte Brandwuth auch seiner Einwirkung mit zuschreibt. Am 1. März (Sonntag *quinquagesimae*) gab ihm der Text von der Taufe Christi Gelegenheit zu wüthenden Ausfällen nicht nur gegen die Hexen selbst, die ihren Taufbund brächen und sich des hölliſchen, wie des irdiſchen Feuers mit Recht schuldig machten, sondern auch gegen die, welche sich der Verbrecherinnen annehmen wollten.

Eine Verdächtigung von der Kanzel herab aus seinem Munde war nicht ohne Gefahr für den Beschuldigten; dennoch trug Jasche keinen Augenblick Bedenken, den ihm hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. An dem Nachmittage desselben Sonntags in der Vesperpredigt benutzte er seinen Text, die Historie von Kaleb, zu einer heftigen Erwiederung: Kaleb habe nicht gehabt den Lügengeist, diesen echten Höllengeist, der sich nicht scheue, andere zu verleumden und zu verdächtigen; auch er wolle nicht, daß alle Hexen straflos ausgehen sollten, aber man müsse einen Unterschied machen. Es gäbe drei Arten derselben, die, welche sich irrthümlich einbildeten, hexen zu können; die, welche zwar einen Bund mit dem Teufel gemacht hätten, ohne jedoch Menschen oder Vieh getödtet zu haben, endlich die boshaften Hexen, die wirkliche Verbrechen begangen hätten. Nur die letzten hätten den Tod verdient, die ersten beiden Classen dürften nicht am Leben gestraft werden. Man sieht, Jasche ist noch nicht zu den ersten Quellen des Aberglaubens gekommen, es ist nicht die Sache, sondern die blutige Praxis, die er angreift und eingeschränkt wissen will, die Zauberei an sich, die erst 20 Jahre später Becker als unmöglich nachwies, leugnet er — wenigstens im Beginn des Kampfes — so wenig, wie ein anderer seiner Zeitgenossen. Er suchte deshalb auch den Verdacht von sich abzuwehren, als ob er eine Sympathie für das Hexenwesen hätte, und als viele Leute, entsetzt über das Gehörte, die Kirche verließen, gab er den Zurückgebliebenen die Versicherung, er habe durchaus nicht die Absicht, sich zum Patron der Hexen aufzuwerfen, habe es auch nicht nöthig, da in seiner ganzen Verwandtschaft erst einer der Zauberei beschuldigt worden sei. — Der Streit wurde von beiden Seiten mit steigender Erbitterung geführt, über acht Wochen lang wurde an jedem Sonn- oder Festtage jeder Text benutzt, um auf die brennende Frage des Tages zu kommen. Jasche mahnte zur Milde, Colberg drängte zur Anwendung der äußersten Strenge; die Spitze seiner Ausfälle ist immer gegen Jasche gerichtet,

der sich leider auch durch seine Heftigkeit fortreißen läßt, seine gute Sache durch persönliche Verdächtigung seines Gegners zu trüben. Am Sonntag *invocavit* giebt das Evangelium von der Versuchung des Herrn durch den Teufel, am Sonntag *reminiscere* der Text von der Gewalt Christi und des Satans treffliche Gelegenheit zur practischen Anwendung. Die Narren wären es, sagt Colberg, die besonders vom Teufel geplagt würden, man müsse sich vor dem Patrociniren der Hexen hüten, einen Vertheidiger müsse man ihnen zwar gestatten, doch sollte dieser vorsichtig zu Werke gehen, für die Richter aber, die ihre Besoldung bekämen, sei es unziemlich, für die Hexen zu sprechen, und leider wäre dies in Colberg nicht ungewöhnlich. So suchte er auch die Richter, die für ein menschlicheres Verfahren waren, zu verdächtigen und einzuschüchtern, um die Anwendung der peinlichen Frage und die Verurtheilung der Angeklagten zu erwirken. Am Nachmittage desselben Sonntags brachte Jasche, ohne auf den Text Rücksicht zu nehmen, sogleich das Hexencapitel vor, welches ja auch in der That der wirkliche Text aller Predigten dieser Zeit des Streites war. Es scheint, daß der Kampf mit seinem Gegner ihn immer mehr und mehr frei machte, daß eine Schranke seines Geistes nach der andern fiel, immer kühner und ungescheuter forderte er, daß die Hexen, statt zum Feuertode gebracht zu werden, den Predigern zur Bekehrung übergeben werden müßten, zugleich tröstete er sie, daß auch sie in Christo Vergebung ihrer Sünden hätten, und als am Sonntage *oculi* sein Gegner ihm aus Carpzow und seines eigenen Schwiegervaters, des weiland General-Superintendenten Dr. Grosse's, Werken nachweisen wollte, daß alle Hexen, gleich viel ob sie Schaden gethan oder nicht, verbrannt werden müßten, erhob sich Jasche am Nachmittage, von dem Text ausgehend Hiob 3, 17: „Die Gottlosen müssen aufhören mit Toben" zu einem grimmigen Angriff auf seinen Gegner. Die Gottlosen sind, sagt er, die *Clamanten*, die *turbatores*, die *exactores*, die Dränger, die bösen Buben, die Schreier, die Lästerer, die Banner, welche die, so ihnen widersprechen, sofort verdammen und ihre Lehre für falsch ausschreien. Aus seines seligen Schwiegervaters Tractat seien die Worte nicht alle vorgelesen, es sei herausgenommen, was für den Kram diene. Bewahre Gott, daß sein seliger Schwiegervater mit solchen Clamanten in ein Horn blasen solle. Schon einmal sei Colberg wegen seiner Predigt über die falschen Propheten nach Berlin vorgefordert und aus dem Consistorium gestoßen und schwerlich ohne geheimen Revers wieder aufgenommen, er selbst

hoffe zwar auf kurfürstlichen Schutz, wolle aber auch so von seiner Lehre nicht abstehn, und sollte er sein Leben dafür lassen.

Die ganze Bürgerschaft war durch den erbitterten Kanzelstreit in die größte Aufregung gerathen, der größere Theil war mit Colberg für ein strenges Verfahren, dazu ängstigten schreckliche Gesichte und wunderbare Erscheinungen des Himmels die erregten Gemüther: schon früher war zu einem Bürger Hans Franke in der Nacht ein Gespenst gekommen und hatte ihn aufgefordert, zu den Priestern und der Obrigkeit zu gehen, und denselben anzuzeigen, daß sie die Menschen vor Hoffahrt warnen sollten, sonst würde Gott eine schwere Strafe über Colberg verhängen; 1673 war während der Predigt das Licht in drei großen Stücken ohne äußere Veranlassung auf den Boden gefallen, dasselbe hatte sich in St. Nikolai an demselben Tage ereignet, ein Dorsch mit blutrothen Flossen und blutunterlaufenen Augen war gefangen. Diese beängstigenden Wunderzeichen benutzte Colberg für seine Zwecke, man dürfe solche Zeichen, wenn sie auch natürliche Ursachen hätten, nicht verachten. Von Entsetzen ergriffen, waren die Menschen aus Jasche's Predigten fortgegangen, einige hatten zu Hause nicht essen können, ein Tuchweber war so erschrocken, daß ihm der ganze Leib zitterte, ein Kürschner hatte die Kirche umgekehrt stehen sehen, und ein Schneider erklärte, er sei nun 50 Jahr alt, sei bei Juden und Papisten gewesen, habe aber sein Lebtag noch nicht solches Fechten, Schlagen und Lärmen auf der Kanzel gesehen, wie in dieser Zeit in Colberg. — Unter solchen Einwirkungen konnte die mildere Meinung nicht durchdringen, in der Nacht vom 27. März wurde zuerst die Krügersche durch die Tortur zum Geständniß gebracht, mit dem Teufel gebuhlt zu haben, die andern folgten bald. Noch versuchte Jasche, wenigstens das Aeußerste abzuwenden, noch zweimal maßen sich vor der Hinrichtung beide Gegner auf ihrem alten Kampfplatz; „nicht bloß durch das Wort, auch durch die Tortur würden die Menschen bekehrt", sagte Colberg, „er gestehe den Hexen, wenn sie Buße thäten, das Sacrament zu, aber er wollte nicht Begnadigung für sie." Nach den rücksichtslosesten Ausfällen gegen den geistlichen Trommelschläger und Lästerer, der bald hier, bald da etwas zusammenraspele, nichts aus dem Grunde gelernt habe, der die Passionsgeschichte benutze, um fromme Leute aufzureizen, wies Jasche noch einmal am 1. April aus der Bibel, aus der Vernunft und aus wissenschaftlichen Autoritäten nach, wie ungerechtfertigt die Hinrichtung sei. Aber vergebens. Am 4. April wurden die beiden Geschwisterkinder

vor dem Mühlenthor verbrannt; „wie sie aus einem Stamme geboren waren, gingen sie auf einem Holze wieder aus der Welt!“ — Der Pastor Colberg dankte am nächsten Tage der Obrigkeit, daß sie auf die aufrührerische Lehre nicht gehört und die Hexen auf den Scheiterhaufen gebracht habe; er hatte die Genugthuung, daß am nächsten Abend eine große Menge fliegender Drachen über Colberg wegzog. Was wollte gegen solche Wundererscheinung die Versicherung Jasche's, daß er nichts auf diese Himmelszeichen gebe. — Kurze Zeit darauf wurde dem Streit von obenher ein Ende gemacht.

Schon nach den ersten Predigten hatte Colberg kurz hinter einander zwei Denunciationen gegen Jasche an das Consistorium in Stargard geschickt, dazu hatte er sich von verschiedenen Gemeindegliedern Zeugnisse über den Inhalt der Jasche'schen Predigten ausstellen lassen, ja diese auch aufgefordert, in der Kirche fleißig aufzumerken, das Gehörte sich einzuprägen und zu Hause niederzuschreiben. Jasche hatte, als er davon gehört, erklärt, man möchte lieber zu ihm in's Haus kommen, er erböte sich, ihnen alles in die Feder zu dictiren. Das Consistorium schien nicht abgeneigt, für Colberg Partei zu nehmen, Jasche erhielt eine scharfe *inhibitio*, sich alles Strigilirens, Refutirens und aller Anzüglichkeiten auf der Kanzel zu enthalten, dazu wurde ihm die Copie der Denunciationen, die er forderte, um einen Gegenbericht anzufertigen, verweigert; aber ein scharfes Mandat der kurfürstlichen Regierung, an die sich Jasche gewandt hatte, an das Consistorium, wider den *Dr.* Colberg wegen des continuirlichen Schmähens und Schimpfens auf der Kanzel fleißige *inquisitionem* anzustellen und ihm bei strenger Strafe anzubefehlen, den Jasche *imperturbiret* zu lassen, zwang dasselbe zu einer unparteiischeren Haltung. Es kamen mehrere Befehle an Colberg, endlich ein sehr geschärfter, die Anordnungen des Consistoriums zu respectiren und sich alles Anstechens und Scheltens zu enthalten. Beiden wurde zugleich ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Das nächste Ziel, die unglücklichen Weiber vom Tode zu erretten, hatte Jasche zwar nicht erreicht; aber doch ist dieser Streit nicht ohne segensreiche Wirkungen geblieben. Die ausführlichen Auszüge aus dem Colberger Stadtbuche, die bis zum Jahre 1690 reichen, melden von keinem Hexenprozeß weiter. Es ist Grund anzunehmen, daß dies die letzten Opfer des Wahns in Colberg gewesen sind.

Seitdem das Capitel evangelisch geworden und sein neues Verhältniß zur Stadt durch die Verträge von 1568 (s. S. 320) endgültig bestimmt war, kamen wohl hin und wieder zwischen ihm und seinem alten Gegner, dem Rathe, Streitigkeiten über die Grenzen, namentlich der beiderseitigen gerichtlichen Befugnisse vor; doch greift es jetzt in seiner gänzlich veränderten Stellung als einer Versorgungsanstalt für würdige, um den Staat verdiente Männer, nicht mehr in das innere Leben der Stadt ein; die weiteren Schicksale desselben gehören nicht mehr in eine Geschichte von Colberg, und nur der Vollständigkeit wegen sollen sie hier kurz angedeutet werden.

Im Jahre 1659 erschien eine Verordnung des großen Kurfürsten, daß von da ab in den Capiteln von Cammin und Colberg keiner aus bürgerlichem Stande eine Prälatur erhalten sollte. Diese geschichtlich nicht berechtigte Bestimmung erfuhr unter der folgenden Regierung eine Veränderung zu Gunsten der Bürgerlichen. Im Jahre 1690 kamen die Städte mit dem Gesuche, daß diese gleich den Adligen in den beiden Capiteln admittiret werden möchten, und der Kurfürst Friedrich III. bewilligte dasselbe anfänglich. Doch auf Einsprache der Camminer Prälaten und der Ritterschaft, welche aus den durch den Frieden von Osnabrück bestätigten Statuten des Camminer Stifts nachweisen wollten, daß das Camminer Stift nur für den Adel gestiftet sei, wurde die Entscheidung des Landesherrn in Bezug auf dieses zurückgenommen, für das Colberger Stift aber, weil auch früher Bürgerliche zugelassen wären, mit der Beschränkung beibehalten, daß dieselben nur zu einer Major-Präbende und auch nur *alternative* mit einem Adligen zugelassen werden sollten. Dagegen wurde der Jugend bürgerlichen Standes noch das Putternin'sche Stipendium aus dem Colberger und das Cöselitz'sche (mit 60 Thalern jährlich) aus dem Camminer Capitel zugestanden.

Die verschiedenen Obliegenheiten und Interessen des Capitels wurden durch einen Secretär, der seit 1570 an die Stelle des älteren Notars trat, einen Syndikus zur Wahrung der Rechte des Capitels seit 1654 und einen Rentmeister vertreten. Sie hatten die gesammte Polizei- und Finanzverwaltung im Bezirk des Domcapitels und standen hierin in amtlichem Verkehre mit der Kriegs- und Domänenkammer in Stettin, in Rechtssachen dagegen mit dem Hofgerichte zu Cöslin.

Von der, 1732 erneuten, Verpflichtung der Domherrn, in jedem Jahre 6 Monate in Colberg zu residiren, wurde in den letzten Zeiten des Stifs vielfach Dispensation ertheilt, da die Mehrzahl der Prälaten

durch ihre Thätigkeit in Staatsämtern an andere Orte gebunden war, und die wenigsten wurden in der alten Prälatengruft im Chore der Marienkirche beigesetzt*).

Das Capitel bestand in dieser Gestalt bis zum Jahre 1811, wo seine Güter mit ihren Hebungen den Staatsdomänen einverleibt und die damaligen Prälaten für Lebenszeit auf Pension gesetzt wurden. Zu diesen gehörte der geheime Legationsrath Heinrich Friedrich v. Diez, der längere Zeit preußischer Gesandter in Constantinopel war und durch seine Kenntniß der orientalischen Literatur auf die Studien Göthe's, wie dieser selbst sagt, bedeutenden Einfluß ausgeübt hat. Ueber seine Verdienste um die Geschichte des Capitels siehe Einleitung.

*) Im 17. Jahrhundert war das Dekanat bei den v. Podewils fast erblich, unter den Scholasticis sind in derselben Zeit zwei aus der Familie v. Braunschweig.

Neunzehntes Capitel.

Umgestaltung der städtischen Verfassung unter den Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I., Rathhäusliches Reglement 1717. Stadtverfassung und Handelsverhältnisse in dieser Zeit.

War unter dem brandenburgischen Regimente den pommerschen Städten zunächst ihre communale Selbstständigkeit gelassen, so stand doch die alte Stadtverwaltung mit ihrer verschwenderischen Wirthschaft ohne die Verpflichtung zu strenger Rechenschaftsablegung zu sehr im Widerspruche mit der Verwaltungsweise einer Regierung, deren Hauptaugenmerk Ordnung, Sparsamkeit und gewissenhafte Verwendung der Mittel des Staats war, als daß sie sich auf die Dauer vor ihr hätte behaupten können. Noch in der letzten Regierungszeit des großen Kurfürsten (im Jahre 1685) war deshalb eine genaue Untersuchung des gesammten Rathhauswesens der pommerschen Städte, wie sie bereits in den märkischen Städten ausgeführt war, angeordnet und bald darauf in einzelnen Städten, wie Stargard und Stolpe, auf Betrieb der Bürgerschaften selbst, welche nur noch auf diesem Wege eine Heilung des ganz zerrütteten Gemeinwesens hofften, ins Werk gesetzt worden. Bald nach dem Tode des großen Kurfürsten kam auch das bis dahin verschonte Colberg an die Reihe: am 4. Dezember 1688 erging von der neuen Regierung die Anweisung an den Colberger Rath, die Kämmereiregister des vergangenen und den Etat des nächsten Jahres binnen vierzehn Tagen einzusenden, widrigenfalls sie der Landreiter abfordern werde.

Nichts war dem Rathe von jeher schwerer geworden, als fremde Augen in seine Rechnungen sehen zu lassen. Hatte er sich nur mit Widerstreben dazu verstanden, daß der Ausschuß eine oberflächliche Prüfung derselben vornahm, so schien ihm die neue Forderung ganz unverträglich mit seiner Ehre, der Stadt Privilegien und der *Observance*: *nie seien die* Register oder der Etat einem *principi* vorgelegt, bei der

Errichtung des Ausschusses sei ihm die selbstständige Administration von neuem bestätigt, das Kreditwesen befinde sich in bestem Zustande, und die Bürgerschaft habe keine Klage. Er wandte sich deshalb an die Universität Rostock mit der Anfrage, ob er zur Edirung seiner Register verpflichtet sei, erhielt aber die wenig tröstliche Antwort, daß die Zeit, Appellation einzulegen, allem Vermuthen nach schon verstrichen wäre und daß ihm nichts übrig bliebe, als sich unmittelbar an den Kurfürsten zu wenden und um Remedirung seiner *gravamina* zu bitten. Die kurfürstliche Regierung konnte diese um so eher bei Seite legen, als die *gravamina* des Ausschusses, der aufgefordert war, sich über die Lage der Stadt zu äußern, kaum einen Punct der städtischen Verwaltung ungetadelt ließen.

Von der bloßen Beaufsichtigung ging die Regierung bald zu Maßregeln über, welche eine Umgestaltung der alten städtischen Einrichtungen vorbereiteten. Sie betrafen zunächst das Innungswesen. „Wenn die Städte Hinterpommerns — so lautete ein Erlaß der Regierung von 1694 an alle Städte dieses Landes — noch immer öde und wüst, zum Theil noch schlecht bebaut und mit Stroh gedeckt wären, wenn sie sich mit den märkischen, die täglich zunähmen und sich mit Menschen füllten, nicht messen könnten, so sei daran nicht der Lauf der Zeit, wie man dort klage, sondern die vielfachen Unordnungen in den Städten Schuld; besonders nachtheilig seien die geschlossenen Innungen, wodurch die Nahrung wie durch ein Monopol unter wenige getheilt werde, darin sollten Aenderungen eintreten; so müsse zunächst das Bürger- und Meistergeld regulirt werden, welches den Bürger abschrecke, sich niederzulassen oder ihn von vornherein in seiner Nahrung ruinire." Dem folgten bald Verordnungen zum Schutz der Handwerker gegen ungebührliche Erpressungen der Gewerke, Entziehung des Meisterstücks und andere Erschwerungen des Meisterwerdens. So wohlthätig diese Beseitigung alter Mißbräuche für das Aufkommen der jungen Meister war, so erschien sie doch den alten Zunftmeistern als ein willkürlicher Eingriff in die guten alten Zunftrechte und erweckte bei ihnen dasselbe Mißbehagen, welches schon die Kaufmannszunft an den Tag gelegt hatte, als die Regierung 1690 den Refugiés Porsenné und Paul de St. Aubin auf 10 Jahre das Privilegium ertheilt hatte, zu Colberg eine Seidenmanufactur anzulegen und ihre Waaren zollfrei auszuführen.

Später kam auch die Stadtverfassung an die Reihe, und eine Instruction für die Kämmerer vom Jahre 1711 griff schon scharf in

den herkömmlichen Schlendrian der Verwaltung ein: „mit besonderem Befremden, heißt es unter anderen darin, habe die Regierung wahrgenommen, daß ein doppeltes Register der Einnahmen und Ausgaben geführt werde, ein größeres von dem worthabenden Bürgermeister, ein kleineres von dem Kämmerer*), in Zukunft solle nur ein Register gehalten, alle Specialkassen abgeschafft, nichts ausgegeben werden, was nicht vom ganzen Rathe beschlossen sei.“ Ein besonderer Erlaß schärft die genaueste Beobachtung der Instruction ein, der Rath soll von ihr „nicht einen Nagelbreit abgehen, auch nicht die geringste Opposition dawider spüren lassen, wenn er sich nicht bloß geben will, daß er eine pflichtgemäße Administration der Stadteinkünfte hasse, wodurch er der königlichen Ungnade verfallen würde.“ Auch das Justizwesen erhielt durch die Verordnung, daß die Bürgerrechtstage, die sonst nur zu sechs Zeiten im Jahre stattfanden, an jedem Dienstage gehalten werden sollten, eine heilsame Verbesserung.

Indeß Alles, was unter der Regierung des ersten Königs von Preußen nach dieser Seite hin geschah, war nur ein Vorspiel von dem, was der Stadt unter seinem Nachfolger bevorstand.

Vor der unumschränkten Machtfülle, welche Friedrich Wilhelm I. nach der Anschauung seiner Zeit dem Königthum beilegte, waren die verbrieften Privilegien früherer Zeit werthloses Pergament, nur durch innern Werth und praktische Brauchbarkeit hatten sie in seinen Augen ein Recht zu weiterem Bestehen, sie wurden mit rücksichtsloser Schärfe beseitigt, wenn sie den Bedürfnissen der Gegenwart widersprachen.

Die Beschwerden der Colberger Bürgerschaft über Unordnungen in der Führung der Register boten dem Könige eine gute Handhabe, bald nach Antritt seiner Regierung eine neue, durchgreifende Untersuchung der städtischen Verwaltung anzuordnen. Sie wurde auf Unkosten der Stadtkasse, welche dafür 400 Thaler zu zahlen hatte, von einer besonders dazu ernannten Commission geführt und deckte nun Uebelstände in großer Zahl auf. Ihr folgte sofort die Anweisung an den Rath, ein Inventar- oder Lagerbuch sämmtlicher Güter des Rathhauses und der Stadt, und im folgenden Jahre (1714) auch ein Verzeichniß der Gehälter und Accidentien aller Rathsmitglieder aufzunehmen und ein-

*) Schon früh werden Bürgermeister- und Kämmererregister neben einander genannt; der Unterschied beruht wohl ursprünglich auf der Scheidung von Raths- oder Stadtvermögen und eigentlichem Gemeindevermögen, ist aber in den *erhaltenen* Registern seit Ausgang des 16. Jahrhunderts nicht mehr zu erkennen.

zusenden. Beide Actenstücke geben in Verbindung mit den Ergänzungen, welche das rathhäusliche Reglement von 1717 bietet, ein hinreichendes Material, um eine Vorstellung von der Beschaffenheit der Stadtverwaltung in dieser Zeit zu gewinnen.

Der Rath bestand in jener Zeit nur noch aus 16 Mitgliedern. Die Gehälter betrugen — „so viel dem Rathe erinnerlich" —

1) für den dirigirenden (eingehenden s. S. 71) Bürgermeister an Salar: 273 fl., aus der Mühle 48 fl., 5 Grenz Holz, jedes zu 9 fl.; an Bibalien: vom Holzvogte zu Henkenhagen 1 Achtel Butter, ebenso viel und 1 Hammel vom Verwalter im Bullenwinkel; von den Bauern in Henkenhagen 9—10 Thaler, wovon die Hälfte jedoch der Secretär erhielt, von den Rossentinschen 10 Thaler; aus dem Weinkeller 10 Stoff Rheinwein, „die nicht ausreichten, um bei der mannigfaltigen Zusprache ehrenhalber immer ein Glas Wein vorzusetzen"; die auf 100 Thaler berechnete Freiheit von allen Abgaben, die ihm früher zustand, war durch die Einführung der Accise aufgehoben; auch das Fuder Holz war ihm entzogen, welches ihm sonst allwöchentlich vor die Thüre gefahren wurde, während die Verpflichtung geblieben war, für die Diener und Wächter eine warme Stube und Feuer auf dem Heerde zu halten. An ungewissen Accidentien erhob er: bei Ertheilung von Certifikationen, Atteſten u. dergl. für das größere Siegel 1 fl. 12 ß, für das kleinere 1 fl.; von jedem Fuder Molden und Schaufeln 1 Stück; von den ankommenden Wasserbrennern, Juden, Kleinkrämern, Glasträgern, Quacksalbern u. s. w. für die Prüfung der Päſſe mitunter ein Glas ungarisch Wasser, etwas Papier, Scheeren oder Messer; von dem frischen Strandhering von jedem Boote 1 Wall (80 Stück), zu 3 ß berechnet; von den Bauern, die Holz- und Strauchzettel holten, nach *advenant* 1 Stiege Eier, 1 oder 2 Hühner oder 1 Gans; von dem Holzvogte zur Wolfskuhle einige Gänse oder einige Stoff Honig; von jedem Instmann in Jestin 1 Bund Besen; von jedem Schlächter, welcher einen Scharren hielt, 11 Pfund Talg. — Für diese Einnahmen hatte er aber auch, wie er klagte, *onera* und *labores*, die sich mit wenigem nicht fürstellen ließen; die ganze Stadt wisse, daß er Tag und Nacht Unruhe und kaum Zeit zum Essen und zum Schlafen habe, dazu würden an ihn, wie an seine Collegen, Ansprüche gemacht, die sich gar nicht in Rechnung bringen ließen: so müßten sie Sonntags die Diener speisen und ihnen auch an Alltagen manche Kanne Bier und manches Stück Brod verabreichen, Weihnachten, Fastnacht, Ostern und Pfingsten würden sie von den Kunst-

pfeifern, Wächtern, Mühlenburschen, Salzmeistern, Fischern, Trommelschlägern u. s. w. angesprochen, mußten überhaupt die Beutel stets offen haben.

2) Der beisitzende und ausgehende Bürgermeister standen in ihren Einnahmen gleich. Jeder hatte an festem Gehalt 173 fl., 4 Grenz Holz zu 36 fl. und 12 Stoff Rheinwein zu 4 fl. 12 ß gerechnet; mit dem dirigirenden Bürgermeister theilten sie an Accidentien: die Aufgunst, welche die Verwalter bei Uebernahme oder Wiederverpachtung der Stadtgüter gaben im durchschnittlichen Betrage von 9—10 Thalern jährlich, die Strafen von Verwaltern, Krügern, Schmieden und Schäfern, die wenig, mitunter Jahre lang gar nichts einbrachten, von den Verwaltern zu Henkenhagen, Bullenwinkel, dem Mann auf der Wolfskuhle erhielten sie für „Lienstätten" zusammen 10 fl., von dem Buchführer im Jahrmarkt 6 fl., und von einem etwa sich einfindenden Bilderkrämer 18 ß bis 1 fl.

3) Der administrirende Kämmerer hatte als Salar 100 fl., an Wiesengeld 31 fl. 12 ß, 3 Grenz Holz und für jeden Ofen Ziegel, der gebrannt wurde, noch 1 Grenz, Schreibegeld für jedes Hundert Ziegel 1 ß. Das Gehalt der anderen Kämmerer ist nicht angegeben.

4) Jeder der Senatoren erhielt als ordentliche Einnahme 50 fl., 3 Grenz Holz, 15 fl. Fischgeld vom Lachsfange, dem Mühlen- und Matzkerteich und für 1½ Thaler Wein aus dem Rathskeller.

Endlich theilten sämmtliche Rathsmitglieder noch unter sich den Rest der jährlichen Pacht für den Lachsfang, welche damals 225 fl. betrug, das Fischgeld von der großen Mühle im Betrage von 80 fl. jährlich, die von dem Pächter nach der Reichlichkeit des Fanges auf guten Glauben berechneten Einnahmen vom Lachsfange bei der kleinen Mühle, vom Aalfang an der Schleuse und vom Neunaugenfange und das Wiesengeld von dem Matzkerteiche in der Höhe von 21 fl. —

Zu diesen Einnahmen kamen noch die Hebungen, welche den Senatoren als Verwaltern der zahlreichen Nebenämter zustanden. Es gab deren in dieser Zeit folgende:

1) Die 4 Hafenprovisoren, 2 aus dem Rathe und 2 aus der Bürgerschaft; ihnen lag ob die Berechnung der Hafeneinnahmen und der Ausgaben für die im Hafen und am Strome bis zur Schleuse, an dem Damm und den Brücken am Pfannschmiedenthor nöthigen Bauten und die Verwaltung der Hafenjustiz. An Gehalt erhielt jeder 8 fl. und die geringen Strafgefälle im Betrage von 2—3 Thalern, außerdem die *beiden* „rathenden" Mitglieder (jedes Mal ein Senator und 1 Bürger)

von jeder Last der ausgehenden Waaren 1 L. β, im Ganzen 15 bis 25 Thaler (so daß die Ausfuhr in dieser Zeit nicht bedeutend gewesen sein kann), von jedem neu sich setzenden Fischer 1 Viertel gesalzenen Dorsches, vom Strandhering, der im Herbste zuweilen an das Thörchen kam, 1 Wall, endlich stand ihnen das Recht zu, „auf der Münde bei der Arbeit ein Stückchen Brod und einen Trunk Bier auf Stadtkosten zu sich zu nehmen."

Die beiden Mühlenherrn bezogen für die Mühe, die Lieferung der 1400 Scheffel an den Landesherrn zu besorgen, Schleusen, Sagedamm u. s. w. in gutem Stande zu erhalten, an Deputat jeder 16 Thaler und 2—3 Scheffel Osterweizen, dazu „eine Pfingstcollation", 1 guten Lachs oder 1 Thaler vom Fischgeld und beide zusammen von einem neuen Lehrjungen 2 Thaler. —

2) Von den beiden Beisitzern*) im Niedergericht erhielt jeder an Salar „für offene Thür" 2 Thaler, beiden zusammen standen die Geldstrafen im Centgerichte ganz, bei den Aemtern zur Hälfte zu, sie beliefen sich auf etwa 10 Thaler für jeden; der rathende Gerichtsvogt erhielt noch besondere kleine Sporteln. —

3) Für jedes der beiden Spitäler von St. Spiritus und St. Georg sorgten je 2 Senatoren; sie führten die Hospitalregister und verwalteten und vertheilten die Hebungen; besonders lag ihnen die Aufsicht über die dazu gehörenden Dörfer Jestin, Semmerow, Spie, Rossentin, Simötzel, Bussow und Nemer ob, sie waren gehalten, wenigstens zwei Mal im Jahre die Dörfer zu bereisen, im Frühjahre, um nach der Bestellung der Saat zu sehen, im Herbste, um die Scheunen zu visitiren und den Inhalt derselben im Dorfbuche aufzuzeichnen; auch stand ihnen die Entscheidung über Streitsachen zwischen den Bauern zu. Nur von den Dörfern hatten sie nennenswerthe Einnahmen, meist in Kornhebungen, Rauchhühnern und Gänsen mit dem nöthigen Hafer zum Fettmachen bestehend, im Werthe von 10 fl. für jeden. Die Aufgunst, welche bei Neubesetzung der Höfe entrichtet werden sollte, beschränkte sich, da die Leute selber Hülfe und Zuschuß gebrauchten, auf ½ Stiege Eier oder ein „krankes" Hühnchen.

*) Zum Jahre 1598 heißt es in einer städtischen Urkunde: Im Beisein der beiden Richtvögte Matthäus v. Braunschweig und Benedict v. Hohenhausen beschließt das Hakenamt u. s. w. Hiernach ist die Angabe auf S. 366 über das Niedergericht zu berichtigen.

4) Der Proviſor des Siechenhauſes hatte als Salar nur „Gotteslohn".

5) Das Proviſorat des Dammregiſters, früher dem jüngſten Senator zuſtehend, war in dieſer Zeit von der Kämmerei übernommen; die Einnahme betrug etwa 4 fl.

6) Die beiden Mitglieder des Grevengerichts (ſ. S. 367) erhielten jeder eine Tonne Salz und die Strafgefälle vom Salzberge.

7) Die 2 oder 3 für längere Zeit erwählten Scholarchen, unter denen gewöhnlich ein Bürgermeiſter oder Kämmerer war, hatten für die Inſpection der Schulen und das Aſſeſſorat bei dem Patronengericht kein Gehalt.

8) Von den beiden Proviſoren der St. Marienkirche, 1 Senator und 1 Sülzverwandten, welche das Kirchen-, Schulbeſoldungs- und Bauregiſter, auch mehrere Legate verwalteten, erhielt der erſte ein Salar von 32 fl., der zweite hatte nur den Lohn von Gott und frei Geläute nach ſeinem Tode.

9) Die Proviſoren der Gertrudenkirche, deren Kirchhof und Geläute auch nach dem Abbruche des Kirchengebäudes (1675) noch erhalten war, ſo wie die der St. Georg-, St. Nikolai- und St. Spirituskirche waren ganz ohne Salar.

10) Die Kriegscommiſſarien — jedesmal die 4 jüngſten Senatoren — welche der Muſterung beiwohnten und alle auf der Wache u. ſ. w. vorfallenden Irrungen entſchieden, hatten als Salar nichts als „Verſäumniß."

11) Den 2 Aſſeſſoren im gemiſchten Gericht, vor welches die Streitigkeiten zwiſchen Bürgern und Soldaten kamen, fielen mitunter Strafgelder zu.

12) Die 4 Schatzherren, welche alle Vierteljahre im Dienſte abwechſelten, hatten an jedem Sonnabend die Fleiſchtaxe feſtzuſetzen und durch den Marktmeiſter an die im Scharren aufgehängte Tafel ſchreiben zu laſſen, auch die Brodtaxe nach dem jedesmaligen Preiſe zu beſtimmen und die Bäcker zu beſtrafen, deren Gebäck nicht vollwichtig war; als Salar hatten ſie oft, „daß ſie das Fleiſch theurer bezahlen mußten, als ſie es taxirten."

13) Die Holz- und Fiſchherrn — erſt vor 20 Jahren eingeſetzt, ſo daß alſo das Inſtitut der Holzherren (ſ. S. 351) wieder eingegangen ſein muß — hatten die Holzungen bei den Dörfern jährlich zweimal zu beſichtigen, Schonungen anzulegen, die Holzvögte zu ihrer Pflicht anzuhalten und auf die Vernichtung der argen Feinde der ländlichen Heerden, der Wölfe, hinzuwirken, die in den Winternächten ſich noch in die Dorfgaſſen wagten und durch ihr Geheul die Bewohner aus dem Schlafe ſchreckten. Für die Waldungen war in den letzten Jahren Einiges geſchehen: neu angeſätes Fichtenholz war an mehreren Stellen

in gutem Wachsthum, doch die Versuche mit der Anlegung von Eichen-, Buchen- und Birken-Schonungen waren fast überall mißlungen; die neu angelegten Fischereien waren in den meisten Teichen wieder eingegangen. Das Salar dieser Holz- und Fischherren bestand für jeden in ½ Grenz Holz, einer Portion Obst aus dem Jestin'schen Herrengarten und einer Beihülfe zu den Reisekosten.

14) Die Feuerherren hatten darauf zu achten, daß die Löschgeräthe in gutem Stande erhalten würden, und deshalb hatte jeder von ihnen einen Schlüssel zum Zeughause. Gehalt bezogen sie ebenso wenig, wie die einige Jahre vorher verordneten Provisoren zum Vorrathskorn, welches auf dem Rathhausboden für Nothfälle aufgeschüttet lag, die Sülzendirectoren (2 aus dem Rathe und 2 aus den Sülzverwandten) und die in gleicher Weise zusammengesetzten Feldinspectoren und Provisoren der drei Armenregister.

An Unterbeamten beschäftigten die verschiedenen Collegien 5 Secretäre und 11 Diener: 1 Oberdiener, 1 Marktmeister, 3 Bürgermeister- und 1 Kämmerei-Diener, 1 Niedergerichts-, 1 Hafen- und 3 Stadtdiener oder Häscher, ungerechnet die Wächter und Bierspünder.

Es war mit wenigen Veränderungen die althergebrachte, umständliche Verwaltungsweise, die in einer Zeit, wo die reicheren Bürger, welche von den Erträgen der Sülze und des Handels lebten, eine Ehre darin setzten, nebenbei die städtischen Aemter für geringe Sporteln zu verwalten, die Kasse der Stadt nicht sehr in Anspruch nahm, jetzt aber die Einnahmen derselben verschlang, ohne durch Ordnung, gute Verwendung der Mittel und Steigerung der Erträge einen Ersatz zu leisten. Durch die frühere Regierung waren zwar manche wohlthätige Verbesserungen eingeführt, doch hatten sie nicht genügt, die alten Einrichtungen mit den Bedürfnissen der Gegenwart zu versöhnen. Dies konnte kaum auf andere Weise erreicht werden, als dadurch, daß eine kräftige Regierung die Schranken der Privilegien durchbrach, aus eigener Machtvollkommenheit die baufälligen Einrichtungen umriß und neue zweckmäßigere an ihre Stelle setzte. Diese große Umgestaltung des Bestehenden erfolgte in besonderen „rathhäuslichen Reglements" für jede einzelne Stadt, für Colberg im Jahre 1717 (14. August).

Einst hatte der Rath, den Syndikus abgerechnet, 24 Mitglieder gezählt, und das damalige Collegium glaubte mit Selbstzufriedenheit darauf hinweisen zu können, daß es die städtische Verwaltung mit zwei Drittel dieser Zahl besorge; indessen dem haushälterischen Sinne des

Königs, welcher bei seinem Regierungsantritt sofort einen großen Theil seiner besoldeten Kammerherrn und Kammerjunker, seine Pagen und Schweizergarde entlassen hatte, mußte auch die bestehende Zahl von 3 Bürgermeistern, 3 Kämmerern, 9 Senatoren, 1 Syndikus und 5 Secretären als eine überflüssige Belastung der Stadtkasse erscheinen, „vollends die 11 Rathsdiener, die mit ihren rothen Mänteln überdieß aller Welt zur Mokerie gereichten, wären bei keiner Hauptstadt chargirt." Die Zahl der Rathsmitglieder wurde deshalb auf 2 Bürgermeister, 2 Kämmerer, 1 Kämmerei-Controlleur, 1 *judex perpetuus* und 4 Senatoren beschränkt.

Wichtiger noch als die Herabsetzung der Zahl war die Bestimmung, daß die Rathsstellen nur von sachkundigen Männern bekleidet werden sollten, die in der Verwaltung derselben ihren Lebensberuf fanden. Damit hörte diese auf eine Nebenbeschäftigung der Patricier zu sein, sie kam in die Hände von „technischen Beamten." Von den 4 Senatoren sollte der eine Stadtphysikus, der andere Architect, die beiden übrigen Kaufleute sein, von denen der eine den Woll-, der andere den Kornhandel verstände. Der Kämmerer *perpetuus* sollte ein geschicktes *Subjectum* sein, der Uebung im Rechnungswesen und in der Oekonomie-Wissenschaft besäße und eine ausreichende Caution stellen könnte, zu Bürgermeistern durften nur noch Rechtsgelehrte und zwar nur die fähigsten aus dem Collegium ohne Rücksicht auf das Dienstalter, welches früher gewöhnlich maßgebend gewesen war, gewählt werden. Mit diesen Veränderungen fiel natürlich auch die alte „Umsetzung" der Aemter, besonders der üble, schon 1713 untersagte Mißbrauch fort, daß die Verwaltung der Stadtkassen bei den drei Kämmerern umging und jeder den Rest der Bestände aus seinem Verwaltungsjahr so lange behielt, bis die Reihe wieder an ihn kam, wobei mancher der Versuchung unterlag, mit dem Gelde der Stadt zu eigenem Nutzen Leihgeschäfte zu treiben.

Das Reglement begnügte sich nicht mit der Umgestaltung im Allgemeinen, es gab auch genaue Vorschriften für den Geschäftsgang in allen Zweigen der städtischen Verwaltung, und die Festsetzung selbst der Ausgaben für Papier, Siegellack und Tinte zeigen, daß dem scharfen Augen der Commissarien auch die unbedeutendste Unordnung und Verschwendung nicht entging. Die vor den Rath gebrachten Sachen sollten nicht mehr durch Deputationen, sondern *collegialiter* behandelt werden, und das Collegium soll bei seinen Verhandlungen nicht mehr wie früher an drei, sondern an einem Tische sitzen. — Das Niedergericht, dem alle,

ihm nach alter Observanz zustehenden Sachen verbleiben, verwaltet von jetzt an der *judex perpetuus*, doch mit Zuziehung von acht vom Rathe aus den Funfzehnmännern erwählten Schöffen oder Gerichtsleuten nach dem Brauche anderer Provinzen. Diesen fällt, weil sie kein Gehalt beziehen, der vierte Theil der Strafgelder zu, die anderen drei Viertel werden nicht mehr von den Richtern gezogen, sondern von den Kämmerern zu den Stadteinnahmen berechnet, ebenso soll es mit den Bußen von Verwaltern, Schäfern und Gutsunterthanen gehalten werden, deren Streitsachen von jetzt an nicht mehr von den Dorfherrn, sondern von dem ganzen Rathe entschieden werden. Ueberhaupt werden alle Nebeneinnahmen cassirt. Die Verschleppung der Prozesse wird bei strenger Strafe untersagt, und um der angeerbten Prozeßwuth einen Zügel anzulegen und der Stadt die schweren Gerichtskosten zu ersparen, wie sie noch in der Höhe von 1500 Thalern vor kurzer Zeit ein zwischen dem Ausschusse und dem Rath geführter Prozeß verursacht hatte, wird dem Rathe das Recht, die Prozesse im Namen des Rathhauses zu führen, ganz genommen und dem Commissoriatsfiskal übertragen.

Eingehende Fürsorge erfährt der städtische Grundbesitz. Die Ackerwerke auf den Dörfern sollen alle 4 Jahre neu verpachtet, die „Stadtbauwerke", namentlich der (auch damals noch in der Wendestraße belegene) Stadthof mit dem dazu gehörenden Ackergrunde, ebenfalls verpachtet werden; die 4 Stadtpferde daselbst, die mehr zur Bequemlichkeit des Raths, als zum Nutzen der Stadt dienen, sind zu verkaufen, ebenso die Stadtkutschen bis auf zwei, welche dem Rathe zu Reisen in städtischen Angelegenheiten verbleiben sollen. Während auch die rechtliche Lage der kleinen Leute auf dem Lande gebessert und vorgeschrieben wird, daß die Höfe auf den Dörfern den Unterthanen gegen Erlegung des Erbpachtgeldes erb- und eigenthümlich, wenigstens für die Kinder, überlassen werden, so ist doch sehr übel vermerkt, daß die meisten Wiesen und sehr viel Landung von der Stadt abgerissen ist und sich in den Händen der Amtsbauern und Capitelsdörfer befindet. Der Rath soll darauf achten, daß das Verlorene für die Stadt wiedererworben wird, und die fremden Besitzer sollen bis dahin vorläufig den dritten Theil der Erträge als Beitrag zu den bürgerlichen Lasten tragen, die Aecker und Wiesen des Rathhauses auf dem Stadtfelde, von denen ein Kataster anzufertigen ist*), nur an Bürger verpachtet werden. — Damit die Wal-

*) Noch jetzt auf dem Rathhause vorhanden.

dungen bessere Erträge lieferten und die alte Holzverwüstung aufhörte, sollte eine regelmäßige Forstwirthschaft nach Schlägen eingeführt werden, und da die auf dem Stadtwalde seit alter Zeit ruhenden Lasten der Holzabgaben zu Besoldungen nur einen geringen Theil der Erträge in die Stadtkasse kommen ließ, so wurde das „zu milde repartirte" Deputat-Grenzholz, welches jährlich mit einer Summe von 750 Thalern angesetzt war, erheblich verringert, unter andern auch die Länge genau vorgeschrieben, und der Pfandhof als der Ort bestimmt, von wo jeder sein Deputat abzuholen habe.

Die Leitung der städtischen Bauten wurde, um dem verschwenderischen Verfahren unwissender Kämmerer dabei ein Ende zu machen, in der Hauptsache dem städtischen Raths-Baumeister übertragen, die Ziegelscheunen, die mehr kosteten, als sie einbrächten, sollten abgeschafft werden, da die Erde bei Colberg sich wenig zum Brennen eigne und die Dächer in der Stadt überdieß meist mit holländischen und Lübeckschen Pfannen gedeckt seien. —

Den schärfsten Tadel erfährt das Creditwesen. Wird dem Rathe überhaupt eine verschwenderische, unverantwortliche Wirthschaft Schuld gegeben, die den Ruin des ganzen Gemeinwesens herbeiführe, so wird ihm noch insbesondere leichtsinniges Schuldenmachen zum Vorwurfe gemacht; dem sei es zuzuschreiben, daß die Schuldensumme zur Höhe von 102,680 fl. angewachsen sei; wie zu der geringsten städtischen Ausgabe die Genehmigung der Behörde erforderlich war, so sollten auch ohne Erlaubniß der rathhäuslichen Commission in Zukunft von ihm keine neuen Capitalien aufgenommen werden. Zum Zweck einer gerechten, die Bürger nach Maßgabe ihres Vermögens heranziehenden Besteuerungsweise wird die Bürgerschaft vom Rathe mit Zuziehung der Gilden und Gewerke in 6 Steuerklassen eingetheilt*).

Es ist nicht möglich, alle Einzelheiten des Reglements vorzuführen, erwähnt sei nur noch, daß auch das Zunft- und Gewerbewesen darin Berücksichtigung fand. Es wurde die Bestellung eines städtischen Schornsteinfegers und die Wiedererrichtung des seit langer Zeit eingegangenen Schlachthauses angeordnet. Auf den Frieden in der Stadt wirkte wohlthätig die Vereinigung nahe verwandter Gewerbe, wie die der Los- und Fest-Bäcker (Kuchen- und Brodbäcker), in deren künstlicher Abgrenzung

*) Der alte Raths-, Bürger-, Gewerke- und Vorstädter Schoß ist nach Behauptung des Colberger Raths kein Güterschoß, sondern bloße Recognitionsgebühr.

ein immerwährender Antrieb zu Streit und Prozessen lag, und die Bestimmung, daß keiner zum Meister angenommen werden sollte, der nicht eine Anzahl von Jahren gewandert habe, mußte, indem sie den geborenen Colberger zwang, eine Zeitlang aus der Beschränktheit des herkömmlichen Schlendrians herauszutreten, einen wohlthätigen Einfluß auf Bildung und Geschicklichkeit des städtischen Handwerkerstandes ausüben. Schon damals wurde die Errichtung eines „Spinnhauses für leichtfertiges und faules Volk" angeordnet, doch wurde erst 1734 neben dem 1721 an der Stelle der alten Badestube erbauten Waisenhause ein Zucht- und Arbeitshaus eingerichtet, wo vagabondirende Bettler, fremde und einheimische, unter strenger Zucht, wenn es nöthig wäre, auch mit Peitschenschlägen zur Arbeit und zu einem regelmäßigen Leben angehalten werden sollten. Die Gewerke, namentlich die Raschmacher, wurden angewiesen, den Insassen des Hauses Gelegenheit zur Arbeit zu geben.

Mit dem Januar 1718 trat die neue Magistratsordnung in das Leben. Der trotz des Widerspruchs von Seiten des Raths auf Befehl des Königs von dem Regierungsrath von Podewils und dem Oberstlieutenant von Bozheim 1716 *militari manu* in den Rath eingeführte Colberger Garnison-Oberauditeur M. Schultze und der damalige Kämmerer Th. Hoppe wurden zu Bürgermeistern ernannt, gegen Landrath Winter und Bürgermeister Tesmar, welche wegen ihres hohen Alters zur Verwaltung ihrer Stellen untauglich schienen, so wie gegen die übrigen ihrer Functionen enthobenen Mitglieder wurde dabei die Rücksicht beobachtet, daß ihnen Titel und Einnahme und das Recht, an den Rathssitzungen Antheil zu nehmen und den Rathsstuhl in der Kirche zu benutzen, auf Lebenszeit gelassen wurde. —

Die Verbesserung der städtischen Finanzen, das wirthschaftliche Aufkommen der Stadt, die Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit für den Staat war der praktische Gesichtspunct gewesen, welcher den König bei seinen Neuerungen geleitet hatte; nur in so weit wurden die bestehenden Verhältnisse umgeändert, als sie von dieser Seite her sich mangelhaft erwiesen hatten, und es blieb dem Rathe daher ein großer Theil seiner früheren Befugnisse: die Justizverwaltung, die städtische Polizei und das Patronat über Kirchen und Schulen. Indeß die starke Bevormundung, welche die (im Jahre 1723) neu geschaffene große Provinzialbehörde der Kriegs- und Domänenkammer, deren Oberaufsicht auch die Städte untergeben waren, durch den *Commissarius loci* (meistens zugleich Steuercommissar), ausübte, nahm doch auch, während sie vor Mißbrauch

schützen wollte und Sorge trug, daß Einnahmen und Ausgaben gut gebucht wurden, dem Rathe nach allen Seiten die Freiheit, nach eigenem Ermessen zu handeln, sie zog der communalen Selbstständigkeit sehr enge Schranken und regte die städtische Behörde nicht zur Selbstthätigkeit an. Die Waldwirthschaft z. B. befand sich noch 1800 in der alten schlechten Verfassung: der Stadtwald brachte damals (abgesehen von dem Deputatholz) 187 Thlr. 3 Sgr. ein, davon gingen für Verwaltungs- und Culturkosten 100 Thlr. 9 Sgr. auf, so daß dieses alte Kleinod der Stadt ihr nur einen Reinertrag von nicht ganz 87 Thlr. gewährte. Am Ende des Jahres 1806 wurde die Forderung des Commandanten, 800 Palisaden aus dem Stadtwalde zu liefern, von dem Magistrate mit der Bemerkung abgelehnt, daß derselbe wegen seiner schlechten Beschaffenheit von der Domänenkammer gänzlich geschlossen sei [1]). Wiederholt griff ferner die Behörde eigenmächtig in das Selbstergänzungsrecht des Magistrats ein und ernannte Rathsherrn, unter ihnen — was in der immer noch streng lutherischen Stadt großen Anstoß erregte — auch Reformirte, ohne auf die schwächlichen Proteste des Raths Rücksicht zu nehmen. Erst unter der Regierung Friedrichs des Großen (im Jahre 1747) wurde dem Rathe die freie Wahl seiner Mitglieder zurückgegeben (s. das Verzeichniß der Rathsmitglieder dieser Jahre im Anhange).

Die älteren Geschlechter der Stadt, die aus den Zeiten größerer Selbstständigkeit ein stärkeres Bewußtsein ihrer rathsherrlichen Würde ererbt hatten, konnten sich in die beengende und demüthigende Ordnung nicht finden, welche für jede Widersetzlichkeit oder zögernde Ausführung der Befehle Geldstrafe oder Absetzung verhängte und die Entfernung von Colberg auch nur für eine Nacht von der Erlaubniß des Commissarius abhängig machte. Auch durch die Verbesserung der Gehälter, die der König anordnete, „damit die *Patricii* nicht gezwungen wären, in anderen Ländern ihre *fortune* zu suchen und das Vaterland nicht um den Dienst manches geschickten *Subjectums* betrogen würde", ließen sich nur wenige von ihnen bewegen, die enge Zwangsjacke anzulegen und unter den Augen des strengen Vorgesetzten Frohndienste zu thun. Es sind daher meist neue, unbekannte Namen aus der Fremde Herbeigezogener, die uns längere Zeit in dem Bürgermeisterregister begegnen. Die alten Familien haben sich grollend zurückgezogen.

Die Strenge und Willkür, in welche sich das landesväterliche Wohlwollen des Königs zu Zeiten kleidete, erregte auch wohl in weiteren Kreisen mitunter stilles Mißvergnügen; daß die Stadt von den Ueber-

schüssen — die freilich erst durch die Sparsamkeit der neuen Verwaltung möglich wurden — Beiträge zum Bau der Cösliner Schloßkirche, des Potsdamer Waisenhauses, einer Kirche in Potsdam u. s. w. zu zahlen angewiesen wurde, empfand man übel als willkürlichen Eingriff in die Stadtkasse, während weniger Beachtung fand, daß z. B. 800 Eichen aus Stettin zum Colberger Hafen geliefert wurden, und hart schien es, als 1720 die vornehmsten Kaufleute der Stadt sich eidlich verpflichten mußten, die jungen Leute, die aus Furcht, von den Werbern gepreßt zu werden — unter ihnen auch langgewachsene Primaner — sich versteckt oder das Weite gesucht hatten, wo sie könnten, aufsuchen und anzeigen zu wollen; auch konnten bei der vielfachen büreaukratischen Einmischung wirkliche Mißgriffe in der Anordnung wohlgemeinter Maßregeln nicht ausbleiben. So hatte der König befohlen, in Zukunft das Colberger Bier nach Potsdamer Art zu brauen, und die Brauergilde hatte auf gemeinsame Kosten einen Schopenbrauer dorthin senden müssen, um die Brauweise kennen zu lernen. Da indeß das neue Bier in Colberg nicht recht gerathen wollte, auch die Bereitung kostspieliger war, als die alte, so bat die Gilde um die Erlaubniß, zu der alten Weise zurückkehren zu dürfen. Aber es kam strengste Anweisung, bei der Potsdamer Methode zu bleiben, und die Schopenbrauer mußten schwören, kein anderes Bier brauen zu wollen. Das Bier blieb schlecht; „Bürger und Soldaten tranken sich daran die Kolik an den Hals.“ Erst der Nachfolger Friedrich Wilhelms, fußfällig darum gebeten, verstattete den Colberger Brauern, ihr Bier wieder nach der Väter Weise brauen zu dürfen. Die schweren Kosten waren von der Brauergilde umsonst aufgewandt.

Es war natürlich, daß man unter dem Drucke der Gegenwart, in welcher wenig war, was die Seelen erheben konnte, gern an die Vergangenheit zurückdachte und sie, um die Gegenwart herabzusetzen, als die goldene Zeit der Stadt pries. Die Lobredner der guten alten Zeit hatten jedoch sehr übertriebene Vorstellungen von dem früheren Wohlstande der Stadt, und die Behauptung des Pastors Hoppe, daß Colberg noch um 1700 10,000 Bewohner gehabt habe, ist rein aus der Luft gegriffen. Angaben über die Bewohnerzahl in älterer Zeit sind nicht vorhanden, und aus vereinzelten Notizen, z. B. daß im Jahre 1601 in Colberg und in den Vorstädten über 200 Kinder geboren seien, einen Rückschluß auf jene zu machen, ist mißlich. Im Jahre 1740 hatte die Stadt 5027 Bewohner, bei der Geschlossenheit der Zünfte, welche die

Niederlassung so sehr erschwerte, ist eine erheblich größere Zahl in früherer Zeit kaum anzunehmen, sie wird auch in der glänzendsten Zeit nicht über 6000 hinausgegangen sein. Um 1628 hatte die Stadt mit den Vorstädten 999 Wohnhäuser, 1782 mit den Vorstädten nur 827, 1791 814 Häuser, doch waren die Wohnungen, namentlich die Giebelhäuser, in früherer Zeit weniger zur Aufnahme von Miethern eingerichtet. Auf der Münde wohnten um 1750 88 Familien, 341 Personen. Dagegen war unzweifelhaft der Wohlstand der Stadt gesunken, und der Dichtung der Lobredner der alten Zeit etwas Wahrheit beigemischt, nur daß man die wahren Ursachen des Sinkens (s. Gesch. der Sülze und des Handels) in Nebendingen suchte und dies Maßregeln der Regierung zuschrieb, die vielleicht hier und da den natürlichen Gang der Dinge gefördert hatten. Dazu gehörte in etwas die Handelspolitik des Königs.

Der König war eifrigst bemüht, die Industrie in seinem Lande zu fördern, er steigerte die Tuchfabrikation in dem Grade, daß er sein ganzes Heer in inländische Tuche kleiden konnte und dabei noch wieder Tuchausfuhr in die Fremde möglich wurde. Doch waren die zum Schutz der inländischen Industrie ergriffenen Maßregeln, insbesondere die Abwehr fremder Industrieerzeugnisse, nicht immer auch ein Vortheil für den Handel. Auf diesen wirkten die Verbote, fremde Tuche und im Auslande gefertigte Wollenwaaren zu tragen, und an die Krämer: holländische und englische Tuche zu führen und zu verkaufen, oder einheimische Wolle auszuführen, hemmend ein. Als besonders nachtheilig für den Colberger Handel bezeichnete das Seglerhaus, welches von den Behörden aufgefordert war, Vorschläge zu machen, wie dem Handel der Stadt aufzuhelfen sei, neben dem Verfall der Sülze das Verbot, französisches und spanisches Salz einzuführen. Es erklärt in seinem Gutachten vom Jahre 1720, das Verbot vernichte nicht nur den namentlich mit der Ausfuhr von Pottasche nach Frankreich betriebenen Handel, der nur einträglich sei, wenn die Schiffe spanisches und französisches Salz als Ballast zurückbringen könnten, sondern, was weit nachtheiliger wäre, auch den Handel mit Polen; dies Land sei sonst die rechte Kornkammer für Colberg gewesen, jetzt brächten seine Kaufleute Korn, Pottasche, Theer u. s. w. nach Danzig, weil sie von dort spanisches und französisches Salz beziehen könnten; auch Grütze, Eisen und Hering holten sie jetzt nicht mehr aus Colberg, und während früher lange Züge von 200 Wagen aus Polen in Colberg eingetroffen wären (S. 168), kämen *jetzt in* acht Tagen nicht zwei, dadurch büßten Brauer und Handwerker

an Nahrung ein. Außerdem verliere der Handel durch die Abnahme der Sülze; seit Einführung des Halle'schen und Schönebeck'schen Salzes sei der Absatzbezirk für das Colberger Salz beschränkt, und es werde nur noch wenig gesotten; dies habe auch die nachtheilige Wirkung, daß es den Verbrauch des Holzes und den Handel damit verringere; dadurch seien auch andere Gewerbszweige bedroht: die Böttcher, Fuhrleute und Tagelöhner säßen still, und die Kaufleute müßten Jahre lang große Capitalien in Salz und Holz unverzinst stecken lassen; in Danzig thäte auch das Lüneburger Salz großen Schaden, und vom vergangenen Jahre her lägen dort noch 200 Tonnen Colberger Salzes unverkauft. — Nachtheiliger noch, als das Verbot der Einfuhr des spanischen und französischen Salzes, wirkte auf den Handel mit Polen der hohe Eingangszoll von 8 *ggr.* auf den Scheffel, der zu Gunsten des einheimischen Grundbesitzes auf das polnische Getreide gelegt war, es drängte den polnischen Kornhandel ganz nach Danzig, wo die Einfuhrsteuer nicht gezahlt werden brauchte, und natürlich fiel auch die Rückfracht von Colberg nach Polen fort [2]).

Genaue Angaben über den Colberger Handel aus älterer Zeit fehlen. Die älteste fragmentarische statistische Notiz darüber stammt aus dem Jahre 1730: damals wurden in Colberg an Getreide eingeführt im Monat Januar 38,866 Scheffel, im Februar 24,568 Scheffel, im März 31,251 Scheffel, meistens Roggen. Im Jahre 1742 wurden aus dem Colberger Hafen ausgeschifft 117,145 Scheffel Korn, an inländischer Leinewand für 14,921 Thaler, an Waid-Asche 1868 Scheffel, Schiffe waren ausgefahren: 75, eingegangen: 77; eingekommen war: 2150 Oxhoft Wein, 32 Oxhoft Franzbranntwein, 1050 Centner Eisen, 129 Centner Blei, 582 Tonnen Leinsaamen, 3262 Tonnen Hering, davon wieder ausgeschifft 244 Tonnen [3]). — Im Jahre 1780 liefen aus: 20 beladene mit einem Waarenwerthe von 76,719 Thalern und 26 unbeladene Schiffe, einliefen: 34 beladene mit einem Waarenwerthe von 96,504 Thalern und 15 unbeladene. — Im Jahre 1791 liefen ein: 48 beladene Schiffe mit einem Waarenwerthe von 109,752 Thalern, es liefen aus: 29 beladene mit einem Werthe von 58,338 Thalern.

Die Bemühungen der Regierung, für die Verluste durch neue Handelsverbindungen Ersatz zu schaffen, hatten keinen rechten Erfolg. Als sie 1723 einen Handelsvertrag mit Schweden schließen wollte, forderte sie die Kaufleute von Stettin, Colberg und Demmin auf, ihre Wünsche in Bezug darauf vorzutragen (die Antwort der Colberger ist

nicht mehr vorhanden), dann empfahl sie, um neue Wege zu eröffnen, die Handelsverbindungen mit Rußland zu erneuen, und die Kaufleute Colbergs machten im Jahre 1723 bei der Verschiffung von 2 Ladungen Getreide einen Versuch, dort einen Absatzmarkt für Schinken, Speck und geräucherte Gänse zu gewinnen. Doch unterblieb die weitere Ausfuhr, da besonders die beiden letzten Artikel zu geringen Gewinn brachten.

Andere Versuche, die Handelsbeziehungen zu erweitern, die von der Colberger Kaufmannschaft ausgingen, scheiterten an der Ungunst der Verhältnisse. Einen nicht unwichtigen Gegenstand des pommerschen und Colberger Handels bildete der Leinsame, welcher meist zur Herbstzeit zur See von Memel, Windau und Riga geholt und über Stettin auf die Frankfurter Messe gebracht wurde, wo ihn Breslauer und Liegnitzer Kaufleute aufkauften. In den Jahren 1723 und 24 waren in Colberg in jedem Jahre gegen 2000 Tonnen davon eingeführt worden [4]). In dem Bestreben, diesem Handelszweige eine größere Ausdehnung zu geben, beantragte die Colberger Kaufmannschaft 1729, nach dem Zufrieren der Oder mit Umgehung der Niederlagsgerechtigkeit von Stettin und Frankfurt Leinsamen über Landsberg und Crossen auf der Achse nach Schlesien verfahren zu dürfen, da sie im Spätherbste, wenn ihre Mitwerber, die Engländer und Holländer, vor dem herannahenden Froste aus der Ostsee weichen müßten, die Tonne davon um 2—3 fl. wohlfeiler einkaufen könnten. Es wurde ihnen anfänglich die Erlaubniß gegeben, die nach dem 1. December und bis Anfang März nach Colberg geschaffte Waare über Landsberg und Crossen nach Schlesien zu verfahren, aber die engherzige Rücksicht, daß der Straßenzwang über Stettin und Frankfurt dadurch in Wegfall käme, veranlaßte unter dem Vorwande, daß die spätere Waare gefälscht sei, sich zur Saat nicht eigne und nicht in Tonnen verpackt werden dürfe, die factische Aufhebung der Erlaubniß [5]).

So blieb der Colberger Handel unbedeutend bis zum siebenjährigen Kriege hin, der ihn auf einige Zeit fast ganz vernichtete.

Zwanzigstes Capitel.

Die Marienkirche.

Ueber den Beginn des Baues der Colberger Marienkirche (*Maria gloriosa*) s. S. 186. Die Meinung, daß die drei mittleren Schiffe schon 1230 vorhanden gewesen seien, steht ebenso sehr mit den damaligen Zuständen der Stadt (s. Cap. 1), wie mit der Beschaffenheit der pommerschen Kirchenbauten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts in Widerspruch und ist ohne Zweifel aus der Verwechselung mit der Altstädtischen Marienkirche entstanden*).

Die Kirche war nach ihrer Anlage auf eine volkreiche Stadt berechnet, und nur zahlreiche, wenn auch nicht von den angeblichen drei Mönchen gesammelte Opfergaben können es möglich gemacht haben, ihren Bau in wenigen Jahrzehnten so weit zu fördern, daß sie (sicher schon 1282 [1]) zum Gottesdienst gebraucht werden konnte. Doch gerieth der Bau wieder ins Stocken, und noch einmal mußten, wie schon 1254 der Cardinallegat Peter (S. 186), fremde Geistliche: die in Cammin gerade anwesenden Bischöfe von Schwerin, Ratzeburg und Lebus im Jahre 1316 durch einen allen, die zum Bau durch Gaben, oder ihrer Hände Arbeit beitragen würden, zugesicherten Ablaß von 41 Tagen neue Mittel flüssig machen. Der Prälatenchor ist vom älteren Kirchengebäude der zuletzt vollendete Theil. Zum Bau des Gewölbes in ihm setzt noch Gottfried v. d. Wiede ein Legat von 50 Mark aus, und auch ein Theil des Vermächtnisses von Ludwig v. d. Wiede ist zur Vollendung desselben bestimmt [2]). —

Die Kirche war ursprünglich nur auf drei, an Höhe wenig ver-

*) Schumann (*collect.*) behauptet zwar, die Colberger Marienkirche sei am 2. Juli 1230 eingeweiht, als Heinrich Plone Prior gewesen, und ein Mönch Joh. Floß sei zuerst auf dem Kirchhofe begraben worden, doch ist er den Beweis dafür schuldig geblieben.

schiedene Schiffe angelegt; diese bildeten zusammen mit dem Prälatenchor, dem vornehmeren Sitze der Domherrn, ein wohlgegliedertes, in sich übereinstimmendes Ganze in einfach edlem gothischen Stil aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, und noch sind auf dem Kirchenboden die oberen Theile der schöngeformten Spitzbogen der Seitenschifffenster erkennbar. Einfache, achteckige Pfeiler, vier auf jeder Seite, stützen mit Bündelchen von je drei feinen Halbsäulen, die an den vier Hauptseiten emporlaufen, das einfache Kreuzgewölbe der drei älteren Schiffe und die Schwibbogen zwischen den Pfeilern. Erst spätere Anbauten haben die Kirche zu einer fünfschiffigen gemacht.

Eines neuen Anbaus geschieht zuerst auf der Südseite Erwähnung: im Jahre 1379 begründen die Gebrüder Lewenow nach dem Willen des Propstes Friese in der Kapelle der heiligen Maria gegen Süden eine Vicarie [3]). Wachse und Maaß sehen in dieser Kapelle das zweite südliche Seitenschiff, den sogenannten „Badengang." Doch wird weder gesagt, daß sie die Länge der Kirche gehabt hat, noch findet sich eine Spur davon, daß sie von der Familie Bade begründet ist. Der gewöhnlich als Erbauer genannte Bürgermeister Albrecht Bade [4]) lebte erst ein Jahrhundert später; in seinem Testamente findet sich eine Stiftung für einen „neuen Altar", aber einer Badenkapelle, die etwa seine Vorfahren begründet hätten, geschieht nicht Erwähnung. Die Zeit, in welcher dieser „Badengang" (oder Bahrengang, wie ihn Wachse auch nennt), wohl durch die Verlängerung jener Kapelle, entstanden ist, läßt sich also nicht bestimmen. Der Name hat vielleicht folgenden Ursprung. Zum Jahre 1496 [5]) wird eine neue, an der Südseite der Kirche bei dem Rathsstuhle (der früher auf dieser Seite, wahrscheinlich der Kanzel gegenüber, stand) belegene Kapelle genannt, *belegen by unsern stole an der suder syden*, welche als Vollstrecker des letzten Willens der Katharina Bade, der Tochter des Bürgermeisters Albrecht Bade Hans Schlief *senior*, der Stiefvater derselben, dessen Gattin Richmund, Mutter der Katharina, und der Bürgermeister Martin Dargatze errichtet und mit Altären von 550 Mark Capital ausgestattet hatten. Im Jahre 1501 [6]) übernimmt der Rath der Stadt gegen eine Zahlung von 100 fl. die Erhaltung derselben in Mauern und Sparrenwerk. Diese „Badenkapelle" erhielt später den Namen der Damitzenkapelle, weil die Damitz als Verwandte der Bade ein Anrecht auf die Kapelle gewannen und mehrere des Geschlechts darin beigesetzt *wurden. Sie war* südlich an das zweite südliche Nebenschiff angebaut

und war, wie der Grundriß der Marienkirche bei Wachse zeigt, noch um 1767 vorhanden. Es ist möglich, daß diese an den äußersten Gang anstoßende Badenkapelle diesem den Namen „Badengang" gegeben hat. Das Epitaphium der Katharina hängt noch jetzt in demselben.

Sicherer ist die Geschichte des zweiten Nebenschiffs auf der Nordseite. Die im Stadtbuche mehrfach genannte „Holkenkapelle", von dem Bürgermeister Vincentius Holk gebaut und von Bischof Philipp (also schon vor 1386) geweiht, wurde aus unbekannten Gründen erst von dessen Söhnen Vincentius und Jakob im Jahre 1414 zum Gottesdienste eingerichtet und mit drei Altären ausgestattet [7]). Sie bestand aus einem unteren (jetzt Sacristei) und oberen (jetzt Bibliothek) Raum (*benedden in de kapelle, in suprema capella*) und war ursprünglich mit einem Bleidach versehen. Doch gestatteten die Holken dem Rathe 1423, wohl mit Rücksicht auf die Gleichförmigkeit der gesammten Bedachung der Kirche, dasselbe abzunehmen und zu verkaufen gegen die Verpflichtung, daß er dafür alle Unkosten für Ausbesserung an Holz, Mauerwerk und Glasfenstern der Kapelle aus dem Stadtseckel bestritte (Stadtb.). Die den Holken verwandten Schlieffen haben später die Erbauung der Fenster in dieser Kapelle ihrem Ahnherrn Hans Schlief I. beigelegt*), die Gründungsurkunde schweigt davon; vielleicht haben spätere bedeutende Stiftungen der Schlieffen (siehe auch Holkenkrone) für diese Kapelle zu dem Irrthume Veranlassung gegeben. Daß auch der „Holkengang", die westliche Fortsetzung der Holkenkapelle, von den Holken herstammt, ist möglich, wird aber nirgends bezeugt. Die steinerne Emporkirche darin (siehe weiter unten) gehört zu der ursprünglichen Anlage des Baus.

Die (seit längerer Zeit abgebrochene) Schlieffenkapelle an der Südseite des Thurmes neben dem Badengange (*turri excelsae contigua versus meridiem*) wurde von Ursula v. Damitz und ihrem Gemahl Nikolas v. Damitz errichtet. Da im Jahre 1481 der Bischof Marino denen, die zur Anschaffung von Schmuck für dieselbe beisteuern, einen Ablaß von 40 Tagen verkündigt und die Verlegung einer Vicarie von Fritzow dahin gestattet, so muß sie in diesem Jahre schon gestanden haben. Um den letzten Willen seiner gestorbenen Gattin Elisabeth, einer Tochter jener Ursula, zu erfüllen, begründete Caspar Schlief zwei Vicarieen daselbst mit einer jährlichen Hebung von 40 Mark aus 9 Höfen

*) Die Behauptung, daß Hans Schlief I. eines der Fenster mit seinem Wappen geschmückt habe, ist schon S. 222 widerlegt. Wappenmalerei an Kirchenfenstern war überhaupt in jener Zeit erst wenig üblich.

in Horst und 4 in Lensin [8]). Diese und andere von den Schlieffen ausgegangene Stiftungen haben der Kapelle den Namen gegeben.

Die Garwekammer (s. S. 198) lag an der Nordseite des Prälatenchors, wurde 1698 durch einen Durchbruch mit der Kirche in Verbindung gesetzt und führte um 1760 den Namen „neuer Gang"; sie wurde 1822 als das Kirchengebäude entstellend abgebrochen. Eine Garwekammer *(armarium canonicorum)* wird schon zum Jahre 1279 genannt, doch ohne Angabe der Lage. Wäre sie eins mit jener, so müßte auch der Prälatenchor in der Hauptsache schon damals vorhanden gewesen sein.

Die kleine, längst abgebrochene Kapelle am Ostende des Chors, für deren Bau Johannes, der Bischof der Orkaden und Vicar der Camminer Kirche, 1389 einen Ablaß gewährt [9]), diente im 17. und 18. Jahrhundert als Sacristei. Die Kapellen Hasenvot (1465) und Wokenvot (1490, beide im Stadtb. genannt) befanden sich wohl in den Seitennischen der inneren Kirche; eine Kapelle befand sich im Thurm unter einer Schlaguhr *(horologium)*, welche, wie die Inschrift der Stundenschlaguhr zeigt, aus dem Jahre 1338 stammt.

Das Hinzutreten der zwei späteren Schiffe ist der Schönheit der Kirche nicht günstig gewesen; denn einerseits hat sie dadurch eine der Länge nicht entsprechende Breite erhalten, andererseits sind die neuen Theile in verschiedenem Geschmack erbaut und dem Ganzen künstlerisch nicht untergeordnet. Die älteren Schiffe und der Prälatenchor haben Kreuzgewölbe — letzterer nur ein hölzernes, welches an Stelle des in den russischen Belagerungen zerstörten steinernen erst in neuerer Zeit errichtet ist — die späteren Sterngewölbe, in besonderer Mannigfaltigkeit der Badengang. Die älteren Schiffe und der Holkengang schließen geradlinig gegen Osten, Chor und Badengang dreiseitig. Die Außenwände der älteren Kirche sind bei dem Anbau der jüngeren Gänge einfach durchbrochen und die Mauerreste in so harmloser Weise zu Pfeilern umgeformt, daß sogar die äußeren Strebepfeiler sich in der Kirche befinden und die Stützen für die Gewölbe der äußeren Schiffe bilden. Die Fenster der Südseite sind im regelmäßigen Spitzbogen, die der Nordseite im flachen Bogen überwölbt, diese letzteren den flachen Gewölben entsprechend, welche die steinernen Emporkirchen im Holkengange tragen. Die hölzernen Emporen auf der Südseite sind erst 1661 [10]) errichtet, wie auch die zur Befestigung des Ganzen bestimmten Bogen, welche die Pfeiler des Badenganges unterwärts verbinden.

Der Chor und Kirche trennende Lettner (*lectorium*) — der einzige in Pommern —, von dem herab der Gemeinde das Evangelium vorgelesen und gepredigt wurde, und der zugleich den heiligeren Gottesdienst der Priester im Chor von dem der Laien absonderte, soll aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen. Sechs achteckige Pfeiler aus Kalkstein, jeder aus einem Stein gehauen, durch Halbkreisbogen verbunden, tragen das (alte) Singe- oder Schülerchor, wie die Empore seit der Reformation genannt wurde*). Durch die Wand an der Rückseite der Bogenhalle führen zwei Thüren zum Chore.

Um 1282 war die Kirche bereits mit einem Glockenthurme versehen (s. S. 205) — die große Glocke trägt sogar die Jahreszahl 1272 —; doch verging noch über ein Jahrhundert, bis der Bau der mächtigen Thurmmasse vollendet war, deren Spitzen weit über Land und Meer hinausschauen. Aus dem Unterbau sollten — so meint Kugler — ursprünglich zwei selbstständige Thürme hervorwachsen; doch ist auch der Verbindungsbau, wohl um dem Ganzen mehr Widerstandskraft gegen die Stürme der nahen See zu geben, zu gleicher Höhe aufgeführt, so daß der Laie den ursprünglichen Plan schwer erkennt. Ein Posten von 50 Mark aus einem zufällig erhaltenen Bruchstück eines Kämmereiregisters aus dem Jahre 1399, den die damaligen Bauprovisoren der Marienkirche, Johann Schlief und Zathebothe, für den Thurmbau verausgabt haben, Legate für denselben Zweck in Testamenten dieser Zeit (noch um 1430) zeigen, daß der Bau damals noch nicht vollendet war. Kugler meint, der südliche Thurm mit seinen kleinen spitzbogigen Fenstern sei der ältere, dagegen weise am nördlichen Thurm die Form des Halbkreises als Verbindung der einzelnen Fensterstäbe an den größeren und zusammengesetzteren Fenstern und Blenden auf die Bauart des 15. Jahrhunderts hin. Die Last des Thurmes ruht auf einem gewaltigen Fundamente, welches sich auf 10—20 Fuß unter die benachbarten Häuser erstrecken und auf einem Roste von vielen tausend Stämmen stehen soll (s. S. 64). Der Dachreiter am östlichen Ende des großen Kirchendachs, den die Bilder aus dem 17. Jahrhundert zeigen, ist in unbekannter Zeit abgenommen.

Das ganze Kirchendach war ursprünglich mit Hohlziegeln gedeckt, auch das Bleidach der Holkenkapelle mußte wieder den Ziegeln weichen. Erst im Jahre 1450 (s. S. 229) trat an ihre Stelle die weniger der

*) Der neue Schülerchor unter der Uhr soll gegen 1600 erbaut sein.

Wetterbeschädigung ausgesetzte Kupferbekleidung. Das Kupfer dazu kauften, den Centner zu 5 fl., die damaligen Bauprovisoren Joachim Parcham und Christian Range im Namen des Colberger Raths aus den Mitteln der Stadt von dem Rathe der Stadt Greifenberg[11]). Mit Ausnahme des Prälatenchors, welcher aus unbekannten Gründen seine alte Steinbedachung behielt, war die Kirche so mit allen ihren Seitenschiffen unter ein hochgiebliges Dach gebracht. Im Jahre 1502 fand die erste Umlegung statt, schon 1554 wurde eine neue nothwendig, wozu die Kirche 550 fl. aufleihen mußte. Der mittleren und nördlichen Thurmspitze wurde 1522 ein Kupferdach gegeben, die südliche mußte sich noch lange die Steinmütze gefallen lassen, bis 1714 der Kämmerer Christian Mauersberger aus eigenen Mitteln die gleiche Bedachung herstellen ließ, ohne auf das Gespenst Rücksicht zu nehmen, welches hier der Volkssage nach das Kupferdach nicht leiden wollte[12]). — Wiederholt sind die Spitzen von heftigen Stürmen beschädigt, oder gar herabgeworfen worden. Im Jahre 1790 (14. Dezember) zerbrach ein Sturm die eiserne Thurmspitze und warf sie mit dem Wetterhahn und dem kupfernen Knopf in die nördliche Thurm-Dachrinne. Als fünf Jahre später die Wetterstange mit einer neuen, 2 Scheffel weniger 2 Metzen haltenden Kugel und dem 3 Fuß langen und 1½ Fuß hohen Wetterhahn mittelst eines Krahnes wieder an ihre Stelle gebracht war, saß, während zur glücklichen Beendigung des Werks mit allen Glocken geläutet und auf der Straße „Nun danket alle Gott" gesungen wurde, einer der Errichter auf dem Knopf, die Füße kreuzweise um die Stange geschlagen und sich mit den Händen festhaltend; man wollte dabei bemerken, daß er sich mit der Thurmspitze beim Läuten hin- und herbewegte. — Seit 1832 hat die Kirche 5 von der Erde nur an das Kirchendach reichende Blitzableiter, um die electrische Masse abzuleiten, welche das Kupferdach an sich zieht und welche sonst mitunter (z. B. 1761) bei der Präcentorthüre an der Blechrinne in großen Feuerklumpen herabfuhr.

Im 15. Jahrhundert stand in der Thurmhalle zur Winterszeit an Sonn- und Festtagen ein Becken mit glühenden Kohlen zur Erwärmung für die Armen, und der Bürgermeister Teche schenkte 1481 dazu ein Capital von 100 Mark, dessen 6 Mark Zinsen zur Anschaffung von Kohlen für dasselbe verwandt werden sollten (Stadtb.). Vermuthlich war die Thurmthüre der Haupteingang zur Kirche.

Entsprechend dem Kirchengebäude ist dessen innere Ausstattung.

Unter den Bronzewerken steht nach Alter, wie nach künstlerischer Vollendung obenan ein kolossaler siebenarmiger Leuchter, eine Nachbildung des Leuchters im Tempel von Jerusalem, wie er an dem Triumphbogen des Titus in Rom erscheint. Der 12 Fuß hohe Stamm hat an jeder Seite drei Arme, von denen drei durch eine russische Bombe abgerissen und durch hölzerne von täuschender Nachbildung ersetzt sind. Am oberen Theile des Stammes befinden sich die Reliefbilder der Apostel, am unteren springen drei Hundsköpfe hervor, und drei 1½ Fuß lange Löwen tragen die ganze Last. Von den beiden Inschriften nennt die eine den Künstler, die andere den frommen Geber. Die obere lautet: *De dessen luchter gemaket hat ◦ Johēs Aphengetere ◦ god ghere zyner zele raat ◦ Amen* □ Die untere: *Dessen luchter gav her godeke de dekene ◦◦ dorch god* (um Gotteswillen) ◦ *dat mach men vor war spreken ◦ Anno MCCCXXVII.* Der letztere, der bekannte Dekan Gottfried v. d. Wiede, dessen Wappen der Weidenbaum neben der Inschrift steht, war schon vor der Vollendung des Werkes 1324 gestorben (s. S. 191). „Vor solchen Werken versteht man, wie die deutsche Kunst des Erzgusses nachmals einen so hohen Meister, wie Peter Vischer, hervorbringen konnte."

Handwerksmäßiger gearbeitet ist das große Taufbecken in dem Hauptgange vor dem Fürstengestühle. Der von 4 Löwen getragene Kessel ist auf der Außenseite mit flachen, die Lebensgeschichte Christi darstellenden Reliefiguren bedeckt, die in zwei Reihen über einander unter je einem Giebel stehn. Die Umschrift scheint zu heißen: *Per Jochem Alart factum kal. Maj.? 1355.* Den Deckel dazu hat David Splittgerber, ein angesehener Goldschmied in Colberg, und seine Frau Anna Heise 1679 „Gott zu Ehren und der Kirche zur Zierde verehrt."

Zu den kleineren Kunstwerken dieser Gattung gehört ein Thürknopf des Thurmportals in Gestalt eines Löwenkopfes mit aufgesperrtem Rachen, von den Zeichen der vier Evangelisten: Mensch, Stier, Löwe und Adler umgeben.

Nicht ohne Kunstwerth ist ein messingener Kronleuchter, die sogenannte Holkenkrone, angeblich ein Geschenk der beiden Söhne des Bürgermeisters Vincentius Holk. Ovalförmig gebogene, unten und oben zusammenlaufende Streifen, aus denen kurze Arme zum Tragen der Kerzen hervorragen, schließen eine 10 Zoll hohe Madonna ein. Es ist dies ohne Zweifel *de hangende luchter nedden in Holkes kapelle*, zu welchem „*de grote Hans Slef van sunderghen milden beweg-*

hynne 1494 8 Morgen Landes binnen Brockes schenkte, von deren Pachterträgen Wachs zu 10 Kerzen daran gekauft werden sollte (Stadtb.)*).

Auch an Schnitzwerken hat die Kirche bemerkenswerthe Arbeiten aufzuweisen. Unter den Altarwerken enthält das bedeutendste (an einem Pfeiler des nördlichen Seitenschiffs befestigte) eine Darstellung der Anbetung der heiligen drei Könige; handwerksmäßiger gearbeitet sind: ein zweiter Altarschrein auf der Südwand, der im Mittelraum das Abendmahl und in jedem der beiden Flügel vier kleinere Heilige einschließt, und ein dritter, südlich vom Lettner, mit drei größeren und acht kleineren Figuren; in einem vierten Altarwerk an der Sacristei im nördlichen Seitenschiff ist nur die mittlere von den drei erhaltenen Figuren (im Mittelraum) gut gearbeitet.

Die colossale Figur des heiligen Jakob von Compostella im Muschelhut und Pilgerkostüm ist wohl das Weihgeschenk eines Colberger Wallfahrers, der glücklich von der gefahrvollen Reise nach Spanien zurückgekehrt war.

Die Krone unter den Schnitzwerken der Marienkirche ist die große, vergoldete, in zierlichem spät gothischen Stile, mit reicher Tabernakel-Architektur gearbeitete, auf der einen Seite die Madonna mit dem Kinde, auf der anderen Johannes den Täufer einschließende Schlieffenkrone. Wie andere Kunstwerke der Kirche, so ist auch dieses durch ungeschickte Restauration und Uebermalung entstellt und hier und da auch an den Ornamenten verstümmelt. „Sie vereinigt den strengen Stil von Adam Kraft mit dem zierlichen von Veit Stoß, und ich erinnere mich nicht, irgend anderswo ein ähnliches Werk, geschweige denn eins von gleicher Schönheit gesehen zu haben", sagt Kugler von ihr. Die Umschrift:

Disse krone ewych to holden hebben koft by Marien kerken de Slevе unde nyghe maken laten anno MCCCCCXXIII.

zeigt, daß sie ein Geschenk der Schlieffen aus dem Jahre 1523 ist. Der zur Beschaffung der dazu nöthigen Kerzen noch um 1680 vorhandene, von der Familie geschenkte „Lichtacker" soll mit dem Wergelde gekauft sein, welches Caspar Taschenmacher für die Verwundung eines Schlief hatte zahlen müssen.

Auffallend sind unter den Kirchenstühlen der Rathsstuhl (s. S. 458) mit seiner aus dem 14. Jahrhundert stammenden Schnitzarbeit an den Lehnen und die sonst einfachen Stühle im Chor, deren Seitenlehnen in

*) Gegenwärtig sind nur 4 Arme zu Kerzen vorhanden.

Drachenfiguren mit in Blumenranken ausgehenden Schwänzen ausgeschnitzt sind.

Die Kanzel ist 1594 gebaut, die Vergoldung und die ganze äußere Ausstattung, auch wohl die steifen Figuren der Apostel auf der Treppe und an den Seiten der Kanzel sind 1688, wie die Inschrift zeigt, „herzensfreiwillig gegeben von Christoph Gabriel Mauersberger und dessen Eheliebste Elisabeth Grassein, so dieselbe hat ausstaffiren lassen."

Merkwürdig ist die Marienkirche auch durch ihre Ausstattung mit Werken der Malerkunst. Dahin gehören zuerst die Gewölbemalereien. Sie nahmen, wie es heißt, in älterer Zeit die gesammten Gewölbe der älteren Bestandtheile der Kirche ein, wurden jedoch, da sie durch den Krieg gelitten, übertüncht und beschränken sich jetzt auf den größeren Theil des Mittelgewölbes. Sie stammen aus dem 14. Jahrhundert und bestehen aus 32 Haupt- und 40 Nebendarstellungen. Jene enthalten (nach Kugler) paarweise zusammengestellte, auf einander hinweisende Scenen des alten und neuen Testaments, wie Moses vor dem feurigen Busch und die Verkündigung Mariä, die Erschaffung der Eva und die Geburt Christi u. s. w. Die Farben sind zum Theil auffallend gut erhalten. Da diese dem leicht aufstrebenden gothischen Stile nicht recht entsprechende Gewölbeverzierung sich in Deutschland kaum findet, in Italien dagegen und zwar in ähnlicher Einrichtung häufig ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß italienische, oder Colberger, in Italien ausgebildete Künstler dieselbe verfertigt haben, was bei den vielfachen Beziehungen des Camminer und Colberger Stifts mit Rom nicht auffallen kann.

Unter den Gemälden der Kirche ist die Stigmatisation des heiligen Franziskus das bekannteste. Es stellt drei Franziskaner Mönche dar, den einen in grauer, die anderen in schwarzer Kutte, mit geschorenem Haupte und einem Strick um den Leib, der mittlere ist der eben die Wundenmale empfangende heilige Franziskus, der zur rechten, welcher eine flammende Sonne mit der Inschrift *I. H. S.* (*Ιησους*) trägt, (nach Kugler) der heilige Bernhardin von Siena, einer der vorzüglichsten Prediger des Ordens. Nach alter Colberger Sage stellt das Bild die drei Mönche dar, die angeblich das Geld zum Bau der Kirche gesammelt und die drei Thurmspitzen gebaut haben. Der Conrector Schröner, der mit dem Sülzendirector Trotz zusammen das Bild 1730 renoviren ließ, freilich in einer Weise, daß sich der ursprüngliche Kunstwerth nicht mehr erkennen läßt, war von der Richtigkeit der Deutung so überzeugt, daß er einen von ihm gedichteten Vers auf die drei Mönche dem Bilde

einverleiben wollte. Der dabei um Rath gefragte Geheime Rath Dreger kam der Wahrheit näher, als er in den drei Mönchen drei Zweige des vom heiligen Franziskus gestifteten Ordens der Franziskaner, Minoriten und Kapuziner erkennen wollte und auf die Beischrift des auf dem Berge stehenden Klosters „*Civitas Assis*“ hinwies (bei der Renovation in *civitas allissimi* verändert), welches nichts Anderes, als das erste von Franz von Assisi begründete Kloster bedeuten könnte. Er verhinderte so wenigstens die Geschmacklosigkeit, daß man den Schröner'schen Vers auf das Bild setzte. Es gehört nach Kuglers Meinung dem Ende des 15. Jahrhunderts an. (Ueber die Verbindung der Bettelmönche mit Colberg s. S. 203.)

Derselben Zeit gehört ein am ersten Pfeiler des südlichen Seitenschiffs dem Thurmpfeiler gegenüber sich befindendes Gemälde an, welches die Anbetung der drei Könige darstellt. Die drei kleinen Figuren, die auf dem unteren Theile des Bildes knieen, sind nach der lateinischen Unterschrift Simon Adebar, der Donator des Bildes, und seine beiden Frauen, von denen die erste 1475, die zweite 1495 gestorben war.

Ein an dem ersten Pfeiler (vom Thurm aus gerechnet) des südlichen Seitenschiffs angebrachtes, derselben Zeit angehörendes Gemälde erregt wenigstens durch den behandelten Gegenstand Interesse. Auf einem Kirchhofe kniet betend ein geharnischter Ritter, während aus den Gräbern und aus der Kapelle eine Menge von mit Hämmern, Beilen, Scheeren, Heugabeln u. s. w. bewaffneten Todtengerippen hervordringt, um den Ritter und das Asylrecht, welches der heilige Ort gewährt, gegen eine heranstürmende Ritterschaar zu vertheidigen.

Gegenüber im Kanzelgange hängt ein Bild, das eine „weise Frau“ darstellt. Längere, in Reime gefaßte Ueber- und Seitenschriften erklären den Sinn der wunderlichen Symbole. Die Schlüssel an den Ohren der Frau sollen bedeuten, daß sie diese für Gottes Wort immer weit aufschließen soll, ihre Pferdefüße, daß sie in Treue feststehe und nicht in Sünden falle, das Schloß vor dem Munde, daß sie unnütze Reden vermeide u. s. w. Unterwärts steht: „Iwan v. Cortenbach im Jahre des Herrn 1494, erneuert 1741.“ Dieser war (nach Rango) ein preußischer Ordensritter, der in Colberg starb und in der Marienkirche begraben wurde; noch um 1650 hing sein Helm und Schild an einem Pfeiler der Kirche. Ob er Maler oder nur Donator war, ist zweifelhaft.

Zu Rango's Zeit galt bei den Kennern in Colberg für das bedeutendste Gemälde der Kirche das an einem Pfeiler des nördlichen

Seitenschiffs hängende, welches Christus mit den Schächern am Kreuze und darunter Maria, Johannes und die kleine Figur des Donators darstellt. Angeblich ist es die Arbeit des Antwerpener Malers Schmidt, der diesen Namen von seiner früheren Beschäftigung angenommen haben soll.

Beachtenswerth sind endlich noch die an zwei Pfeilern des Mittelschiffs befestigten Brustbilder Luthers und Melanchthons von dem älteren Cranach, ohne Zweifel wohl Originale, aber 1741 durch denselben Pfuscher entstellt, der auch die weise Frau renovirt hat. Beide Köpfe sind „zum heiligen Andenken des wohlweisen Herrn Peter Aelianus, wohlverdienten Stadtphysikus in Colberg", von seiner Wittwe Anna Ruhle 28. März 1607 der Kirche geschenkt.

Untergeordneteren Werth haben ein *ecce homo* an dem der Schafthüre (sogenannt, weil Christus, eine Schafherde weidend, hier abgebildet ist) und mehrere alte Altarbilder, Maria, die Evangelisten, Apostel u. s. w. darstellend; wenigstens sorgsam ist die Verurtheilung Christi vor Pontius Pilatus gearbeitet, wie die Inschriften zeigen, von dem Colberger Maler Joachim Knochenhauer 1640 gemalt und von seinem Enkel Aegidius Knochenhauer 1715 erneuert.

Daneben schließt die Kirche noch einen großen Reichthum von Bildwerken, Epitaphien angesehener Männer, Bildnissen früherer Prediger und die Pfeiler oft zu sehr verdeckenden Ornamenten aller Art in sich; sie legen durch die handwerkstüchtige Arbeit und reiche Ausstattung Zeugniß ab für den gediegenen Bürgersinn, wie für den religiösen Sinn der Einwohnerschaft im 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts, wo sie meist entstanden sind. Dahin gehören noch von den Kronen, im Kanzelgange: die Krone vor der Kanzeltreppe, von Michel Busak und dessen Frau Margarethe Krien 1634, die Henkesche Krone, von Martin Henke, Kaufmann, Sülzendirector und Seglerhausältesten, und seiner Ehefrau Katharina Lenz 1702 geschenkt; die Mauersbergersche Krone, von der gräflich v. Schlieffenschen Familie unterhalten (doch scheint die Stiftung von dem „groten Hans Schlief" [s. S. 463] fälschlich mit dieser in Verbindung gebracht worden zu sein); im Hauptgange: die Hofrath Plakotomus (s. S. 427) Krone aus dem Jahre 1658; die Liebeherrsche, von Matthias Liebeherr, Bürgermeister von Rostock, der Kirche vermacht und von dessen Erben 1699 nach Colberg gebracht; im Rathsgange: die stattliche, vor dem Rathsstuhle hängende, von dem Bürgermeister Georg v. Braunschweig 1721 geschenkte Krone, dann die

Kundenreichsche und die Simmernsche, ein Geschenk des Senators Joachim Simmern im Jahre 1605, zu der letzteren gehörte eine Wiese, deren Erträge dem Präcentor zustanden für die Verpflichtung, die Krone dreimal jährlich mit Kerzen zu versehen. Die Kronen, welche Regina Poley, Ehefrau des oft genannten Cosm. v. Simmern 1635, und der Bürgermeister Bielke (s. S. 397) 1639 gestiftet haben, sind nicht mehr vorhanden. Die zu den Kronen gehörenden Stiftungen sind im 18. Jahrhundert, wo die Erleuchtung der Kirche außer Gebrauch kam, sämmtlich abhanden gekommen.

Der frühere, im Prälatenchor aufgestellte, fast bis an die Decke reichende Hauptaltar der Kirche ist 1807 durch eine Bombe zerstört und noch nicht wieder hergestellt. Der jetzige Altar steht zwischen den beiden Thüren des Lettners, durch den er, an und für sich schon zu klein, noch verdeckt wird. Die starkvergoldete Schnitzarbeit im Renaissancestil gehört dem 17. Jahrhundert an und ist ein Geschenk des Referendars Gabriel Mauersbergers, einzigen Sohn des Kämmerers Mauersberger und seiner Gattin Luitgard Kundenreich.

Ueber dem Altar befindet sich das von Gemälden umgebene Kniggesche Epitaphium. Knigge selbst (s. S. 318) ist auf einem der Bilder, welches Christus mit den Schächern darstellt, abgebildet, wie er im schwarzen, mit Pelz verbrämten Kanonikatsrocke mit gefalteten Händen vor dem Kreuze auf den Knieen liegt.

Die beiden Beichtstühle an den Seiten des Altars sind ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert und von Colberger Bürgern geschenkt, der des Pastors *primar.* von dem Kaufmann Hencke und der des Archidiakonus von dem Kaufmann Händler. Beide, namentlich der des Pastors *prim.*, sind mit reichem, aber steifem Schnitzwerke verziert.

Da schon 1270 ein Organist erwähnt wird, so hat die Kirche auch schon damals eine Orgel gehabt. Eine neue Orgel, später die „grüne" genannt, soll von den Bulgrin geschenkt sein, sie stand an der Wand zwischen dem Altar und der Garnekammer und wurde 1618 abgebrochen, nachdem sie schon seit einem Jahrhundert nicht benutzt war. Denn schon 1517 war zwischen den Pfeilern unter dem Thurme eine neue Orgel errichtet, wozu Rath und Capitel zu gleichen Theilen die Kosten hergegeben hatten. Sie wurde 1536 durch Adrian Zückermann aus Cammin umgearbeitet und stand bis 1826. Am 24. Juni 1827 wurde in Gegenwart des damaligen Kronprinzen die neue, grünangestrichene, von dem Orgelbauer Marks in Berlin gebaute Orgel von dem Superintendenten Maaß zu ihrem kirchlichen Gebrauche eingeweiht.

Von den 6 Glocken ist die älteste und größte 1272 gegossen, wie die Inschrift zeigt: *ReX gLorIae VenI CVM paCe*, sie soll 72 Centner wiegen und ist noch nie geborsten. Die Mittelgeläutsglocke, 1333 gegossen, trug die Inschrift: *Alpha et † † O Rex gloriae Christe veni cum pace Moesta ordior, gaudia pango, dulce melos canto*; sie ist fünfmal gesprungen und umgegossen, zum letzten Male 1746.

Die kleine oder Vesperglocke, 1609 gegossen und mehrmals gesprungen, wurde 1719, durch eine alte, erkaufte Dorfglocke verstärkt, abermals neu gegossen von dem Colberger Glockengießer Conrad Scheel. Die untere Umschrift ist der der St. Spirtusglocke fast gleichlautend (s. S. 407).

Die Länge der Kirche beträgt 205 Fuß, davon kommen 70 Fuß 4 Zoll auf den Prälatenchor, die Breite 128 Fuß, die Höhe bis zum Gewölbe 74 Fuß, die Höhe des mittleren Thurms bis zur Spitze der Stange 236 Fuß.

Es würde auffallend sein, wenn der fromme, der Kirche zugewandte Sinn der Colberger Bürgerschaft, der sich in der liebevollen Ausstattung der Kirche mit Denkmälern aller Art durch die Jahrhunderte bethätigt hat, nicht auch manchen Zunftgenossen zu künstlerischem Schaffen angeregt hätte. In dem 17. Jahrhundert lebte in der Stadt die kunstreiche Malerfamilie der Knochenhauer (s. S. 467) und sicher sind auch die meisten der anderen Gemälde, Kronleuchter, Epitaphien von Colberger Künstlern und Handwerkern verfertigt. Kunst und Handwerk wuchs im Mittelalter auf demselben Boden, und der Handwerksmeister, der mit schöpferischer Kraft über die gewöhnlichen in den Vorschriften der Kunst sich haltenden Leistungen hinausging, war ein Künstler. Colberg ist die einzige Stadt Pommerns, sagt Kugler, wo die Malerei zu einiger Blüthe gekommen zu sein scheint. Das Stadtbuch nennt die Namen wenigstens von zwei Colberger Malern; der eine (um 1400) gehört dem angesehenen Geschlechte der Bärwalde an, der andere heißt Jakob Bridach und kaufte sich 1494 eine Querbude in der Papengasse. Er lebte also gerade in der Zeit, aus welcher die Mehrzahl der älteren Gemälde der Kirche stammt. — Ob der Name „Aphengetere" auf dem de Wiede'schen Leuchter (s. S. 463) nur die Zunft angiebt, welcher der Meister angehörte — die Apengeter waren Rothgießer, welche Figuren an ihren Arbeiten als Zierrath anbrachten — oder ob er Familienname war, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ebenso wenig, ob der, nach der niederdeutschen Inschrift zu schließen, niederdeutsche Künstler Colberg oder einer anderen Hansestadt angehörte.

Einundzwanzigstes Capitel.

Die Schulen der Stadt.

Die schon gegen das Jahr 1300 erwähnte Colberger Domschule stand in engster Verbindung mit dem Capitel und wurde unter der Aufsicht des Scholastikus von dem früh genannten *rector scholae* geleitet. Dieser gehörte, wie die Unterlehrer, dem geistlichen Stande an, er hatte seinen Platz im Chor der Kirche, las Messen und Memorien, leitete, wie in protestantischer Zeit der Cantor, den Schulchor und bezog sein Gehalt zumeist aus kirchlichen Stiftungen.

Doch nicht geringere Wichtigkeit, als für Kirche und Capitel, hatte die Schule für die Laienwelt. Das Latein war nicht bloß Kirchensprache, in ihm wurden in älterer Zeit auch weltliche Verhandlungen, gerichtliche Verträge in den Stadtbüchern und zum Theil auch die Rathsbeschlüsse abgefaßt. Eine, wenn auch nur dürftige Kenntniß desselben war deshalb wenigstens für die angeseheneren Klassen der Einwohnerschaft ein wünschenswerther Besitz, und Urfehdebriefe, die von Colberger Bürgern mit eigener Hand, wie ausdrücklich bemerkt ist, in das Stadtbuch eingetragen sind, bezeugen, daß die Schreibekunst auch bei den Laien nicht unbekannt gewesen ist. Eine Wittwe, die sich 1395 wieder verheirathet, verpflichtet sich bei der Auseinandersetzung mit den Kindern erster Ehe, den Sohn 4 Jahre in der Schule zu erhalten und ihn mit Kleidern und Schuhen, so wie allem, was zur Schule nöthig ist, zu versehen [1]), und ähnliche Bestimmungen weist das Stadtbuch häufiger auf.

Daher ist auch der Rath der Stadt früh bemüht, Einwirkung auf die Schule zu gewinnen. Ein Vertrag vom Jahre 1378 bildet den Abschluß eines Streits, der zwischen ihm und dem Capitel auch auf diesem Gebiete ausgebrochen war. Der Rath erkennt darin das Recht des Scholastikus, oder, wenn dieser fehle, des Capitels an, den Rector *anzustellen*, doch wird ihm dafür vom Capitel ein Ueberwachungsrecht

der Schule zugestanden, er kann die Absetzung des Rectors verlangen, wenn dieser keine gute Zucht übt, sich in Erfüllung seiner Amtspflichten lässig zeigt und sich auf ergangene Ermahnung nicht bessert, und das Capitel darf sie nicht verweigern. Auch über die Einnahmen der Lehrer enthält die Urkunde einige Bestimmnngen. Die Unterlehrer erhalten von jedem Schüler ihrer Abtheilungen jeden halben Monat 2 Pfg. und in der Zeit, wo Licht gebrannt wird, ebenso und in denselben Terminen ein Licht, außerdem noch am Tage vor Mariä Reinigung von jedem 1 Pfg. zu Licht; der Lehrer (es ist wohl der Rector gemeint) erhält — außer seinem (nicht angegebenen) Gehalt, das ihm nach alter Gewohnheit bleiben soll — zur Zeit des Lichtbrennens der Reihe nach von jedem Schüler ein Licht und am Tage vor Mariä Reinigung 2 Pfg. zu Licht; als „Nußgeld" zahlt jeder Schüler ihm 3 Pfg., dem Unterlehrer 2 Pfg. Alle übrigen Forderungen werden als unerlaubte Erpressungen untersagt, namentlich die „Speisepfennige." Doch hat der Unterlehrer Anspruch auf die Hälfte des Frühstücks seiner Zöglinge. — Es war eine gute Wirkung der nach langem Kriege wiederhergestellten Eintracht zwischen Rath und Capitel, daß beide sich 1477 zur Hebung der Schule friedlich vereinigten und sich gegenseitig gelobten, für sie Sorge tragen zu wollen, damit aus ihr Männer von geistiger und sittlicher Bildung hervorgehn könnten. Dem Rector wurden zur Vermehrung seiner gewiß noch dürftigen Einnahmen die Hebungen eines geistlichen Beneficiums zugewiesen; im übrigen wurde das Abkommen von 1378 erneuert. Hin und wieder wird seitdem die Schule mit kleinen Stiftungen bedacht; z. B. bestimmt Johann Schlief 1496 in seinem letzten Willen, daß der Rector alljährlich für ihn mit 4 armen Schülern eine Memorie absingen und dafür jedesmal 3 Quadrinen (Vierken) erhalten soll, von denen er den Schülern eine Kleinigkeit abzugeben hat. Die Zahl der Unterlehrer (Collaboratoren, Locaten [gemiethete Lehrer] *submagistri*) ist nicht angegeben. Ueber die Lage des Schulhauses s. S. 54. —

Die Reformation versprach dem gesammten Schulwesen einen Aufschwung, brachte ihn aber zunächst nur den gelehrten Schulen. Sie erschien bei ihrem Auftreten in der innigsten Verbindung mit dem Studium des Alterthums, welches für ein tieferes Verständniß der heiligen Schrift den Weg bahnte. „Wir werden das Evangelium nicht behalten ohne die Sprachen" hatte Luther gesagt und den Räthen der deutschen Städte die Gründung von Schulen an das Herz gelegt. Und wie es

den städtischen Räthen überall bald Ehren- und Herzenssache wurde, die kümmerlichen Pfarrschulen in Rüsthäuser zu verwandeln, aus denen die Waffen entnommen wurden für den noch lange nicht beendigten Kampf gegen den alten Feind, so wurde auch in Pommern 1534 [2]) beschlossen, daß in jeder Stadt eine Schule gehalten werden solle, wo die Kinder deutsch und latein, beten und Psalmen singen lernten; man dachte sogar an die Errichtung einer Universität in Stettin, wozu die beiden Stifter von St. Otto und St. Marien die Grundlage hergeben könnten.

Auch die alte Feste an der Persante sollte jetzt ein Bollwerk des protestantischen Geistes werden, hier wollte man „ein gut Pädagogium und *studium theologiae*" einrichten. Ungünstige Verhältnisse vereitelten jedoch die Verwirklichung dieses Gedankens. — Als ersten evangelischen Rector (s. S. 308) berief der Rath, kurz vor 1534, Joh. Schomaker*), 1532 noch als Vicar genannt und Mitglied der Bursengilde, einen der Geistlichen, die sich der lutherischen Lehre zugewandt hatten. Als sein Nachfolger wurde vom Rathe 1538 G. Belitz aus Werben zum Rector berufen; doch legte dieser 1546 sein Amt nieder und nahm das einträglichere eines Stadtsecretärs an. Vom Jahre 1548 bis 1551 (nach einem nicht gesicherten Matth. Engelbrecht) verwaltete Johann Blenno aus Pyritz das Amt „ein rechter Israelit und treuer Nathanael im Glauben, Lehre und Wandel"; er ging 1551 nach Wittenberg und war zuletzt Kapellan an St. Nikolai in Stettin, wo er noch 38 Jahre wirkte. Er hatte, als er 1609 starb, das Alter von 80 Jahren erreicht, 60 davon war er im Schul- und Kirchendienst thätig gewesen.

Der letzte selbstständig vom Rathe vocirte Rector scheint Alexius Neumann gewesen zu sein; er wird als schwächlich und verdrossen bezeichnet. Sein Mißmuth mag in den traurigen Zuständen der Schule seinen guten Grund gehabt haben; denn statt des stolzen Baues, der beabsichtigt war, hatte man es nur zur Errichtung einer dürftigen Bretterhülte gebracht, in welcher der neue Geist wirken sollte.

Der Rath hatte doch seine Ansprüche auch auf dem Gebiete der Schule nicht aufrecht erhalten können, er mußte den Vicarienhof mit

*) Nicht eins (Balt. Stud. 3. 72), aber wahrscheinlich verwandt mit Andreas Schomaker, dem Rentmeister von Wolgast, welcher eine pommersche Chronik verfaßt hat. Nach dem Stadtbuche war Andreas Schomaker, Rentmeister in Wolgast, 1530 in Colberg, wo ihm J. Tetze eine Bude in der Papenstraße aufließ. Sein Vater *war ein Colberger*.

seinen schon eingerichteten Lectorien dem Capitel (1538) zurückgeben, und die Schule war wieder auf die engen Räume des älteren Gebäudes beschränkt. Dabei waren die vorhandenen Mittel so dürftig, daß gegen 1560 die unterste der vier Lehrerstellen eingezogen, den anderen Collegen aber für die Mehrarbeit kein Ersatz gegeben wurde.

Die 1568 beendete Visitation (s. S. 320) führte endlich zu erträglicheren Zuständen. Von einem Pädagogium wurde Abstand genommen, die Schule sollte zwischen den größeren akademischen Gymnasien und den gewöhnlichen Trivialschulen in der Mitte stehen, die Schüler bis zur Universität vorbereitet werden. Winkelschulen wurden verboten, die vorhandenen aufgehoben, damit die große Schule dadurch nicht in der Schülerzahl beeinträchtigt werde. Die Zahl der Lehrer wurde auf vier festgesetzt und die Gehälter etwas verbessert. Der Rector hatte jetzt 40 fl. Gehalt und von den 48 Pfund Salz (von dem *beneficium salis* s. S. 320), die er selbst verkaufen mußte, mindestens ebenso viel Gulden. Des Conrectors Gehalt stieg auf 50 fl., des Cantors auf 30 fl., des Locaten (*baccalaureus, auditor)* auf 20 fl. Dazu kamen kleinere Gefälle: ein Holzgeld von 1 Duttchen (3 Lb. β), welches jeder Schüler mit Ausnahme der armen zahlte, und Antheil an den Leichen- und Trauungsaccidentien. Die übrigen, die Schule betreffenden Bestimmungen des Vergleichs sind schon S. 321 aufgeführt.

Das Capitel hatte den Vicarienhof zur Schule hergegeben und der Rath sich verpflichtet, ihn mit „zierlichen" Schul- und Speisezimmern und zu einer bequemen Wohnung für den Rector auszustatten, auch Sorge zu tragen, daß noch Raum bliebe für einige Schulgesellen und Schüler; doch verging noch geraume Zeit, bis er seinen Verpflichtungen nachkam. Noch 1595 wurde von den Lehrern geklagt, daß das Schulhaus nur ausgebessert, nicht umgebaut sei. Der Rath beschwerte sich dagegen, daß die Schulgesellen ihren Aemtern nicht fleißig aufwarteten und sich, wie auch die Geistlichen, als Schreiber und Notare brauchen ließen, er bewirkte auch, daß den Schulgesellen eine Ermahnung zukam, sie sollten lieber *grammaticam* fleißig treiben und *exercitium styli* nicht unterlassen; in Betreff des Schulhauses aber blieb es beim Alten. Erst um 1618 wurde es in Folge des Drängens der Gemeinde zur Zufriedenheit aller Theile ausgebaut, und seit um 1670 in Folge der starken Frequenz zur Erweiterung des großen Lectoriums ein Theil des benachbarten Brauhauses mit ihm verbunden war, wurde es ein stattliches und geräumiges Gebäude mit drei Giebeln, welches

bequeme Wohnungen für alle Collegen enthielt und für den Rector einen abgeschlossenen Hof und eine Studirstube, deren Fenster auf das kleine Rectorgärtchen hinaussahen. Das Zusammenwohnen der Familien, die Benutzung desselben Flurs gab freilich zu manchem Streit und zu manchen Klagen vor dem Consistorium und dem Patronengericht Veranlassung, so daß man wohl meinte, die alten Vicare hätten den Samen der Zwietracht hier zurückgelassen, und daß Rector Schumann den alten Vicarienhof gar die Kapelle des Teufels nennt, die dieser ja immer gerne in der Nähe der Kirche errichte. —

Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts fing die Schülerzahl des Lyceums — so heißt die Anstalt seit dieser Zeit — an so zuzunehmen, daß die Anstellung eines fünften Lehrers (des *Quintus*) nothwendig wurde. Förderlich war ihr besonders die lebhafte Theilnahme, die unter Rauschendorfs Leitung die Bürgerschaft für die Schule an den Tag legte. Der Ausschuß derselben forderte (1618), jährlich zu Ostern solle ein Examen gehalten, ein Lectionsplan vorgelegt, der *praeceptores* Fleiß und Unfleiß erkundiget, *Scholarchae* aus Rath und Bürgerschaft erwählt werden, die den Prüfungen beiwohnten; auch solle ein gelehrter Mann, in oder außerhalb der Priesterschaft, bestellt werden, der 1 oder 2 Stunden wöchentlich extraordinäre Lection aus geistlichen und weltlichen Sachen lese, damit der Jugend *ad altiora* Anleitung gegeben werde. Damit verband sich auch eine erfreuliche Sorge für das materielle Wohl wie der Prediger so der Lehrer, der Rath sollte die Capitalien, von denen Schul- und Kirchendiener besoldet würden, auf sichere Hypothek austhun, damit diese zur rechten Zeit ihre Zinsen erhielten, und die desolirten Testamente wieder aufsuchen und nutzbar machen. Seit dieser Zeit wurden regelmäßige Examina eingerichtet und Programme üblich. Auch der dreißigjährige Krieg konnte dem Aufschwung der Schule wenig schaden.

Wie für andere Schulen, blieb für die Colberger bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts das Sturm'sche Bildungsideal maßgebend. Wie gelegentliche Bemerkungen, Auszüge aus Programmen und die Schulgesetze von 1640 zeigen, wurde neben einer genauen Kenntniß der Bibel und der Bekenntnißschriften vor allen Dingen die Erlernung der lateinischen Sprache erzielt. Ueber diese im mündlichen und schriftlichen Gebrauch die volle Herrschaft zu geben, darauf arbeitete der ganze Unterricht hin. *Grammatica* und *exercitio stili* bildeten den Mittelpunct des Unterrichts. Der grammatische Unterricht, verbunden mit

Lernen von Vokabeln begann auf der ersten Stufe, nach gewonnener Correctheit auf den folgenden Stufen gab auf der höchsten Rhetorik und Stilistik den redneriſchen Schmuck. Unter den Autoren ſtand anfänglich Terenz und Plautus oben an mit der Beſchränkung, daß der Lehrer alles wegſchneide, was die jugendlichen Seelen beflecken könne; doch wurden ſpäter die Bedenken nicht bloß gegen Unſauberkeit dieſer Dichter, ſondern auch gegen die „Archaismen und die ſchlechte und altfränkiſche *latinitas*“ des Plautus ſo ſtark, daß man an ihrer Stelle den chriſtlichen Terenz einführte. Nach und neben jenen las man Cicero (Reden, Briefe, *de officiis*, *senectute*, *amicitia*), Horaz und Virgil. *Scharffii manuale* ſollte „den Verſtand aufräumen“ und im richtigen Denken üben.

Die Rectoren der Schule bis zu der brandenburgiſchen Zeit hin ſind nach den oben ſchon genannten:

5) *Mag.* Peter Kolrep, der erſte von beiden Patronen gemeinſam berufene, adligen Herkommens, Sohn Michaels v. Kolrep auf Kolrepe in der Mark und Fundhof in Pommern, kam 1566, durch die Zuſicherung eines Gehalts von 100 fl. und einer „zierlichen“ Rectorwohnung gelockt, von Stolpe, wo er ſchon Lehrer war, nach Colberg und wurde vor verſammeltem Rathe und Capitel im Chor der Kirche feierlich in ſein Amt eingeführt. Durch ſeine Verheirathung mit Eliſabeth v. Berg aus einer alten Sülzenfamilie gewann er Eintritt in die Salzgilde. Manche ſeiner Nachfolger ſind auf demſelben Wege in die Sülze gekommen. Er ſtarb 27. September 1593. Nach ihm verwaltete das Rectorat einige Monate der Conrector Gregorius Scholaſtikus (ſpäter Paſtor), bis

6) *Mag.* Erasmus Rauchſtedt aus Stettin, Cantor in Greifenberg, dann in Colberg, (wo er 1592 einen Ruf als Paſtor nach Greifenberg, erhielt, jedoch vom Herzoge nicht beſtätigt wurde, weil dort nur einer angeſtellt werden ſollte, „der eine Tochter des Vorgängers heirathe“) im April 1594 dazu berufen wurde. Er wurde 1595 in Wittenberg Magiſter, 1597 Archidiakonus und Kloſterprediger und ſtarb 12. September 1631, auf der Kanzel vom Schlage gerührt. Sohn und Enkel waren ebenfalls Prediger, letzterer in Zernin ſeit 1699.

7) *Mag.* Balthaſar Schultze, 1598—1601, „ein wohlgerathenes Kind armer Eltern“ aus Greifenberg, der ſeine Schulbildung bei Rauchſtedt in Greifenberg begonnen und bei demſelben in Colberg vollendet hatte, ein vielſeitig gebildeter Mann, Dichter, Geſchichtsſchreiber, Philoſoph und Arzt. Seine Neigung zu den mediciniſchen Studien, die

sich in der 1596 gedruckten Abhandlung *de diaeta veterum* zeigte, wurde so überwiegend, daß er 1601 den Schulstaub von seinen Füßen schüttelte und nach *Dr.* Caspar Kelheimers Tode das Stadtphysikat annahm. Zugleich war er Leibarzt des Herzogs Kasimir, reiste mit diesem in ein Bad und ließ sich unterwegs im Vorübergehen in Wittenberg 1601 den Doctorhut aufsetzen. Er blieb in dieser Stellung auch bei Kasimirs Nachfolgern Franz und Ulrich, die ihn oft an ihren Hof holten, und starb 1627 als Colberger Rathsherr und Scholarch. Unter seinen medicinischen Schriften hat für Colberg Interesse die Pestordnung, die er 1619 auf Rathsbefehl für die Stadt verfaßte.

8) *Mag.* Matthias Hamel, 1601, „ein ernstlicher und beredter Mann", einer der sieben wohlgerathenen Söhne des Präpositus Hamel in Bahn, von denen vier dem Berufe des Vaters folgten, während den fünften thatkräftiger Sinn aus engen Verhältnissen in den Türkenkrieg trieb, wo er von Rudolf II. durch seine Tapferkeit für seine Familie den Adel gewann. *Mag.* Matthias war zuvor Lehrer in Cöslin, dann Conrector in Colberg gewesen. Er ging noch in dem Jahre 1601 als Präpositus nach Bahn, wo er 1618 als Propst starb.

9) *Mag.* Valentin Scherping aus Colberg, 1601—1619, seit 1594 Conrector am Lyceum, heirathete Katharina Range und wurde 1600 Pastor zu St. Spiritus und St. Gertruden, 1601 „kehrte er von den Schafen zu den Lämmern zurück" und verwaltete sein Amt bis 1619, wo er sich in den Ruhestand zurückzog. Er starb 1629.

10) *Mag.* David Fhürmann aus Stargard, der schon als Conrector den zuletzt leibes- und geistesschwachen Vorgänger vertreten hatte, ging 1621 als Nachfolger des Diakonus Fabricius (des einzigen schwedischen Generalsuperintendenten von Hinterpommern von 1634—1654) nach Cöslin, wurde dort Archidiakonus, dann 1645 Propst, er starb 1653.

11) *Mag.* Peter Myrschäus aus Stolpe gebürtig und dort Rector 1621*) zu gleichem Amte nach Colberg berufen. Er hatte auf verschiedenen deutschen Universitäten studirt, war dann in Spanien, Frankreich und Italien herumgewandert und beherrschte die Sprachen dieser Länder. Die altgermanische Wander- und Abenteuerlust war damals auch in gelehrten Kreisen noch lebendig und scheint durch die Unruhe des dreißigjährigen Krieges noch verstärkt worden zu sein. Ein Mann, der in seiner Heimat etwas gelten wollte, mußte die Welt gesehen haben, und

*) So nach seinen Schriften. Ebert hat das falsche Jahr 1624.

ein Geschlecht von fahrenden Leuten hat das ganze Jahrhundert hindurch zu Colberg in Stadt- und Schulämtern gesessen.

12) *Mag.* Gregorius Lagus (Hase), 1625—30, 1586 zu Cöslin geboren und einem Theologen- und Humanistengeschlecht angehörend; ein Oheim von ihm war Superintendent in der Pfalz, ein zweiter Leibarzt bei dem Könige von Polen, ein Bruder seiner Großmutter war der Bischof Svave gewesen, er selbst hatte in Colberg und Danzig die Schulen besucht, in Greifswald, dann, wie die meisten Theologen Pommerns, in dem musterhaft rechtgläubigen Wittenberg studirt, war dort Magister geworden und nach Schönberg in Mähren 1617 zum *pastor primarius* berufen. Dort wurden ihm nach dem Sturze Friedrichs V. von der Pfalz fünf Söhne von den Papisten erschlagen, und mit dem sechsten und seiner Gattin, einer Tochter des dortigen Bürgermeisters, flüchtete er 1623 nach Pommern. Aus Theilnahme für sein trauriges Geschick stellte der Rath in Colberg ihn als außerordentlichen Frühprediger und nach Myrschäus Tode als Rector an. Im Jahre 1630 ging er, nachdem er auch seine Frau an der Pest verloren hatte, als Propst nach Neu-Stettin. Dort wirkte er noch 20 Jahre mit gewaltiger Kraft und großem Beifalle; die Wittwe des Herzogs Ulrich schrieb seine Predigten über die Psalmen nach, obwohl er darin die Ausschreitungen ihrer fürstlichen Verwandten mit dem Muthe eines überzeugungstreuen lutherischen Theologen „tapfer und eifrigst strafte." In Colberg blieb er in gutem Andenken, und als der Pastor Jasche gestorben war (1649), wurde er dorthin gerufen, um „dem *ministerio*" vorzustehen. In diesem Amte starb er 1652. Sein letzter Sohn Daniel wurde 1656 Professor der Philosophie in Greifswald.

13) Heinrich Friedeborn (1630—1641) aus Belgard, eigentlich Mediciner wie sein Nachfolger

14) Friedrich Schultze, Sohn Balthasars Sch. (*N.* 7) (1641—63); er hatte sich auf sechs Universitäten zum Mediciner ausgebildet und war noch zwei Jahre als Hofmeister junger Edelleute gereist, „ein friedfertiger und leutseliger" Mann. Ein Helmstädter Professor des 18. Jahrhunderts meinte, daß die Mediciner und Juristen nur dann Lehrer würden, wenn die Pillen und Rechtsformeln nicht wirken wollten. Das Urtheil trifft wenigstens nicht die beiden Schultze, Vater und Sohn, die in beiden Sätteln gerecht waren, tüchtige Aerzte und Schulmänner. Bei der engeren Begränzung des erforderlichen sprachlichen Wissens befähigte fast schon eine tüchtige Schulbildung zur Bekleidung einer Lehrer-

stelle; waren ja auch die Capitularen, sogar die rechtsgelehrten Mitglieder des Raths gute *litteratores*, die zum Theil selbst ein zierliches Latein zu schreiben, oder wenigstens zu beurtheilen wußten.

Die glänzendste Zeit des Colberger Lyceums begann mit der Besitzergreifung Pommerns durch den großen Kurfürsten. Die Errichtung der Regierungscollegien in der Stadt brachte eine große Zahl vornehmer Beamtenfamilien dorthin, die für ihre Söhne der lateinischen Schule bedurften. Die Frequenz der Anstalt nahm daher so zu, daß die Anstellung eines sechsten Lehrers nöthig wurde. Als solchen nennt Rango 1668 den Collaborator Elias Titel. Wenn auch mit dem Abzuge der Behörden die Schülerzahl im Ganzen sich verminderte, so daß die sechste Stelle bald wieder einging, so hielt sie sich doch in der Prima noch bis gegen das Ende des Jahrhunderts auf der Höhe der bedeutenderen gleichartigen Anstalten Pommerns: mehr als 51 und 53 Primaner — so viel hatte das Lyceum 1692 und 1701 — zählte in dieser Zeit auch die Stralsunder Prima nicht. Die größere Zahl davon waren Auswärtige. Von den 119 Primanern der Jahre 1692—95 waren 94 aus Pommern, unter diesen nur 27 aus Colberg, 12 aus Belgard, 11 aus Greifenberg, die übrigen aus Anklam, Cammin, Bärwalde, Neu-Stettin, Schlawe, Stargard, Stettin; 19 aus der Neumark, 3 aus Polen: aus Danzig, Draheim und Jaglitz. Der durch gute Leistungen und tüchtige Lehrer begründete, weit reichende Ruf der Anstalt hielt noch eine Zeit lang den ungünstiger werdenden Verhältnissen das Gegengewicht. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts war die Schülerzahl schon sehr gesunken, unter Schumann schon so, daß bei einem Schulgelde von 6 *ggr.* vierteljährlich, welches jeder Schüler mit Ausnahme der unvermögenden zahlte, die Gesammteinnahme für das Vierteljahr sich auf nur 16—17 Thaler belief. Die Prima blieb verhältnißmäßig am stärksten besetzt, 1709 waren 33 Primaner vorhanden, und 1731 treten 31 Redner aus der Prima in einem oratorischen Acte auf.

Das eigentliche Gymnasium bildete die Prima, für welche die übrigen Klassen vorbereiteten, in sie trat die Mehrzahl der Auswärtigen ein. Die Schüler saßen in ihr gewöhnlich 6 Semester, wenige kürzere Zeit, manche noch länger; in den Jahren 1696—1700 saßen acht Schüler 8, zehn 10, einer 14 Semester darin, einer hatte sich häuslich darin niedergelassen und brachte es auf 20 Semester. Die Secunda zählte 1692 39 Mitglieder und mag wohl bei dem kürzeren Cursus *auch früher der* Prima an Zahl nachgestanden haben. Manche Schüler

führten noch, besonders in der ersten Zeit nach dem großen Kriege, ein halbes Vagantenleben, mittellos fristeten sie ihr Dasein eine Zeitlang durch die Gutherzigkeit der Bewohner und zogen dann auf eine andere Schule. Selbst geborne Colberger wechselten mitunter die Schule und gingen noch auf einige Zeit nach Stralsund oder Danzig. Früher war Wittenberg auch in Colberg die beliebteste Universität, dort gewannen auch die Colberger gewöhnlich die Magisterwürde, gegen Ende des Jahrhunderts scheint ihr Königsberg den Rang abgewonnen zu haben.

Da nur zwei Lectorien vorhanden waren und die Klassen, namentlich die unteren combinirt wurden*), die Zahl der Unterrichtsstunden überhaupt geringer war, als jetzt, so hatten die Lehrer keine übermässige Stundenzahl. Am meisten gab verhältnißmäßig der Rector: um 1700 17, der Conrector 18, die drei übrigen je 19. Doch kam, besonders bei dem Rector, noch eine ziemliche Zahl besonders honorirter Privatstunden hinzu, und der Quintus hatte außer seinen im Katalog aufgeführten Lectionen noch den Unterricht in der „deutschen Schule." Denn das Lyceum duldete keine Winkelschulen neben sich (s. S. 473), und der Rath mußte von Zeit zu Zeit den sich immer wieder geltend machenden Winkelpädagogen das Schulhalten untersagen. Dafür mußte sich denn die gelehrte Schule das barbarische Anhängsel der deutschen Schule gefallen lassen.

Das Latein bildete neben der Religion noch immer den Kern des gesammten Unterrichts, und die Methode war so ziemlich die alte geblieben. Beliebt waren gegen 1700 die Lange'schen Lehrbücher, daneben *Cellarius: liber memorialis*. Nach diesen wurde deklinirt, conjugirt und das Phrasenlernen betrieben, dies in Secunda auch aus dem christlichen Terenz. In dieser Klasse kam der Virgil hinzu mit Mythologie, Quantitätslehre und metrischen Uebungen, die bei den Schwächeren in der Herstellung der Virgilischen Verse aus ordnungslos dictirten Wörtern bestanden. In Prima wird neben der Lectüre der Ciceronianischen Schriften besonders Rhetorik gelehrt und praktisch geübt. Der Lectionscatolog von 1701—1702 giebt die im Laufe des Jahres behandelten Themata an, die auch zugleich zu Disputationsübungen dienten, damit die Verfasser lernten, ihre schriftlich aufgesetzten Gedanken auch mündlich zu vertheidigen. Die Gegenstände waren theils theologischer Art: *de imagine divina, de peccato, de libero arbitrio, de deca-*

*) Auch ein Zusammenunterrichten mehrerer Klassen in einem Raume war weniger störend, da der Unterricht in den unteren Klassen meist im Abfragen der Pensen bestand.

logo etc., theils der Ethik entnommen, wie *de justitia, gratitudine, taciturnitate, virtute, amicitia.* Verfasser und Opponenten sind jedesmal genannt. Daneben finden sich Variationen einer Sentenz durch verschiedene Figuren, Vergleichungen, wie *vanae gloriae cum nebula, ambitionis cum coccitate*, und die durch ihre feststehenden Topen an einen geregelten Gedankengang gewöhnende Chrie, z. B. *senum consilia esse optima.* Von einzelnen Uebungen stieg man zu ganzen Reden, die dem Gange irgend einer Ciceronianischen nachgebildet waren. Im Jahre 1650 hielt der Conrector *Mag.* Joachim eine lateinische, der Rede Cicero's *pro Marcello* nachgebildete Dankrede an den Rath dafür, daß er das kleine Auditorium hatte ausbauen lassen. Doch erntete er selbst wenig Dank; denn das Publikum meinte, es sei eine Schande, dergleichen kleine Verbesserungen, wozu der Rath obligiret wäre, als wundernswürdige Seltenheiten auszuschreien. —

Doch machten sich neben dem Latein in dieser Zeit schon andere Mächte geltend. Schon in Secunda waren 2 Stunden der griechischen Grammatik bestimmt mit Beziehung auf das neue Testament (nach Wellers Grammatik), für die beiden oberen Klassen 2 Stunden (combinirt) Geschichte mit Zugrundelegung der *historia universalis Cellarii*, die wegen der Reinheit der Sprache empfohlen wurde, und 2 oder 3 Stunden für Arithmetik und Geometrie.

Das öffentliche Schulexamen wird heut zu Tage als eine im Grunde überflüssige Förmlichkeit angesehen, und das Publikum überläßt die Ueberwachung des Unterrichts den vom Staate eingesetzten Behörden. In jener Zeit gab das öffentliche Examen den einzigen Maßstab für die Leistungen einer Schule. Dies war deshalb in Colberg eine Feierlichkeit, bei der sich die Bürgerschaft so zahlreich einfand, daß das große Lectorium selten ausreichte und der größte Raum, den das Rathhaus enthielt, dazu genommen werden mußte. Diese Prüfungen wurden üblich seit 1619, Programme luden dazu ein, die Lehrer gaben den Scholarchen das in den Klassen Gelesene an, und diese wählten beliebige Stücke zum Uebersetzen aus: es sollte eben keine Scheinprüfung sein. Mit ihr waren gewöhnlich oratorische Acte und öffentliche Disputationen verbunden, die auch bei anderen Gelegenheiten, bisweilen sogar ohne besondere Veranlassung veranstaltet wurden, um den Schülern Gelegenheit zu geben, Schlagfertigkeit und Geistesgegenwart zu gewinnen und sich im öffentlichen Vortrage zu üben. Der Rector Myrschäus, bekannt als ein beredter und scharfsinniger Disputator, disputirte selbst öffentlich

wiederholt öffentlich: so 1621 *de descensu Christi ad inferos*, sein Opponent war Gregorius Myrschäus aus Stolpe. Unter seinem Rectorat fanden 1622 in Colberg auf dem Rathhause an verschiedenen Tagen zwischen dem 3. Juli und 10. August in 5 Acten öffentliche Disputationen zwischen Schülern statt, unter andern über die Fragen, ob man für Grammatik ein lateinisches Wort gebrauchen müsse, ob man dieselbe richtig eintheile in *specialem* und *generalem*, ob Aristoteles eine Grammatik geschrieben; die meisten Themen waren etymologischer Natur, z. B. ob Hansestädte von An See oder Ansen (Asen, skandinavische Götter) abzuleiten sei. Myrschäus hat diese „*facetiae etymologicae*" unter einem langen, in geschmackloſem, schwülstigem Latein geschriebenen Titel selbst herausgegeben, und die wunderlichen, gern aus dem Hebräischen geholten Ableitungen mögen zum Theil von ihm selbst herrühren.

Die im späteren Mittelalter in den deutschen Städten üblichen Fastnachtspiele, welche auf dem Markte auf erhöhter und so eingerichteter Bühne, daß man von beiden Seiten sehen konnte, gegeben wurden, haben auch in Colberg nicht gefehlt: im Jahre 1482 am ersten Sonntage nach Trinit. wurde hier „auf dem Markte ein Spiel über das jüngste Gericht gehalten", und ähnliche Aufführungen werden aus den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts (bei Rango) mehrfach erwähnt. Häufiger werden scenische Darstellungen, wenn auch von anderem Charakter, als im Mittelalter, neben den oben erwähnten oratorischen Acten im 17. Jahrhundert gegeben. Jasche besonders scheint ein Freund davon gewesen zu sein*). Unter seinem Rectorat wurden aufgeführt: ein Schauspiel von Alexander dem Großen; ein vom Conrector Heidemann ge-

*) Unter ihm wurde ein solcher Act unter dem monströsen Titel bekannt gemacht: *duellum scholasticum pro viris contra feminas susceptum, quo Cyrus Persarum rex in thronum evehetur* aufgeführt von *conspicuis juvenibus, qui non sine laude stipendia meruerunt in his musarum castris*, er lud dazu ein die Patrone und die *industrii incolae*, verbat sich aber den Besuch der *arcularii flammearii limbolarii* und *murrhobathrarii*. Dagegen erließ ein Spötter eine beißende Gegenschrift, betitelt: *dialogus spuriolegitimus inter virum supereminentissimum laudeque propria et dominandi studio clarissimum Dr. Laverium Clapnarrium macrae mataeologiae licenciandum inter indignos dignissimum et simplicissimum adolescentem Mathesium super duellum scholasticum e gymnasio, ut vocant, colbergensi proscriptum et apud extremas orbis insulas proclamatum, institutus anno quo Licentiati delirant et pueros in Donato informant.* „Was muß es doch (mit Bezug auf die *arcularii etc.*) in Colberg für Schuhparfümirer geben!"

dichtetes geistliches Schauspiel, betitelt: Adamitischer Sündenfall (1667); ferner „Berathschlagung des Königs *Latini* mit *Turno* und seinen Unterthanen über die unverhoffte Ankunft *Aeneae* in Italien (1673); und zur „glücklichen Anherokunft" des Generals v. Schwerin „diesem zu Ehren elaborirt und präsentirt" eine Komödie: das mißliche Glück des Krieges mit einem Zwischenspiel: Mißbrauch des Studentenlebens, mit Angabe der Acte und der auftretenden Personen (1674). Die Aufführungen fanden auf dem Exercitienhause der Ritterakademie statt, und der Wetteifer mit dieser Anstalt, die sich in ähnlichen Leistungen versuchte (s. weiter unten), mag dies häufigere Auftreten des Lyceums zu dramatischen Aufführungen gerade in dieser Zeit mit erklären. Mit dieser Stellung der Schule zur Stadt hängt der Brauch zusammen, daß die zur Universität gehenden Primaner eine öffentliche Abschiedsrede hielten. Besonders gelungenen Vorträgen wurde von Patronen, Lehrern und anderen Zuhörern öffentlich Beifall gezollt. So entsprach das Publikum der Aufforderung des Colbergers Emanuel Kühn (später Rector in Stolp), „*plaudite*" am Schluß einer *de dicto Augusti:* „*plaudite*" gehaltenen Rede durch lautes Beifallklatschen. Der Abgang ohne *valedictio* ist immer mit Tadel im Album bemerkt, bis es im Anfange des 18. Jahrhunderts mehr und mehr Sitte wurde, *privatim* abzugehn.

Die Zucht suchte man, wie anderswo, auch in Colberg dadurch zu fördern, daß man den besseren Schülern eine bevorzugte Stellung gab und sie mit der Aufsicht über ihre Genossen und deren Verhalten in und außer der Schule betraute. Diese heißen *praefecti, corycaei, custodes,* auch *paedagogi,* und reiche Leute nahmen manche von ihnen als Informatoren ihrer Kinder ins Haus. Die Schüler waren auch hier, namentlich im 17. Jahrhundert, oft schwer zu bändigende Kinder einer rohen Zeit, und Gesetze und Zucht konnten gröbliche Vergehen selbst gegen die Lehrer nicht verhindern. Arges wurde gegen den hochangesehenen Rector Hollatz verübt. Man wußte von ihm, daß er, so mäßig er sonst war, doch in heiterer Gesellschaft gern ein Glas Bier trank. Da waren drei Primaner, Edelleute, frech genug gewesen, kurz vor der Mittagsschule eine Kanne Bier und ein Paßglas in das Auditorium mitzubringen, und als Hollaz eintrat, ihm daraus mit dem Rufe: *prosit,* Bruder, zuzutrinken. Hollatz behielt seine Fassung, er wandte sich vom Katheder herab zu den anderen Schülern mit den Worten: „liebe Schüler, nehmt an dem Frevel dieser bösen Buben keinen Anstoß, Gott wird sie finden!" Und „der erste dieser Hams- und Canaansbrut starb im Ge-

fängniß, der andere am Galgen, der dritte auf dem Misthaufen." — Noch im Anfange des 18. Jahrhunderts werden Schüler wegen schwerer Verbrechen relegirt, der eine *ob viliatam nobilem*, andere wegen Diebstahls, zwei Brüder aus Gervin, weil sie allen möglichen schlimmen Lastern ergeben waren, die sonst über das jugendliche Alter hinausgehen.

Der Adel gab der Ritterakademie den Vorzug, und war, wenigstens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, schwach auf dem Lyceum vertreten. Die Schüler waren meistens aus bürgerlichem Stande, unter ihnen nicht wenige Söhne armer Landpastoren oder Dorfküster. Manche kamen ohne Mittel nach Colberg und waren ganz auf die auswärts wohl bekannte und gerühmte Mildthätigkeit der Colberger Bürger (s. S. 385) angewiesen, sie fanden bei ihnen Kost und Tisch „und erhielten dabei von den Speisen, die diese selbst genossen und auch wohl Obdach." Die Freitisch genießenden Schüler gingen zu Neujahr danksagend in der Stadt herum und überreichten dabei (1726) ein zierlich gedrucktes mit Holzschnitten ausgestattetes Gedicht an die „gnädigen, hochgeneigten, sehr werthen Patrone, Wohlthäter und Wohlthäterinnen." Nicht unwichtig war es für diese Mittellosen, wenn sie eine Stelle im Chor erhalten konnten. Dieser bestand schon im Mittelalter, die „*chorales*", die Mitglieder desselben, waren Domschüler. Sie behielten den Namen auch nach der Reformation. Sie sangen bei Trauungen und Leichenbegängnissen und regelmäßig dreimal in der Woche, außerdem auch Martini und Neujahr in den Straßen der Stadt umher. Der Chor wurde von Präfecten und Adjuncten inspicirt. Die Einsammlung und Vertheilung des in der Chorbüchse gesammelten Geldes stand anfänglich dem Rector zu, ein Cantor benutzte aber die körperliche Schwäche Lütkemanns in seinen letzten Jahren, um die ihm zeitweise überlassene Führung der Chorkasse mit den Gefällen für den Vertheiler ganz unter seine Herrschaft zu bringen. Queitsch, der Nachfolger Lütkemanns, wagte zuerst aus „Furcht vor der beschrieenen Frau Cantorin" nicht, sein Recht geltend zu machen; nach deren Tode gewann er es zwar wieder, verlor es aber während einer Krankheit wieder an den Cantor, der während dieser Zeit „durch einen *syllogismus figurae II in festino* vom Patronate das Decret erschlich, daß er auf den Rechnungen der Chorbüchse sitzen solle." — Schon in katholischer Zeit waren von den Choralen die Currendeschüler geschieden. Sie sangen zweimal in der Woche in den Straßen umher, die in ihren Korb gelegten Naturalien: Brod, Semmel, Licht, wurden gleich unter sie vertheilt, von dem baaren

Gelde wurde Schuhzeug und Kleidung für sie angeschafft. Arme, unbescholtene Bürger, um 1800 ein armer Schuhflicker, führten sie beim Umgange und erhielten dafür die doppelte Ration von dem Brode und alle Vierteljahre 4 Thaler. Die Currendeschüler wurden gegen eine geringe Entschädigung von Seiten der Stadt von den beiden untersten Lehrern des Lyceums im Christenthum, Lesen und Schreiben informirt, trugen diesen Bakel und Ruthe zu und reinigten die Lectorien und den Schulhof. Für gewöhnlich lernten sie ein Handwerk, wurden aber, wenn sie sich fähig und fleißig zeigten, auch in höhere Klassen versetzt.

Die Zeitströmung gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts zwang auch das Colberger Lyceum, den Kreis seiner Gegenstände zu erweitern, und neben dem schon stärker sich geltend machenden Griechisch, der Mathematik und Geschichte drängen sich jetzt auch Französisch, Mechanik und Meßkunde hinein: die lateinische Schule soll ihren Zöglingen auch eine Gebrauchsanweisung der im gewöhnlichen Leben unentbehrlichen Dinge, des Zirkels und Lineals, und die Kenntniß von „Maß und Gewicht, von Metallen und Mineralien, Steinen und Farben" geben. Am wichtigsten ist, daß sich die deutsche Sprache neben den alten den ihr gebührenden Platz erstritten hat. Schon die zu Schumanns Zeit gehaltenen öffentlichen Reden sind zum großen Theile deutsch. Am 18. November 1729 läßt dieser auf dem Rathhause auf den Wunsch seiner Primaner, welche ihre Kenntniß in der Colberger Localgeschichte an den Tag legen wollen, für die sie dasselbe Interesse haben, wie ihr Rector, einen oratorischen Act abhalten. Schumann ist über den Eifer der Schüler sehr erfreut; denn das Ziel der Gymnasialbildung ist ihm, „daß die Schüler ihre Gedanken im Schreiben und Reden ausdrücken lernen, ohne dies sei der Gelehrte ein zugespundetes Weinfaß, aus dem keiner etwas holen könne." Es treten dabei 11 Redner auf, sie sprechen über den Nutzen der vaterländischen Geschichte, das Alter der Stadt, die gesunde Luft, die höchste Obrigkeit derselben, von dem befestigten Colberg, dem Stifte, den 12 Stücken, die 1524 gegossen, der Heimsuchung der Stadt durch den dreißigjährigen Krieg u. s. w. Zur Feier der Uebergabe der Augsburger Confession 25. Juni 1730 traten an 2 Tagen hintereinander 31 Redner auf, welche die Verderbniß der katholischen Kirche zur Zeit der Reformation und den Segen der letzteren in einer Reihe von Bildern schilderten. Aus dieser Zeit bis in die Mitte des siebenjährigen Krieges ist eine ziemliche Zahl von Programmen erhalten, welche Zeugniß ablegen, welche Menge fremder Gestalten in die Räume der alten latei-

nischen Schule eingezogen waren und Bürgerrecht gewonnen hatten. Bei dem öffentlichen Examen sind zwischen dem Auftreten der einzelnen Klassen Reden und Vorträge in verschiedenen Sprachen, der lateinischen, griechischen, französischen, hebräischen, hoch- und niederdeutschen eingelegt in Prosa und Poesie, darunter ein Dialog zwischen einem Junker, der hochdeutsch, und zwei Verwaltern, die niederdeutsch sprechen, über den Erlaß der Pacht, und ein zweiter über die Vorzüge des Bürger- und Bauernstandes in gleicher Weise halb hoch-, halb niederdeutsch. Die übrigen Themata sind aus den verschiedensten Gebieten genommen, es wird gehandelt von der Verpflanzung der Maulbeerbäume, von den Bienen und Spinnen, der Brennspiegel wird in deutschen Versen besungen, es wird nachgewiesen, daß alle Planeten mit vernünftigen Einwohnern besetzt und die Erde das sei, was Sibirien unter den Landschaften Europas: ein Ort der Verbannung, daß es in allen Ländern regne und daß die Meßkunst der Gottesfurcht nicht schädlich sei. Auch kommen Themata vor, welche das Verhältniß der Schule zu dem eben überwundenen Aberglauben andeuten, ob es Hexen, ob es Gespenster gebe, wie es sich mit den Donnerkeilen verhalte, u. s. w. Das letzte vorhandene Programm ist aus dem Jahre 1759 nach der ersten Belagerung, und der Redeact, den es ankündigt, hat, wie es scheint, die Zuhörer aus der schweren Gegenwart hinausführen sollen in Zustände irdischer Glückseligkeit; denn die Reden behandeln die Geschichte der Entdeckungen in Amerika, Ostindien und Neuholland, und überall in Europa träumte man in dieser Zeit von idealen Zuständen, die in diesen, jetzt erst recht in den Gesichtskreis der abendländischen Welt eintretenden Ländern herrschen sollten.

Die Gehälter der Lehrer waren in dieser Zeit durch Vermächtnisse mildthätiger Seelen bedeutend verbessert worden. Von Seiten der Stadt erhielt um 1730 der Rector 95 fl., der Conrector 72, der Cantor 48, der Baccalaureus 44 und der Quintus 36 fl., von den verschiedenen Legaten der Rector etwa 70, der Conrector 35, der Cantor 43, der Baccalaureus 31, der Quintus 33 fl. Dazu kamen schwer abzuschätzende Privatstunden, deren täglich 2 vom Rector gegeben und von jedem Antheil nehmenden Schüler mit 1 Thaler vierteljährlich honorirt wurden. Jeder in die Schule Aufgenommene zahlte dem Rector ein Einspringelgeld, in Prima 1 Thaler, etwas weniger in den andern Klassen, aus den Hafengeldern hatte derselbe jährlich 4 fl. zu einem fetten Schwein und, nach einem Rango'schen Legat, wie auch die übrigen

Lehrer, alljährlich am grünen Donnerstage eine Striezel, Rector und Conrector erhielten jährlich 2 große Lachse. Jeder Lehrer hatte 1—2 Grenz Deputatholz vom Pfandhofe und Antheil an dem nach einem sehr künstlichen System vertheilten Schulgelde (s. S. 478). Eine nicht unbedeutende Einnahme gewährten, namentlich für den Cantor, die Leichen- und Trauungsaccidentien. Eine Leichenbegleitung vornehmer Leute durch den Chor der Schule brachte den Lehrern 2 Thaler ein, wovon natürlich der Cantor, der die Hauptmühewaltung hatte und bei Regen und Wind oft stundenlang mit den Schülern auf der Straße auf die Leiche harren mußte, den Hauptantheil erhielt. Noch besser waren die Gebühren, wenn der Cantor mit dem Chor über Land wanderte, um „eine ablige oder Priesterleiche wegzusingen"; doch mußte er dann den Collegen, mit Ausnahme des *Quintus*, für die Vertretung ½ Thaler abgeben. Der Rath hatte angeordnet, daß solche Acte in der Stadt möglichst außerhalb der Schulzeit fielen, damit der Unterricht nicht zu oft unterbrochen würde. Die Trauungsgebühren richteten sich nach dem Stande. Die Kirchenthüren wurden verschlossen gehalten, bis die Zahlung erfolgt war. Nach dem dreißigjährigen Kriege suchte man sich durch Trauungen im Hause oder in andern Kirchen den Gebühren zu entziehen; doch die Lehrer hielten ihr Recht fest, sie vereinigten sich mit dem gleichfalls in ihren Einnahmen bedrohten Stadtpfeifer und Organisten zu einer gemeinsamen Beschwerde an das Consistorium, und dieses verfügte, daß, bis die Gebühren entrichtet seien, kein Pastor die Trauung vollziehen und mit seinem Salar für dieselben haften solle.

Bei der engen Verbindung der theologischen und philologischen Studien waren fast alle Lehrer Theologen, drei Rectoren waren Mediciner. Nur wenige blieben aus freiem Willen dem pädagogischen Berufe zeitlebens treu, für die Mehrzahl war die Schule nur eine Durchgangszeit zum Pfarramt, und für fleißige und tüchtige Lehrer hatte der Rath oder das Capitel in den Patronatsstellen in der Stadt und auf den Dörfern den ersehnten Ruhehafen. Pensionirungen kommen selten vor, für die Wittwen eines armen Baccalaureus und Quintus sorgte der Rath einige Male in der Weise, daß er den Bewerbern einen Wink gab, sich mit jenen in die Stellen der Gestorbenen hineinzuheirathen, eine auch sonst in Stadt und Land übliche Sitte: in dem Dorfe Hof an der Ostseeküste war das Pastorat 200 Jahre hindurch von Söhnen oder Schwiegersöhnen der Pastoren besetzt.

Die Rectoren dieser Zeit waren:

15) Valerius Jasche, 1663—84, Sohn des Pastors *Mag.* Joachim Jasche, vollendete seine in Colberg begonnene Schulbildung auf der damals unter der Leitung des berühmten Pädagogen *Mag.* Joachim Otto stehenden Stolper Schule. Im Jahre 1640 bezog er mit Timäus v. Güldenklee die Universität Königsberg, hörte theologische, philosophische und geographische Vorlesungen und befaßte sich nebenbei mit Metoposkopie und Chiromantie. Ein Brief, daß sein Vater auf dem Sterbebette liege und seinen Joseph noch einmal zu sehen wünsche, rief ihn im Anfange des Jahres 1649 nach Colberg zurück, doch fand er ihn nicht mehr am Leben. Er blieb jetzt drei Vierteljahr in seiner Vaterstadt, predigte während des Gnadenjahres und benutzte die gute Bibliothek seines Vaters zu eifrigen Studien. Im September desselben Jahres begab er sich zur weiteren Ausbildung nach der Sitte jener Zeit auf Reisen und durchzog in Begleitung des späteren Colberger Bürgermeisters Christoph Kundenreich das nordwestliche Deutschland, besuchte die Stätten klassischer Gelehrsamkeit in den Niederlanden, hielt sich drei Vierteljahr in Cöln auf, wo er mit vornehmen Papisten zusammenspeiste und im täglichen Streite Schärfe und Schlagfertigkeit gewann, nebenbei auch die Laute lernte, ging dann über Gießen nach Marburg, studirte hier bei Professor Christiani, einem gebornen Greifenberger, der in Colberg die Schule besucht hatte und sich dankbar der dort genossenen Wohlthaten erinnerte, Mathematik und erreichte 1651 Straßburg, das vorläufige Ziel seiner Reise. Hier lebte er im Hause und am Tische mehrerer theologischer Lehrer der hochangesehenen Universität und gewann bei allen die größte Anerkennung (*mensae meae et tecti grata portio* nannte ihn einer derselben). Als er hier seine Disputation vertheidigt, auch wiederholt gepredigt hatte, setzte er 1653 seine Reise fort über Ulm nach Regensburg, besuchte dort das Jesuitencollegium und dessen Bibliothekzimmer, wo man ihm Luther's schwarz eingebundene, am Kachelofen stehende Werke zeigte. Dann reiste er eine Zeitlang mit einem holsteinischen Künstler Paul Schröder, der in Glas graben konnte und gläserne Schrauben erfunden hatte, zusammen und kehrte darauf über Prag, Dresden, Wittenberg, Stettin nach Colberg zurück, um bald noch nach Rostock zu gehen und dort 1654 den Rang eines Licentiaten zu gewinnen. Hier erhielt er die Vocation zur Conrectorstelle in seiner Vaterstadt an *Mag.* Ramelow's Stelle. Er trat sie 1655 (26 Jahr alt) an und wurde 1663 Rector. Schon vorher hatte er sich mit Anna Sophia Grosse, Tochter des Generalsuperintendenten

Grosse, vermählt. Unter ihm nahm das Lyceum einen gewaltigen Aufschwung; denn er besaß nicht nur den Ruf eines großen Gelehrten, sondern auch eines tüchtigen Schulmannes. Er war von leidenschaftlicher Hingabe an seinen Beruf, sparte in und außerhalb der Schule an der Jugend keine Mühe und Arbeit, mit dem Glockenschlage war er im Auditorium und versäumte nie eine Lection. Daneben gewann er noch Zeit zu vielfacher wissenschaftlicher Thätigkeit, korrespondirte mit fremden Gelehrten, schrieb eine große Zahl der in jener Zeit sehr beliebten, mit einem Lebenslauf des Gestorbenen verbundenen Leichenreden, Hochzeits- und Trauer-Gedichte. Seine gute brandenburgische Gesinnung, welcher er in der Huldigungsrede 1666 kräftigen Ausdruck gab, verschaffte ihm die Stellung eines Beisitzers im hinterpommerschen Consistorium. Seine bekannteste schriftstellerische Arbeit ist die Herausgabe der Compilation des Mönchs Andreas über das Leben des heiligen Otto mit Bemerkungen von ihm. Eine begonnene ausführliche Geschichte des pommerschen Apostels hat er nicht vollendet. Duldsamer, als der gleichzeitige Pastor Colberg (s. S. 433) gegen Andersglaubende, stand er doch fest auf seinem lutherischen Bekenntniß, er begann jeden Tag mit Gebet auf den Knieen, versäumte nie die Kirche, betete und sang mit seinen Hausgenossen und hielt sich „mit Andacht und Furcht zum Tische des Herrn." Bei aller Tüchtigkeit war er nicht frei von kleinen Schwächen, er war streit- und herrschsüchtig, heftig und von starkem, bis zur Eitelkeit gehendem Selbstgefühle beherrscht. Von seinen Hausgenossen und Schülern ließ er sich Excellenz nennen, weil der junge Cicero den *Cratippum excellentem* genannt habe. Zur Entschuldigung mag der Umstand dienen, daß auch anderswo damals dem Rector wenigstens der Titel „Wohledel" zukam. Die Schüler spekulirten mitunter auf diese Schwäche: als einer von ihnen ins Carcer sollte, bat er „Ihro Gnaden", ihn zu schonen. Angenehm berührt sagte Jasche: „laß er's nur bei Excellenz", und erließ dem Delinquenten die Strafe. Das ihm angebotene Archidiakonat schlug er aus, als aber der Pastor Eberhard von der vorstädtischen Kirche zum Pastor *primar.* an St. Marien berufen wurde, machte Jasche auf der Kanzel seinem Zorn gegen diese Wahl in solchen Ausdrücken Luft, daß der unglückliche Eberhard, der unter andern auch „Mistfinke" von ihm betitelt war, krank wurde und nach acht Tagen starb. Sein großer Streit mit dem Pastor Colberg ist S. 433 u. folg. erzählt. Seit der Verlegung des Consistoriums nach Stargard 1669 wurde ihm die Vesperpredigt, die sein Schwiegervater vor ihm gehabt

hatte, übertragen. Er legte den Grund zu der Bibliothek des Lyceums, die auch den Bürgern nicht verschlossen sein sollte. Seit 1667 wurde sie in die Marienkirche, in den für sie in Bereitschaft gesetzten Raum oberhalb der Holkenkapelle gebracht nnd heißt dann „öffentliche Bibliothek." Gönner vermehrten sie durch Geldbeiträge und Bücher. Sie gilt bald als Bibliothek der Marienkirche. In dem Jahre 1684, als Jasche eben sein Testament gemacht hatte, worin er auch Schule und Lehrer bedachte, bildete sich ein bösartiges Gewächs auf seiner Backe; bei einem berühmten Arzte in Stolpe Heilung suchend, starb er dort im 55. Jahre seines Alters nach der Operation ruhig und gefaßt, sein letzter Wunsch war, daß man seine Leiche nach Colberg bringe. In der Stadt herrschte große Trauer über seinen Verlust; „kommt her, ihr Bürger, die Mauer unsrer Stadt, die Säule auf dem Colberger Parnaß ist gefallen", heißt es in der Leichenrede über ihn.

16) *Mag.* David Hollatz, der bekannte lutherische Dogmatiker. Zu Wulkow bei Stargard 1648 geboren, wanderte er, in Stargard und Landsberg tüchtig vorgebildet, im Vertrauen auf Gott und die eigene Kraft mit 12 *ggr.* nach Erfurt, wo ihm sein sicheres Wissen, seine sittliche Tüchtigkeit und die vollständige Beherrschung der griechischen und hebräischen Sprache die Achtung der Lehrer und gutes Hospitium verschaffte. In Wittenberg wurde er Magister und 1670 zu Pützerlin und Brockhusen bei Stargard Pastor und hielt die sogenannte Einspredigt in der Augustinerkirche daselbst. Vom Conrector in Stargard ward er 1684 zum Rector nach Colberg berufen, wo er zugleich Vesperprediger war. Seine Wirksamkeit hier war kurz, aber gesegnet, und der Ruf seiner Gelehrsamkeit, seine Tüchtigkeit in der Dogmatik und Rechtgläubigkeit lockte viele Schüler nach Colberg. 1692 wurde er Propst in Jakobshagen, wo er 1713 am zweiten Ostertage starb. Von seinen zahlreichen Schriften ist die bedeutendste: *examen theologicum*, ein Handbuch lutherischer Dogmatik, zunächst für seine Zuhörer in Colberg geschrieben, durch klare Anordnung und scharfe Begriffsbestimmung sehr brauchbar für angehende Theologen jener Zeit.

17) Joh. Christian Hösel, 1692—97, aus Hof in Franken, vorher Conrector in Colberg. Von der starken Frequenz des Lyceums unter seiner Leitung spricht er selbst in der Einleitung zum Propheten Jonas. In der kurzen Zeit seiner Amtsführung hat er 181 Primaner und 98 Sekundaner in das von ihm angelegte Album eingetragen. Eine Kränkung, welche er von dem General-Superintendenten G. Heller

erfuhr, der ihm, dem geübten Schulmann, ein Exercitium zum Ueberſetzen in das Lateiniſche vorlegte, machte ihm den Aufenthalt in dem ſonſt von ihm geliebten Colberg zuwider. Er folgte einem Rufe nach Hof und ſtarb hier 1729 als Hochfürſtl. Brandenburgiſcher Superintendent und Oberpfarrer, des Gymnaſii Albertini Inſpector und *Prof. theol. primarius.*

18) *Mag.* Paul Lüttkemann, 1697*)—1708, aus Spandau gebürtig, zuvor Rektor in Stolp, „ein getreuer, ſtiller und demüthiger Mann."

19) Chriſtian Gottfr. Queitſch, von 1708—25, Sohn eines Arztes in Falkenburg; durch ſeine Wirkſamkeit an der dortigen Schule als Pädagoge bekannt geworden, wurde er als Conrector nach Cöslin und von dort in dieſelbe Stellung 1704 nach Colberg berufen. Er iſt Verfaſſer zahlreicher Leichenreden.

20) Chriſtian Schumann, von 1725—30, aus Meiningen, ſtudirte in Jena, dann in Halle, wo er von A. H. Francke am Waiſenhauſe beſchäftigt wurde. Von Colberg ging er als Paſtor nach Verchland im Magdeburgiſchen, in derſelben Stellung ſpäter nach Langen-Salza, wo er 1745 ſtarb. Zwei die Colberger Geſchichte betreffende Jubelſchriften aus dem Jahre 1730, die eine zur Feier des 200jährigen Jubiläums der Augsburger Confeſſion über *Dr.* Georg Venediger, den er fälſchlich für einen Colberger Patricier hält, die andere zur Jubelfeier der Einführung der Reformation (ſ. S. 304) in Colberg abgefaßt, ſind im Druck erſchienen. Wichtiger iſt ſeine ungedruckte Geſchichte des Lyceums.

21) Georg Joach. Schröner, 1730—44, aus Langenſalza in Thüringen an demſelben Tage, an welchem Queitſch als Rector eingeführt wurde, als Conrector eingeführt. Das erwachte Intereſſe für vaterländiſche Geſchichte bekundete er ebenfalls durch eine Jubelſchrift im Jahre 1730 über Colberger Kirchenmerkwürdigkeiten.

22) Joh. Friedr. Wachs oder Wachſe, 1745—48, aus alter Colberger Familie, auf dem Lyceum vorgebildet, beſuchte Jena und Halle, gab 1739 als Lehrer der Söhne des Hofraths Zinke in Meiningen eine Schrift: vernünftige Gedanken von der Methode Bücher zu ſchreiben, und dann: „ein erſtes Dutzend geiſtlicher Oden" heraus, die in Nürnberg mit den Compoſitionen von Frenz erſchienen. Einem Amte in Meiningen, welches die Herzöge ihm anboten, zog er den gleichzeitigen

*) So nach ſeinen Programmen.

Ruf an das Lyceum 1744 in seiner Vaterstadt vor. Erst im folgenden Jahre, nachdem der Prediger Glosemeier so lange das Rectorat versehen, wurde er durch den Landrath Meier im Chor der Marienkirche in sein Amt eingeführt. Schon nach 3 Jahren ging er seiner Neigung folgend zum geistlichen Amte über, ward zuerst Pastor zu St. Nikolai, dann an St. Spiritus, zuletzt Klosterprediger und Archidiakonus. Ueber seine Leistungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, wozu ihm die spätere Stellung mehr Muße gewährte, siehe Einleitung.

23) Joh. Christian Kneisel, 1748—67, aus Halle a. d. Saale, seit 1745 Conrector am Lyceum. Er besaß, obwohl eigentlich Theologe, neben philosophischen und historischen gute mathematische Kenntnisse, war ein Freund der Schiffsbaukunst und entwarf Grundrisse zu neu zu erbauenden Schiffen. Ueber sein mit Unrecht verunglimpftes Tagebuch über die Colberger Belagerungen s. Cap. 22.

Besonders die dritte Belagerung wurde für die Schule verhängnißvoll. Die Gebäude waren durch das feindliche Bombardement eingeäschert, die Schüler verscheucht, bei den Lehrern der Muth zum Unterrichten geschwächt. Die Schule hat sich von diesem Schlage nicht wieder zu erholen vermocht. Die Schülerzahl nahm so ab, daß 1784 die Stelle des Quintus mit dem Cantorat, die des Baccalaureus mit der Organistenstelle verbunden werden konnte. Rectoren waren in dieser Zeit des Verfalles:

24) Georg Gust. Vulpius, 1768—72, Pastorensohn aus Ratzeburg in Mecklenburg, „gleichsam unter und über den Trümmern des Schulhofes in der großen Lehrstube eingeführt", wurde 1772 Vesperprediger.

25) Joh. Dan. Haake, 1772—79, aus Colberg, verzichtete aus Gesundheitsrücksichten auf ein Predigtamt, wurde 1753 Conrector und 60 Jahre alt Rector, nachdem er einige Jahre vorher Bedenken getragen hatte, dies Amt anzunehmen. Nach 7 Jahren trat er mit 40 Thlr. Pension in den Ruhestand.

26) Joh. Wilh. Barz, 1780—86, aus Colberg, schon Conrector daselbst, später Pastor an St. Marien.

27) Friedr. Siegmund Otto Wichmann aus Naugard, Sohn des dortigen Propstes, ging schon 1787 als Prof. des *Colleg. Groning* und Conrector der Rathsschule daselbst nach Stargard, wo er 1791 Pastor *prim.* zu *St. Johann* wurde.

28) Dav. Friedr. Lenz aus Colberg, 1788—91, ging als Rector

nach Neustettin, dessen Gymnasium er bis 1824 geleitet hat. Er starb auf einer Besuchsreise in Glowitz 1834.

29) Georg Ludw. Bauck, 1792—1818, aus Arnswalde, gab das Rectorat auf, um das Pfarramt zu St. Nikolai zu übernehmen. Unter ihm wurde das Schulhaus neu gebaut, 1805 und 1806 die noch jetzt unter günstigen Verhältnissen bestehende Lehrerwittwenpension begründet. Die Belagerung von 1807 und die darauf folgende magere Zeit führten den vollen Ruin des Lyceums herbei. Im Jahre 1809 fand die letzte Abiturientenprüfung statt, und 16. Februar 1811 verfügte das Consistorium, „das Lyceum habe weder äußere Mittel noch Lehrer in solcher Zahl, daß es eine gelehrte Anstalt sein könnte, und es müsse sich mit dem Range einer höheren Stadtschule begnügen, in welcher sich die drei letzten Klassen gelehrter Anstalten befänden." Die Schülerzahl wurde so gering, daß seit 1815 auch die Conrectorstelle entbehrt werden konnte; in der kombinirten Prima und Sekunda saßen nur 14 Schüler, in Tertia 12, in Quarta 36. Das Personal bestand nur noch aus dem Rector, dem Cantor und dem Schreib- und Zeichenlehrer. Am 24. Juni 1818 beschloß in Folge davon der Magistrat nach voraufgegangener Verständigung mit dem Presbyterium der reformirten Gemeinde, das Lyceum mit der reformirten Schule zu einer „Stadtschule für Knaben und Mädchen" zu verschmelzen.

Die reformirte Schule wurde durch eine Verordnung des großen Kurfürsten im Jahre 1663 begründet. Lehrer daran war zuerst Gravius aus Bremen, als dieser 1669 Prediger geworden, behalf man sich zunächst mit dem Präcentor. Seit 1671 war der Klosterkirche gegenüber ein besonderes Gebäude für die Schule eingerichtet. Doch war es längere Zeit schlecht mit ihr bestellt; denn die Revenüen des Informators bestanden anfänglich nur in freier Wohnung (die aus einer Stube bestand), Holz und Licht. Auf Bitten der Gemeinde wurden dem Informator jährlich 100 Thaler vom Kurfürsten zugewiesen, bis das bestimmte Kirchencapital von 5000 Thalern beisammen wäre. Joach. Kirchhoff aus Hanau, der 1698 als Informator und Organist seine Vocation erhalten hatte, wurde 1701 zum Rector erhoben. Es fanden jetzt monatliche und jährliche Prüfungen statt, und die Schule hob sich bald so, daß auch Lutheraner ihr die Kinder zuschickten. Der letzte Rector derselben, welcher dem Lyceum gefährliche Conkurrenz gemacht hatte, war Friedr. Stosch aus Krossen, seit 1813, dann erster Rector der neuen Stadtschule (von 1818—22), darauf Prediger in Droffen und zuletzt

Subrector in Küstrin. Conrector war Joh. Dan. Gottl. Stumpff aus Cottbus, welcher 1823 das Rectoramt übernahm. Das Collegium bestand aus 5 Lehrern. Die Regierung erkannte den lobenswerthen Eifer und den Gemeinsinn der städtischen Behörde nicht bloß öffentlich an, sondern stellte ihn auch anderen Städten zum Muster auf. Die Anstalt bereitete für die Tertia und Secunda eines Gymnasiums vor und bestand in dieser Gestalt 27 Jahre. Mit dem Jahre 1845 wurde die Schule nach dem Muster der Stolper in eine höhere Bürger- (Real-) Schule umgewandelt, und Wilh. Heinr. Brennecke aus Demmin zum Rector berufen. Nach der ersten Abiturientenprüfung Ostern 1848 wurde die Anstalt unter die zu Entlassungsprüfungen berechtigten Realschulen aufgenommen. Die beiden Töchterklassen, die von 1818 an einen Theil der Bürgerschule bildeten und 1842 in das Waisenhaus verlegt wurden, erhielten jetzt eine selbstständige Stellung und wurden 1847 ganz von der Realschule getrennt. Das Rectorat leitete Stumpff weiter, der 1854, wie ein Vater geliebt und geehrt, von der Anstalt schied. Dieselbe hat gegenwärtig 5 Klassen mit 4 ordentlichen Lehrern, 1 Hilfslehrer, 1 wissenschaftlich gebildeten Lehrerin und 2 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten. Gegenwärtiger Rector: Baldamus.

Unter dem zweiten Director der Realschule — Brennecke wurde Director der Realschule in Posen, starb dort 1872 — *Dr.* N. Girschner, jetzt als Prorector und Professor am Colberger Domgymnasium, wurde durch die Bemühungen des Oberbürgermeisters Schneider die Realschule in ein Gymnasium mit parallelen Realklassen verwandelt. Zur Erinnerung an ihre Abstammung führt sie seit dem 23. August 1858 den Namen Domgymnasium. Die erste Abiturientenprüfung am Gymnasium fand Michaelis 1860, an der Realschule Ostern 1863 statt, diese wurde bald darauf, 7. August 1863, für eine Realschule zweiter Ordnung erklärt. Seit dem Jahre 1860 ist die Schule von ihrer alten Stelle in ein neues, auf Kosten der Stadt — sie betrugen ohne den Baugrund 35,000 Thaler — vom Baumeister Steger in Colberg in der Wendestraße erbautes Haus verlegt. Den Grundstein hatte schon am 31. Mai 1859 Kaiser Wilhelm, damals noch Prinz-Regent, gelegt, in Begleitung des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl, er vollzog selbst den ersten Hammerschlag mit der Mahnung, daß die Zöglinge dieser Anstalt auf die patriotische Hingebung der Vorfahren hingewiesen werden und zu treuen Dienern und Bürgern des Vaterlandes heranwachsen möchten. Die Einweihung erfolgte am 3. Oktober 1860 in Gegenwart des Ge-

heimen Ober-Regierungsrath *Dr.* Wiese aus Berlin, des Ober-Präsidenten der Provinz, des Provinzialschulraths *Dr.* Wehrmann aus Stettin und anderer Ehrengäste. Der Geheimrath Wiese, der zugleich die persönlichen Beziehungen darlegte, in denen er zu Colberg und zum Gymnasium stände, da er während der Freiheitskriege einige seiner Knabenjahre hier im großelterlichen Hause verlebt habe, auf dessen Grund und Boden ein Theil des neuen Gebäudes errichtet sei, wurde dabei zum Ehrenbürger der Stadt ernannt.

Directoren des Gymnasiums und der Realschule:

1) *Dr.* Ew. Stechow, 1858—1862, früher Oberlehrer am Friedrich-Werder'schen Gymnasium zu Berlin, jetzt Director der Ritterakademie zu Liegnitz.

2) G. Stier, von Ostern 1862—68, früher Oberlehrer am Gymnasium in Wittenberg, jetzt Director des Pädagogiums zu Zerbst.

3) *Dr.* P. Schmieder, früher Oberlehrer am Gymnasium zu Barmen.

An Elementarschulen giebt es in der Stadt selbst zwei: die mehrklassige Bürgerschule und die 1824 bei der 700jährigen Feier der Einführung des Christenthums in Pommern begründete und nach dem heiligen Otto benannte Armenschule, ebenso viel in den Vorstädten: die schon 1680 genannte Nikolai-Kirch-Schule auf der Münde und die Georgen-Kirch-Schule in der Lauenburger Vorstadt.

Für die in späterer Zeit unter Friedrich Wilhelm I. errichtete Garnisonschule wurde 1734 in der Mönchenstraße ein Schulhaus erbaut. Der erste Rector, Laurentius Frei, ließ dazu ein Programm erscheinen. Für die Schule wurden Legate gestiftet: von dem Oberst von Manteuffel 200 Thaler (1688), dem Gouverneur Hans v. Schlabrendorff 350 Thaler (1692), beide 1749 zur Stadtkasse genommen, dem Gouverneur von Schwerin 1000 Thaler (1745), von der Generalin v. Wolde geb. v. Lettow die Zinsen eines Capitals von 1000 fl., ein Legat vom Commandanten von Lebebur 1842. Die Schule wurde zu Zeiten von mehr als 250 Soldatenkindern besucht. Im Jahre 1854 wurde sie aufgelöst und die Kinder der Bürgerschule überwiesen.

Die 1859 begründete Navigations-Vorbereitungsschule ist wieder eingegangen.

Die Töchter aus wohlhabenderen Familien werden im 16. und 17. Jahrhundert häufig von den Klosterfrauen unterrichtet, vermuthlich auch schon in früheren Jahrhunderten; doch werden im 17. Jahrhundert

neben den verbotenen, immer wieder auftauchenden „deutschen" Winkelschulen auch Jungfrauenschulen erwähnt, in denen die Mädchen lesen, schreiben und stricken lernten.

Schließlich ist noch der Colberger Ritterakademie Erwähnung zu thun [2]).

Es gehörte nicht zu den kleinsten Sorgen des großen Kurfürsten, für die neugewonnenen Länder höhere Bildungsanstalten zu schaffen. Schon auf dem Landtage zu Stargard 1654, dann auch vor dem Ausschuß der Stände, der 2. Oktober 1654 in Colberg zusammentrat, ließ er erklären, daß er Willens sei, „zur besseren Unterrichtung und Exercirung der Jugend in guten, adeligen Tugenden und ritterlichen Uebungen eine Akademie oder Ritterschule anzuordnen; er habe schon gewisse qualificirte Subjekte, die in *Exercitiis* und Sprachen wohlbewandert wären, bestellet und 500 Thaler aus den Domänen dazu assigniret; Stände möchten auch dazu beitragen." Die Stände waren mit dem löblichen Werke sehr einverstanden, „falls dasselbe ohne Zuschub des Landes eingerichtet werden könnte, sollten sie aber in ihrer großen Unvermögenheit Mittel hergeben, so bäten sie, daß dem löblichen Werke noch gnädigst Anstand gegeben werde; wichtiger sei die Errichtung einer Universität für Hinterpommern, worin die erwachsene Jugend, sie sei adligen oder bürgerlichen Standes, in Künsten und Sprachen und Wissenschaften befördert werde" [3]). Die Schule kann demnach kaum vor dem Jahre 1655 eingerichtet sein. Die Stände müssen sich später doch herbeigelassen haben, einen Zuschuß dazu zu bewilligen, da neben dem Gouverneur, welcher die Anstalt leitete, der (Colberger) Landrath im Namen der Stände Coinspector war. Die Schule führte den Namen „Ritter-Akademie", „Akademie ritterlicher Uebungen" und in den städtischen Protokollen von 1671 „Ritterschule." Ihr Vorbild war das von Gustav Adolf begründete *Collegium illustre* bei dem Ritterhause bei Stockholm [4]). Ihre Bestimmung war, den jungen pommerschen Adel zu feinerer Gesittung zu bringen und den Kadetten — so hießen die Zöglinge schon in Colberg — die nöthige körperliche und wissenschaftliche Vorbildung für den Kriegsdienst zu verleihn. Nach Vollendung derselben sollten sie auswärtigen Dienst, namentlich in der französischen Garde, suchen, um nach solchen Wanderjahren als erfahrene Offiziere in den kurfürstlichen Dienst eintreten zu können. War die Anstalt auch vorzugsweise für den Adel bestimmt, so waren doch Bürgerliche nicht ausgeschlossen. Um 1666 waren unter den Kadetten vertreten: die Familien v. Kronenfels, v. Bonin, v. Kamecke, v. Holstein,

v. Schwerin, v. Podewils, v. Böhlau, v. Bannehr, v. Rochau, v. Wachholtz, v. Puttkamer u. a., daneben bürgerlichen Standes: Beggerow, Sohn eines Greifenberger Kämmerers, Wagner (später Obrist), Graskrüger u. a., die meisten aus Colberg.

Als Lehrer waren angestellt: ein Sprachmeister, der neben der französischen auch andere romanische Sprachen lehrte, ein Ingenieur, ein Fechtmeister und ein Tanzmeister. Wissenschaftlichen Unterricht ertheilte auf Wunsch der Rector des Lyceums.

Für höfische Bildung und Tournüre sorgte auch das Theater, wozu der Rath auf dem Rathhause einen Raum hergab. Dort wurden an bestimmten Tagen der Woche von den jungen Kavalieren Ballette getanzt, auch zu Zeiten vor einem vornehmen und glänzenden Publikum von ihnen in reichem Costüme Ballette und Komödien aufgeführt. Das Programm „zu einem Freudenballet, dem Herzoge Ernst Bogisl. v. Croy zu Ehren von der adligen Jugend in nachfolgenden Entreen ordentlich vertöhnet und darauf getanzet" aus dem Jahre 1660 hat sich erhalten; sämmtliche dabei auftretende Personen sind darin mit Namen genannt. Der Sprachmeister, Wilhelm de Bruyn, der Verfasser desselben, ließ auch 1671 4. Juni „bei Beendigung des Hufenwerks" auf dem Dekanatshofe eine feine Komödie „Tugend und Laster" präsentiren und noch in demselben Jahre „zur glücklichen Anherokunft" des Generals von Schwerin ein Schauspiel, betitelt „*ratio status*" die Staatsräson, die nach dem dreißigjährigen Kriege aufgekommene, vielfach in Carrikaturen und Spottversen angegriffene Regierungsweise.

Die Kadetten hatten nur den Unterricht frei, Kost und Wohnung nahmen sie bei den Bürgern der Stadt. Sie waren einer strengen militärischen Disciplin, dem Fuchteln und am Pfahle Stehn, unterworfen. General-Major v. Borcke erzählte in späteren Jahren, daß ihn der Gouverneur v. Dewitz zusammen mit dessen eigenem Sohne einige Tage habe auf das Stockhaus setzen lassen, weil sie im Schulhofe Fenster eingeworfen hätten. Reibungen zwischen den Akademikern und den Zöglingen des Lyceums blieben so wenig aus, wie Abneigung der gelehrten Philologen gegen die französisch gebildeten *Maitres* der Ritterschule.

Die *Maitres* wohnten zusammen in dem sogenannten Exercitienhause am Markte, welches früher Commandantur gewesen war, nach der Verlegung der Akademie Amtshaus wurde, wo der Schloßrentmeister wohnte, und 1815 vom Kaufmann Schröder neu erbaut, im Jahre 1843

bei öffentlicher Versteigerung wieder zum Commandantur-Gebäude erstanden ist, der Reitstall war bei dem Schützenwall, ebendort die Reitbahn.

Als Lehrer an der Ritterschule werden genannt: die Sprachmeister Wilhelm de Bruyn 1666 und 71, Abrah. Gennest, gest. 1681, Colinga, *Mr.* Charles Deshaies 1704, Oberingenieur Cujard und Ingenieur Lesle, Fechtmeister Friedrich Daber und Tanzmeister Lillie.

Im Jahre 1716 wurde die Anstalt nach Berlin verlegt und allmählich zu dem jetzigen Kadettenhause erweitert. Der Ingenieur Frauendorf, der Fechtmeister Pantzendorf und der Tanzmeister Lillie siedelten mit über nach Berlin, doch kehrte der letztere zurück und starb als Tanzmeister in Colberg.

Die bedeutenderen Stiftungen für Prediger, Lehrer und Schüler sind:

1) Das vereinigte Braunschweig-Böttchersche Vermächtniß. Das erstere ist 1612 von dem Colberger Bürgermeister Georg v. Braunschweig gestiftet und von dessen Enkel, dem Hofgerichts-Verwalter zu Stargard, Sylvester v. Br., erheblich verbessert. Die vereinigten Legate bestehen in 2633 Thlr. 20 Sgr. und 6 Morgen Acker. Die Zinsen sind für Prediger, Lehrer, Studirende und die bedürftigsten Mitglieder der beiden Familien bestimmt. Das Patronat ist bei der Familie v. Braunschweig.

2) Die Hälfte des Ristow'schen, von dem kinderlosen Christian v. Rüstow, bischöflichen Stiftsvogt, Hauptmann und zuletzt stiftischen Landrath 1622 mit 6000 fl. begründeten Vermächtnisses. Die andere Hälfte wurde Cöslin zugewiesen. Die Zinsen waren in beiden Städten für Prediger, Rectoren, arme Schüler und Studirende und Arme überhaupt bestimmt. Jetziger Vermögensstand 2000 Thlr. Bei der ersten Gedächtnißrede (1624) war der Stifter, noch kurz vor seinem Tode, selbst anwesend, um die Ueberzeugung mit ins Grab zu nehmen, daß die Stiftung ausgeführt sei. Der Colberger Rector hatte für seine 60 fl., „so aber in 100 Jahren, wie der Mensch von wegen Alters zusammenkriecht, um 10 fl. verringert waren", privatim einen bewährten Autor zu lesen und ihn in jeder Woche dreimal zu paraphrasiren, commentiren und glossiren, des Sonnabends zu repetiren, die Auditores darüber

zu examiniren und ihnen Gelegenheit zu geben zu respondiren. Später wurde statt dessen über Logik, Ethik und Theologie disputirt.

3) Das Vermächtniß des Herzogs Bogislav XIV. — Heinrich v. Rahmel zu Klaptow und Schlave war vom Hofgericht in eine Geldstrafe verurtheilt. Der Landreuter, der ihn zufällig vor dem Rathskeller in Colberg traf, forderte von ihm die Zahlung, ohne zu wissen, daß sie schon geleistet war. Es entstand ein Wortwechsel, und Rahmel schoß den zudringlichen Mahner, der ihm in unschicklicher Weise die Rückseite zeigte, mit der Pistole durch und durch. Die 1000 fl. Strafe, in die er dafür verurtheilt wurde, wies der Herzog auf Bitten der Schulgesellen diesen als Gehaltsverbesserung zu. Ein darüber entstandener langer Prozeß wurde erst 1659 zu Gunsten der Schule erledigt. Betrag 666 Thlr. 20 Sgr.

4) Das Kundenreich-Taschenmachersche Vermächtniß. Stifterin des ersteren: Ursula Kundenreich, verwittwete Melchior Wachse; es wurde von Verwandten erweitert. Jetzt: 1566 Thlr. 20 Sgr. Die Zinsen sind für Prediger und Lehrer.

5) Das Schwedersche Vermächtniß, von Jakob Schweder, brandenburgischem Rath und Burggerichtsdirector in Naugard (1685) und seinem vor ihm gestorbenen Sohn, der mit Beistimmung der Eltern sein Vermögen zu mildthätigen Zwecken vermachte. Jakob Schwebers Wittwe, Sophia v. Braunschweig, specificirte die Austheilung, wonach Colberg ein Capital von 1000 fl. erhielt mit 40 fl. Rente für die Lehrer und zur Erhaltung des Schulgebäudes. Das Testament ist durch einen längere Streitigkeiten abschließenden Vergleich unter den Mitgliedern der Familie Schweder geändert. Für Colberg (Prediger, Waisenhaus und Marienkirche) werden die Zinsen von 333 Thlr. 10 Sgr. von dem Schwederschen Fideicommiß gezahlt.

6) Das Crolowsche Legat, von Dorothea geb. Sadewasser, Wittwe des kurfürstlichen Regierungsschneiders Crolow, die Mann, Söhne, Enkel und Enkelinnen vor sich hinsterben sah, für 3 arme Studirende (für jeden 21 Thlr. 20 Sgr.), Anverwandte, dann Handwerks-, besonders Schneidersöhne 1708 gestiftet. Für eine Gedächtnißrede, die der Rector (Director) am Dorotheentage (6. Februar) hält, empfing derselbe anfänglich 2 Thlr., und seit der Rector Kneisel sich weigerte, für „solch elend Geld" die Rede zu halten, mit Bewilligung der Schneiderältesten 4 Thlr., für das Anhören derselben jeder Prediger 1 Thlr., die Aeltesten 3 Thlr. 15 Thlr. sind für die Wittwen der Schulcollegen bestimmt.

7) Freter-Holken-Jungkensches Familienstipendium. 692 Thlr. für Studirende aus den Familien der Gründer. (Fundationsurkunde nicht vorhanden.)

8) Stiftung des Kammerraths Schede (Schäde) 1669 im Betrage von 666 Thlr. 20 Sgr. Die Zinsen für den Pastor *prim.*, Archidiakonus, Armenkasse und 5 arme Schüler.

9) Das Vermächtniß des Rectors Jasche von 1000 Thlr., 1684 begründet für bedürftige Kinder der Familie und in deren Ermangelung für die Söhne Colberger Geistlichen und Lehrer. Jetzt 1465 Thlr.

10) Stiftung des Archidiakonus *Mag.* Joachim Heydemann, 1696 nach Genesung aus schwerer Krankheit mit 100 fl. begründet, dessen Zinsen an seinem Namenstage (9. December) unter fleißige Schüler des Gymnasiums vertheilt werden.

11) Das Vermächtniß Gabriel Mauersbergers, Stadtkämmerers, etwa 1690 gestiftet mit einem Capital von 2633 Thlr. 20 Sgr. und 6 Morgen pomm. Maß, für Studirende.

12) Das Vermächtniß von *Dr.* Bogisl. Liebeherr, Pastor *prim.* zu Colberg (1721), bestehend aus 1000 Thlr., dessen Zinsen für 2 arme Studirende lutherischen Bekenntnisses aus der Stadt oder Synode Colberg mit Bevorzugung derer, die von den Vätern der beiden Frauen des Stifters Wendland und Rüel abstammen, auf 3 Jahre bestimmt sind.

13) Das Heyse-Burchard-Bühringsche Vermächtniß auf das Testament von Lorenz Heyse, 1744 von dessen Ehefrau Eleonore geb. Bühring gemacht, nicht vollzogen, aber von den Erben anerkannt. Das Capital: 4000 Thlr. Die Zinsen sind bestimmt für 2 Studirende (für jeden 50 Thlr.) auf 2—3 Jahre, Wittwen und Töchter verarmter Kaufleute, 4 arme Knaben zu Schulgeld und sonst für arme und kranke Personen.

14) Ein Stipendium verleiht der „Verein zur Stiftung und Erhaltung des Ramler-Denkmals" an des in Colberg (im zweiten Hause der nördlichen Marktseite von der Wendestraße aus gerechnet) geborenen Dichters C. W. Ramlers Geburtstage (25. Februar) für die beste Bearbeitung eines deutschen Themas.

15) Ein Legat aus dem Testament von Hans Schlief I., welches an Studirende der Theologie verliehen wird.

An anderen Stiftungen sind noch da: von Otto v. Podewils, gewesenen Domdechant und Amtshauptmann zu Colberg, jetzt 787 Thlr., dessen Zinsen für Nothleidende bestimmt sind (1716); von der Jungfrau

Seelmacher (1734) für die nächsten Verwandten, jetzt 247 Thlr.; von Martin Handler (1742) 200 Thlr., deren Zinsen dem St. Spiritusprediger zukommen; von Joachim v. Rango, jetzt der Bürgerschule überwiesen, früher der Waisenhausschule angehörend, jetzt noch 550 Thlr.; das Freterſche Vermächtniß von 525 Thlr. für arme Schulkinder; das Joachim Bulle und Martin Blankſche Legat für arme Seefahrer und das Lefers'ſche Armenlegat von 7250 Thlr. Capital. Die Schaarſchmidt-Stiftung von dem 1862 geſtorbenen Fräulein Friederike Schaarſchmidt wird erſt ins Leben treten, wenn das legirte Capital von etwa 11,000 ſich auf 24,000 Thlr. vermehrt hat. Es ſoll dann ein Stift daraus erbaut werden für 6 Wittwen und unverheirathete über 40 Jahre alte Töchter von in Colberg geſtorbenen Beamten, Geiſtlichen und Aerzten.

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Die drei Belagerungen Colbergs durch die Russen im siebenjährigen Kriege.

Seit Colberg aufgehört hatte, Sitz der Regierungsbehörden zu sein, war es mehr und mehr zu einer unbedeutenden Landstadt herabgesunken. Seitab gelegen von den großen Verkehrsstraßen und durch die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eingerichtete Post wenig besser mit der Außenwelt verbunden, als früher (von 1620 an) durch die mit der Stadt Wappen bezeichneten, vom Rathe beeidigten Boten der Stadt, die gegen eine bestimmte Taxe Briefe und kleinere Packete binnen einer Entfernung von 30 Meilen an fremde Oerter zu bringen verpflichtet waren [1]), blieb die Stadt auch in ihrer Bildung zurück, nicht einmal eine Buchdruckerei hatte sich behaupten können, und für die Beamten galt sie als halber Verbannungsort. Da traten Ereignisse ein, welche die Augen der Menschen in weiteren Kreisen auf die vereinsamte und vergessene Stadt lenkten, als dies je vorher geschehen war.

Von dem Getümmel des siebenjährigen Krieges spürte man in Colberg anfangs nichts weiter, als daß zeitweise schwedische Kriegsschiffe vor dem Hafen erschienen, um preußische Schiffe abzufangen; seitdem aber 1757 das unhaltbare Ostpreußen von preußischen Truppen geräumt war, mußte sich die Festung auf eine Belagerung vorbereiten. —

Es fehlte viel, daß man ihr mit Zuversicht hätte entgegen sehen können.

Die Umwandlung der nur durch Mauer, Graben und Wall geschützten Stadt in eine wirkliche Festung war von den Kaiserlichen begonnen, und seit 1630 sicherten starke Erdwerke die Winkel des Vierecks, welches die Mauern der Stadt bildeten. Schon im Jahre 1652 reihten sich mehrere Bastionen mit hohen Wällen um die Stadt [2]). Die Befestigungen wurden unter den Hohenzollern erweitert und verstärkt, und

seit Friedrichs I. Zeit gewährte die Festung mit sechs Bastionen und dem das Münderthor sichernden Hornwerke ein ziemlich regelmäßiges Ansehen. An Stelle des Blockhauses an der Münde (s. S. 391), welches in dem harten Winter von 1709 vom Meere fortgespült war, legte der Ingenieur Hauptmann Frauendorff in demselben Jahre die Münder Schanze an, wozu die Erde über See geholt wurde. Eine der Domherrncurien (jetzt die Post'sche Buchhandlung und Buchdruckerei) wurde im Jahre 1700 Gouvernementsgebäude*). Bei Friedrich Wilhelms I. Anwesenheit in Colberg (1714) erhielten die Thore ihre jetzigen, den Namen der davor liegenden Bastionen entsprechenden Namen: Lauenburger (sonst Stein-), Gelder (Mühlen-) und Münder (Pfannschmieden-) Thor. Die Festung hatte zwei bombenfeste Pulverthürme (der an der Persante gelegene wurde vom Volke der „ohnnasigte Michel" genannt) und Proviantháuser; ein Zeughaus hatte schon der große Kurfürst bauen lassen. Neben den hohen und steilen Wällen, welche breite und tiefe Gräben mit Lünetten und Hornwerken umgaben, gewährten den besten Schutz die sumpfigen Niederungen der Umgegend; durch sie wurde das Heranführen der Laufgräben erschwert und auf der Strecke zwischen Lauenburger und Gelder-Thor durch die Ueberschwemmung fast unmöglich gemacht, die — wahrscheinlich schon in schwedischer, sicher seit des großen Kurfürsten Zeit — durch ein Schleusenwerk in der Persante zu Stande gebracht werden konnte; im Winter freilich, meinte der Commandant v. Heyde, sei die Festung nicht viel besser, als Cöslin [3]).

Besaß nun die Festung, wenigstens im Sommer, genügende Widerstandskraft, so fehlte es doch an Vertheidigern. Während zur Besetzung sämmtlicher Werke mindestens 3000 Mann gehörten, bestand die Garnison nur aus zwei unvollständigen Bataillonen der eben gebildeten Landmiliz (unter Oberstlieutenant v. Schmeling und Major v. Kleist), und die Zahl der Vertheidiger belief sich, etwa 120 gefangene, unzuverlässige Sachsen und einige Invaliden aus dem Schlosse Draheim eingerechnet, auf noch nicht 700 Mann; Kavallerie fehlte ganz, und da nur 15 Artilleristen vorhanden waren, so schien es, daß die 130 Wallgeschütze und 14 Mörser der Festung bei der Belagerung eine ziemlich harmlose Rolle spielen würden.

*) Der letzte wirkliche Gouverneur war Hans Carl v. Winterfeld bis zum Jahre 1757, von da an versah der Commandant auch dessen Geschäfte. General v. Pirch war nur Titular-Gouverneur (1806—1813). Der erste brandenburgische Commandant war der Oberstlieutenant Caspar v. Kronenfels (1653—1671).

Es war deshalb ein Glück für die Festung, daß sie in dem Major v. Heyde einen Commandanten besaß, der durch Umsicht, Kaltblütigkeit und Ausdauer in der Erfüllung seiner Pflicht die Schwäche der Vertheidigungsmittel zu ersetzen verstand. Wegen eines Streites mit einem Vorgesetzten im Avancement zurückgesetzt und halb in Ungnade, war er von der Citadelle Friedrichsburg an dem Kneiphofe in Königsberg, wo er Commandant gewesen war, im Anfange des Jahres 1758 auf den gleichen Posten nach Colberg geschickt; hier errichtete er sogleich neue Batterieen, vollendete die Palliſadirung des bedeckten Weges und übte mit Hülfe des Ingenieurlieutenants Koschitzky, des Artillerielieutenants Ebel und des Zeuglieutenants Scheel, seinen treuen Gehülfen während der drei Belagerungen, eine Anzahl von Infanteriſten und Freiwilligen aus der Colberger Bürgerschaft zur Bedienung der Artillerie ein; und diese zeigten sich bald so tüchtig, daß ihnen besondere Batterieen anvertraut werden konnten.

Ueberhaupt war dem Commandanten die Colberger Bürgerschaft eine wesentliche Hülfe. Schon 1675 (s. S. 421) hatte sie den ernsten Willen gezeigt, für die Ehre des Staats einzustehn, jetzt kam die Probe, und der alte kühne Bürger- und Seemannsmuth bestand sie in ruhmvoller Weise. Wohl dachte anfänglich mancher an Weib und Kind, Hab und Gut und hielt es für zwecklos, eine Festung vertheidigen zu wollen, welche die Regierung offenbar selbst aufgab, da sie kurz vor der Einschließung ein großes Mehlmagazin von da nach Stettin schaffen ließ, und einige Familien flüchteten aus der Stadt; doch bei dem wirklichen Eintritt der Gefahr wich jeder Kleinmuth, und die kühle Ruhe des Commandanten, an dem Alle mit Liebe und Ehrfurcht hingen, kam über die ganze Stadt. Die Bürger stellten sich in ihrer alten militärischen Organiſation unter seinen Befehl, sie besetzten die inneren Wälle, während die Soldaten in den Außenwerken standen, besorgten unter Aufsicht der Rathsherrn die Feuerwachen in der Stadt und den Dienst bei den über die Straßen vertheilten Spritzen (man hatte deren damals vier, darunter eine „Schlangenspritze") und machten durch Zutragen von Lebensmitteln den Soldaten, namentlich den Artilleriſten, möglich, ohne Ablösung in der schweren Arbeit auszudauern.

Die schwache Besatzung konnte natürlich die entfernteren Punkte nicht behaupten: Maikuhle und Münder Schanze wurden geräumt, als der Feind am 3. October 1758 bei Sellnow erschien und hier und bei Werder ein Lager aufschlug. Die sofort erfolgende übliche Aufforderung

zur Uebergabe, die der russische Befehlshaber, der General-Lieutenant v. Palmbach, stellte, lehnte Heyde höflich mit der Versicherung ab, daß er die Festung, dem Befehle seines Königs gemäß, aufs äußerste vertheidigen werde.

Als sich am nächsten Morgen die Octobernebel verzogen hatten, zeigte sich, daß der Feind unter dem Schutze der Nacht einen großen Theil seines Lagers in die Maikuhle verlegt und hinter den Bäumen derselben, nahe dem grünen Hause, eine Wurfbatterie errichtet hatte. Gleich darauf besetzte er auch die Münde. Es wurde offenbar, daß der Hauptangriff sich gegen die Nordfronte richten werde.

Gegen 10 Uhr Morgens begann die Beschießung der Stadt; die erste Bombe riß ein Stück vom Kupferdache der Marienkirche fort und zersprang, ohne weiteren Schaden zu thun, auf dem Markte. Das Feuer wurde mit geringen Unterbrechungen fortgesetzt und steigerte sich am 7. und 8. October zu solcher Heftigkeit, daß es schien, Palmbach wolle seine Drohung, die er nach Abweisung der zweiten Aufforderung zur Uebergabe ausgesprochen hatte, wahrmachen und die Stadt in einen Aschenhaufen verwandeln. Allerdings wurde mancher Schade angerichtet; doch stand er in keinem Verhältnisse zu dem entsetzlichen Bombenhagel, der heulend von den russischen Batterien hergeflogen kam. Die Russen schossen sehr unsicher, die Mehrzahl der Ungeheuer zog ihre feurigen Bahnen über die Stadt fort, platzte unschädlich in der Luft oder auf dem Straßenpflaster. Nur eine Granate hätte am 5. fast schweres Unheil angerichtet; sie flog in die Wohnung des Stücklieutenant, wo v. Heyde mit v. Schmeling und dem Kriegsrath Krüger eben eingetreten war, prallte jedoch von der Mauer ab und fuhr durch die Stubenthür auf die Straße hinaus*). Desto besser schoß die preußische Artillerie

*) Nach einer Ueberlieferung (bei Held) nahmen die genannten Herren gerade ein Abendessen ein, als die ungebetene Granate kam, sie flog dicht an des Kommandanten Kopf vorbei, schob Schmeling mit seinem Stuhle an den Ofen, warf Ebel unter den Tisch und veranlaßte Krüger zu einem schnellen Sprunge aus dem offenen Fenster; der alte Heyde blieb gelassen sitzen und trank ruhig sein Glas Wein aus, während die Verstörten sich wieder zusammenfanden, um das unterbrochene Abendessen fortzusetzen und die Scherze des Commandanten über ihr schleuniges Auseinanderstieben anzuhören. Nach derselben Ueberlieferung nahm v. Heyde am folgenden Tage Revanche; er wußte aus den geheimen Mittheilungen der Vorstädter, in welchem Hause die russischen Offiziere speisten, und sandte ihnen, als sie sich eben zur Mahlzeit niederlassen wollten, eine Kugel aus einem Vierundzwanzigpfünder zu, der die Wand durchbrechend der Länge nach über den Mittagstisch hinfuhr, und die

und bald überzeugte sich Palmbach, daß er die wider Erwarten gut vertheidigte Festung nicht mit einigen Feldbatterieen nehmen werde. Er beschloß deshalb die Aufhebung der Belagerung, und am 9. October nach Aufgang der Sonne sah man von den Wällen aus den Nachtrab der Russen schon jenseits Sellnow in vollem Abmarsche.

Groß war die Freude der Stadt über die unerwartete Erlösung. Noch schwiegen die Glocken auf dem Marienkirchthurme; aber auch ungerufen strömte die Gemeinde an die gewohnte Stätte, für welche der festgewölbte und noch durch eine Düngerlage gesicherte Rathskeller*) während der Belagerung nur ein dürftiger Nothbehelf gewesen war und lauschte den „erwecklichen" Worten des Pastors Wachse über Psalm 72, 1—5, mit welchen dieser dem Dankgefühle Aller gegen Gott Ausdruck gab. Nur der vorsichtige Commandant ließ sich nicht von der allgemeinen Freude fortreißen: von dem Anmarsche des großen russischen Heeres unter Fermor unterrichtet, fürchtete er Hinterhalt und Ueberfall, und während die Bürger sich mit behaglicher Empfindung der nächtlichen Ruhe überließen, zu welcher jetzt wieder der friedliche Schlag der Thurmuhren, deren Schlagwerk während der Belagerung zum Stehen gebracht waren, die Bürgerzeit angab, auch durch den Regen nicht gestört, der in vielen Häusern durch die zerbrochenen Dächer und Fensterscheiben hineinschlug, hielt jener die Wälle sorgfältig besetzt, als wäre der Feind noch vor den Thoren. Und seine Vorsicht zeigte sich nur zu begründet.

Am 10. October früh rief die kleine Glocke die Gemeinde wieder zu der gewöhnlichen Dienstagspredigt. Eben hatte der beliebte Archidiakonus Hoppe Psalm 147, 1—3 als Text verlesen, da stockte er: der alte wohlbekannte, schreckensvolle Ton dröhnte wieder aus den russischen Kanonen von der Altstadt herüber, eine Kugel schlug neben der Kirche nieder, und mit dem Rufe „der Feind ist wieder da" stürzte die erschreckte Versammlung in wirrem Gedränge aus der Kirche.

Palmbach war schon bei Groß-Jestin auf den General Jacobleff

Speisen so mit Kalk und Ziegelsteinstücken bedeckte, daß sie ungenießbar wurden, und daß der General Berg sich mit einem Stück Speck begnügen mußte, welches er sich von dem Schiffer Blank mit den Worten erbat: „Euer alter Heyde ist doch ein recht böser Mann, er läßt uns nicht einmal ruhig Mittag essen."

*) Dort fand auch die unglückliche Markgräfin v. Brandenburg-Schwedt, die hier in der Verbannung lebte, Sicherheit, s. A. v. Witzleben: Leopoldine Marie Markgräfin ꝛc.

gestoßen, der ihm mit einer Verstärkung bis zu 15,000 Mann den gemessenen Befehl brachte zur regelmäßigen Belagerung der Stadt; denn Fermor hielt für eine ruhige Ueberwinterung des russischen Heeres in Pommern die Einnahme Colbergs für nothwendig. Die verlassenen, noch unbeschädigten Werke wurden sogleich wieder von den Russen besetzt und zugleich die Stadt auch von Südosten her eingeschlossen.

Der jähe Wechsel hatte für den Augenblick eine Entmuthigung bei manchen Bürgern erzeugt, und Sorge um die Zukunft trieb einige der angesehensten Männer zum Commandanten, um ihn zu bewegen, das Unheil einer Belagerung von der Festung, deren Fall bei der Uebermacht der Feinde unvermeidlich schien, durch eine Capitulation abzuwenden. Aber Heyde's fest ausgesprochener Wille, auf seinem Posten auszuharren, verfehlte nicht seine Rückwirkung auf die Stadt: der augenblickliche Kleinmuth schwand vor dem mannhaften Entschlusse, sich in dem, was Ehre und Pflicht geboten, nicht von dem Commandanten beschämen zu lassen; die Bürgerschaft zeigte wieder die gleiche Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Lasten der Vertheidigung, obwohl diese bei der ungeheuren Mehrzahl der Feinde ihre Kräfte jetzt doppelt und dreifach in Anspruch nahm. Eine besondere Abtheilung bildeten die Wallbrüder (Schützengilde), sie lagen in regelmäßiger Abwechselung auf den Wällen auf der Lauer und mancher Feind, auch ein russischer Oberstlieutenant*), erhielt aus den gezogenen Röhren der geübten Scharfschützen die tödtliche Kugel. Die Bursenbrüder traten nicht als besonderes Corps auf; doch versah eine größere Zahl von ihnen den Dienst als Offiziere bei dem Bürgerbataillon.

Der Feind richtete seinen Angriff zunächst wieder gegen die Nordfront, und am 12. October war bei der Nicolaikirche, 400 Schritt von der Stadt entfernt, eine Geschütz- und eine Mörserbatterie fertig. Das heftigste Feuer der Festung konnte das Vorrücken des Laufgrabens nicht hindern, welchen die Russen vom Baumgarten aus durch die Pfannschmieden auf die alten Salzbrunnen zuführten, und noch weniger das Vorgehen von da aus gegen den bedeckten Weg, da die Kugeln von der zu hohen Bastion Halberstadt unschädlich über das Glacis fortflogen. Der Sturm auf die Contreescarpe war jetzt jeden Augenblick zu erwarten, und da die Besatzung zu schwach war, um den bedeckten Weg mit blanker Waffe halten zu können, so ließ der Commandant diese auf allen

*) Er wurde auf dem Johanniskirchhofe begraben.

Fronten räumen und beschränkte sich auf die Besetzung des Hauptwalls, der hohen Horn- und Kronenwerke am Münder- und Gelderthor und der Außenwerke im Hauptgraben.

Die Nacht zum 14. October war von den russischen Heerführern auserseh en, um aus dem Laufgraben in den bedeckten Weg vorzubrechen, aber das Unternehmen scheiterte vollständig.

Die Vorstädter waren meistens in ihren Häusern geblieben und verkehrten mit den von Natur gutartigen und von den Generälen noch dazu in guter Zucht gehaltenen Russen in friedlicher Weise. Dabei aber blieben sie gute Patrioten, und oft schlichen sich die treuen Männer in der Nacht unter Lebensgefahr an die Stadtwälle, um dem Commandanten Nachrichten über Absichten und Stellung der Feinde zu bringen. So hatte auch ein altes Mütterchen, die in einem Hause der Münder-vorstadt, von den Generälen nicht beachtet, krank hinter dem Ofen lag, aus dem in deutscher Sprache geführten Gespräch das Vorhaben der Russen aufgefaßt und ihren Sohn in der Nacht an den Wall geschickt, um den Freunden in der Stadt die so wichtige Nachricht mitzutheilen. Aus dem verworrenen Bericht erkannte Heyde den Plan der Feinde. Sogleich ließ er in eine schnell tiefer eingeschnittene Scharte der Brustwehr ein Geschütz so einlegen, daß es die Oeffnungsstelle der Sappe bestrich, und als nun die Feinde in der Nacht um 1 Uhr die Brustwehr durchbrachen und in den bedeckten Weg sprangen, fuhr eine Kartätschenladung von so furchtbarer Wirkung unter sie, daß 50 Feinde getödtet oder verwundet wurden. Im Augenblick war der bedeckte Weg wieder rein, und das wüthende Schießen der Russen zeigte ihren Aerger über den mißlungenen Angriff. Unter den Todten war der wegen seiner Leutseligkeit beliebte Major v. Lauterbach, unter den Verwundeten der Brigadier v. Berg.

Inzwischen war auch von Südosten her die Gefahr näher gerückt: bei der Johanniskirche, dann am Fuße des hohen Berges bei dem Zigeunergalgen waren Batterieen errichtet, und um den 18. October setzte sich nach Erbrechung des Holzzingelthores bei St. Georg eine starke Mannschaft in dieser weitläufigen Vorstadt fest, um auch die Ostfront förmlich anzugreifen.

Der Angriffspunct war gut gewählt, da es auf Bastion Neumark an einer hohen Batterie zur wirksamen Bestreichung der Gegend fehlte, und bald waren die Laufgräben von den Hecken und Gärten neben der Salzwiese aus bis auf 100 Schritt vom Glacis herangerückt. Von

zwei Seiten her mußte jetzt die kleine Besatzung den Sturm erwarten. Es war in der Nacht auf den 22. October, wo diese Gefahr der Stadt am nächsten trat.

Am Nachmittage des 21. October schoß der Feind ein nur mit Brettern bedecktes in dem bedeckten Wege links der Persante gelegenes Heu- und Strohmagazin in Brand. Der gerade wehende West-Süd-West trieb der Besatzung von Bastion Halberstadt, die hier am meisten zur Abwehr that, Rauch und einen Regen von Funken in das Gesicht und hinderte sie am sicheren Schießen, während die Bürger in jedem Augenblick erwarteten, aus den Ställen und Höfen der Stadt, auf welche überall das Flugfeuer hinabsank, die Flammen aufschlagen zu sehen. Mit Jubelgeschrei begrüßte der Feind das aufsteigende Feuer; starke Massen desselben füllten mit einbrechender Nacht die Laufgräben an, oder drangen in Schwärmen von der Altstadt und der Maikuhle her gegen die Festung vor, sie schienen sich überall zum Sturme formiren zu wollen, während gleichzeitig ihre Artillerie auf den im Widerscheine des Feuers roth erglänzenden Marienkirchthurm und die Kirche selbst eine heftige Kanonade richtete.

Es war wie ein Wunder, daß plötzlich der Wind nach Norden umsetzte und den Dampf nun den Feinden zu in das Siederland trieb und daß zugleich ein Sprühregen die auflodernden Flammen niederschlug, so daß die Masse langsam in sich zusammenbrannte. Diese unerwartete Hülfe, die kaltblütige Haltung des Commandanten, der selbst zuerst ein Geschütz vor den bestürzten Kanonieren geladen haben soll, beseitigte bald die Anwandlung von Schwäche in Soldaten und Bürgerschaft. Das Feuer wurde jetzt den Feinden verderblicher, als der Stadt: der weithin leuchtende Schein desselben ließ ihre Bewegungen deutlich erkennen und wohlgezielte Kartätschenlagen jagten die unvorsichtig zu nahe Gekommenen unter schwerem Verlust in ihre alte Stellung zurück. Ein Brand in dem Sparrenwerk des Kirchenbodens (22. October), der gefährlicher hätte werden können, wurde rechtzeitig durch den aufsteigenden Rauch verrathen und aus der gegen Wetterentzündungen bereit gehaltenen kupfernen Wanne gelöscht, ehe das massenhafte Holzwerk weiter davon erfaßt wurde.

Waren die Russen bis auf 100 Schritt an die Festung herangekommen, so wurde ihnen doch jeder Schritt weiter von der wachsamen Festungsartillerie streitig gemacht. Umsonst war ihre Hoffnung auf eine dunkle, zum Sturm günstige Nacht, der sternklare Himmel in den

frischen Frostnächten gab so viel Licht, daß man der Leuchtkugeln nicht bedurfte, und gerade in der dunkelsten Nacht zündete der Himmel ein Nordlicht an, welches die Gegend deutlicher, als der hellste Mondschein, erkennen ließ.

In der Stadt war der Muth im Zunehmen. An Lebensmitteln war kein Mangel: Rind- und Schaffleisch lag immer auf den Scharren, Stockfisch und Hering ersetzten die frischen Fische. Der Scheffel Roggen stieg von 1 Thaler nur auf 1½ Thaler, das Achtel Butter von 4 Thalern auf 4 Thaler 8 *ggr.*, das Holz holten die Knechte keck aus dem Salzberge, in den Scheunen der Geldervorstadt wurde ruhig gedroschen, die Russen aber, die dort fouragiren wollten, wurden durch abgesandte Commando's verjagt, und in den vornehmen Häusern der Braunschweigs, Oesterreichs und Hentsch rüstete man sich auf bevorstehende Hochzeiten, ohne zu befürchten, daß man russische Offiziere zu Gaste bitten müsse. Nicht wenig erhöhte den Muth das schlechte Schießen der Russen: ihre Kugeln gingen häufig über die Stadt weg in ihre eigenen gegenüberliegenden Laufgräben, bis sie durch einen Zusatz von Salz die Kraft des Pulvers schwächen lernten. Solche an dem dumpferen Ton leicht erkennbaren Schüsse waren die gefährlichsten. Daß die Russen den Colbergern zuletzt Stücke ihrer eigenen Bomben zurücksandten und zur Kartätschenfüllung selbst die kleinen hölzernen Kugeln benutzten, die man in den vorstädtischen Krugwirthschaften zum Fortunaspiel gebrauchte, verrieth ihren zunehmenden Mangel an Munition. Noch mehr mußte auffallen, wie wenig Schaden die wirklich einschlagenden Kugeln thaten: eine Bombe schlug, ohne zu schaden, auf der Straße in einen Haufen von Menschen, eine zweite durch die zerschmetterte Stubenthür in eine mit Menschen angefüllte Stube, rollte wieder hinaus und zerplatzte auf dem Hausflur, eine achtpfündige Kanonenkugel fuhr in ein Gemach, wo sich vier Erwachsene und ein Kind befanden, keiner wurde verletzt, und die Kugel lag harmlos auf dem Arme des Kindes u. s. w., bis zum 14. October war kein Mensch getödtet. Die auffallende Erscheinung erweckte auch die Verwunderung der Russen, doch suchten sie den Grund lieber in der schwarzen Kunst, das Feuer besprechen zu können, die Heyde von dem alten Dessauer erlernt habe, als in der Ungeschicklichkeit ihrer Artilleristen.

Frische Zufuhr von Munition erlaubte dem Feinde, noch einen letzten Versuch zu machen, und unter einem Regen von Bomben, Granaten und Feuerkugeln, mit dem er die Stadt am 28. und 29. October

überschüttete, erreichte er an dem letzteren Tage mit der Sappe den bedeckten Weg am Münderthore. Aber dort eine Breschbatterie anzulegen, war für ihn eine Unmöglichkeit: jeder Kopf, der sichtbar wurde, erhielt eine Kartätschenladung oder die sichere Kugel eines der kaltblütigen Schützen der Wallbrüder; die Ueberschreitung des Grabens gar war nicht ohne die schwersten Verluste zu erreichen. Da nun auch das russische Heer unter Fermor sich nach Dramburg zog und ein preußisches Detachement die russischen Vorposten auf Colberg zurückwarf, so beschloß Palmbach, in der irrigen Meinung, daß das preußische Corps unter Dohna im starken Anmarsche sei, die Aufhebung der Belagerung. Am 29. October Abends sieben Uhr fiel der letzte Schuß aus den russischen Batterieen, und Heyde, dem das Rollen der Kanonen auf den Steindämmen den Abmarsch des Feindes verrieth, ließ ihn nicht ziehen, ohne ihm mit Kanonenkugeln den Valetgruß nachzusenden.

Fast hätte die Unvorsichtigkeit Colberger Einwohner noch Unheil über die Stadt gebracht. Eine große Zahl von diesen war, als gegen 8 Uhr (31. October) das Stadtthor vorsichtig geöffnet wurde, hinausgezogen, um sich die feindlichen Schanzen vor ihrer Zerstörung noch anzusehn. Manche wagten sich zu weit und fielen in die Hände der im Nonnenholz versteckt zurückgebliebenen Kosacken. Sie wurden zum Theil zu dem noch in Steckow stehenden Palmbach geführt. Dieser vernahm mit Staunen von ihnen, daß kein Entsatz gekommen sei, und beschloß deshalb, den Versuch zu machen, die Stadt durch Ueberrumpelung zu gewinnen.

Mit großer Behutsamkeit ließ Heyde, sobald es dunkelte, die Thore schließen und die Werke so stark besetzen, wie in der Zeit der Belagerung. Doch mochten die müden Augen der Wächter nicht so scharf, wie sonst, in die Nacht hinausgelugt haben; jedenfalls war es ihnen entgangen, daß sich 500 russische Grenadire und 200 Husaren hinter die letzte Scheune der Vorstadt und auf den Georgenkirchhof geschlichen hatten, um bei Oeffnung des Thores in die Stadt einzubrechen; 2000 Mann Kavallerie lagen in der Matze im Hinterhalt. Als nun am Morgen 150 Soldaten unter den Offizieren v. Kleist und v. Schmeling ausgerückt waren, um die Arbeit des vorhergehenden Tages zu vollenden, und einzelne Bürger mit Hacken und Spaten gegen die Scheune schlugen, hinter der sie ein Geräusch bemerkt hatten, mit dem scherzenden Rufe: „Russen heraus!“ stürmten diese sofort aus ihrem Versteck und drangen, schnell formirt, auf der Hauptstraße gegen das Thor vor.

Aber die preußischen Offiziere bestanden die Probe gut, auf welche ihre Besonnenheit gestellt wurde. Kleist warf sich den Feinden mit 50 Mann entgegen, während Schmeling sie von einer Nebengasse aus in der Flanke zu fassen suchte. Die Russen, durch eine Salve, die 40 der Ihrigen todt oder verwundet niederstreckte, stutzig gemacht, wichen vor den mit gefälltem Gewehr andringenden Preußen bis zur Georgenkirche zurück. Zwar mußten sich diese dann vor den Husaren und der aus der Matze herantrabenden Kavallerie auf das Glacis der Festung zurückziehen; doch war inzwischen das Wallgeschütz zum Schuß fertig gemacht und die Gefahr somit durch die Entschlossenheit der Männer abgewandt. Die Russen suchten sich durch einige Granaten, die sie von der Matze her in die Stadt schickten, für den mißlungenen Versuch zu rächen, wurden aber durch mehrere Bomben, die ihnen Bastion Neumark in ihren Waldversteck warf, zum schleunigen Rückzuge bestimmt. Am 1. November brach das Hauptquartier nach Cöslin auf. Nur einige Kosacken durchstreiften noch längere Zeit die Umgegend und holten Pferde und Kühe selbst unter den Kanonen der Festung fort.

Der Verlust der Russen belief sich auf etwa 2000 Mann; unglaublich gering war der Verlust an Menschenleben in der Festung: von der Besatzung waren im Ganzen 6 Mann gefallen, von der Bürgerschaft waren zwei sogleich getödtet, drei starben an ihren Wunden, und einem jungen Bauer, der seinen Nachbar erschlagen hatte und zu 4 Jahr Festung begnadigt war, wurde der dem Henker schon einmal verfallene Kopf von einer russischen Kugel abgerissen; ebenso viele mochten noch verwundet sein.

Auch die Gebäude hatten nicht bedeutend gelitten. Die Marienkirche war ein starker Magnet für die feindlichen Kugeln gewesen und hatte manches Unheil von den städtischen Häusern auf sich gezogen; doch hatte den 100 Bomben (nach Wachse nur 40), von denen sie getroffen war, die starken Wände kräftigen Widerstand geleistet, und im Innern war Orgel, Kanzel, Altar unbeschädigt; die heilige Geistkirche hatte keinen Ziegel verloren, auch die Klosterkirche war im Innern unverletzt, nur die Nicolaikirche, neben der eine russische Batterie stand, war von Festungsartillerie in einen Schutthaufen verwandelt zum großen Bedauern der Russen, die ihren Schutzheiligen, den heiligen Nicolaus, durch das — nicht erfüllte — Versprechen zu versöhnen suchten, die Kirche wieder aufbauen zu wollen, und die zwei Jahre vor der Belagerung neugebaute reformirte Kirche war so mitgenommen, daß die Gemeinde längere Zeit

in der Klosterkirche ihren Gottesdienst halten mußte. Das Rathhaus hatte 12, das Gouvernementsgebäude 30 Bomben erhalten, etwa 40 waren auf dem Markte geplatzt.

Zweite Belagerung Colbergs im Jahre 1760.

Colberg war in der ersten Belagerung das rechte Abbild des damaligen preußischen Staats; was Friedrich der Große im großen dem halben Europa gegenüber durchsetzte, das hatte Heyde im kleinen gethan: durch umsichtige Benutzung schwacher Mittel und durch zähes Aushalten einen weit überlegenen Feind abgewehrt. Durch die Uebersendung des Ordens *pour le mérite* erkannte Friedrich an, daß er sein Urtheil über Heyde berichtigt habe. Der Festung wurde durch den Ausbau der Bastion Neumark größere Widerstandskraft gegeben, die Besatzung auf 2000 Mann erhöht, und Bürger und Soldaten sahen mit gesteigertem Selbstgefühle einer neuen Belagerung entgegen. Indeß das Jahr 1759 verlief ruhig, und auch das folgende Jahr war schon über seine Höhe hinaus, als Nachrichten von Rüstungen in russischen und schwedischen Häfen kamen, die gegen Colberg gerichtet sein sollten. Der Angriff zu Lande sollte diesmal von der See aus durch eine große Flotte unterstützt werden. Daß dies überhaupt möglich war, hatte Colberg der Gleichgültigkeit des preußischen Verbündeten, Englands, zu verdanken, der sich durch König Friedrichs Bitten nicht bestimmen ließ, die Ostsee durch ein Geschwader von Kriegsschiffen rein zu halten.

Am 27. Juli erschien eine Anzahl großer russischer Schiffe auf der Rhede von Colberg; da sie jedoch bald wieder verschwanden und der größere Theil des Augusts ungestört verfloß, so war man in Colberg fest überzeugt, daß man in der späten Jahreszeit keine Belagerung mehr zu erwarten habe. Daß jedoch etwas Feindliches im Werke sei, zeigte das Erscheinen eines russischen Kavalleriecorps vor Colberg etwa am 23. August, und jede Ungewißheit verschwand, als am 26. Segel auf Segel am Horizonte auftauchte und sich eine Flotte von 45 russischen Schiffen, darunter 26 Linienschiffe, unter dem Admiral Mischoukoff auf der Rhede in weiter Entfernung von dem Lande aufstellte. In Colberg sah man anfänglich mehr mit Neugierde, als mit Sorge, auf das herrliche Schauspiel, das diese — bald noch durch 8 große schwedische Schiffe

vergrößerte — schwimmende Stadt mit ihren bunten Wimpeln gewährte; denn erfahrene Lootsen hatten versichert, es sei unmöglich, die Stadt von der See aus mit Bomben zu beschießen. In der That, nicht die großen Kolosse, sondern drei kleine, unansehnliche, schwerfällige Bombardierprahme, jeder mit 2 Mörsern schwersten Kalibers besetzt, denen ihr geringer Tiefgang verstattete, sich nahe an das Ufer zu legen, waren es, die der Stadt Verderben brachten.

Am 28. August nahmen diese Stellung neben der Brandung und eröffneten ihr Feuer auf die Stadt. Bald traf jeder Schuß mit furchtbarer Sicherheit. Zum Theil gegen 200 Pfund schwer und aus erstaunlicher Bogenhöhe fallend, schlugen die Bomben durch alle Stockwerke der Häuser, und gegen sie sicherte kein Kellergewölbe. Gewöhnlich fielen zwei hintereinander an dieselbe Stelle, besonders wenn die erste gezündet hatte. „Nach jedem Knall hatte man eine halbe Minute Zeit zu seufzen, mit jeder Secunde wurde das Heulen stärker, hoch in der Luft schien sich die Bombe noch einen Augenblick zu besinnen, wo sie sich herabstürzen solle, und dann war es Zeit für die Gefährdeten, mit Mose am rothen Meere zu schreien.“ Das Bombardement dauerte mit geringen Unterbrechungen Tag und Nacht an, und wen die Bürgerpflicht nicht in der Stadt hielt, der flüchtete in die weniger heimgesuchte Mühlenvorstadt. Gegen 3000 Bomben etwa waren schon in die Stadt geschleudert, als endlich am Abend des 1. September die alten Freunde der Stadt, Wind und Meer, sich der gequälten Bürgerschaft erbarmten und die Prahme zwangen, auf die hohe See zu gehen.

Am Abend des 4. September legte sich der Wind, und am 5. früh begann das Bombardement von neuem, doch eine Bombe von 200 Pfund, die einen der Prahme traf, bestimmte den Feind, diese aus der gefährlichen Nähe in eine entferntere Stellung zu bringen, von wo ihr Feuer unwirksamer wurde.

Inzwischen hatte der Feind bis zum 6. September die Ausschiffung der Infanterie und Artillerie in der Nähe des Stadtwaldes zu Stande gebracht. Hier commandirte der General-Major Demidoff. Die Dünen dienten ihm als erster Laufgraben, noch in derselben Nacht legte er auf dem Wolfsberge eine Batterie an, und in der Nacht vom 8. auf den 9. September brachte er die durch den Lieutenant v. Hallmann mit seinen 30 Mann aufs tapferste vertheidigte Hafenschanze in seine Gewalt.

Noch hatte Heyde die Vorstadt geschont; aber als sich der Angriff immer entschiedener gegen die Nordfront erklärte, verbot ihm die Rücksicht

auf die Erhaltung der Festung, länger seinen menschenfreundlichen Empfindungen zu gehorchen, und von 200 Soldaten mit Theertonnen und Pechkränzen angezündet, brannten die Pfannschmieden bis auf wenige Häuser nieder. In der Nacht zum 12. September warf der Feind den zweiten Laufgraben im Baumgarten auf und besetzte ihn mit einer Mörser- und einer Haubitzen-Batterie. Auf einen furchtbaren Bomben- und Granatenregen, mit dem von hier aus die Stadt überschüttet wurde, folgte eine kurze Unterbrechung und die Aufforderung zur Uebergabe an Heyde mit der Mahnung, er möge an das Schicksal der Stadt denken. Die entschlossene Antwort desselben, „er werde nach preußischer Pflicht und Ehre die Festung vertheidigen, und da es sich um die Erhaltung der ganzen Provinz handle, könne er auf die Einwohner keine Rücksicht nehmen", trieb den Russen zu verstärkten Anstrengungen, der Stadt näher zu kommen. Am 15. September war der dritte Laufgraben quer durch die Pfannschmieden bis an die Persante auf das Gradirhaus zu gezogen, und die beiden neuen Kanonen- und Mörser-Batterien darin wurden am folgenden Tage, dem Namenstage der russischen Kaiserin, in barbarischer Weise mit etwa 5000 Schüssen gegen die Stadt eingeweiht. Das Feuer wurde mit steigender Wuth die ganze Nacht und den nächstfolgenden Tag (17. September) fortgesetzt, in der Nacht zum 18. September ruhten zwar die Geschütze, aber nicht die Belagerungsarbeiten. Der Morgen zeigte, daß die Laufgräben bis zur St. Nikolaikirche vorgerückt waren, und um 5 Uhr begann auch die hier errichtete Batterie ihre schreckliche Arbeit. Das Feuer richtete sich diesmal mehr als sonst gegen die Festungswerke. Offenbar bereitete das Breschescheißen den Sturm vor, und unter dem betäubenden Donner der Geschütze, dem Hagel der in Häuser und Werke mit furchtbarer Zerstörung einschlagenden Bomben, Granaten und Feuerkugeln machte man sich in der Stadt in Ergebung auf das äußerste gefaßt.

Da mischte sich plötzlich um 1 Uhr Mittags in das gleichmäßige dumpfe Brüllen der russischen Mörser von der entgegengesetzten Seite Kanonendonner von hellerem Klange, dazwischen ertönte das Knattern des Musketenfeuers, und vom Thurme und von den Wällen flog die kaum geglaubte freudige Kunde durch die Stadt, daß die Erlösung herannahe. Ohne auf die feindlichen Kugeln zu achten, eilten die Bewohner der Stadt auf die Wälle, sie sahen Kosaken über das Feld fliehen und preußische Reiterei über Sellnow in schnellem Anmarsche, dahinter einen langen in Staub gehüllten Zug, anscheinend eine große Heereskolonne.

Die Schlacht bei Liegnitz (15. August) hatte Friedrich etwas Luft gemacht, so daß er an sein treues Colberg denken konnte. Der kühne Reitergeneral Werner erhielt den Befehl, die Festung zu entsetzen. Mit den 7 Schwadronen seines Husarenregiments und 3 Bataillonen Infanterie brach er am 5. September von Glogau auf und zog, unterwegs verstärkt durch 2 Bataillone aus Stettin und eine Schwadron Anspach-Baireuther Dragoner, in Gewaltmärschen über Krossen, Landsberg und Schievelbein gegen Colberg. Friedrich hatte ihm für die 48 Meilen 16 Tage Zeit gegeben, ihm genügten 13 Tage. Am 18. September früh erschien er an der Jestiner Brücke.

Der Feind hatte nicht im entferntesten an die Möglichkeit eines Entsatzes gedacht; nur 200 Mann Infanterie mit einer Kanone und einem Kosackentrupp standen vor dem Bruche bei Sellnow und einige Kosacken in weiterer Entfernung bei Jestin. Diese letzteren stoben vor den Werner'schen Husaren auseinander, und der Posten auf dem Kauzenberge kam eben flüchtig in Sellnow an, als auch die Preußen schon da waren, durch die Wiesen und Gräben watend die feste Stellung bei Sellnow umgingen und die Russen abzuschneiden drohten. Diese wollten den Paß räumen; aber die Werner'schen Husaren ließen ihnen dazu keine Zeit, sie stürzten sich auf sie, nahmen sie gefangen, oder hieben sie nieder. Der Kampf hatte den Marsch kaum aufgehalten: um 12 Uhr erschien Werner am Kauzenberge, um 2½ Uhr schon empfing der Commandant die Befreier am Gelberthor. Die beiden Helden hatten nur Zeit zu einem warmen Händedruck; denn das Tagewerk war noch nicht vollbracht. Ohne Rast ging es durch Colberg und zum Steinthor wieder hinaus, dem Bullenwinkel gegenüber auf den Höhen vor der Altstadt formirte Werner seine unermüdlichen Schwadronen zum Angriff auf die russische Kavallerie, und die „grimmigen Schnauzbärte" ritten in den betäubten Feind hinein, schlugen ihn und jagten ihn in wilder Verwirrung in sein Lager am Stadtwalde*). Der folgende Morgen stellte die volle Wirkung des kühnen Ueberfalles ans Licht: von panischem Schrecken erfaßt, hatten die Feinde in der Nacht die Batterieen geräumt, ein Theil derselben ging eiligst am Strande, oder landeinwärts zurück, der andere bewerkstelligte, von dem Stadtwalde gedeckt, im Laufe des Vormittags seine Einschiffung auf Booten zur Flotte, und als Werner am Nachmittage von Altstadt aus

*) So Sulicki nach dem Berichte Werner's; doch bleibt auffallend, daß die Colberger Diarien dieser Zeit, so wie der russische Bericht in der Altonaer Zeitung nichts von diesem Angriffe auf die russische Kavallerie wissen.

zum Angriff auf das russische Lager vorging, konnte er nur noch einige Infanteristen, die sich verspätet hatten, gefangen nehmen. Von dem übereilten Rückzuge gab der Strand einen sprechenden Beweis: neben der großen anderen Beute waren 22 metallene Geschütze zurückgelassen, 4 Vierundzwanzig-Pfünder wurden erst 1763 aus dem Wasser geholt und thaten noch 1807 gute Dienste. Das Bombardement von der Seeseite hielt noch bis zum 19. September an. Am 23. September waren die letzten Schiffe verschwunden.

Die mit nur 2 Todten und 8 Verwundeten erkaufte Befreiung Colbergs durch Werner wird mit Recht als eine der glänzendsten Thaten des siebenjährigen Krieges bezeichnet. Erleichtert wurde das Gelingen durch die Sorglosigkeit Demidoffs, der in dem Glauben, daß ein Ersatz zu Lande unmöglich sei, keine Kosacken auf Kundschaft ausgeschickt hatte, und durch den Wahn der Russen, daß sie es mit einem Heere von 20,000 Mann zu thun hätten. Die russischen Heerführer gingen nach Petersburg, um dort ihren kopflosen Rückzug vor einem Kriegsgerichte zu rechtfertigen. Friedrich gestattete zur Verherrlichung der kühnen That die Prägung von zwei Denkmünzen auf die beiden Helden. Auf der Rückseite beider war eine durch das Colberger Wappen in ihrer Hand leicht zu deutende Andromeda dargestellt, von welcher Perseus (v. Heyde ebenso wohl, wie Werder) mit seinem (mit dem preußischen Adler gezierten) Schilde ein aus der See steigendes Ungeheuer abwehrt. Die Rückseite beider Münzen führt die Ueberschrift: *res similis fictae*. Die Idee ist einem Gedichte „Lied der Nymphe Persante" entnommen, welches Ramler (am 24. September) auf die kühne That zunächst ohne Beziehung auf eine Denkmünze gemacht hatte. Die Vorderseite der einen Denkmünze war mit dem Brustbilde Werner's, die andere mit dem Heyde's versehen. Der König soll jedem ein goldenes und 20 silberne Exemplare geschenkt haben.

Der Verlust an Menschenleben in der Stadt entsprach auch diesmal nicht der Stärke des Bombardements: vom Militär, Frauen und Kinder derselben mitgerechnet, waren 50 todt, 29 verwundet, von der Bürgerschaft 20 todt, 53 verwundet. Desto mehr hatten Häuser und öffentliche Gebäude gelitten. Es war fast kein Haus da, welches nicht wenigstens einen Schuß bekommen hätte, manche waren zusammengestürzt oder drohten den Einsturz. Mit den Trümmern der zerstörten Gebäude besserte man die noch bewohnbaren Räume aus. Fast keine Fensterscheibe war ganz geblieben, und noch lange Zeit behalf man sich mit Papierfenstern; der

Oefen mußten manche Häuser den Winter hindurch ganz entbehren, auch die verschiedenen Schiffsladungen von Dachziegeln aus fremden Orten reichten nicht aus, um die zerstörten Dächer wieder herzustellen. Von den öffentlichen Gebäuden hatten die Kirchen am meisten gelitten: in der Marienkirche war das Dach des Prälatenchors schwer beschädigt, das Grabgewölbe der Braunschweig's zerschmettert und das Kupferdach der Hauptkirche an mehreren Stellen durchschlagen; St. Spiritus- und Klosterkirche waren arg mitgenommen, in der reformirten Kirche wurden selbst die Todten durch eine Bombe in ihrer Ruhe gestört und verbrannten mit den Särgen. Feuer brach häufiger aus, gewann aber niemals einen gefährlichen Charakter, da die Bürger, mit den Spritzen über die Gassen vertheilt, so wie eine Bombe gezündet hatte, zur Hand waren und jeden Brand im Entstehen dämpften.

Nach einem vom Bürgermeister Müller aufgenommenen Protokoll betrug der Verlust der Einwohner an fahrender Habe, Möbeln, Betten, Korn, Heu, Vieh in Geldwerth, in der Stadt: 12,489 Thaler, auf der Münde 19,346 Thaler, in den Pfannschmieden 5794 Thaler, im Stubbenhagen 1045 Thaler, in der Lauenburger Vorstadt 7136 Thaler, vor dem Gelderthor 473 Thaler, an Gemeindevermögen 1970 Thaler. Dazu kam der Verlust von 7 von den Russen als Beute mit fortgeführten Schiffen, die zu 15,770 Thalern veranschlagt wurden, so daß der Gesammtschade der Stadt und der Vorstädte, mit Ausschluß der zerstörten Gebäude, worüber kein Protokoll mehr vorhanden ist, über 64,000 Thaler betrug.

Wunderbare Lebensrettungen, wie Bomben unter zahlreiche Gesellschaften fuhren, ohne Schaden zu thun, wie sie Menschen vom obern Stock durch die zerschlagenen Stockwerke unverletzt mit sich in den Keller hinabrissen, wie andere aus den zusammengestürzten Trümmern der Häuser lebendig und unbeschädigt hervorgezogen wurden, bietet der gute Rector Kneisel*) mit erbaulichen Betrachtungen und Nutzanwendungen in Menge. Er selbst hat viel ausstehn müssen. Er lag im Rectorat auf seinem Bette, als eine Bombe in die Nebenstube fuhr und ihm eine ganze Wand von Backsteinen mit den Pfosten der Kammerthür, ohne ihn zu verletzen, auf den Leib warf. Er zog in den Stall, sofort flog eine Bombe hinein und eine Feuerkugel zündete ihm die neue Wohnung an. Er fand dann Aufnahme in dem Hause eines Bekannten. Kaum war er hier eingetreten, als auch dies durch eine Bombe zerstört

*) S. Anmerkung *N.* 1 zu diesem Capitel.

wurde. Da nahm er sein Bett auf den Rücken und wanderte im Rockelohr und Schlafrock, noch wiederholt von Bomben- und Granatsplittern gefährdet, in die Gelbervorstadt, wo er mit vielen Anderen leibliche Sicherheit fand.

Die Russen zeigten sich barbarischer, als bei der ersten Belagerung. Auf der Münde wurden 2 Matrosen mit Bajonetten erstochen, und die sämmtlichen Männer daselbst wie das Vieh in die Schanze gejagt, um dort erschossen zu werden. Vor dem Jammergeschrei der Kinder vermochte der commandirende Offizier den Blutbefehl nicht zu vollziehen. Man schleppte sie endlich nach Deep, wo sie, in einer kleinen Stube eingeschlossen, kümmerlich ernährt, bis zur Aufhebung der Belagerung eingepfercht saßen. —

Belagerung von 1761.

Schon im Winter wußte man in Colberg, daß im nächsten Jahre eine neue Belagerung zu erwarten sei. Es schien, als ob sich durch die glänzende Vertheidigung der Werth der Festung in den Augen beider Parteien steigere. Die Russen wollten den Plan von 1760 diesmal in ausgedehnter Weise verwirklichen, den Angriff zu Lande durch ein stärkeres selbstständiges Corps unternehmen und von der See wieder durch eine Flotte unterstützen, während Friedrich der Große, dem Colberg durch seine Treue und Standhaftigkeit mehr und mehr an das Herz wuchs, den Generallieutenant Prinz Eugen von Würtemberg beorderte, zur Deckung der Festung ein in der Nähe derselben aufzuschlagendes verschanztes Lager zu beziehen. Dieser fand, als er am 4. Juni in Colberg eintraf, dasselbe von Werner schon abgesteckt. Es lag auf dem rechten Persanteufer, gedeckt durch ein Retranchement: eine verschanzte Linie mit 11 durch Wolfsgruben gesicherten hervortretenden Redouten, welche sich von der Persante aus oberhalb Altstadt über den hohen Berg nach dem Bullenwinkel bis an die Sumpfwiesen daselbst zog. Den Weg am Strande sperrte die Sternschanze, durch einen Damm mit dem Retranchement verbunden, vor ihr, noch im Stadtwalde, lag die Verhackschanze. Vor dem rechten Flügel, 1000 Schritt von dem Retranchement, eben so weit von Recknin entfernt, lag die so berühmt gewordene grüne Schanze, ein selbstständiges Werk mit offener Kehle. Auf

der durch eine Brücke bei Altstadt mit dem rechten Ufer verbundenen linken Seite der Persante gaben die Sumpfwiesen und die Niederungen am Spiebach Deckung, nur der Dammweg bei Sellnow war durch eine Schanze gesperrt, und auf dem Kauzenberge ein stark befestigtes Hornwerk errichtet. Batterieen auf dem Wolfsberge, in der Hafenschanze und in der Maikuhle sicherten nach der Seeseite. Das Lager glich einer aus der Erde hervorgewachsenen Stadt. Die Gemeinen wohnten in Rasenhütten mit Schornsteinen und geflochtenen Thüren, die Offiziere in Häusern von 1—2 Stockwerken, denen selbst ein Kalkbewurf nicht fehlte; der in den Belagerungen auch durch die Russen arg mitgenommene Stadtwald hatte das Holz hergeben müssen. Im Lager standen 10,000 Mann Artillerie und Infanterie, diese in 16 Bataillonen, und 2771 Pferde in 20 Schwadronen. Die Festung hatte die alte Besatzung. Die Infanterie war nur zum geringeren Theile zuverlässig, und es war der Tüchtigkeit der Führer und der Wirkung von Friedrichs Geiste zuzuschreiben, daß diese Truppen sich doch so tüchtig gehalten haben. Von jenen commandirte Werner auf dem linken Persanteufer, der Prinz im Centrum, General v. Thadden, der Erbauer des Retranchements, am Bullenwinkel, v. Heyde in der Festung und am Strande.

In Friedrichs Heere war es Brauch, daß ein General selbst einen überlegenen Feind angriff und schlug, und General Romanzoff, der russische Feldherr, hatte zwar Kerntruppen, aber doch nur 8—10,000 Mann unter seinem Commando. Eine Niederlage warf ihn in die schwierigen Hohlwege des Gollenbergs, der in seinem Rücken lag, während die Preußen im Falle einer Schlappe sich auf das Retranchement zurückziehen konnten. Ein Sieg Eugens hätte Colberg wahrscheinlich vor der Belagerung bewahrt, und der Prinz war deshalb lebhaft für den Angriff, aber unselbstständig in seinen Entschließungen, fragte er bei dem Könige an, und dieser rieth mit Rücksicht auf die Unzuverlässigkeit der Truppen des Prinzen von jedem Wagniß ab. Damit waren diesem die Hände gebunden, denn die Verantwortlichkeit ruhte jetzt auf seiner Schulter. Von Friedrichs späterer Meinungsveränderung hat er wahrscheinlich keine Kunde mehr bekommen.

Sechs Wochen lag er so den Russen gegenüber, bis die günstigste Zeit verstrichen war und Romanzoff sein Heer auf 24,000 Mann verstärkt hatte.

Der russische Angriff begann von der Seeseite aus. Am 24. August Abends um 6 Uhr lag die gesammte schwedisch-russische Flotte in einer

Stärke von 50 Segeln, darunter 19 große Kriegsschiffe, auf der Colberger Rhede. Die Colberger hatten gehofft, die Strandschanzen würden ihnen diesmal die alten Peiniger, die Prahme, in respectvoller Entfernung halten; aber noch an demselben Abend wurden sie aus ihrer Täuschung gerissen. Die Einwohner saßen an dem schönen Augustabend ruhig vor ihren Häusern, als die erste Bombe über die Stadt hinheulte und ein Haus in der Landesbandstraße fast zusammenschlug. Und nun folgte eine Schreckensnacht, wie sie kaum während der zweiten Belagerung in Colberg erlebt war. Erst mit Anbruch des Tages gelang es den Strandbatterieen, einen der nächtlichen Quälgeister durch einen wohlgezielten Schuß so zuzurichten, daß er „wie ein Betrunkener taumelte" und von den anderen Prahmen fortgeschleppt werden mußte. Das Feuer wurde in einigen Tagen wieder aufgenommen; doch war es, wenn auch zeitweise schlimm genug, im Ganzen nicht so verderblich, wie in der zweiten Belagerung. Wiederholte Beschädigungen der Prahme durch die Strandbatterien, eintretende Stürme bewirkten längere Unterbrechungen des Bombardements. Am 24. September wurde die Festung zum letzten Male in schrecklicher Weise mit Kugeln überschüttet, seitdem fiel kein Schuß mehr. Das früh mit Sturm und Regen eintretende Herbstwetter zwang die schlimmen Gäste, bald ihre Stellung auf der Rhede aufzugeben. Am 9. September waren nur noch einzelne Schiffe in hoher See sichtbar, die den Hafen beobachteten, und die Fischer konnten wieder frischen Dorsch auf den Markt bringen. Auf den Fortgang der Belagerung war das Bombardement ohne jeden Einfluß geblieben.

Inzwischen war auch schon längst der Angriff von der Landseite aus eingeleitet. Seit dem 4. September hatte Romanzoff sein Hauptquartier in Zernin aufgeschlagen und am 5. fielen aus der bei Tramm (im sogenannten Butzin) errichteten Batterie die ersten Schüsse gegen die Schanzen am Bullenwinkel. Hier war der Schlüssel der preußischen Stellung; waren diese Schanzen genommen, so konnte der Prinz, in der Flanke gefaßt, sich nicht mehr in dem Retranchement behaupten. Demnächst war die grüne Schanze der wichtigste Punct, da sie die Höhe des Lagers überragte und ihr Besitz erst einen Angriff auf dasselbe in der Front möglich machte.

Gegen diese und gegen die Verhackschanze, deren Besitz zu einem Angriff auf die Sternschanze nothwendig war, wurde in der Nacht vom 17. auf den 18. September gleichzeitig eine Ueberrumpelung versucht. Sie gelang dem Brigadier Newiadomski bei der Sternschanze, und nur

die eine Hälfte der sorglosen Besatzung mit ihrem Commandanten, dem Obersten dü Moulin, entkam, dagegen zögerte der Oberstlieutenant Schulz, der die grüne Schanze nehmen sollte, zu lange am Fuße des „grünen Berges", und der anbrechende Morgen zwang ihn zurückzugehen.

Besser gelang ein zweiter Versuch in der nächsten Nacht. Unterstützt durch den Verrath eines Theils der Besatzung drangen die Russen leicht in die Schanze ein und nahmen die treugebliebene Hälfte nach tapferer Gegenwehr gefangen; doch nicht lange blieb jene in ihrem Besitz. Aus dem plötzlichen Kleingewehrfeuer hatte man im preußischen Lager das geschehene Unheil geahnt, und Oberst Kleist erhielt den Befehl, die Schanze um jeden Preis wieder zu gewinnen. Aber ehe er mit seinen 3 Bataillonen herankam, hatte schon der Hauptmann v. Below durch eine entschlossene That den wichtigen Punct wieder in preußische Hand gebracht. Mit seiner Compagnie eben zur Ablösung des Postens in der grünen Schanze aus dem Lager rückend, hörte er das Schießen von dorther, und ein entkommener Feuerwerker brachte ihm Gewißheit über das Geschehene. Er schlich sich, die weißen Beinkleider durch ein vorgebundenes blaues Schnupftuch verdeckend, in die Nähe der Schanze, und als er die Russen hier sorglos bei der Schanzarbeit begriffen sah, holte er in größter Stille seine Grenadiere heran, warf sich mit lautem Geschrei auf die überraschten Arbeiter und drang zugleich mit ihnen in die Schanze. Was von der russischen Besatzung nicht über die Brustwehr sprang, wurde mit Bajonetten niedergestoßen. Below's Bataillone besetzten dann das so muthig wiedergewonnene Werk.

Romanzoff erfuhr Eroberung und Verlust der Schanze fast zu gleicher Zeit. Sofort ertheilte er den Befehl, die Schanze, es koste, was es wolle, wiederzunehmen. Zwei Infanterie-Regimenter stürmten bei Tagesanbruch die Höhe hinauf, dreimal erstiegen sie die Brustwehr, dreimal wurden sie wieder herabgeworfen. Es war einer der blutigsten Kämpfe des ganzen Krieges, und selten ist wohl russisches und preußisches Wesen in so scharfem Gegensatze zu Tage getreten. Dort wilder, rasender Angriff in so blinder Wuth, daß sich die Kämpfer mit ihren eigenen Bajonetten spießten, hier besonnene, standhafte Gegenwehr in preußischer Zucht, auch keinen Augenblick durch einen im Rücken aufsliegenden Pulverkasten gestört; in dicht geschlossener Reihe gaben die Vertheidiger Salve auf Salve auf den halben Mann, während die Kanonen unaufhörlich Kartätschenlagen hinabsandten, kein Schuß fehlte; was doch bis zur Brustwehr kam, wurde mit Bajonett und Kolben

heruntergestoßen; der Grenadier Reuter stürzte allein an einer offenen Schießscharte 15 Feinde nacheinander mit dem Bajonet hinab. Nur deutsche und russische Commandowörter ließen sich hören und das Geschrei und Röcheln der Sterbenden, selten ein Wuthschrei, ein Fluch, keine Bitte um Pardon: in stummer Wuth mordeten sich die Männer, und als hätte sich die Kriegsfurie der beiden Heere bemächtigt, so gaben auch die preußischen und russischen Batterieen und die ganze Flotte aus sämmtlichen Feuerschlünden Lage auf Lage ab und spielten eine entsetzliche Schlachtmusik zu dem stummen Morden. Es war ein infernales Brüllen um das entsetzte Colberg herum, „ein Vorspiel von dem Krachen des jüngsten Gerichts"; dichter Pulverdampf legte sich über Stadt, Lager, Land und Meer.

Romanzoff hatte nach und nach seine gesammte Infanterie zum Sturme verwandt; gegen 8 Uhr Morgens mußte er seine Regimenter vom vergeblichen Kampfe zurückrufen. Die blutroth aufgehende Septembersonne sah auf ein gräßliches Schlachtfeld: auf kleinem Raume von der Schanze an die Höhe hinab lagen 1000 todte und 1500 zum Theil noch im Todeskampfe sich windende Russen; 350 waren gefangen. Auch die Preußen hatten 15 Offiziere und 524 Mann an Todten und Verwundeten. Der durch seine Niederlage erbitterte Romanzoff wies den von den Preußen zur Beerdigung der Todten und zur Aufnahme der Verwundeten angebotenen Waffenstillstand ab, doch störte er sie nicht, als diese, menschlicher empfindend, die verwundeten Gegner vom Schlachtfelde holten. Ein preußischer Lazareth-Sergeant allein trug 98 verwundete Russen zusammen und sorgte für ihre Bedeckung und Bekleidung, denn der Colberger Pöbel hatte sich gleich nach Beendigung des Kampfes auf das Schlachtfeld gestürzt und den Todten und Verwundeten neben Uhren, Ringen, Börsen u. s. w. auch die Kleidungsstücke abgenommen. Die Bürger der Stadt dagegen suchten dem Elende durch eine Sammlung für die Verwundeten beider Nationen nach Möglichkeit abzuhelfen.

Nach zwei ebenso erfolglosen Stürmen auf die Sternschanze und den Bullenwinkel am 22. September gab Romanzoff das „abgekürzte Verfahren" auf, der weitere Kampf wurde hier meist mit Artillerie und bald überhaupt mit geringerem Nachdrucke geführt, als sich mehr und mehr herausstellte, daß die Entscheidung auf einem anderen Puncte erfolgen werde.

So bedeutend die im Lager aufgehäuften Vorräthe auch waren, so reichten sie doch für die große Menge der Verzehrer nicht aus: sobald

es den Russen gelang, den Weg nach Stettin zu verlegen und die Verproviantirung von dort her zu verhindern, mußte bald der gefährlichste Feind in der Festung erscheinen, der Hunger, den der scharfsehende v. Heyde von Anfang an mehr gefürchtet hatte, als die Russen.

Auf die Wichtigkeit der Verbindung mit Stettin war man im preußischen Lager aufmerksamer geworden, als der Feind am 6. September den ersten noch blutig abgewiesenen Versuch machte, sich auf dem linken Persanteufer festzusetzen. Der Prinz gestattete jetzt (11. Sept.) dem Reitergeneral Werner, dem die halbe Gefangenschaft im Lager immer unerträglicher wurde, mit 2000 Reitern im freien Felde im Rücken der Russen zu operiren und Transporte von Stettin her zu decken. Aber Werner, der eine sofortige Verfolgung durch die Russen für unmöglich hielt und deshalb seine Truppen nicht zusammengehalten hatte, wurde am folgenden Tage von jenen bei Treptow überfallen und gefangen genommen; rächten auch seine Offiziere mit schnell gesammelten 7 Schwadronen auf frischer That ihren General durch das Zusammenhauen der kecken russischen Reiterei, so blieb doch der schon in Sicherheit gebrachte Werner ein Gefangener des Feindes, und mit ihm hatte das Unternehmen seine Seele verloren.

Neuen Muth erweckte im preußischen Lager die Ankunft des Generals v. Platen, der mit einem Corps von 8000 Mann die Magazine im Rücken des großen russischen Heeres zerstört und im Begriff, das Romanzoff'sche Corps von hinten anzugreifen, durch überlegene russische Colonnen gedrängt, sich nach Colberg durchgeschlagen hatte. Die Lagerbesatzung wuchs dadurch allerdings von 10,000 auf 17,000 Mann, so daß die Stellung durch die Besetzung von Spie und Pretmin verstärkt werden konnte; aber um so schneller gingen die Vorräthe im Lager zu Ende.

Vergebens drängte Heyde, der sein Wort zum Pfande gesetzt hatte, er werde die Festung, wenn er genügende Lebensmittel habe, mit seinen Veteranen vertheidigen, und der deshalb von Anfang an mit der bewegungslosen Haltung des Prinzen im Lager unzufrieden gewesen war, diesen zum Abzuge, Thadden wies den Heyde's Meinung sich zuneigenden Prinzen immer wieder auf den maßgebenden Rath des Königs hin.

Es war eine halbe Maßregel, daß Platen mit 5500 Mann zur Deckung der Transporte aus dem Lager entsandt wurde. Ein starkes russisches Corps drängte sich bei Greifenberg zwischen ihn und die Festung und machte nicht bloß die Durchbringung eines neuen großen

Transports zum zweiten Male unmöglich, sondern schnitt ihm selbst den Rückweg nach Colberg ab.

Inzwischen war das Lager bei Colberg auch auf der linken Seite der Persante angegriffen, und die Vertheidiger desselben, deren Zahl durch den Abzug Platens und den Verlust von 2000 Mann, die unter General Knoblauch bei Treptow, von wo sie Getreidevorräthe holen sollten, vor 9000 Russen nach heldenmüthiger Gegenwehr die Waffen gestreckt hatten, auf 7000 Mann herabgesunken war, hatten die Stellung bei Pretmin und Spie nicht mehr behaupten können und sich auf den Sumpfabschnitt zwischen dem Kamper See und Sellnow beschränken müssen. Immer enger wurde der eherne Ring um die Festung; die Rationen wurden kleiner, und die Hoffnung der Russen wuchs, nicht bloß die Festung zu erobern, sondern auch das ganze Deckungscorps gefangen zu nehmen. Schon am 1. November wurde der Prinz zur Uebergabe aufgefordert; „vom Wirbel bis zur Zehe ein Held", wies er den Gegner auf die Antwort hin, die er bei dem Sturm auf die grüne Schanze empfangen habe, und die Antwort auf die zweite Aufforderung am 9. November wies auf die erste zurück. Immer noch schwankte der Prinz, erst als Heyde sich weigerte, das Corps desselben noch länger aus den Magazinen zu erhalten, die für die Besatzung nur noch auf 4 Wochen ausreichten, war der Augenblick gekommen, der jeder Unschlüssigkeit ein Ende machen mußte.

Der einzige Weg, der noch offen stand, war der an der Küste hin über Deep, das breite Thal der alten Rega und den schmalen Damm durch sumpfige Wiesen nach Rowe und von da nach Treptow. Aber, wurde der Feind gewarnt oder war er wachsam, so konnte er den Weg von Rowe aus leicht versperren und den Untergang des Corps herbeiführen. Doch war keine Wahl. Am 14. November Abends Schlag sieben Uhr begann der Abmarsch, stärkeres Rauschen der bewegten See übertönte das unvermeidliche Geräusch, welches einen großen Heereszug begleitet, um Mitternacht überschritt die Spitze die aus von Colberg dahin gesandten Booten errichtete Schiffbrücke, und als um 5 Uhr Morgens die letzten Posten vom Kauzenberg und von Sellnow, die den Feind die Nacht hindurch durch das gewöhnliche „Wer da" getäuscht hatten, abzogen, waren die russischen Wachen in Rowe bereits geworfen, und das Corps erreichte mit Verlust von 2 Kanonen, die im Schlamm stecken geblieben waren, in freudigster Stimmung die neue Rega. Es war ein glückliches Zusammentreffen, daß Platen gerade auf Greifenberg marschirt

war, um dem Prinzen in Colberg zur Hülfe zu kommen; die Russen, welche wußten, was Platen nicht wußte, daß der Prinz bereits das schwierige Defilee hinter sich habe, räumten Greifenberg, wie sie schon Treptow geräumt hatten, und der Vereinigung der beiden Corps stand nichts mehr im Wege.

Das Corps war gerettet, aber Colberg „seiner eigenen Vertheidigung und der göttlichen Erbarmung" überlassen. Schon am Morgen des 15. war der Abzug von den Russen bemerkt, und Dolgorucki — Romanzoff commandirte im Felde — ließ sogleich auf allen Seiten Batterien errichten, auf dem Wolfsberge, der Reeper Bahn, der Sandbeugung (Abhang des hohen Berges), in der Maikuhle und hinter der Münder Kirche. Am 6. Dezember erreichten von hier aus die Laufgräben das Glacis, und am 9. Dezember begann aus der dort errichteten Batterie das nur von wiederholten Aufforderungen (am 13. zum zehnten Male) unterbrochene Bombardement der Stadt. Am 10. war man sich schon so nahe gekommen, daß man sich mit Handgranaten bewarf. Der Sturm war jeden Tag zu erwarten. Da plötzlich, am 11. Dezember, während die Russen gerade auf das heftigste bombardirten, erscholl von der Seite her, von der 1760 Entsatz gekommen war, Kanonen- und Kleingewehrfeuer; es tönte den Colbergern wie ein Gruß der Rettung: die Freunde kamen, um die Stadt zu entsetzen. —

Am 23. November hatte der Prinz von Friedrich Befehl erhalten, „Colberg *absolument* mit Lebensmitteln zu versehen, da ich diese Stadt nicht missen kann, die mir zu important ist." Er bezeichnet den Verlust der tapfern und treuen Feste „als sein größtes Unglück." Das Wort „unmöglich" durfte ein General nicht kennen, wenn der große König befahl; mit 9000 Mann rückte er gegen Colberg vor, um durch die 20,000 Russen auf den Höhen von Pretmin einem Transporte von 1000 Wagen den Weg zu bahnen. Ohne Schuhe und Mäntel in grimmiger Winterkälte stürmten seine Braven am 11. December die Redoute auf dem grünen Hügel*); aber gegen die feste Stellung des überlegenen Heeres auf den Höhen war auch das tapferste Ringen vergeblich. Als sich am 12. der Kanonendonner von der Stadt entfernte, wußte jeder in der Festung, daß Colberg verloren sei, und es bedurfte nicht mehr des Drosedower Bauern, den der Prinz in der Nacht zu Heyde schickte, um ihm mitzutheilen, daß er auf keine Hülfe mehr zu rechnen habe.

*) Nicht mit der grünen Schanze zu verwechseln.

Schon seit einiger Zeit herrschte die äußerste Noth in der Festung, die Preise steigerten sich auf eine unerschwingliche Höhe: ein Schweineschinken kostete 5 Thaler, ein Huhn 1 Thaler, ein Pfund Butter 1—1½ Thaler, Milch gab es kaum noch; denn die Kühe waren geschlachtet und die Ziegen meist von einer Seuche fortgerafft worden. Doch zeigte sich kein Kleinmuth in der Bürgerschaft. Mit gewohnter Ordnung besorgte sie den Feuerlöschdienst; so oft auch, mitunter inmitten des dichtesten Schneegestöbers, die Feuerkugeln zündeten, ihr entschlossenes Eingreifen erstickte jeden Brand im Entstehn. Noch an dem Tage, wo das Entsatzcorps zurückgeworfen wurde und jede Aussicht auf Entsatz schwand, hatten sie für die hungernde Besatzung 3200 Pfund Brod zusammengebracht. Aber hier konnte kein Opfer mehr helfen: am 14. fehlten schon 1600 Pfund Brod an den Rationen, am 15. war das letzte Stück Brod ausgegeben, und dabei waren die auf Heyde's Befehl mit Wasser übergossenen, übereisten Wälle für die Russen das einzige örtliche Hinderniß beim Sturme. Die Ehre Heyde's und der Festung litt nicht, wenn die feindlichen Aufforderungen jetzt widerstrebende Aufnahme fanden. In der Nacht vom 15. auf den 16. Dezember gaben die Wallgeschütze die letzte Lage auf den Feind ab; am Abend des 16. unterzeichnete Heyde die Capitulation. Romanzoff ehrte auch am Gegner die Tapferkeit: er gewährte der Garnison die Vergünstigung, nur bis Ostpreußen abgeführt zu werden; den Bürgern wurde Schutz gegen Plünderung zugesichert. Als am 17. die preußische Besatzung kriegsgefangen ab- und Romanzoff einzog, konnte Heyde es nicht über sich gewinnen, das theuer bewahrte Kleinod dem Gegner selbst zu überliefern, ingrimmig saß er in dieser Zeit in seinem Hause rechts vom Schwibbogen. Doch als Romanzoff vor diesem hielt und einen Offizier zur Begrüßung zu ihm schickte, erschien er in Schlafrock und Nachtmütze und fragte unfreundlich, was zu Diensten stehe. Unwillkürlich zog Romanzoff seinen Hut vor der verwetterten Gestalt des alten Helden; da nahm auch Heyde seine Schlafmütze ab und bedauerte, indem er auf das von Bomben zerschmetterte Dach seines Hauses hinwies, daß er ihn nicht als Gast bei sich aufnehmen könne. Heyde ging als Kriegsgefangener nach Königsberg, und Romanzoff nahm Quartier in dem Hause auf der linken Seite des Schwibbogens. Ein schweres Bund alter Schlüssel wurde, die Schlüssel von Colberg vorstellend, der Kaiserin in Petersburg auf einem carmoisinrothen Kissen überreicht. Die Bürgerschaft mußte ihr huldigen, Pastor

Hoppe hielt die Huldigungspredigt; er betheuert — und man kann es ihm glauben — keine Predigt sei ihm schwerer geworden, als diese.

Romanzoff, wie die meisten der höheren russischen Offiziere, die, zum Theil deutscher Herkunft, ungern gegen den von ihnen hochverehrten Preußenkönig gekämpft hatten, haben in Colberg den Ruf edler und menschlich gesinnter Feinde hinterlassen. Der Oberbefehlshaber ließ an die verhungerten Einwohner unentgeltlich 400 Scheffel Mehl, Graupen u. s. w. vertheilen, die strengste Mannszucht halten und selbst einem russischen Lieutenant, einem vornehmen Knäs, auf einem Bunde Stroh „Podogge" geben und fortjagen, weil er den Magazinrendanten gemißhandelt hatte. Eine spielende Stutzuhr, welche die Bürgerschaft Romanzoff, und ein silbernes Kaffeeservice, welches sie dem Kommandanten Brigadier v. Gerbel als Ausdruck ihres Dankes für ihr menschenfreundliches Verhalten darbrachten, wurde von den Männern nur auf dringendes Bitten als Andenken an Colberg angenommen.

Die Last der Einquartierung von 2 Regimentern Infanterie und 300 Mann Kavallerie konnten sie freilich den Einwohnern nicht abnehmen, in den Häusern lagen bis zu 24 Mann, und die Offiziere mußten stillschweigend zulassen, daß die Soldaten aus Mangel an Feuerung die zerstörten und unbewohnten Häuser ganz abrissen und das Holz zum Kochen und Heizen verbrauchten. Hatten auch die Handwerker, unter andern die Böttcher, die 1000 Tonnen liefern mußten, einigen Verdienst, so war doch auch die Theuerung nicht viel geringer als zur Zeit der Belagerung. Noch im April 1762 kostete der Scheffel Erbsen 5 Thaler 8 *ggr.*, 5 Pfund Butter 2 Thaler 12 *gr.*, 1 Scheffel Roggen 3 Thaler 8 *gr.* bis 3 Thaler 12 *gr.*, am 4. Juli sogar 4 Thaler 6 *gr.*, 1 Pfund Schweinefleisch 5 *gr.*, Schöpsenfleisch 4 *gr.* Gartenfrüchte waren nicht zu haben, da in den Gärten kaum der Buchsbaum um die Beete stehen geblieben war, dazu kamen Epidemieen, welche $\frac{1}{8}$ der Bewohner fortrafften. Kirche nach griechischem Ritus wurde zuerst in einem Privathause am Markt, dann in der Archivstube des Rathhauses gehalten.

Es besserten sich die Zustände, als nach dem Tode der Elisabeth Kaiser Peter mit Friedrich Frieden und Bündniß schloß. Die Russen bezogen ein am Strande für sie abgesteckes Lager. Colberg sollte der Ausgangspunct einer russischen Unternehmung gegen Dänemark werden, und schon waren die Leibpferde Peters angekommen, als am 16. Juli ein Courier die Nachricht brachte, daß der neue Kaiser entthront sei

Romanzoff, ein Freund Peters, mußte einige Tage später dem General Lieutenant v. Panin, einem Stockrussen ohne deutsche Bildung, Platz machen. Doch die gefürchtete Erneuerung des Krieges erfolgte nicht, Katharina ließ es beim Frieden. Im Anfange des Augusts begann der Abmarsch der russischen Truppen, und am 9. verließ der General Brand mit dem Reste die Stadt. Gleich darauf rückte der Oberst v. Langenau mit 120 Mann Preußen durch das Gelberthor ein: er mußte die Stadtschlüssel aus der Offizierstube der Hauptwache holen lassen, da die Russen, wie der General Brand erklärte, keinen Befehl hatten, sich ablösen zu lassen. Der 9. August, als der Tag, wo Colberg wieder an Preußen kam, wurde von da an jährlich feierlich begangen.

Die Stadt erhielt am 27. August von Friedrich eine sehr gütige Antwort auf die über den Abmarsch der Russen ergangene Meldung, und als der Monarch 1763 nach einer Revüe bei Stargard nach Colberg kam, wiederholte er mündlich dem Magistrat und den Kaufleuten in gnädiger Auslassung die Belobigung wegen ihrer bewiesenen Treue. Und die Bürgerschaft hatte die königliche Anerkennung wohl verdient durch ihre patriotische Gesinnung und standhafte Ausdauer, mit der sie alle Lasten des Krieges ertragen hatte bis zum gänzlichen Ruin ihres Wohlstandes.

Die Schäden der zweiten Belagerung waren noch nicht wieder ausgebessert, als die dritte eintrat; die Stadt bot deshalb einen ruinenhaften Anblick dar: manche Häuser waren ganz zusammengestürzt, andere lagen zur Hälfte zerstört, keins war vollständig bewohnbar. In der Marienkirche war das Gewölbe der Hauptkirche zum Theil, das des Prälatenchors ganz eingeschossen und hatte beim Einsturz dem siebenarmigen Leuchter 3 Arme abgeschlagen, die reformirte und die Nicolaikirche lagen noch von der zweiten Belagerung her in Trümmern, im Rathhaus war Dach und Gewölbe schwer beschädigt, der Schulhof so verwüstet, daß kein Gemach darin bewohnbar war, die Schuljugend hatte sich zerstreut. Die Münde und die Pfannschmieden waren Schutthaufen, auch die anderen Vorstädte hatten stark gelitten. Aehnlich sah es in der nächsten Umgebung Colbergs aus: sämmtliche Eigenthums- und Capitelsdörfer waren verwüstet, zur Feuerung abgebrochen oder abgebrannt. Nur Groß-Jestin war durch einen klugen Einfall des Pastors Ramler, eines Bruders des bekannten Dichters, vor Plünderung bewahrt worden: er hatte den beutegierigen Kosackenbanden, die ihn besuchten,

seine Bestallung mit dem bedeutungsvollen Worte „Ukas" entgegen gehalten, und sie hatten sich immer ehrerbietig zurückgezogen.

Zerstörte Häuser lassen sich wiederherstellen, wenn Capital vorhanden ist; aber Colbergs Wohlstand war durch die Belagerungen tödtlich getroffen. In dem Stadtseckel war tiefe Ebbe, so daß die Beamten noch 1763 kein Gehalt bekamen, der Stadtwald war arg verwüstet, 15 Schiffe, mit den Waaren Colberger Kaufleute beladen, waren bei der dritten Belagerung, als die Russen die Münde besetzten, von diesen als gute Beute mit nach Petersburg geführt, nur eins hatte die schöne Tochter des Landraths Meyer, dem selbst ein Theil der Ladung gehörte, von dem höflichen Romanzoff freigebeten. Im Ganzen hatte Colberg im Laufe der Kriegsjahre 40 Schiffe, so ziemlich seine ganze Handelsmarine, eingebüßt. Um die Wohnungen wieder aufzubauen, Inventar und Hausgeräth anzuschaffen, mußten die Besitzer Häuser und Grundstücke mit Schulden belasten. Der König, der schon 1762 eine Schiffsladung mit Korn für die Armen gesandt hatte, spornte und half mit reichlichen Summen zum Wiederaufbau der Häuser und Ställe. Schon 1753 war auf seinen Befehl am Stadtwalde das neue Dorf Bodenhagen*) für 20 ausländische Familien, von denen jede 30 Morgen Land bekam, auf neu gerodetem Boden angelegt worden. Um Manufacturen ins Leben zu rufen, veranlaßte er nach 1770 den Magistrat, 12 Kolonisten gegen ein Grundgeld an die Stadt auf den städtischen Weidegründen im Sieberlande zum Betriebe der Wollspinnerei anzusiedeln. Doch gedieh diese in Neu-Werder oder in dem „Spinndorf", wie es lange Zeit hieß, ebenso wenig, wie bei den 24 Kolonisten in Neubork, die 1775 auf königlichen Befehl angesetzt wurden. In beiden Dörfern haben sich die Wollspinner in Ackerbesitzer mit kleinen Grundstücken verwandelt.

Nur nach und nach wurden die verwüsteten Felder wieder bestellt, noch Jahre hindurch lagen Häuser auch in belebten Straßen in Trümmern. Vor dem Kriege hatte Colberg über 5000 Einwohner, im Jahre 1762 nur noch 4000, 1784 4090, 1786 3940, 1791 4259, und im Jahre 1806 war der Stand vor dem Kriege noch nicht wieder erreicht. —

*) Nach einer Notiz in *Collect. civ. Colb.* S. 322 ist die Anlage des Dorfs schon 1749 vom Magistrat „für bequem gefunden" und deshalb der Stadtwald vermessen worden.

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Die Belagerung Colbergs im Jahre 1807. Schluß.

Zu allen Zeiten werden die Thaten der deutschen Heere in dem jüngst vergangenen Kriege die höchste Bewunderung erregen: einen gleich kunstvollen, von gleicher Einsicht geleiteten Heeresorganismus hat die Welt noch nicht gesehen. Ein solcher Organismus erfüllt jedes seiner Glieder mit *seinem* Leben, er bändigt in Zucht und Pflicht Kleinmuth und Furcht bei den Schwachen, und was der Einzelne darin leistet, das ist zum großen Theil die Kraft des Ganzen, die in ihm lebendig ist.

Aber hoch steht auch die starke Männerkraft, die, wenn das Ganze zusammenstürzt, noch aus sich heraus den Muth zum Widerstande findet, die, wenn die furchtbare Ueberzeugung, daß Alles verloren ist, auch die Kraft sonst tüchtiger Manner lähmt, noch den Glauben an den Staat festhält und selbst auf seinen Trümmern den Kampf für ihn fortsetzt.

Auch vor dem Siegesruhme des letzten Krieges wird Deutschland und Preußen es Colberg nicht vergessen, daß es in dem Zusammensturze des Staates trotzig das Preußenbanner auf seine Wälle gepflanzt und es nicht vor den sieggewohnten Schaaren des Eroberers gesenkt hat, und auch der Ruhmesschein von Wörth, Metz und Sédan wird die Glorie nicht verdunkeln, die über dem kleinen Sandhügel schwebt, mit dem seit jener Zeit der Name Gneisenau's unauflöslich verbunden ist.

Mit betäubender Gewalt war das Verderben über den preußischen Staat hereingebrochen: die Trümmer der geschlagenen Armee waren in furchtbarer Hetzjagd vernichtet, die Festungen von kopflosen Befehlshabern meist widerstandslos übergeben; statt hinter der Oder konnte sich der unglückliche König erst hinter der Weichsel zu weiterem Widerstande rüsten. Solche Erfolge hatten den französischen Uebermuth auf das höchste gesteigert. Hatte das starke Stettin seine Thore einigen Reiter-

Regimentern geöffnet, so mußte für Colberg die einfache Aufforderung zur Uebergabe genügen, die der Colonel Mestram am 8. Nov. 1806, ohne Truppen hinter sich zu haben, überbrachte. Aber mochte der Fall der Oderfestungen von einem scheinbar zwecklosen Widerstande abmahnen, vernehmlicher redete hier die mit Russenblut getränkte Ebene und der hohe Berg mit der grünen Schanze; angesichts solcher Ehrendenkmäler preußischen Ruhmes mußte jeder Commandant eine abweisende Antwort ertheilen. Indeß diese wurde vom Feinde nicht ernstlich genommen, acht Tage später erfolgte im Namen des französischen Kaisers eine Aufforderung von dem Mitgliede der pommerschen Kriegs- und Domänenkammer, dem Kriegscommissarius Nölbechen, an den Colberger Magistrat, für ein französisches Lazareth in Stettin eine Anzahl von Mänteln, Betten u. s. w. einzusenden, als wäre Colberg bereits eine von den Franzosen besetzte Stadt. Der Commandant erließ hierauf folgende von dem damaligen Auditeur Hänisch abgefaßte Antwort:

„Weil Stettin mit feindlichen Truppen besetzt ist, so haben wir es für nöthig befunden, das von dorther *per Estafette* an den Magistrat geschickte Schreiben *brevi manu* von der Post abzufordern. Zu unserm größten Erstaunen fanden wir, daß ein gewisser Nölbechen als Commissarius der pommerschen Kammer die hiesige Stadt und Eigenthum auffordert, mehrere Lazarethutensilien *in natura* nach Stettin zu liefern, weil dort für die Franzosen, den Feind des Vaterlandes, ein Lazareth errichtet werden soll. — Ist der p. p. Nölbechen zu diesem Schreiben gezwungen worden, so folgt daraus, wenn man nicht annehmen will, daß es ihm wörtlich dictirt wurde, nur so viel, daß er es schlecht versteht, seine Gedanken zu Papier zu bringen, indem sich nicht die geringste Spur von einem erlittenen oder befürchteten Zwange daraus abnehmen läßt. Hat man ihn aber nicht gezwungen, so muß er entweder in der Meinung stehn, daß Colberg dem schändlichen Beispiele Stettins gefolgt (mit Beziehung auf eine Bemerkung in der Ordre des Königs vom 7. November „ich bin versichert, daß Colberg nicht dem schändlichen Beispiele von Stettin und Küstrin folgen wird") und dem Feinde übergeben sei; oder, wenn das nicht der Fall ist, so bleibt uns weiter nichts übrig, als ihn nach § 106 *tit.* 20 *p.* 2 des Landrechts, weil er Unternehmungen, die zur Begünstigung der Feinde abzwecken, fördert, für einen Landesverräther zu halten, der nach § 107 die Strafe des Stranges verdient hat."

Es war eine Colberger Antwort auf die entwürdigende Zumuthung

und sie entsprach dem Sinne der Colberger Bürgerschaft. Zwar hatte auch hier die Sorge um die eigene Erhaltung manches kleinmüthige Herz ergriffen, und namentlich aus den begüterten Klassen hatten sich manche durch Flucht nach Bornholm oder Preußen der bevorstehenden Belagerung entzogen; aber in der Mehrzahl der Bürgerschaft lebte ein Geist hoher Treue und Hingebung für König und Vaterland; daß es hier nicht komme, wie in Stettin, daß der durch preußische Ruhmesthaten geweihte Boden nicht durch schnöde Uebergabe geschändet werde, das war die einmüthige Gesinnung des Kerns der Bürgerschaft. Und dazu hatte sie das Recht und die Pflicht. Mochte in Berlin nach der Nachricht von der Niederlage von Jena Ruhe als erste Bürgerpflicht proclamirt werden, in Colberg bestand die alte Verpflichtung der Bürgerschaft, die Festung mit Gut und Blut zu vertheidigen, in voller Kraft; auch nach dem siebenjährigen Kriege sollten ihre fünf Compagnieen, wenn die Garnison zur Revü ausrückte, unter ihrem Bürgermajor die Thore und Posten besetzen. Und wenn auch in der langen Friedenszeit bei ihr das Bewußtsein ihrer Aufgabe matter geworden war und sie die Wälle, wie Held [1]) sagt, „durch eine Horde von Miethlingen und Krüppeln besetzen ließ“ — jetzt erwachte dies Bewußtsein wieder mit voller Kraft, und davon legte sie in derselben Zeit, als jene Aufforderung kam, ein schönes Zeugniß ab.

Nach der Uebergabe Stettins war Colbergs Haltung von entscheidender Bedeutung geworden: von hier aus ließ sich die Verbindung der nach Osten vorrückenden französischen Armee mit Stettin stören, möglicher Weise durch ein hier gelandetes Corps im Rücken des Feindes ein Aufstand erregen, der ihm verderblich werden konnte. Der König sandte deshalb von der Reise nach Graudenz aus den Flügeladjutanten Grafen v. Götz nach Colberg, um die Stimmung der Bürgerschaft zu erforschen. Auf Veranlassung des Magistrats von den damaligen Bürgerrepräsentanten: Zimmermann, Hentsch, Dresow, Höpner, Nettelbeck, Darckow, Ziemeke, C. A. Gibson, Schlieff, Schultz, zur Versammlung berufen, erklärten die Bürger durch diese einhellig: „sie würden mit aller Kraft bestrebt sein, ihren rühmlichen Vorfahren, die bei den drei Bombardements im siebenjährigen Kriege sich so thätig erwiesen, nachzuahmen, und nicht zugeben, daß die Stadt und Festung auf eine entehrende Art dem Feinde übergeben werde; sie seien fest entschlossen, Gut und Blut aufzuopfern und sich lieber unter den Trümmern ihrer Häuser begraben zu lassen, als daß sie dem Feinde des Vaterlandes in die Hände fallen wollten.“

Schon vom 15. November antwortete der König: „wenngleich Majestät von der Treue ihrer guten Bürgerschaft zu Colberg immer überzeugt gewesen sei und mit Zuversicht erwartet habe, daß sie auch jetzt darin nicht wanken, sondern sich bestreben werde, es darin den Vorfahren gleich zu thun, die sich durch ihre Anhänglichkeit an König und Vaterland im siebenjährigen Kriege so ruhmvoll ausgezeichnet hätten, so habe doch Allerhöchst dieselbe die Bestätigung davon mit dem lebhaftesten Vergnügen gelesen. Se. Majestät erkenne mit vielem Danke die guten Gesinnungen, welche die Stadtältesten im Namen der Bürgerschaft zu Tage gelegt hätten, und versichere, daß Sie es ihr gewiß nie vergessen werde, wie bereit sie gewesen sei, Gut und Blut daran zu setzen, um Stadt und Festung zu erhalten“ [2]).

Die Lage der Stadt war nicht glänzend. Im Jahre 1807 wohnten in 815 Häusern in der Stadt und in den Vorstädten 4445 Menschen, der Viehstand betrug um den Beginn der Belagerung 276 Pferde, 10 Fohlen, 1 Ochsen, 612 Kühe, 131 Kälber, 374 Hämmel, 49 Schafe — noch 1794 fehlte die Schafzucht ganz — 19 Lämmer und 279 Schweine, Ziegen gab es nicht. Der Wohlstand war nicht bedeutend, nur wenige Kaufleute konnten reich genannt werden. Der Hafen blieb vernachlässigt, die Sandbank vor der Einfahrt lag nur 5—6 Fuß tief und war der Schifffahrt hinderlich. Seit dem Jahre 1791 war der Handel noch mehr in Abnahme gekommen: um 1806 liefen nur noch 20—30 Schiffe jährlich aus. Im Jahre 1808 besaß die Stadt 22 Seeschiffe und 17 Küstenfahrzeuge. — Doch hatten die Colberger Bürger schon am 20. November 1806 790 Thaler an freiwilligen patriotischen Beiträgen aufgebracht und dabei Beiträge Einzelner im Betrage von 6 bis 8 *ggr.* abgewiesen, weil sie dem Vermögen der Geber nicht entsprechend wären. In keinem aber äußerte sich die patriotische Gesinnung energischer, als in dem alten Nettelbeck.

Joachim Nettelbeck, Sohn des Brauers und Branntweinbrenners Joh. David Nettelbeck, 1738 den 20. September zu Colberg geboren, hatte sich nach einem bewegten an Abenteuern reichen Seemannsleben gegen Ende der achtziger Jahre in seinem väterlichen Hause am Markte zur Ruhe gesetzt, um sich hier von dem Geschäfte seines Vaters zu nähren. Sein rastloser Geist fand hier bald ein anderes Feld der Thätigkeit. Die unter der Regierung des großen Kurfürsten geschaffene bessere Form der Bürgervertretung hatte das städtische Wesen doch nicht auf die Dauer gegen Versumpfung schützen können, das Collegium der

Funfzehnmänner selbst war zu einer Klique geworden, die das städtische Vermögen in so selbstsüchtiger Weise ausbeutete, wie nur je in früheren Zeiten der Rath der Stadt. Nettelbeck war keine liebenswürdige, anderen bequeme Natur, er war reizbar und zu Zeiten starrköpfig, bei dem Magistrate galt er bald für einen unruhigen Kopf, dem es unter dem Aequator unter der Mütze zu heiß geworden sei; aber es war doch nur sein tiefes Gefühl für Recht und sein den Nagel auf den Kopf treffender gesunder Menschenverstand, die sich in derber, schonungsloser Kritik äußerten, wo ihm Unverstand und Schlechtigkeit in den Weg trat; sein Verhältniß zu Gneisenau zeigt, welcher Hingebung er fähig war, wenn ein Mann von Kopf und Herz seine Hülfe verlangte. Die Mißverwaltung seiner Vaterstadt erfüllte ihn mit Entrüstung und brachte ihn zum Entschlusse, hier aufzuräumen. So betrat er den Weg Rauschendorf's; in Gemeinschaft mit zwei entschlossenen Männern, dem Zimmermeister Steffen und dem Gastwirthe Emmerich, die von der Bürgerschaft mit ihm zu ihren Worthaltern erwählt waren, begann er offenen Kampf gegen die Funfzehner und deckte die Mißbräuche und Veruntreuungen vor Gericht auf. Nach langem Prozessiren erreichte er sein Hauptziel: das alte Collegium wurde aufgelöst, und ein neues von Zehnmännern „mit gleichen Befugnissen, aber geringerer Macht, Unrecht zu thun" errichtet. Er selbst wurde einer der neuen Bürgerrepräsentanten und hat diesen Posten bis zum Jahre 1809 versehen, wo die neue Stadtverfassung in das Leben trat. Auch sonst hat er sich manches Verdienst um seine Vaterstadt erworben: er schützte die Stadt vor schwerem Unglück, als er 1777 mit eigener Lebensgefahr den Brand löschte, den ein Blitz in dem verschlungenen, schwer zugänglichen, ihm aber aus jungen Jahren wohlbekannten Holzwerke der Spitze des Marienthurms entzündet hatte, und als Seglerhaus-Verwandter und Aeltester setzte er, um der Unwissenheit der Steuerleute ein Ende zu machen, im Seglerhause den Beschluß durch, daß in Colberg kein Schiffer und Steuermann mehr angenommen werden solle, der sich nicht durch ein Examen als tüchtig ausgewiesen hätte. Es konnte bei seinem selbstlosen, auf das Ganze gerichteten Sinn nicht ausbleiben, daß seine Sorge sich auch über die Mauern seiner Vaterstadt fort auf das Wohlergehn des ganzen Vaterlandes richtete. Jahre lang hat er gearbeitet, die Regierung für die Anlegung einer preußischen Kolonie am Kormantin zu gewinnen, und schon als Jüngling hatte er 1758 neben seinem Vater bei v. Heyde Adjutantendienste verrichtet. Dies patriotische altpreußische Herz mußte in Schmerz und Zorn ent-

brennen vor der Schande, die 1806 auf den preußischen Namen gekommen war.

Indeß die damalige Lage der Festung entsprach nicht der stolzen Antwort und der Haltung der Bürgerschaft.

Zwar hatte Friedrich der Große nach dem siebenjährigen Kriege bedeutende Summen auf die Verstärkung der Festung verwendet: ein neuer Graben mit Ravelins und Lünetten war um den älteren gelegt, das sehr verstärkte Münder Fort mit einem dicken, runden Thurme ohne Spitze, auf dessen Plattform die den Hafen beherrschenden Geschütze lagen, die neuerbauten Werke: die Heydeschanze*), zu der Friedrich bei seiner Anwesenheit in Colberg (August 1763) selbst den Entwurf gemacht hatte, auf der Westseite und die Moraststchanze auf dem Salzberge an dem Einflusse des Holzgrabens in die Persante sicherten die jetzt mehr beachtete Verbindung mit der See; doch waren die Werke in dem langen Frieden nicht vor Verfall geschützt, durch die Einflüsse der Witterung, durch heftige Stürme, namentlich in den Jahren 1801 und 1802, war die Rasenbekleidung der hohen und steilen Wälle zum Theil abgelöst und zerstört, die Gräben waren trotz der althergebrachten Verpflichtung der Münder, sie im Winter aufzueisen und von Johannis bis Michaelis täglich 16 Mann zur Reinigung zu stellen, versumpft und mit Rohr und Schlingpflanzen durchwachsen, es fehlte an Pallisaden und Holz dazu. Der beste Schutz blieb immer die umliegende Niederung, die mittelst Schleusen und Dämme durch das Wasser der Persante und kleinerer Wasserläufe zum Theil in einer Höhe von 4 Fuß bis auf 3000 Schritt von der Stadt überschwemmt werden konnte und dem Feinde nur auf dem Sellnower und Cösliner Damm, vom Stadtfelde aus über das Binnenfeld und auf der Ost- und Westseite der Persante am Strande eine Annäherung durch Laufgräben gestattete.

Aehnlich waren die Vertheidigungsmittel beschaffen. Held spricht [3]) von nahezu 200 Kanonen und Mörsern, die 1802 „im fürchterlichen Kreise ihre schwarzen Rachen ausstreckten, um die Kühnheit zu bestrafen, die sich unterstände, in den Bereich der todtbringenden Ballen zu kommen", indeß die Mehrzahl bestand aus ausrangirten Röhren, brauchbar waren nur 72 Stücke, darunter nur 8 bronzene und nur drei, die zu Lärmschüssen gebraucht wurden, lagen auf Lafetten, die übrigen rosteten im hohen Grase der Wälle, 86 alte Leute unter dem sonst wackeren, aber

*) Seit 1817 so genannt.

schwächlichen Artilleriemajor v. Mattke bildeten die Bedienung. Dazu fehlte es an Zimmerleuten und Handwerkszeug, Hacken, Schaufeln und Schiebkarren, Pulver und Kohlen, und nur ein Schmied in der Stadt konnte Lafetten beschlagen. Die übrige Garnison bestand aus den dritten Bataillonen der Regimenter v. Owstin und v. Borck unter den Majoren v. Hagen und v. Britzke, im Ganzen 1500 Mann, unter ihnen viel unzuverlässige Polen, und der Anblick der wüsten Masse muthloser Flüchtlinge, die seit Ende Octobers die Straßen der Stadt füllten und sich Branntwein trinkend, rauchend und fluchend in den Häusern und in der Marienkirche lagerten, bis sie weiter nach Osten geschafft wurden, war nicht geeignet, den Muth der an sich nicht sehr kriegerischen Besatzung — denn die dritten Bataillone waren die am wenigsten zuverlässigen — zu erhöhen.

Dazu fehlte es an der außergewöhnlichen Kraft eines Heyde an der Spitze der Festung. Der fünf und sechszigjährige Lucadou, 1803 vom Vicecommandanten zum Commandanten vorgerückt, aus dem bairischen Erbfolgekriege, wo er mit Erfolg ein Blockhaus vertheidigt hatte, als braver Offizier bekannt, hätte gewiß in einem wohlgefügten Ganzen seine Schuldigkeit gethan, für die ungewöhnlichen Verhältnisse reichte, wie die Folge lehrt, seine Kraft nicht aus. Ein Unglück war es auch, daß er nicht das rechte Verhältniß zur Bürgerschaft fand, in welcher sich ihm doch eine so gute Hülfe für die Vertheidigung der Festung darbot.

Die Bürgerschaft hatte sich ihrer Verpflichtung und ihrem Gelöbniß gemäß in ein vollständig ausgerüstetes Bataillon formirt und durch ihren Sprecher Nettelbeck dem Commandanten erklärt, sie wäre mit Gott entschlossen, mit dem Militär gleiche Last und Gefahr zu bestehen, er möge sie mustern und ihr ihren Posten anweisen. Der sonst gutmüthige, aber von Widerwillen gegen Nettelbecks zudringliches Wesen und von soldatischer Abneigung gegen die kriegerische Mitwirkung der Bürgerschaft, die er für eins mit der militärischen Thätigkeit der „Miethlinge und Krüppel" halten mochte, erfüllte Lucadou beobachtete dem patriotischen Anerbieten gegenüber eine gleichgültige und spöttische Haltung: er rieth den Bürgern, in Gottes Namen nach Hause zu gehen, und erklärte ihnen endlich, als sie aufs neue ihre Hülfe zur Instandsetzung der Festung, der Aufstellung der Geschütze und Pallisaden anboten, rund heraus, daß er die Hülfe der Bürgerschaft nicht brauche. Dagegen wurde am 30. März bekannt gemacht: „es mischten sich verschiedene

Civilisten bei Attaken unter das Militär, es sollten ihnen die Gewehre abgenommen und sie nachdrücklich bestraft werden"; auch wurde das „bei den kriegerischen Umständen doppelt schädliche Uebel des Tobackrauchens" bei den härtesten Strafen untersagt.

Es war besonders Schills Verdienst, daß der Festung noch eine Frist verschafft wurde, welche sie unter diesen Umständen für die Verstärkung ihrer Vertheidigungsmittel dringend bedurfte.

Der Unterlieutenant Ferdinand v. Schill, bei Auerstädt verwundet und nach Colberg entkommen, hatte, als er von dem heftigen Wundfieber durch sorgsame Pflege in dem Hause des Senators Westphal daselbst ziemlich wiederhergestellt war, schon nach 7 Tagen dem Commandanten seine Dienste angeboten. Zwar ist diesem daraus kein Vorwurf zu machen, daß er bei der Schwäche der Besatzung den ungestümen Bitten des blassen, ihm unbekannten jungen Mannes, der ihm als halber Abenteurer erscheinen mochte, um Truppen für seine Streifzüge anfänglich nicht immer nachgab und Bedenken trug, ihm größere Detachements anzuvertrauen, doch wollte er auch später, als derselbe sich bereits bewährt hatte, die tüchtige Kraft nicht anerkennen und mußte vom Könige (11. Januar 1807) angewiesen werden, „dem Lieutenant Schill freie Hand zu lassen, damit er für die Provinz thue, was nöthig sei, und ihm hülfreiche Hand zu leisten zur Verstärkung seines Commandos" [4]). Es gehört nicht in den Kreis dieser Darstellung, seine Thaten in der Provinz zu schildern, die er, zum Rittmeister ernannt, an der Spitze eines Corps leichter Truppen, deren Ausrüstung und Anführung ihm auf Betrieb der pommerschen Stände gegen Ende Januars übertragen war, ausgeführt hat, so wichtig sie auch für die Festung gewesen sind. Gelang es ihm auch nicht, in dem jetzt von größeren feindlichen Truppenmassen entblößten Pommern einen Aufstand zu erregen, oder dem Feinde die schwach besetzten Oderfestungen wieder abzunehmen, so hob er doch durch seine kecken Ueberfälle feindlicher Detachements und durch Herbeiführung von Ranzionirten und Rekruten den tief gesunkenen Muth und hielt den Feind, der es mit einem Corps von 7000 Mann zu thun zu haben glaubte, längere Zeit von der Festung fern. Erst als das unter Teulié zu Stargard formirte Belagerungscorps, das er vergeblich durch kühnen Ueberfall zu sprengen versucht hatte, mit Uebermacht gegen Colberg vorrückte, zog sich sein Corps nach heldenmüthigem, verlustvollem Kampfe bei Naugard und nach vergeblichem Versuche, die leicht

zu umgehende Stellung bei Neubrück zu behaupten, auf die Festung zurück, wo es in Sellnow, Bork und Colberger Deep Aufstellung nahm.

Unter der Mitwirkung des neuen energischen Vicecommandanten Hauptmanns v. Waldenfels, an den sich die kräftigeren Elemente anschlossen, war in dieser Frist die Widerstandskraft der Festung bedeutend verstärkt: die Verpallisadirung war nach Maßgabe des Materials weiter geführt, das durch 12, zur Hälfte bronzene Zwölfpfünder vermehrte Geschütz auf die Wälle gebracht und bei dem Mangel an Lafetten auf Blockschlitten aufgestellt, und da auch die 72 ausrangirten Röhre als Statisten dienten, so gewährten 176 Feuerschlünde wenigstens den Schein einer ansehnlichen Festungsartillerie. Das für Colberg bestimmte, aus Berlin schon abgegangene Festungsgeschütz war bei der Langsamkeit des Transportes dem Feinde in die Hände gefallen und wurde später gegen Colberg benutzt. Auch die Garnison war verstärkt. Durch eingetretene Bürgersöhne und Ranzionirte war die Bedienungsmannschaft der Geschütze auf 400 gewachsen, so daß sogar eine halbe reitende Batterie unter Lieutenant v. Schüler errichtet werden konnte, und zu den zwei Garnisonbataillonen waren das neuerrichtete Füsilierbataillon Möller und Grenadierbataillon Waldenfels hinzu gekommen. Mit Einschluß von zwei Jägercompagnieen und dem Küraſſier-Depot v. Baillodz (120 Pferde) betrug die Besatzung jetzt, das aus 1 Bataillon und 4 Schwadronen bestehende Schill'sche Corps ungerechnet, gegen 4000 Mann, und die früher aufgegebenen Außenwerke konnten wieder besetzt werden.

Lucadou hatte einseitig auf die Vertheidigung des Hauptwalles sein Augenmerk gerichtet, doch hatte er nichts dagegen, daß auch draußen unter Waldenfels Leituug und der Bürgerschaft eifriger Mitwirkung ältere Vertheidigungswerke, wie die Schanzen auf dem hohen Berge und bei Sellnow, verstärkt und eine neue am Cörliner Damme errichtet wurde. Daß die wichtige Maikuhle zunächst wenigstens durch einige Schanzen Deckung erhielt, war Nettelbecks Werk, der zur Bezahlung der Arbeiter 400 Thaler aus seinem Vermögen hergab. Sellnow erhielt in der Kürze der Zeit nur eine nach der Stadt zu offene Umwallung, und die alte Schanze auf dem Kauzenberge wurde erst angesichts des Feindes nothdürftig wieder hergestellt. Die Inundation wurde, so weit es der Zustand der Schleusen und der Egoismus mancher Wiesenbesitzer erlaubte, vorbereitet, so daß gleich bei dem Erscheinen des Feindes die Niederung zwischen dem Cörliner und Sellnower Damm unter Wasser gesetzt werden konnte.

Für die Verproviantirung hatte der wackere Kriegsrath Wisselinck gesorgt, der mit anderen Mitgliedern der pommerschen Kammer von Stettin nach Colberg gegangen war, um nicht den Feinden als Werkzeug dienen zu müssen. Von Nettelbeck und durch eigene Anschauung von der Lage der Dinge unterrichtet, hatte er sich aus Königsberg die nöthige Vollmacht geholt und seit dem 20. Januar die schleunige Ergänzung der mangelhaften Vorräthe durch Requisitionen gegen Lieferungsscheine in das Werk gesetzt. Heerden von Schlachtvieh, Reihen von Getreidewagen waren jetzt in die Stadt gezogen, und auch die Bürger, die sich sonst meistens von einem Wochenmarkte zum andern unterhielten, konnten sich jetzt durch Schlachten und Einsalzen auf eine längere Belagerung einrichten, und da überdieß fast bis zu Ende der Belagerung der Verkehr zur See ungehindert blieb, so fand überhaupt während der Belagerung keine Steigerung der Fleisch- und Kornpreise statt.

Somit war die Festung in ziemlichem Vertheidigungszustand, als in den ersten Tagen des März der Feind vor dem Kauzenberge erschien. Die dortige Schanze wurde gegen den ersten Angriff (6. März) glücklich behauptet, aber gleich darauf freiwillig geräumt, da es unmöglich schien, sie bei dem eingetretenen Frostwetter gegen eine Umgehung über die gefrorene Niederung zu sichern. Der Versuch des Feindes (7. März) auf Neu-Bork hatte nur für den Augenblick Erfolg, er drängte den Premier-Lieutenant v. Gruben, der die Schill'sche Infanterie commandirte, mit überlegener Macht aus dem Dorfe, ergriff aber, als die Schill'sche Kavallerie herantrabte, die Flucht und überließ die Stellung wieder den Preußen.

Doch der Hauptangriff sollte von anderer Seite her erfolgen. Der Feind war mit der Hauptmacht bei Cörlin über die Persante gegangen und am 10. März bis Zernin vorgerückt. Er suchte sich zunächst in den Besitz der Bergschanze zu setzen, welche durch ihr Feuer den Dammbau durch die Niederung vom Stadtwalde aus erschweren konnte. Sein erster Angriff wurde abgewehrt, aber von der Schwäche der Besatzung — sie bestand in der Nacht aus nur 12 Mann, weil man, wie bei dem Kauzenberge, eine Umgehung befürchtete und nicht zu viel Leute opfern wollte — durch Ueberläufer in Kenntniß gesetzt, brachte er die Schanze durch nächtlichen Ueberfall (14. März) in seine Gewalt und gab ihr den Namen *Fort Napoléon.* Dann brannte er Necknin und Bullenwinkel nieder und besetzte die Altstadt. Durch eine bei Rossentin ge-

schlagene Brücke (die alte kostbare Fährbrücke bei Altstadt war schon im November 1806 abgebrannt) verband er die beiden Persanteufer mit einander.

Seit dem 14. März war nun die Festung zu Lande fast eingeschlossen, doch konnte diese Einschließung dem Belagerungscorps selbst, das damals noch kaum stärker war, als die Besatzung, verderblich werden. Ein mit ganzer Wucht auf einen Punct der ausgedehnten Linie unternommener Angriff konnte dem Feinde wenigstens schwere Verluste bringen. Aber Lucadou wies jeden Antrag zu einem Unternehmen, das nicht unmittelbar mit der Vertheidigung des Hauptwalles zusammenhing, zurück, er sah unthätig zu, daß sich der Feind auf den gewonnenen Puncten festsetzte, daß seine Vorposten sich an der Matze zeigten und Streifschaaren das Stadtfeld unsicher machten; dagegen ließ er, während er versäumt hatte, die den französischen Batterieen Deckung gebenden steinernen Gebäude auf der Altstadt zu zerstören, ohne dringende Noth die durch die Cörliner Dammschanze noch hinlänglich gesicherte Lauenburger Vorstadt niederbrennen.

Der Anblick der Hunderte von Obdachlosen, die jetzt der Stadt zur Last fielen, steigerte den Mißmuth der Bürgerschaft, man vergaß, daß die Vorstädter schon am 24. Januar [5]) von der beabsichtigten Abbrechung ihrer Häuser in Kenntniß gesetzt und aufgefordert waren, ihre Habseligkeiten bei Zeiten in Sicherheit zu bringen. Schlimmer war, daß das Mißtrauen gegen die Ehrenhaftigkeit des Commandanten, das in einer Zeit, wo der Glaube an die Ehrenhaftigkeit der preußischen Festungscommandanten überhaupt so tief erschüttert war, an und für sich schon leicht rege wurde, durch das Verhalten desselben neue Nahrung erhielt. Bürgerschaft und Repräsentanten hatten sich schon beunruhigt gefühlt, daß ein gefangener französischer Offizier ungehindert mit verdächtigen Personen verkehren und durch einen Arbeitsmann Förster einen Briefwechsel nach Stettin hatte führen können, und der Magistrat hatte (am 10. März) seiner „Sensation" darüber in kräftigen Worten Ausdruck gegeben, „sie hätten dem Könige die Zusicherung ertheilt, Gut und Blut zur Vertheidigung opfern zu wollen, und sie hätten deshalb ein Recht, nachtheiligen Verdacht zu entfernen" [6]). Daß nun Lucadou einen französischen Parlamentär, der (17. März) die Aufforderung Teuliés zur Uebergabe brachte, in übergroßer Höflichkeit gegen den Feind freundschaftlich begrüßte und sich mit ihm allein hinter verschlossener Thüre berieth, während die angeblichen Trompeter und Kutscher ungestört selbst

bei den Wällen herumschlendern konnten, daß endlich am Abend dieses Tages in der Commandantur ein Feuer aufging, dies Alles steigerte das Mißtrauen bis zu dem Verdachte einer verrätherischen Verbindung mit dem Feinde, und dieser verminderte sich nicht, als Nettelbeck bei einer Runde, die er sogleich mit 13 Bürgern um die Festung machte, auf allen Wällen nur 7 Mann unter Gewehr fand. Man bedachte nicht, daß eine starke Vorpostenkette um die Festung stand und eine Ueberrumpelung kaum möglich war. Der Magistrat verlangte zwei Tage nachher, „da dem Verlauten nach kurz darauf wieder Feuer in der Commandantur gewesen", eine Untersuchung über die Entstehung desselben, und die in Colberg anwesenden Mitglieder der Kriegskammer, offenbar ebenfalls von dem Verdachte erfüllt, daß das Feuer ein verrätherisches Zeichen für den Feind sein sollte, eine protokollarische Vernehmung der Hausgenossen des Commandanten. Der Verdacht war unbegründet, und das Feuer, wie sich in späterer Zeit ergab, von ruchloser Hand angelegt, um in der Verwirrung die Festungskasse bestehlen zu können; aber auch der Befehl Lucadous, in Zukunft keinen Parlamentär wieder zu ihm zu führen, konnte das Mißtrauen nicht beseitigen: es fehlte der Glaube an seinen Muth und seine Treue; Stimmung und Aussichten wurden trüber.

Um so kühner wurde der Feind. Am 19. März in der Frühe umging er mit starker Macht über den frostgehärteten Sumpf die Verschanzung von Sellnow, zwang die 160 Mann starke Besatzung, nach tapferer Gegenwehr sich auf die Festung zurückzuziehen und drängte so kräftig nach, daß er die Strickersschanze und die Maikuhle bedrohte und das Gradirwerk in seine Gewalt brachte. Zwar wich er vor dem heftigen Angriffe des Schill'schen Corps und der Waldenfelsischen Grenadiere nach hartnäckigem Gefecht unter nicht unbedeutendem Verluste nach Sellnow zurück, hier aber behauptete er sich ungestört, sicherte seine Stellung durch eine Verschanzung und schlug zu bequemerer Verbindung eine Floßbrücke zur Altstadt hinüber*).

Durch die Eroberung Sellnow's war auch das Schicksal der schon

*) Nach der Darstellung von v. Schöning, Nachr. zur Gesch. der brandenb.-preuß. Artillerie Th. 3, 111, hätte Schill, als ihm Lucadou seine flehentliche Bitte sofort die Haupt- und Gelderthorwache gegen den Feind führen zu dürfen, abgeschlagen hätte, auf eigene Hand uud gegen den ausdrücklichen Befehl desselben Lärm schlagen lassen, und was er von Truppen zusammenbringen konnte, gegen den Feind geworfen. Die Colberger Tagebücher erwähnen diese Thatsache nicht.

von der Altstadt aus mit Kugeln überschütteten Schanze auf dem Strickersberge und der Geldervorstadt entschieden. Daß Schill jene gegen den Befehl noch 48 Stunden durch Freiwillige halten ließ, um den Bewohnern der Vorstadt Zeit zu geben, ihre Habe zu retten, und daß er dem Commandanten melden ließ, es sei unnöthig, die Vorstadt abzubrennen, so lange er und die Seinen die Schanze behaupteten, wurde von diesem als eine Insubordination mit Stubenarrest bestraft. So ruhig Schill sich der Strafe unterzog, so wenig waren Bürger und Soldaten damit zufrieden: aufgeregte Massen rotteten sich auf dem Markte zusammen, der Ruf ließ sich hören, man müsse Schill mit Gewalt befreien, und nur durch das Vorgeben desselben, daß nur Krankheit ihn an das Haus binde, ließ sich die Menge zum Auseinandergehen bewegen. Von Schills Arrest war nicht weiter die Rede, da er in der Maikuhle zu unentbehrlich war*).

Die Bedrohung der Maikuhle durch den Feind hatte die Wichtigkeit derselben für die Stadt erst recht an den Tag gelegt; nur so lange sie in preußischer Hand blieb, war die See für Colberg offen und Aussicht auf ein glückliches Bestehen der Belagerung. Sie wurde deshalb stärker befestigt. Die neue Vertheidigungslinie reichte, das Gehölz umziehend, von der Persante bis zur See, die „grüne Schanze" theilte sie in zwei Hälften, von denen die südliche, durch eine Aufstauung des aus dem schwarzen See von Werder herkommenden schwarzen Wassers an und für sich schon die stärkere, noch durch das in der Mitte des Gradirwerks gelegene, stark befestigte und im zweiten Stockwerk mit 2 Sechspfündern besetzte Dampfmaschinenhaus in der linken Flanke gedeckt wurde. Die Brustwehr der nördlichen Hälfte war nur aus beweglichem Dünensande aufgeschüttet, und die gefährdetste Stelle, der Strand zwischen den Dünen und dem Meere, konnte nur durch spanische Reiter geschützt werden, die noch in die See hineinreichten. Ein Verhau mit Palisaden in der Maikuhle selbst bildete eine schwächere zweite Vertheidigungslinie. Eine Brücke aus Booten und Floßholz unterhielt die Verbindung mit dem rechten Ufer. Dem kaum noch 700 Mann starken Schill'schen Corps wurde die schwierige Aufgabe zu Theil, diese 1600 Fuß lange Befestigung mit 11 schlechten Geschützen leichten Kalibers unter dem trefflichen

*) Nach einer Ordre von Memel aus (in dem Festungsarchiv) hat sich Schill bei dem Könige über seinen Arrest beklagt und Lucadou Befehl erhalten, da sein Vergehen mit dem Arrest abgethan sei, ihn wieder in Freiheit zu setzen. Doch ist sie erst vom 3. April datirt.

Artillerielieutenant Fabe zu decken, und es bezog deshalb ein Lager in der Maikuhle.

Auch auf anderen Puncten wurde die Festung noch verstärkt: die Kirchhofschanze wurde erweitert, die dort stehende Nicolaikirche niedergerissen und in dem damals ganz abgehauenen Baumgarten zwischen Stadt und Münde eine neue Schanze errichtet. Der Fichtkamp auf der Westseite wurde vom 5. April an den Einwohnern zum Abholzen preisgegeben, und auf der Ostfronte die Ueberschwemmung durch Aufstauung der vom Bullenwinkel herkommenden Gewässer so erweitert, daß der durch die Schanzen der Vorstadt an und für sich schon gedeckte Cörliner Damm eine längere Strecke durch überschwemmtes Land führte.

Die Schwierigkeit, die an Ausdehnung der Festung Magdeburg gleichkommende Vertheidigungslinie auch mit der verstärkten Besatzung genügend auf allen Puncten zu besetzen, hatte den Commandanten inzwischen längst vermocht, seine Abneigung gegen die kriegerische Mitwirkung der Bürgerschaft zu überwinden; seit dem 15. März bezogen täglich 60 Mann von ihr, jeder mit Gewehr, Säbel und 60 Patronen ausgerüstet, die Hauptwache und besetzten, zum Theil in Verbindung mit dem Militär, die Thore, Magazine und Zeughäuser, so wie einige Batterieen auf den Wällen, bei Ausfällen der Besatzung auch den ganzen Hauptwall. Commandeur des Bataillons war der Bürgermajor Mäkler Feilke. Die stärkere Beschießung der Stadt machte später eine theilweise Dispensation des Bataillons vom Wachdienste zur Bekämpfung der Feuersgefahr nothwendig. Die Feuerlöschordnung beruhte auf der alten Gliederung der Bürgerschaft in Gewerke, unter welche die Leitung der einzelnen Spritzen vertheilt war. Die Tüchtigkeit und Umsicht, mit welcher auch in dieser Belagerung diese Aufgabe von der Bürgerschaft selbst unter dem heftigsten Feuer des Feindes gehandhabt wurde, zeigt am Besten die geringe Zahl größerer Brände in der Stadt während der Belagerung. Zwei des Terrains kundige Bürger bildeten einen ständigen Beobachtungsposten auf der Kunstpfeiferstube des Marienthurms, ihre Beobachtungen gingen in einem an Schnüren befestigten Kästchen zu der Bürgerschildwache am Fuße des Thurmes und von da zum Commandanten.

Der Feind begnügte sich zunächst mit seinen Erfolgen und wartete auf sein Belagerungsgeschütz. Kleine Vorpostengefechte fielen meist zu seinen Ungunsten aus, und kecke Unternehmungen Schill'scher Reiter brachten ihm wiederholt nicht unerhebliche Verluste bei. So überfiel

der Schill'sche Lieutenant Fritz v. Blankenburg*), um den 3 Schwadronen unter Lieutenant v. Brünnow die zu früh erwartete Rückkehr von einem Streifzuge gegen Stolp zu erleichtern, mit 30 Mann die 100 Pferde starken Vorposten am östlichen Torfmoor; die kleine Schaar jagte die überraschten Nobelgardisten in den Sumpf, oder hieb sie von den Pferden und kehrte in die prächtigen Uniformen der Getödteten gekleidet, unter dem Jubel der Bevölkerung, die zu dieser Maskerade auf dem Markte zusammenströmte, mit 14 Gefangenen in die Stadt zurück. Brünnow bahnte sich später (25. März) selbst seinen Weg durch die überfallenen feindlichen Vorposten in die Festung, und eine seiner Schwadronen machte sich dem Feinde sofort wieder bemerkbar, als sie eine Abtheilung desselben, welche ein preußisches Jägerdetachement gefangen genommen hatte, auf dem Rückzuge ereilte, in die See jagte, die gefangenen Kameraden befreite und mit Gefangenen und Beutepferden zurückkehrte.

Ein stärkeres Vorgehen des Feindes war zu erwarten, als am 5. April Marschall Mortier mit frischen Truppen und starker Artillerie vor Colberg erschien und den Oberbefehl über das Belagerungscorps übernahm, und am 7. und 9. April hatten in der That Schill's Leute stärkere Angriffe auf die Maikuhle abzuwehren. Doch das Hervorbrechen der Schweden aus Stralsund rief den Marschall wieder über die Oder zurück, und da er mehr Truppen mitnahm, als er herbeigeführt hatte, so sank das jetzt unter dem einarmigen Loison stehende Belagerungscorps unter die Stärke der Festungsbesatzung. Auf die Kunde davon, wozu noch das Gerücht kam, die Schweden seien schon von Cammin her im Anmarsch, hatte Schill ein Commando nach Deep zur Recognoscirung ausgeschickt, als eine feindliche Kolonne gegen die Küste vorbrach, um dies abzuschneiden (12. April). Sofort führte er sein ganzes Corps aus der Maikuhle, und da gleichzeitig die Möller'schen Füsiliere aus dem Gelberthore ausfielen, konnte der auch in der Flanke bedrohte Feind dem stürmischen Anfalle nicht widerstehen; er wurde aus seinen Schanzen bei Neu-Werder, aus diesem Dorfe selbst und den beiden Bork, die er seit der Eroberung von Sellnow besetzt hatte, herausgeworfen und floh auf Sellnow zurück. Jetzt schien der Augenblick gekommen, Sellnow zu nehmen, die Persantebrücke zu zerstören und den Feind um

*) In späterer Zeit wurde er, als General im Bade in Colberg anwesend, von der Stadt mit dem Ehrenbürgerrechte beschenkt.

Wochen in seinen Belagerungsarbeiten zurückzuwerfen. Es war eine schlimme Unterlassungssünde Lucadous, daß er Schill das zur Erreichung dieses Erfolges nöthige Bataillon verweigerte und bewegungslos in der Festung blieb in der unbegründeten Furcht, die von Truppen zu sehr entblößte Stadt könne von Osten her überrumpelt werden. Die Gelegenheit kam nicht wieder, Mortier kehrte nach dem Waffenstillstande von Schlattkau am 18. April zurück, um mit 9000 Mann zu einer nachdrücklicheren Belagerung zu schreiten und die Festung von allen Seiten enger zu umschließen; doch blieb die Verbindung über Deep bis in den Juni offen: die wackeren Bewohner der Küstendörfer hatten sich auch durch die Drohungen des Feindes nicht bewegen lassen, ihm die Furth durch den Kamper See zu zeigen. Das Hauptquartier Mortiers war in Tramm.

Schill war nach diesen Vorfällen nach Wollin gegangen, um dort wenigstens durch Truppenwerbung für die Festung zu wirken; als er am 8. Mai zurückkehrte, fand er einen königlichen Befehl vor, der ihn seinen peinlichen Verhältnissen entzog und ihn zur Verstärkung Blüchers nach Stralsund beorderte. Es war wohl sein zu selbstständiges, die Einheit der Leitung beeinträchtigendes Auftreten, welches auch Waldenfels zu seinem Gegner gemacht hatte. Seine Kavallerie folgte ihm bis auf eine Schwadron unter Lieutenant v. Wedell, seine Infanterie blieb in der Maikuhle. Die Bürgerschaft, die große Stücke auf ihn hielt, bedauerte seinen Abgang, und die Bürgerrepräsentanten erließen am 9. Mai eine Erklärung, worin sie bezeugten, daß das Corps trotz der Excesse Einzelner sich im Allgemeinen gut betragen und durch die Vertheidigung der Maikuhle sich wohl um die Festung verdient gemacht habe. Das herzliche Verhältniß zwischen Schill und der Bürgerschaft dauerte auch nach seinem Abgange fort. Noch am 11. Februar 1809, in dem Jahre seines heldenmüthigen Untergangs, empfahl er sich bei Gelegenheit eines Briefwechsels „dem Andenken des Magistrats und der ganzen wackeren Bürgerschaft der verehrungswürdigen Stadt, besonders dem Landrath Daleke und dem patriotischen Nettelbeck, nie werde er die Beweise von Zutrauen und Freundschaft vergessen, die sie ihm fast täglich gegeben, weder Zeit, noch Entfernung solle das Andenken an diese schönste Zeit seines Lebens schwächen, so wenig als seine Dankbarkeit", er unterschreibt sich in „unbegrenzter, inniger und wahrer Hochachtung."

Die mißmuthige Stimmung, in der Schill geschieden war, war in der ganzen Festung im bedenklichen Wachsen. Die Bürger klagten, daß ihnen die Kavalleriepferde in die Speicher gebracht, die Gespanne

„despotisch" aufgegriffen würden, wo man sie fände, und daß ihnen dafür weder Ration, noch Futter geleistet würde, und über das thatenlose Sitzen hinter den Wällen murrten schon die Soldaten, wie die Bürger. Die Disciplin erschlaffte, Kleinmuth machte sich geltend, und schon mußten die Bürgerrepräsentanten erklären, „daß der, welcher, so lange Brod vorhanden sei, an Uebergabe denke, mit allgemeiner Verachtung gebrandmarkt und aus ihrer Mitte gestoßen werden sollte." Von neuem fiel der Schatten schweren Verdachtes auf den Commandanten, und Nettelbeck äußerte seinen Zweifel an dessen Treue und Muth in so verletzender Weise, daß derselbe sich nur mühsam von dem Entschluß abbringen ließ, über den Aufrührer Kriegsgericht zu halten und ihn auf dem Glacis der Festung erschießen zu lassen. Es war Zeit, daß das Schicksal der Festung in andere Hände gelegt wurde.

Daß der Ausgang davon abhänge, war von Anfang an der Glaube der Patrioten unter dem Militär und namentlich unter der Bürgerschaft gewesen*) und ein Bericht Wissellncks über die Lage der Festung hatte die Gründe dafür an höchster Stelle dargelegt. Vielleicht noch eindringlicher gemacht durch ein Schreiben Nettelbecks, welches dieser durch den Kaufmann Wachse in Memel, einen gebornen Colberger, dem Könige hatte überreichen lassen, hatte er die Wirkung gehabt, daß der Major v. Gneisenau, „der mit Kenntniß und Einsicht Kraft und Thätigkeit verbände, an Lucadous Stelle, dessen hohes Alter den Anstrengungen nicht mehr gewachsen sei", mit der Leitung der Festung betraut wurde. Am 29. April kam der neue Commandant auf der Rhede von Colberg an.

Gerade an diesem Tage hatte der Feind am Matzker Teiche auf dem halben Wege von dem hohen Berge zur Stadt eine Schanze aufgeworfen. In so gefährlicher Nähe durfte er nicht geduldet werden, und Nettelbeck war eben auf dem Wege nach der Münde, um dort den Vicecommandanten aufzusuchen und von ihm Maßregeln zu erwirken, die er von Lucadou nicht erwartete, als derselbe ihm auf der Münderthorbrücke in Begleitung eines jungen rüstigen Mannes von edler Haltung entgegenkam. Waldenfels lächelte zu der Vorsicht Nettelbecks, der ihn zu leisem Gespräche an die Seite ziehen wollte, er forderte ihn auf, sie beide in seine Wohnung zu begleiten, und hier stellte er ihm den neuen Commandanten und diesem den alten Nettelbeck vor.

*) „Unglückliche Festung, unser Muth schwindet, wir sehen unser Schicksal, wenn der König keinen anderen Commandanten schickt", schreibt Nettelbeck Ende Aprils in seinem Tagebuch.

In herzergreifender Weise hat Nettelbeck sein erstes Zusammentreffen mit Gneisenau geschildert: ein freudiges Erschrecken fährt ihm durch die Glieder, Thränen stürzen aus seinen alten Augen, er fällt vor ihm auf die Kniee und ruft: „Ich bitte Sie um Gotteswillen, verlassen Sie uns nicht, wir wollen Sie auch nicht verlassen, so lange wir noch einen Blutstropfen haben; sollten auch alle unsere Häuser zu Schutthaufen werden; in uns allen lebt ein Sinn: „die Stadt soll und darf dem Feinde nicht übergeben werden.“ Der Commandant hob ihn freundlich auf und tröstete ihn: „Nein, Kinder, ich werde Euch nicht verlassen, Gott wird uns helfen.“ Und aus den ersten Fragen desselben erkennt Nettelbeck freudigen Herzens, daß der König dem rechten Mann den letzten gefährdeten Ehrenposten seines wankenden Reichs anvertraut hat.

Und wie bei dem alten Nettelbeck, so zünden seine Worte in den Herzen der Garnison und der Bürgerschaft: die alten bärtigen Krieger weinen wie die Kinder vor Rührung bei der herzlichen Ansprache, die er am folgenden Tage auf Bastion Preußen an sie hält, sie schwören, für König und Vaterland mit ihm sterben zu wollen, und Magistrat und Bürgerrepräsentanten, die er sich vorstellen läßt, erklären begeistert mit Handschlag, daß sie ihr Leben und ihr Vermögen willig in seine Hand legen. Es war ein Beweis seiner menschenfreundlichen Gesinnung, daß er sogleich die Kirchen, die als Magazine gedient hatten, räumen und den unterbrochenen Gottesdienst wieder aufnehmen ließ: „in Noth und Gefahr dürfe der Trost der Religion den Menschen am wenigsten genommen werden.“

Wie hatte sich plötzlich die Lage der Dinge geändert! Wie mit einem Zauberschlage war ein neues Leben hervorgerufen, jede schwächliche Empfindung in den Hintergrund gedrängt, die Disciplin gefestigt, der kriegerische Muth neu beseelt. Alle fühlten, es war der Lenker gefunden, der die aus einanderirrenden Kräfte zusammenhielt, der jedem seinen Wirkungskreis anzuweisen verstand. Die Festung bot von jetzt ab das herrliche Bild eines in Zucht und Begeisterung zusammengehaltenen und zusammenwirkenden Ganzen.

Keiner empfand es so, wie der alte Nettelbeck. Immer schon hatte er geholfen, wo er konnte: er begleitete die Truppen bei Ausfällen zu Fuß und zu Wagen, um die Kämpfer zu erquicken und die Verwundeten zurück zu bringen, und sang ihnen dabei mit seiner „Rabenkehle“ „halt euch brav, ihr preußschen Brüder“ zu, er ging als Parlamentär zu den Feinden, führte als erfahrener Steuermann Schiffe mit Munition

und Proviant in den Hafen; selten kam in seiner Küche ein Tonnenkessel mit Kartoffeln und Gemüse vom Feuer, die Bäcker- und Schlächterscharren kaufte er aus, Haus bei Haus bettelte er für seine lieben Schill'schen Kinder, die ihn wohl mit kriegerischer Musik empfingen, wenn er ihrem Lager nahte. War er dem früheren Commandanten durch Eigensinn und zudringliche Einmischung auch in Dinge, die ihn weniger angingen, lästig geworden, jetzt ordnete er sich mit Freuden dem überlegenen Geiste unter, von dem er mit Zuversicht Rettung erwartete. Und dieser verstand es, ihn in sein rechtes Fahrwasser zu bringen: er übertrug ihm sogleich die Aufsicht über das von Lucadou nicht genug gewürdigte Ueberschwemmungswesen und bewilligte ihm zu dessen Vervollständigung 1670 Thaler. Schon nach wenigen Stunden hatte Nettelbeck einen Bericht an den Magistrat über die Ursachen aufgesetzt, weshalb das Wasser oberhalb der Festung sich vermindere, und sofort wurde dem Uebelstande durch die Verbesserung der Haupt-, Mühlen- und Schneidemühlen-Schleusen abgeholfen. Bald wurde die Ueberschwemmung auch über die Niederung auf der Westseite bis zum Röhrendamm hin ausgedehnt. Daneben gab er Gneisenau in technischen Dingen manchen beachtenswerthen Rath, er sah darauf, daß Wasserbehälter auf den Böden der Häuser standen und spürte dort nach feuergefährlichen Dingen umher. Haus und Hof hatte der Alte vergessen, er sorgte und grämte sich nur noch um das Ganze, und als ihm später eine Bombe in das Haus fuhr und im Keller auch seine Spiritusfässer zertrümmerte, da bedauerte er nur, daß der Labetrank für so manche Soldatenkehle nutzlos in den Sand gelaufen sei. Gneisenau erkannte den vollen Werth in der rauhen Schale und stellte ihn in einer für die Oeffentlichkeit bestimmten Schilderung den Deutschen als den ersten Staatsbürger hin. In jedem Colberger aber wird die Erinnerung an den alten Nettelbeck zu allen Zeiten die erhebende Empfindung wach rufen, daß dieser zugleich der Vertreter des Geistes der gesammten Bürgerschaft war und daß in seinen Namen eingeschlossen sind alle die nicht genannten, oder weniger bekannten Ehrenmänner, die in gleichem Sinne gewirkt haben. Bescheiden hat Nettelbeck selbst, als ihm der König später die goldene Verdienst-Medaille verlieh, dies mit den schönen Worten anerkannt: „ich habe solche Auszeichnung nicht verdient vor anderen Bürgern, die mit mir auch ihre Pflicht erfüllt haben. Ich muß daher annehmen, daß diese königliche Auszeichnung in mir eigentlich

die gesammte Colberger Bürgerschaft habe ehren und ihren Pflichteifer anerkennen wollen."

Es war ein glückliches Zusammentreffen, daß gerade in dieser Zeit sich auch die äußeren Mittel der Festung verstärkten. Einige Tage vor Gneisenaus Ankunft war das zweite pommersche Reservebataillon unter Hauptmann v. Steinmetz, „der allein ein Bataillon aufwog", und am 9. April das dritte neumärkische eingetroffen, und mit kleineren Abtheilungen von Ranzionirten war die Besatzung auf 6000 Mann, die höchste Stärke, die sie überhaupt in der Belagerung erreicht hat, gewachsen. Dazu kam am 18. Mai eine Sendung von 40 Kanonen und 10,000 Gewehren aus England, die der schon früher nach London gesandte Schill'sche Lieutenant v. Petersdorf durch seine Unterhandlungen erwirkt hatte, und eine schwedische Fregatte von 46 Kanonen legte sich auf die Rhede, deren etwas träger und mitunter des Sporns zum Handeln bedürfender Kapitän öfter die Operationen der Belagerten nicht unwirksam unterstützte. Eine zweite, von Gneisenau erwirkte Sendung mit Geschütz und Munition aus England kam noch rechtzeitig am 14. Juni an, als nur noch auf 14 Tage Schießbedarf vorhanden war und Gneisenau schon mit dem Gedanken umging, sich mit der Garnison durchzuschlagen.

Freilich mit den Hülfsmitteln der Belagerer verglichen, waren die der Festung immer noch sehr dürftig. Den beiden Ingenieurofficieren gegenüber, von denen der eine kränklich, der andere ein junger Mann ohne Erfahrung war, hatte der Feind ein Heer dieser Offiziere, 1 Compagnie Sappeure und 1 Compagnie Mineure, es fehlte an Munition, Geschütz — auch in den letzten Tagen der Belagerung waren nur 20 metallene Stücke vorhanden, und der Hauptwall war nur lückenhaft mit Geschütz besetzt, fast zwei Drittel der Wallgeschütze standen in fernliegenden Schanzen — besonders aber an baarem Gelde, welches für Bedürfnisse verschiedener Art ins Ausland gegangen war. Gneisenau mußte auch hierin die Hülfe der Bürgerschaft in Anspruch nehmen. Am 20. Juni wurden auf eine Anleihe von 50,000 Thalern 18,000 zusammengebracht, manche Bürger hatten schon früher bedeutende Summen hergeliehen, (die Wittwe Gölkel gleich bei Beginn 1000 Thaler an Schill), die Gesammtsumme hat sich (nach Pertz) auf 60,000 Thaler und Mitte Juli nach Beendigung der Belagerung auf 95,000 Thaler belaufen. Viele der kleinen Bürger brachten freiwillig ihre Ersparnisse, Nettelbeck, der Salineninspector Dittmann und andere sammelten immer von neuem

Geldbeiträge für das Lazareth. Zur Förderung des kleinen Verkehrs in der Stadt, der durch den Mangel an kleiner Münze sehr gestört war, da die Kaufleute oft nicht im Stande waren, für eine Kleinigkeit auf einen Tresorschein von 5 Thalern herauszugeben, wurde auf Vorschlag des Kaufmanns Dresow*) (nach dem 23. Juni) Pappcoupons angefertigt, welche die kleine Münze vertreten sollten. Es waren dies kleine oblonge Pappstücke, mit Schreibpapier beklebt, von einigen Schülern des Lyceums, darunter auch der spätere Superintendent Maaß, zur besseren Unterscheidung, je nachdem sie 8, 4 oder 2 *ggr.* darstellen sollten, in rother, hellblauer und schwarzer Tinte mit dem entsprechenden Werthvermerk versehen, von Mitgliedern des Magistrats, der Bürgerrepräsentanten und Seglerhausältesten unterschrieben und durch das Gouvernementssiegel beglaubigt. Sie erhielten Zwangscours und wurden am 2. September 1808 außer Cours gesetzt. Für 5200 Thaler waren im Umlaufe gewesen, es fehlten davon am letzten Termine der Einlösung (1. Juni 1808) noch 89 Thaler 10 *gr.* Die größere Masse wurde von einer Commission verbrannt, doch findet sich noch auf dem Rathhause eine ziemliche Zahl; manche werden als Andenken aufbewahrt.

Schon in der Nacht nach Gneisenaus Ankunft erhielten die Belagerer einen unerfreulichen Beweis von der neuen Energie, die in die Belagerten gekommen war. Unter dem Schutze der Dunkelheit erstiegen 60 Jäger und Grenadiere, ohne einen Schuß zu thun, die neue Schanze jenseits des Cörliner Dammes, sprengten den überraschten Feind auseinander und machten die dort errichteten Werke dem Boden gleich. Der kühne Ueberfall veranlaßte den Feind, seine zu weit vorgeschobenen Posten zurückzunehmen, so daß nun wieder Sellnow und Altstadt seine nächsten Positionen an der Stadt waren.

Schon dieser Ausfall zeigte, daß Gneisenau seine Aufgabe anders faßte, als Lucadou. Arbeitete er auch unabläßig an der Verstärkung der eigentlichen Festung, so war doch sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, dem Feinde durch kräftige Ausfälle die Annäherung zu erschweren und den Angriff auf die Hauptwälle so möglichst hinauszuschieben. Die Garnison wurde deshalb in Hüttenlagern außerhalb der Festung untergebracht.

*) Es wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß Nettelbeck — wie er in seiner Lebensgeschichte erzählt — in Erinnerung an ein ähnliches Papiergeld im holländischen Amerika, welches den Pflanzern für den kleinen Verkehr als Aushülfsmittel gedient hatte, dazu die erste Anregung gegeben hat.

Zu seinen ersten Sorgen gehörte die Verschanzung des Wolfsberges.

Dieser unbedeutende, den Meeresspiegel um 30, die umliegende Ebene nur um 14—15 Fuß überragende, von der Stadt 1500, vom Meere 500 Schritt entfernte Sandhügel konnte an sich schon in der ebenen waldfreien Fläche des Binnenfeldes, welches gegen Süden und Osten an die sumpfigen Gründe der Matz- und Radewiesen und der Schlackerie stößt, von trefflicher Artilleriewirkung sein; er wurde von entscheidender Bedeutung, seit man aus der Richtung der Dämme, die der Feind durch jene Gründe führte, und aus einem aufgefangenen feindlichen Berichte ersehen hatte, daß der Hauptangriff der Bastion Neumark gelte, der durch einen Nebenangriff gegen die Lauenburger Vorstadt unterstützt werden sollte. Der Wolfsberg verschloß nicht bloß den Zugang zum Hafen, er konnte auch die Offensive des Feindes schwächen, indem er dessen ersten Angriff auf sich zog. Schon unter Lucadou war die Befestigung beschlossen (29. März), aus unbekannten Gründen aber nicht ausgeführt, die unfertige Schanze war zwischen dem 13. und 21. April mit einer Kanone besetzt.

Unter Leitung des eben von der Akademie gekommenen Ingenieurs v. Fehrentheil begann am 5. Mai der Bau der Schanze, und am 7. wurde der Feind auf die Arbeit aufmerksam; aber seine zwei Bataillone und zwei Schwadronen, die er vom Walde gegen den Wolfsberg schickte, wurden von den schanzenden Soldaten, welche die Schaufel sogleich mit der Muskete vertauschten, so derb empfangen, daß sie eiligst über die sumpfigen Wiesengründe zurückwichen.

Hierdurch vorsichtiger gemacht, suchte sich der Feind zunächst auf dem Binnenfelde festzusetzen. Dies erreichte er in der Nacht zum 9. Mai auf einem inzwischen fertig gewordenen Damm, und trotz der Anstrengungen der Belagerten behauptete er sich auf dessen äußerstem Rande, wo er sich durch zwei Redouten sicherte. Es gelang ihm von hier aus am Pfingstsonntage Abends 10¼ Uhr — er wählte gern Sonn- und Festtage zum Angriffe — die Vorposten zu überraschen und an die noch immer unfertige Befestigung des Wolfsberges zu kommen. Zwar schlugen sich die 160 jungen Pommern unter Premier-Lieutenant v. Rheden wie alte versuchte Soldaten gegen die 2700 Mann starken Feinde, und die anstürmenden Polen konnten erst über die Leichen des Fähnrichs Dombrowski und seiner 20 Braven, welche den noch unbefestigten Eingang mit ihren Leibern deckten, in das Innere eindringen, aber die Schanze

war genommen, die Mehrzahl der Besatzung wurde getödtet oder gefangen, nur ein kleiner Theil rettete sich.

Das wichtige Werk durfte der Feind nicht behalten. Das Bataillon Waldenfels erhielt sogleich Befehl, sich um 1 Uhr an der Ziegelscheune zu sammeln und Punct 2 Uhr zum Angriff zu schreiten, „das Frühstück", so hatte Gneisenau angeordnet, „solle ihnen in die Schanze nachgetragen werden"; das neumärkische Bataillon bildete die Reserve, das Bürgerbataillon besetzte inzwischen den Hauptwall. Nur eine Salve vermochte der Feind auf die unter Hurrah anstürmenden Grenadiere abzugeben, eine Minute später sah er sich in dem eben zu einer Infanteriestellung eingerichteten Kehlgraben mit ihnen im wildesten Handgemenge. Was nicht sofort niedergemacht wurde — und die durch die Niedermetzelung ihrer Kameraden erbitterten Grenadiere übten kein Mitleid — floh in die Schanze und von dort vor den zugleich eindringenden und über die Brustwehr kletternden Gegnern in das freie Feld den Bajonetten und Kugeln der Grenadiere entgegen, die bereits die Schanze auf beiden Seiten umgangen hatten. Der Wolfsberg war wiedererobert. Noch machte der Feind einige schwache Versuche, ihn wieder zu gewinnen; gegen 5 Uhr zog er sich in seine Schanzen auf dem Binnenfelde zurück.

Sein Ungestüm war gewaltig gedämpft, und dem Marschall blieb nichts übrig, als der kleinen Erdschanze die Ehre einer förmlichen Belagerung anzuthun. Sie bildet von jetzt ab den Punct, um den sich alle Kräfte zur Abwehr und zum Angriff concentriren. Mit äußerster Anstrengung wurde sie in den nächsten Tagen vollendet, entsprach jedoch in ihrer Ausführung nicht dem Gedanken Gneisenaus. Ihr Hauptfehler war, daß die an und für sich schon aus dem schlechtesten Material, den halbverbrannten Balkenresten aus der Lauenburger Vorstadt, erbauten Blockhäuser in den drei gegen den Feind gerichteten Bastionen nicht tief genug eingesenkt waren und daß somit die Batterieen noch über 5 Fuß über die Brustwehr hervorragten. Ein breiter, nach den 900 Schritt hinter dem Wolfsberge erbauten Redouten hin führender Laufgraben sicherte die Verbindung mit der Stadt. Sie erhielt 9 Geschütze, und die Vertheidigung derselben wurde den Grenadieren von Waldenfels anvertraut, und sie haben den „Grenadierberg", wie er ihnen zu Ehren genannt wurde, vertheidigt, als wäre er ihre Heimat und das letzte und einzige Bollwerk der Festung.

Von den Brückenköpfen der beiden durch das Moor geführten Dämme aus begann nun die förmliche Belagerung des Wolfsberges. Am 19. Mai

hob der Feind in einer Entfernung von 1600 bis 1700 Schritt die erste Parallele aus und seit dem 25. überschüttete er die Schanze täglich mit hunderten von Kugeln und Granaten. Vermochte er auch nicht die 5 ihm zugekehrten Geschütze des Werks zum Schweigen zu bringen, mußte er sogar gegen die südlich vom Wolfsberge gelegenen Blockhäuser einen besonderen Laufgraben eröffnen, der später mit dem gegen den ersteren geführten vereinigt wurde, so konnte doch der hartnäckigste Widerstand der Besatzung, ihre nächtlichen Ausfälle, das mitunter wirksame Feuer der schwedischen Fregatte das stetige Vorrücken des vorsichtig gemachten, jeden Fortschritt durch Redouten und Schanzen deckenden, seit der Uebergabe von Danzig (26. Mai) durch dort entbehrliche Truppenmassen erheblich verstärkten Feindes nicht verhindern. Am Abend des 10. Juni war derselbe mit der Spitze einer neuen Parallele auf 40 Schritt*) dem Wolfsberge nahe gekommen, und um 3 Uhr in der Frühe des 11. begann er aus den 30 Kanonen und Mörsern der dort errichteten Breschbatterie ein furchtbares Feuer gegen diesen. Suchten auch die Kanonen der schwedischen Fregatte und der nahe gelegenen Festungswerke nach Möglichkeit zu helfen und das Feuer vom Wolfsberge abzuziehen, dieser mußte doch die ganze Wucht des feindlichen Angriffs tragen. Längere Zeit gab er aus seinen fünf Geschützen trotzig Antwort, aber von Stunde zu Stunde wurde die Lage bedenklicher: die feindlichen Kugeln und Bomben zerfetzten das schwache Werk und rissen überall Lücken in die Pallisaden und in die Brustwehr, bald war kein Raum mehr da, der Sicherheit gewährte, das nur leicht mit Erde bedeckte Pulvermagazin war fast bloß gewühlt und die Besatzung, die in einem Loche in der Mitte, dem Anfange eines unvollendeten Blockhauses, Gewehr im Arm, stand, den feindlichen Kugeln schutzlos preisgegeben, die Schanze bald mit Todten und Sterbenden erfüllt, eine einzige Bombe streckte 12 Mann nieder. Aber für diese Männer hatte der Tod seinen Schrecken verloren. Während die Ständer der Blockhäuser vor den Schlägen der Kugeln wankten und die Deckbalken herabzustürzen drohten, spielten die Grenadiere drinnen Dreikart, und es kam vor, daß eine Kanonenkugel einem der Spielenden den Kopf abriß und, wie dessen Genosse gleichmüthig sagte, „Beet machte." Gleichmüthig bedienten die Kanoniere ihre Geschütze, bis der Tod sie ablöste, den braven Kanonier Wisetzki, der mit seinem Zwölfpfünder so sicher schoß, wie mit seiner

*) So in dem Schreiben Gneisenaus an den König bei Pertz.

Büchse, riß eine Kanonenkugel buchstäblich auseinander, sein auch schon verwundeter Unteroffizier Post, dem der Sterbende noch krampfhaft die Hand gedrückt hatte, setzte die Arbeit fort, gegen Mittag waren nur noch 4 Artilleristen unverwundet. Zwar traten Grenadiere für sie ein, aber schwächer und schwächer wurde das Feuer, nach Mittag war das letzte Geschütz demontirt, und schweigend ließ sich der Grenadierberg jetzt von den feindlichen Kugeln überschütten.

Da schwieg plötzlich, um drei Uhr Nachmittags, auch das feindliche Feuer. Die Männer, die noch kämpfen konnten, machten sich unter ihrem heldenmüthigen Kapitän Fr. v. Bülow fertig zum letzten Gräuel; aber statt der feindlichen Infanteriecolonnen, die sie in jedem Augenblick aus den Gräben, wo sich diese schon am Morgen in starken Massen gesammelt hatten, hervorbrechen zu sehen erwarteten, erschien der französische General Louvenot und bot der Besatzung freien Abzug mit allen Geschützen an. Die Sorge, daß der Sturm selbst noch viele Oper kosten würde, hatte neben der Achtung vor der Tapferkeit des Gegners den französischen Oberbefehlshaber zu diesem Anerbieten bestimmt. Gneisenau, der selbst schon beabsichtigt hatte, in der Nacht die Schanze räumen zu lassen, befahl um 5 Uhr den Abzug. Unter dem Schutze eines Waffenstillstandes, der bis zum nächsten Morgen um ½10 Uhr dauern sollte, aber schon in der Nacht vom Feinde gebrochen wurde, gruben die Grenadiere ihre theuer bewahrten, fast verschütteten Geschütze aus der Erde und verließen um 9 Uhr mit allem Material die Schanze. Nur 400 Schritt hinter der Grenadierschanze, jetzt von den Franzosen Fort Loison genannt, stellten sie ihre Vorposten aus vor der noch nicht ganz vollendeten Ziegelschanze, dem Hauptwerke einer zweiten, schon seit längerer Zeit in Angriff genommenen Vertheidigungslinie.

Die Belagerung der Grenadierschanze hatte 25 Tage gewährt, 18 Tage lang hatte sie fast unausgesetzt das feindliche Feuer ausgehalten, dies dadurch wenigstens getheilt und der Stadt manchen Schuß erspart, und den Angriff auf die Festung um ebenso lange Zeit verzögert. Die kleine zerschossene Erdschanze mit ihren aus halbverbranntem Holze erbauten Blockhäusern hatte mehr geleistet, als die starken Wälle von Stettin und Magdeburg, sie hatte gemacht, daß der preußische Name, der dem Feinde zu Spott und Hohn geworden war, wieder mit Scheu und Achtung genannt wurde.

Während der Feind mit großer Anstrengung die eroberte Schanze

zur Aufnahme von Batterieen fertig machte, begann er gleichzeitig (12. Juni), um Gneisenau über das wahre Ziel des Angriffs zu täuschen, die Aushebung einer ersten Parallele vom hohen Berge aus. Doch dieser hätte auch ohne das aufgefangene Schreiben des französischen Ingenieurs Chamberlhiak nicht geglaubt, daß der Feind den Wolfsberg so theuer erkauft habe, um nun den Hauptangriff von einer anderen Seite her zu beginnen. Er verstärkte deshalb die Ziegelschanze, ließ am Strande zu ihrer Deckung zwei Blockhäuser errichten und von Nettelbeck durch die Aufstauung der Gräben am Frauenmarkte eine neue Ueberschwemmung herstellen, welche die Nordostseite der Festung deckte und bis zur Persante reichte. Durch Persantenwasser, welches mit Schöpfeimern, die man an dem Rade einer Mühle am Gelberthore angebracht, in einen Behälter und von da durch hölzerne Rinnen über Wall und Graben fort nach derselben Seite geleitet wurde, erhöhte Nettelbeck den Wasserstand derselben. Das darin angelegte Inselblockhaus sicherte zugleich die Verbindung zwischen der Ziegelschanze und der Lauenburger Vorstadt. Die Absicht Nettelbecks, den Stand des Wassers so zu steigern, daß es die feindlichen Laufgräben erfüllte, scheiterte an der Schwäche der Hauptschleuse, deren Mittelfeld vor der Last des Wassers (18. Juni) zerbrach. Zwar gelang es der Umsicht Nettelbecks und seiner Helfer, des Röhrenmeisters Gerike und des Bauinspectors Scheffer, hinter schnell errichtetem Fangdamm den Schaden auszubessern, so daß in einigen Tagen die alte Wasserhöhe wiedererreicht wurde; doch wagte man nicht wieder dem schwachen Werke so viel zuzumuthen in der Furcht, der Bruch könne sich wiederholen und das unentbehrliche Vertheidigungsmittel dabei ganz fortgeschwemmt werden.

Während Gneisenau unabläßig arbeitete, die Festung an den bedrohten Punkten zu verstärken, war er durchaus nicht gewillt, sich unthätig in die Festung einzuschließen. Kleinere Abtheilungen der Schillianer wagten durch die Furth des Kamper Sees kühne Streifzüge in den Rücken des Feindes, hoben einzelne Trupps und Zufuhr auf, holten Fußjäger aus der Nähe von Berlin und machten die Gegend so unsicher, daß die französischen Offiziere kaum wagten, ohne Bedeckung das Lager zu verlassen; das Hauptziel blieb, durch Ausfälle dem Feinde das gewonnene Terrain streitig zu machen und seine Arbeiten wieder zu zerstören. Die nächste Unternehmung galt dem Wolfsberge. Die Nacht vom 14. auf den 15. Juni wurde dazu erwählt. Den tapferen Grenadieren von Waldenfels war der Hauptantheil, die Eroberung der Schanze,

zugedacht, die Möllerschen Füsiliere sollten die Pulverschuppen am Strande nehmen. Begünstigt durch die ungewöhnliche Finsterniß, das Toben des Sturmes und der Brandung bei strömendem Regen kamen die Füsiliere, an der Küste vorrückend, unbemerkt vom Feinde, der ebenfalls einen Ueberfall plante und dessen Posten Befehl hatten, die sich in kleinen Trupps sammelnde Mannschaft nicht anzurufen, an den Schuppen vorbei, überrumpelten sie von der Rückseite und machten die Besatzung nach kurzem Gefechte nieder. Der Lärm und das Schießen hatte auch die Besatzung des Wolfsberges alarmirt, aber zu spät. Zwei Compagnieen der Grenadiere hatten, die Ueberschwemmung durchwatend, die Schanze umgangen, sie drangen durch den von den Feinden angelegten Eingang von hinten in sie ein und griffen die an der noch unfertigen Brustwehr nach der Stadt zu den Gegner erwartende Besatzung im Rücken an, während die drei anderen Compagnieen von der Nordseite die Brustwehr erstürmten. Der Kampf war kurz, ein Theil wurde niedergehauen, etwa 200 Gemeine, 10 Offiziere und der feindliche Oberst Hennig, den der Lieutenant Stark bei der Kehle faßte und entwaffnete, wurden gefangen.

Der kühne Handstreich war gelungen; schwieger war es, die Schanze zu behaupten. War es auch nicht die Absicht Gneisenaus, sie auf die Dauer zu halten, so mußte sie doch vertheidigt werden, bis die Arbeiten des Feindes zerstört waren, und diesen spornten Ehre und Vortheil, sie wieder zu gewinnen. Die Oeffnung nach Osten auszufüllen, fehlte die Zeit: zwei Sectionen verschlossen sie mit ihren Leibern dem Feinde, der sogleich mit starken Massen aus den nächsten Laufgräben hervorbrach. Ein Kugelregen streckte die erste Section nieder, aber die zweite wankte nicht, sie deckte sich mit den Leibern der gefallenen Kameraden, und das wohlgezielte Feuer von der Brustwehr trieb die Stürmenden unter blutigem Verluste zurück. Noch dreimal und immer ebenso erfolglos erneuerte der Feind seinen Angriff, dann, gegen Morgen, begnügte er sich, ein zerstörendes Artilleriefeuer gegen die Schanze zu richten. Des Commandanten Absicht war erreicht. Als die feindlichen Arbeiten nach Möglichkeit zerstört waren, gingen die Grenadiere um 7 Uhr auf die Ziegelschanze zurück. Dem Feinde hatte der Kampf 1000 Mann gekostet, aber auch von den Preußen war mancher gefallen, und es war ein bitterer Schmerz für Gneisenau, daß die Grenadiere die Leiche ihres Hauptmanns Waldenfels zurückbrachten, den eine Flintenkugel (oder ein Bajonetstich) niedergestreckt hatte. Wie die meisten seiner Waffengefährten, wurde er aus Mangel an Holz ohne Sarg in

die Erde gesenkt, und keine Bretterwand trennt ihn von dem Boden, für den er kämpfend gefallen ist. Nettelbeck hat seine Grabstätte später durch einen Denkstein bezeichnet und sich daneben sein eigenes Begräbniß gestiftet*). Zweiter Commandant wurde Steinmetz, v. Zülow erhielt das Grenadierbataillon. Es geschah in der dem heißen Kampfe folgenden Nacht nach dem Bruche des Waffenstillstandes durch die Franzosen, welche noch während desselben vertragswidrig die Arbeiten am Wolfsberge angefangen hatten, daß der bei Freund und Feind hochgeachtete Divisionsgeneral Teulié auf dieser Schanze eine tödtliche Wunde erhielt, an der er sechs Tage darauf in Tramm starb**).

Der Feind blieb im Besitze des Wolfsberges; aber er war in seinen Belagerungsarbeiten an diesem Puncte um 8 Tage zurückgeworfen und durch die schweren Verluste so kopfscheu gemacht, daß er nur mit größter Behutsamkeit vorging. Doch alle Vorsicht schützte ihn nicht gegen die immer wieder unternommenen Ausfälle der Belagerten. Schon in der nächsten Nacht erhielt er einen Beweis von ihrem ungeschwächten Angriffsmuth.

Der Feind hatte in den letzten Tagen die preußischen Vorposten bis an die Lauenburger Vorstadt zurückgedrängt und mußte erwarten, daß Gneisenau versuchen werde, ihn aus der bedenklichen Nähe zu vertreiben, er mußte deshalb jeden Angriff auf entferntere Puncte für Scheinangriffe halten, die nur den Angriff auf die Cörliner Schanze maskiren sollten. Darauf gründete Gneisenau seinen Plan. Nur zum Schein wurde ein Ausfall gegen die letztere gemacht, der wirkliche Angriff galt Sellnow und der Matzschanze (*N.* 16). Den ersten führten 600 Mann vom Schill'schen Corps unter Lieutenant v. Gruben aus, sie überraschten die aus 1600 Italienern bestehende Besatzung vollständig, hieben sie nieder, oder jagten sie in die Flucht, und der General Bonfanti rettete sich mit Noth durch das Fenster des Kruges vor der Gefangenschaft. Leider war die vierte Compagnie nicht zur Stelle, um die Persantebrücke zu zerstören. So konnte der Feind bald Verstärkung schicken und gegen Morgen mußten die Ausfalltruppen nicht ohne erheblichen Verlust auf die Festung zurückgehen.

Besser noch gelang der Angriff der 4 Compagnieen gegen die Matzschanze, welche Gneisenau selbst begleitete. Das Kartätschenfeuer,

*) Die Gräber befinden sich an der westlichen Mauer des Münder Kirchhofes, kenntlich durch zwei mit Epheu umrankte abgestumpfte Granitpyramiden. Nettelbeck starb 1823.

**) Seine einbalsamirte Leiche wurde 1836 von Tramm nach Mailand gebracht.

welches die sich durch ihr Hurrah zu früh Verrathenden empfing, setzte einen Theil des Bataillons Bork in eine augenblickliche Verwirrung, aber Gneisenaus kräftige Mahnung brachte sogleich die Schwankenden wieder zur Besinnung, den Offizieren nach, welche durch Ausreißen der Palliſaden ihren Leuten den Weg gebahnt hatten, erstürmten sie die Brustwehr und hieben die 300 Mann starke Besatzung bis auf 60 nieder. Die 4 gewonnenen Geschütze mußten stehen bleiben, da die bestellten Pferde ausblieben und die feindlichen Reserven schnell heranrückten. — Auch der falsche Angriff über den Cörliner Damm, den Lieutenant v. Borck mit 30 Mann ausführte, hatte glücklichen Erfolg, er drang in die Laufgräben vor der Lauenburger Front ein, stieß nieder, was ihm in den Weg kam, und kehrte, wenn auch mit zerschmettertem Arm, mit 23 Gefangnen in die Festung zurück.

Hatte Gneisenau sogar auf Sellnow einen Versuch gemacht, so konnte er es noch weniger über sich gewinnen, dem Feinde den Wolfsberg ungestört zu überlassen. Noch waren die aus Stockholm und Riga erwarteten Vorräthe nicht zur Stelle, und sobald der Feind Geschütze schweren Kalibers auf die Schanze brachte, war die Seeverbindung ernstlich gefährdet. Um die in der Dunkelheit unvermeidliche Verwirrung zu vermeiden, wurde der Angriff auf 5 Uhr Nachmittags (19. Juni) festgesetzt. Die Offiziere der beiden Bataillone, die schon einmal zusammen den Wolfsberg gewonnen, hatten nach einem gemeinsamen Mittagessen sich die Ehre des Sturmes vom Commandanten erbeten. Ein heftiges Feuer der Festung und der schwedischen Fregatte (die gleich darauf die Rhede verließ), leitete ihn ein, dann stürmte das Grenadierbataillon in entwickelter Front gegen den Wolfsberg, am Strande etwas zurück ging das Füsilierbataillon vor. Die erste Artillerieſalve ging über die Stürmenden fort, aber furchtbar wirkte Kartätschen- und Gewehrfeuer in der Nähe: ein Drittel sank schon vor der Schanze. Dennoch arbeiteten sich die Tapferen durch die Palliſaden hindurch und erstiegen die Brustwehr. Hier, mitten zwischen den feindlichen Kanonen, begann ein Kampf Mann gegen Mann, ein furchtbares Morden, ein preußischer Grenadier faß, mit dem Gewehr um sich schlagend und unaufhörlich rufend: „einen Nagel her!“ auf einer Kanone, schon warfen die Feinde die Waffen weg und baten um Pardon; da fiel der Kapitän, von der Kugel eines vor ihm losgebrannten Geschützes zerrissen, die schwedische Fregatte hatte selbst der erfahrene Steuermann Nettelbeck nicht so nahe an das Ufer *bringen können*, daß sie im Stande war, durch ihr Feuer das Feld

hinter der Schanze rein zu halten, ungehindert eilten die feindlichen Reserven aus den Laufgräben herbei, die Füsiliere wurden von überlegener Macht zurückgedrängt, die Grenadiere im Rücken angegriffen und ihnen der Rückweg abgeschnitten. Die meisten fielen, kaum der dritte Theil kehrte zurück; 3 Offiziere waren todt, 4 schwer verwundet gefangen genommen.

Es war ein Ausgang, der auf Besatzung und Bürgerschaft eine entmuthigende Wirkung hätte ausüben können. Aber in der Stadt sah man nur noch mit halbem Blicke auf die Gefallenen, man empfand nur, daß ein neuer Ehrentag den alten angereiht sei; denn in mächtiger Empfindung waren die Herzen der Soldaten und Bürger über die alltägliche Stimmung hinausgehoben. Das dritte Bataillon Borck beschwerte sich schon früher, daß es hinter den Kameraden zurückstehen müsse, voll ungeduldigen Eifers drängten sich die Leute zum Kampfe, sie schlichen sich heimlich aus der Festung, um an Ausfällen Theil zu nehmen, die selten sich findenden Feiglinge waren in Gefahr, der Bestrafung durch die eigenen Kameraden anheimzufallen. Unglaubliches leistete vor Allem die Artillerie trotz der schlechten Kanonen, von denen täglich eine sprang, oder wohl gar zerschmolz, und so gewaltig wirkte der Geist dieser Truppe auf jedes ihrer Glieder, daß selbst die in der letzten Zeit der Belagerung aus der Stadtjugend ausgehobenen Recruten es in wenig Tagen an Kaltblütigkeit den älteren Artilleristen gleichthaten. Die Bürger hatten an dem nächsten Tage nach dem verunglückten Sturme 170 Thaler für die Verwundeten gesammelt, und so traurig die Lage der ärmeren Bürger, namentlich der Vorstädter war, deren Häuser niedergebrannt, deren Erwerbsquellen versiegt waren, — keiner hätte von Ergebung gesprochen. Es war in jedem Herzen ein Wiederhall der Stimmung, die ein Zeitgenosse mit den Worten ausspricht: „es ist Wonne, es ist Seligkeit, mit solchen Kameraden für König und Vaterland zu streiten, mit Helden, die dem Tode so frei und offen ins Antlitz sehen.“ Selbst die Frauen beseelte diese Begeisterung und Todesverachtung: sie brachten Lebensmittel in die entferntesten Schanzen, mit Kindern zusammen trugen sie den Kämpfenden in die Schlachtlinie Munition zu, pflegten die Verwundeten und bereiteten noch während des furchtbaren Bombardements der letzten Tage Speisen für sie.

Es bedurfte aber auch des gesteigerten Muthes. Bedeutende Verstärkungen waren dem Feinde in den letzten Tagen zugekommen, fast 24,000 Mann zogen enger und enger das Netz auch von der Westseite

her gegen die Maikuhle um Colberg zusammen. Die Ausfälle unterblieben, um die schon sehr geschmolzene Anzahl — 700 Verwundete lagen in den Lazarethen — für die Vertheidigung der Festung selbst aufzusparen.

Bis zum 26. Juni waren die Laufgräben des Wolfsberges und die vom Stadtwalde her zu einer Parallele verbunden, und am 30. auch von der Altstadt her die dritte Parallele beendet und, wie die übrigen, mit Batterieen besetzt. Jetzt wurden von Gneisenau auch die südlich vom Wolfsberge belegenen, noch immer behaupteten Blockhäuser geräumt, und gleichzeitig von allen Seiten konnte die Stadt jetzt angegriffen werden.

Bis dahin war das feindliche Feuer mehr gegen die Werke, als gegen die Stadt gerichtet worden, wenn auch diese nicht davon verschont geblieben war. Schon am 7. Mai hatten die Löschanstalten ihre erste Probe bestanden, als das Süfflow'sche Haus an der Persante, auf dessen Hofe eine zum Schutz der Schleusen den Fluß bestreichende Batterie stand, in Brand geschossen war, und eine Verbreitung des Feuers auf die Nebenhäuser war trotz des feindlichen Granatenhagels, den er auf diese Stelle richtete, verhütet worden. Spätere Brände, wie am 11. Juni, wo dreimal Granaten zündeten, und am 14. Juni, wo 28 Bomben die Stadt trafen, wurden im Keime erstickt. Noch war die Zahl der Getödteten und Verwundeten sehr gering. Aber es war nur das leichte Vorspiel gewesen zu dem Schrecklichen, was die ersten Tage des Juli bringen sollten.

Seitdem nach der Niederlage von Friedland Waffenstillstandsverhandlungen im Werke waren, hatte Napoleon an Loison — der seit dem 18. Juni, wo Mortier abberufen wurde, Oberbefehlshaber vor Colberg war — geschärfte Befehle gelangen lassen, die Festung um jeden Preis zu nehmen und sich zunächst der Münde zu bemächtigen. Wollte Napoleon eine der letzten Burgen altpreußischen Geistes nicht unbezwungen lassen, damit er das ganze Preußen gebrochen zu seinen Füßen sehe, so spornte den französischen Befehlshaber noch der ehrgeizige Wunsch nach dem Titel „Herzog von Colberg." Schon am 28. Juni hatte er Nachricht von dem am 21. Juni mit ausdrücklichem Einschlusse Colbergs geschlossenen Waffenstillstande; aber dem Franzosen stand Ruhm und Vortheil höher, als Ehre und Völkerrecht. Durch eine Anspannung aller Kräfte, durch einen letzten allgemeinen Angriff konnte er vielleicht noch erreichen, daß die weiße Fahne in der Festung aufgezogen wurde, ehe die Nachricht vom Waffenstillstande dort ankam. Und so nahte die Entscheidung.

Am 1. Juli Morgens gegen 3 Uhr donnerten alle feindlichen Batterieen die Bewohner der Stadt durch ein entsetzliches Feuer aus dem Schlafe und überschütteten sie mit einem Regen von Granaten, Bomben und Vollkugeln. Gneisenau, der in drei Monaten nicht aus den Kleidern gekommen war und die kurze Ruhe, die er sich gönnte, auf einer Pritsche in der Gefangenstube über dem Lauenburger Thore nahm*), stand auf dem höchsten Punct der Festung, dem Kavalier des Forts Preußen, wo er Festung und Umgegend am besten übersehen konnte, er überließ es dem zu ihm getretenen Nettelbeck, auf das Getümmel und den wüsten Lärm hinabzublicken, der aus der Stadt zu ihnen hintönte, sein Auge flog über die Wälle hinaus zu den Feinden, er wußte, daß das Bombardement nur die Aufmerksamkeit von den verdeckten Absichten des Feindes ablenken sollte, und er hatte seine Maßregeln gegen den allgemeinen Sturm getroffen.

Unerfreuliches sah sein Auge in der Maikuhle, wo der Angriff fast zu gleicher Zeit mit dem Bombardement begann. Es war gewiß eine schwierige Aufgabe für das durch Angriffe an den vorhergehenden Tagen ermüdete Schill'sche Corps, die lange, zum Theil so schwache Vertheidigungslinie der Maikuhle gegen einen überlegenen Feind zu behaupten. Doch war der Widerstand nicht dem Rufe des Corps und der eigenen zuversichtlichen Erklärung entsprechend, daß es sich dort lieber begraben lassen wollte, als weichen. Eine Ueberraschung fand nicht statt. Die Besatzung erwartete den Angriff mit gespanntem Hahn an der Brustwehr. Aber der Führer, der Premierlieutenant v. Gruben I., hatte trotz der Warnung Gneisenaus die Schwäche der Stellung am Meere nicht genügend gesichert, und da überdieß die drei Kanonenboote, die man vorzugsweise zur Deckung der Maikuhle armirt und mit je einem Dreipfünder besetzt hatte, nicht zur Stelle waren, so umging die feindliche Infanterie, dem Geschützfeuer ausweichend, begünstigt durch das stille Wetter die spanischen Nieuter in der See und erschien im Rücken der Besatzung. Ein panischer Schrecken bemächtigte sich dieser, Gruben selbst verlor die Besinnung und gab, obwohl die Reserven schon heraneilten, den Befehl zum Rückzuge, der trotz der Bemühungen der braven Offiziere in so übereilter Weise geschah, daß die zweite Verschanzung ohne Kampf aufgegeben wurde und die 15 Geschütze dem

*) Wo später A. Ruge seine Festungshaft absaß, aber nicht L. Jahn, der in Colberg in einem Privathause wohnte nur unter polizeilicher Aufsicht stand.

Feinde in die Hände fielen. Es war der trübste Tag der Belagerung und ein schwarzer Flecken an der Ehre des sonst so wackern Corps, dessen früheren Führer der Premierlieutenant v. Gruben nicht zu ersetzen verstand. Gleichzeitig war das Salinenwerk genommen und das Gradirhaus in Brand gesteckt.

Es gelang dem Feinde wenigstens nicht, den Flüchtigen über die schon halb zerstörte Brücke auf das rechte Persanteufer zu folgen und es war überflüssig, daß die Münde und Pfannschmieden sofort in Brand gesteckt wurden*). Das Feuer der benachbarten Schanzen und der wiedergekehrten schwedischen Fregatte, die Kartätschenlagen der 4 reitenden Geschütze des Lieutenant v. Schüler, das Gewehrfeuer der Möllerschen Füsiliere und der 50 Mann starken, am Abend bis auf 6 zusammengeschmolzenen Besatzung des Licenthauses zwangen ihn, sich mit der Maikuhle zu begnügen. Sie hatte ihm einen hohen Preis gekostet, gegen 1000 Mann waren gefallen oder von den herabgerissenen Zweigen und Bäumen erschlagen, aber der Verlust für die Belagerten war noch größer: der Hafen war so gut wie in der Feinde Gewalt, und mit genauer Noth entkam das schwedische Schiff, das seine Ladung Bombenkessel noch nicht ganz gelöscht hatte, mit Verlust von 2 Mann in die offene See.

Es war ein geringer Trost für Gneisenau, daß auf den anderen Seiten der Sturm abgeschlagen wurde. Feindliche Kolonnen drangen während des Kampfes zur Unterstützung des Angriffes gegen die Ziegelschanze vor. Aber der Rest des Bataillons Waldenfels stritt hier seines alten Ruhmes würdig, er rückte ihnen entgegen, sein Gewehrfeuer und die wohlgezielten Kartätschenlagen der reitenden Artillerie brachten sie in Verwirrung, die Küraſſiere und die anfangs zögernden Schill'schen Husaren ritten dann in die wankende Masse ein, sprengten sie auseinander, und was nicht fiel oder gefangen wurde, floh in wilder Auflösung zurück.

Gleiche Kaltblütigkeit setzte die Besatzung der Lauenburger Vorstadt den von zwei Seiten andringenden Massen entgegen. Erst am Abend räumte das Bataillon Owstin, welches die erschöpften Neumärker abgelöst hatte, auf Gneisenaus Befehl die ganz zerschossenen, halbfertigen Blockhäuser in der Lauenburger Vorstadt, und das pommersche

*) Nach der gewöhnlichen Angabe eigenmächtig von dem Schill'schen Corps, nach Gneisenaus Angabe von ihm selbst angeordnet.

Reservebataillon unter Hauptmann v. Röder behauptete seine Stellung auf dem Cörliner Damm unverändert, obwohl es dem Feinde schon am Morgen gelungen war, die Pulverkammer in der ihm so lästigen St. Georgskirchschanze durch eine Bombe zu entzünden und das Werk mit seinen 6 Mann in die Luft zu sprengen*). Ebenso glücklich schlug das Bataillon v. Borck den Angriff auf den weißen Krug und die Gelbervorstadt ab. Der Verlust der Maikuhle konnte durch diese Erfolge nicht aufgewogen werden.

Gegen Abend hörte der erbitterte Kampf auf, und der Feind ruhte in seinen Schanzen von der Blutarbeit; aber der armen Stadt war keine Ruhe vergönnt Nur eine kurze Frist hatte das Bombardement geschwiegen in der Zeit, als Loison um Mittag in der Erwartung, der Muth der Besatzung sei durch die Eroberung der Maikuhle erschüttert, mit Anerkennung der Tapferkeit der Besatzung und der Haltung der Bürgerschaft eine Capitulation unter ehrenvollen Bedingungen anbot; Gneisenaus abweisende Antwort hatte ihn in den heftigsten Zorn versetzt, er schwur, der Kavallerie und den Schill'schen keinen Pardon mehr geben zu wollen, in 4 Tagen solle der Aschenhaufen ihm gehören, und es schien in der That, als müsse Colberg in kurzer Zeit zu einem Aschenhaufen werden: so steigerte sich die Heftigkeit der Beschießung. Das Prasseln der Bomben, das Krachen einstürzenden Gemäuers, das angstvolle Rennen in die Häuser und wieder auf die Straße zurück, das wirre Drängen nach einem sichern Zufluchtsort, nach den Kasematten oder in gewölbte Keller, dabei das Jammergeschrei der Weiber, Kinder und der Verwundeten, die auf der Flucht von den todtbringenden Geschossen ereilt wurden, verbunden mit dem Wirbeln der Trommeln, dem Rasseln der Spritzen und wildem Feuerruf — das gab eine Schreckensscene, welche die stärksten Nerven erschüttern konnte. Wohl wurde auch bei den Männern manches Wort des Schmerzes und der Verzweiflung laut, aber nirgends der Ruf nach Ergebung: die Bürger waren, wie die Soldaten, entschlossen, mit ihrem unbeugsamen Commandanten bis zum letzten Augenblicke ihre Pflicht zu thun; sie standen unter Waffen auf den Wällen oder richteten

*) Ein Fähnrich v. Langen ward mit in die Höhe geschleudert und stürzte verbrannt und schwerverwundet in einen benachbarten Teich; doch blieb er am Leben. Er schickte etwa 30 Jahre später als Steuer-Rendant aus Schlesien eine musikalische Composition an den Magistrat, in welcher ein Lauf von dem Contre F 6 Oktaven in die Höhe und umgekehrt, die Luftreise nach oben und den Sturz hinab malen sollte. Der Magistrat schickte ihm dafür eine Abbildung der Georgenkirche.

in den Straßen die Spritzen gegen die überall auflodernden Flammen. „Kein Soldat und kein Bürger, hatte Nettelbeck gesagt, darf an Capitulation denken, so lange noch ein Hund und eine Katze in der Festung übrig ist." Bis in die Nacht hinein hätten sie glücklich jedes Feuer im Entstehen gedämpft. Aber allmählich forderte Ermüdung und Ueberanstrengung ihr Recht, nicht der Muth, aber die Kraft versagte, auf den Tod erschöpft suchten die Männer einen Platz, um auszuruhn, selbst Nettelbeck, den die Zerstörung seines eigenen Hauses weniger bekümmert hatte, als der Verlust der Maikuhle, hatte in einem von der Bombe nicht berührten Zimmer desselben einen Platz zur Ruhe gesucht. Das Einschlagen einer Bombe in der Nachbarschaft weckte ihn aus dem kurzen Schlafe, er sah das Aufleuchten der Flammen aus dem Rathhause; doch vergebens eilte er von Nachbar zu Nachbar, er vermochte die Schlaftrunkenen nicht zu ermuntern und wirkungslos blieb sein angstvoller Ruf „Bürger heraus", den er durch die Straßen der Stadt erschallen ließ. Es war ein glücklicher Zufall, daß er Gneisenau in einem Wachhause auf dem Walle traf; die Lärmtrommel eines ihm von diesem mitgegebenen Tambours brachte einige Löschmannschaft zusammen, und wenigstens zwei Seiten des umfangreichen Gebäudes wurden erhalten. Die wackere Invalidenwittwe Schäfer, Wärterin der Blessirten, hatte die Verwundeten aus dem zweiten Stock des Rathhauses auf ihrem Rücken in die Marienkirche geschleppt und so vor dem Feuertode gerettet.

Mit dem Anbruch des Tages schien dies furchtbare Bombardement sich selbst überbieten zu wollen, noch wilder ergoß sich der vernichtende Hagel über die Stadt: 20 Bomben trafen die Marienkirche, aus der die Verwundeten in ihren Decken hervorkrochen, um nicht von den herabstürzenden Steinen erschlagen zu werden, 11 hatten die Commandantur getroffen, um 9 Uhr stand der Stadthof mit den Wohnungen der Rathsdiener, das Haus des Schmiedemeisters Paucker, die Hintergebäude des Gastwirths Emmich, die Wohnung des Lieutenant v. Willich in Feuer, Nachmittags um 2 Uhr die Speicher des Tuchhändler Darckow und des Kaufmanns Mengdehl; man ließ die Flammen lodern, die Giebel stürzen, weiteres Löschen schien nutzlos.

Gneisenau wußte, daß das verstärkte Schießen neue Angriffe vorbereite, er ließ die Kanonen des Hauptwalles für die Stunde der Entscheidung ruhn, die übrigen Werke setzten muthig das Feuer fort. Am Nachmittage brach der Feind abermals gegen die Ziegelschanze hervor, er fand die Kirchhofschanze und das Münderfort zu seinem Empfange

bereit, die Grenadiere brachten ihn durch ihr kaltblütiges Feuer in Verwirrung, rechtzeitig hieben die Reiter in die erschütterten Reihen ein und jagten ihn in Unordnung auf den Wolfsberg zurück. Er rüstete sogleich zu neuem Sturm, auch auf dem Cörliner Damm waren starke Kolonnen in Anmarsch. In der Stadt aber war alle Menschenkraft in höchster Spannung auf die Vertheidigung gerichtet, zu mächtiger Begeisterung war die muthige Stimmung angeschwollen, Bürger und Soldaten hatten sich in den Wettern des Kampfes unter der Führung des bürgerfreundlichen Commandanten als Glieder eines Leibes erkannt, und es war der Morgenschein des wiedererstehenden Preußens, der durch den Pulverdampf und den Qualm der brennenden Häuser in die Seelen fiel, als die Soldaten, von den Bürgern bis zum Thore begleitet, Arm in Arm mit diesen dem Feinde unter dem Gesange entgegenzogen:

Wir alle stehen dann
Muthig für einen Mann,
Kämpfen und bluten gern
Für Thron und Reich.

Da schwieg plötzlich das Feuer auf allen feindlichen Batterieen — eine der letzten feindlichen Schüsse hatte den Hauptmann vom Neumärkischen Bataillon v. Röder*) getödtet — dem betäubenden Krachen folgte lautlose Stille, auf den französischen Schanzen wehte die weiße Fahne. Sollte Gneisenau doch capitulirt haben? Gleich wurde allen Zweifeln ein Ende gemacht: ein Parlamentär mit weißer Fahne nahte der Festung, neben ihm ein Mann, bald als preußischer Offizier, und als er näher kam, als der Lieutenant v. Holleben vom 3. Neumärkischen Bataillon erkannt, der vor einigen Wochen Kriegsgefangene nach Preußen geführt hatte. Von dem königlichen Hauptquartier mit der Meldung des Waffenstillstandes abgesandt, unterwegs wiederholt und zuletzt noch in Tramm 2 Stunden widerrechtlich aufgehalten, konnte er erst jetzt die Nachricht bringen, die Loison schon mehrere Tage früher erhalten hatte. Ueberwältigt von Rührung stürzte er mit dem Rufe unter die Freunde: „Colberg ist gerettet.“ Auf der Bastion Neumark empfing ihn Gneisenau, noch war die Festung in gutem Zustande, noch vertheidigten 4000 Bewaffnete die Wälle, und der Feind war noch überall wenigstens 1000 Schritt von dem Hauptwalle entfernt; mit Gleichmuth nahm er die Depeschen in Empfang, er konnte in Wahrheit sagen: „meine Kanonen

*) Sein Grab ist nicht weit von der Bastion Halberstadt auf dem Zillenberge, wo ihm von seinem Bruder ein Denkmal errichtet ist.

würden noch lange nicht geschwiegen haben"; aber der ans Wunderbare grenzende Umschwung in der äußeren Lage und der Ausdruck herzlicher Erkenntlichkeit, die ihm der König für die Rettung der Festung auch durch die Ernennung zum Oberst-Lieutenant aussprach, überwältigte gleich darauf den starken Mann so, daß ihm Thränen aus den Augen stürzten.

Unter Trommelschlag wurde die Nachricht durch die Stadt bekannt gemacht. Die wunderbare Erlösung aus dem hoffnungslosen Elende der letzten 36 Stunden, in welchen 6000 Geschosse in die Stadt geschleudert waren, brachte eine unbeschreibliche Wirkung hervor: alte Feinde umarmten sich auf den Straßen unter Thränen der Rührung, viele eilten in die Kirche, um an heiliger Stätte inmitten der Todten und Verwundeten Gott ihren Dank darzubringen; es bedurfte kaum der Aufforderung des Commandanten an die mit neuem Muthe erfüllten Bürger, jetzt alle Kräfte dem Löschen der überall auflodernden Flammen zuzuwenden, und mit Hülfe der dazu freigelassenen Baugefangenen gelang es bis zum nächsten Abend, des Feuers überall Herr zu werden.

Es sah schlimm genug in der Stadt aus: vollständig niedergebrannt waren nur 2 Häuser, aber viele halbverbrannt, zertrümmert und verschüttet, fast keins ganz verschont. Einen noch traurigeren Anblick bot die nächste Umgebung der Stadt: 2 Vorstädte, die Lauenburger und Geldervorstadt, waren ganz, die übrigen halb zerstört, 350 Wohnungen lagen in Asche, der gerichtlich festgestellte Werth belief sich auf 155,106 Thlr. 6 *gr.* 6 Pfg., die Gärten waren verwüstet, die Obstbäume niedergehauen, die Wintersaat zertreten, die Sommersaat nicht bestellt. Dazu war der nicht reiche Handelsstand geschäftslos, baares Geld war für Munition und Lebensbedürfnisse in die Fremde gegangen.

Der menschenfreundliche Commandant suchte nach Möglichkeit der Noth abzuhelfen. Er bewirkte, daß Loison den Obdachlosen, deren es 2000 in der Stadt gab, freien Abzug auf das Land gestattete, er selbst erlaubte ihnen, aus den Holztrümmern in der Stadt leichte Nothhäuser in den Gärten zu erbauen, und hatte sogleich durch wiederholten Befehl zur Annahme des kleinen Papiergeldes Sorge getragen, daß Soldaten, Handwerker und Tagelöhner, die vorläufig noch darin bezahlt wurden, ihre Bedürfnisse einkaufen konnten.

Der Verlust der Colberger Garnison betrug — nach Gneisenaus Verzeichniß — 53 Offiziere und 1600 Mann, nach anderen Angaben 55 Offiziere und 2806 Unteroffiziere und Gemeine; gegen 1000 Mann genasen

von ihren Wunden. Von der Bürgerschaft waren über 30 getödtet oder an den Wunden gestorben, weit über 42, denn viele sind nicht angemeldet, verwundet und wiederhergestellt*). Nach Loisons eigener Angabe waren 25,940 Bomben, Granaten und Vollkugeln gegen die Stadt geschleudert. Der französische Verlust war bedeutend größer: an Gefangenen 1652, an Todten, Verwundeten und Kranken 8000, dazu 206 Deserteure, meistens von den deutschen Truppen. Seit dem 5. Juli zogen die Feinde ihre Geschütze aus den Batterieen, und als Ende des Monats das Blücher'sche Corps aus Vorpommern einrückte, verließen die letzten feindlichen Bataillone die Umgegend von Colberg.

Der König bezeugte durch Wort und That seine Zufriedenheit mit den tapferen Vertheidigern der Festung. Außerordentliches Avancement, zahlreiche Verleihungen des Ordens *pour le mérite* und der Verdienstmedaille, die Bildung von zwei neuen Regimentern, des Leib-Infanterie-Regiments, dessen leichtes Bataillon den Namen seines Führers Schill weiter tragen sollte, und des Colberger Infanterie-Regiments aus den 7 Infanterie-Bataillonen der Garnison waren die Belohnungen für die Soldaten. Der Stadt erließ der König in der huldvollen Cabinetsordre vom 21. October ihren Antheil an der Kriegscontribution von 180,216 Thlr. 23 *gr.* 10 Pfg., zu welcher die pommersche Kriegs- und Domänenkammer sie heranziehen wollte, und die Bürger wurden bei dem Wiederaufbau ihrer Wohnungen reichlich durch Bauholz aus den königlichen Forsten unterstützt. Nettelbeck erhielt die goldene Verdienstmedaille und eine Pension (s. S. 548), andere Bürger ähnliche Auszeichnungen. Der Commandant aber, dessen entschlossene und umsichtige Haltung die Festung hauptsächlich erhalten hatte, wurde vom Könige zu einer höheren Aufgabe in die neugebildete Militärreorganisations-Commission abberufen, wenn er auch dem Namen nach noch Commandant von Colberg blieb. Seine Geschäfte besorgte hier der Vicecommandant v. Steinmetz. Am Tage vor seiner Abreise (9. August) nahm er schriftlich Abschied von der Bürgerschaft, er dankte ihr für das Vertrauen, das sie trotz mancher harten Verfügung ihm immer bewiesen hätte; er scheide mit gerührtem Herzen von ihnen; die schönen Erinnerungen von Colberger Muth, Patriotismus und Aufopferung werde ihn ewig begleiten, immer würden seine Bemühungen rege sein für die

*) Unter den Getödteten war der Kaufmann Momm, Capitän im Bürger-Bataillon, dem im siebenjährigen Kriege eine der ersten russischen Bomben, die in die Stadt fielen, den Zeigefinger der rechten Hand abgerissen hatte.

Stadt, wo noch Tugenden wohnten, die anderswo seltener würden", und die Bürgerschaft vereinigte sich zu der öffentlichen Erklärung durch die Bürgerrepräsentanten: „Wir haben nie einen Zwang empfunden, uns haben keine harten Verordnungen gedrückt, und das, was wir thaten, geschah aus reiner Vaterlandsliebe. Das höchste Wesen nehme Sie dafür in seine besondere Obhut, lasse Sie nach Ihrem thatenvollen Leben auch bald die Früchte des Friedens im Schooße der theuren Ihrigen genießen, und wenn uns neue Stürme und Gefahren drohen, so kehren Sie in unsere nicht überwundenen Mauern, unter den Auspicien zurück, in uns noch das Völkchen anzutreffen, von dem Sie so liebevoll schieden!" Die Königin Luise wurde zu Thränen gerührt, als sie diese Bezeugungen gegenseitiger Anerkennung und Hochachtung im Hamburger Correspondenten las.

Wie Gneisenau seiner Zusicherung gemäß auch aus der Ferne noch um das Wohl der ihm so ans Herz gewachsenen Stadt sorgte, zeigte seine kräftige Befürwortung des Colberger Gesuchs um Befreiung von der Contribution, wenn diese auch erst zu Händen des Königs kam, als die betreffende Cabinetsordre schon ausgefertigt war, und seine Bemühungen, zwischen Besatzung und Bürgerschaft ein gutes Einvernehmen zu erhalten. Die in Gefahr und Noth begründete Brüderschaft hatte sich nach seinem Abgange wieder gelockert; die Bürger verlangten jetzt größere Beachtung der städtischen Rechte und das Aufhören der Einquartierung, Ausschreitungen einzelner Offiziere steigerten die Erbitterung. Das Militär andererseits beschwerte sich über die Nachlässigkeit des Magistrats und fühlte sich verletzt durch scharfen, zum Theil ungerechtfertigten Tadel des Verhaltens einzelner Offiziere während der Belagerung, der auch in öffentliche Blätter gedrungen war. Nettelbeck wurde darüber von Steinmetz zum Verhöre gezogen, und eine eigens zur Untersuchung geschickte Commission entschied im wesentlichen gegen die Bürgerschaft. Gneisenau ermahnte in wiederholten Schreiben an seinen alten Freund zur Verträglichkeit, man sollte den Feinden und Neidern nicht das empörende Schauspiel geben, daß man, nachdem man Gefahr und Ungemach zusammen getragen hätte, in der Ruhe des Halbfriedens einander nicht ertragen könnte; doch würde wohl der Jahrestag des 2. Juli nur kirchlich gefeiert sein, wenn nicht der patriotisch gesinnte Kaufmann Schröder — der während der Belagerung dem Commandanten wesentliche Dienste geleistet, später auch den persönlichen Geldverlegenheiten desselben abgeholfen und den geheimen Briefwechsel zwischen

den Patrioten in und außer dem Lande vermittelt hatte — 60 Bürger und Offiziere in seinem Hause zu einem Gastmahle vereinigt hätte. Dort näherten sich die verbitterten Gemüther wieder, und in Sammlungen von erheblichem Betrage, die hier bei Tisch und auch in der Stadt für die am 1. Juli 1807 abgebrannten Münder und für die kranken verwundeten Soldaten veranstaltet wurden — der bei dem Festmahle anwesende Schill zeichnete 100 Thaler — zeigte sich eine versöhnlichere Stimmung. Das bald darauf erscheinende Urtheil der Untersuchungscommission, aus welchem durch Gneisenaus Vermittelung der Antrag auf ein gerichtliches Verfahren gegen Nettelbeck weggefallen war, auch die ebenfalls durch jenen bewirkte Erlaubniß für diesen, die Seeuniform tragen zu dürfen, stellte die Eintracht völlig wieder her, und Gneisenau konnte im October 1808 „seinem alten Nettelbeck" brieflich die Freude aussprechen, daß die Stimmung zwischen Militär und Bürgerschaft sich so gebessert habe.

Inzwischen, während man in Colberg die große Zeit fast vergessen zu haben schien, ging die erstaunliche Kunde von der heldenmüthigen Vertheidigung Colbergs durch die preußischen und deutschen Lande, Gneisenau, Schill und Nettelbeck wurden in Lied und Schrift gefeiert, die letzteren in fast sagenhafter Uebertreibung, und ihre Namen und Thaten wurden der tröstende Halt, an dem sich, als einer Bürgschaft für eine bessere Zukunft, das tief gesunkene Selbstgefühl des zertretenen Volkes wieder aufrichtete.

Und die bessere Zukunft kam. Am 15. Februar 1813 betrat Gneisenau nach seiner Rückkehr aus England in Colberg wieder den deutschen Boden, um mitzuwirken bei der Befreiung des Vaterlandes. An den Freudenbezeugungen, mit denen er hier von der Bürgerschaft empfangen wurde, die ihm zu Ehren die Stadt erleuchtete, mit Musik vor seine Wohnung zog und ihm ein Hoch brachte, erkannte er, daß hier noch dieselben Herzen schlugen, wie 1807; aber im Lande sah er eine gewaltige Umwandlung: der Herzschlag der Colberger Bürgerschaft von 1807 war zum Herzschlage des ganzen Volkes geworden.

Das Fort Gneisenau pflanzt seinen Namen fort in der Festung, die vorzugsweise durch ihn dem Staate erhalten wurde, wie Fort Waldenfels, die Schillshöhe in der Maikuhle und die Schillstraße (freilich noch keine Nettelbeckstraße!) die seiner ruhmvollen Mitstreiter, und seit dem 2. Juli 1859, der funfzigjährigen Jubelfeier der Befreiung der Stadt, steht vor dem Rathhause die aus Erz gebildete, vom Professor Drake

in Berlin modellirte Gestalt Friedrich Wilhelms III. auf polirtem Sockel aus schlesischem Granit, von dessen gegenüberstehenden Seiten die Bildnisse Gneisenaus und Nettelbecks herabsehen, ein schöner Ausdruck eines in Liebe und Treue zum Könige zusammenwirkenden Krieger- und Bürgerthums. Aber für das Fortleben Gneisenaus und Colbergs in dem Gedächtnisse unseres ganzen Volkes hat sich das Wort Friedrich Wilhelms III. erfüllt, welches er eigenhändig der Cabinetsordre vom 31. Juli 1807 an Gneisenau hinzufügte: „Ihr kraftvolles und kluges Wirken, so wie das ehrenvolle Benehmen der Colberger Garnison und der treuen Bürgerschaft wird Ihnen gemeinschaftlich in den Annalen der vaterländischen Geschichte ein ewiges, unvergeßliches Denkmal stiften."

Auf dieser Höhe strahlenden irdischen Ruhmes, bis zu der wir die Stadt von ihren dunklen Anfängen an in ihrer Entwickelung begleitet haben, nehmen wir Abschied von ihr und schließen die zusammenhängende Darstellung ihrer Geschichte.

Schluß.

Die Bedeutung, welche Colberg in den Jahren der Fremdherrschaft für den preußischen Staat gewann, als seiner einzigen Seefestung, welche vorzugsweise den geheimen Verkehr durch Briefe und Boten zwischen den Patrioten in der Heimath und in der Fremde vermittelte und im Jahre 1811 durch das unter Blüchers Augen dort errichtete verschanzte Lager der militärische Mittelpunct werden sollte in dem, wie es schien, unabwendbaren Verzweiflungskriege für die Erhaltung des Staates, hatte zur Folge, daß die Bewohnerzahl von den 4027 Seelen, auf die es im Jahre 1808 gesunken war, in drei Jahren auf 5597 stieg. In der Zeit höchster Abspannung und Erschöpfung aller Kräfte des Staats nahm auch seine Bewohnerzahl wieder ab. Sie belief sich 1816 auf nur 5210 Seelen, darunter 40 Juden. Von 1820 an beginnt eine stetige Zunahme bis auf unsere Zeit; 1831 zählt die Stadt: 6621; 1843: 7528; 1852: 8658; 1861: 10,082 und 1872: 13,130. Daß die Zahl der Wohnungen nicht in gleicher Weise gestiegen ist, 1806: 815; 1862: 962, 1872: 1081, liegt zum größeren Theile daran, daß die Häuser jetzt mehr zum Vermiethen eingerichtet sind, als früher.

An der Stelle des in der Belagerung größten Theils zerstörten

alten Rathhauses steht seit den zwanziger Jahren ein stattlicher, auf Staatskosten errichteter Neubau, das Werk Zwirners, der später den Fortbau des Cölner Domes leitete, mit Räumlichkeiten für den Magistrat und das königliche Kreisgericht. Den Mittelbau schmückt ein viereckiger Thurm, an dessen südlicher Seite sich die Rathhausuhr befindet, die einzige öffentliche Uhr der Stadt mit einem Zifferblattte. Die Flaggenstange zeigt die Farben der Stadt. Nur die dem Gymnasium zugekehrte Ecke des Hauses gehört noch dem älteren Bau an, dort ist auch die Stelle, wo angeblich Adebar enthauptet ist, und der dort angebrachte, in Stein ausgehauene, verwitterte Menschenkopf soll des Hingerichteten Kopf darstellen. Früher galt dieser bei den Handwerksgesellen als das Wahrzeichen der Stadt.

Des neuen Gymnasialgebäudes ist schon S. 493 Erwähnung geschehen, unerwähnt geblieben ist, daß seit dem 11. Februar 1865 die Realschule der ersten Ordnung angehört.

Der Hafen ist seit 1836 von der Stadt dem Staate abgetreten und steht unter Aufsicht des königlichen Wasserbauinspectors, der „Winterhafen" in der Nähe der Maikuhle ist seit längeren Jahren künstlich erweitert, und ein Bagger hält ihn in der Tiefe von 10—14 Fuß. Die beiden Molen sind im Anfange der sechziger Jahre fast um das Doppelte verlängert.

Die größte Veränderung hat die Stadt in den letzten Jahrzehnten als Badeort nach der Seeseite zu erfahren.

Das Seebad fand Held schon um 1800 in schwachen Anfängen vor. Damals wohnten die wenigen Gäste, wenn sie auch schon auf der Münde oder der Reeper Bahn Quartier fanden, lieber in der Stadt, weil es nur hier (bei den Gastwirthen Emmich und Kupfahl), und zwar zum Preise von 6 Thlr., einen Mittagstisch gab. Man miethete von einem Bäcker, Höker, oder von dem Marktmeister eine Bude für 3 Thlr. und ließ sie rechts von der Münde in wenig besuchter Gegend an den Dünen aufstellen. Auf Wunsch der Badegäste wies der Artilleriemajor Mattke die benachbarte Schildwache an, ein wachsames Auge darauf zu haben. Die Colberger selbst, wie noch jetzt oft die Strandbewohner, badeten nicht in der See; die beiden, von Held namhaft gemachten Damen, die es wagten, dem allgemeinen Vorurtheil zu trotzen, wurden durch Schönheit und Gesundheit für ihre Kühnheit belohnt.

In den vierziger Jahren belief sich die Zahl der Badegäste schon auf 500, und seitdem die 1859 den 31. Mai eingeweihte Colberg-

Cöslin-Stargarder Eisenbahn die Stadt mit der großen Welt in engere Verbindung gesetzt hat, ist Colberg eins der besuchtesten Ostseebäder geworden. Nach Tausenden zählen die Fremden, die jährlich dorthin strömen — im Jahre 1872 über 4000 — um das Seebad mit seinem starken und bei dem freien Strande, der den Ost- und Westwinden, ebenso wie den Nordwinden, offen steht, selten fehlenden Wellenschlage, das kräftige Soolbad oder beides zusammen zu genießen. Die Pfannschmieden, die Münde und ein neuer Stadttheil, der an die Plantagen der Dünen grenzt, laden mit ihren bequemen und freundlichen Quartieren zum Wohnen ein, und die Maikuhle mit ihren Schattengängen, das anmuthig auf der Düne gelegene Strandschloß, welches hier an Stelle der in stürmischer Winternacht vom Meere fortgerissenen Bretterbude desselben Namens erbaut ist, Vergnügungslocale verschiedener Art, Concerte und in neuester Zeit auch ein, besonders durch die energischen Bemühungen des jetzigen Bürgermeisters errichtetes Theater, für welches in der Badezeit auch tüchtige Kräfte von größeren Bühnen gewonnen werden, sorgen für die Unterhaltung der Gäste. Unter diesen sind zahlreich die Polen vertreten, so daß es scheint, als ob Colberg sein altes Handelshinterland jetzt in anderer Weise wieder gewinnen wolle.

So Beherrscherin des Salzwassers in verschiedener Gestalt hat die Stadt doch das reine Quellwasser noch nicht unter ihre Botmäßigkeit bringen können, und auch in dem neuen Bassin vor der Hauptwache, „der Marktquelle", dem Ausgange eines 400 Fuß tiefen artesischen Brunnens, den man vor mehreren Jahren zur Auffindung guten Trinkwassers bohrte, sprudelt die überall verborgene Soole hervor.

Möge das neue Reich der Stadt dauernden Frieden erhalten, daß sie ihren Wohlstand in kräftiger Rührigkeit steigern kann; sollte aber wieder ein Friedensstörer die deutsche Wehrkraft erproben wollen, und ihr dann gegen ihren Wunsch der eiserne Festungsgürtel, der ihr Wachsen und ihre Entwickelung hemmt, noch nicht abgenommen sein, — mögen ihr dann die feindlichen Schiffe von der Rhede her nicht mehr Verderben bringen, als die französischen Panzerfregatten im Jahre 1870, und möge sie die feindlichen Landheere in keiner anderen Gestalt in ihrer Nähe sehen, als sie diese 1866 und 1870 hinter ihren guten Wällen gesehen hat.

Das Wappen der Stadt.

(Kratz und Klempin: Pomm. Städte 81.)

Aelteres Wappen: eine Burg mit drei Thürmen und einer Bischofsmütze in der Thoröffnung, unten ein Schwibbogen, unter welchem Wasser mit zwei Fischen. Umschrift des Siegels: *sigillum burgensium colberghe.* Seit Ende des 14. Jahrhunderts ist das Siegel der Stadt um einige Linien größer, als in der früheren Zeit. In dem Secretsiegel ist eine Bischofsmütze über zwei gekreuzten Bischofsstäben, Umschrift: *secretum colbergensium.* — Das Siegel der Achtundvierzig vom Jahre 1524 (s. S. 273), auch später noch harmlos vom Rathe gebraucht: ein Schild mit den nach beiden Seiten geschweiften Pfannhaken, darüber die Bischofsstäbe mit der Bischofsmütze, unten die Wellen ohne Fische, rechts die Mutter Gottes von Strahlen umgeben, links Johannes der Täufer, Umschrift: *sigillum XLVIII. oppidi colbergensis.* — Neueres Wappen, aus der Zusammenstellung der beiden älteren mit einigen Veränderungen entstanden: rechts die Bischofsstäbe mit der Mütze, unten eine Fischreuse, links ein dreimal getheilter Schild, das obere Feld gespalten, rechts ein Balken, links die gekreuzten Pfannhaken, im mittleren Felde die drei Thürme, im unteren zwei schwimmende Schwäne: dazu die preußischen wilden Männer als Schildhalter und der pommersche Helm mit dem Pfauenschweif.

Die Farben der Stadt mögen, wie bei anderen Hansestädten des wendischen Quartiers, schon in alter Zeit roth und weiß gewesen sein: wenigstens hat die Siegelseide, an welcher das Stadtsiegel der ältesten Urkunden hängt (z. B. im Jahre 1302, *N.* 19a), diese Farben. Mit Sicherheit läßt sich aber in dieser an und für sich noch nicht genügend aufgehellten Frage über die Farben der Städte und deren Anwendung in älterer Zeit in Bezug auf Colberg nichts sagen. — Die Siegel der älteren bischöflichen Urkunden in dem Colberger Archive hängen meistens an roth-grünen, mitunter auch an blau und rothen, rothen oder grünen

Seidenschnüren. Erst die Mitglieder des herzoglichen Hauses, welche Bischöfe von Cammin waren (Johann Friedrich, Casimir u. s. w.), brauchen — entsprechend dem weißen Kreuz im rothen Felde des bischöflichen Wappens — roth oder roth und weiß als bischöflich Camminsche Hoffarben. (Zu vergl. Balt. Stud. 20, 2: Kratz, Pomm. Farben.)

Zur Orientirung in der Berechnung der vorkommenden Münzen.

Marken und in älterer Zeit auch Schillinge waren nur Ideal- oder Rechnungsmünzen. Die ersten wirklichen, seit Ende des 12. Jahrhunderts geschlagenen Münzen hießen Pfennige. Ein Sch. = 12 Pfg., 16 Sch. = 1 Mk. Neben der vollen Mark Fein von 16 Loth entstand bald die Mark Pfennige, die nicht das Gewicht von 16 Loth, sondern 192 Stück der wirklich ausgeprägten Pfennige bezeichnete. Diese waren nach den Prägestätten verschieden und wurden im Laufe der Zeit in immer größerer Abweichung von der Mark Fein ausgeprägt. In Hinterpommern war die gewöhnlichste Rechnung nach Finkenaugenpfennigen, und unter Mark schlechtweg ist in diesem Buche immer die Mark Finkenaugen zu verstehen.

Nach unserem Gelde:

von 1300—1350.

1 Mk. lübsch. 4 Thlr. 20 Sgr. — Pfg.
do. Fink. 1 „ 22 „ 6 „

1350—1375.

1 Mk. lübsch. 3 Thlr. — Sgr. 3 Pfg.
do. Fink. 1 „ 5 „ — „

— 1400.

1 Mk. lübsch. 2 Thlr. 21 Sgr. 3½ Pfg.
do. Fink. 1 „ 1 „ 6 „

— 1435.

1 Mk. Fink. — Thlr. 20 Sgr. — Pfg.

— 1465.

1 Mk. lübsch. 1 Thlr. 12 Sgr. — Pfg.
do. Fink. — „ 15 „ 9 „

— 1500.

1 Mk. lübsch. 1 Thlr. 2 Sgr. — Pfg.
do. Fink. — „ 12 „ 3 „
1 Vierken = 4 Pfennige Fink.

Die Stralsunder Pfennige wurden allmälig um ein Drittheil, im 15. Jahrhundert um die Hälfte schlechter ausgeprägt, so daß 1 Mk. lüb. = 2 Mk. sund. war.

Der rhein. und pomm. fl. = 2 Thlr. 11 Sgr.

Von 1622 an, das 17. Jahrhundert hindurch galt der Reichsthaler 1 Thlr. 13 Sgr. 3 Pfg. nach heutigem Werthe, er war = 2 pomm. Gulden = 48 lübsch. Schill. = 96 sund. Schill. —

Druck der C. F. Post'schen Buchdruckerei (C. Jancke) in Colberg.

3 9015 02670

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD